


OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
:LEIPZIG:



Jahrbuch
für
Brandenburgische Kirchengeschichte

Herausgegeben im Auftrage
des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte

von

lic. Walter Wendland
Pfarrer in Berlin

19. Jahrgang

Berlin
Kommissions-Verlag von Martin Warneck
1924

Vorstand
des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte.

Der Mitgliedsbeitrag für 1925 beträgt 2,50 Mk. und ist bei Empfang des Jahrbuchs an Herrn Nabering in Berlin C 19, Friedrichsgrachtstraße 53-55 zu senden (Postscheckkonto Berlin Nr. 118124), falls der Betrag nicht schon gezahlt ist.

Die 16 Bände Jahrbücher (1903—1920) werden für 12 Mk. (zuzüglich Porto) an die Mitglieder abgegeben bei direkter Bestellung an Herrn Nabering.

Die Beiträge für das Jahrbuch sind an Pfarrer lic. Walter Wendland in Berlin N 58, Gethsemane 9 I, zu richten.

Die Auslieferung für den Buchhandel hat freundlichst der Verlag von Martin Warneck in Berlin W, Schellingstraße 5, übernommen.

Jahrbuch
für
Brandenburgische Kirchengeschichte

Herausgegeben im Auftrage
des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte

von

lic. Walter Wendland
Pfarrer in Berlin

19. Jahrgang

Berlin
Kommissions-Verlag von Martin Warneck
1 9 2 4

Inhalt.

Vereinsbericht.

Der Vorsitzende des Vereins für brandenburgische Kirchengeschichte, D. Karl Axenfeld, ist am 11. Juni 1924 nach langem schweren Leiden sanft entschlafen. — Er ist in jenen Tagen zum Theologen gebildet worden, in denen die Geschichtsforschung im Vordergrund des Interesses stand. Die Kirchengeschichte war sein Spezialgebiet. Und so brachte er in seinem Amt als Generalsuperintendent dem Verein für brandenburgische Kirchengeschichte wärmstes Interesse entgegen. Er plante eine größere Agitation in der Provinz. Es ist ihm die Ausführung dieses Planes nicht mehr vergönnt worden. Während der Zeit seiner Leitung war es nicht möglich, infolge des täglich sinkenden Geldwerts ein Jahrbuch herauszugeben.

Professor D. Zscharnack hat nach seiner Berufung und seinem Weggang nach Breslau die Leitung der Geschäfte niedergelegt. Vom Jahre 1912 ab, nach dem Tode von D. Nikolaus Müller, zuerst zusammen mit D. Gustav Kawerau und dann seit 1918 allein, hat er das Jahrbuch redigiert. Und unter seinem Einfluß ist auch die Erforschung der neueren kirchlichen Entwicklung, besonders des 18. Jahrhunderts, im Jahrbuch in Angriff genommen worden.

Das Jahrbuch erscheint mit Unterstützung der Provinzialsynode. Der Verein für brandenburgische Kirchengeschichte ist seit seinem Bestehen (1902) finanziell von der Provinzialsynode unterstützt worden. Da die diesjährige Tagung der Synode die letzte war, die auf Grund der alten Verfassung einberufen war, dankt der Vorstand des Vereins hiermit für das 22jährige warme Interesse und die Unterstützung, die ihm zuteil geworden ist.

Auch die Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft hat zum ersten Mal dem Verein eine Unterstützung zukommen lassen, wofür zu danken ist.

Das Jahrbuch ist in weiteren Kreisen der Pfarrerschaft noch nicht verbreitet, zum Teil sogar unbekannt, obgleich die Kirchenkassen das Recht haben, dasselbe aus ihren Mitteln zu abonnieren.

In einer Zeit, in der die Heimatforschung neu aufgeblüht ist, darf die kirchliche Heimatforschung nicht zurückstehen. Es muß gelingen, unser Jahrbuch überall in der Mark zu verbreiten. Der Unterzeichnete ist auch bereit, Vorträge aus der Heimatgeschichte in der Provinz zu übernehmen. Wendland.

Bücherbesprechungen.

Eine Kirchengeschichte der Provinz Brandenburg ist noch nicht geschrieben und vielleicht auch noch nicht möglich, da zu viel Lücken in der Forschung vorhanden sind, die der Einzelne nicht allein ausfüllen kann. Und doch ist es nötig, daß immer wieder versucht wird, ein Gesamtbild zu geben. Außerordentlich dankenswert sind darum die beiden Bücher von L. Lehmann: Bilder aus der Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg (Berlin, Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt 1921) und Bilder aus der märkischen Kirchengeschichte von 1600—1817 (ebenda 1924). Beide Bücher sind populär geschrieben und wollen weiteren Kreisen dienen. Es liegen ihnen sorgfältige Studien zu Grunde. Lehmann will ein Bild der Vergangenheit geben, wie es der Wirklichkeit entspricht. Und gerade darum gehören seine Bücher in das brandenburgische Pfarrhaus hinein. Sie können vor allen Dingen dem jungen Pfarrer, der sich in die Geschichte der Provinz hineinarbeiten will, die ersten Dienste tun. Das Reformationsbuch ist bereits weit verbreitet.

Ein Buch von hervorragend wissenschaftlichem Wert ist das kleine Heft von Dr. Ohle: Kurze Bau- und Kunstgeschichte der Uckermark (Verlag von Mieck in Prenzlau, 2 Mk.). Ohle gehört zu den besten Kennern der Mark, die er ganz durchwandert hat. Die bedeutenderen Kirchen sind ihm alle bekannt. Das Buch enthält darum viel mehr, als der bescheidene Titel angibt: Es leitet dazu an, die märkischen Dorf- und Stadtkirchen kunstgeschichtlich zu betrachten. Zu dem Buch ist auch ein Bilderatlas erschienen, der leider vergriffen ist.

Beachtenswert ist das Buch von Joh. Heckel, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens (Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz), erschienen in den Kirchenrechtl. Abhandlungen von U. Stutz (Heft 100 und 101, Verlag von Enke in Stuttgart. 452 Seiten). Das Buch führt die Geschichte der Stifte bis auf die Gegenwart fort, und die, in deren Hand die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat ruht, werden aus dem Buch lernen, wie weit die Kirche ein Recht auf Stiftsgüter hat. Das Buch wird im nächsten Jahrbuch in Zusammenhang mit andern Veröffentlichungen, die sich auf die mittelalterliche Geschichte Brandenburgs beziehen, eingehender besprochen. Ebenfalls die Schrift von H. F. Schmid, Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters (Verlag H. Böhlau Nachf. in Weimar, 214 S.), ein Buch, das auf Grund umfassendster Quellenforschung unter Anregung von U. Stutz entstanden ist.

Wendland.

Studien zur Erweckungsbewegung in Berlin (1810—1830).

Von

Pfarrer lic. theol. Walter Wendland.

1. Die Konventikel des 18. Jahrhunderts und die Brüdergemeinde. 2. Baron von Kottwitz. 3. Elsner. 4. Pietistische Prediger vor 1815. 5. Schleiermacher. 6. K. L. von Savigny. 7. Der Umschwung in der Gefühlsstimmung (1800—15). 8. Der Einfluß der katholischen süddeutschen Erweckung. 9. Die einzelnen Persönlichkeiten der Bewegung. 10. Der Pietismus am Hof. 11. Die Gefühls- und Gedankenwelt der Erweckten. 12. Die pietistischen Theologen in Berlin.

Zur Literatur: Die Darstellung der Erweckung bei S. Tiesmeyer (Heft 12: Berlin und die Provinz Brandenburg, Cassel 1909) ist unzureichend. Die Biographien von L. Witte über Tholuck (1884), von P. Bachmann über Hengstenberg (1876 ff.), von H. Dalton über Goßner (1878) bleiben grundlegend. Ferner F. Wigand, der Verein der Maikäfer in Berlin. Deutsche Rundschau 1914. S. 279 ff. Karl Holl, Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben. 1917. Karl Meinecke, Historische Ztschr. 1903. N.F. Bd. 54. S. 56 ff. Bismarcks Eintritt in den christlich-germanischen Kreis. W. Lütgert, Religion des deutschen Idealismus. Bd. 2. 1923.

An ungedruckten Quellen: 1. Das Tagebuch von Alexander von der Goltz, von dem mir Prof. E. v. d. Goltz-Greifswald seine Abschrift in liebenswürdigster Weise zustellte. Das Original ist im Besitz von Herrn Konsistorialpräsident D. von der Goltz-Coblenz. Vgl. hierzu die Mitteilungen E. von der Goltz aus dem Tagebuch in Deutsch-Evangelisch, 1910, S. 272 ff. und in der Neuen Christoterpe über das Jahr 1848 (1917, S. 40 ff.).

2. Durch die Vermittlung von Kons.-Präs. von der Goltz habe ich auf einen Tag Einsicht erhalten in den ersten Band des für die Familie gedruckten Tagebuchs von Moritz August von Bethmann-Hollweg. Sr. Exz. dem verstorbenen Herrn Reichskanzler bin ich dafür ganz besonders dankbar.

Nachforschungen nach anderen Tagebüchern sind vergeblich gewesen. In Abschnitt 9, der die einzelnen Persönlichkeiten behandelt, habe ich auch die beiden Theologen Seegemund und Löffler hineinstellen müssen, weil von ihnen so entscheidende Anregungen auf die Erweckten ausgingen.

1. Die Konventikel des 18. Jahrhunderts und die Brüdergemeinde.

Die Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts kann man nicht verstehen, ohne zunächst die Reste der alten pietistischen Bewegung

zu beachten, die sich in aller Stille während der Aufklärungszeit erhalten hatten. M. Kulke, der selber 1815 erweckt, von 1836—1869 die zuvor von seinem Schwiegervater, dem Lehrer Schmidt, gehaltene Erbauungsstunde geleitet hat, zählt in seiner Lebensbeschreibung des Berliner Schulvorstehers, Fr. Sam. Dr. Dregers,[1]) Privaterbauungsstunden oder Privatgemeinschaftskreise auf, die von früheren Jahrzehnten her sich erhalten hatten, oder die im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrh. sich neu gebildet hatten. Eine außerordentlich dankenswerte Zusammenstellung. Denn sonst würden wir gar keinen Anhalt für den Umfang der pietischen Kreise in Berlin haben. Zwar läßt Fr. Nikolai in seinem Roman „Sebaldus Nothanker" seinen Helden in Berlin sofort auch auf Pietisten stoßen. Er meint sogar, wenn er den allgemeinen Charakter der Bürger Berlins beschreiben sollte, er sie eher pietistisch als aufgeklärt nennen würde.[2]) Solche Angaben dürfen nicht zu übertriebenen Schlüssen verleiten. Kulkes Buch zeigt, daß es verschwindend kleine Kreise waren, die bewußt pietistisch waren; mag auch die Zahl größer gewesen sein, als Kulke nachweisen konnte. Diese Kreise konnten freilich im Jahr 1780 solche Energie entfalten, daß sie die Einführung des neuen Myliusschen Gesangbuches mit seinen aufgeklärten Liedern unmöglich machten. Dieser Widerstand war durch den Kaufmann Apitzsch in Szene gesetzt, der in seinem Hause, Markgrafenstraße, nahe der Mohrenstraße, seit 1775 eine Erbauungsstunde leitete.[3]) Es gab im Berlin des 18. Jahrhunderts eine Bevölkerungsmasse, die von der Aufklärung völlig unberührt war und infolge der geringen Schulbildung nicht zu erfassen war; diese unliterarische Schicht, die von den Darstellern des geistigen Lebens meist übersehen wird, war der Boden, aus dem sich die Besucher zusammensetzten. Es waren die kleinen Leute, meist kleine Handwerker und Gewerbetreibende, die sich darum alle auch untereinander kannten. Man ging unter diesen stillen Frommen von einem Kreis zu dem andern über, die Stundenhalter vertraten sich auch untereinander, manche der Frommen nahmen auch an mehreren Versammlungen der Woche teil. Den gemeinsamen Treffpunkt bot die in Berlin 1784 gegründete Gruppe der Christentumsgesellschaft zu Basel, deren erster Leiter der pietistische Pfarrer und Konsistorialrat Silberschlag war, und die sich als Anreger der Erweckungsbewegung bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten hat.[4]) Zu Anfang waren es 42 Mitglieder, bald über 80. Die Mitglieder gehörten meist als führende Persönlichkeiten den kleinen Gemeinschaften an, für deren Erbauung sie hier neue Anregungen und neue Gesichts-

[1]) M. Kulke, Gnadenführungen Gottes in dem Leben des Schulvorstehers Fr. Sam. Dreger. Berlin 1860. S. 90 ff.

[2]) Näheres über den Roman: Aner in Ib. f. br. K. G., 1910, Bd. IX/X, S. 262 f., und Wendland, ebd., S. 325 f.

[3]) J. F. Bachmann, Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher. 1856. S. 210 ff.

[4]) Kulke, a. a. O. S. 122 ff.; A. Ostertag, Ueber den Ursprung und die Entwicklung der deutschen Christentumsgesellschaft in „Beiträge zur vaterländischen Geschichte". Basel 1850. Bd. 4. S. 207 f.

punkte empfingen. Die Besprechung der Baseler Briefnachrichten und seit 1786 der Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit stand im Mittelpunkt der monatlichen Zusammenkunft und reizte mit ihren Berichten über Erweckungen und Mission u. dgl. zur Nacheiferung. An den Besprechungen nahmen auch einige Adlige teil, die sonst den Stillen im Lande nicht öffentlich sich angeschlossen hatten; der Baron von Ruthenberg, der einen Kreis zunächst jüngerer Leute (seit 1805) leitete, bildete eine Ausnahme. Für die Christentumsgesellschaft in Berlin nennt Kulke die Namen von Mittelstädt, von Meyerenfeldt, Graf Lynar, der freilich nur auswärtiges Mitglied war. Nach Silberschlags Tode (1792) übernahm Bankassistent Herrmann, der spätere langjährige Leiter der um 1800 von Lehrer Klaus in der Realschule gesammelten Erbauungsstunde, darauf seit 1808 Schulvorsteher Christian Schmidt, gleichfalls Leiter einer Erbauungsstunde und dann seit 1832 der schon genannte Dreyer (bis 1855) die Leitung. Der enge Zusammenhang der Berliner Christentumsgesellschaft mit jenen privaten Erbauungszirkeln liegt also ganz deutlich vor. Von Pfarrern beteiligten sich außer Silberschlag: Hermes, Brumberg, Jänicke und dann Strauß.[1])

Von Kulke werden auch bestimmte einzelne Kreise der Erweckten angegeben: 1. Erbauungsstunde des Bäckermeisters Drewitz seit 1775, dann von dessem Sohn und danach von Schulvorsteher Chr. Schmidt († 1834) geleitet. 2. Bibelstunde des Inspektors am Irrenhause Riffer in der Krausenstraße. 3. Die des Lehrers Klaus in der Realschule Kochstraße, später von dem Bankassistenten Herrmann geleitet. 4. Die Erbauungsstunde des Schullehrers Schmidt, Mauerstraße 85 (seit 1804), von 1836—59 von Dreger geleitet. 5. In dem Hause des Organisten der Dreifaltigkeitskirche, Joh. Chr. Kuhnau. 6. Der Kreis jüngerer Leute, von Schuhmacher Lange gesammelt und geleitet. Im Hause der Witwe B. erhielt dieser Kreis, der sich erweiterte, einen Saal, wo täglich Erbauungsstunden außer Mittwoch und Sonnabend waren. 7. Die Erbauungsstunde des Kaufmanns Apitzsch in seinem Hause Markgrafenstraße 8. Eine solche im Hause des Uhrmachers H. in der Stallschreiberstraße unter Leitung des Oberlehrers Pfeifer, einem Freunde von Kottwitz.

Das Leben der einzelnen Stundenhalter entzieht sich unserer Kenntnis. Nur von Dreger liegt ein Lebensbild vor. Es waren kleine Leute, die ganz auf dem Boden der Bibel standen. Wunderliche Gestalten gab es unter jenen Frommen, z. B. den alten blinden und tauben Stuhr, der von Wasser und Brot lebte und nicht leiden mochte, wenn man ihn bedauerte, den Hoflackierer Kecht, der die Offenbarung und Bengel studierte und für das Jahr 1836 die Wiederkunft weissagte, oder den Wirt vom Rollkrug in Rixdorf, 1820 er-

---

[1]) Die Behauptung von A. Ostertag, daß aus diesem Kreise unter Einflüssen von Basel her die Missionsschule von Jänicke hervorgegangen ist, ist unrichtig, vgl. K. F. Ledderhose, Joh. Jänicke. 1863. S. 93 ff., und O. Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeinde. 1903. S. 162. Die Brüdergemeinde ist für die Mission wichtiger als die Einflüsse von Basel und England her, die natürlich auch da sind.

weckt, der Gottes Wort seinen Gästen auslegte und in seinem früher übelberüchtigten Lokal Bibelstunden abhielt.

Von der Privaterbauung in diesen Konventikeln gibt uns Kulke ein anschauliches Bild:

„Jede dieser Erbauungsstunden wurde mit Gesang und Gebet eröffnet, anfänglich las man eine Predigt oder sonst einen Abschnitt aus einem guten Erbauungsbuche vor, in kleinerem Kreise besprach man sich auch über dieses und jenes Stück des Wortes Gottes; später aber wurde von den Stundenhaltern ein vorgelesener Abschnitt der h. Schrift in aller Einfalt erläutert und betrachtet ...... In den meisten Versammlungen las man auch die monatlichen Berichte und Briefe der Christentumsgesellschaft und dankte dem Herrn mit frohem Munde, wenn etwas Erfreuliches, und flehte ihn gemeinsam um Abstellung des Uebels an, wenn etwas Betrübendes aus der Christenheit mitgeteilt wurde. Die Not des Landes und der Stadt, der Familie und des Einzelnen trug man, wenn sie zur Kenntnis der Versammlung gekommen war, dem Herrn zum Schluß auf den Knien vor; und in der Ewigkeit wird es einst kund werden, was diese Häuflein der Gläubigen damals in aller Stille von Gott auf ihr Gebet erlangt haben. Manches davon ist hier schon an den Tag gekommen und erkannt worden.“

Diesen letzten Worten Kulkes spürt man das volle geistliche Selbstbewußtsein ab, das in diesen Kreisen lebte bei aller äußeren Demut. Sie fühlten sich als die eigentlich Frommen. Wenn wir auch von ihrem engen, kleinen Gesichtskreis reden, so lebte doch in ihnen etwas von Frömmigkeitskraft, das den gelehrten Aufklärern abging.

Eine andere lebendige Schilderung findet sich in den Erinnerungen Karl Gutzkows:[1])

„Meist in dem entlegenen Klassenzimmer einer Schule oder in einem sonstigen Privatlokal versammelten sich abends 50—60 Gläubige beim Schein eines einzigen Talglichtes und hörten die Rede oder das Gebet eines Inspirierten an, der seinen Vortrag zuletzt mit „Nachrichten aus dem Reiche Gottes“, die über Nürnberg und Basel gekommen, und mit Sammlungen für die fernen „Heidenbekehrer“ endete. Diese Betstunden wurden anfangs untersagt oder nur dann geduldet, wenn der Erleuchtete, der auftrat, einen gedruckten Vortrag ablas oder nur ein Gebet aus dem Stegreif hatte. Die Redner wollten aber nichts Fremdes ablesen; so blieb ihnen nichts übrig, als der Rede die Form des Gebets zu geben. So beteten sich hier manche Schuster und Schneider rein von der Erde hinweg. Die Verzückung sah den Himmel offen. Die Dringlichkeit betete den Himmel zur Erde nieder. Man sah Christus den Herrn leibhaftig auf seinem Throne sitzen. Herzzerreißende Klagetöne, die fast eine Stunde dauerten, lösten hier alle Wirklichkeiten auf. In der engen Stube unter den ernsten, dunkel gekleideten Männern, bei dem einzigen Talglicht, das oft am Erlöschen war, im fahlen Dunkel so sich zu unterhalten mit dem Bräutigam der Seele, — es mußte sich aller Brüder und Schwestern ein heiliger Schauer, aber auch jene Selbstzufriedenheit bemächtigen, die den Pietisten eigen ist, wenn sie in ihrer Gottesfreundschaftshöhe auf andere Menschen herabblicken .....“

---

[1]) Aus der Knabenzeit. In der Ausgabe des Bongschen Verlags, Berlin. S. 98 f.

Obgleich Gutzkow sich schon in seinen Jugendjahren vom Pietismus losgerissen hatte, ist der Reiz dieser Andachtsformen noch so lebendig in ihm, daß man spürt, von dieser Bewegung konnte unter andern Umständen eine neue Frömmigkeit ausgehen.

Die Art ihrer Frömmigkeit läßt sich leicht beschreiben. Es kam ihnen darauf an, die Gnade Gottes durch Christus zu erleben. Der lutherische Gedanke der Rechtfertigung war die Grundlage ihrer Frömmigkeit.[1]) Und so konnte das Luthertum, als es in den dreißiger Jahren wieder auflebte, hier unmittelbare Anknüpfungspunkte finden. Damals aber lagen konfessionelle Gedanken diesen Kreisen fern, sie fühlten mehr interkonfessionell sich als die Gläubigen in der Welt. Für das öffentliche Leben waren sie bedeutungslos. Es fehlte ihnen an geistvollen Führern. Erst die Erweckungszeit brachte sie ihnen in den adligen Juristen und Offizieren, und das pietistische Kleinbürgertum der Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden ließ sich gern von ihnen leiten und ordnete sich ihnen unwillkürlich unter. Wäre die pietistische Grundstimmung nicht in vielen kleinen Kreisen verbreitet gewesen, so wäre es unmöglich gewesen, in der Kirche den Pietismus zur Herrschaft zu bringen.

Ungleich bedeutungsvoller für die Entstehung der Erweckungsbewegung ist die Brüdergemeinde gewesen, die durch ihren kleinen geschlossenen Kreis mit ihrem weiteren Blick auf die ganze Welt hin fast überall und so auch hier in Berlin ein Quellpunkt neuen, frommen Lebens war. Sie zählte in ihrer deutschen Gemeinde nur 211 im Jahr 1760, 1770 239 Mitglieder; die Durchschnittszahl war 220 und stieg nur in dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts wesentlich höher. Zusammen mit der böhmischen Gemeinde in Rixdorf, der Jänicke noch in ihrer Muttersprache zunächst gepredigt hat (bis 1805 streng von der deutschen Sozietät geschieden), waren es 1768 556 Glieder. Viele schlossen sich in Berlin ohne förmlichen Beitritt ihr an. Um 1800 herum heißt es in den Berichten: Ueber 1000 Freunde waren zugegen. Die Zahl stieg noch in und nach den Befreiungskriegen. Jetzt beteiligten sich auch mehr die kleinen frommen Gemeinschaften, die ebenso wie die Christentumsgesellschaft zunächst auffallenderweise keine Beziehungen zur Brüdergemeinde unterhalten haben, sondern sogar, wie es heißt, in einem gewissen Gegensatz zu ihr gestanden haben. Steinecke[2]) meint, daß unter den Besuchern auch eine Reihe reicher, einflußreicher Personen waren. Die späteren adligen erweckten Kreise suchten hier und nicht etwa in den kleinen Kreisen der Erweckten Anschluß. Hier fanden sie die innere Geistesgemeinschaft, die ecclesiola in ecclesia, die sie suchten. An dem Prediger Anders der Brüdergemeinde, über den ich Genaueres nicht feststellen konnte, müssen

---

[1]) s. G. Thomasius, Das Wiedererwachen des evang. Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns. Erl. 1867. S. 244: „So waren wir Lutheraner, noch bevor wir es wußten."

[2]) Vgl. O. Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeinde. Halle 1900. S. 157 ff. E. W. Cröger, Geschichte der erneuerten Bruderkirche. Gnadau. 1832 ff. S. 49, 276, 442.

sie einen innerlichen und geistvollen Seelsorger gehabt haben. Auch landeskirchliche Geistliche (in früheren Zeiten: Hecker, Silberschlag, Woltersdorf; jetzt: Hermes, Hanstein, Rolle, Strauß, Couard, Otto von Gerlach, Lindt u. a.) traten mit ihr in Beziehung.

2. Ernst von Kottwitz.

Ein anderer Quellpunkt des neuen, frommen Lebens ist der Baron Ernst von Kottwitz gewesen (geb. 1757, seit 1806 in Berlin, gest. 1843).[1]) Auch seine Frömmigkeit entstammt der Brüdergemeinde. Schon bei seinem ersten Berliner Aufenthalt als Page im Dienste des großen Friedrich (c. 1777) hat er an ihren Versammlungen teilgenommen. Gewonnen ist er für sie etwas später, als er in Schlesien die Bewirtschaftung seiner Güter übernahm und von Oberpeilau nach dem nahen Gnadenfrei herüberkam, um hier Erbauung zu finden. Sein leidenschaftlicher, stürmisch-unruhiger Geist — vielleicht darf man nach Bosses Mitteilungen sogar sagen krankhaft nervöser — was aber ungewiß ist — kam zum Gottesfinden. Aber die Aufnahme in die Gemeinde wurde ihm abgelehnt. Mit der Brüdergemeinde trat er sofort wieder in Beziehung, als er nach Berlin kam (1806). In ihr hat er oftmals seine Erbauung gesucht. Und seine Briefe und Reden sind durchzogen von Remineszenzen aus den Liedern der Brüdergemeinde.

In Berlin wurde Kottwitz allmählich der Mittelpunkt des neuen, erwachenden, frommen Lebens. Gerade auch Gebildete und Vornehme fühlten sich zu ihm, der die feine höfische Lebensart in sich trug, hingezogen, und andererseits war er, der mit den Armen unter einem Dach zusammenlebte und sein Vermögen für sie opferte, wirklich ihnen ein Vater und verkörperte den Menschen etwas von der Liebe Christi: „Wöchentlich an zwei Abenden hatte er offenes Haus, und von allen Seiten kamen dann die Freunde herbei, um sich bei ihm zu treffen und sich in Liebe miteinander zu verbinden."[2]) Er richtete zunächst für den Kreis der Armen, die er in seiner Kaserne gesammelt hatte, am Mittwoch abend um 7 Uhr eine Andachtsstunde ein. Hier trafen sich allmählich die, die sich aus den gebildeten Kreisen „entschieden zum Herrn" bekannten. „Bei Kottwitz war ich einmal in einer Abendversammlung" — so berichtet eine Teilnehmerin [3]) — ich fand viele liebe Leute, die ich schon kannte, und lernte auch noch viele kennen; es war Betstunde in der Armenanstalt, die gewöhnlich Vater Kottwitz selbst hielt —, zuweilen sucht er aber einen befreundeten Prediger zu bekommen, das ist dann eine Art Fest, wo er besonders dazu einladet. Diesmal hielt sie Anders, der Prediger der Brüdergemeinde; nachher gingen dann wir alle wieder zu Kottwitz und tranken Tee bei ihm, einige Schwestern besorgen immer die Be-

---

[1]) A. Schulze, Baron Ernst von Kottwitz. Gütersloh. 1903, mit Lit.-Nachweisen. Schiele in Rel. in Gesch. u. Ggwart. Bd. 3, S. 1728 f.; Bosse in Real-Enzykl. Bd. XI. S. 48 ff. O. Steinecke, a. a. O. S: 163 ff: G. N. Bonwetsch, Aus A. Tholucks Anfängen. Gütersloh. 1922.

[2]) Ernst Schultze, a. a. O. S. 50.

[3]) Ebd. S. 50.

wirtung, weil der teuere Kottwitz, seit er die einzige Tochter verlor, keine Wirtin hat. Ich kann nicht sagen, wie es mir den Abend war. Wenn man auch nicht viel spricht, — der Geist des Ganzen erquickt, erfrischt, nährt und durchdringt die Seele. Jeder weiß vom andern, welch Geistes Kind er ist; es wird nichts anderes im Aeußern gesucht, es ist alles wie gewöhnlich und doch von innen heraus so ganz anders. Das Herz jauchzte mir innerlich, und ich hätte immer sagen mögen: Hier ist gut sein.“ Durch ihn sind viele innerlich angeregt und erweckt worden, so z. B. unter den führenden kirchlichen Persönlichkeiten Aug. Tholuck, Richard Rothe, Rudolf Stier, J. H. Wichern, Franz Zahn, Chr. Joh. Riggenbach, Fr. Godet.[1]) Diesen ist er ein geistlicher Vater gewesen. Sein lebendiges Christentum hat einen unvergeßlichen Eindruck auf sie gemacht. In ihm sahen diese Kreise ihr Ideal, ihren Heiligen, wie man sagen kann. „Es ging gleichsam wie ein mildes heiliges Wehen von dem Jünger aus und verbreitete sich über alle Gegenwärtigen.“ [2]) In der Gestalt des Abraham hat Tholuck ihm in seiner „Weihe des Zweiflers“ ein bleibendes Denkmal gesetzt. „Er beobachtete[3]) vom Morgen bis zum Abend, wie der Sabbath, den der Jünger erwählte, nur der war, den Gott feiert, aus dessen seliger Ruhe die Ströme der Liebe fließen, und in diesem Ausströmen ruht er. Da wechselten hilflose Kinder, denen Schuhe und Kost verliehen wurde, gebrechliche Greise, denen Unterkommen in Krankenhäusern ausgewirkt wurde, Kranke und Sieche, denen Arznei und nährende Speisen verliehen wurden, brotlose Handwerker, welche ein Unterkommen brauchten, arme Studierende, welche Freitische oder Stunden wünschten, um ihr Seelenheil Bekümmerte, welche Rat und Trost heischten, freudige Gläubige, welche sich zu stärken kamen. Nie ermüdet und nie unzufrieden war er, der es längst aufgegeben hatte, für sich selber zu leben. Sein Wort war Liebe, Liebe floß vom Saum seines Kleides.“

Ihm ist es sicher zu verdanken, daß hier in Berlin keine extravaganten Erscheinungen wie etwa in Pommern hervortraten. Er war nüchtern und kirchlich. Der Separatismus lag außerhalb seiner Empfindung. Umgekehrt aber hat Kottwitz auch dazu mitgewirkt, daß Reaktion und Pietismus sich eng zusammenschlossen. Er hat die Schuld an der Absetzung de Wettes getragen. Im Stillen, hinter den Kulissen, hat er seinen Einfluß geltend gemacht, um Prediger seiner Art überall in Stellungen zu bringen. Der theologisch ungelehrte Mann gab seine Urteile und Vota ab zur Besetzung theologischer Lehrstühle.[4]) Jeder einzelne hat natürlich das Recht, Propaganda für seine Art und seine Ueberzeugungen zu machen. Aber das stille, leise planmäßige Hineinschieben seiner Vertrauensleute oder der ihm von Tholuck in Halle und Heubner

---

[1]) Schultze, a. a. O. S. 56.

[2]) A. Tholuck, Lehre von der Sünde und vom Versöhner oder die wahre Weise des Zweiflers. Gotha 1862. S. 94.

[3]) Ebd. S. 93 f.

[4]) Nachweise bei A. Hausrath, Richard Rothe. 1902. Bd. 1. S. 141 ff. Schiele a. a. O. S. 1730.

in Wittenberg anempfohlenen jungen Leute in Stellen entspricht nicht der religiösen Höhe und Innerlichkeit, zu der sich diese Kreise emporarbeiten wollten. Und doch ward auch dies als heilige Reichsgottesarbeit empfunden. Etwas naiv-kindlich war es — um nicht den Ausdruck „leichtfertig" zu gebrauchen — jedes günstige Gerücht über seine Schützlinge, jedes ungünstige über seine Gegner als Wahrheit anzunehmen und weiter zu verbreiten.[1])

3. Samuel Elsner.

Unter den frommen Laien ist der Kaufmann Samuel Elsner besonders hervorzuheben (1778—1856).[2]) Er war von Silberschlag und Woltersdorf, den pietistischen Pfarrern Berlins am Ausgang des 18. Jahrhunderts, in seiner Jugend innerlich angeregt, und so gehört auch er zu den Männern der älteren Generation. In ihm tritt der fromme Laie uns entgegen, der jeden Menschen daraufhin ansieht, wie er ihn durch freundliches Entgegenkommen für Christum gewinnen kann. Dieser Gedanke verläßt ihn nie im Umgang mit den Menschen. Und gerade als Kaufmann, auf den Reisen in Postkutschen, hatte er reichlich Gelegenheit, mit Menschen zusammenzutreffen. Er war Berliner, und der Berliner Mutterwitz half oft auch mit, die Menschen zu gewinnen.[3]) Auch das darf nicht vergessen werden, daß in ihm ein starker, zielbewußter Wille lebte, der unwillkürlich die andern beeinflußte und gerade den schwächeren Naturen, die Autoritäten brauchen, ein Führer und Halt wurde. Seine besondere Eigenart war — man könnte sagen sein Spezialmittel —, jedem ein frommes Traktätchen in die Hand zu drücken. „Ich habe einmal den inneren Beruf" — so hat er sich selbst charakterisiert —, „an den Landstraßen und Zäunen das Wort auszustreuen; gerade das Ausstreuen auf der Landstraße ist mir wahres Bedürfnis, und noch neulich habe ich die Erfahrung gemacht, daß ein junger Mann auf der Straße nach Frankfurt a. O. einen Traktat gefunden hat, der ihn anfänglich mit Widerwillen, dann mit Unruhe erfüllte, der aber Anlaß wurde zum weiteren Forschen und zum Suchen der Erkenntnis Jesu Christi." Seit 1816 hatte er in dem Hause Spandauer Straße 40, das der Nikolaikirche gehörte, sein Geschäft. In der ersten Etage waren die Wohnräume, im zweiten Stockwerk war das Lager für die Bibeln, Neuen Testamente und die Erbauungsschriften, — sein Sanssouci, wie er es zu nennen pflegte. Er war von 1814—1855 Sekretär der Bibelgesellschaft, von 1824—1836 Mitglied des Komitees der Missionsgesellschaft, bis er sich der Goßnerschen Gesellschaft anschloß. Seine Lieblingssorge war aber der Traktatverein (gegründet 1815). Tausende von kleinen Schriften sind von hier ausgegangen. Elsner hat viele selbst geschrieben. Seit 1817 gab er auch eine Monatszeitschrift heraus: „Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes."

---

[1]) Auch von Wangemann festgestellt, Kirchl. Kabinettspolitik Fr. Wilhelms III. 1884. S. 450 ff.

[2]) M. Funk, Samuel Elsner. 1878.

[3]) Vgl. F. W. Krummacher, Selbstbiographie. 1869. S. 188 f.

4. Pietistische Prediger vor 1815.

Unter den Pfarrern, die sich der besonderen Gunst der Pietisten erfreuten, ist an erster Stelle Johann Esaias Silberschlag an der Dreifaltigkeitskirche (1769—1791 in Berlin; geb. 1721) zu nennen, Schüler Baumgartens aus Halle, sowie sein Freund Karl George Woltersdorf an der Georgenkirche.[1]) Bereits eine Stunde vor Beginn des Gottesdienstes fanden sich die Zuhörer bei dem ersteren ein. Die Gänge standen oft voll von Menschen. Das beinah überschwengliche Pathos der Sprache, der empfindsame Wortreichtum haben die Zuhörer angezogen.[2]) Der lebendige Vortrag wirkte. Der aufgeklärte Rinck hat zwar die Empfindung gehabt, daß er ein intoleranter Eiferer, ein aufgeblasener Egoist war. Der wunderlichen Meinungen kann man bei ihm viele finden, namentlich in der Geogenie der heiligen Schrift (1780 ff.). Auf Grund umfangreicher naturwissenschaftlichen Nachweise stellte er die buchstäbliche Glaubwürdigkeit der biblischen Urgeschichte fest. Er ist der literarische Vorkämpfer[3]) der Rechtgläubigkeit gegenüber den Aufklärern gewesen und hat darum auch das Wöllnersche Religionsedikt unterstützt. Er gehörte zu der Examenskommission, die über den Glaubensstand eines jeden Theologen ein Gutachten abzugeben hatte.[4]) Und so paßte er in das geistige Leben Berlins, das unter dem Einfluß der Aufklärung stand, nicht hinein. Dennoch war er Mitglied der Akademie der Wissenschaften (1760 gewählt unter Eulers Leitung in demselben Jahre wie Lessing).

Er hatte naturwissenschaftliche Studien gemacht und war zu seiner Zeit eine Autorität auf dem Gebiet des Wasser- und Brückenbauwesens. Auf Grund einer Abhandlung über die Wurfmaschinen der Alten wurde er, als er in Magdeburg noch Pfarrer war, auswärtiges Mitglied der Berliner Akademie. 1787 wurde er Geh. Oberbaurat im Nebenamt. In diesem Nebenamt hat er Reisen in die verschiedensten Teile des Reiches gemacht, um Gutachten über Brückenbau abzugeben, um Ueberschwemmungen und Deichbrüche zu besichtigen. In der Akademie hat er am 26. Juni und 4. September 1788 zwei Abhandlungen über die Sonne gelesen, von denen Fischer, der Lehrer Humboldts, berichtet:[5]) „Silberschlag hat kürzlich in der Akademie der Wissenschaften Vorlesungen über die Sonne gehalten. Das Resultat seiner vermutlich unwidersprechlichen Gründe ist kürzlich dies: Die Sonne ist ein wirkliches Küchenfeuer, und die Flecken derselben sind Rauchwolken und große Rußhaufen; konsequenter: wo Küchenfeuer ist, müssen Braten sein, nämlich die Gottlosen, Deisten, Naturalisten und Atheisten, und der Teufel ist der Koch, der sie am Bratspieße

---

[1]) Vgl. über ihn meine Dissertation „Die praktische Wirksamkeit Berliner Geistlicher usw." Jahrbuch 9/10. 1913. S. 369 ff.

[2]) Beispiele hierzu, ebd. S. 53.

[3]) In s. Selbstbiographie (2. Aufl., 1792) werden 54 Veröffentlichungen von ihm angegeben.

[4]) Genaueres hierzu bei Georg Hoffmann, H. Daniel Hermes. 1914. S. 67 ff.

[5]) A. Harnack, Geschichte der Akademie. 1900. Bd. 1. S. 350 f.

umwendet." Die führenden wissenschaftlichen Köpfe haben über seine Versuche biblischer Naturwissenschaft sich lustig gemacht. Er selbst war von seiner Einsicht überzeugt und ließ sich durch keine Einwände abbringen. Bei ihm fließen Pietismus und Orthodoxie zusammen.

Ueber den Charakter Silberschlags läßt sich wenig sagen, da die frommen Pietisten uns eigentliche Charakterschilderungen nicht geben. Ein starkes Selbstbewußtsein spricht aus der Selbstbiographie heraus:[1]) „Wenn es ein Glück ist, zu einem gesegneten Geschlecht der Gerechten zu gehören und Gott schon in seinen Voreltern gedient zu haben, so hatte die ewige Liebe mich schon mit diesen Wohltaten bedacht, ehe ich sagen konnte: Hier bin ich!" so beginnt er, und dieser Ton einer unschuldigen, naiven Freude an seinen Taten liegt über dem ganzen Büchlein; er verschweigt uns nichts von seinen Leistungen. Semler, der mit ihm in Halle studierte, rühmt sein moralisches Empfinden:[2]) „Dem geraden Herzen dieses Freundes hatte ich damals sehr viel zu verdanken." Ein ehrlicher, überzeugter Orthodoxer ist er gewesen. Menschlich steht er höher als andere Befürworter und Verteidiger Wöllners.

Ein ganz andersartiger Prediger ist Theodor Carl George Woltersdorf gewesen (1727—1809, seit 1762 an der Georgenkirche als Nachfolger seines Vaters), der Freund der ganz einfachen Leute. Er war kein gelehrter Mann, er hat nichts geschrieben, er hat in seinem Leben nicht viel gelesen.[3]) Semler erzählt von ihm, daß er in Halle eigentlich nie in das Kolleg gegangen ist; als Freund der Herrenhuter scheint er es nicht nötig gehabt zu haben.[4]) Er hat versucht, Semler zu bekehren. Woltersdorf kam zu der Ueberzeugung, daß nur „das unselige Studieren" jenen an dem Durchbruch hinderte: „Ich sollte es wegwerfen; der Heiland könne besser lehren als Menschen; darum ging er auch nicht in Collegia, und genösse dafür unaussprechliche Seelenruhe und Unterricht des Heilandes." Er hat auch nicht lange auf seine Predigten sich vorbereitet. Er extemporierte meistens auf Grund einer ausführlicheren oder kürzeren Disposition.[5]) Aber bei ihm erlebte man den inneren Durchbruch.[6]) Er war der Mann des Volkes. Er brachte auf die Kanzel die inneren Empfindungen des Volkes in derber, volkstümlicher Sprache. Der Konventikelchrist hat ihn bevorzugt. Daß seine Predigten andern zu geistlos waren, ist nicht zu verwundern.[7]) Gleich Silberschlag stand er im

---

[1]) Ebd. S. 1.

[2]) Lebensbeschreibung. 1781. 1. Teil. S. 82.

[3]) Vgl. Diss. ebd. S. 371 ff.; Ziethe, Berliner Bilder, 1886, S. 152 ff.

[4]) Semler, Lebensbeschreibung, ebd. S. 78 f.

[5]) Vgl. Ziethe, Berliner Bilder. 1886. S. 159.

[6]) Ein Beispiel ist hierfür das Lebensbild des Vater Hennefuß (herausgegeben von E. Baumann. Berlin 1883). S. 34 ff.

[7]) Vgl. Charakteristik von Berlin. Bd. 1. Philadelphia (= Berlin) 1785, S. 233 ff., sehr harte Urteile über ihn. Hier werden neben W. noch genannt als Vertreter der Orthodoxie: Ziesemer, Storck, Servus, Bindemann, die sonst gänzlich unbekannt sind.

Kampf gegen die Aufklärung, und Wöllner machte den ungelehrten Mann zum Examinator der jungen Theologen. Manso rühmt zwar seinen gutmütigen Sinn, der oft die Heftigkeit anderer Orthodoxen gemildert hat. Dennoch hat grade er, der sich mit Wissenschaft nie abgegeben hat, bereits 1790 den Antrag an den König gerichtet, Kant jede fernere Schriftstellerei zu untersagen.[1])

Geistig bedeutender ist der musikalische Justus Gottfried Hermes gewesen, ein jüngerer Bruder des mitten in der Wöllnerschen Reaktionsperiode hervorgetretenen Hermann Daniel und des meist sentimentalen Liederdichters und Romanschriftstellers Johann Thimotheus (1740—1818; seit 1797 an der St. Gertraud-Kirche).[2]) Die ersten zehn Jahre kam er nicht zu größerer Wirksamkeit. Von 1807 ab, wie Achim von Arnim meint, unter dem Einfluß des Krieges, wurde man in weiteren Kreisen auf ihn aufmerksam. Kutschen fuhren vor der kleinen Holzkirche am Spittelmarkt (daher Spittelkirche genannt) vor. Die Pietisten drängten sich in seine Kirche. Geistig hochstehende Männer haben bei ihm mehr Erbauung gefunden als bei Schleiermacher.[3]) Aug. Moritz von Bethmann-Hollweg berichtet:

„Schon der Eintritt in die kleine heimliche Kirche war mir ahnungsvoll. Ringsum waren Stühle, oben eine Galerie und auf der andern Seite der Altar und die Kanzel und vor derselben ein ganz kleiner Raum, sonst alles dicht zusammen gedrängt, so recht für eine stille Gemeinde, ein kleines Häuflein Menschen, die nach dem Wahren streben und das Gute wollen, mitten in der großen Stadt voll weltlichem Wuste und Getöse. Die Orgel wurde gar schön gespielt, sanft melodisch und zur Andacht und Rührung stimmend; und die Gemeinde, die von einem Geiste beseelt schien, und unter der ich kein Mitglied entdeckte, des mir das Aeußere nicht wohlgefallen hätte (unter jedem, aus allen Ständen, hoch und niedrig, alte bucklichte Weiberchen und junge Mädchen, Bürgersleute und arme Handwerker, konnte ich mir etwas Erfreuliches und Gutes denken), sang in Andacht mit. Die Töne wirkten wunderbar auf mich; doch konnte ich mirs noch nicht zum klaren Bewußtsein bringen, was ich fühlte. Eine innige Wehmut ergriff mich zuweilen, zuweilen auch herzliche Freude, und dazwischen in einigen Augenblicken eine Kälte der Reflexion und des Bewußtseins, die mir alle andern wohltätigen Gefühle erstarren machte. Endlich trat der Prediger auf die Kanzel, und wenn mir anfangs seine schlichte einfältige Rede auffiel und mich noch nicht lebendig ergriff, so vergaß ich beim weiteren Fortgang gar bald alles Urteilen und Reflektieren, und von der Wahrheit, der Liebe und dem guten Geist, der aus seinen Worten sprach, ergriffen und mir selbst entrückt, wurde es mir klar, was mir fehlt: ich sah mich in meiner ganzen Blöße, aber auch die unendliche Gnade des Himmels und den ewigen und für mich doch neuen Weg, zu dem zu gelangen, was mir als höchstes Gut, als einziges Heil des Menschen erschien. Es war mir, als wenn der Mann mit seiner kindlich-einfachen Rede

---

[1]) Vgl. G. Hoffmann, H. D. Hermes. Breslau 1914. S. 68 f

[2]) Nachricht von der Leichenbestattung des Dr. Hermes (mit Schleiermachers Rede), Berlin 1819. Kurze Lebensnachrichten in L. Frege, Die St. Gertraud-Kirche zu Berlin. 1834. S. 22 ff.

[3]) Vgl. Tagebuch Aug. M. v. Bethmann-Hollweg. S. 233.

nur zu mir spräche, als wenn er wüßte, wie es in meiner Brust aussähe und mir helfen wollte."

Achim von Arnim hat ihm in zwei Gedichten ein Denkmal gesetzt:[1])

„Größer schien er uns zu werden
Auf des Altars heil'ger Schwelle,
Kräft'ger, als er sonst auf Erden
Dort nur schien des Frommen Stelle."

Er rühmt, daß man in seinem Gottesdienst die Nähe der heiligen Zeiten empfand:

„Als ob er der Zeugen einer,
Deren Stirn in Strahlen brannte,
Wiederkehrend als ein Reiner,
Als ein himmlischer Gesandte."

Fr. K. von Savigny hat seine Gottesdienste regelmäßig besucht und von ihm, nicht von Schleiermacher, seine Kinder taufen lassen. Karl Ritter empfing in seinem Gottesdienst den Eindruck „einer apostolischen Gemeinde" (28. Dez. 1816).[2]) Die Frau Schleiermachers ging eine Zeit lang mehr zu ihm in die Kirche als zu ihrem Mann, und Schleiermacher selbst war hier öfters ein Hörer. Er hat es auch durchgesetzt, daß die theologische Fakultät ihm zum Reformationsjubiläum 1817 die Doktorwürde verlieh „zum Zeugnis, daß es in der Theologie noch auf etwas anderes als auf Gelehrsamkeit ankomme".

Einer der eigentümlichsten Prediger, den Berlin je gehabt hat, ist Johann Jänicke gewesen (1748—1829, seit 1779 Prediger an der Bethlehemskirche und in Rixdorf).[3]) Die Eltern gehörten noch zu denen, die aus Böhmen um des Evangeliums willen vertrieben waren. Der ursprüngliche Name war Jenjk, er hat in seiner Jugend noch gleichzeitig deutsch und böhmisch gelernt. Seine Mutter hat ihn oft an ihre harte und schwere Vergangenheit erinnert:[4]) „Als wir noch in Höhlen und Klüften in Böhmen die heilige Schrift lasen, habe ich dem Herrn Jesu oft gelobt, mit einem Krug Wassers und trockenem Brod zufrieden sein zu wollen, wenn ich nur das heilige Abendmahl nach des Herrn Einsetzung genießen könnte. Und nun haben wir Haus, Kirche und Schule. Wie sollten wir des Herrn Wohltaten vergessen können?" Ursprünglich war er Weber; er hat sich dann emporgearbeitet, wurde Lehrer, hat dann in Leipzig (1774—77) studiert und sich hier an Crusius angeschlossen, 1779 wurde er zweiter Prediger an der Bethlehemskirche neben Servus, seit 1792 war er der alleinige Prediger der Böhmen.

Seine Art ist durch das Wort charakterisiert: „Wenn es mein Vater, meine Mutter, mein liebster Lehrer sagt, und der Herr Jesus

---

[1]) R. Steig, Achim von Arnims Werke. Inselverlag. Bd. 3, S. 467 f., u. S. 469 f.

[2]) G. Kramer, Karl Ritter. 2. Aufl. Halle 1879. Bd. 1. S. 243.

[3]) K. F. Ledderhose, Joh. Jänicke. Berlin 1863.

[4]) Ebd. S. 32.

sagt es nicht, oder widerspricht ihm gar, dann weg damit, wir verwerfen es als Grund — und in die Hölle stürzend; und es ist große Sünde, wenn man klüger sein will, als der treue, wahrhaftige Zeuge, in dessen Mund kein Falsch ist.“[1]) Er galt vielen seit Woltersdorfs Tode († 1809) als der einzige gläubige Prediger in ganz Berlin. Vormittags um 10 Uhr predigte er in böhmischer Sprache, morgens um 7 Uhr in deutscher Sprache. Infolge dieser ungünstigen Zeit erklärt es sich, daß er zunächst nicht in weiteren Kreisen bekannt war. Die frommen Kreise der jungen Adligen wurden erst 1816 auf ihn aufmerksam und hielten sich erst nach dem Tode von Hermes († 1818) stärker an ihn. Jänicke hat Züge eines Abraham a. Santa Klara und gleichzeitig auch Züge eines Bodelschwingh an sich gehabt.[2]) An die zu Anfang mitgeteilte strenge Disposition hielt er sich nicht. Er schweifte oft weit vom Text ab. Er unterbrach oft die Predigt mit einem Gebet. Oft sprach er von seiner eigenen Sündhaftigkeit. Oft redete er einzelne Zuhörer direkt an. Immer setzte er voraus, daß viele in der Kirche sind, die völlig unbekehrt sind. Er wurde dann der donnernde Bußprediger. Den Gedanken der Wiederbringung aller Dinge verwarf er ganz. Er bekämpfte ihn oft als gefährlichen Irrtum. „Er sprach schlicht und kindlich wie ein Vater in seinem Familienkreise, der auch von dem kleinsten Kinde und der ärmsten Magd verstanden sein will. Es kamen hebräische, griechische, lateinische Redensarten und viele Dinge und Aeußerungen vor, die man sonst von der Kanzel nicht hörte. Er flocht viele Mitteilungen aus seinem eigenen Schicksale ein und überließ sich dem Zuge seines Herzens, so daß er den vorgesetzten Gegenstand fast ganz aus den Augen verlieren und dann mit den Worten schließen konnte: Kinder, nun bin ich wieder nicht zu dem gekommen, worüber ich eigentlich reden wollte.“[3]) Oft wirkten seine Worte im ersten Augenblick komisch. Zwischenrufe sollen auch bisweilen seine Predigt unterbrochen haben.[4]) Sein Biograph versichert aber:[5]) „Allein, wenn man eine Weile zuhörte, verging einem bald das Lachen.“ In seinem Alter mußte er zur Kanzel hinaufgeführt werden. Seine Augen versagten oft, wenn er den Bibeltext vorlas. „Der Greis stand da wie ein verklärter Engel, wie ein seliges Kind, zeugte mit kindlicher Einfalt aus einem überströmenden Herzen von dem, den er lieb hatte.“[6]) Wenn er aus der Kirche kam, drückte man „dem Vater Jänicke“ die Hand.

Neben die Predigt trat die treueste Einzelseelsorge. Alles kam ihm darauf an, die Menschen zum Durchbruch zu treiben. Sein Biograph teilt eine Fülle von Beispielen mit, wie er mit den Menschen umzugehen wußte. Ob alle diese Anekdoten ganz

---

[1]) Ebd. S. 45.

[2]) Ueber s. Perdigt ebd. S. 45 ff. Kulke, a. a. O. S. 14 ff. K. Werner, Chr. G. Barth. Calw 1865. Bd. 1. S. 322 ff. Karl Gutzkow, a. a. O. S. 98.

[3]) Ebd. S. 52.

[4]) Ebd. S. 62.

[5]) Ebd. S. 52.

[6]) Ebd. S. 52 f.

historisch sind, wird niemand feststellen können.[1]) Jedenfalls gehörte Jänicke zu den stadtbekannten Persönlichkeiten. Seinem heiligen Gebetskorps, das er in den Tagen der Schlacht bei Großbeeren gebildet hatte, schrieben die frommen Kreise den Sieg über die Franzosen zu.[2]) Nach dem Tode von Hermes († 1819) hielten sich die frommen Adligen stärker zu ihm. Jetzt konnte man Thadden, Senft von Pilsach, von Guretzky, die Brüder von Poida und andere Gardeoffiziere in der Bethlehemskirche an der Abendmahlsfeier teilnehmen sehen.[3]) Sein Leichenbegängnis offenbarte den starken Einfluß, den er in der Stille gehabt hat. Man soll auf dem Friedhof schon angekommen sein, als die letzten Leidtragenden noch im Sterbehause standen, sicherlich auch eine Ueberlieferung, die übertrieben ist.[4]) Er ist es auch gewesen, der den Missionssinn in Berlin vor allem belebt hat.[5]) Aus seiner Missionsschule (Februar 1800) sind eine Reihe tüchtiger Missionare hervorgegangen.

5. Friedrich Schleiermacher.

Als früheres Glied der Brüdergemeinde hat Schleiermacher inneres Verständnis für die pietistische Bewegung gehabt. Er hat Hermes das Diplom zur Ernennung zum Ehrendoktor persönlich überbracht;[6]) er hat ihm auch die Leichenrede gehalten.[7]) Er hat Goßner in München (1818) besucht[8]) und ihm in Berlin seine Kanzel zur Verfügung gestellt. Hätte er es nicht getan, so hätte Goßner zunächst nicht Gelegenheit gehabt, hier predigen zu können. Mit Anders, dem Prediger der Brüdergemeinde, zu dem die vornehmen Frommen in besonders engen Beziehungen standen, hatte auch er gelegentliche freundschaftliche Berührungen. Und aus dem Archiv der Berliner Brüdergemeinde kann ich ein kurzes Billet Schleiermachers an Anders vom 5. Januar 1819 mitteilen:

„Mein lieber Freund und Bruder! Ich habe von demselben unbekannten Wohltäter wie im vorigen Jahre abermals 50 Taler als Beitrag zur Verbreitung des Evangelii unter den Heiden erhalten und mit voller Ueberzeugung des Herzens weiß ich sie nicht besser als für die Missionsanstalten der Brüdergemeinde anzulegen. Wolle der Herr auch dieses wohlgemeinte Scherflein gesegnet sein lassen und dem ganzen Werke ferneres Gedeihen schenken.

Nehmen Sie zugleich meine besten brüderlichen Wünsche zum neuen Jahre freundlich auf."

---

[1]) Z. B. S. 63 oben übertreibt sicher der Biograph.

[2]) Ebd. S. 69.

[3]) Z. B. den Brief an Seegemundt, S. 214.

[4]) Ebd. S. 141.

[5]) Ihm lag das Interesse für Mission von s. Jugend an nahe, da einer seiner Brüder, Joseph Daniel, Missionar gewesen ist und 1800 in Indien am Fieber gestorben ist, vgl. ebd. S. 94 ff. Ueber Jänickes Missionsseminar, vgl. J. Richter, Gesch. der Berl. Missionsgesellschaft. 1924. S. 4 ff.

[6]) Briefe, Ausgabe Dilthey. 2. Aufl. 1860. Bd. 2. S. 334.

[7]) Abgedruckt im Schlesischen Kirchenblatt. 1910.

[8]) Vgl. die Erinnerungen von Ringseis, die hier wohl nicht ganz zuverlässig sind. Hist. Polit. Blätter. 1877. Bd. 77. S. 194, bes. Anm.

Wichtiger ist noch etwas anderes. Er gehörte zu denen, die über die Aufklärung hinausgeführt haben. Und viele der späteren Pietisten sind zunächst seine Zuhörer in den Predigten gewesen, so Thadden, die Gerlachs. Man sprach auch noch nach 1815 von Bekehrungen, die durch ihn hervorgerufen sind. Ringseis, der Schleiermacher nicht günstig gestimmt ist, behauptet es von den beiden Brüdern Sack, den Söhnen des 1817 verstorbenen Oberhofpredigers F. Sam. Gottfr. Sack, die später Garnisonprediger und Professor wurden, und von Twesten.[1]) Die erste Generation der Erweckten hat ihn als Durchgangsstudium gebraucht. Und was Adolf von Thadden gelegentlich von ihm bekannt hat, wird für viele gelten: „Er hat mich aus dem Tierreich ins Menschenreich versetzt.“

Um so unangenehmer berührt es, daß auch die, die geistig in seine Schule gegangen waren, je länger, je mehr sich nicht bloß geistig von ihm abwandten und das Verständnis für ihn verloren, sondern ihn auch als religiös minderwertig bekämpften. Sie fühlten sich als die, die auf einer höheren Stufe der Erkenntnis standen. Und gerade an ihrer Stellung zu Schleiermacher offenbarte sich der geistliche Hochmut, der sich in späteren Zeiten noch stärker bemerkbar gemacht hat. Schon Jänicke hat in seinen Predigten vor ihm öffentlich gewarnt: „Laßt euch keine Schleier machen.“[2]) Oder: „O wenn doch allen Schleiermachern und Schleierwebern die Schleier von den Augen fielen,“[3]) eine Aeußerung, die den geraden Plehwe innerlich so erregte, daß er Jänicke sofort deswegen zur Rede stellte. Kottwitz sagte, daß sein Christus in Nebel gehüllt sei. Andere, wie Thadden und die Gerlachs haben in ihrer Leidenschaft es noch lauter überall verkündet, daß er nicht das völlige Heil in Christo bietet. Die Lehre von der Kongruenz der Vernunft und Gnade erschien Thadden als die eigentliche Ketzerei bei Schleiermacher, sie war ihm „seelenmörderisch“. Gerlach nahm noch Anstoß an seinem deutschen Patriotismus, der ihm als Demagogie erschien. Man machte höhnische Bemerkungen über seine Predigten, seinen Freundeskreis und seine wissenschaftlichen Ansichten. Und die spätere Generation der Erweckten, zu der Wangemann, Büchsel, Knak gehörten, hat es darum nicht mehr für nötig gehalten, sich mit Schleiermacher auseinanderzusetzen, bis schließlich Adolf Zahn, der auch aus diesen Kreisen seine Frömmigkeit empfangen hat,[4]) in seinem „Abriß der Geschichte der evangelischen Kirche“[5]) ihn „eine geheimnisvoll verschleierte Truggestalt nennt, die unzählig viele getäuscht hat und so einen unheimlichen verwirrenden Schein über die ganze kirchliche Entwicklung geworfen hat.“

Von solcher „unduldsamen Lieblosigkeit“ hat sich Schleier-

---

[1]) Hist. Polit. Blätter. 1877. Bd. 77. S. 193 f.

[2]) Hist. Pol. Blätter. 1876. Bd. 76. S. 588.

[3]) E. Ludwig von Gerlach, Aufzeichnungen. 1903. Bd. 1. S. 103.

[4]) Vgl. Adolf Zahn, Meine Jugendzeit. 1882. Ernst Ludwig von Gerlach, Aufzeichnungen. 1903. Bd. 1. S. 170.

[5]) 2. Aufl. 1888. S. 18.

macher stark abgestoßen gefühlt, und er ist darum in der 3. Auflage der Reden (1821, Anm. 4 zur 3. Rede) stark von der neuen Bewegung abgerückt.[1]) Er brandmarkte vor allem ihre Scheu vor strengem wissenschaftlichen Denken und ihr „ängstliches Horchen“ auf ganz bestimmte religiöse Ausdrücke. Während Kottwitz und Tholuck damals im Ueberschwung der Gefühle von der neuen Bewegung eine Wiedergeburt der Religion überhaupt erwarteten,[2]) sah Schleiermacher richtiger und klarer, und sein Standpunkt ist der, nach dem wir die Bewegung zu beurteilen haben. Er stellte zwar nicht in Abrede, daß Viele aus ihrer Stumpfheit und Weltlichkeit durch die neue Frömmigkeit herausgerissen werden. Er hoffte aber, daß sie nur ein Durchgang ist „zu einer würdigen Freiheit des geistigen Lebens“. Sonst erwächst dem Ganzen der Gesellschaft mehr Nachteil, mag das erweckte religiöse Leben Einzelner auch geistigen Gewinn bringen.

6. Friedrich Karl von Savigny.

Neben Schleiermacher ist Friedrich Carl von Savigny zu nennen (seit 1810 in Berlin).[3]) In Landshut war er Sailer und dem mystischen Katholizismus, für den er schon durch seine Heirat mit Kunigunde Brentano innerlich vorbereitet war, nahegetreten, und unter jenes Einfluß wurde seine Frömmigkeit innerlich vertieft. Als Romantiker und Begründer der historischen Rechtsschule war er Gegner des Rationalismus. Er wollte keine Vernunftreligion; er hielt es für zwecklos, neue Religion schaffen zu wollen. Er schöpfte aus den großen heiligen Quellen der Vergangenheit, vor allem aus der Bibel, die ihm ein göttliches Weisheitsbuch war. Dogmatisch im Einzelnen läßt sich Savignys Frömmigkeit nicht bestimmen. Er, die wissenschaftliche Leuchte der Universität, dessen Schriften in die verschiedensten Sprachen übersetzt wurden, hat nicht die Engigkeit der späteren Orthodoxen. Er war nicht rechtgläubig im Sinne der späteren Orthodoxie. An der Lehre von der Erbsünde hat er z. B. nie rechten Geschmack gefunden. Es kam ihm stets auf lebendiges Empfinden des Göttlichen an. Und dieses fand er mehr auf der Seite der Supranaturalisten: „Obgleich ich mit meinen Ueberzeugungen entschieden auf die supranaturalistische Seite mich stellen muß, so kommt mir doch gar Vieles, was von orthodoxen Einzelnen, bald dogmatisch, bald polemisch, im Streite der Schulen wie der Kirchenparteien, hervortritt, sehr dürr und hölzern vor, und ich lasse es ruhig beiseite, obgleich noch andere daraus wahre Lebensnahrung ziehen mögen.“ Will man in ein Schlagwort seine Frömmigkeit einkapseln, so darf man sagen: Er war Mystiker, zu Tauler und Thomas a Kempis kehrte er immer wieder zurück. Von Protestanten las er Tersteegen und

---

[1]) Vgl. Joh. Wendland, Religiöse Entwicklung Schleiermachers. 1915. S. 232 f.

[2]) A. Schultze, a. a. O. S. 52 ff.

[3]) Vgl. L. Enneccerus, L. C. von Savigny. 1879. bes. Brief vom 7. 3. 1840 an Bang. S. 69 ff. Hollweg in Ztschr. für Rechtsgeschichte. Bd. 6. Weimar 1867.

Mynsters (Bischof in Kopenhagen) Betrachtungen über die christlichen Glaubenslehren (Hamburg 1855). Etwas Ueberkonfessionelles hatte seine Frömmigkeit. In seinem geselligen, gastfreien Hause haben alle die jüngeren Juristen verkehrt, die später in der Erweckungsbewegung hervortraten, Lancizolle und Hollweg, die Brüder Gerlach und Brentano, Lecoq, F. K. von Bülow und die Stolbergs. Können wir auch nicht direkte religiöse Einwirkungen Savignys im Einzelnen nachweisen, in seinem Hause führte das Gespräch stets auf religiöse Fragen hin. Hier haben sie zuerst von der süddeutschen katholischen Erweckungsbewegung gehört. Der Mann, der ihnen die neuen Wege der Rechtswissenschaft zeigte, las die Bibel, ging zum alten Hermes, fand bei dem alten Rationalismus und bei der spekulativen Philosophie eines Fichte keine innerliche Befriedigung.[1])

7. Der Umschwung in der Gefühlsstimmung.

Zu einer Bedeutung für weitere Kreise konnten die kleinen pietistischen Gemeinschaften nicht kommen, solange der Geist der Aufklärung mit seinem Vertrauen auf die eigene Kraft, mit seinem Glauben an die Vernunft und die Tugend ihnen entgegenstand. Bezeichnend ist, daß der Versuch Friedrich Wilhelms II., die Orthodoxie, die schon damals mit dem Pietismus zu einer gemeinsamen Bewegung zusammenfloß, wiederzubeleben, völlig fehlschlug. Der Pietist würde sagen: Die Gottesstunde war 1786 noch nicht gekommen, und Menschen können nicht den Gottesgeist gewaltsam erwecken. Um 1815 aber hatte sich der Geist der Zeit gewandelt. Ein neues Gefühlsleben war entstanden. Erlösungsbedürfnisse wachten in den Menschenseelen auf. Geistig bedeutende Männer schlossen sich den pietistischen Kreisen an. Und so konnte die pietistische Bewegung für weitere Kreise bedeutungsvoll werden. Juristen und Offiziere waren es hier in Berlin vornehmlich neben Theologen, die neue christliche Erlebnisse hatten. Die Kreise, die sich einst unter dem großen Friedrich der aufgeklärten, ästhetisch-französischen Bildung hingegeben hatten — auch Theologen gehörten dazu —, gaben sich jetzt mit der gleichen Leidenschaft zunächst der Romantik und dann dem Pietismus hin. Es fehlte der mittlere Bürgerstand. Der gebildete Berliner blieb der konservativ gestimmten Aufklärung eines Nikolai und Spalding treu; diese Art entsprach dem nüchtern-praktischen Zug seines Wesens, und als die Aufklärung geistig schon längst überwunden war, lebte sie in dem gebildeten Berliner Bürger noch in der Stille weiter und ist hier noch heute lebendig. Es gehört zu den Eigenarten des Berliner kirchlichen Lebens, daß es auf der einen Seite sich stützt auf „die kleinen Leute“ und auf der anderen Seite auf „die Vornehmen“. Und das Letztere datiert erst seit der Erweckung 1816 ff.

Nicht unmittelbar aus der Aufklärung wächst der Pietismus heraus. Die führenden Persönlichkeiten haben sich zuerst der Romantik ergeben müssen. Denn das gesamte Empfindungsleben

---

[1]) Das Urteil über Fichte bei Enneccerus, ebd. S. 65.

mußte vertieft werden, ehe es zu lebendigeren christlichen Erfahrungen kommen konnte.

Es ist hier nicht der Ort, den Gründen des Gefühlsumschwungs im einzelnen nachzugehen. Folgendes kann aber mit Sicherheit gesagt werden: 1. Die Aufklärung hatte sich innerlich für den geistig-gebildeten Menschen ausgelebt; denn die nüchterne Verstandesbetrachtung, die ihre Berechtigung gegenüber ungesundem Gefühlsüberschwang von Pietisten und von Werthernaturen stets haben wird, hatte die Geheimnisse des Lebens nicht ergründet. Der geistig Gebildete, der Intellektuelle, empfand die seelische Entleerung, die sie mit sich brachte, und so wandte er sich wieder der Welt des Fühlens und Ahnens, den Offenbarungen des Gemüts und der Religion zu. Der Bürger, der sich allmählich zu Wohlstand emporrang, empfand die seelische Entleerung der Aufklärung nicht. Er sah den Fortschritt. Er blieb der Aufklärung treu, die dem Wesen des „Berliner Kolonialmenschen" entsprach.[1]) Eine Ausnahme war es, daß aus den Vertretern des Berliner Bürgertums der bekannte Arzt Dr. Hufeland dem Pietismus zuneigte. Man kann nicht sagen, daß Hufeland Pietist gewesen ist. Er hat von seinem Elternhaus her eine streng biblische und kirchlich-korrekte Frömmigkeit übernommen, und dieser ist er unter der starken Einwirkung Jung-Stillings treu geblieben. Die Einflüsse, die er in Weimar von den klassischen Dichtern empfangen hat, haben seine innerliche Frömmigkeit und seine Liebe zu „dem gekreuzigten, auferstandenen und zu dem Vater zurückgekehrten und mit ihm Eines seienden" Herrn, wie er seine Selbstbiographie[2]) schließt, nicht verdrängt. Eine Gestalt wie Zelter ist für das Berliner Bürgertum viel charakteristischer. Zelters Frömmigkeit ist rationalistisch in seiner Grundlage, man kann ihm aber tieferes religiöses christliches Empfinden nicht absprechen. Wenn der Rationalismus so trockene Moral gewesen wäre, wie man ihn bisweilen darstellt, hätten nicht weitere Kreise so leicht den Uebergang von ihm zum Pietismus hin finden können. Der Pietismus hat Anknüpfungspunkte auch bei seinem Gegner.

2. Die unruhigen politischen Ereignisse, das Zusammenbrechen alter Ueberlieferungen und ganzer Staaten ließen das Unsichere und Vergängliche des Menschlichen jeden klar fühlen. Im siebenjährigen Kriege hatte es sich um Sein oder Nichtsein des preußischen Staates, der der Staat des großen Friedrich war, und der damals noch nicht zu einem völlig einheitlichen Staatskörper zusammengewachsen war, gehandelt. Jetzt (1789—1815) handelte es sich um Erschütterungen des gesamten überlieferten Kulturlebens. Der gesamte Boden, auf dem man stand, wankte. In solchen Zeiten sucht der Mensch Gott. Erlösungsgefühle werden lebendig. Deutlich spürt man: Die Jugend, die um 1810 heranwuchs, ist psychologisch anders eingestellt, als die Jugend, die unter Friedrich II. zu Führern des Volkes ausgebildet wurde. Im Berliner Kadetten-

---

[1]) Vgl. Karl Scheffler. Berlin, ein Großstadtschicksal, 1910.

[2]) Chr. W. Hufeland, Selbstbiographie. Mitgeteilt von Dr. Göschen. 1861. S. 49.

korps herrschten in den Jahren 1810—12 neben den patriotischen und ästhetischen Interessen auch die religiösen. Jeden Sonnabend hielt Mauderode eine Erbauungsstunde, Sonntags ging man zu Schleiermacher in die Kirche. Man kehrte zu den alten Tröstern zurück. Die jungen Leute schrieben sich Johann Arndts „Wahres Christentum“ ab. Eine neue religiöse Luft wehte. Und gleichzeitig waren auf den Universitäten unter der studierenden Jugend Gedanken einer sittlichen Reform rege. Man fing an, die landsmannschaftlichen Sitten zu durchbrechen, schon vor 1813 und vor der eigentlichen Burschenschaftsbewegung. Die neue religiöse Bewegung begann in den Unglücksjahren Preußens.

3. In den großen Tagen der Befreiung erlebte man Gott wieder aus den Ereignissen der Gegenwart heraus. Man hatte lebendige, gegenwärtige Offenbarungen Gottes. „Ich glaube an Gott, und darum glaube ich an den Sieg des Guten,“ so hatte die Königin Luise einst geschrieben. Und nun ward das wahr, was man nur leise geglaubt und gehofft hatte. Man spürte das Walten Gottes in der Geschichte. Man konnte den Untergang Napoleons nicht schildern, ohne nicht Gottes zu gedenken. Gott war nicht mehr ein Postulat der praktischen Vernunft oder eine notwendige Verstandesforderung, wie Kant oder Moses Mendelssohn es dargestellt hatten. Das Gotteserlebnis drängte sich unmittelbar den Menschen wieder auf aus dem, was sie selber erlebten. Die Freiheitskriege brachten die stark religiöse Gährung, die eingetreten war, zum Durchbruch. Die Freiheitskrieger wurden die Träger neuer christlicher Empfindungen. Und gerade auch die, die das alte Evangelium wieder neu erlebten, haben ihre ersten entscheidenden Anregungen zu der religiösen Wendung ihres Lebens durch die Kriege erfahren. Die Lebensläufe der einzelnen führenden Pietisten, die ich besprechen werde, bringen den Beleg dazu.

Schon in der deutsch-patriotischen Bewegung vor 1813 hatten sich christliche Gedanken stärker in den Vordergrund gedrängt. Zwar in den Satzungen der christlich-deutschen Tischgesellschaft (gegründet 18. Januar 1811) und in ihren ersten Aufzeichnungen traten die neuen religiösen Empfindungen noch nicht hervor.[1]) Aber die erste Nummer der Abendblätter (1. Oktober 1810), die Kleist redigierte, brachte einen von diesem verfaßten Aufsatz, wie er in der Journalistik Berlins völlig neu war, „Das Gebet Zoroasters“.[2]) Noch ist zwar von Christus nicht die Rede. Erst etwas später wies er auf ihn hin; er zeichnete nicht den Tugendlehrer, er gab — ganz undogmatisch — das Bild des Gekreuzigten.[3]) Die Gebets-Mystik, die hier vorliegt, ist ein Ton, der in dem Berlin Nikolais unbekannt war.

Achim von Arnim fand sich von dem nüchternen, protestantischen Gottesdienst, der nur in der Predigt seinen Mittelpunkt hatte, abgestoßen. Die religiöse Musik und die Kirchenbaukunst

---

[1]) R. Steig, H. von Kleists Berliner Kämpfe. Berlin 1901. S. 21 ff.

[2]) Abgedruckt z. B. H. von Kleists Werke, herausgegeb. von W. Wachold (Ausgabe Bong). 3. Teil. S. 69 f.

[3]) R. Steig, ebd. S. 423 f.

sollten mithelfen, neue Wirkungen auf das Gemüt hervorzurufen.[1]) Der fromme Fouqué klagte über die Unduldsamkeit des Rationalismus: „Gott lieben und Christum — das heißt heutzutage Schwärmerei.“[2]) Noch bestand nicht in diesem Kreise, zu dem nur Männer der ersten Gesellschaftsschicht Berlins gehörten (z. B. Arnim, Brentano, Adam Müller, Kleist, Savigny, Clausewitz, L. von Gerlach, Fichte, Staegemann), das Bedürfnis nach stärkerer Erbauung. Aber ein tieferes Empfindungsleben setzte ein.

Recht verschiedenartige Geister hatten sich hier zusammengefunden, wie z. B. Adam Müller mit seinem starken Realismus und Joh. Gottl. Fichte mit seinem ethischen Idealismus, und daneben L. von Gerlach und Staegemann. Nur wenige in diesem Kreise neigten, wie Heinrich von Kleist, zu einer Opposition gegen die neuen Reformgedanken. Das Gemeinsame war der Kampf gegen Frankreich, die Sehnsucht nach Befreiung, die Verinnerlichung und Versittlichung des Lebens. Noch erfreuten sie sich nicht der allgemeinen Anerkennung. Aber übertrieben ist sicher, was von Hüser, ein begeisterter Zuhörer der Predigten Schleiermachers, aus der Zeit nach dem Kriege (1815) berichtet:[3]) „Wer eine christliche oder eine deutsche Gesinnung aussprach, wurde damals für einen Demagogen und Volksverführer gehalten.“ Es ist richtig, daß der deutsche Gedanke, wie er in Arndt und Schleiermacher lebte, bald in Verruf kam. Auch Hüser hat innerlich darunter gelitten. Die entschiedene Betonung christlicher Gesinnungen aber setzte sich in der Oeffentlichkeit durch, — aber nicht in der unendlichen Mannigfaltigkeit, so wie sie uns in jenen Tagen erscheint, sondern nur in der Verquickung von altpreußischem Konservativismus und Pietismus. Darin findet die Bewegung zunächst ihren Abschluß.

Nach den Kriegen fand sich ein Teil der Freunde wieder in Berlin zusammen. Neue Freunde traten hinzu. Die christlich-deutsche Tischgesellschaft lebte in neuen Formen wieder auf.[4]) Bei dem Wirte Mai in der Schloßfreiheit traf man sich wöchentlich (daher Maikäferei genannt), im Sommer war ein Kaffeehaus im Tiergarten (Bony) der Ort, wo man zusammenkam. Man lebte noch in Zeiten, wo man Freundschaft zu pflegen verstand. Es ist dies auch nicht der einzige derartige Kreis gewesen, andere kamen mit ähnlichen Ideen und Empfindungen in anderen Speisehäusern zusammen.[5]) Aber der Kreis der Maikäferei war bedeutungsvoller als die anderen durch die geistig bedeutenden Glieder, die zu ihm gehörten; hier kamen die zusammen, von denen neue Frömmigkeit ausging. Als Mitglieder nennt Ludwig von Gerlach: Die drei Brüder Wilhelm, Leopold, Ludwig von Gerlach, Voß († 1864), Carl Rappard († 1852), Bülow († 1853 als Geheimer Legationsrat), Goetze († 1876), Brentano († 1842), Cajus Stolberg († 1874),

---

[1]) R. Steig, ebd. S. 424 f.

[2]) ebd. S. 480 ff.

[3]) Denkwürdigkeiten, a. a. O. S. 180.

[4]) Vgl. E. L. von Gerlach, Aufzeichnungen. 1902. Bd. 1. S. 94 ff.

[5]) Vgl. Goetzes Leben unten S.

Graf Stosch aus Munge, Postsekretär Otto, Brentanos Freund, und in loserer Verbindung Thadden. Als entferntere Mitglieder nennt er den späteren Minister Alvensleben († 1858) und den späteren Professor Stuhr, den Max Lenz uns als wunderlich-enthusiastischen Kopf geschildert hat, und der gerade darum wohl gut in die Maikäferei hineingepaßt hat.[1]) Auch andere Ungenannte waren häufig zu Gaste.

„Das Hauptinteresse der Maikäferei[2]) war patriotisch-romantisch-genial-christliche Poesie, z. B. ‚Eine Mauer um uns baue', ‚Napoleon sprach in Aberwitz, es geht die Sonne von Austerlitz uns auf im Siegesglanze', das österreichische Kriegslied ‚Sehet droben in des Nordens Schein brennet Moskau in der Flammen wildem Hain', ferner Zauberromanzen und Märchen. Brentano lieferte die Dichtungen und sang, Goetze komponierte die Musik dazu, auch Bülow produzierte Sonetten und andere Gedichte. Dazwischen wurde Hallersche antirevolutionäre Politik getrieben. Das pietistisch-christliche Element war anfänglich fast gar nicht vertreten. Der Ton war Witz und Scherz, dem aber ernste Tendenzen nicht fehlten." Das Kirchlein des alten Hermes wurde schon besucht und war ein geistlicher Mittelpunkt. Otto Ludwig von Gerlach urteilt: „Im ganzen kein voller Ernst mit dem Christentum." Thadden, der schon damals sein Neues Testament eifrig las, fand die Zusammenkünfte nicht fromm genug und zog sich mehr zurück:[3]) „Es sei da solcher Lärm, er könne nichts hören oder lernen, er sei da wie verraten und verkauft." Aus dem gleichen Grunde sein Freund Lancizolle. Es ist sicherlich richtig, daß es bisweilen etwas lärmend war. Wie sollte es unter jungen, fröhlichen Menschen anders sein. Es ist ebenso sicher, daß ein ernstes, geistiges, religiöses Streben in diesem Kreise war. „Sie waren über ihre Jahre hinaus schon ernst — so charakterisiert Meinecke sie mit Recht[4]) — durch die geistigen Einflüsse, die sie erfahren, und durch die Erlebnisse des Krieges." Genau wie in der christlich-deutschen Tischgesellschaft gab es unter ihnen noch mannigfaltige Ansichten und Empfindungen. Einige, wie Lancizolle, auch die Gerlachs, hatten noch starke Beziehungen zu Schleiermacher. Andere, wie Brentano, waren ganz romantische Gefühlsmenschen. Den Turnern und Jahn standen sie skeptisch gegenüber. Der Turnplatz hat nur im Leben Plehwes, der mit seiner kraftvollen Ursprünglichkeit zunächst eine größere Rolle in der Maikäferei gespielt haben kann, eine innere Bedeutung gehabt.[5]) Der Einfluß Jahns für diesen Kreis ist bisher überschätzt worden. In den Mitgliedern dieses Kreises lebten vielmehr die altpreußischen Traditionen, und so faßte gerade die Reaktion hier sofort Boden. Ludwig von Gerlach hat in seinem Tagebuch bereits 1813 von den Anarchisten geredet, deren Anführer Jahn ist. Statt Nationalität reden sie von Recht und Obrigkeit. Für Schmalz

[1]) Geschichte der Universität Berlin. 1910. Bd. 1. S. 598 f.

[2]) E. L. von Gerlach, a. a O. Bd. 1. S. 95.

[3]) E. L. von Gerlach, a. a. O. Bd. 1. S. 104.

[4]) Hist. Zeitschr. 1903. N. F. Bd. 54. S. 76.

[5]) Ueber Plehwe im folgenden Abschnitt.

haben sie sich eingesetzt. Im März 1817 haben die Gerlachs bereits Hallers Staatslehre kennen gelernt und sich für sie mit Leidenschaft eingesetzt. 1817 nennt er Jahns „Turnerei, liberales Volkstum, Deutschtum, Franzosenhaß“ „unglaublichen Unsinn“. Man muß daran denken, junge Leute sehen sich alles an, so jene auch die Turnerei, von der alles sprach. Für ihr inneres Leben ist sie bedeutungslos gewesen, kaum eine Episode in dem Kreis der Maikäferei zu nennen. Nach dem Wort Ludwigs von Gerlach ist die Stimmung der Maikäferei immer noch am besten beschrieben: Genial-romantische Jugendpoesie auf dem Boden des Patriotismus (nicht Haß gegen die Franzosen als solche eigentlich, sondern gegen sie als Herd der Revolution) mit christlichem Einschlag. Das preußisch-konservative Element macht sich nur leise bemerkbar.

Da das christliche Element nicht im Vordergrund der Maikäferei stand, so bildete sich ein anderer Kreis (seit Novbr. 1816)[1]) — es waren zum großen Teil dieselben Menschen —, der in erster Linie die Erbauung pflegte. Zu diesem Kreis gehörten Lancizolle, Seegemund (Kandidat der Theologie), Böhmer, Rappard, Poyda, Bethmann-Hollweg. 1818 nahmen auch die Gerlachs regelmäßig an diesen Zusammenkünften teil. Die Maikäferei ging zurück. Dieser neue Kreis wuchs. Die religiöse Stimmung wuchs an. 1819 löste sich die Maikäferei endgültig auf. Es lag in der Natur der Sache, daß die Versammlungen des neuen Kreises, die ganz im Dienst der Erbauung standen, in den Wohnungen der Freunde stattfanden und nicht mehr in öffentlichen Speisehäusern. Als die pietistische Bewegung anwuchs, entstanden mehrere solcher Kreise. Häusliche Zusammenkünfte zum Zweck der Erbauung wurden in manchem vornehmen Kreise schließlich Mode.

Der älteste Kreis ist der interessanteste. Von ihm ging die Erweckung aus. Er bedarf einer genaueren Charakterisierung. Die Erweckung wuchs aber nicht spontan aus dem Berliner Boden hervor. Sie hat entscheidende Anregungen von Süddeutschland erhalten. Dadurch kam die Bewegung in Fluß.

8. Der Einfluß der katholischen süddeutschen Erweckung.

Der Gefühlsumschwung ging durch die ganze Zeit hindurch. Er ist nicht einmal auf Deutschland beschränkt geblieben. Es gab auf dem gesamten Kontinent religiöse Erweckungsbewegungen, die dann untereinander sich beeinflußt haben. Für die Berliner Bewegung ist bestimmend gewesen die Münchener Erweckung, die in Johann Goßner ihren Mittelpunkt hatte und die auf Martin Boos

---

[1]) 1816 November waren Thadden und Lancizolle von ihrer Reise nach Süddeutschland zurückgekommen. Ende 1816 kam es zu den ersten Erweckungen. Meinecke (Hist. Ztschr., Bd. 90, S. 75) und so auch Wiegand in s. Aufsatz verlegen das pietistische Element schon in die Maikäferei, was nicht zu Ernst Ludwigs von Gerlachs Aufzeichnungen (Bd. 1, S. 111, 118) paßt. Beide Kreise (Maikäferei und der fromme Gemeinschaftskreis) hatten z. T. die gleichen Mitglieder.

zurückzuführen ist. Dieser hatte Glaubenskämpfe durchgefochten, die an die seelischen Depressionen Luthers erinnern:

„Der Heilige schrie immer in seinem Herzen: Infelix ego homo! Quis me liberabit?“ und kein Mensch antwortet ihm: Gratia D. N. J. Chr. Kein Mensch gab dem Patienten das Kräutlein ein: justus ex fide vivit.“[1]) „Du fragst, wer uns erweckt habe? Eine wunderliche Frage. Mich hat Christus zum Glauben erweckt, mich hat die Hand des Vaters zum Sohne gezogen. Hoc firmiter credo et confiteor. Meine Geschichte heißt kurz so: a) Ich habe von klein auf mein Sündenelend erkannt, gefühlt und unter Seufzen getragen. b) Habe viele Jahre lang bei Tag und Nacht um Licht, um Ruhe, um Kraft, um Erlösung geweint und gebetet. c) Dort anno eins (in dem 1790sten Jahre) um Licht, Ruhe, Friede, Freude, Uebermacht über die Sinnlichkeit, lebendiger Blick in die Erlösungsanstalt, lebendiger Glaube, Hoffnung, Liebe.“[2])

Die Boos-Schüler, Sailer, Lindt und vor allem Goßner riefen eine Erweckungsbewegung in Süddeutschland hervor. In München entstand eine Goßner-Gemeinde (1812—1818).[3]) Es war der junge katholische Mediziner Ringseis, der den Kreisen, die mit Savigny und Brentano Berührung hatten, durch Briefe an Savigny (seit März 1816) Kunde gab.[4]) „Die Zeiten der ersten apostolischen Gemeinden sind wiedergekehrt. Unzüchtige, Säufer, Spieler, Betrüger sind fromm und innig, voll Glauben und Liebe geworden, Mägde und Knechte haben ganz verklärte, veredelte Gesichter und zeigen eine Einsicht in die heiligen Schriften, vor der ich mich mit Beschämung und Rührung beugen mußte.“ Brentano (damals in Berlin) schrieb eigenhändig die langen Briefe von Ringseis ab und verteilte sie an Freunde und Bekannte, besonders an Protestanten.[5]) „Unter dem Szepter Satans (d. i. der kirchenfeindlichen Regierung Bayerns) gestaltet sich ein reines Christentum, eine Reformation des Katholizismus.“ „Es ist das Bild der apostolischen Zeiten,“ so berichtet er an Leopold von Gerlach. Unter dem Eindruck zog als erster Adolf von Thadden, damals Offizier an der Kriegsschule, nach München, in Begleitung von Karl von Lancizolle, eines jungen Studenten der Rechte, um von Goßner stärkere religiöse Anregungen zu erhalten (1816).[6]) 1817 folgten die Söhne des verstorbenen Oberhofpredigers Fr. Sam. Gottfr. Sack, die damals in dem Domkandidatenstift ein Reisestipendium erhielten. Im Sommer 1817 folgte Moritz August von Bethmann. „Ach, was habe ich da eine Liebe erfahren,“ so berichtete er an Lancizolle, „du kennst ihn selbst; so weißt du wohl, wie herzlich er ist und wie lieb man ihn haben muß; ich habe keinen wieder gefunden, dem ich so volles Vertrauen hätte schenken mögen, und ihm verdanke ich viel, sehr viel.“ Er hat ihm einen Nachruf gewidmet,

---

[1]) Vgl. Joh. Goßner, Martin Boos. 1826. S. 26 (Brief vom 17. Dez. 1811).

[2]) S. 27 (Briefe vom 12. Okt. 1804).

[3]) Vgl. H. Dalton, Joh. Goßner. 1878. S. 144 ff.

[4]) Histor. Polit. Blätter. 1877. Bd. 77. S. 409 ff.

[5]) Diel, a. a. O. Bd. II. S. 56 ff.

[6]) Vgl. Dalton, a. a. O. S. 186 ff.

in dem er ihn seinen geistlichen Vater nennt.[1]) Er rühmte seine erbaulichen Vorträge, die er in kleinerem Kreise abhielt, wo er „nach stillem, kurzem Gebet die Bibel aufs Geradewohl“ aufschlug, ein Kapitel vorlas und „aus der Fülle des Geistes“ heraus auslegte. „Daß der Geist auch die Worte (1. Chor. 2, 13), die Gottesgedanken in menschlich dialektischer Verknüpfung, deren Meister Paulus ist, den Zusammenhang, auf den auch hier alles ankommt, lehre, ward jedem Hörer da lebendig klar.“[2])

Auch Schleiermacher besuchte (Herbst 1818) auf einer Ferienreise Goßner. 1819 kam der junge Theologe Snethlage kurz vor dem Abgang Goßners aus München. Diese katholische Erweckungsbewegung hat den Kreis frommer Jugend in Berlin in innere Bewegung gebracht. Alexander von der Goltz meint in seinem Tagebuch über die Berliner frommen Kreise: „In allen diesen Männern und Familien war eine christliche Anregung. Zu einem bewußten und weiterzündenden Glaubensleben wurden sie aber erst durch die Nachrichten geführt, welche von der merkwürdigen Erweckung unter den Katholiken Bayerns zu ihnen gelangten.“ Unter der Anregung von Bayern her vollzogen sich die Erweckungserlebnisse in Berlin, deren selbständige Eigenart dadurch natürlich nicht geleugnet wird. Die Bekehrung selbst kommt bei dem einen schneller, bei dem andern langsamer zum Durchbruch. Auf allen lag in diesen Jahren (1816—19) eine fieberhafte Erregung, bis die Geistesstunde ihnen geschlagen hat. Viele wissen bestimmte Stunden anzugeben, in denen es bei ihnen zu dem seligen Fühlen der Gottesgnade kam, und von denen ab sie innerlich ihres Heils gewiß waren, so z. B. Poyda und Hollweg im Zimmer Seegemunds in der Neujahrsnacht 1816—17, Lancizolle bei der Abendmahlsfeier in der Spittelkirche im November 1816.

9. Die einzelnen Persönlichkeiten der Bewegung.

Einige Pommern sind voranzustellen, weil sie mit besonderer Energie dem Kreise ein frommes, christliches Gepräge aufgedrängt haben. An erster Stelle Adolf von Thadden-Trieglaff (geb. 1796 in Berlin als Sohn des Obersten Ernst Dietrich von Thadden und seiner Gemahlin Caroline Gräfin von Wartensleben, seit 1820 Gutsherr auf Trieglaff, † 1882).[3]) Seit seinem 6. Lebensjahr war er auf dem Kadettenhaus in Berlin (Neue Friedrichstraße 12—16), da sein Vater schon 1802 gestorben war. Für ihn wie für viele wurde der Einfluß Joh. Gottfried Woltmanns, der als Professor für den Geschichtsunterricht angestellt war, stark bestimmend. „Er war ein herrlicher Mann, voll Milde und Ernst und doch voll Heiterkeit, das Ideal eines Lehrers und Erziehers.“[4])

---

[1]) Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft u. christliches Leben. 1858. S. 177 ff.

[2]) Ebd. S. 188.

[3]) Eleonore von Reuß, Adolf von Thadden-Trieglaff. 2. Aufl. 1894.

[4]) Humboldt hat verhindert, daß er Professor an der Universität wurde. Max Lenz (Gesch. der Universität, Bd. 1. S. 530) nennt ihn eine Modegröße.

Hinzu trat der Einfluß des jungen Mauderode, der als verabschiedeter Offizier bei seinen Freunden von Beyer und von Knebel im Kadettenhaus wohnte und unwillkürlich in nähere freundschaftliche Beziehung zu den jungen Leuten trat. „In ihm, der eine hinreißende Liebenswürdigkeit mit hohem Verstande, eine feurige Phantasie mit der Einfalt und Frömmigkeit eines Kindes verband, erblickten zu jener Zeit viele seiner Altersgenossen ihren geistigen Führer, ein glänzendes Licht der Zukunft, die ihm niemals tagen sollte.“[1]) Er war ein Schüler Schleiermachers, auf dessen Einfluß hin er auch Theologie studierte. Ihm und seiner Braut verdanken wir die Nachschriften von Schleiermachers Predigten, die dieser dann zum Druck durchsah. Er wies die jungen Leute auf Schleiermachers Predigten hin. So hat auch Thadden in seinem Gottesdienst Erbauung gefunden, so daß er das schon angeführte Wort später sagen konnte: „Schleiermacher hat mich aus dem Tierreich ins Menschenreich versetzt.“ Von diesen beiden strömte eine Fülle geistiger Anregungen auf die jungen Leute aus. Für die klassische Dichtung entstand allgemeine Begeisterung. Und hiermit verband sich ein starker religiöser Einfluß. „Eine kleine Zahl verband sich zu Gebet und Bibellesen.“ Zu diesen gehörten Hüser, Chappuis, Plehwe, Jorry, Thadden, von denen wir Plehwe und Thadden in dem späteren Kreis der Frommen wiederfinden. Der Idealismus seiner Seele war geweckt. Der Befreiungskrieg konnte zur Reife bringen, was in ihm lag. Christian von Stolberg (gefallen 1815), mit dem ihn gemeinsame Kriegserlebnisse von 1813 in Freundschaft verbunden haben, gibt uns ein Bild seiner reinen, frommen, idealistischen Seele: „Thadden macht mich sehr glücklich, der ist reinen Herzens, wie wenige und demütig wie ein Kind. Ich kann mich oft des Gedankens nicht erwehren, daß Gott ihn zu sich nehmen werde, und das gönne ich ihm. Es ist rührend zu sehen, mit welcher verklärten Heiterkeit er jedesmal spricht, wenn vom Bleiben die Rede ist. Von der Welt ist er nicht für einen Heller, auch halten ihn die meisten unserer Ochsen für verrückt, exaltiert usw., haben doch aber gewaltigen Respekt vor ihm. Wie ein 20jähriger Jüngling, der seit seinem 8. Jahre Soldat ist, sich so engelrein hat erhalten können, läßt sich ohne ein Wunder nicht erklären.“ Schon im Winter 1814 bis 15 schlossen sich gleichgestimmte Freunde zusammen: Die Maikäferei entstand, zu der Thadden schließlich nur in loserem Verhältnis stand. Noch fühlten sie sich nicht im Besitz der Frömmigkeit. Noch waren sie alle mehr Suchende. Aber das Christliche drängte sich mehr in den Vordergrund. Thadden vor allem strebte nach stärkerer Erbauung. Er löste sich von der Maikäferei sehr bald. Er hatte in seinem Tornister neben dem Neuen Testament noch den Faust und Wallenstein gehabt. Jetzt traten die Dichter meist zurück hinter der Bibel. Als er von den Erweckungen und Geistesergießungen in Süddeutschland hörte, eilte er als erster hierher. Und diese Anregungen wurden entscheidend für den gesamten Freundeskreis. Im November 1816 schlossen sie sich zu

---

[1]) Hüser, a. a. O. S. 92.

einer eclesiola in eclesia zusammen. Eine gemeinsame Abendmahlsfeier in der Spittelkirche weihte den Bund, nachdem der Prediger Anders von der Brüdergemeinde in seinem Zimmer den Freunden eine Privatvorbereitung gehalten hatte. Thadden, voll Bekehrungseifer, oft sicherlich zu treibend, zu ungeduldig, nicht Maß haltend, drängte die Freunde immer stärker zum entschiedenen Christentum hin. Es ist uns nicht bekannt, daß Thadden eine besondere Erweckungsstunde wie andere erlebt hat. Mit der ganzen Kraft seines Fühlens ist er in der neuen Frömmigkeit der Sünde und Gnade aufgegangen. Und rücksichtslos, unbekümmert um alle Folgen, warb er für seine Ueberzeugung. Etwas Fanatisches, Unduldsames steckte in ihm. Der Frau von Oppen auf Fredersdorf, die Ehrenberg als Prediger bevorzugte, und in derem Hause er viel verkehrte, schrieb er einen Bekehrungsbrief und redet von den „christlich-heidnischen Parfümerien eines Ehrenberg" und sagt ihr, daß solch „valinpapiernes Christentum" unglaublichen Schaden anrichtet.

Der Einzelne sollte ganz in frommen Empfindungen aufgehen. 1820 verließ er Berlin, wo er 1818 und 1819 schon nicht mehr dauernd sich aufgehalten hatte (1818 in Möglin bei Thaer zur landwirtschaftlichen Ausbildung; 1819 in Oberschlesien auf den Gütern des Grafen Haugwitz), um das Gut Trieglaff zu übernehmen. Und hier erst kam die ganze religiöse Ekstase, die in ihm lag, zur vollen Entwicklung. Henriette von Oertzen, die er am 4. Oktober 1820 heiratete (verlobt seit März 1819), hatte den gleichen Zug des religiösen Enthusiasmus.[1]) Das Ende war Separatismus. Daß es gerade die altlutherische Kirche wurde, gehört zu den Zufälligkeiten des Lebens.

Gustav von Below aus Pommern (geb. 1790; 1813 Adjutant in Gneisenaus Generalstab; † 1843) hat nur kurze Zeit (Ende 1816 bis Anfang 1818) dem frommen Kreis in Berlin angehört, aber entscheidende Anregungen hier erfahren.[2]) Er hatte schon vor 1813 in Berlin Jura studiert und sich ganz besonders Fichte angeschlossen. Damals war er religiös noch nicht stärker interessiert gewesen. Als er 1816 nach Berlin zurückkam, warf er sich mit erneutem Eifer auf das Studium der Fichteschen Philosophie. Sein Freund Goetze und andere drangen in ihn, er solle die Bibel lesen. Sie bewogen ihn zum Besuch der Gottesdienste von Hermes. „Da erfaßten auch ihn die Heilslehren wie ein plötzlich hereinschlagendes, unwiderstehliches Licht, und mit der ganzen Energie seines Wesens gab er sich nun denselben in Studium und Bekenntnis hin."[3])

[1]) Ueber ihren Charakter vgl. El. Reuß, a. a. O. S. 26 f. Durch Hermes kam sie in die frommen Kreise hinein. Daß Chateaubriand von ihr gelesen wurde, ist bezeichnend.

[2]) Vgl. Wangemann, Geistliches Regen und Ringen am Ostseestrand. Berlin 1861. S. 4 ff. A. W. von Goetze, a. a. O. S. 63 ff. 103 ff. Fr. Wiegand, Eine Schwärmerbewegung in Hinterpommern. Deutsche Rundsch. Dez. 1921. S. 323 ff.

[3]) Es ist falsch, wenn Wangemann S. 3 schreibt, daß „das Lesen des Evangelium Matthäi genügt, die ganze Lebensrichtung eines lebenslustigen

Am 13. Dezember 1816 schreibt er seinem Freund und Kriegskameraden von Senft:

„Nun bin ich zwar von der Wahrheit dieser Ansicht (gemeint Fichte) in einem gewissen Sinne noch immer auf das Innigste überzeugt, aber meine Stellung zu derselben (gemeint Fichtes Philosophie) hat sich durchaus verändert. Damals stand ich mitten drinnen; aus ihr heraus betrachtete ich alle Dinge; und da sie mit den Lehren des Christentums, wie ich es kannte, in der allerbesten Uebereinstimmung war, so hielt ich es für keinen Frevel, es ohne Umstände mit hineinzuziehen, unsere Glaubenslehren mit meinem Verständnis zu durchdringen, und wenn sie nur von der Beschaffenheit waren, daß sie sich gegen eine solche Behandlung sträubten, so nahm ich keinen Anstand, sie auf meine eigene Weise zu deuten, so daß alles recht schön zusammenpaßt."

Durch A. W. Goetze (S. 34 ff.) wurde er aus dem Studium der Fichteschen Philosophie herausgerissen und zur Bibel und Kirche geführt. Er schließt sich dem Kreis der frommen Freunde an. „Auch jetzt fand ich die Wahrheit bestätigt, daß man aus dem Umgange mit geistvollen, lieben, vortrefflichen Menschen mehr Nutzen für das Leben zieht als aus allen Büchern." Das Beispiel der inneren Ruhe und des inneren Friedens, das er an einigen religiös Erweckten sah, wirkte auf ihn.

„Ich darf Dir wohl nicht sagen, wie wohl ich mich schon jetzt bei dem schwachen Anfange in der Befestigung einer solchen Sinnes- und Lebensweise befinde, denn Du kenst sie aus eigner Erfahrung. Ich empfinde eine wahre Lust an dem inneren Kampfe, worin ein Stück des alten Unglaubens und Zweifels nach dem andern niedergerissen und besiegt wird. Ihm zur Seite geht der Kampf des äußern Lebens, worin ich mir anfangs wie ein Zwerg vorkam. Die unerlaubten Freuden dieser Welt müssen nun freilich abgetan werden, denn sonst ist die ganze innere Reinigung eitel Spiegelfechterei."

Je stärker er in die neue Frömmigkeit hineinwuchs, desto mehr erschien ihm das bisherige Leben „als lauter Irrtum und Sünde, geboren und erzeugt aus dem Stinkpfuhl eigenwilliger Erkenntnis, entäußert von aller Gnade und Wahrheit." Hatte er im Dezember 1816 noch mit Ehrfurcht von der Philosophie gesprochen, so schreibt er am 24. Mai 1817 bereits: „Ich bin denn, Gott sei Dank, so weit gekommen, daß ich mit aller Freudigkeit und Ergebung den ganzen Quark von Philosophie von mir geworfen und die Ansicht, in der ich gestanden, als ein vergangenes Ereignis meines Lebens betrachten kann." Alle andere Beschäftigung tritt zurück vor dem „Einen, was not tut". In seinem ersten Brief hatte er seinem Freunde als einem geschrieben, dem er den ersten Anstoß zur Frömmigkeit verdankt, der ihm unbewußt durch seinen ruhigen und sicheren Glauben Zweifel an seiner Philosophie erweckt hat. Jetzt mahnt er den Freund: „Hast Du denn eine Bibel, lieber Senft? Oder hast Du schon je mit Einfalt, Demut und Ergebung darin gelesen? Ach, tue es doch; Du wirst bald inne

---

jungen Gardeoffiziers umzuwandeln", so auch W. Baur, Geschichts- u. Lebensbilder. 5. Aufl. 1893. Bd. 2. S. 357. Darf man von e. Fichteschüler sagen: „lebenslustig", zumal er als Freiwilliger sich 1813 meldete??

werden, daß sie göttliche Offenbarung ist und nicht das, wofür sie so viele Theologen neuerer Zeit ausgeben.“ Er sieht „die Morgenröte einer gläubigeren, gottesfürchtigeren Zeit“ heranbrechen.

„Uns sind nicht bloß die Augen aufgegangen über die Flachheit und Erbärmlichkeit unseres politischen Lebens, unserer äußeren und inneren bürgerlichen Verhältnisse, und wir haben nicht allein da mit Kraft und Tüchtigkeit geholfen, sondern eine Menge vortrefflicher Männer machen die Zeit auch darauf aufmerksam, worauf es eigentlich ankommt, auf den Grund- und Eckstein alles Lebens, den die Bauleute so lange verworfen haben, auf Jesum Christum.“

Die von der Aufklärung mehr oder weniger beeinflußten Pfarrer erschienen ihm geradezu als Knechte des Satans, die einem wirklichen Christenmenschen nichts zu bieten haben. In dieser pietistischen Stimmung kehrte er 1819 nach Pommern zurück, wo durch ihn eine Erweckungsbewegung angeregt wurde, die in Schwärmerei und Theosophie und schließlich in Separatismus endete.

Der als Oberpräsident von Pommern später viel bekannte, allerdings nicht in Pommern geborene, Ernst von Senfft-Pilsach (1795—1882)[1]) gehörte zu den energisch wirkenden Gliedern des Kreises, die stets Propaganda zu treiben suchten. Er hat neben Thadden durch sein Herrschertalent und seine Willensenergie stark auf die Gerlachs eingewirkt. Bezeichnend ist seine Behauptung gegenüber L. von Gerlach, daß der erste Glaubensartikel ganz zurücktritt hinter den zweiten. Ihm stand die Gabe der Rede zu Gebote. Später gehörte er zu denen, die in der Pommerschen Erweckungsbewegung als Laienprediger auftraten und gern gehört wurden. Schon damals hat er Abendandachten in Familienzirkeln, z. B. bei von der Gröben, veranstaltet. Er hatte sich im Freiheitskrieg mit Gustav von Below befreundet, und er ist der bei Wangemann genannte S., dem Below sein Herz ausschüttete. Von 1816 bis 1822 hat er in Berlin dem Kreise der Frommen angehört, dann ging er nach Rottnow (Pommern), wo er sich angekauft hatte. Und nun begann er hier mit Thadden zusammen die große Erweckungsbewegung. Auch er gehörte zu den Vertrauten Friedrich Wilhelms IV.

Auch ein jüngerer Bruder, Adolf von Senfft, wird als Glied des Kreises erwähnt.

Durch Senfft ist ein junger, wegen Krankheit verabschiedeter Offizier, Guretzki, gewonnen. Er war 1814 bei Paris am Kiefer und Oberschenkel schwer verletzt worden. 1818 war Senfft in Reinerz mit ihm zusammen; Guretzki stand dem Christentum noch ganz fern, er spottete sogar. Die schlagfertigen Antworten Senffts gegen seine Einwände haben ihn 1819 in den Unterricht des alten Jänicke und zur Bekehrung geführt. 1828 starb er bereits. Der kranke Mann trat naturgemäß weniger hervor.

Eine sehr einflußreiche, führende Stellung nahm in diesem Kreise der Kandidat der Theologie Seegemund ein. Sein Vater

---

[1]) Petersdorff in A. D. B., Bd. 54, S. 316 ff., mit Literaturangaben. L. von Ranke, Werke. Bd. 53. S. 641 ff.

war ein gläubiger Kahnschiffer in Stettin gewesen und war früh gestorben. Seine Mutter heiratete zum zweiten Mal, und durch den Stiefvater kam er zur Brüdergemeinde. Als Kind ist er zum Glauben bereits erweckt. Auf Grund eines Gedichtes auf Friedrich Wilhelm III. erhielt er ein Stipendium, das ihm das Studium ermöglichte. Auf der Universität (angeblich unter dem Einfluß von Fichte und Schleiermacher?) hörte er auf zu beten. Damals erschien ihm ein schönes Gedicht so fromm wie ein Gebet. In der Schlacht bei Dennewitz ist er schwer verwundet worden und kam dann in das Lazarett nach Berlin. Der Prediger Garve sagte zu ihm den Spruch 1. Cor. 15, 55 f (Der Tod ist verschlungen usw.). Damals erwachte der Glaube der Kindheit wieder in ihm. Fromme Gedichte in Fouqués Frauentaschenbuch unter dem Namen Gottwald erschienen in Nürnberg 1815—1820, und besonders die romantische Novelle „Die Weihnachtsfeier“ gibt Zeugnis davon. Eine starke dichterische Kraft lag in ihm. Ich gebe ein Beispiel für diese (Frauentaschenbuch 1815):

Schweige nur,
Süßer Mund der heil'gen Liebe.
Stille weben die Getriebe
Der Natur
In der Erde Schoß, und stille
Hält der Himmel seine Fülle,
Still ist alles Lebens Spur,
Liebe lebt nur in der Hülle,
Schweige nur.

Atme nur,
Blumen atmen, und sie sprühen
Süße Düfte, Farben glühen
Durch die Flur,
Sterne atmen Licht und ziehen
Alles atmend an im Fliehen,
Nur ein Hauch wiegt die Natur,
Engel atmen Melodien.
Atme nur.

Blühe nur,
Sieh, in eine sel'ge Blüte
Hüllt sich ein die ganze Güte
Der Natur,
Und ihr himmlisches Gemüte
Füllt allein dies Weltgebiete:
Liebe, zeige mir die Spur.
Schweige, atme, sel'ge Blüte,
Blühe nur.

Mit Fouqué war er befreundet. Seine Art des Dichtens entspricht diesem. Er beschränkte sich nicht auf das religiöse Gebiet. Liebeslieder, Naturlieder finden sich. Ueber allen ruht der fromme, romantische Empfindungshauch. Seine reichen Gaben ließen in

ihm einen künftigen Führer der Kirche vermuten. Wenn er es nicht geworden ist, so sucht Bethmann-Hollweg[1]) den Grund in seinem „Mangel an Demut und Selbstzucht"; er hat „seinem zur Ueberhebung und falscher Fleischesfreiheit neigenden Sinn" nicht Zügel angelegt. Er wurde zunächst Pfarrer in Krappitz-Oberschl., dann im Armenhaus zu Kreuzberg. Graf Stolberg, der ihn von Berlin her kannte, berief ihn an die Stadtkirche zu Wernigerode (1820 bis 1827). Er hat hier zunächst eine umfangreiche Wirksamkeit entfaltet. Aber Bethmann muß leider berichten, daß „der treue Freund in einem unbewachten Augenblick ein großes Aergernis gegeben" hat, „durch dessen Zulassung der Herr ohne Zweifel ihn demütigen und also von seinem natürlichen Selbstgefühl heilen wollte. In tiefem Bußgefühl bekannte er seine Schuld öffentlich und legte sein Amt nieder." In Goscynin (Russisch-Polen) erhielt er eine Pfarrstelle und stand während des Polenaufstandes auf seiten des Zaren. 1831 kehrte er in die Heimat zurück und wurde Superintendent in Cottbus, dann schließlich Schulrat in Frankfurt.

In seiner Berliner Zeit hatte er neben Thadden einen besonders starken Einfluß auf den Kreis frommer Adligen. Dieser starke Gefühlsmensch ist ganz besonders als führende Persönlichkeit anzusehen.[2]) Er heiratete die Schwester Karl Wilhelm von Lancizolles, und so wurde er, der bisher nur geistiger Führer im Kreis der vornehmen Frommen war, auch mit ihnen verwandt.

August Wilhelm Goetze (geb. 1792 in Quedlinburg; † 1870) studierte seit 1811 in Berlin (vorher in Göttingen) die Rechte und stand hier ganz unter dem Einfluß Schleiermachers, der ihn aus dem Rationalismus herausgeführt hat.[3]) Der Freundeskreis, dem er sich anschloß, kam im „Roten Adler" (Kurstraße) zusammen; zu ihm gehörten Gustav von Below, zwei Brüder von Plessen, von der Osten, Carl von Mutius, Heinrich von Arnim (der spätere Gesandte und Minister). Auch unter diesen jungen Leuten war ein starkes geistiges Streben ebenso wie in der christlich-deutschen Tischgesellschaft. Fichte, Savigny, Schleiermacher bestimmten den Gedankenkreis, in denen sie lebten. Carl von Mutius hatte als erster unter ihnen stärkere christliche Interessen. Er behauptete einmal im Gespräch die Gottheit Christi. Der Fichteschüler Gustav von Below bekämpfte ihn aufs heftigste. Auf Goetze machte das Gespräch den tiefsten Eindruck:[4])

„Ihm erschien es zunächst ganz unbegreiflich, daß ein Mensch, wie Mutius dies tat, eine solche Behauptung aussprechen könne, aber es wurde ihm dann bei diesem Gespräche zum erstenmal klar, wie überaus kläglich

---

[1]) Tagebuch. S. 251.

[2]) Ueber seine Mitwirkung bei der Gründung der Berliner Missionsgesellschaft vgl. Witte, A. Tholuck, Bd 1, S. 228 ff. Nach seiner Rückkehr aus Polen steht er wieder in engster Beziehung zu den frommen Adligen, z. B. s. Vorrede mit dem Lebensabriß Ottos von Gerlach in „Otto von Gerlachs Predigten" (Berlin 1850).

[3]) [M. u. H. Goetze, A. W. Goetze.] Unsere Voreltern und unsere Eltern. Zum 15. Mai 1895. Wernigerode. 1895.

[4]) Ebd. S. 65.

und rationalistisch der Religionsunterricht auf dem Quedlinburger Gymnasium gewesen war. Von diesem Tage an trat ein Wendepunkt in seiner ganzen Anschauungsweise ein, und dem Einfluß der nun beginnenden, gewaltig ernsten und großen Zeit war es vorbehalten, das Samenkorn, das auf guten Boden gefallen war, zum Wachsen und Ausreifen zu bringen."

Alle Freunde traten als Freiwillige 1813 in das Heer ein. Im September 1814 kehrte er mit einer Verwundung am Fuß nach Berlin wieder zurück, um sein Studium zu beenden. Wieder besuchte er regelmäßig die Gottesdienste Schleiermachers. Er besuchte jetzt auch die Predigten des alten Hermes und später Jänickes. Er las eifrig die heilige Schrift. In Savignys Haus lernte er Clemens Brentano kennen, und durch ihn wurde er in den Kreis der Maikäferei hineingezogen, der besonders am Sonnabend zusammenkam. Von hier kam er in den Kreis der Erweckten. Im Mai 1819 siedelte er nach Naumburg über, wo er bereits im September als Oberlandesgerichts-Assessor fest angestellt wurde. Als er 1835 nach Berlin zurückkehrte (1835—39), gehörte er sofort zu den kirchlich einflußreichen Persönlichkeiten Berlins. Er wurde Vizepräsident der Berliner Missionsgesellschaft (1837), er beteiligte sich an den Wohltätigkeitsbestrebungen, er gehörte zu den Vertrauten des Kronprinzen. Und noch fühlbarer wurde sein kirchlicher Einfluß seit seiner dauernden Versetzung nach Berlin als Vizepräsident des Ober-Tribunalgerichts (seit 1846).

Eine stark anziehende Persönlichkeit ist er gewesen. Brentano schreibt von ihm (Februar 1816): „Ein blühender Junge, hinkt durch eine Wunde, hat das Kreuz, kam zu Savigny. Ich liebe ihn sehr, einer der schuldlosesten, frömmsten Menschen, die ich je gesehen, und von der süßesten Geselligkeit. . . Goetze und die Gerlachs sind sehr fromm. Ich beneide sie oft um das erweckende, fromme Gemeindegefühl in Hermes kleiner Kirche." Below schreibt von ihm (13. Dezember 1816): „Ich unternehme es nicht, Dir eine Beschreibung von diesem herrlichen, köstlichen Menschen zu machen. Ich schloß mich fest an ihn an und bewunderte im Stillen die einmütige, heitere Ruhe und Festigkeit, die über sein ganzes Wesen ausgebreitet ist, und kam sehr bald auf die Entdeckung, daß ein fester, unerschütterlicher Glaube an den Lehren und Verheißungen der göttlichen Schrift, ein tiefer, christlicher Sinn ohne allen philosophischen Klingklang, der einige Kern und Grund seines Lebens war und noch ist." Dieser Eindruck der reinen Kindlichkeit blieb bis in das Alter hinein, so daß eine seiner Töchter, als sie 13 Jahre alt war, sich sträubte, die Lehre von der Erbsünde anzuerkennen, weil sie auf ihren Vater nicht zu passen schien. Gut hat Büchsel sein inneres Wesen in seiner Begräbnisrede gezeichnet: „Selten ist ein Mann, in dem alle Kräfte des Geistes in so hervorragender und gleichmäßiger Weise und in so schönem Gleichgewicht vorhanden waren als bei ihm. In ihm waren Klarheit des Verstandes, Schärfe und Bestimmtheit des Urteils, ein reiches, lauteres und lebendiges Gefühl, und mit dem Gefühl verbunden eine kräftige Energie des Willens." Besonders wird gerühmt, daß er trotz aller äußeren Ehrungen voll Sanftmut und Demut blieb.

Karl Wilhelm von Lancizolle (1796 geb., 1813—14 freiwilliger Jäger, 1820 Professor, 1871 †) war von der Schulbank fort zu den freiwilligen Jägern geeilt.[1]) Erst nach dem Kriege kam er zum Studium. 1818 promovierte er in Göttingen, 1820 wurde er bereits zum außerordentlichen Professor ernannt mit dem Lehrauftrag für deutsche Rechtsgeschichte. Er gehörte zu den Schülern Savignys, die in dem Hause des Lehrers starke religiöse Eindrücke empfangen hatten. Ein Jugendbildnis, das ich von ihm sah, zeigt schwärmerisch-romantische Züge. 1816 mit Thadden zusammen, war er nach Oberbayern gereist, um die süddeutsche Erweckung kennen zu lernen. Unterwegs in Nürnberg hatte er bei einem Besuch bei Kanne die Empfindung, hier den ersten wirklichen Christen zu sehen. Die von Thadden veranstaltete Abendmahlsfeier bei Hermes (November 1816) brachte ihm den vollen Durchbruch. Mit starker Glut der Empfindung ging er in die neue Frömmigkeit ein. In der Rückkehr zum Alten sieht er den Fortschritt. „Auf dem kirchlichen Gebiet hat dies die Verheißung ewiger Jugend.“[2]) Als ein besonders guter Kenner der Kirchenlieder galt er und hat auch zur Gesangbuchreform das Wort ergriffen.[3]) Bethmann hat in Erinnerung einen stark melancholischen Zug, der ihm eigen war. „Dieser verlor sich nach seiner Bekehrung, er bekam jetzt inneren Frieden und wurde viel liebenswürdiger.“

Moritz August von Bethmann-Hollweg (geb. 8. April 1795 in Frankfurt) war 1815 nach Berlin gekommen, um neben seinen juristischen Vorlesungen auch Schleiermacher zu hören. Besonders religiös und kirchlich war er nicht erzogen, obgleich seine Mutter kirchlich und politisch konservativ empfand. Er schreibt in seinem Tagebuch: „Niemals hat die Mutter mich als Kind die Hände zum Gebet falten gelehrt, kaum der Vater einmal uns Knaben mit in die Kirche genommen, wenn er sie besuchte.“ Sein Erzieher, Karl Ritter, der spätere große Geograph, hat ihm innere Frömmigkeit nahegebracht. Zwar sagt er von Ritter: „Allein da eine tiefere, Wissen und Glauben, Weltweisheit der Griechen und Christentum versöhnende Erkenntnis ihm als Problem vor der Seele stand und eine abschließende, dogmatische Bestimmtheit in bezug auf das Unbegreifliche ihm zuwider, sein religiöses Gefühl aber mehr zart als energisch war, so vermochte er weder dem jugendlichen Geist christliche Vorstellungen mitzuteilen noch

---

[1]) A. D. B. Bd. 17. S. 583 ff.

[2]) Vgl. Ueber Königtum und Landstände. 1846. S. 85.

[3]) Vgl. Nachlese von 80 Liedern. Berlin 1869. — Zu unterscheiden ist er von Ludwig v. Lancizolle (geb. 1786, später Geh. Legationsrat), der ein Anhänger Schleiermachers blieb und auch für Goethe sich einsetzt; vgl. s. Schriften: Ideen, Reflexe und Betrachtungen aus Schleiermachers Werken 1854; Goethes Verhältnis zu Religion u. Christentum, 1855. — Lenz sagt in Gesch. der Univ., II, 2, S. 135, über unsern pietistischen Lancizolle, daß er „von jeher mehr durch seine Gesinnung und durch Gaben des Gemüts als des Geistes sich ausgezeichnet“ hat. Dazu stimmt, daß er auch in unserm Kreise nicht zu den aggressiven Führern gehört hat.

derbe Knabennaturen für Christus zu entzünden.“ „In der Auslegung und Anwendung der Bibel stand das Menschlich-Moralische im Vordergrund und die sentimentale Weise, wie z. B. an Abraham und Loth die brüderliche Verträglichkeit empfohlen, bei der Kindheitsgeschichte Jesu das Glück, eine gute Mutter zu besitzen, gepriesen wurde, hatte nicht die beabsichtigte Wirkung auf uns.“ Aber diese kritischen Urteile über Ritter gründen sich darauf, daß Ritter ihm nicht die spätere Christusliebe, den Glauben an die Versöhnung durch seinen Opfertod, nahegebracht hat. Sein religiöses Gefühlsleben ist durch ihn grundlegend gestärkt worden. Er sagt in seinem Tagebuch, daß er bei seiner Konfirmation „ohne Erkenntnis des Evangeliums und ohne Glauben an dasselbe“ gewesen ist (Einsegnung 16. Juni 1811 im Haus, wie es bei den Vornehmen in Frankfurt Sitte war); gleichzeitig hat er jedoch so starke religiöse Sehnsucht gehabt, daß er auf den Gedanken kam, sich selbst das heilige Abendmahl zu reichen. An dem Gebet, das er bei dieser Gelegenheit für sich aufgesetzt hat, ist charakteristisch, daß der Opfertod Christi verworfen wird, daß der Begriff der Menschheit auftaucht; die Aufklärung hat auf ihn eingewirkt, sie ist aber — und das ist Karl Ritter sicherlich zu danken — bei ihm mit starker, innerer Empfindung verbunden, eine Mischung, wie sie oft eingetreten ist, für die in Berlin Spalding ein charakteristischer Vertreter gewesen ist. Das Gebet lautet:

„Sonntag, den 1. September 1812. Vor der Genießung des Gedächtnismahles Jesu sollst du an deine Sünden und Schwächen denken, sie herzlich Gott und deinem Vater bekennen und Besserung geloben. Jesus stiftete dies Sakrament, daß sich die Menschen zuweilen seiner erinnerten; nicht, wie die Theologen sagen, um einzusehen, daß er sich für uns geopfert habe, sondern um uns an ihm in der Besiegung des Fleisches ein Beispiel zu nehmen. — Gott, mein Vater, wie schwach, wie elend bin ich und gar nicht würdig meiner Menschheit. Ach, gib mir Kraft, das Laster zu besiegen und zu Dir zu beten; ich bitte Dich! Und schicke mir einen Deiner Engel, der mich zu Dir hinaufhebt, wie Du selbst getan, als ich noch rein und unschuldig war.

Laß Deinen Geist herniederschweben,
Der mich den Weg der Tugend lehrt,
Den steilen Weg zum ew'gen Leben,
So, wie man Dich würdig verehrt.“

Durch Savigny wurde er in Berlin (Michaelis 1815—1816) zu Hermes in die Kirche gewiesen. Hier (19. November 1815) erlebte er die ersten tieferen pietistischen Regungen. Schleiermacher, den er am folgenden Sonntag (26. November) hörte, ließ ihn kalt.

„Hier fand man nichts als vornehme und gebildete Damen, aus den geistreichsten Zirkeln von Berlin, junge Herrchen, Gardeoffiziere und gebildete Juden, und wenn dazwischen wieder ein alter Bürgersmann mit seiner Frau und Tochter ehrbarlich saß, so fühlte man nur noch mehr den Kontrast und mußte sich gestehen, daß dieser schlichte, einfältige Mann hier nicht Befriedigung finden würde. Dann fing man an zu singen, nicht aus dem Gesangbuch, sondern viel vornehmer aus einem Extrablatt, das man am Eingang der Kirche bekam. Da sang aber auch fast niemand mit,

das wäre zu gewöhnlich und populär für die Leute gewesen. Nur einzelne schwache Stimmen hörte man, und nur mein alter Bürgersmann ließ seiner Stimme freien Lauf und schrie durch die ganze Kirche, was zwar schlecht genug lautete, es war aber doch gut gemeint. Da sang die Akademie sehr schöne Chöre und eine Arie, wovon einige von Händel waren; es gefiel mir recht gut, wie eine Konzertmusik, ließ mich aber kalt, denn man merkte auch hierin zu viel Absichtlichkeit. Noch mehr wurde ich es bei der Predigt, die in ihrer Art gewiß eine vortreffliche und herrliche Rede war; nur fehlte ihr grade das, was man in einer Predigt erwartet, und was sie eigentlich sein soll: jene Erquickung und Erbauung der Seele, wenn man sich von den Worten wahrhaft getroffen fühlt und sich sagen muß: so ist es dir auch, und zugleich gestärkt wird und Freudigkeit und Lust in sich spürt und wahre Liebe mit freudiger Wehmut. — Ich will denn auch zu meinem alten frommen Hermes zurückkehren, in seinem kleinen Kirchlein, wo man die Großstadt und die falsche Bildung und all das verkehrte Wesen so ganz vergessen kann und sich kindlich und fromm erhoben und gestärkt fühlt. — Du mußt aber nicht glauben, daß ich Schl. deshalb ganz herabsetze, aber oft grenzt das, was er in uns erweckt, sehr nahe an die wahre Erbauung; man fühlt sich auch erhoben und begeistert und von Bewunderung hingerissen. Aber das Wesen ist es doch nicht, was mir helfen könnte und was ich bedarf."

Von Bedeutung für seine innere Entwicklung werden der poetische, leidenschaftliche Kandidat Seegemund, der ihm Menken vor allem empfiehlt, und dann der Verkehr mit gleichgesinnten christlichen Freunden, unter denen Thadden, die Brüder Lancizolle, der dicke und lustige Rappard besonders zu nennen sind. Am 10. November 1816 waren Thadden und Lancizolle von ihrer Reise zu Goßner mit starken religiösen Anregungen zurückgekehrt. In der Ferne hatten sie von Jänicke gehört. Durch ihn wurden sie auch mit dem Prediger Anders der Brüdergemeinde bekannt. Die religiöse Begeisterung dieses Kreises stieg an. In der Neujahrsnacht 1816—17 erlebte nun auch Bethmann-Hollweg den Durchbruch.

„Es schlug eben zwölf — so erzählt er[1] —, da sagte Seegemund, wir hätten ja noch nie gemeinschaftlich unsere Knie gebeugt, ob er es nicht tun und den Herrn um die Ausgießung seines Geistes in der Stille anrufen wollte. Wir taten es, und da geschah es, daß der Herr mir lebendig, persönlich wie nie zuvor und hernach vor die Seele trat. Mit tiefster Erschütterung meines ganzen Innern und einem heißen Strom von Tränen erkannte ich meine Sünde, die wie ein Berg mir vor Augen stand und in einer Häßlichkeit, die an Paul Gerhardts viel angefochtenes Lied (Porst No. 731) erinnert. Die bewußte Vergebung der Sünden war noch nicht dabei; denn ich fiel nachher Seegemund mit den Worten weinend in die Arme: „Ach, ich weiß ja auch nichts von Versöhnung." Doch war mir nicht Moses mit dem tötenden Gesetz, sondern Christus in seiner Gnade erschienen und hatte mir Buße zum Leben gegeben (Apg. 11, 18); zum ersten, aber Gottlob nicht zum letzten Mal, und zwar immer als derselbe, in den täglichen und außerordentlichen Erweisungen seiner Gnade, durch die ich mich stets als den gleich verdammungswürdigen Sünder, ihn aber je länger, je mehr als meinen barmherzigen Heiland und Sündentilger er-

[1]) ebd. S. 248 f.

kannte. Ich kann daher aus eigner Erfahrung nicht bestätigen, was die Pietisten vom Bußkampf und von der Vergebung lehren, sondern muß behaupten, daß, wenn Christus aus freier Gnade einer Seele nahetritt und in ihr das neue Geistesleben schafft, das zunächst Buße und dann, je länger, je mehr Glaube wird, ohne daß in jener der Glaube, und in diesem die Buße fehlt."

Vom Jahr 1819 an, in dem er sich in Berlin habilitierte (Reise nach Verona und Mitarbeit an der Herausgabe des aufgefundenen Cajus 1817; Examen in Göttingen 1818) bis zum Jahr 1829, in dem er nach Bonn ging, gehörte er zu dem Kreise. Wigand in seinem Aufsatz sagt, daß seine Frau Auguste Gebser aus Göttingen ein junges, fröhliches Menschenkind gewesen sei. Sie kam den frommen Berlinern unbekehrt vor. Und darum zog sich die Familie zurück. Im Tagebuch Bethmanns steht nichts davon. Sie ist jedenfalls ganz in die pietistische Frömmigkeit hineingewachsen.[1])

Mag er vielleicht aus anderen Gründen (man denke an seine wissenschaftlichen Arbeiten und an den neugegründeten Hausstand) sich etwas zurückgehalten haben, er nahm an dem frommen Leben weiter regen Anteil. Goßner sprach 1820 in seinem Hause auf seiner Reise nach Petersburg. In seinem Hause fand die Sitzung statt, in der man zur Gründung der Missionsgesellschaft schritt (29. Februar 1824). Er hat die Vorträge besucht, die Goßner seit 1827 im Haus der Oberpräsidentin von Schönberg, geb. Gräfin Stolberg, hielt.

In drei Punkten unterschied sich Bethmann-Hollweg von der Mehrzahl derer, die diesem Kreise angehörten: 1. Er hatte dogmatisch nichts Schroffes an sich, und er hatte nicht den inneren Trieb, andere zu bekehren, wie etwa Thadden, Below, Senft-Pilsach sich stets dazu berufen fühlten. Aller Gefühlsüberschwang lag ihm, dem Mann der Wissenschaft, fern. Dem Löfflerschen Kreis, den ich noch besprechen werde, stand er sofort ablehnend gegenüber.

2. Er ist nie in gesetzlichen Pietismus hineingeraten und hat einen naiven, der Welt aufgeschlossenen Sinn sich bewahrt. Er hat „das Recht der Natur" auch betont, besonders in der letzten Zeit vor seinem Fortgang.

3. Politisch war er damals eigentlich uninteressiert. Die Demagogenverfolgung war ihm zuwider. Für Haller hat er sich nicht erwärmt. Wenn auch das spezifische Preußentum der Gerlachs in ihm nicht lebendig war, so gehörte er doch ganz zu den Konservativen. Auf dem Landtag, wo er in der 1. Kammer einen Sitz hatte, gehörte er noch bei der Eidesleistung auf die Verfassung (6. Februar 1850) zu der Fraktion Stahl. Die Wendung brachte erst die Politik von Ollmütz, die von den Gerlachs und Bismarck verteidigt wurde. Jetzt bildete sich die Partei der Bethmänner, wie Bismarck in seinen Erinnerungen sie nennt. Und 1859 übernahm er als Liberaler in der neuen Aera das Kultusministerium

[1]) Vgl. ihre Briefe an Andrae-Roman (Aus längst vergangenen Tagen. 1899. S. 191 ff.). Prof. Wigand konnte mir leider die Quelle für s. interessante Notiz nicht mehr nachweisen.

(bis 1862). Jetzt trat der Bruch mit den früheren Freunden ein. Und es tauchte die Behauptung auf, daß er religiös sich auch gewandelt habe. Die Behauptung ist falsch. Denn auch bei seinen sogenannten liberalen Grundsätzen trat er nachdrücklich für den christlichen Charakter des Staates und der Volksschule ein.

Er selbst behauptet, daß er stets der religiösen Empfindung, die ihn 1816 erfaßt hat, unverfälscht treu geblieben ist. „Die enge konfessionelle Richtung, die das kirchliche Leben jetzt beherrscht — so schreibt er im Tagebuch[1]) — war ihm damals fremd.“ Er hat die Einseitigkeiten pietistischen Gefühlslebens niemals mitgemacht, sondern stets ihnen kritisch gegenübergestanden: „Das christliche Leben dort, selbst in seinen edelsten Repräsentanten, hatte etwas Einseitiges, Abgeschlossenes. Zwischen Natur und Gnade zog man eine scharfe Grenze und, als wäre die Natur nicht auch von Gott so bestimmt, vom christlichen Geist erfaßt und durchdrungen zu werden, wurde das Christentum als etwas Besonderes, für sich Bestehendes behandelt. „Wenn wir beide nun, jeder in seiner Weise, von jeher geneigt gewesen, der Natur ihr Recht zu geben und in der letzten Berliner Zeit dies noch geltend zu machen versuchten, so war es für uns doppelt wohltätig, in diesem Bonner Kreise das Christentum als etwas Selbstverständliches anerkannt und mit allem echt Menschlichen geeint zu finden.“[2]) In C. J. Nitzsch zu Bonn fand er 1829 den Mann, mit dem er sich aufs engste innerlich verwandt fühlte, und mit dem er sich in seinem kirchlichen Wirken verband. Die innige Verbindung von Glauben und Wissenschaft, die er in C. J. Nitzsch sah, führte ihn der vielgeschmähten Vermittlungstheologie zu. Schön sagt Wach in der Allgemeinen deutschen Biographie: „Er ist die Stütze und das schöne bleibende Vorbild einer mehr und mehr wachsenden Richtung des von konfessioneller Dogmatik befreiten, dem Evangelium lebenden, praktischen Christentums.“[3]) Als Vorsitzender der Kirchentage und später auch des Zentralausschusses für Innere Mission hat er eine segensreiche Tätigkeit entfaltet, die eine Würdigung, abgesehen von einem kleinen Gedächtnisaufsatz von W. Herbst,[4]) bisher noch nicht gefunden hat. Stets hat er dankbar jener Zeit der Erweckung gedacht, so z. B. auf dem Kirchentag zu Stuttgart 1857:[5]) „Man redet jetzt wohl geringschätzig von jener Zeit als einer subjektivistischen; aber es war eine Zeit gleich jener, da ein Andreas den Petrus, ein Philippus den Nathanael aufsuchte, um ihm von dem persönlich gefundenen Heile liebevolle Kunde zu bringen; eine Zeit erster Liebe, der auch die großen christlichen Liebeswerke in der deutsch-evangelischen Kirche meist ihren Ursprung verdanken. Die christliche Weltanschauung herrscht gegenwärtig allerdings in viel weiterem Um-

---

[1]) Tagebuch. S. 394.

[2]) Tagebuch a. a. O. Bd. 2. S. 42.

[3]) Bd. 12. S. 773.

[4]) Deutsch-evangelische Blätter, herausgegeben von W. Beyschlag. 1876. Bd. 2. S. 777 ff.

[5]) Bericht in der „Zeitschrift für christliche Wissenschaft“. 1857. S. 360.

fang, aber das persönliche Leben und Lieben hat mit diesem Fortgang nicht Schritt gehalten.“

Besonders einflußreiche, stark bestimmende Gestalten in diesem Kreise waren die beiden Brüder Leopold (geb. 1790) und Ernst Ludwig (geb. 1795) von Gerlach; der ältere Bruder Wilhelm (geb. 1789) stand auch auf dem Boden der pietistischen Frömmigkeit, während Otto (geb. 1801) damals noch zu jung war, aber desto früher für den Pietismus gewonnen wurde. Otto brauchte nicht mehr den Durchgang durch Schleiermacher und die Romantik.[1]) Bei aller Verschiedenheit der Charaktere der Brüder deckten sich ihre politischen, kirchlichen und religiösen Ueberzeugungen so sehr, daß ein Freund sagen konnte: Die Brüder hätten nicht nur einerlei Sprache, sie sprächen auch dieselben Dinge. Betrachten wir sie vom politischen Standpunkt aus, so gilt das Wort, was Petersdorff von Ludwig sagt, für beide: „Für diejenigen, welche ihn als politische Erscheinung zu erfassen suchen — und sie werden die Mehrzahl bilden — kann der Eindruck seines Wesens in der Totalität im Wesentlichen nur unerfreulich sein.“[2]) Wir haben hier nicht ihr Wirken zu beurteilen, sondern ihren selbstlosen, christlichen Charakter zu erfassen.

Leopold[3]) war die anziehendste Persönlichkeit, liebenswürdig, humorvoll, von Witz sprudelnd, stets geistreich. Um ihn scharten sich stets viele Freunde, die ihn mit Liebe überschüttet haben. Clausewitz nannte ihn den „drolligsten und liebenswürdigsten Menschen, den er je gesehen hat.“ Es fehlte ihm aber die Arbeitswut des echten Brandenburger. „Du könntest ein Genie sein, du könntest die Welt regieren, wenn du nicht so faul wärest,“ sagte sein älterer Bruder Wilhelm zu ihm. Obgleich er die Kraft und den Charakter zum Regieren gehabt hat, hatte er eine merkwürdige Abneigung gegen jedes Hervortreten als Führer. Bismarck redet von seinem Pflegma. Ludwig wirft ihm vor, daß es

---

[1]) Ernst Ludwig von Gerlach, Aufzeichnungen aus s. Leben. Schwerin. 1903. Bd. 1. Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopolds von Gerlach. Berlin 1891/92. Bd. 1. Vgl. Georg Lüttke, Die politischen Anschauungen des Generals und Präsidenten von Gerlach. Diss. Lpz. 1907. Eugen Jedele, Die kirchenpolitischen Anschauungen des Ernst Ludwig von Gerlach. Tüb.-Diss. 1900, mit Lit.-Angaben. Verkannt ist der Charakter der Gerlachs bei Hausrath, Richard Rothe. Er wirft (Bd. 2, S. 38, 70) Ludwig sogar innere Heuchelei vor. Das angeführte Zitat Ludwigs aus den Aufz. (I, 430) bezieht sich gar nicht auf das Apostolikum, sondern darauf, ob man Schleiermacher einen Jesuiten nennen darf. Scheinbar, auf Grund der Logik der Worte, muß man dazu kommen. Aber Ludwig will es nicht glauben, daß Schl. innerlich heuchelt. „Glaubt Otto das? . . . . Nein, trotz der schlagendsten Gründe.“ Vgl. Jedele, a. a. O. S. 30. Anm. 4. Von Theologen sind die Urteile Hausraths oft übernommen, z. B. Nithack-Stahn, in Preuß Jahrb. Bd. 128. S. 206. Ferner gegen Hausrath, Bd. 2. S. 275 vgl. Jedale, S. 19. Anm. 7. — Zu Leopold vgl. auch Deutsche Revue. 1900. Bd. 25, 1. S. 145 ff. Zu Ludwig, J. Holl, 83 ff.

[2]) Petersdorff, H. von Kleist-Retzow. 1907. S. 60.

[3]) Vgl. zum folgenden bes. Lüttke, S. 6 ff.

ihm an Ehrgeiz fehle. Er meint, es hängt dieser Zug seines Wesens mit seiner Kindlichkeit zusammen. Auch Bismarck sagt, daß er im gewöhnlichen Leben bescheiden und hilflos wie ein Kind ist. Unter seinen letzten Blättern finden sich solche, auf denen er schwer gelehrten Grübeleien über religiöse Fragen unter griechischen Bibelzitaten und Anführung theologischer Schriften nachgeht. Neben seiner weltmännischen, liebenswürdigen, oft witzigen Gewandtheit war in ihm auch ein Stück deutscher Melancholie. Er war ganz und gar kein Höfling; er konnte selbst den gefürchteten Herren, wie Treitschke sagt, eine derb preußische Antwort geben. Und doch glaubte er fest an Gottes unmittelbare Einwirkung auf die Fürsten. Das „Von Gottes Gnaden" hatte für ihn auch einen tieferen, mystischen Sinn. Und seine Königstreue mahnte an die Vasallentreue vergangener Zeiten.

Eine andere Art hat Ernst Ludwig.[1]) Ihm fiel das Lernen schwerer. Er war aber gewissenhafter und eifriger in der Schule als Leopold. Eine größere Kraft logischen, scharfen Denkens war in ihm. Und es war schwer, seiner Dialektik zu widerstehen. In seinen Kinderjahren nahm man bei ihm einen melancholischen Zug wahr. Er hatte nicht den unbefangen genialen Zug, den Leopold hatte, aber mehr Tätigkeitstrieb, mehr Arbeitseifer. Ihm ist die Begründung der konservativen Partei zu danken. Er schrieb die Artikel für Hengstenbergs Kirchenzeitung und die politische Rundschau in der Kreuzzeitung. Presse und Parlament haben seine ganze Kraft in Anspruch genommen. Er hatte den ganzen Tätigkeitsdrang eines fanatischen Parteimannes. Und doch, wie Treitschke feinsinnig sagt, „wenn er sich fragte, was zu tun sei, dann entdeckten der junge Otto von Bismarck und die andern praktischen Talente unter seinen Anhängern mit Erstaunen, daß der geistreiche Mann immer nur schulmeisterte und eigentlich an Allem zu tadeln fand. Darum konnte er nur der gefürchtete Schriftsteller der hochkonservativen Partei werden, niemals ihr Führer". Und Treitschke spricht ihm die eigentlich staatsmännischen Gedanken ab.

Der Lebensinhalt beider Brüder war bestimmt durch die Franzosenkriege. Alles, was irgendwie französisch war, wurde prinzipiell bekämpft. Leopold hat bereits 1806 mitgekämpft. Beide haben die Feldzüge 1813—15 in patriotischer Begeisterung[2]) mitgemacht. In der patriotisch-romantischen Stimmung lebten sie. Leopold und Wilhelm gehörten bereits der christlich-deutschen Tischgesellschaft an. Alle drei Brüder, jetzt auch Ernst Ludwig, hatten sich der Maikäferei angeschlossen. Die christlichen Gedanken standen noch nicht bei ihnen im Vordergrund. Von dem Elternhaus her war ihnen ein Zug zur Tradition, zum Konservativen,

---

[1]) Vgl. außer Treitschke, Bd. 5, S. 25, noch Petersdorff, a. a. O. S. 60 ff. Holl 82 ff.

[2]) Die Einschränkungen zu der patriotischen Begeisterung, die Jedele, a. a. O., S. 3, bei Ernst Ludwig machen zu müssen glaubt, sind falsch und gründen sich auf e. gesuchte, spitzfindige Interpretation des Tagebuchs.

auch zur Kirche überkommen.[1]) Es fehlte die innere religiöse Erfahrung. Für die Schönheit des Christentums, im Gegensatz zu Rationalismus und Philistertum, hatten sie zunächst Sinn. „Das Evangelium Johannes, so schön, so poetisch wie Shakespeare", hätte Ludwig begeistert ausrufen können. Zu Schleiermacher gingen sie oft in die Kirche. Und gerade der später so fanatische Ernst Ludwig hat als 12jähriger Knabe eine Predigt Schleiermachers, die ihm tiefen Eindruck gemacht hat, nachgeschrieben. Der religiöse Standpunkt beider geht klar aus einem Brief Leopolds an den Maler Meier hervor: „Ich bin mit Wilhelm ganz einerlei Meinung, daß mir die christliche Religion und der Glaube an sie Wahrheit, Trost und Beruhigung ist, und wenn ich auch jetzt noch nicht sagen kann, daß ich mit der Unbewußtheit und Hingebung eines Kindes daran glaube, so bin ich doch überzeugt, daß das das Wahre ist, wohin auch jeder, der sich nur in reger Tätigkeit erhält, kommen muß und wohin ich schon immer mehr gekommen bin." Aber schon bildete das Kirchlein des alten Hermes für die Freunde der Maikäferei einen geistlichen Mittelpunkt. Wilhelm war schon 1814 sein Zuhörer. Von 1816 datierte die Freundschaft mit Thadden, Lancizolle, Senfft, Rappard, Bethmann.

Am 1. Juli 1816 findet sich die Tagebucheintragung bei Ludwig nach einem Ausflug auf die Roßtrappe:

„Ueber diese ewige unvergängliche schöne Natur, diese starren Felsen gebietet und herrscht der vergängliche schwache Mensch, dem jede Stunde sagt: Du bist Staub! und der seine eigne Taubheit anklagen muß, wenn er diesen Ruf nicht gehört hat. Aber ich glaube, daß ich göttlichen Geschlechtes bin und ewig bleiben werde. Ich glaube, daß dies alles vergeht. Ich fühle die ganze Kraft des Widerspruchs, der den Menschen teilt, und die Sehnsucht, ihn aufgelöst zu sehen in Gott."

Am 5. Oktober 1816 war er zum ersten Mal bei Jänicke in der Betstunde: „Ich habe nie so herrlich predigen hören über die Umwandlung des Menschen durch den Glauben; Christus, Gott und Mensch." Der Besuch der Predigten Schleiermachers läßt jetzt nach. Nach 1818 haben sie ihn nicht mehr gehört. 1816 und 1817 waren sie noch öfter in seinem Hause. Noch waren sie für Poesie stark interessiert. Aber das neue religiöse pietistische Fühlen beginnt leise. „Das Tagebuch Ernst Ludwigs ist in dieser Zeit voll kochender, brodelnder Ergüsse aller der streitenden Empfindungen, in welche die entgegengesetzten Richtungen der Menschen mich versetzten, die mich damals umgaben; die Maikäferei, besonders Leopold, Voß, Brentano, Thadden, Jahn, Plehwe, Grolman. Ein langer Erguß vom 31. März (1817) endigt: Ich will die ganzen Gegensätze fühlen, mich nicht abstumpfen und abflachen, ich will den ganzen Schmerz empfinden, aber ich will ihn auch immer ausgleichen und vermitteln durch Beichte, Demut und Liebe."

Das Jahr 1818 brachte die Entscheidung. Ein langer Brief von Thadden aus Schlesien, der auf die Brüder sehr eindrucksvoll war, mahnte sie zur entscheidenden Hingabe an Jesus. Es schien Thadden damals noch nötig, die beiden Brüder vor den Poeten zu

[1]) Vgl. Ernst Ludwig, a. a. O. S. 21, 43 f.

warnen, die gelegentlich dem Christentum ein Kompliment machen. Schon vorher, am 2. Januar 1818, hatte Thadden in einem langen Gespräch sie ermahnt, bei ihren Zusammenkünften in der Maikäferei einen Choral zu singen und das Neue Testament zu lesen. 1818 war Ludwig in Posen zum letzten Mal in seinem Leben in einem Theater. 1819 lernte Ludwig die Töchter der Frau von Oertzen kennen, von denen die jüngste, Auguste, später seine Frau wurde. Jetzt konzentrierten sich bei den Brüdern die Interessen unter tiefen Herzensbewegungen immer stärker auf den christlichen Glauben hin. Dogmatische Bestimmtheit trat zurück. Buße, Herzensglaube, Bekennermut, brüderliche Liebe, Erbauungstrieb traten hervor. Die Brüder haben nicht eine bestimmte Bekehrungsstunde erlebt wie etwa Bethmann, Lancizolle. Sie wuchsen allmählich in die neue Stimmung hinein. Gleichzeitig in dieser Zeit löste sich die Maikäferei auf. Sie waren ganz in den Kreis der Frommen übergetreten. Und sie brachten den politischen Trieb in den Kreis hinein. Hallers Staatslehre, die sie 1817 kennen gelernt hatten, gehörte ihnen ebenfalls zu den Grundlagen ihrer Lebensanschauungen. Der Typus des politisch-konservativen Pietismus ist hier geboren worden, während gleichzeitig in Württemberg Hofmann Pietismus und Demokratie verband, und diese neue Frömmigkeit gab jener Adelspartei, die sich gegen die Reformen Steins einst gewehrt hatte, neue Kraft. Hier ist die christlich-konservativ-königstreue Frömmigkeit entstanden, die den Rheinländern und Süddeutschen so unverständlich ist. Man mag diese Entwicklung beklagen. Nationales und christliches Empfinden haben sich in dieser merkwürdigen Weise zunächst verbunden.

Auch Clemens Brentano hat vorübergehend der Maikäferei und in loserer Weise dem Kreis der Frommen angehört (von 1814—1818 in Berlin, oft aber in dieser Zeit, wie stets in seinem Leben auf Reisen).[1] Tief in ihm lag eine religiöse Anlage: „Ich habe häufig tief innere, ganz unformelle Erhebungen zu Gott — so hatte er im November 1815 geschrieben — diese sind die liebsten Momente meines geistigen Lebens.“[2] Unter dem Einfluß der frommen Freunde drängte sich das religiöse Element seines Wesens stärker hervor.[3] Die Evangelisch-Frommen haben ihn nicht zu ihrer Kirche bekehren wollen. Er, der damals gar keine Kirche besuchte, schloß sich nicht einmal ihrer Sitte an, regelmäßig zu Hermes in den Gottesdienst zu gehen. Aber hier tauchte er zum ersten Mal in einem Gemeinschaftskreis voll religiös-lebendiger Empfindungen unter. Erst in jenen Tagen hat er die schönen Worte geschrieben: „Die schönsten Gemälde und Dichterwerke erregen zwar das angenehme Echo alles Erreichten in meiner Seele; aber auch die heftige Sehnsucht, das höchste Ziel, dessen Zentrum außer der Zeit ist, zu erreichen. Denn bei

---

[1]) J. G. Diel, Cl. Brentano. Freiburg 1878. Ernst Pariser, Das religiöse Element in Brentanos Lyrik. 1908.

[2]) Cl. Brentano, Ges. Schriften. 1855. Bd. 8. S. 178.

[3]) Ernst Pariser analysiert S. 14f. die relig. Entwicklung allein aus s. Naturanlage heraus.

Allem, Allem frage ich: Ach, wozu? Alles geht vorüber, warum habe ich diese Augen, es zu sehen? Warum bewegt es mich?“ Höchst unsympathisch berührt es nur, daß er später die Verbindung mit den Berliner Kreisen völlig löste und an Luise Hensel am 8. Dezember 1818 schreiben konnte: „Mit Gerlachs will ich gar nicht sein, mit Goetze kaum, auch nicht mit Bülow, mit Schinkel ebenso. . . Ich will mich ganz von den Protestanten enthalten und lieber für sie beten, als sie zum Aergernis verführen.“[1]) Als die fromme Bewegung ihren Höhepunkt erreichte, hatte er die Beziehungen zu ihr schon völlig gelöst. Er war nur ein vorübereilender, flüchtiger Gast in dem Kreis der Frommen. Seine eigenartige, in sich zerrissene Natur, deren Kraft seit dem Tode seiner Sophie innerlich gebrochen war (1806), konnte auf die Dauer nicht mehr aus eigener Kraft heraus leben; er brauchte die Autorität Roms, um leben zu können. Dieser letzte Umschwung, der unter der starken Einwirkung von Luise Hensel[2]) steht, ist innerlich vorbereitet durch das stärkere Aufnehmen der religiösen Gefühle im Umgang mit Savigny, Goetze, den Gerlachs und Bülow.

Damals stand er noch im Gegensatz zu Rom: „Jesus macht Heilige und Priester; aber er hat keine Vorliebe für die römischen Heiligen und Priester.“ An Ringseis hatte er sogar schreiben können, daß ihm die katholischen Frommen „so fremd und so unverständlich“ sind wie die Synagoge.[3]) Er hatte dennoch eine innere Scheu, sich von seiner Kirche gänzlich zu trennen. Er hatte das starke katholische Anlehnungsbedürfnis an einen Führer:

„Ich fühle durch und durch, daß mir religiös nicht zu helfen ist, als durch das Anschließen an einen Menschen, dem ich unbedingt traue und den ich innigst liebe, und daß ich dann allen eignen Willen aufgebe und ihm gänzlich folge wie ein Knecht. Das gänzliche Unterwerfen unter einen geistlichen Obern entspräche meiner Natur allein; dieser müßte mich an sich bannen durch die göttliche Atmosphäre der Unschuld und Frömmigkeit und mich leiten wie einen freiwilligen Blinden, denn mir selbst kann ich nicht trauen.“

Sein Weg mußte daher früher oder später in der römischen Kirche wieder enden. Luise Hensel und dann vor allem Katharina Emmerich waren die zufälligen Vermittler, an deren Stelle auch andere hätten treten können. Und als der entscheidende Schritt geschehen war (27. Februar 1817 durch die Generalbeichte vor dem Stiftsprobst Tauber in der Schweiz), da jauchzte seine Seele beseligt auf, und seiner Brust entquollen die Verse:

„O unendliches Erbarmen!
Ja, ich fühle Dich mir nah:
Auch mich trägst Du in den Armen,
Daß ich Gottes Antlitz sah.
Zu der Beichte gehn die Sünder,
Schleppend eine tote Welt:
Aus der Buße wie die Kinder

[1]) Diel, a. a. O. Bd. 2. S. 201.
[2]) Briefe in „Hochland“. 1920/21.
[3]) Ges. Werke, a. a. O. S. 178.

Tummeln sie durchs Blumenfeld.
Alles wird zum Paradiese,
Mensch und Tier versöhnet sind —
Und die Blumen senden Grüße
Von dem süßen Jesuskind."

Zur selben Zeit wie die Frommen in Berlin ihre Bekehrung erlebt haben, kam auch Brentanos Entwicklung zum Abschluß. Hier wie dort war es das Erlebnis der Gnade, das im Mittelpunkt der Frömmigkeit stand:[1])

„Daß des Lichtes Quelle wieder
Rein und heilig in mir flute,
Träufle einen Tropfen nieder,
Jesus! mir von Deinem Blute."

Noch zwei andere Katholiken gehörten dem Freundeskreis an, die Brüder Christian und Anton von Stolberg, beides tiefe, innerlich rein religiöse Persönlichkeiten voll Duldsamkeit. Anton hat die großen Wohltäter des Niederrheins, von der Recke und Fliedner, bei ihren Liebeswerken treu unterstützt. Beide haben die Freiheitskriege mitgemacht, Anton schon 1806 mitgekämpft und war den Verfolgungen der westfälischen Polizei nur entgangen, weil seine treuen Harzer ihn stets gut verborgen gehalten hatten.

Christian ist bei Ligny 1814 geblieben. Nicht bloß sein Freund Brentano, sondern auch Arndt haben ihm ein Denkmal in ihren Liedern gesetzt. Einer der letzten Briefe, den er den Seinen sandte, bringt uns die stark religiöse Empfindung, die in jenem Kreise schon vor ihrem Zusammenschluß bereits 1814 lebte, voll und ganz nahe:

„Jawohl, beste Mutter: Selig sind, die reines Herzens sind! und daß es mit mir noch so gar weit davon ist, soll mich nicht mutlos machen. Ist doch der Quell der Gnaden unseres Herrn Jesu Christi, in dessen Blut wir uns von so vielen Sünden waschen können, wenn wir nur wollen, unendlich viel größer als alle Missetat. Ich weiß es wohl und fühle es täglich, daß es damit kein leichtes Ding sei, aber gehen muß es doch am Ende, und ich will nicht verzweifeln, möge da kommen, was wolle. Es liegt etwas Tröstliches in dem Gedanken, daß wir alle, alle jetzt wahrscheinlich an eine rege Stelle auf dem Lebenswege kommen. Selig, wer ausharrt bis ans Ende! Innerhalb vier Wochen, so glaube ich, werde ich wohl dem alten Freund Hain recht nahe unters Gesicht treten. Indessen glaube ich nicht, daß er mich zu Gaste bitten wird, ich sehe ihm noch zu armselig aus, und mein Freund ist er, glaube ich, nicht."

Dieser Christian war es auch, der zuerst Brentano durch einen Brief seines Vaters auf Katharina Emmerich hingewiesen hat.[3])

Nur vorübergehend hat dem Kreise in Berlin Anton von Stolberg angehört (geb. 1785; vermählt 1809 mit Friederike von

---

[1]) Vgl. Pariser, a. a. O. S. 15 ff. Die Briefe, Ges. Werke, Bd. 8. S. 178 ff.

[2]) Vgl. A. D. B. Bd. 36. S. 242 ff. W. Bauer, Geschichts- und Lebensbilder. 5. Aufl. 1893. Bd. 2. S. 290 f. Joh. Janssen, Stolberg. 1877. Bd. 2. S. 303. 323 ff.

[3]) Vgl. Diel, a. a. O. Bd. 2. S. 7 f.

der Recke, † 1854).[1]) So sehr er innerlich zu dem Kreise hinzugehörte, — er lebte damals in großer Zurückgezogenheit, ganz beschäftigt in der Sorge und Pflege für seine alten Eltern. Als intimer Freund des Prinzen Wilhelm stand er schon damals dem Hofe nahe, bis 1840 durch seine Berufung als Hausminister seine Beziehungen noch engere wurden. Er wurde in diesem Augenblick eines der wichtigsten Glieder der pietistischen Partei. Wie schwärmerisch er in jenen jungen Tagen empfand, mag ein Brief an seinen Freund Karl von Röder zeugen (7. November 1816):[2])

„Ach, ich bin doch ein sündlich, schwankendes Rohr, kaum fähig, den Blick zum Heiland zu wenden, geschweige denn als sicherer Wanderer dem Freunde zum rechten Wegweiser zu dienen. Mir hat der Herr von früher Kindheit an die rechte Bahn gewiesen, aber wie wenig bin ich darauf gewandelt, wie oft und hartnäckig habe ich mich gegen die innere Arbeit des Geistes Gottes gewehrt. Aber er hat immer neue und freundliche Sonnenblicke seiner Liebe mir gesendet . . . . Laß uns einen Bund schließen, einen festen, durch Gottes Gnade unauflöslichen Bund, daß wir durch Jesu Blut uns vereinigt halten, nur dem Einen nachstrebend und nur dies vor Augen habend.“

Rührend ist es, zu lesen, wie er Röder bittet, sie mögen sich gegenseitig liebevoll zurechtweisen und brüderlich ermahnen, so wie es in der ersten Gemeinde Sitte war. In streng religiösen Formen bewegte sich das Leben seines Hauses. Allabendlich kniete er mit seinen frommen Töchtern und dem ganzen Hausgesinde zum Gebet nieder. Der aufgeklärte Berliner Bürger hatte kein Verständnis für solche frommen Sitten. Statt die Inbrunst solcher Andachtsübungen zu verstehen, redete er von Heuchelei. Auch Cajus Stolberg hat, so oft er in Berlin war, in diesem Kreis seine Freunde gehabt.

Ferdinand Karl von Bülow (1789—1853) hat bereits März 1813, als er, einer der Schüler Savignys, in das Heer eintrat, sich ein Neues Testament gekauft, das ihn, wie er später hineingeschrieben hat, „immer begleitet und oft himmlische Stärkung gegeben hat“.[3]) Er hatte der deutsch-christlichen Tischgesellschaft schon angehört und zu ihren Sitzungen oft Gedichte beigesteuert. Er gehörte zu denen, die später im kirchlichen Leben Berlins eine einflußreiche Rolle gespielt haben. Er war z. B. Vizepräsident der Missionsgesellschaft, des evangelischen Büchervereins und des Vereins für entlassene Sträflinge.

Karl von Röder (1787—1856), streng religiös erzogen, hatte 1807 die Verteidigung Kolbergs schon mitgemacht.[4]) Infolge seiner angegriffenen Gesundheit studierte er in Frankfurt a. O. (1811). Schon hier tritt uns der religiöse Zug seines Wesens ent-

---

[1]) Ueber sein Leben vgl. Vom preußischen Hofe, a. a. O. S. 223 ff. Er war besonders mit den Radziwills befreundet. Treitschke, Bd. 5. S. 18.

[2]) Karl von Röder, Erinnerungen. 1861. S. 394 f.

[3]) Nachruf in Evangel. Kirchenzeitung. 1853. S. 473 ff. Ein Gedicht auf Hermes findet sich von ihm in dem erwähnten Nachruf auf Hermes (1819).

[4]) Karl von Röder, Erinnerungen. 1861. Elise von Bernstorff, Erinnerungen. 1896. Bd. 1. S. 230 ff, 325 ff. Vom preußischen Hof. 1908. S. 35 ff.

gegen. „Ich erwartete — so heißt es in seinen Erinnerungen — zwar noch immer zu viel von der Philosophie und gab mich derem Studium unter Solger, einem Schüler Schellings, hin, indem ich dort die Ruhe, Sicherheit und Gewißheit für mein Inneres zu finden hoffte, welche ich später nur im Christentum, im Worte Gottes fand. Doch zog damals schon mehr und mehr eine Sehnsucht mich zum Christlichen hin, und ich erinnere mich, daß es mir eine Erhebung war, in die große, schöne Kirche in Frankfurt zu gehen und dort still für mich zu beten.“ 1813 trat er in das Heer ein. Drei seiner Brüder fielen. Ihm fiel es zweimal zu, die Todesnachricht nach Hause selbst melden zu müssen. Die ganze innere Zartheit und Reinheit seiner Seele tritt uns in diesen Briefen gerade entgegen. Er schreibt der Gattin seines Bruders Wilhelm (10. September 1813):[1])

„In der Stille der Nacht, nach einem ermüdenden Tage, wende ich meine Gedanken zu Gott, zu unserm Wilhelm, der bei ihm ist, und zu Dir, Du Herzensschwester. Ich weiß nicht, wie ich mit Dir sprechen soll, Du Geliebte, denn mein Herz ist zu voll, aber ich muß es. Wäre ich bei Dir, so sänke ich Dir an Dein treues Herz, und wir verstehen uns mehr als durch Worte. Trost, Du Teure, kann ich Dir in dem gewöhnlichen Sinne nicht sprechen ...... Wären wir Kinder der Welt, erwarteten wir Freude und Genuß und betrachteten wir nur unter diesem Gesichtspunkt die Schicksale der Welt, so müßte Verzweiflung unser Los sein, da in unserm irdischen Leben eine Lücke durch den Tod Wilhelms entstanden ist, die nichts ausfüllen kann; aber wir haben es höher wohl gemeint, wir haben als Jünger des Herrn unser Kreuz auf uns genommen und wollen ihm folgen, wie er uns führt .....

Freilich betet der Mensch, ist es möglich, so gehe dieser Kelch vorüber, aber vom Himmel herab kommt ihm die Gott ergebene Stimmung, in der er sagt: Doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe, und so geschah denn der Wille des Herrn und sein Name sei gelobt in alle Ewigkeit“ usw.

Nach Ferdinands Tod schreibt er den Eltern (29. September 1813):[2])

„Aus mir kommt nicht die innere Ruhe und die Freudigkeit, mit der ich auch das Liebste von dieser Erde schwinden sehe, wenn ich nur im Geist mein Vaterland und die Menschheit wieder glücklicher sehe; mein Gott, mein Heiland Jesus Christus, sendet sie herab; sie werden auch Euch den himmlischen Tröster, den heiligen Geist, herabsenden und Eure Brust mit dem Frieden erfüllen, der nicht von dieser Welt ist. — Frisch auf, ist auch ein Schmerz, der zu des Glaubens Ehre nicht zu besiegen wäre?“ usw.

Bezeichnend für seine Frömmigkeit ist der Werbebrief, in dem er um Henriette Gräfin von Bernstorff anhielt. Ich setze einige Sätze aus ihm hierher:

„Im Vertrauen auf Gott spreche ich Ihnen diese Gefühle aus; in seiner Hand liegt es, ob Sie dieselben teilen. Aber ich wage es um so eher zu hoffen, da gerade an heiliger Stätte nach dem heiligen Abendmahl, als Sie mir die Hand reichten, in meinem Herzen das Gefühl entstand, als habe

---

[1]) Erinnerungen. S. 133 f.

[2]) Ebd. S. 149.

uns Gott zusammengeführt. Nur wenn Sie die gleiche Ueberzeugung haben, nur wenn Sie wissen, daß unser Bund im Himmel geschlossen wird, weiß ich, werden Sie mir die Hand reichen, und diese Hand ist mir auch zu teuer, als daß ich sie anders als aus Gottes Händen empfangen möchte." „Ich habe in meinem Herzen die Kunst des Glaubens an Christum erfahren und möchte um aller Schätze der Welt willen, auch sogar um Ihrer Liebe willen, Ihn nicht verleugnen, sondern will Ihn treu bekennen bis an das Ende, liebe Sie auch grade darum, weil ich weiß, daß Ihr Herz auch von dieser Liebe zu Christi erfüllt ist."

Eine so tief religiöse Natur mußte Friedrich Wilhelm, dem er schon in den zwanziger Jahren als Adjutant beigegeben wurde, sympathisch sein. Seine Freunde haben ihn mit den liebevollen Augen Elise von Bernstorffs[1]) angeschaut:

„Ich habe selten die Vortrefflichkeit eines bescheidenen Mannes so allgemein anerkannt gesehen und preisen hören wie bei Röder. Und dennoch gehört er eigentlich zu den bescheidenen und zurückhaltenden Individuen, die oft Vernachlässigung von der Welt erfahren. Sein Aeußeres ist unscheinbar und sehr einfach; der vortreffliche Mann wäre zufrieden gewesen, ganz unbeachtet durch die Welt zu gehen, glücklich im Hinblick auf die Verheißungen des Christentums, unbekümmert um das, was gemeinhin Genuß genannt wird. Der Sonnenschein in der eignen Brust würde ihn freudig durch jedes Dunkel des Lebens geführt und ihn für alles entschädigt haben, was er sonst etwa entbehren mochte."

Bezeichnend ist für ihn: An dem Morgen, an dem er zum Adjutanten des Kronprinzen Friedrich Wilhelm ernannt wurde, hatte er mit ganz besonderer Andacht die Losung der Brüdergemeinde gelesen: „Gib mir, mein Sohn, dein Herz, und laß deinen Augen meine Wege wohlgefallen (Sprüche 23, 26). Mache dich auf und richte es aus, der Herr wird mit dir sein." Tief erschüttert ging er an sein Tagewerk, bereit, jedem Rufe, auch dem schwersten, zu folgen. Und nun kam die freudige Ueberraschung: Die Berufung zum Adjutanten.

Erst nach dem Herbst 1817 sind die beiden Brüder Adolf (geb. 1797, † als Kammergerichtsrat 1829 in Berlin) und Karl Emil Gustav von Lecoq (geb. 1799, † als Wirkl. Geheimrat im Auswärtigen Amt 1880) in den Kreis eingetreten.[2]) Sie sind Söhne des Paul Louis von Lecoq, der 1812 Polizeipräsident von Berlin war und als solcher eine Beschwerde 1813 über Schleiermacher eingereicht hatte († 1824 als Legationsrat und Mitglied des Staatsrats).[3]) Adolf hat 1814 bei Belle-Alliance mitgefochten, Gustav war für den Krieg noch zu jung. Der ältere Bruder war Auskultator, der jüngere studierte noch und hörte vor allem bei Savigny. Gerade der früh verstorbene Adolf war ein besonders

---

[1]) Vgl. Elise von Bernstorff, Erinnerungen. 1896. Bd. 1. S. 230 ff., 327 ff., 325 ff. u. ä. Karoline von Rochow u. Marie de la Motte-Fouqué, Vom preußischen Hof. 1908. S. 35 ff.

[2]) Herr Regierungsrat von Lecoq stellte mir eine undatierte Sonntagsbeilage der Neuen Preußischen Kreuzzeitung 1880 mit e. Nachruf auf Gustav von Lecoq freundlichst zur Verfügung.

[3]) Vgl. Max Lenz, a. a. O. Bd. 1. S. 519.

tätiges Mitglied des Kreises.[1]) Er saß bald im Vorstand des Missionsvereins von Jänicke, beteiligte sich an der Gründung der Berliner Mission. Im Kammergericht hatte er das Referat in Sachen der Demagogenverfolgung. Er war stiller Förderer aller Pietisten und eifriger Gegner Schleiermachers. Er hat den jungen Rothe mit Vorurteilen gegen Schleiermacher erfüllt und hat schon damals den Plan einer Kirchenzeitung gehabt. Er war ein besonderer Freund Ernst Ludwig von Gerlachs. Dieser berichtet uns auch seinen Heimgang (1829):[2]) „Am 19. Mai, ½6 Uhr morgens, sah ich unsern lieben Adolf Lecoq, unsern Nachbarn, unter den Gebeten seiner Familie und den unsrigen, nach langem Leiden verscheiden. Er war viele Tage schon fast sterbend. Er stand Otto und mir so nahe, wie wenige andere. Wir haben viel Liebe und Segen von ihm empfangen. Sein Leben und Sterben im Glauben machte damals einen tiefen Eindruck auf seinen Bruder Gustav Lecoq." Ein Einblick in sein eigentlich inneres Wesen scheint sich leider nicht mehr geben zu lassen.

Ferner Graf Karl von der Gröben (1788—1876; 1823 bereits Oberst; 1843 Generaladjutant Friedrich Wilhelms IV.),[3]) eine enthusiastische, schwärmerische, ganz zu Friedrich Wilhelm IV. passende Persönlichkeit, voll von christlich-romantischen Ideen. Die kritischen Bemerkungen, die Caroline von Rochow zu seinem Charakter macht, werfen Schlaglichter auf den Typus von Menschen, der in dieser Sphäre großgezogen wurde: „Er hat nie daran gezweifelt, daß dem redlichen, gottvertrauenden Willen alles möglich sei, und also auch keinerlei Art von Wirksamkeit oder Teilnahme an den heterogensten Geschäften von sich gewiesen als etwas, was er einmal nicht verstehen könnte. Vorzugsweise gehörte er wohl zu derjenigen Klasse der Pietisten, die durch Loben viele Persönlichkeiten erheben und emporbringen, von denen sie vielleicht nicht mehr als ihre äußere Terminologie in dieser Richtung kennen. Ueberhaupt war bei ihm alles überschwenglich, vortrefflich, herrlich, lieb." Rothe und Steffens haben an den Erbauungsstunden, die er bei seinem Breslauer Aufenthalt daselbst eingerichtet hatte, teilgenommen.[4]) Gröben selbst hat hier die Bibel den Theologen ausgelegt.

Die merkwürdigste, absonderlichste Persönlichkeit dieses Kreises, die aus dem Rahmen der vornehmen gesellschaftlichen Formen herausfällt, ist der Gardeleutnant Hans Rudolf von Plehwe vom 2. Garderegiment gewesen, dessen wunderlich-fromme Briefe uns Arndt mitgeteilt hat.[5]) Noch kaum den Kinder-

---

[1]) A. Hausrath, R. Rothe. 1902. Bd. 1. S. 101 f.

[2]) Ernst Ludwig von Gerlach, a. a. O. Bd. 1. S. 176.

[3]) Vom preuß. Hof. S. 186 ff. — A. D. B. Bd. 9. S. 705 f. Kurze Notizen über sein äußeres Leben.

[4]) Hausrath, a. a. O. Bd. 1. S. 210 ff.

[5]) Vgl. E. M. Arndt, Notgedrungener Bericht aus s. Leben. 1847. Bd. 2. S. 102 ff. Anna Schlatters Leben u. Nachlaß. 1865. Bd. 2. S. 263. Tagebuch Alexander von der Goltz. Nach Anna Schlatter soll er schon mit 14 Jahren in das Heer eingetreten sein, was wahrscheinlich Irrtum ist.

jahren entwachsen, ist er als Freiwilliger in das Heer eingetreten, und mit dem gleichen Feuereifer ergab er sich allem, was seine Seele packte. Arndt sagt: „Plehwe folgt guten und törichten Richtungen des Tages mit unschuldigem, aber nicht immer besonnenem Eifer.“ Richtiger wäre zu sagen: stets mit übertriebenem, unbesonnenem Eifer, so daß auf die Dauer er sicherlich jeder Sache geschadet hat. Für Jahns Turnerei war er enthusiasmiert, und unter dem Czako versteckte er die blonden Locken. Er ging am liebsten im deutschen Rock. Arndt berichtet: „Er lief mit leinener Jacke und Hose nicht bloß auf allen Landstraßen, sondern auch auf allen Gassen Berlins mit den Turngenossen, in diesen Kleidern mehr als schlotterhaft und mit bäurisch und turnerisch rundgeschnittenem Haar, fern von aller kriegsmännischen Ordnungsmäßigkeit.“ Und seinem Drängen ist es sicherlich zuzuschreiben, daß die Gerlachs, die an diesem Unikum Gefallen hatten, einige Male in der Hasenheide waren. Ebenso schwärmerisch hatte er sich der Frömmigkeit ergeben. Er trieb seine Kameraden zu eifrigem Beten an. Er hat als Offizier es ebenfalls weiter getan. Mit besonderem Eifer vertrieb er fromme Traktate. Es konnte passieren, daß er in der Nacht zum Sonntag im Dauerlauf von Potsdam nach Berlin zum Frühgottesdienst von Hermes eilte und zu Mittag zur Parade wieder in Potsdam war. 1817 machte er eine größere Wanderung durch Deutschland und die Schweiz und hat in St. Gallen Anna Schlatter aufgesucht, die uns eine eingehende Schilderung von dem „wundersamen Männchen“ gibt. Selbst der König hatte an ihm Gefallen und ließ es zu, daß er „wunderliche, ja allerwunderlichste Briefe“ ihm schrieb. Als Arndt ihm klar zu machen versuchte, daß der König so Unklares, das biblisch umkleidet war, gar nicht verstehen könne, meinte er kurz: „Wenn es gut ist und der liebe Gott es will, so wird der Vater (gemeint der König, den er so anredete), es wohl fassen.“ Wie er Jänicke wegen seines Angriffs auf Schleiermacher sofort zur Rede stellte, so hat er dem König Vorhaltungen wegen der Schmalzschen Verdächtigungen gemacht. Auf dem Wartburgfest war er selbstverständlich von allem ganz begeistert. An Arndt schrieb er, als er ihn 1815 in Bonn besucht hatte:

„Lieber Vater Andt! Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit uns! Amen. In jenen Tagen, als ich Dich erkannte, war meine Seele bewegt, und ich habe Dich mit treuer Liebe umfaßt und mit Zuversicht geglaubt an Dich und meinen Bruder Karl (gemeint Arndts Sohn), daß Du seiest ein Vater unseres Volks, und daß er wohl erwachsen wird zu einem Verkündiger der Wahrheit in Jesu Christi. Und ich wurde getrieben, diesen Glauben zu bekennen, und schrieb an Dich das Wort meines Herzens, nachdem ich erkannt hatte vor Gott, daß es Wahrheit sei. Du hast es aber wohl nicht vernommen. Nun aber höre es unverändert wieder. Ich sprach: Der Friede Gottes durch unsern Herrn Jesum Christ komme über Dich, so wie ich Deiner täglich gedenken will in meinem Gebet vor Gott“ usw.

Er war ein gutherziger, aber unklarer Kopf, für den der Krieg sicherlich nicht die richtige Schule gewesen ist. Da seine impulsive Natur sich nicht mit den Jahren änderte, so konnte man ihn bei der Garde nicht auf die Dauer behalten, obgleich der König

sich zunächst oft für ihn verwandt und ihn gehalten hat. Er wurde in ein Infanterieregiment versetzt. Er hat sich später dem Trunk leider ergeben und hat sein Leben im Elend in Magdeburg geendet. Er muß früh gestorben sein. Das Verhältnis zu den Gerlachs hat sich 1819 schon ganz gelöst. Er paßte trotz seiner biblischen Frömmigkeit, die auch ein Stück „unklare Originalität“ war, in den Kreis der anderen Frommen nicht hinein. An innerlicher Selbstzucht hat es selbstverständlich von Anfang an gefehlt. Damit soll nicht geleugnet werden, daß etwas Herzerfrischendes zunächst solche Gestalt an sich hat.

Ferner werden als Glieder des Kreises genannt: Rappard, dessen Lustigkeit hervorgehoben wird, Bethmann redet von dem Feuer kindlicher und brüderlicher Liebe. Seit 1818 infolge des Scharlachs hatte er ein unheilbares Rückenleiden. 1822 siedelte er nach Pinne über, wo er eine reiche evangelisierende Tätigkeit entfaltete.[1])

Der kleine Adolf von Poyda, dessen ungeheuchelte Demut hervorgehoben wird, Eichmann, Fritz Focke, der, von einer frommen Mutter erzogen, als freiwilliger Jäger zuerst stärkere christliche Eindrücke empfangen hat.

Auch Unwürdige hatten Beziehungen zu diesen vornehmen Frommen. Bethmann erwähnt den Kaufmann Schach, ein zartes Männchen voll schwärmerischen Gefühls für den Heiland und die Brüder. Er trat aus der Brüdergemeinde aus, weil sie ihm kein Amt geben wollte. Er geriet in Sünde hinein und endete mit Selbstmord. „Wie gefährlich und wie nahe verwandt die Schwärmerei mit der Sinnlichkeit ist, hat sein unglückliches Ende bewiesen,“ bemerkte Bethmann dazu. Ein Gimpert, Missionsschüler Jänickes, der ein Betrüger war, wird auch erwähnt.

Neue religiöse Anregungen gingen von dem noch jungen Karl Loeffler, dem Nachfolger von Hermes, der bereits als ausgesprochener Pietist von Pommern (Brügge bei Solchin) herkam, aus (1820—1824 in der St. Gertraud-Kirche, danach in Tornow bei Landsberg a. W.), so daß die Spittelkirche wieder ein Sammelpunkt der Pietisten wurde.[2]) Das Enthusiastisch-Schwärmerische tritt bei denen hervor, die ihm nahe standen. Auf seinen Kreis ist die Aussage Bethmanns zu beziehen, daß um 1821 herum sich eine „gewisse pietistische Schwüle“ bemerkbar machte. Loeffler stellt den Typus der leidenschaftlichen Prediger, denen die alttestamentlichen Propheten als Vorbild vor Augen stehen und stets gegen die sündige Welt zu Felde ziehen:

„Ich muß dem Gottlosen auch heut wieder sagen, daß er um seiner Sünde willen sterben muß. Zwar soll ich nicht so scharf predigen, sondern fein säuberlich mit dem alten Menschen verfahren; aber von mir werden die anvertrauten Seelen am jüngsten Gericht gefordert werden. Ich muß es daher noch einmal bezeugen: Wer in solchen Sünden lebt, von denen hier

---

[1]) Vgl. Adolf Henschel, Evangelische Lebenszeugen des Posener Landes. Posen 1891. S. 334 ff.

[2]) Vgl. Tagebuch Alexander v. d. Goltz, das schon von Wiegand benutzt ist. Der Einfluß Löfflers auf Rothe, vgl. Hausrath, Bd. 1. S. 144 ff.

der Apostel spricht (gemeint Gal. 5, 16—24), der wird das Reich Gottes nicht sehen.“[1])

Die Anziehungskraft des neuen Predigers war ganz außerordentlich stark. Rothe nennt ihn den vielleicht allerbesten Prediger in Berlin. Neander wies junge Studenten hierhin. Stiers Bekehrung soll zum Teil auf die energischen Predigten Loefflers zurückzuführen sein. Die Hofequipagen fuhren vor der Spittelkirche vor. Prinzessin Wilhelm, die nach dem Tode der Königin unter den Damen die Hauptpersönlichkeit am Hofe war, gehörte zu seinen Zuhörern. Und es konnte das Gerede aufkommen, daß „die eigentlichen Christen“ sich hier versammeln. Ein neuer Kreis der Frommen sammelte sich um ihn, der sein besonderes Gepräge hatte. Es ist charakteristisch für ihn, daß hier Frauen hervortraten, während der andere Kreis die Männerfreundschaft pflegte. Zu ihm trat Frau von Oertzen, deren Mann bei Leipzig gefallen war, und die auch aus Pommern, schon dort pietistisch beeinflußt, nach Berlin gezogen war, mit ihren drei Töchtern in näheren Verkehr. Die klugen, begeisterungsvollen Mädchen ließen sich ganz von dem schwärmerischen Pathos Loefflers erfüllen.[2]) Sie lernten griechisch, um das Neue Testament in der Ursprache lesen zu können. Ihre Gedanken gingen ganz in der Sehnsucht auf, auch andere zu bekehren. Hier sind zuerst solche Bekehrungspläne und Bekehrungsfeldzüge ausgesonnen, wie sie aus dem Kreise um Moritz von Blankenburg in Bismarcks Leben uns bekannt sind. Die lebhafte, exaltierte Bertha von Sydow wird von ihnen gewonnen. Diese zieht ihre Mutter und ihre Brüder Albrecht (später Divisionskommandeur in Magdeburg) und Rudolf von Sydow (Diplomat), auch ihren Verlobten von Hövel nach sich. Besonders charakteristische Glieder des Kreises sind Louise von L’Estocq, Leopold von Luecken und Fräulein von Westphal. Louise von L’Estocq war durch Ritschl, der sie eingesegnet hatte, geistlich angeregt. Thomas a Kempis, der damals ganz besonders viel gelesen wurde, hatte sie weiter geführt. Leopold von Luecken und Fräulein von Westphal waren denselben Weg gegangen. Nur eins fehlte den Menschen: Eine Persönlichkeit, an die sie sich anlehnen konnten. Sie fanden bei Loeffler das Gesuchte. Louise von L’Estocq gab unter dem Einfluß Loefflers den Besuch des Theaters auf. Das junge Mädchen tanzte gern. Aber auch darauf verzichtete sie auf Grund der „höheren Einsicht ihrer Freunde“. Sie reiste nach Pommern und wurde begeistert von den Erweckungen, die sie in Rottenow bei Senfft und in Trieglaff bei Thadden erlebte. Ihre Mutter war Oberhofmeisterin. Sie war außer sich über das neue Gebahren der Tochter. Sie verstand die Tochter nicht. Fräulein von Westphal war Hofdame und kam auch in Schwierigkeiten, weil sie nicht tanzte. Loeffler brachte sie in die kleinlich-gesetzliche Art hinein. Sie sollten sich nach seiner Meinung freuen, um Christi

[1]) Kulke, a. a. O. S. 19.

[2]) Henriette heiratete von Thadden, Auguste Ludwig von Gerlach, Ida Ernst von Senft-Pilsach.

willen Schmach zu leiden. Der leidenschaftliche Leopold von Luecken, ein Mecklenburger, der als Garde-Ulan infolge eines Sturzes den Dienst hatte aufgeben müssen, hat durch Loeffler die Erweckung erlebt. Als sein Gewissen erwachte, regten sich Selbstmordgedanken. Sein stürmisches Herz verlangte etwas ganz besonderes. Er wollte zunächst Missionar werden. Jänicke brachte ihn ab. Er ist später in Mecklenburg, wo er sein Gut bewirtschaftete, mit Frau, einer geborenen Ida von Kleist, und Kind zu den Baptisten gegangen. Er kam dadurch in Konflikt mit der Behörde und hat seinen religiösen Uebereifer wiederholt mit Gefängnis büßen müssen. Charakteristisch für den Gefühlsüberschwang, der in dem Loefflerschen Kreise herrschte, und der jeden Augenblick zu separatistischer Phantastik führen konnte, ist das Wort der Bertha von Sydow: „Wir müßten uns vom Blut des Herrn wie übergossen fühlen.“

Der fanatisch-gesetzliche, schwärmerische Eiferer war in der Spittelkirche an die Stelle des innerlich-kindlich frommen Hermes getreten. Es war kein Fortschritt. Es war gut, daß Loeffler Berlin verlassen mußte, ehe es zu religiösen Extravaganzen kam. Alexander von der Goltz, mit dem Bethmanns Tagebuch übereinstimmt, berichtet: Loeffler hatte schon in Pommern ein nicht einwandfreies Leben geführt und hatte es in Berlin in der Stille fortgesetzt. Seine eigene Frau zeigte ihn an, und so mußte er Berlin verlassen. Mit Recht sagt Wiegand, daß besonders unsympathisch es berühren mußte, daß „ein besonders hohes Pathos der Bußpredigt der sittlichen Ohnmacht“ gegenüberstand. Der Kreis um Loeffler löste sich auf (1824).[1]) Bertha von Sydow heiratete Hövel und ging nach Pommern, ebenso heirateten die Töchter von Oertzen oder hatten schon geheiratet. Die Uebriggebliebenen hielten aber treu unter sich zusammen. Durch sie ist Alexander von der Goltz gewonnen.

1820 kam Alexander von der Goltz als junger Leutnant nach Berlin (geb. 1800 in Königsberg-Ostpreußen). Er hatte in Königsberg im Konfirmandenunterricht des später berüchtigten Ebel entscheidende religiöse Anregungen erhalten. Er kam bereits nach Berlin mit der Absicht, hier zu stärkerer religiöser Klarheit zu kommen. Schleiermachers Predigten haben ihn nicht befriedigt, sie sprachen ihm zu sehr zum Verstand. „Mir war es immer, als sähe ich ihn den Gedankenfaden aus dem Kopfe spinnen.“ Er ging zu Hoßbach in die Neue Kirche, der ihm mehr zusagte. Er las Thomas a Kempis und das Neue Testament, Bogatzki und Johann Arndt. Karl Ritters und J. G. Woltmanns religiöse Persönlichkeiten wirkten auf ihn. Durch sie kam er in den Kreis der Erweckten hinein, und eine so stark religiös vorbereitete Persönlichkeit ward sogleich gewonnen. Bei einer Tante des von der Goltz, die auch noch nicht zu den Intimen dieses Kreises gehörte, wurde eine pietistische Abendgesellschaft verabredet in der

---

[1]) Das von Hausrath S. 144 angeführte abfällige Urteil Ottos von Gerlach stammt erst vom 2. März 1824, als Loeffler gegangen war. Wenn es früher gefällt wäre, so wäre es wertvoller.

stillen, ausgesprochenen Absicht, Alexander zu bekehren. Louise von L'Estocq hatte diesen Gedanken in ihrem Bekehrungseifer ausgeheckt. Und der Plan gelang. Luecken, der um des Wollmarktes willen gerade in Berlin war, mußte als redegewandtester die Hauptrolle übernehmen.

„Es war ein köstlicher Abend," so berichtet Alexander selbst. „In dem ganzen Kreise herrschte ein heilsbegieriger, heiliger Sinn. Die Gespräche drehten sich nur um Fragen des Heils. Lueken saß unter uns und verkündete aus tiefer, eigenster Erfahrung die frohe Botschaft: Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Alles, was er sprach, fand in meinem Herzen ein Echo, es war mir, als hätte er die geheimsten Rätsel meines Innern mir gelöst. Was ich seit einem Jahre gesucht, wonach meine Seele verlangte, das hatte ich nun auf einmal gefunden. Tief überzeugt von der Sünde in meinem Herzen und verlangend nach dem Heile konnte auch ich mich nun des Erlösers getrösten, welcher um unserer Sünde willen dahingegeben und um unserer Gerechtigkeit willen erweckt worden ist. Es war dies der Tag meiner Neugeburt und mein Herz voll Freude, Lob und Dank. Auch auf Egloffstein hatte der Abend einen tiefen Eindruck gemacht. Mit Hoßbach setzte er auf dem Heimweg noch lange das Gespräch fort. Egloffstein war noch nicht ganz gewonnen. Aber am nächsten Sonntag nach dem Gottesdienst im Dom bekannte auch er, seinen Heiland gefunden zu haben."

Mit ihm zusammen wanderte Goltz nach Schönhausen am Pfingstmorgen hinaus, wo sie im Neuen Testament lasen. Ueber die Welt urteilte man zunächst zu hart. Goltz meinte: „Ein solcher Bruch ist namentlich bei plötzlichen Erweckungen wohl unvermeidlich, ja vielleicht notwendig; doch muß ich sagen, daß die pietistische Richtung bei uns von Hause aus und später immer mehr[1]) sehr gemäßigte Formen bewahrte, uns alle aber ein lebhaftes wissenschaftliches Interesse nie verlassen hat." Charakteristisch ist, daß die Freunde nun von Hoßbach zu Jänickes Gottesdiensten übergingen. Hier schien ihnen der Gottesgeist stärker zu herrschen.

Ein neuer Kreis vornehmer Erweckter bildete sich. Zu ihm gehörten Albrecht und Rudolf von Sydow, Ernst und Wilhelm Sommerfeld, von Roerdanz und von Egloffstein, Hugo Dollen, Guretzky, Westphahl, Ferd. von der Goltz. „Die in unserem Kreis herrschende Liebe hatte etwas Ueberwältigendes und riß auch andere, die sich uns näherten, mit fort, wie wir keine größere Freude kannten, als einen neuen Bruder zu umarmen. Die Gläubigen in Berlin belebten alle diese Gefühle der Brüderlichkeit und das um so mehr, als die Scheidung zwischen der Welt und ihnen damals eine noch viel schärfere war."

Schwierigkeiten stellten sich in seinem Dienst bei den Gardedragonern ein. Er schreibt an seine Schwester Valesca: „Für mich ist die jetzige (Zeit) eine Zeit der Prüfung. . . Da gibt es in den mannigfachen Berührungen mit so vielen, verschieden gesinnten Menschen so vielfache Anfechtungen. Der Herr wolle

---

[1]) Die Worte sind zu verstehen aus dem Gegensatz gegen den Ueberschwang des Gefühls im Loefflerschen Kreise.

nach seiner großen Barmherzigkeit mir gnädig durchhelfen und geben, daß ich fest in seiner Kraft stehe und ihn nie verleugne.“

Ganz besonders wichtig wurde für ihn der Verkehr in dem Hause des Hofpredigers Strauß, wo ein reiches geistiges Leben herrschte. Hinzu traten wissenschaftliche Einflüsse, die er bei Heinrich Ritter und auf der Universität und bei Spillecke, dem Direktor des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, einem Verehrer Schleiermachers, in Vorträgen über deutsche Literatur empfing.[1]) Sein Leben ging nicht in pietistischer Einseitigkeit auf. Er blieb auch seinem militärischen Beruf, dem andere entsagten, treu. Seine Art berührt sich mit Bethmann-Hollweg, mit dem er darum auch Zeit seines Lebens eng befreundet war. Auch darin glich er ihm, daß er nicht in den Konservativismus der Brüder Gerlach einging. Er wagte es, an einem Abend bei Adolf von Senft-Pilsach politisch liberalere Ideen zu vertreten, worauf man ihn allerdings auf Römer 13 verwies. Er hat damals mit Politik sich nicht beschäftigt, er hat nicht einmal eine Tageszeitung gelesen. Er schreibt aber in seinen Aufzeichnungen, und das trat später deutlich hervor: „Meine Grundanschauungen harmonierten mit den in der Zeit wirksamen politisch-liberalen Ideen.“

Einige kleine Einzelheiten sind für Mitglieder dieses Kreises bezeichnend. Von Hugo von Dollen erzählt Goltz: Er ging zur Topographie. Wenn er mit dem Meßtisch in einem Dorfe war, dann fragte er einen Knaben: Hast du auch den Herrn Jesum lieb? Das war die Anknüpfung, um die Gnadenbotschaft den Menschen nahezubringen. Er hatte zunächst auch zu den treuen Zuhörern Schleiermachers gehört. Als er, innerlich religiös angefaßt, Schleiermacher in seiner Wohnung verschiedene Gewissensbedenken vortrug, da meinte dieser, er nehme es zu ernst. Diese Antwort hatte ihn abgestoßen. Er ging nicht mehr zu ihm. Er las mit einem Leutnant Schulze das Neue Testament und hielt sich zu Jänicke. Es drängte ihn, an einer Abendmahlsfeier in der Bethlehemskirche teilzunehmen. Er war in Uniform da, er scheute sich einen Augenblick, mit den anderen zusammen niederzuknien. Er tat es, und von jenem Sonntag (1818) an ist er bekehrt. Ein älterer Bruder von ihm mit geringerer Begabung und „geringerer christlicher“ Erkenntnis gehörte auch zu dem Kreis.

Westphal, dessen Vater frommer Prediger oder Lehrer auf dem Lande war, hatte in Berlin eine Predigt Schleiermachers über die Gottheit Christi gehört. Er wollte nähere Aufschlüsse noch erhalten und ihn persönlich aufsuchen. Auf der Straße traf er den Leutnant von Roerdanz. Dieser schickte ihn zu Jänicke, und so ward er gewonnen. Er hat die Tochter von Samuel Elsner geheiratet und ist später in dessen Wirksamkeit eingetreten.

Der älteste dieses Kreises ist Ernst von Sommerfeld gewesen, der 1813 schon mitgekämpft hat und bei Gr. Görschen am Bein verwundet war. Infolge von Konflikten auf dem Kadettenkorps erhielt er Festungsstrafe in Küstrin. Hier ist er erweckt worden. Er hat Julie Gebser geheiratet, die Schwägerin Hollwegs.

---

[1]) Vgl. über Spillecke: L. Wiese, Lebenserinnerungen. Bd. 1. S. 19 ff.

Sein jüngerer Bruder Wilhelm, der 1823 zur Kriegsschule kam, — damals sehr kräftig, rotbackig und gesund, später frühzeitig von der Hypochondrie der Familie erfaßt und gealtert — schloß sich auch den Frommen an.

Von der pietistischen Zeitströmung wurden natürlich auch solche erfaßt, die nicht diesen Kreisen sich anschlossen. Besonders erwähnenswert ist Ludwig Gustav von Thile,[1]) der 1841 zum Kabinettsminister berufen wurde und pietistische Politik unter Friedrich Wilhelm IV. trieb. Seit 1817 hat er sich dem Studium der Bibel zugewendet. Er wurde der Präsident der Bibelgesellschaft, von den Berliner Spöttern Bibel-Thile genannt, und entwickelte sich allmählich zum Vertreter der positiven Gläubigkeit. Mit derselben peinlichen Gewissenhaftigkeit, mit der er die Gedanken Scharnhorsts vertreten hatte, vertrat er nun die christlichen Ideen. Und bereits 1831 konnte er an Boyen schreiben: „Die beste Politik ist: Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes.“ Er glaubte an die unmittelbare Einwirkung der himmlischen Gnade auf die weltlichen Entschlüsse. Treitschke erzählt: „Als er einmal dem Grafen Stolberg seine Meinung über die Naumburger Händel auseinandergesetzt hatte, schrieb er dem Freunde schon nach wenigen Stunden: „Heute früh sah ich nur mit dem Auge des natürlichen Menschen in der Sache und faßte sie nur von der sogenannten politischen Seite auf. Dafür wurde ich am Abend beschämt, als mir die Worte entgegengetragen wurden, daß über alle Macht von Roß und Reitern die Macht eines mit seinem König im Gebet vereinten Volkes steht. . . In Sachen des Gebets zählen nur die Beter, und wenn Gottes Wort wahr ist, so werden sie über die Spötter siegen.“ Mit solchen Sätzen begründete er eine Veränderung in seiner Politik. Was er Boyen 1831 geschrieben hatte von der besten Politik, ist also ganz buchstäblich aufzufassen. Solch eine Natur, die in Gewissenhaftigkeit auf den Willen Gottes horchte, konnte bisweilen in merkwürdige Gedanken sich verirren. So konnte er ernstlich in Erwägung ziehen, ob er nicht als Missionar nach Australien oder Afrika gehen solle. Es ist bezeichnend, daß sein Nachlaß Betrachtungen zur heiligen Schrift, die er sich aufgezeichnet hatte, enthält. Er war durchdrungen, daß der entscheidende Kampf zwischen Glauben und Unglauben herannahe. Und daraus erklärt sich nur, daß der mildgesinnte Mann engherzig in Glaubenssachen wurde. Von seinem rationalistisch gestimmten Freunde Boyen verlangte er, er und seinesgleichen sollten ehrlich sein, aus der lutherischen Kirche ausscheiden und eine rationalistische Kirche gründen (1831).[2])

Schon Anfang der zwanziger Jahre war deutlich die Bewegung in die Oeffentlichkeit getreten. Jeder wußte es, daß es unter den Gardeoffizieren und adligen Juristen Kreise gab, die bewußt christlich-pietistisch empfanden, und die mit jedem Tag an Zahl und Einfluß zunahmen.[3]) Sie standen an der Spitze jedes frommen

---

[1]) A.D.B. Bd. 38. S. 28 ff. Treitschke, Bd. 5. S. 19.

[2]) F. Meinecke, H. von Boyen. 1899. Bd. 2. S. 408.

[3]) Bachmann, Hengstenberg, a. a. O. Bd. 1. S. 265 f.

Unternehmens. Und die fromme Betätigung ergriff immer weitere Kreise. Schon studierten einige aus diesem Kreise — auch etwas Neues — Theologie, so Otto von Gerlach, Ferdinand von Quast, Friedrich von Tippelskirch. Zu dem geistlichen Stande hatten sich bisher in weit überwiegender Zahl ärmere gedrängt. Und Varnhagen hatte reichlich Gelegenheit, boshafte Anmerkungen zu den Tagesereignissen in seine Tagebücher hineinzuschreiben. Es war aber nicht so, wie er meint, daß die Aussicht auf die Bischofsstellen jene in den Pfarrberuf trieb. Otto von Gerlach meldete sich 1834 an die arbeitsreiche Vorstadtkirche St. Elisabeth, an der er den Berliner Armen „mit apostolischer Hingebung" diente[1]) (tätig bis 1847, dann Hofprediger am Dom, † 1849). Mag man auch an seiner Kirchenpolitik sich stoßen, war es verfehlt, daß er an die Universität als Honorarprofessor kurz vor seinem Tode berufen wurde, — er hat nicht bloß treue, hingebende Seelsorgetätigkeit entfaltet, er ist längst vor Wichern neue Bahnen in der Gemeindepflege gegangen, die für ganz Berlin hätte vorbildlich werden müssen. Er hat als erster an Jugendpflege gedacht und den ersten Jünglingsverein gegründet. Wenn er zum Entsetzen der Frommen auch lange, schöne Stellen aus Shakespeare zitieren konnte[2]) — seine Predigten waren bisweilen allzu lehrhaft, auch nicht ganz frei von gesetzlicher Schärfe. Sein liebenswürdiges Wesen kam aber an die Herzen vieler heran, um die sich vorher kein Pfarrer in Berlin so persönlich gekümmert hatte. Er wollte die Privatbeichte wieder einführen. Er wartete stundenlang in der Sakristei, ob vielleicht einer kam, der das Bedürfnis hatte, sein Herz ihm auszuschütten. Ein unmöglicher Plan und doch das richtige Gefühl, daß es sich bei dem Pfarramt nicht bloß um Predigtvorträge handelt, sondern daß es zu einem Gemeindeleben kommen müsse.

Am Ende der zwanziger Jahre ist die Bewegung in den höheren Kreisen eine Macht, mit der man zu rechnen hat. Jetzt tritt auch die Konsolidierung zu festen Formen ein, die gerade dadurch beschleunigt wird, daß je länger, je mehr Theologen in engere Verbindung mit diesen Kreisen standen. Das Feuer der ersten Liebe, wie es noch Alexander von der Goltz um 1820 herum erlebt hatte, verflog allmählig. Es kam auf die ernste Glaubensüberzeugung an. Noch darf man nicht von toter Rechtgläubigkeit reden. Lebendige Empfindung herrschte. Aber die fromme Empfindung mußte sich auch in bestimmten Formen ausprägen. Die Kreise, denen das alte Evangelium von der Sünde und Gnade als ein neues Erlebnis in den Jahren 1816—22 aufgegangen war,

---

[1]) Kögel in R. E. 3. Bd. 6. S. 602 f. Grade hier kann man Hausraths einseitige Charakterisierung mit Händen greifen (Bd. 2, S. 179 ff.), er weiß nichts von Ottos praktischer Wirksamkeit, und doch hat er es nicht bloß bei Kögel, sondern auch bei Treitschke (Bd. 5, S. 26) gelesen. Ueber s. Beziehung zur Universität, vgl. Lenz, Bd. 2, 1. S. 350 ff. Bd. 2, 2. S. 280. Bei der „Centenarfeier für Otto von Gerlach" in der Elisabethkirche (14. April 1901, gedruckt bei Mittler in Berlin) hat man s. Bedeutung nicht klar herausgestellt.

[2]) In s. 1850 gedruckten Predigten finden sich solche Stellen nicht.

waren am Ende der zwanziger Jahre auseinandergegangen. Heirat und Beruf hatten die Einzelnen auseinandergesprengt, — einige wie Hollweg und Alexander von der Goltz sogar bis zum Rhein hin. Keiner von ihnen, soweit wir sehen, ist dem großen religiösen Erlebnis seiner Jugend untreu geworden. Sie haben alle ihre Kraft für Gott an ihren neuen Wirkungskreisen eingesetzt, und so hat der Kreis der Erweckten in Berlin vor allem für ganz Nordostdeutschland Bedeutung.

10. Der Pietismus am Hofe.

Von der neuen frommen Strömung wurde auch der Hof erfaßt. An erster Stelle ist die Prinzessin Marianne Wilhelm[1]) zu nennen (geb. Hessen-Homburg, 1775 geboren, 1804 vermählt mit Prinz Wilhelm, dem jüngsten Bruder Friedrich Wilhelms III., † 1846, im Berliner Dom beigesetzt). Die schöne Frau, eine Enkelin der großen Landgräfin in Darmstadt, hatte ein starkes romantisches Empfinden von Jugend an, und so hatte sie in sich ein eigenes Gefühlsleben ausgebildet, das in Spielereien mit geschriebenen Büchern, sinnvollen Bilderchen, aufgehobenen Andenken ihren Ausdruck bisweilen fand. Mit dem starken Gefühlsleben war ein eifriges Bildungsstreben verbunden, so daß kluge Männer, wie Frhr. vom Stein, sich zu ihr hingezogen gefühlt haben. Er hat von ihr sogar schreiben können: „Ihre Gestalt ist der Abdruck ihrer Seele, Reinheit, Ebenmaß, Würde. Sie ist geboren zu einem Thron, aber sie wird auch jede Lage des Lebens verschönern und veredeln, und wäre sie die niedrigste.“ In den Tagen von Preußens Erniedrigung hoben sich auch ihr sittlicher Charakter und ihr deutsches Empfinden, so daß sie öfter mit der Königin Luise verglichen ist. Nach dem Tode der Königin übernahm sie die Repräsentationspflichten am Hofe, so daß sie die tonangebende Persönlichkeit am Hofe war.

Eine solche Natur ist von Haus aus religiös. Wenn der Tag ihrer Einsegnung wiederkehrte, las sie das Bekenntnis und Gelübde, das sie einst abgelegt hatte, und das schriftlich niedergeschrieben war, unter frommen Empfindungen wieder durch. „Die religiöse Richtung der Prinzessin,“ sagt Frau von Rochow,[2]) „war eine mystische und sehr feste; sie lockte sie oft zu sonderbaren Predigern und führte sie zur Beschäftigung mit kleinen äußeren Emblemen wie Kränzen, Kreuzen, Bildern, und bis auf Stickmuster konnte sich ein gewisses Suchen nach Bedeutungen erstrecken.“

Durch Strauß (seit 1821) wurde sie für die neue Frömmigkeit gewonnen. Sie war eine treue und regelmäßige Zuhörerin seiner Predigten. Als Strauß ihrer Tochter Elisabeth später (1827—32) Religionsunterricht gab, nahm sie stets daran teil, um selbst mitzulernen. Alle bedeutenden Pietisten in Berlin von Goßner an

---

[1]) W. Baur, Prinzeß Wilhelm. 2. Aufl. 1889. Ders., Geschichts- und Lebensbilder. 5. Aufl. 1893. Bd. 1. S. 85 ff. Bornhak in der Neuen Christoterpe. 1909. 186—231. Kritische Bemerkungen bei Caroline von Rochow, Vom Leben am preußischen Hofe. 1908. Besonders S. 60 ff.

[2]) Vom preußischen Hof, a. a. O. S. 64.

bis hin zu Tholuck sind ihr persönlich nahegetreten. Und so wurde sie einflußreiche Förderin der pietistischen Richtung. Etwas übertreibend ist Gutzkows Erinnerung:[1]) „Diese Fürstin mahnte jeden zur Bekehrung. Sie fuhr aus einer pietistischen Predigt in die andere. Bei Schleiermacher sah man sie nicht. Wie schlugen die Sünder ihre lügenhaften Augen vor ihr nieder, andere Wiedergeborene wieder entzückt empor.“ Wie sehr sie in die Gefühlsstimmung der Pietisten eingegangen war, zeigt z. B. ein Brief, den sie ihrer Freundin, Frau von Hövel geb. von Sydow, die uns als begeisterte Anhängerin von Loeffler entgegengetreten ist, als Antwort auf ihre frommen Neujahrswünsche sandte (2. Januar 1824):

„Ich meine, ich habe ihn — mag ihn auch wohl eine ganze Zeit haben — alsdann wird er wieder so schwach — daß es nur Gottes Gnade und Erbarmen ist, das mich hinüberzieht über die Abgründe, — nicht mein Wille. Darum beten Sie ferner für mich, daß der Herr ihn mir täglich mehr stärke. Das Geräusch der Welt ist eben nicht mehr, was mich hemmt. Denn das ist mir so lästig, daß es mir vielleicht auch just gut ist — weil doch alles, was schwer ist, übt, aber es sind andere Dinge, über die ich noch nicht hinüberkomme.“

Der romantisch veranlagte, schwärmerische Kronprinz ist den Pietisten schon von Anfang an zuzurechnen.[2]) Es läßt sich bei ihm nicht von einer Bekehrung oder Erweckung reden. Er brauchte auch nicht erst mit den Gerlachs oder Thile befreundet zu werden, um für den Pietismus gewonnen zu werden. Er war für ihn prädestiniert. Die rationalistischen Prediger sind ihm stets unsympathisch gewesen. Prediger nach seinem Geschmack waren Borowski in Königsberg, Hermes und Karl Ritschl.[3]) Und schon als Fünfzehnjähriger (21. 4. 1813) kann er als Antwort auf religiöse Mahnungen Ancillons hin schreiben:

„Ich will darüber nichts weiter sagen, als daß vielleicht bei keinem der religiöse Glaube besser geborgen und gesichert sei als bei mir; denn ich habe das Wirken des Geistes Gottes mächtig in mir empfunden; ich habe den Wert inbrünstiger Gebete erfahren, und ich weiß, was es heißt, der Erlösung und Heiligung zu bedürfen und daran zu glauben und welchen unendlichen Trost und welche wahre heilige selige Freude dieser Glaube gewährt.“

Auch die Kronprinzessin Elisabeth schloß sich der neuen Frömmigkeit an. Durch die Prinzessin Wilhelm war sie in Beziehungen zu der Gräfin Reden in Buchwald gekommen, deren gastfreies Haus am Fuß des Riesengebirges ein Zentrum der neuen Frömmigkeit war, und hier empfand sie die heilige Kraft des neuen christlichen Lebens. Hier liegen zum Teil die Wurzeln der reichen Wohltätigkeit, die sie in späteren Jahren geübt hat.

An dem Hause des Kronprinzen hatten die Pietisten einen

---

[1]) Aus der Knabenzeit. Ausgabe Bong-Berlin. Teil 7 der Werke. 1910. S. 78.

[2]) Vgl. außer den bekannten Biographen von Ranke (Sämtl. Werke, Bd. 51, 52), Petersdorf (1900) und Treitschke (Bd. 5): Emil Haake, J. P. F. Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. 1920.

[3]) Haake, a. a. O. S. 29.

starken Stützpunkt. Unter ihnen fand der Kronprinz seine Vertrauten: Die Stolbergs, die Gerlachs, Graf Karl Gröben, Karl von Röder usw. Schon vor dem Jahre 1840 redet Frau von Rochow[1]) in ihren Memoiren geradezu von einer pietistischen Partei. Man darf den Entschluß des Kronprinzen, der als Vorsitzender des Staatsrats und Ministeriums seit 1822 stärker politisch hervortrat, nicht überschätzen. Treitschke sagt:[2]) „Der politische Einfluß des Kronprinzen reichte nicht sehr weit. . . Alle entscheidenden Entschlüsse faßte der alte Herr so ganz nach eigenem Ermessen, daß der Thronfolger seine Ohnmacht bald sehr schmerzlich empfand.“ Nur einzelnen Personen konnte er durch Fürsprache weiter helfen, und dieser Einfluß kam gerade pietistischen Geistlichen und Theologen zugute. Eine Tatsache ist z. B., daß er Hengstenbergs Beförderung begünstigt hat.[3]) Er ist für ihn auch in seinem Kampf gegen Gesenius und Wegscheider eingetreten. Er hat Goßner nach Berlin gebracht, und als er an der Bethlehemskirche gewählt war, schrieb er an Altenstein: „Nun muß es sich zeigen, ob er auf dem rechten Wege ist oder nicht, ob er der ausgezeichnete Mann ist, für den ich ihn gewiß halte, oder der Schleicher, der falsche Pfaff, der verkappte Jesuit oder Jansenist, oder was weiß ich, wofür sie ihn halten.“[4]) Er hat die Berufung Hahns an die Universität Breslau, die Berufung Draesekes als Generalsuperintendent nach Magdeburg durchgesetzt.[5]) Wichtiger als diese Einzelfälle, in denen sich der Kronprinz persönlich für führende pietistische Persönlichkeiten bemühte, ist die Tatsache, daß es allgemein in der Oeffentlichkeit bekannt war: Der Thronfolger ist warm interessiert am Pietismus.

Der alternde König, der für Agende und Union interessiert war, stand der Bewegung fremd gegenüber.[6]) Der allgemeine Zug der Zeit wirkte nur insofern auf ihn, als er, der eine konservativ gestimmte, aufgeklärte Jugenderziehung erhalten hatte, kirchlich sich stärker den überkommenen Formen anschloß. Die Orthodoxie, die ihm Ordnung und Zucht verbürgte, stand ihm jetzt näher als der Rationalismus. Während man in Weimar 1820 einen ausgesprochenen Vertreter des Vulgurationalismus Joh. Friedr. Röhr zum Generalsuperintendenten berief, bevorzugte man in Berlin die Supranaturalisten. Und so kam die neue Gläubigkeit, die sich der preußischen Allgemeinpolitik auch besser als etwa Schleiermacher anzupassen wußte, schon vor 1840 in der Kirche zu Ansehen und Herrschaft.

11. Die Gefühls- und Gedankenwelt der Erweckten.

Der Grundton der Erweckungsbewegung lag in dem großen, heiligen Gefühl, sich als Kind Gottes zu wissen, sich als ganz

[1]) Vom preußischen Hof. S. 220.

[2]) Treitschke, Bd. 5. S. 7.

[3]) Lenz, a. a. O. Bd. 2, 1. S. 391.

[4]) Treitschke, Deutsche Geschichte. Bd. 4. S. 495.

[5]) Ebd. S. 494 ff.

[6]) Vgl. W. Wendland, Die Religiosität u. die kirchenpolitischen Grundsätze Friedrich Wilhelms III. 1909. S. 80 ff; bes. S. 95.

dem Herrn angehörig zu fühlen. Und vor diesem seligen Gefühl traten die Unterschiede der Konfessionen und Stände, von Geistlichen und Laien zurück. Wo man das Gleiche fühlte, herrschte ein inneres Verstehen, ein sofortiges gegenseitiges Vertrauen. Ein Ideal reiner verklärter Kindlichkeit schwebte ihnen vor. Männer wie Kottwitz, Thadden, auch Goetze, haben es am stärksten verwirklicht.

An der Bibel hatte sich die neue Frömmigkeit entzündet. Die Worte der Bibel, selbst ganz bekannte Sprüche wie „Also hat Gott die Welt geliebet" waren ihnen zu einer neuen Offenbarung geworden. Man hat bisweilen den Eindruck, als ob die Bibel ihnen vorher ganz unbekannt gewesen ist. Das ist nicht der Fall gewesen. Soweit wir sehen können, haben alle eine streng religiöse Jugendunterweisung erhalten, die — mag sie auch bei einigen wie Thadden, Hollweg etwas rationalistisch gewesen sein — doch die Grundlage der Erweckung schließlich war. Andere, wie die Gerlachs, Alexander von der Goltz, sind konservativ-kirchlich unterrichtet und unterwiesen. Auch aus dem Büchlein von Bonwetsch[1]) geht hervor, daß starke religiöse Kindheitseindrücke bei der Erweckung in erster Linie nachwirken. Aber es kam unter ihnen jetzt unter den Einwirkungen der Freiheitskriege und des allgemeinen Gefühlsumschwunges zu einem neuen Mitfühlen und Erleben der biblischen Wahrheiten. Die Tradition wurde Erlebnis, die Lehre wurde Leben.

Das Studium der Bibel stand im Mittelpunkt dieses Kreises. Man las sie täglich. Man trug das Neue Testament bei sich. Als Alexander von der Goltz seine Bekehrung erlebt hat, da ging er mit dem Mecklenburger von Lueken nach Schönhausen hinaus, und im Grase liegend lasen sie hier das Neue Testament.[2]) Karl Ritter, der Reisebegleiter Bethmanns, schrieb von Paris aus (26. August 1824): „Es ist doch recht merkwürdig und wundervoll, wie wir so recht vom ärgsten Sinnentaumel ergriffen und herumgewirbelt, der einen nur ergreifen kann, die unaussprechlichste Sehnsucht nach dem Gegensatze empfinden mußten, der uns nach dieser Blendung mit ganz neuen Reizen entgegenweht. Wir haben einige Psalmen Davids zu unserer Erbauung gelesen, und nie die Eitelkeit der Welt, nie die Größe des Königs der Könige in solcher Erhabenheit über uns gesehen als heute, nachdem wir den ganzen Schauplatz der Herrlichkeit der neuen Welt . . . vor unseren Blicken sich entfalten sahen." Und genau so tritt es uns auch an der späteren pietistischen Generation entgegen: Bismarck las auf das eifrigste nach seiner Bekehrung die Bibel, er trug das Neue Testament bei sich und griff zu ihm als seinem besten Ratgeber aus allem Kampf des Tages heraus.

Man las die Bibel ganz naiv, „ohne alle Unterscheidung des Menschlichen und Göttlichen darin," wie Bethmann sagte. Man

[1]) G. N. Bonwetsch, Das religiöse Erlebnis. (Biblische Zeit- und Streitfragen, XI, 5 u. 6.) 1917.

[2]) Tagebuch.

[3]) Karl Ritter, a. a. O. Bd. 2. S. 2.

war buchstabengläubig, ohne sich doch dogmatisch festgelegt zu haben. Man konnte buchstabengläubig sein; denn man baute zunächst keine dogmatische Theorien auf. Man ließ die göttliche Kraft, die in diesem Buch war, praktisch auf sich wirken.

Auch andere, die nicht direkt in den frommen Kreisen verkehrten, mit ihnen aber nähere Beziehungen unterhielten, empfanden ebenso. So z. B. vor allem Savigny, in dessen gastlichem Hause gerade die Juristen unter ihnen verkehrten, dann vor allem sein Schwager Clemens Brentano, und Chr. Stolberg.

„Er (= Gott) hat ein allgemeines Lehrbuch von seltsamer Art, so schreibt Savigny an Bang (7. März 1840)[1]), das dem blödesten Sinn einfältig zuredet, wie wenn es seinesgleichen wäre, und das den geistreichsten Schüler in immer tiefere Tiefen hineinführt, ohne je von ihm ergründet zu werden; aber der würde sehr irren, der glauben wollte, daß dieses Buch allein von ihm (= Gott) gebraucht würde. Bei dem Prediger Bang in Goßfelden z. B. hat er es besonders mit den alten Autoren gezwungen, bei manchen jüngeren hessischen Geistlichen versucht er es mit dem dogmatischen Kapitel von der Erbsünde, bei vielen läßt er Bücher und Lehre ganz ruhen und versucht es mit allerlei Schicksalen, die er ihnen widerfahren läßt.“

So auch Fouqué, der sich einen einfachen bibelgläubigen Christen nennt.[2])

Dies neue Erleben der heiligen Kräfte, die in der Bibel verborgen sind, führte unwillkürlich sofort zu einem Glauben an die Wahrheit der biblischen Berichte bis in die historischen Einzelheiten hinein. Man stand aller Bibelkritik mißtrauisch gegenüber. Einem heiligen Buch gegenüber ziemt sich nicht Kritik. Alle Kritik ist gottlos. Die Theologen, die aus der neuen Frömmigkeit hervorwuchsen, wie Tholuck und Ohlshausen, haben die volle Wahrheit des ganzen Bibelinhalts verfochten. Und so verband sich mit der neuen Bewegung eine starke theologische Einseitigkeit, die den Radikalismus auf der Gegenseite beinahe hervorrief. Ganz klar tritt diese Einseitigkeit in dem Streit hervor, den L. von Gerlach 1830 gegen Gesenius und Wegscheider, die das fromme Empfinden mit ihren Witzen tatsächlich verletzt hatten, entfesselt hat. Und diese Einseitigkeit ist ein böses Erbe, das sie der Frömmigkeit des 19. Jahrhunderts hinterlassen hat.

Eine wundersame Kraft herzlicher Liebe waltete unter den Freunden. „Wie die Welt auch davon denken mochte,“ — so schreibt Bethmann im Alter[3]) — „es waltete hier eine Freiheit des Geistes, eine Unbefangenheit und Herzlichkeit der Liebe, eine sittliche Durchbildung der älteren, eine christliche Wärme der jüngeren Glieder, wie sie jetzt kaum mehr gefunden wird.“ „Die in unserem Kreise herrschende Liebe“ — so sagt Alexander von der Goltz — „hatte etwas Ueberwältigendes und riß auch andere, die sich uns näherten, mit fort, wie wir keine größere Freude kannten, als einen neuen Bruder zu umarmen. Die Gläubigen in

---

[1]) L. Ennecerus, Fr. Karl von Savigny. 1879. S. 71.

[2]) F. de La Motte-Fouqué, Lebensgeschichte. 1840. S. 351.

[3]) Deutsch-Evangelische Blätter. Bd. 2. 1877. S. 780.

Berlin belebte alle das Gefühl der Brüderlichkeit und das um so mehr, als die Scheidung zwischen der Welt und ihnen damals eine noch viel schärfere war.“ Auffallend ist ihm in späteren Jahren gewesen, daß die Kreise der Offiziere und Juristen nicht in innerem Konnex mit den Kreisen der frommen Handwerker standen. Beide wissen nichts von einander, wie am deutlichsten aus Dregers Lebensbeschreibung hervorgeht. „Beides ein Beweis“ — so sagt Alexander von der Goltz — „wie getrennt die Stände dort lebten und wie wenig sie von einander wußten.“ Etwas anderes trat noch hinzu: In der Brüdergemeinde herrschte ein stärkeres religiöses Leben als in den Konventikeln; mit dieser, die schon längst Menschen der höheren Kreise angezogen hatte, traten sie darum in Verbindung. So exklusiv jene Kreise zunächst waren, etwas urchristlicher Gemeinschaftsgeist lebte unter ihnen, und hin und wieder wurden die Standesunterschiede ganz vergessen. Thadden konnte von Trieglaff nach Rützenow, dem Gut seines Landrats, fahren, nicht um den Landrat zu besuchen, sondern um der Betstunde eines gläubigen Bauern in seiner engen Stube beizuwohnen.[1]) Und Ludwig von Gerlach suchte von Naumburg aus die einfachen Frommen der Umgegend auf.

Zunächst herrschte die ängstliche Scheu vor den natürlichen Dingen noch nicht in diesen Kreisen, wie Bethmann im Tagebuch bemerkt. Die alte naive Tradition wirkte noch fort. Seegemund-Gottwall konnte noch Liebeslieder dichten. Wissenschaft und Kunst wurden eifrig gepflegt. Bethmann-Hollweg kann sagen: „Wagte man doch selbst den Versuch, die Andacht mit den edelsten Formen der Geselligkeit, im Genuß der Natur, in Gesang und Spiel, zu verbinden.“[2]) Er hat auch getanzt.

Eine andere asketische Strömung hat sich aber auch sofort bemerkbar gemacht und wurde je länger, desto stärker. Ihr Hauptvertreter war der stürmische Thadden. Er nahm den musikalischen Töchtern der Frau von Oppen auf Fredersdorf die Opernarien fort und legte geistliche Lieder auf das Klavier. Die asketische Strömung wurde durch Loefflers Einfluß stärker. Die von ihm beeinflußten Töchter von Oertzen und Bertha von Sydow vermieden Theater und Tanzen. Interessant ist ein Brief von Alexander von der Goltz an seine Schwester Valeska, die bei ihrer Freundin Valeska von Willamowitz auf Gatow eingeladen war (8. 8. 1821). Man las in diesem Hause am Sonntag Romane. Alexander von der Goltz hielt diese Lektüre für Entweihung des Sonntags. „Gefallen der Valeska selbst die Romane, so soll sie sie dennoch nicht lesen.“ Aus dieser asketischen Stimmung heraus schrieb Tholuck 1824 sein Büchlein „Eine Stimme wider die Theaterlust“,[3]) in dem der merkwürdige Satz steht: „Der Schauspieler ist darauf angewiesen, jeden Tag einen anderen Charakter einzustudieren und darzustellen. Darüber verliert er am Ende unzweifelhaft seinen eigenen Charakter.“

---

[1]) El. Reuß, Thadden, a. a. O. S. 41.

[2]) Deutsch-Evangel. Blätter, a. a. O. 1877. S. 780.

[3]) Berlin 1824. S. 5.

Der fromme Fouqué erzählt, daß man ihn aus diesen frommen Kreisen heraus aufforderte, „seine Dichterkraft ausschließlich auf Geistliches zu verwenden.“[1]) Als er sich nicht fügen wollte, erging manch Anathema über ihn: „von einigen ausdrücklich ausgesprochen, von anderen eben nur kund gegeben durch hartes Zurücktreten von dem ihnen ärgerlich gewordenen Bruder.“ Und doch hatte dieser Fouqué zu denen gehört, die mitgeholfen haben, einen der bedeutendsten Führer der neuen Frömmigkeit, den jungen Tholuck, für biblische Frömmigkeit zu erwärmen. Die Gefühlsempfindungen standen im Vordergrund. „Es waren Erfahrungen des Gefühls im tiefsten Sinne des Wortes“ — so schreibt Bethmann-Hollweg — „d. h. auf dem Punkt, wo der Mensch nach Geist, Seele und Leib wieder eins ist; ja die Gegenwart oder Entfernung des Herrn, die verschuldete und unverschuldete, macht sich stets in dem Gefühl seiner Gnade oder durch dessen Abwesenheit bemerkbar.“ Man achtete auf den Wechsel der Stimmungen, man wartete ängstlich auf bestimmte Gefühlserfahrungen. Von daher kamen Anfechtungen. Wenn die Gefühle nicht stark genug waren, kam der Zweifel. Selbst ein Mann wie Ludwig von Gerlach kann von Zweifeln darum reden. Er erzählte (1820):[2]) „Ich klagte Seegemund meine oft den gesamten Glaubensgrund erschütternden Zweifel und Bedenken, weniger Verstandes- als Gefühls- und Stimmungszweifel.“ Die Möglichkeit zur Schwärmerei konnte jeden Augenblick hervorbrechen. Die Töchter von Oertzen, die Kreise um Loeffler neigten jedenfalls dazu. Bethmann redet von einer geistigen Schwüle, die eintrat; Seegemund hat damals Gerlach geantwortet: „Die Gewißheit sei nur in Gott zu finden durch Ausgehen aus dem Ich und Eingehen in Ihn. In unserem befleckten engen Ich habe sie keinen Raum.“ Schärfer sagt Bethmann, man hätte lieber ihn selbst stets suchen müssen ganz ohne Rücksicht auf die Stimmung. Wenn es in Berlin keinen unkirchlichen Gefühlsenthusiasmus in diesen Kreisen gegeben hat, so ist das einmal auf die kirchliche Haltung eines Führers wie Kottwitz zurückzuführen. Ferner ist zu sagen, daß einflußreiche Persönlichkeiten wie die Gerlachs, Bethmann, Götze nicht zur Schwärmerei neigten. Sie waren zu nüchtern dazu. Dann aber liegt der Grund darin, daß in Berlin — anders wie in Pommern — gerade von der Kirche starke religiöse Gefühle ihnen zugeflossen waren.

Das konfessionelle Element trat zunächst noch zurück. Mochte Jänicke auch gelegentlich in seinen Predigten gegen den Aberglauben der Katholiken eifern, wie Ringseis das erlebt hat,[3]) in diesen adligen frommen Kreisen achtete man nicht auf die Konfession. Katholiken wie Clemens Brentano und Christian und Anton von Stolberg gehörten dazu. Ringseis, der später berühmte Arzt

---

[1]) Fouqué, Lebensgeschichte, a. a. O. S. 353.

[2]) L. E. von Gerlach, a. a. O. Bd. 1. S. 125.

[3]) Historisch-politische Blätter. Bd. 76. 1875. S. 588 f. (Jugenderinnerung von Ringseis.) Die Bemerkung von Diel über Jänicke (Clemens Brentano, 1878, Bd. 2, S. 5) geht nur auf diese Stelle bei Ringseis zurück. Vgl. Ringseis über Arndts Polemik gegen Katholiken. Ebd. S. 582 f.

in München (1814—15 in Berlin zum Abschluß seiner Studien), freute sich, in diesen frommen Kreisen verkehren zu dürfen. Die Katholiken gingen bisweilen zu Hermes in die Kirche, in der ersten Zeit auch zu Schleiermacher. Andererseits reisten die Protestanten zu Goßner nach München, um dort religiöse Erfahrung zu sammeln. Katholische Schriften wie die von Sailer, Thomas a Kempis, Tauler wurden gelesen. Noch mehr: Man ging so stark in katholischen Empfindungen auf, daß Seegemund Gedichte auf die heilige Maria machen konnte, wie wenn er selbst Katholik wäre:

„In Deiner alten Treue,
Maria, sei aufs Neue
Mit Hulden mir gegrüßt.
Du blickst durch alle Ferne,
Wie sich vom Nordersterne
Ein stetig Licht ergießt.“

Seine Weihnachtsfeier hätte von einem Katholiken gedichtet sein können. Von Ferdinand Delbrück, dem früheren Erzieher des Kronprinzen, der diesen Kreisen nicht zugehörte, aber wenigstens nahestand, behauptet Ringseis, daß er in öffentlicher Rede den Katholizismus als die unentbehrliche Stütze des positiv-gläubigen Protestantismus hingestellt habe.[1]) Dem frommen innerlichen Katholizismus fühlten sich die Kreise wesensverwandter als der Aufklärung. Es war, wie Tholuck es ausdrückt, „jene schöne Jugendzeit der ersten Liebe, wo über dem Bewußtsein des die Kirche Christi Trennenden bei Weitem das Bewußtsein des Einenden überwog.“[2]) „Es gibt“ — so schrieb ein Offizier dieser Kreise nach Bachmanns Mitteilung — „nach unserem Glauben eine heilige, unsichtbare Kirche der Gemeinschaft aller wahren Verehrer des Herrn; diese sind als Glieder seines Leibes inniger verbunden, als alle andere Bande es können. Diese Liebe wird sicher und fest selbst gegen die Pforten der Hölle.“[3])

Diese interkonfessionelle Gefühlsstimmung, die zu unterscheiden ist von der zwischen beiden Kirchen in der Aufklärungszeit herrschenden Toleranz, ist nicht auf Berlin beschränkt gewesen, sondern findet sich im ganzen Umkreis der Bewegung und auch bei anderen, die nicht direkt zu diesen Kreisen gehörten. So vor allem bei Savigny, der in der mittelalterlichen Mystik Erbauung suchte, dessen Worte mir charakteristisch zu sein scheinen für die Stimmung der ersten Zeit, obgleich sie erst 1840 geschrieben sind.[4])

---

[1]) Histor.-politische Blätter. 1876. S. 582. Vgl. ein früheres freundliches Urteil über die Katholiken bei der Eröffnung des katholischen Gymnasiums in Braunsberg 1811. Vgl. Bibliotheka Warmiensi. 1872. Bd. 1. S. 296.

[2]) J. Bachmann, Ernst Wilh. Hengstenberg. 1876. Bd. 1. S. 189.

[3]) Ebd. S. 189. Vgl. auch das Zusammenarbeiten von Protestanten und Katholiken in der Bibelgesellschaft. Ebd. S. 190.

[4]) Ennicerus, a. a. O., S. 72, ein wundervoller Brief über interkonfessionelle Frömigkeit.

„Wenn ein Mensch nach allen Mühen, Schmerzen und Freuden eines tätigen Lebens, immer stiller und friedlicher wird in seiner Seele, immer gesammelter zum verborgenen Umgang mit Gott, wenn er immer weniger aus sich selbst macht, sowohl aus der Befriedigung seiner Neigungen, als aus seinem Verdienst und der Anerkennung, die ihm widerfährt oder versagt wird, wenn er andere liebt gleich sich selbst, nicht bloß, indem er ihnen hilft, wo sie seiner bedürfen (welches ja schon seinem Selbstgefühl schmeicheln kann), sondern indem er in ihnen auch die von der seinigen verschiedenen Richtungen ehrt, indem er freudig das Gute in denen erkennt, die anderer Partei und Gesinnung sind als er, wenn er sich nicht zu hoch hält, für das scheinbar Geringe, das sich ihm auf seinem Lebensweg als Aufgabe darbietet, sondern den edlen Kern in diesem Geringen herauszufinden weiß — wenn diese Zeichen fühlbar werden wie die ausschlagenden Blätter des Feigenbaums, dann sollt ihr denken, daß dieser Schüler die Lehre des Meisters wohl begriffen hat, mag er nun Protestant sein oder Katholik, Rationalist oder Supranaturalist, mag er die Klassiker oder die Erbsünde zu seinem besonderen Mittel der Erbauung gebrauchen, ja selbst dann, wenn er auf diese besondere Gestalt, worin sich ihm die Lehre des Meisters befruchtend erwiesen hat, mehr Wert legen sollte, als recht und für die echte Duldsamkeit wünschenswert ist."

Zu einzelnen Katholiken, wie den Stolbergs, fühlte man sich hingezogen, man las auch einige der mystischen katholischen Andachtsbücher. Es wäre aber falsch, daraus auf eine besondere Hinneigung zur katholischen Kirche zu schließen. Ludwig von Gerlach erklärt vielmehr (1819): „Besonders fremd war unserer eng verbrüderten Kreise damals die römische Kirche . . ., fremd auch mir, obschon vielleicht am wenigsten."[1]) Uebertritte sind aus diesen Kreisen heraus nicht erwachsen. Das aber war für sie erklärlich: Ein frommer Katholik stand innerlich ihnen näher als ein evangelisch-kritischer Theologe oder ein aufgeklärter Bürger. Daß einer unter ihnen, Ludwig von Gerlach, allmählig sich Rom näherte und schließlich Hospitant des Zentrums im deutschen Reichstag wurde, darf nicht als Beweis für katholische Neigungen dieses Kreises genommen werden.[2]) Die Freunde und auch selbst Leopold haben eine geringe Freude daran gehabt. Ludwig von Gerlach ist in seiner Stellung zu Rom hin eine vereinzelte Erscheinung.

Während Savigny sich auf einer breiteren Basis frommer Gefühle bewegte und so mit Schleiermacher in ständigem Gedankenaustausch stand, kam es in diesen Kreisen auf die Gewinnung ganz bestimmter Gefühlserlebnisse, der Sünde und Gnade, an. Und darum mußte kleinliche Engherzigkeit sich schließlich einstellen. Adolf von Thadden ist ein typisches Beispiel.[3]) Das Große ist bei ihm, daß er sich nicht mit offizieller Rechtgläubigkeit begnügt. Er wirft den Brüdern Gerlach (1818) vor, daß sie

---

[1]) Aufzeichnungen. Bd. 1. S. 118.

[2]) Jedele, a. a. O., S. 39 ff., schildert im einzelnen seine Entwicklung und seine Stellung zu Rom und sucht Haupts Darstellung (Deutsch-Evangel. Blätter, Bd. 29, S. 1808 ff.) zu entkräften, was aber wohl nicht angängig ist.

[3]) El. Reuß, A. von Thadden, a. a. O. S. 24.

das Christentum zu objektiv auffassen. Sie haben die Erkenntnis: „Aber, sagt Menken, mit der schönsten Erkenntnis, mit den besten Handlungen ist Gott wenig gedient, er will unser Herz.“ Er redet von „dem Geschmack des Friedens, den ein armer Sünder, ein geistlich armer in dem demütigen Umgang mit seinem Gott und Heiland hat.“ Eine ganz andere, weitere Wirksamkeit hätte ihnen sich eröffnen können. So aber schlossen sich ihnen selbst solche, die durch Bande der Freundschaft mit ihnen zusammenhingen, nicht voll an. So der große Geograph Karl Ritter, der Freund Bethmann-Hollwegs.[1]) Ihn stieß das häufige Aussprechen der heiligsten Gefühle, das lieblose Urteilen über Männer wie Salzmann und Pestalozzi, denen er viel verdankte, der schriftmäßige Dogmatismus ab. So Ludwig von Lancizolle, der der Verehrung für Schleiermacher treu blieb und eine Auswahl aus Schleiermachers Werken für Laien veranstaltete, die noch heute diesen am leichtesten das Verständnis für Schleiermacher erschließen kann.[2]) Ferner von Hüser aus den gleichen Gründen. Auch der bibelgläubige Fouqué, der stets mit seiner Feder sich für den Glauben eingesetzt hat. Seine frommen Lieder waren vielmals besser als das Porstsche Gesangbuch und die Poesie des von jenem bevorzugten Grafen Pfeil.[3]) Sie sind von ihnen nicht beachtet worden und haben so nicht die Wirkung auf weitere kirchliche Kreise geübt, die ihnen damals gebührt hätte; es fehlte ihnen der charakteristisch-pietistische Zug.

Diese Gefühlsmenschen hatten für die offizielle, bürokratische Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms III., für Agende und Union, gar kein Interesse. „Des Königs von Preußen Verdienst um Herstellung der Agende,“ sagt Ludwig von Gerlach,[4]) „andererseits die Agende und Unionsstreitigkeiten kümmerten uns wenig oder gar nicht. Ein Lieblingsvers in unseren Kreisen war:

„Was fragt mein Heil nach Holz und Steinen?
Im Herzen will er herrlich scheinen,
Da ist ihm sein Altar erricht't.“

Der Gedanke „Kirche“ trat ihnen erst nahe, als die Einzelnen in das öffentliche Leben einzugreifen anfingen. Und da der Zustand der überlieferten Kirche ihnen verfehlt vorkam, so begann unter ihnen ein Suchen und Fragen nach der richtigen Kirchenverfassung, nach dem Wesen der Kirche und ihrem Verhältnis zum Staat. Damals kam es ihnen nur an auf innere christliche Gemeinschaft und auf gemeinsame Erbauung im kirchlichen Gottesdienst.

Alle Liebestätigkeit stand von vornherein viel höher bei ihnen im Kurs: Heiden- und Judenmission, und von ihnen ging die große christliche Liebestätigkeit des 19. Jahrhunderts aus. Zwar meinte Bethmann, daß sie in jener ersten Zeit sich mehr um Mission hätten kümmern müssen. Das ist auch richtig. Aber im

---

[1]) Tagebuch Bethmanns.

[2]) Ideen, Reflexionen und Betrachtungen aus Schleiermachers Werken. 1854.

[3]) Geistliche Gedichte. Herausgegeben von H. Kletke. Berlin 1846.

[4]) Ernst Ludwig von Gerlach, a. a. O. Bd. 1. S. 118.

Jahre 1824 ging unter Anregungen von Neander die Gründung der Berliner Missionsgesellschaft aus diesen Kreisen hervor.[1]) Im Hause von Bethmann-Hollweg fand am 29. Februar 1824 die Sitzung statt, in der der Missionsverein begründet wurde. Da die Jänickesche Missionsanstalt noch bestand, beschränkte man sich auf Sammlung von Beiträgen. Erst 1829 kam es zur Gründung eines eigenen Seminars.

An erster Stelle stand aber ihre Mitarbeit an allen Werken christlicher Liebe. Hätten sie nicht von Anfang an in dem großen Liebeswerk von Kottwitz einen Mittelpunkt ihrer Fürsorge gehabt — aus ihrer Mitte hätte einfach ganz naturgemäß eine Liebesarbeit herauswachsen müssen. Und als die innere Mission entstand, waren sie die geborenen Träger und Führer der Bewegung. Wie Goetze, L. von Gerlach, Bülow Präsidenten der Berliner Missionsgesellschaft waren, so Bethmann Präsident des Zentralausschusses für innere Mission. Mag man tadeln, daß die christliche Liebestätigkeit schließlich einfach Modesache in vornehmen Kreisen wurde oder daß die innere Mission vielfach einen kleinlichen Geist der Engigkeit aufweist, mag man noch andere Dinge kritisieren —, es bleibt doch Tatsache, daß die christliche Liebestätigkeit die beste und lebendigste Tat der evangelischen Kirche im 19. Jahrhundert gewesen ist. Und es gehört zum bleibenden Ruhm dieser Kreise, von Anfang an mit diesem Liebesgeist erfüllt gewesen zu sein.

Gegenüber der Verflachung des Christentums in Moral und gegenüber der Auflösung des Christentums in philosophischen Idealismus war hier bewußtes christliches Leben. Die konfessionelle Bestimmtheit fehlte. Man ging direkt auf die Quelle, die Bibel selbst, zurück. Daß aber die Bewegung schließlich etwas dogmatisch enges bekam und daß sie ihr Ziel fast nur darin fand, die überlieferte Tradition neu zu erleben, ist mehr Schuld der Theologen, die sich der Bewegung anschlossen, als der Laien.

Die enge innerliche Verbindung der neuen Frömmigkeitsbewegung mit der Reaktion in Preußen ist das letzte große Werk dieses Kreises. Ein Deutschenthusiast wie Plehwe schied einfach von selbst aus. Er paßte in den Kreis nicht hinein. Auch die Theologen, in deren lutherischer Tradition es lag, sich den Wünschen der Obrigkeit anzupassen, haben religiöses Empfinden und reaktionäre Staatspolitik damals verknüpft. In der derbsten Form Eylert, der einfach Gehorsam forderte und das Selbständigkeitsstreben unterdrückte, in feinerer Weise etwa F. A. Krummacher, der gegenüber der „Teutschheit und Vaterlandssüchtelei" einen christlichen Patriotismus im Einzelnen beschreibt.[2]) Aber dies eigenartige, innerliche, geistvolle Verflochtensein religiöser

---

[1]) Wangemann, Die evangelische Missionsarbeit in Südafrika. 1872. Bd. 1. S. 202 ff.

[2]) Vgl. z. B. Die christl. Volksschule, Essen 1823, S. 185 f., der Nachweis, daß ein einheitliches Deutschland gegen die Natur ist. S. 176 ff., gegen die Einführung von patriotischen Festen etwa zur Erinnerung an Leipzig und gegen die Freudenfeuer auf den Höhen.

Empfindungen mit konservativer Staatsauffassung konnte nur von solchen geschaffen werden, die gleichzeitig ganz in der Religion und in den Traditionen Altpreußens lebten. Und so kommt hier eine lebendige, kirchenpolitische, pietistisch-konservative Bewegung — nicht etwa bloß ein System — zustande, die spezifisch norddeutsch ist und von den Außenstehenden nie ganz begriffen wird. Es ist die Tat vor allem Ernst Ludwigs von Gerlach gewesen.[1]) In dem Kreise der Erweckten ruht die Wurzel der konservativen Partei Nordostdeutschlands.

12. Die pietistischen Theologen in Berlin.

Mit der Berufung von Gerhard Friedrich Abraham Strauß als Hofprediger an den Dom und als Professor für praktische Theologie an die Universität (1822) bekam der Pietismus, der bisher nur im stillen Hintergrund geblieben war, in weiteren Kreisen Boden.[2]) Er war der erste pietistische Hofprediger, und er hatte mancherlei Gaben, die die Menschen anzogen: Aeußerlich eine stattliche Figur, kräftiges Organ und reiche Phantasie. Der fromme Gefühlsüberschwang wächst sich bei ihm aber zu unerträglicher Breite aus. Sein Jugendwerk „Glockentöne" zeigt uns einen jugendlich schwärmerischen Pastor, der mit träumerisch-frommen Augen in die Welt hineinschaut; weil es das Buch eines Jugendlichen noch ist, trägt es etwas von unmittelbarer Empfindung und Frische in sich trotz der pathetischen Gefühlsseligkeit. Da aber der Mann in der jugendlichen Empfindsamkeit stehen geblieben ist, so ging die Unmittelbarkeit der Empfindung, ihre innere Reinheit, verloren. Strauß war kein Emil Frommel, er kann nicht mit ihm verglichen werden. Seine Wirkungskraft wurde durch seine Lebhaftigkeit im Gespräch, durch gewandte Umgangsformen verstärkt. „Er hatte die Maxime, die Menschen durch Lob zu gewinnen," sagte Alexander von der Goltz. Der Gefahr der Schmeichelei ist er sicher oft erlegen. Er hatte eine reiche Frau geheiratet, die Tochter des Bankiers von der Heydt aus Elberfeld. Sie war 23 Jahre alt, als er nach Berlin kam. Durch sie war er neben dem hohen Gehalt imstande, ein gastfreies Haus zu haben.[3]) Die Vornehmen Berlins haben gern in seinem Hause verkehrt. Es ist ihm oft vorgeworfen — wohl nicht mit Unrecht —, daß er zu sehr Hofprediger; die strengere Richtung bevorzugte oft wieder Jänicke. Andere haben treu zu ihm stets gehalten. So z. B. Bethmann-Hollweg, der regelmäßiger Hausfreund gewesen ist; er rühmt von Strauß, daß er die Frommen in Berlin vom gesetzlichen Pietismus befreit hat. Durch Bethmann ist auch Ritter mit ihm bekannt und befreundet worden; Strauß hat diesem auch im kleinen

---

[1]) Seine Gedanken sind in der öfter zitierten vorzüglichen Dissertation von Jedele dargestellt.

[2]) Vgl. Abendglockentöne (e. Selbstbiographie). Berlin 1868. Weitere Literatur bei Max Lenz, Gesch. der Universität. Bd. 2, 1. S. 317 ff.

[3]) Außer dem Vermögen der Frau stand ihm ein Doppelgehalt als Hofprediger und Professor zu, schon damals, 1821, die enorm hohe Summe von 3000 Talern.

Kreis der nächsten Angehörigen einen Nachruf gewidmet. Alexander von der Goltz denkt mit Freuden an die Abende zurück, die er in seinem Hause verleben durfte. Er rühmte seinen lebhaften, freien, gewandten Geist, sein Durchdrungensein von der Wahrheit und Unfehlbarkeit des göttlichen Wortes. „Daß er alle Dinge nicht anders, als unter dem Licht des göttlichen Wortes ansehen konnte, machten jedem den Umgang mit ihm segensreich und erbaulich.“ Durch ihn wurde der Pietismus gerade auch in höfischen Kreisen verbreitet. Prinzessin Wilhelm und der Kronprinz zählten zu seinen Gönnern und waren treue Zuhörer seiner Predigten.[1])

Sein guter, lebendiger Vortrag verschaffte ihm auch in der Universität ein volles Auditorium. Er führte zwar nicht in die Tiefe der Wissenschaft hinein. Aber er begeisterte die jungen Leute für das praktische Pfarramt. Und da er sich nicht als Fanatiker, sondern als mildgesinnter Pietist zeigte, so gewann er die Gemüter. Er wurde den Studenten ein Seelsorger, so wie er es den Armen am Dom war. Er lud die jungen Leute oft in sein Haus ein. Sie bildeten wieder einen christlichen Kreis von Menschen, die sich gegenseitig befruchteten. Besprechungen von Predigten und Katechesen standen hier im Vordergrund.[2]) Zu den jüngeren Theologen, die von ihm entscheidend beeinflußt sind, gehörte z. B. Julius Müller.[3])

Etwas überschwänglich sagt Fr. Arndt von ihm:[4]) „Er kam als der Erwartete des Herrn.“ Er rühmt von ihm, daß er immer mehr „die Gnadenschätze des alten Evangeliums enthüllt“ hat und den „Christus für uns“, die Rechtfertigung aus Gnaden, predigte. Er war der Modeprediger der Stadt. Arndt erzählt weiter: „Alles hatte den Eindruck: So etwas haben wir noch nie gehört. Die meisten der Predigten wurden gedruckt. Der Verleger derselben, Martius, fand in ihrem Absatz seine Existenz; ein Hoffiskal Stabbert verbreitete sie weit und breit, sogar in andere Weltteile. Große Erweckungen geschahen; für Unzählige waren es die Tage der ersten Liebe. Noch heute können die damals Ergriffenen

---

[1]) Ueber Strauß u. s. Predigt am 19. März 1848 vgl. Neue Christoterpe, 1917, S. 40 ff. Eduard von der Goltz erklärt sehr richtig S. 60 das Problem: „Der König hat sich wohl von Strauß darüber eine Beruhigung geben lassen, daß er mit seiner in der Proklamation ausgesprochenen Nachgiebigkeit auch auf dem rechten Wege sei. Der Seelsorger hat genau wie der Minister und General sich an sein Ressort halten wollen, wenn er dem König versicherte, daß Gottes Segen auf dem ruhe, der sich vor ihm demütige. Es ist falsch, wenn man sagen wolle, Strauß habe den König bestimmt, aber das seelsorgerliche Gespräch nach dem Gottesdienst hat den König in der nachgiebigen Richtung bestärkt und klang in der Stimmung nach, in der er kurz nachher der Bürgerdeputation antwortete.“

[2]) K. Werner, Chr. G. Barth. Bd. 1. 1865. S. 326 f.

[3]) L. Schulze, Julius Müller. Bremen 1872. S. 15 f. Ueber s. Tätigkeit an der Universität vgl. Max Lenz, a. a. O. S. 317 f.

[4]) Ebd. S. 403 ff.

und Bekehrten nicht genug den Segen rühmen, welchen sie empfangen hatten."

Kritischer steht ihm Elise von Bernstorff, geb. von Dernath, gegenüber.[1]) Sie war seine eifrige Zuhörerin, sie trat in lebhaften, persönlichen Verkehr mit ihm. Sie nimmt ihn in Schutz gegen den Vorwurf der Schmeichelei gegenüber Hochgestellten.[2]) Sie rühmt die Liebeskraft, die in ihm war: „Diese Gottesliebe stempelt ihn zu einem Jünger des Herrn." Dennoch schreibt sie: „Jetzt frage ich mich oft, ob diese Sensation wohl die rechte war, und ich wage es kaum, darauf mit freudigem Ja zu antworten; denn war auch der durch Strauß Auftreten hervorgerufene Eindruck sehr anregend, so kann man es kaum für einen wesentlichen Segen im Amte des Wortes halten, wenn Viele gerührt werden." Strauß legt es nach ihrem Empfinden auf zu viel Rührung an: „Die Krämpfe und Kämpfe des Todes, die Fürbitte des seligen Vaters, der seligen Mutter kehren immer wieder."

Der große Kirchenhistoriker A. Neander,[3]) der frühere Jude, der bereits seit 1813 in Berlin war, war selbstverständlich geistig viel bedeutender als Strauß. Aber seine stille Gelehrten-Wirksamkeit blieb doch beschränkt auf die Universität und auf den kleinen Kreis der schon gewonnenen Pietisten, besonders führender Persönlichkeiten. Strauß hat aber an erster Stelle zu stehen. Neander war auf dem Umweg über Platon, in zweiter Linie erst unter dem Einfluß der Romantik zum Christentum hingekommen und 1804 in Hamburg getauft. Matthias Claudius hat ihn 1807 zuerst zu regelmäßiger Bibellektion angeregt. An die Stelle von Platon und Schleiermacher, Fichte und Schelling trat das Neue Testament. Er erlebte, noch Student in Göttingen, seine Wiedergeburt. Er gehörte in seiner Innerlichkeit zu denen, die als lebendige, christliche Ideale den Frommen vor Augen standen. Tholuck hat schon 1817 von ihm geschrieben:[4]) „Nicht im entferntesten Sinne hat er etwas Jüdisches behalten, sondern reiner Christensinn adelt alles, was er tut und spricht." „Sein Leben war nur der Wiederschein der ewigen Seligkeit" — so urteilt S. Rauh, der ihm in späteren Jahren nahe stand —, „deren Odem seine reine Seele, sein reiner, kindlicher Geist schon auf Erden einsog und ausströmte." Der gelehrte Mann beteiligte sich zwar nicht an den regelmäßigen Erbauungsversammlungen der frommen Kreise. Er zog sich immer stärker von der Außenwelt zurück. Sein Leben lag in seinen Büchern. Aber von ihm, auch durch seine Schriften, die trotz aller Gelehrsamkeit für weitere Kreise geschrieben waren, ging eine Fülle von geistlicher Anregung und Erbauung aus. Er ist

---

[1]) a. a. O. Bd. 2. S. 9 ff.

[2]) Ebd., S. 19, erzählt sie, wie Strauß in Unkenntnis der Sitte und nicht aus Schmeichelei ihrem Gatten die Hand küssen wollte. War es nicht doch Schmeichelei? Vgl. die andern Stellen im Index.

[3]) A. Wiegand, Aug. Neanders Leben. Erfurt 1889. Mit vollständigen weiteren Lit.-Angaben. Max Lenz, Gesch. der Universität Berlin. Bd. 1. S. 614 ff.

[4]) Ebd. S. 50.

mit vielen Studenten in persönlichen Verkehr (Sonnabend Abend getreten, und auch andere, die eine führende Stellung im „frommen Berlin" einnahmen, wie Fr. Strauß, Ehrenberg, Lisko, Eilers u. a., sind von ihm oft (meist Sonntag Abend) eingeladen. Und jeder nahm von ihm trotz seiner Ungewandtheit im Verkehr Anregung mit.

Neander stand als Mann der Wissenschaft über dem engherzigen pietistischen Parteitreiben. Er ist 1819 für de Wette so stark eingetreten, daß Kottwitz an Heubner schreiben konnte:[1]) „Seitdem ich in den Akten von de Wette das Schreiben der hiesigen theologischen Fakultät gelesen habe, kann ich nicht weiter mit Neander verkehren. Nur Seiner Hand ist nichts zu viel, ich will daher die Hoffnung nicht aufgeben, Neander werde sich von der ihn suchenden Hand, ungeachtet der Bollwerke des Platonismus, finden lassen, und dann um so treuer halten ob dem Walle des Lebens." Genau ebenso hat er sich gegen den Angriff der Evangelischen Kirchenzeitung auf Gesenius ausgesprochen (1830). Daraus erklärte es sich, daß er sich etwas zurückhielt von der Oeffentlichkeit. Der Gelehrte paßte nicht in den Kampf des Tages hinein. Nur bei der Gründung der Missionsgesellschaft in Berlin hat er tätigen Anteil genommen. Sein Aufruf hat die Gründung zum großen Teil veranlaßt. Von allem, was zur Parteibildung führte, sonderte er sich ab. Für die Innere Mission, für alle Werke der christlichen Charitas, schlug sein Herz.

Während Neander die Seinen zur Vertiefung führte, gehörte der junge August Tholuck zu denen, die die Gabe hatten, neues Leben anzuregen und zu erwecken.[2]) Seine Bekehrung ist oft genug geschildert (seit Winter 1816—17 in Berlin; 1818 ist der Beginn des neuen Lebens). Nachdem er sich im Herbst 1820 habilitiert hatte, sammelten sich auch um ihn sogleich Kreise junger Leute, die von der neuen Frömmigkeit erfaßt wurden. Schon am 16. April 1822 schrieb er in sein Tagebuch:[3]) „Wieviele hat der Herr durch mich schwaches, untreues Werkzeug schon gesegnet! Es sind wohl 25, und unter denen wohl 10, denen ich allein den Mann der Schmerzen und den Weg der Einfalt zu ihm zeigen konnte." An jedem Donnerstag und Sonntag kamen die Freunde zu ihm. Gesang, Gebet, Schriftverlesung, freie Ansprachen, Mitteilungen aus der Mission usw., dazwischen Gespräche waren der Inhalt jener Abende. Und wenn die jungen Studenten in ihre Heimat zurückkehrten, stifteten sie dann, wo sie nur konnten, ähnliche wissenschaftlich-religiöse Abende für pietistische Gesellschaften. Und so wurde auch Tholuck immer mehr ein Zentrum, von dem viele Ausstrahlungen überall hingingen. Auch als er 1826 nach Halle berufen war, war das Freundschaftsband mit Berlin nicht zerschnitten. Die Verbindung und sein Einfluß bestanden weiter.

---

[1]) A. Hausrath, R. Rothe. 1902. Bd. 1. S. 104.

[2]) Vgl. L. Witte, A. Tholuck. Bd. 1. 1884. Lenz, a. a. O. Bd. 2, 1. S. 319 ff.

[3]) Ebd. S. 193 ff.

Neben diese drei einflußreichen kirchlichen Autoritäten tritt eine größere Zahl tüchtiger pietistischer Pfarrer, so daß deutlich im Anfang der zwanziger Jahre die große Wandlung im Berliner kirchlichen Leben hervortritt. Pietisten wurden bevorzugt. Und schon jetzt hat im Stillen die Agitation der pietistischen Kreise für die Pfarrer ihrer Richtung eingesetzt. Der Adjutant des Kronprinzen, von Röder, verhandelt 1820 mit Heubner bereits brieflich über den Nachfolger de Wettes an der Universität.

Seit 1810 war Georg Ritschl bereits Prediger an der Marienkirche (seit 1827 Bischof und Generalsuperintendent in Stettin, † 1850).[1] Er galt damals als Pietist. Mit Recht. Denn er war Gegner des Rationalismus. Allerdings hat seine Predigt auf eine Frau wie die Gräfin Elise Bernstorff keinen Eindruck gemacht.[2] Er hatte nicht die Kraft der Erweckungspredigt. Er bot im Gegensatz zu Hanstein und Sack, den Vertretern einer milden Aufklärungstheologie, biblische Gedanken. Er wirkte aber nicht auf weitere Kreise. Und je mehr der Pietismus Fortschritte machte, desto mehr empfand man, daß er nicht zur vollen Höhe des Glaubens hinführte. Das Gleiche scheint von Nikolai zu gelten (1816—31 Pfarrer an der Nikolaikirche). Er ist ebenso wie Ritschl gern auch von den vornehmen Kreisen gehört.[3]

Ganz anders wirkte Theremin (1810 an der Werderschen Kirche, 1814 Hofprediger, † 1846), der Klassiker unter den Predigern, voll Würde und Temperament, und voll innerer religiöser Kraft.[4] In der ersten Zeit seines Wirkens stand er als Gegner der Rationalisten den Pietisten nahe. Er arbeitete mit Strauß und den Brüdern Gerlach, mit Tholuck und Hengstenberg zusammen. Er galt als Pietist. Dennoch ist er von diesen Kreisen nie ganz als voll genommen. Er galt „mehr als Aushilfe", wenn es an strengeren Geistlichen fehlte. Gegen die „donnernde und zerknirschende Glaubenspredigt" eines Strauß konnte seine vornehme und gemessene Art nicht aufkommen, sagte Frommel mit Recht.[5] Später in den Jahren, wo der Pietismus sich kirchlich zur Partei ausgebildet hatte (seit 1830), wollten die Pietisten nichts mehr von ihm wissen. Und doch hat er gerade nach dem Tode seiner Frau (1826) sich ihnen immer innerlich stärker angenähert.

Seit 1819 stieg die Zahl der pietistischen Prediger, die berufen wurden; 1819 Couard an St. Georgen, 1829 Joh. Friedrich Bachmann an die Luisenstadt-Kirche (seit 1845 an der Jakobi-Kirche), Friedrich Gustav Lisco an St. Gertraud 1824. Pischon, der öfters als Pietist angesehen wird, war Schüler von Schleiermacher (1810—15 Hilfsprediger an der Dreifaltigkeitskirche, seit 1815 an der Nikolaikirche). Peter Wilhelm Hoßbach (1821—1846 an der Jerusalemer Kirche) war Vermittlungstheologe. Der Vul-

---

[1]) Ueber Georg Ritschl vgl. Otto Ritschl, Albr. Ritschls Leben. 1892. Bd. 1. S. 5 ff., mit weiterer Literatur.

[2]) Gräfin Bernstorff, a. a. O. Bd. 1. S. 226.

[3]) Ebd. Vgl. im Index.

[4]) Vgl. O. Frommel, Franz Theremin. 1915.

[5]) Ebd. S. 33.

gärrationalismus, wie er von Röhr in Weimar vertreten wurde, hat in Berlin seinen letzten bedeutenden Vertreter in Teller († 1804) und Fr. Sam. G. Sack († 1817) gehabt. Der Sieg der pietistischen Richtung unter den Pfarrern stand Ende der zwanziger Jahre schon fest. Es galt für sie jetzt, die Kirche zu erobern. Sie fühlten sich nicht mehr als die Stillen im Lande, sondern als die, denen die Zukunft gehört. Der Pietismus trat Ende der zwanziger Jahre in den kirchenpolitischen Kampf ein. Und in Hengstenberg[1]) erhielt die Partei einen Führer, der dem „philosophischen Fieber" abgesagt hatte und nun skrupellos jedes Tüttelchen der Tradition und jeden Buchstaben der Bibel verteidigte (seit 1824 in Berlin; der innere Wandel in seiner Lebensanschauung in Basel 1822—24). Er wollte die Kirche mit dem Geist der Orthodoxie erfüllen, so wie Hegel den Staat mit seiner Philosophie durchdringen wollte. 1827 gründete er die „Evangelische Kirchenzeitung", das Organ der Partei, das zwar nicht an Umfang, aber an weitgehendem Einfluß nur mit Nikolais Allgemeiner deutscher Bibliothek verglichen werden kann. In Ernst Ludwig von Gerlach fand er von Anfang an einen unermüdlichen und geistvollen Mitarbeiter, der keinem Kampf auswich. Und so endete die Bewegung in einer theologischen Erneuerung der alten Orthodoxie.

Mußte es so kommen? Als Hengstenberg den Artikel Ludwigs von Gerlach gegen Gesenius (1830) in sein Blatt aufgenommen hatte, schrieb Friedrich Perthes:[2])

„Ich kann recht wohl begreifen, daß das Glaubensleben einer bestimmten Zeit sich in einem Systeme orthodoxer Sätze einen vollen Lehrausdruck schafft, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß ein solches System . . . . dann für eine andere und neue Zeit der Weg sein könnte, dieselbe von dem Unglauben zu bekehren und für die bekehrte Zeit wiederum der wahre Lehrausdruck ihres neuen Glaubenslebens zu werden . . . . . Wer in unserer Zeit lebendiger innerer Christ ist, kann nicht das sein, was der Orthodoxe früherer Jahrhunderte war, und weil manche es dennoch sein wollen, steht uns eine schwere Zeit des Kampfes, des Kampfes unter Brüdern, bevor, während der allen gemeinsame Feind noch nicht überwunden ist. Eine harte Probe wird der christliche Sinn der Theologen zu bestehen haben. Das weiß ich, wenn die evangelische Kirchenzeitung die Dogmen . . . . . als volle und alleinige christliche Grundwahrheit festsetzt, ohne deren buchstäbliche Annahme niemand ein Christ sein soll, so will ich lieber der heiligeren Tradition und dem geistigeren Papste der katholischen Kirche folgen, als diesen steinernen Tafeln, die nicht vom Sinai kommen. Sie selbst (Adressat ist leider unbekannt) werden so wenig wie Nitzsch und Twesten, Sack und Ullmann vor der Kirchenzeitung als Christ bestehen, auch Tholuck nicht, und Ketzer müssen der poetische Harms und Claudius, Kleuker und Hamann genannt werden."

Auch andere, die wie Perthes auf seiten der neuen Frömmigkeit standen, haben ebenso empfunden. Perthes war der Meinung, dem frommen, christlichen Erleben seiner Zeit entspräche

---

[1]) Vgl. M. Lenz, a. a. O. Bd. 2, 1. S. 327 ff. Bachmann, Hengstenberg. Gütersloh. 1876 ff.

[2]) Leben. Bd. 3. 4. Aufl. 1857. S. 234 ff.

das, was man heute „Theologie der Tatsachen“ genannt hat, d. h. ein einfaches undogmatisches Zurückgehen auf die biblischen Erlebnisse von der Gnade durch Christus. Hengstenbergs massive Theologie hat gesiegt. Denn es war kein anderer Führer, der zum Kampf bereit war, da: Neander, der stille Stubengelehrte, der sicherlich so wie Perthes empfand, verkroch sich in seine Bücher; Strauß, ohne theologische Tiefe, war stets zum Versöhnen gestimmt und kein Mann des Kampfes, die Pfarrer waren unfähig zu dieser harten und schweren Aufgabe. Tholuck hätte es tun können. Er hatte die Gaben dazu. Seine Predigten enthielten eine andere Theologie als die, die Hengstenberg lehrte. Aber er war in Halle so in den Kampf mit den Rationalisten hineinverstrickt, daß gerade auch er in jugendlichem Uebereifer den Kampf gegen seine Kollegen mit veranlaßt hat. Auch ihm fehlte die spekulative Kraft, die nötig gewesen wäre, um einen Hengstenberg zu überwinden. Und hier ruht der eigentliche Grund zur Erklärung der geschichtlichen Entwicklung. Die spekulative Kraft war mit Schleiermacher unter den Theologen ausgestorben, so wie mit Hegel unter den Philosophen. Und dieser Mangel führte die Pietisten dazu, sich an das überlieferte Dogma anzuschließen und, wie Nithack-Stahn[1]) es schön ausdrückt, ihr „Gefühl in die Schalen des vorhandenen Dogmas zu gießen, an das sie schon die Pietät des Gemütsmenschen bindet.“

Altenstein hat versucht, sich der Entwicklung entgegenzustemmen.[2]) Er wollte Hengstenberg gern an eine andere Universität, zuerst nach Königsberg, dann nach Bonn, abschieben. Er erließ 1826 eine Verfügung gegen Mystizismus, Pietismus und Separatismus auf Grund der Ausartungen, die der Königsberger Pietismus in der Schönherrschen Bewegung hervorgerufen hatte. Aber sein Bemühen war vollkommen umsonst. Hengstenberg trotzte ihm und setzte sich in Berlin durch. Er gab dessen Verfügung, gestützt auf einige polemische Bemerkungen gegenüber dem Rationalismus, eine Interpretation, die das Gegenteil war von dem, was gemeint war. Es gehörte der Bewegung die Zukunft. So ließ sich 1827 schon feststellen.

Während so die große, schöne pietistische Erweckungsbewegung in Berlin in trockener Theologie endete, war gleichzeitig die andere Erweckungsbewegung, die in den Kreisen der deutschen Burschenschaft erwacht war, unterdrückt und völlig erstorben. Wir können nicht mehr beurteilen, was für eine Bedeutung sie hätte gewinnen können. Das steht fest, daß wertvollste religiöse Empfindungen hier unterdrückt sind. Die Geschichte der Frömmigkeit in Berlin wandelt sich von den dreißiger Jahren ab zu einer Geschichte der kirchenpolitischen Kämpfe. Die Frömmigkeit selbst, abgesehen von dem stillen Segen, den sie dem Einzelnen gibt, lebt sich nur aus in Liebestätigkeit und Heidenmission. Und auch hier kam es nicht zu der Größe, die weithin den Menschen die Kraft Christi sichtbar dargestellt hätte. Der Pietismus, dessen

[1]) Preuß. Jahrbücher. 1907. Bd. 128. S. 192.
[2]) Lenz, Gesch. d. Univ. Bd. 2, 1. S. 337 ff.

Träger höfische und adlige Kreise waren, hatte sich mit der Reaktion verbunden. Und so betrachtete der selbstbewußte deutsche Bürgerstand die Bewegung mit Mißtrauen und half kaum mit an den Werken der inneren und äußeren Mission. Nur in dem Kleinbürgertum der Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden, aus denen sich schon die Mitglieder der kleinen Konventikel bisher zusammengesetzt hatten, und aus denen auch mancher Theologe kam, setzte sich die Bewegung fest.

Das Genie Schleiermachers offenbart sich uns wieder. Er hat früher als andere die Gefahren der kommenden Entwicklung gesehen. Er schreibt in dem Sendschreiben an Lücke (1829): „Soll der Verlauf der Geschichte so auseinandergehen: das Christentum mit der Barbarei und die Wissenschaft mit dem Unglauben? Viele freilich werden es so machen: Die Anstalten dazu werden schon stark genug getroffen, und der Boden hebt sich schon unter unseren Füßen, wo diese düsteren Larven auskriechen wollen, von enggeschlossenen religiösen Kreisen, welche alle Forschung außerhalb jener Umschanzungen eines alten Buchstaben für satanisch erklären.“ Es kam ihm die Lust an, die Ruhe der letzten Tage zu unterbrechen und das Schwert wieder zu ziehen. Sollte er sich aber mit den Rationalisten verbinden? Er hat gerade damals sich wieder gegen sie gewendet (Sendschreiben an von Cölln und Schultz 1831). Er ist vom Kampf gegen den Pietismus zurückgestanden. Er ist nicht bloß zu alt gewesen. Er hat auch gefühlt, daß hier erstes Glaubensfeuer wieder hervorgebrochen war.

Die patriotische Predigt zur Zeit Friedrichs des Großen.

Von

Lic. Dr. Curt Horn, Pfarrer in Berlin.

I. Kapitel.

Religiosität und patriotische Stimmung zur Zeit Friedrichs des Großen.[1])

Mit unserer Arbeit treten wir in eine Zeit hochgespannter patriotischer Empfindungen. Die Siege Friedrichs des Großen haben im Volke höchste Begeisterung hervorgerufen, die noch durch des Königs leutselige Art bedeutend gesteigert wurde. Es war nicht zum Geringsten die Persönlichkeit des Königs, durch die der Patriotismus als Liebe zum Vaterlande geweckt wurde. Freilich stehen wir noch in der Zeit des Absolutismus. Auch Friedrich hat ihn im Prinzip ebenso wie Ludwig XIV. vertreten. Aber er hat sein Volk erzogen, in ihm die Verkörperung des Staatsgedankens zu sehen, nicht seine Person, wohl aber die des Königs, wird als untrennbar mit dem Staatswohl verbunden betrachtet. Man kann also in dieser Epoche sehr wohl von einem „Patriotismus" sprechen. Nur dürfen wir unsere heutigen Gefühle nicht ohne weiteres auf die fridericianische Zeit übertragen. Wir denken heut in allererster Linie an das deutsche Vaterland. Die „Patria"

---

[1]) Literatur: Gesammelte Werke Friedrichs des Großen.

Französische Ausgabe: Oeuvres du philosophe de Sans-Souci 1760 Potsdam u. Neuchatel.

Verzeichnis sämtlicher Ausgaben und Uebersetzungen der Werke Friedrichs des Großen. Berlin 1876.

15 Bände. Berlin 1788 erschienen.

Anonym (Joh. Heinrich Ulrich), Ueber den Religionszustand .....

Ritter von Zimmermann, Ueber Friedrich den Gr. und meine Unterredung mit ihm. Leipzig 1788.

Dazu Kritik von Nicolai „Freymüthige Anmerkungen". 1791/92.

Fr. Nicolai, Sebastian Nothanker. 1774.

Arnheim, Der Hof Fr. d. Gr. Berlin 1912. I, 191 ff.

G. N. Fischer, Erinnerungen an Friedrich den Unvergeßlichen. 1786/88.

Hettner, Geschichte der deutschen Literatur im 13. Jahrhundert. 1893.

Ueber den Religionsstand in den preußischen Staaten seit der Regierung Friedrichs des Großen. 1778 (anonym).

jenes Zeitalters ist Preußen. Noch weit im Felde liegt die Hoffnung einer deutschen Einigung. Auch der Gedanke einer kulturellen Aufgabe des deutschen Volkes kommt kaum auf, am wenigsten bei dem Manne, der eben jenem Zeitalter den Stempel aufgedrückt hat. Friedrich hat nur für sein Land gelebt. Dennoch steigt in den Köpfen der Dichter und Denker auch der Nationalgedanke schon auf; wir werden in den nächsten Abschnitten davon zu reden haben.

Bevor wir auf die Predigt eingehen, untersuchen wir, um sie zu verstehen, diesen Patriotismus an drei Punkten: an der Popularphilosophie, der Ethik und der poetischen Literatur. Der Hauptvertreter der Popularphilosophie, der edle jüdische Gelehrte Moses Mendelssohn[1]) hat bei aller Verehrung für den großen König in keiner speziellen Schrift zu den patriotischen Empfindungen der Zeit Stellung genommen, merkwürdigerweise auch nicht in seiner Schrift „Von den Empfindungen". Nur an zwei Stellen kommt Mendelssohn für uns in Betracht. In seinen Werken[2]) ist eine „Dankpredigt" für den Hubertusburger Frieden. Er hatte auch bereits für die Schlacht bei Roßbach eine Dankpredigt unter dem Namen des damaligen Berliner Rabbiners drucken lassen, die aber verloren gegangen ist. Ueber die erhaltene Predigt ist später zu berichten. Außer ihr ist für uns von Bedeutung eine Besprechung des Werkes von Thomas Abbt, „Vom Tode

---

Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert. 1880.

Forster, Ueber Friedrich den Großen. 1788.

Vehse, Geschichte des preußischen Hofes, des Adels und der Diplomatie. 1851.

E. A. H. von Lehndorf, 30 Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Neu herausgeg. von Karl E. Schmidt. Gotha 1907.

Karl von Nostiz, Leben und Briefwechsel Fr. d. Gr. 1848.

H. Droyse, Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Gr. und der Philosoph Christian Wolff. Forschungen zur brand.-preuß. Gesch. 1910.

F. A. von Winterfeldt, Chr. Wolff in seinem Verhältnis zu Fr. W. I. und Fr. d. Gr. Nord und Süd. 1893.

J. D. E. Preuß, Die Lebensgeschichte des großen Königs Friedrich von Preußen. Ein Buch für jedermann. Berlin 1837.

[1]) Nach jüdischer Sitte auch Moses Dessau, nach seiner Geburtsstadt genannt. Er lebte 1729—86. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie (zitiert A. D. B). Bd. 21. S. 316.

[2]) Gesammelte Werke, herausgeg. von Prof. Dr. G. B. Mendelssohn. Leipzig 1844. Die genannte Predigt erschien 1763 unter dem Namen Aaron Moses, ins Deutsche übersetzt von R. S. K. Mendelssohn schreibt: Da Rabbi Samson Kalir sich meine hebräische Logik zugeeignet hat, so mag er nun auch meine Predigt auf sich nehmen. — Sie ist 1793 nochmal hebräisch und deutsch in der hebräischen Zeitschrift „Der Sammler" erschienen. In der A. D. B. heißt es, Mendelssohn habe die Predigt für die jüdische Gemeinde ausgearbeitet. M. E. ist sie kaum in einem Gottesdienst gehalten worden. Sie ist wohl nur literarisches Erzeugnis. In den Werken ist sie Bd. 5, S. 223, abgedruckt.

für das Vaterland“[1]), die im 181. der Briefe, die Neueste Literatur betreffend, Berlin 1761, gedruckt ist. Dies Büchlein von Abbt hat in jener Zeit das größte Aufsehen erregt und ist für uns von höchster Wichtigkeit. Der Verfasser gibt als Absicht seiner Schrift an, „den Tod von einer Seite vorzustellen, von welcher ihn ein jeder preußischer Untertan betrachten kann — betrachten muß“. Er will zuerst zeigen, „daß wir in gut eingerichteten Monarchien ein Vaterland vor uns sehen.“ Im 1. Hauptstück spricht er nun „Von der Liebe für das Vaterland in Monarchien“. Nicht nur in Republiken gibts ein Vaterland; freilich kann die Stimme des Vaterlandes nur da erschallen, wo die Luft der Freiheit weht, nicht wo ein Fürst Despot ist. In Republiken wird die Vaterlandsliebe zur Höhe steigen, wenn feindliche Angriffe abzuwehren und die Feinde bis an die Tore der Hauptstadt dringen. In Monarchien werden die Krieger den Gehorsam, den sie ihrem Könige leisten, zugleich als das Opfer betrachten, das sie dem Vaterlande darbringen. Alle sonst verschiedenen Stände werden Bürger und Soldaten. Das Vaterland ist ihnen nicht der Geburtsort, sondern der Staat; der Monarch ist der Mann, die Gesetze aufrecht zu erhalten. Fast theokratisch klingt der Satz, der am bezeichnendsten für die Auffassung der Zeit ist: „In den Monarchien ist eine genaue Verbindung zwischen dem Monarchen und dem Vaterland, davon uns ein Teil immer sichtbar vor Augen schwebt; der andre Teil gibt sich uns bloß durch seine Wirkungen zu erkennen. Das Vaterland sagt gleichsam zum König: Setze dich zu meiner Rechten: es verwirft unsere Opfer, wenn wir sie nicht zugleich aus Ergebenheit für seinen Vielgeliebten bringen, und es geht nur alsdann eine unselige Trennung vor, wenn der Monarch die Gesetze, darauf er sonst unser Wohl gründete, umstürzt.“ In den nächsten Kapiteln werden dann die Folgen der Vaterlandsliebe geschildert als große Denkungsart, die sich in allen übrigen Handlungen äußert, als Mittel, die Nation als Muster für andere Völker hinzustellen. Nächst einer geoffenbarten Religion bezwingt die Vaterlandsliebe am leichtesten die Furcht vor dem Tode. Das ganze Werkchen ist reichlich mit antiken Beispielen ausgefüllt; besonders die Schlacht in den Thermopylen wird gern herangezogen.[2]) Die Kritik der „Briefe die neueste Literatur betreffend“ sagt nach einer ausführlichen Wiedergabe des Inhalts der sieben Hauptstücke, es würde um die deutsche Prosa besser stehen, wenn die Gelehrten statt ungeheurer Werke lieber einzelne Materien mit dem gehörigen Fleiße ausarbeiten wollten, wie es in dem kleinen Büchlein geschehen ist.

Im selben Bande der Briefe ist von Mosers[3]) Werk „Beherzi-

---

[1]) A. D. B. 1, 2. Er lebte 1738—66, wurde also nur 29 Jahre alt. Er ist Ulmer Kind. Seine Werke edierte sein Freund Nicolai, Berlin 1768—81. „Vom Tode für das Vaterland“ erschien 1761 bei Nicolai.

[2]) Die Titelvignette hat einen reizenden Stich von Meils, die Erschlagenen von Thermopylae darstellend.

[3]) Friedrich Karl von Moser war einer der evangelischen kaiserlichen Räte am Reichsgericht. A. D. B. 22, 764 ff. Er vertrat in seinen Schriften

gungen" gesprochen. Der Brief gibt eine scharfe Kritik des Stils und der Auffassung des Verfassers, daß die „politische Tugend" von der christlichen losgelöst den Namen einer Tugend nicht verdiene. Uns interessiert am meisten die These Mosers, daß Liebe für das Vaterland und Patriotismus zu unterscheiden sei. „In kurrentem Sinne ist ein Patriot derjenige, der es gut mit sich selbst und seinem Herrn meynt, es mag seinem Nachbarn und dem ganzen übrigen Reiche ergehen wie es will. Ein Patriot nach der Mode ist derjenige Deutsche, welcher bey der Parthie, wozu er nach der Geburt und Pflichten gehört, oder zu der er sich aus Eigennutz und Neigung bekennt, blindlings hält, alles was von ihr herrührt und zu ihr hinzielt, billigt und vertheydigt, hingegen alles, was zur Gegenparthie und deren System gehört, mit Eifer haßt und verfolgt."[1]) Moser geht es dabei um einen höheren deutschen Patriotismus. Dieses stille Sehnen kritisiert der als B. zeichnende Verfasser der Briefe in den Sätzen: „Was für einen Mann will denn der Haß von M. haben? Den Weltbürger? . . . Den deutschen Bürger? Er muß erst ein deutsches Interesse feststellen, an dem alle Unterthanen der verschiedenen Prinzen in Deutschland nach gemeinschaftlichen Gesetzen und Verbindlichkeiten Antheil nehmen können. Sobald es aber Preußische und Oesterreichische Unterthanen gibt: sobald deren Regenten verschiedene Interessen haben; so ist es nicht mehr die Pflicht, weder des Preußischen noch des Oesterreichischen Unterthanen, zu untersuchen, was eigentlich das teutsche Reich von ihm fordre: sondern was er seinem Vaterlande, das heißt dem Lande, dessen Gesetze ihn beschützen und glücklich machen, schuldig sey . . . so ist er der Preußische oder der Oesterreichische Patriot." — Die Zeit ist noch nicht reif für einen deutschen Patriotismus!

Eine Reihe anderer Schriften der Popularphilosophie wären hier noch heranzuziehen,[2]) wenn die Enge des Raumes nicht Kürze gebieten würde. Eine Schriftengattung sei jedoch noch erwähnt, die direkt den Fürsten ihre Aufgabe vor Augen stellt. Da das nicht so ganz ungefährlich war, zogen es die Verfasser der beiden mir vorliegenden Schriften vor, anonym zu schreiben. Wir kennen aber den Verfasser des „Fürstenspiegel", Berlin 1798; es ist Johann Jacob Engel.[3]) Der Schwerpunkt liegt für uns auf den ersten fünf

---

das kaiserliche Prinzip und war deutscher Patriot. 1761 erschienen die „Beherzigungen", 1765 „Vom deutschen Nationalgeist", 1767 „Patriotische Briefe". Er versuchte auch, den Pietismus für Teilnahme an dem Kulturleben der Zeit zu gewinnen. Vgl. Ritschl, Geschichte des Pietismus. III. 118 ff.

[1]) S. 243.

[2]) Erwähnt seien noch Joh. Georg Sulzers „Moralische Betrachtungen", zu denen Sack die Vorrede geschrieben hat. Sack hat Sulzer stark protegiert.

[3]) Ein Büchlein der gleichen Gattung besitze ich von einem Anonymus: Numa; oder: Der gute Fürst und sein glückliches Volk. Leipzig bei Sommer 1799. An dem antiken König werden auch hier dem neuen Fürsten Beispiele edlen Handelns vorgehalten. Bezeichnend ist das Motto von Voltaire:

Seiten, die von Kriegerehre reden. Der höchste Glanz der Ehre gebührt ohne Zweifel dem Krieger, der das Leben selbst hinzugeben bereit ist. Das geschieht für den Staat oder für den Regenten, denn beides ist eins. Der Regent ist nur (so ausdrücklich) dadurch wichtig, daß sich das Interesse aller in ihm vereinigt. Alles, was der Fürst hat, hat er durch sein Volk. Andererseits opfert der Bürger das, was er für die Erhaltung und das Wohl des Fürsten tut, dem Vaterlande. Daraus werden dann die ernsten Pflichten des Fürsten mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit entwickelt. Die Beispiele sind aus dem klassischen Altertum gewählt, die schlechten aus dem Westen; im Nordosten, in Friedrichs Land, darf man aufhören zu zittern.

Gehen wir nun zur zeitgenössischen Ethik über, so lernen wir in dem Werk Franz Volkmar Reinhards[1]) die Auffassung der Aufklärungstheologie kennen. Im zweiten Teil § 334 äußert er sich selbst über „Christliche Vaterlandsliebe“. In ihr vereinigen sich alle Bürgerpflichten des Christen; sie ist nichts anderes als auf die bürgerliche Gesellschaft angewandte Menschenliebe. Ein Christ kann nun kein gedankenloser Zuschauer dessen sein, was das Vaterland fördert oder hindert; er wird immer sich ein Urteil zu bilden suchen, was in dem Zustande des Landes zu billigen oder zu mißbilligen ist. Das freilich nur in den Dingen, über die er hinreichend unterrichtet ist. Da wird er einen lebendigen Eifer zur Mitarbeit am Wohle des Vaterlandes haben. Nach der Lehre Jesu sind solche Bestrebungen „Vorübungen zu den höheren Geschäften einer bessern Welt“. Wahrer Patriotismus gehört also zu der Sorge, welche der Christ für seine Seligkeit trägt. Nun muß jeder gute Bürger zu Kriegsdienst bereit sein. Gebietet auch das Christentum diese Pflicht? Die Religion Jesu wollte einen allgemeinen Frieden auf Erden bewirken. So lange aber das menschliche Geschlecht noch nicht die wahre Menschenliebe des Evangeliums besitzt, billigt das Christentum auch alle Maßregeln der Verteidigung gegen ungerechte Anfälle und der Sicherung, erweisliche Rechte zu behaupten. Notwehr ist Pflicht; nirgends verbietet auch das Neue Testament den Krieg. Ferner ist zu bedenken, daß der Krieg auch wohltätige Wirkungen hervorbringen kann, deren Gott sich oft bedient hat, den Grund zur Kultur ganzer Völker zu legen. Christliche Regenten und Völker dürfen nie Menschlichkeit und Billigkeit vergessen, nicht mehr Schaden zufügen, als zur Verteidigung notwendig ist. Auch dürfen sie nie nie Menschlichkeit und Billigkeit vergessen. Sind nun Christen aus auf das Vaterland angewandter Bruderliebe, ja schon aus allgemeiner Menschenliebe gehalten, Kriegsdienst zu tun, so muß Heldenmut und Tapferkeit eine christliche Tugend sein. Die christliche Tapferkeit hat nur die Quelle der Liebe.

Möchten doch alle Menschen bedenken, daß sie Brüder sind. Die Zeiten des unbedingten Absolutismus sind bereits im Wanken.

[1]) Er lebte 1753—1812 und war zuletzt sächsicher Oberhofprediger. A. D. B. 28, 32. Sein Hauptwerk „System der chr. Moral“ erschien Wittenberg 1807.

Vertrauen auf Gott, Glaube an Unsterblichkeit wird sie noch vermehren. — Neben Reinhard stelle ich noch, was Christian Garve,[1]) Eigene Betrachtungen über die allgemeinsten Grundsätze der Sittenlehre, Berlin 1798, in dem Kapitel „Tapferkeit" über die Quellen schreibt: 1. Körperliches Kraftgefühl, geistiges Kraftgefühl bei zivilisierten Menschen, 2. Verständnis und Einsicht, 3. Liebe und Menschenfreundlichkeit, die die sicherste Quelle der Tapferkeit ist. „Der vollkommene Mensch muß aus Liebe gegen seinesgleichen und aus Patriotismus tapfer sein." 4. Unwille gegen das Unrecht, 5. Unmittelbare Vernunft und Liebe zur Ordnung.

Die stete Sieghaftigkeit des Königs brachte es mit sich, daß er trotz seiner Abneigung gegen den Personenkult in aller Munde war. Es ist daher nur natürlich, daß Dichtung und Predigt diesem Zuge der Zeit folgen. Es ist zunächst einmal zu konstatieren, daß der Dichtung diese Gedankenrichtung äußerst vorteilhaft gewesen ist. Der heroische Zug der fridericianischen Zeit hat der Literatur erst wieder ethisch wertvollere Motive gegeben. Die Anakreontik des Hallischen Kreises mit ihren Liebesidyllen und ihren reichlich pikanten, dabei sentimentalen Erzeugnissen wird dadurch innerlich abgetan. Natürlich nicht mit einem Schlage — noch oft genug klingt sie durch, selbst bei Gleim und Lessing, aber Gestalten wie der liebesbedürftige Nikolaus Götz mit seiner Mädcheninsel werden unmöglich. Andrerseits gab es aber auch schon in der von der Anakreontik beherrschten Zeit Dichter, die sich höheren Idealen verschrieben hatten. Dichtete doch in Leipzig Gellert seine Oden und geistlichen Lieder; vor allem dürfen wir in diesem Zusammenhang den Mann nicht vergessen, der eine deutsche Nationalliteratur zu schaffen sich bemühte: Gottsched. Er hatte schon den Begriff von Patriotismus, den erst weit spätere Zeiten erfaßten. Seine Bemühungen um die deutsche Sprache und das deutsche Theater waren Vorzeichen ganz neuer Gedanken.

Die Frage war nun, wie sich der König zu der neuen deutschen Literatur stellen würde. Von dem alten König Friedrich Wilhelm war ja nichts zu erwarten. Dessen Neigungen gingen nicht auf geistige Dinge. Von dem jungen Fürsten hatte man manches davon gehört, daß er Kunst und Wissenschaft lieben sollte. So begrüßte Klopstock in Erwartung der Förderung der deutschen Literatur noch 1749 den König:

> Die Schlacht geht an, der Feind ist da,
> Wohlauf zum Sieg ins Feld!
> Es führet uns der beste Mann

---

[1]) Er wurde 1742 in Breslau geboren und starb 1798. A. D. B. 8, 385. Zu seiner dritten Erklärung der Tapferkeit sagt er: „Wenn diese Menschenfreundlichkeit sich auf einen größeren Umfang ausdehnt; wenn sie zum Patriotismus wird: so hat die Geschichte aller Zeiten und Völker gelehrt, daß es keine sichere Quelle der Tapferkeit für die Menschen gebe, als diese . . . Der vollkommene Mensch muß also aus Liebe gegen seinesgleichen und aus Patriotismus tapfer sein."

Im ganzen Vaterland!
Es braust das königliche Roß
Und trägt ihn hoch daher.
Heil Friedrich, Heil dir, Held und Mann
Im eisernen Gefild!

Später hat er die Verse auf Heinrich den Vogler umgearbeitet,[1]) als Friedrich ihm zu freigeistig wurde und die deutsche Literatur unbeachtet ließ. Und doch hat Goethe recht, wenn er es als ein Glück für die deutsche Literatur betrachtet, daß sie sich unbeachtet vom Hofe ihren Weg erkämpfen mußte und darum nicht zur Hofpoesie herabsank. Wohl sprach der König dem alten Gellert 1760 in Leipzig seine Anerkennung aus, bedauerte aber gleichzeitig, daß es keine deutschen guten Schriftsteller gäbe. Friedrich ist vollständig der französischen Literatur ergeben. Trotz dieser bittern Erfahrung haben die deutschen Dichter sich nicht wie Klopstock in ihren patriotischen Empfindungen beeinflussen lassen. Klopstock freilich war so verbittert, daß er empört ableugnete, sein eben erwähntes Gedicht zuerst auf Friedrich gedichtet zu haben. Gleim und sein Kreis ließen sich nicht in ihren Empfindungen beirren. Wir können daraus schließen, wie echt ihre Empfindungen gewesen sind, so überschwänglich sie uns heut erscheinen mögen. Wir werden das auch bei der patriotischen Predigt Sacks u. a. erkennen.

Der glühendste Verehrer Friedrichs ist der Halberstädter Sekretär des Domkapitels, Johann Wilhelm Ludwig Gleim. „Vater Gleim“ ist keineswegs eine überragende Persönlichkeit, kein schöpferisches Talent. „Aber in ihm war ein Stück unverfälschter Natur, etwas Kindliches, das sein Fühlen und dessen unbeholfenen Ausdruck dem echten naiven Volkston annäherte.“[2]) Ganz und gar steht Friedrich der Große im Mittelpunkt seines Denkens. Die Trauer, die die Dichter im Reiche über den Bruderkrieg empfanden, kennt er und seine preußischen Kreise nicht. Mit Lessing kam er sogar wegen der stellenweise antisächsischen Tendenz seines Grenadiers in Differenzen. Bei aller Bewunderung für Friedrich

---

[1]) Vgl. Klopstocks Oden. Die Beziehung auf Heinrich den Vogler ist nur lose hergestellt im 2. Verse:

Heut fühlet er die Krankheit nicht,
Dort tragen sie ihn her,
Heil, Heinrich, heil dir Held und Mann
Im eisernen Gefild!

*) Vgl. H. Pröhle, Kriegsdichter des 7 jährigen Krieges. Leipzig 1857. Ders., Gleim auf der Schule. Berlin 1857.

[2]) Carl Becker, Gleim, Der Grenadier und seine Freunde. Halberstadt 1899. S. 38. Welch große Achtung Gleim in den Dichter- wie auch Theologenkreisen gehabt hat, zeigt der Briefwechsel, den das Gleimhaus in Halberstadt aufbewahrt. In den Bildern seines Freundschaftstempels begegnen uns die allermeisten, die damals irgendwelche Bedeutung für das Geistesleben Deutschlands hatten. Becker hat in dem Katalog der Bildnisse des Freundschaftstempels alles sorgfältigst gesammelt, was zu den Bildern zu sagen ist. Unter den Predigern der Zeit werden

klagt doch Uz in Ansbach in seiner Ode an Gleim: Deutschland fühlt der Waffen Macht. Dies Empfinden ist dem Gleimschen Kreise fremd. Aber wenn selbst die Schweizer wie Bodmer und Zimmermann die Größe des Königs rühmen, so werden wir um so mehr verstehen, daß die preußischen Kriegslyriker sich vom Stolz auf ihren König beherrschen ließen. Andrerseits aber werden wir auch in der Dichtung wie in der Popularphilosophie feststellen müssen, daß dieser Patriotismus nicht die leiseste Spur von deutschem Nationalempfinden aufzuweisen hat, wie es Gottsched und später Wieland zu wecken suchten. „Die preußischen Kriegslieder von einem Grenadier" sind das Abbild dieses Patriotismus. „Kroaten und Panduren" sind die Soldaten der Maria-Theresia; Friedrich ist der „Gesalbte Gottes", was selbst dem für den König begeisterten Lessing zu weit ging. Die Uebermacht der Feinde ist für Gleim der Maßstab für das Gewaltige der Leistungen Friedrichs. Der König sagt: Allein wär ihrer noch so viel, so schlag' ich sie mit Gott. Nach der Auffassung des Grenadiers ist Friedrich der Strafvollstrecker des persönlichen Gottes. Alles ist darum göttliche Fügung, weil Friedrichs Sache so ganz gerecht ist. Wenn in Olmütz der tapfere Kommandant den Siegeszug des Königs aufhält, so daß er beim Russeneinfall noch nicht zu weit entfernt war, wenn die Oder sanft fließt, um den König und sein Heer leicht hinüberzulassen, so ist das Gottes Absicht. Dagegen sind Friedrichs Feinde auch Gottesverächter, die den „bösen Krieg" hervorgebracht haben. Die Pommern und Märker streiten mit rechtem Christenmute wider die „ungeheure Brut Unmenschen". Trotz aller Uebermacht ist der Grenadier von unerschütterlicher Siegeszuversicht. Gott verleiht der gerechten Sache Friedrichs Sieg. Auch nicht der mindeste Zweifel, ob seine Sache wirklich so gerecht ist, beirrt den Grenadier. Der König erscheint überall als Vorbild. Er wacht stets, zittert vor keinem Tode, ist ein rechter Vater, und ihm folgt der Grenadier als „Held, Soldat und Patriot".

Es ist nicht Gleim allein, den solche Begeisterung treibt. Es sind hauptsächlich drei Dichter des fridericianischen Ruhmes, die auf die Kriegslieder des Grenadiers starken Einfluß ausübten:

---

uns besonders die Bilder von Spalding und Teller interessieren. Becker bemerkt zu Spaldings Bild: Schwärmerische Freundschaft vereinigte ihn einst mit Gleim; als aber Spaldings tieferer Geist sich wandelte und den tändelnden Ton von ehedem nicht mehr fand, klagte Gleim über verratene Freundschaft und veröffentlichte taktlos Briefe Spaldings aus jener Zeit. Das Bild Spaldings ist von dem Berliner Bernhard Rode 1762 gemalt. Tellers Bild ist signiert Colman pinxit 1795. Bei der Uebersendung dieses Bildes bezeichnet sich Teller als „Ihr, des Altvaters deutscher Dichtkunst, sehr ehrerbietiger, obgleich nur mittelmäßiger theologischer Prosaist Teller". Gleim erwiderte darauf, er sei „des Verdienstvollen großen Mannes großer Verehrer von jeher gewesen, weide an seinem Bilde sein altes Auge". — Klopstocks Ode „An Gleim" schildert ihn uns in ähnlich überschwenglicher Art, „seinen brennenden Durst, Freunden ein Freund zu sein, Wie er auf das Verdienst deß, den er liebet, stolz . . . Wenn von Friederichs Preise ihm die trunkene Lippe trieft." (Ode Nr. 33.)

Ewald Kleist, Rammler und Lessing. Der Major Ewald von Kleist ist der eigentliche Vater der Kriegslieder. Er ist es gewesen, der Gleim zu den Liedern begeistert hat. Er war auch der einzige, der nicht bloß in dem sicheren Halberstadt schöne Lieder zu singen wußte, sondern der auch in höchster Begeisterung für seinen König ins Feld gezogen und dort den Heldentod gestorben ist. Darum macht auch seine Poesie auf uns den unmittelbarsten Eindruck. Seine Feldberichte haben Gleim das ständige Material für den Grenadier gegeben. Wir sehen dieselbe Auffassung, wenn auch Kleist gerade die Unüberwindlichkeit der preußischen Armee[1]) rühmt gegenüber der Uebermacht der Feinde, „deren Last die Hügel fast versinken, den Erdkreis beben macht". Aber „der Feinde Fluten hemmt Friedrich und die Gerechtigkeit verjagt den tollen Schwarm"; ergreifend ist, wie bei ihm auch das sittliche Moment durchbricht: „Nur schone, wie bisher, im Lauf von großen Taten den Landmann, der dein Feind nicht ist!" Dieses sittliche Moment findet dann im „Cissides und Paches" seine großartigste Ausprägung in der eigenen Hingabe: Der Tod fürs Vaterland ist ewiger Verehrung wert. Wie gern sterb ich ihn auch, den edlen Tod, wenn mein Verhängnis ruft. Ich, der ich dieses sang im Lärm des Krieges, als Räuber aller Welt mein Vaterland mit Feu'r und Schwert in eine Wüstenei verwandelten; als Friedrich selbst die Fahn' mit tapfrer Hand ergriff, und Blitz und Tod mit ihr in Feinde trug, und achtete der teuren Tage nicht für Volk und Land, das in der finstern Nacht des Elends seufzt.[2]) Das also war der Geist, den er dem Grenadier eingeflößt hat, der unbedingte Glaube an die Sieghaftigkeit der gerechten Sache Friedrichs.

Auch Rammler ist davon durchdrungen. Noch mehr als bei Kleist spielt bei ihm die griechisch-römische Mythologie hinein. Der „deutsche Horaz" läßt solch mythologische Anspielungen auch in seinem Sang, die „Ode an den König" hineinspielen, die Lessing als schönsten Sang auf Friedrich rühmt. „Friedrich, du, dem ein Gott das für die Sterblichen zu gefährliche Los eines Monarchen gab, und, o Wunder, der du glorreich dein Los erfüllst." Seinen Einfluß auf Gleims Kriegslieder will Becker nicht überschätzt sehen. Eine Kritik hat er nie wie Kleist und Lessing ausgeübt; er hat immer nur zustimmend Gleim gelobt.

Wichtiger ist des großen Lessing Anteil. Er hat Gleim aufgemuntert zur Dichtung und schreibt ihm: Dir fehlt weder die Gabe den Helden zu singen, noch der Held. Der Held ist dein König. Nicht nur „Minna von Barnhelm", sondern gerade das einaktige Trauerspiel „Philotas", 1759 erschienen, ist „die wahrste Ausgeburt des siebenjährigen Krieges". Der junge Held gibt sich den Tod, damit der königliche Vater nicht den Sieg verliert. Lessing besorgte auch den Druck der Kriegslieder und schrieb dazu ein Vorwort. Nur hoffte er immer, Friedrich mit allem für die deutsche Literatur zu gewinnen. Treffend beurteilt Goethe den

---

[1]) Ode an die Preußische Armee.

[2]) Cissides und Paches. 3. Gesang Ende.

heilsamen Einfluß der patriotischen Stimmung der Zeit auf die Dichtung; daß der wahre, höhere Lebensgehalt zu spüren sei, der durch Friedrich und die Taten des siebenjährigen Krieges in die deutsche Poesie eingezogen sei. Die ganze Stimmung, der Patriotismus verbunden mit der eigenartigen Frömmigkeit, kommt in den Briefen des alten Gleimarchivs in Halberstadt deutlich zum Ausdruck.

Besonders die Briefe des Feldpredigers Küster vermitteln uns den Geist, der in diesem idyllischen Haus hinter dem mächtigen Halberstädter Dom wohnte. Die Verquickung frommer Betrachtungen mit den patriotischen Empfindungen tritt uns in ihnen deutlich entgegen. Besonders instruktiv für die damalige Art der Soldatenseelsorge ist ein Brief Küsters von Magdeburg aus, am 20. Januar 1759 geschrieben, in dem er nach allerhand Kriegsnachrichten berichtet: „Von dem Lazarett-Erbauungs-Büchlein habe 1000 Stück in die Häuser des Elends gesandt, und 2000 sollen Ende dieser Woche abgehen. Der Professor F. . . . .cke[1]) in Halle hat uns 300 gebundene Neue Testamente und Psalmen-Bücher zu diesem Behuff geschenkt, und wir können nun in jedes Lazarett-Haus eine Bibel geben. Ich habe sie gestern zum Teil abgesand; es ist doch ein Projekt von 100 rth. Von Ew. — als dem Stifter dieser patriotischen Anlage sind hier 25 Stück außbehalten. Die versprochenen geistlichen Lieder bitte ich ja nicht zu vergessen, es ist mir alles kostbar, was Ew. — des Aufbehaltens würdig schätzen. Möchte Ew. doch einmahl anstatt in die Kirche zu gehen, ein oder einige geistvolle Lieder vor unsre Helden niederschreiben; ich darff Ihnen die Pflichten, zu welchen sie durch diese Oden ermuntert zu werden nöthig haben, nicht nennen; Ew.— kennen diese und wissen die Gründe, des heldenmüthigen Vertrauens auf den Gott der Heerscharen, welcher den Soldaten anfeuern muß, wenn er wunden und Tod verachten und als Patriot und Christ streiten soll. Jedoch was fordere ich alles von Ew.— ich bin indiscret unbarmhertzig gegen unsern Errether zu seyn. Ew.— vergeben es mir, denn ich bin mehr als jemand in der Welt Ew.— ganz eigener Diner Küster.“

Auch später macht Gleim den Verwundeten Erbauungsliteratur zum Geschenk, wofür z. B. Küster am 13. 9. 59 dankt. Am 17. November schreibt Küster einen Brief, der die ganze Verehrung für Friedrich ausdrückt und den ich deshalb wiedergeben will:

> Haben Sie wohl die Heldenreise des Königs gehört? Kaum hatten die Schmertzen von Podagra sich etwas gemildert, als Er versuchte zu Pferde seinem Heere nachzueilen, da aber weder Fuß noch Hand es erlauben wollten, so ließ Er sich im Bette von 6 gemeinen Helden, welche ihn in allen Schlachten muthig gefolgt waren, biß Spremberg tragen, es waren relais gemachet, um alle 1½ Meile 6 frische Mann zu finden, allein die ersten wollten sich die Ehre nicht rauben lassen und trugen ihn täglich 3 Meilen; in Spremberg fand er es endlich möglich die Erschütterung im fahren zu ertragen und ist also in Wagen zur Arme

[1]) Schwer zu lesen.

gekommen. Die Freude über die Ankunft ist aber so groß gewesen, als das Mißvergnügen mancher Neidischen abscheulich seyn soll. — Der Marquis d'Argents, welcher zum König geruffen war, ist unterwegs krank geworden. Der König schreibt ihn, er mögte nicht weiter reisen und vor die Wiederherstellung seiner Gesundheit sorgen, pour moi, sagt der König, le bien de la patrie ne permet pas de seigner a moi meme.[1])

Man fühlt, wie groß die Freude ist, wenn sie bei ihrem vergötterten König einmal eine religiöse Regung registrieren können. Küster schreibt am 22. Juli 1760, daß der König jetzt auf einem Zeitpunkte angelangt sei, wo er den göttlichen Beistand am meisten brauche. „Er sagt es selbst mit dem unerschrockenen Muth, den uns die Demuth und das Vertrauen der Religion allezeit gibt. Hier ist Sein Brieff an Prinzeß Amalia K. H. Me voila de retour pres de Dresden; j'ai fait, ce que je devois, je fois ce que je peu, pour le reste je me fie a la providence qui decidera du tout.“ Am 10. 10. berichtet Küster von der Räumung Berlins. Wenn auch in den schweren Tagen die Volksstimmung zum Teil gegen Friedrich sich gewandt hatte, so ist in Halberstadt, wie der Schreiber am 12. November rühmt, von Murren keine Rede. „Sie haben nun zum drittenmal einen feindlichen Einfall überstanden, aber noch nie haben Sie unpatriotisch gemurrt. Möchte der größeste Teil des Hoffes und des Landes so denken! alsdann würde man weniger Königs-lästernde Klagen gegen Vater Friedrich höhren; es ist in der That kaum auszuhalten.“ Aber der Roßbacher Sieg rettete die Sache des Königs. Am 5. 11., am Siegestage, schreibt Küster ganz glücklich.[2]) Am 26. 11. wünscht Küster: Möchte Er doch in einer Epope Friedrichs Homer werden, Er würde es würdiger seyn als es Voltaire von Heinrich gewesen ist, denn Voltaire mußte Heinrichs Größe dichterisch erhöhen, mein Gleim aber würde unsern Friedrich nur natürlich mahlen, und Heinrichs und Voltaires Glantz verdunklen. Das Leben des Königs von Gleim geschildert würde eine Epope seyn.

Aus allen diesen Briefen fühlen wirs deutlich heraus, wie tief doch das religiöse Leben in diesem Kreise wurzelt, und wie traurig es sie berührt, daß sie Friedrich nicht einen gläubigen Christen nennen können. Eine so kleine religiöse Bemerkung wie in dem Briefe an Prinzessin Amalie wird sofort aufgegriffen. Man beachte auch den feinen Seitenhieb gegen Voltaire und d'Argents. Friedrichs indifferente Stellung will man sich selbst nicht eingestehen.

---

[1]) Aus dem Jahre 1759 und 60 sind im Gleimarchiv eine große Zahl Briefe zwischen Küster und Gleim erhalten. Küster dankt dem Domkapitel in Halberstadt für die den Lazaretten übersandten Erbauungsschriften und wünscht eine Auflage von 6000 Exemplaren (1. 9.). Seine Gesundheit nötigte ihn dann, „vor dem Ende des großen Spieles von der Scene abzutreten.“ (22. 9.)

[2]) Liebster Patriot! Er hatt gesiegt er lebt! hier ist sein Brief. Grace a Dieu! en fein (!), j'ai battu l'ennemie, j'ai fait poucup des (statt beaucoup de) prisonniers et des canons; je me porte bien, la nuit m'empeche de vous envoir.

Ja man hat in dieser Hinsicht eine merkwürdige Vogel-Strauß-Methode. Wo man nichts Positives zu berichten hatte, dichtete man allerlei religiöse Züge in das Leben des Monarchen. Das Lächerlichste dieser Art ist wohl eine Flugschrift von 1758: „Kurze Nachricht von dem Gebete, welches S. M. der König von Preußen kurz vor der Schlacht bey Lissa kniend in einem Walde verrichtet, und wie ihm unter heftig Blitzen und Donnern eine Stimme zugerufen: Fürchte dich nicht. Halle 1758.“ Nach dieser Schrift muß Friedrich gar beschlagen in der Bibel gewesen sein, denn das genannte Gebet ist eine Zusammenstellung von nicht immer sehr bekannten Psalmenstellen und — ein Gedicht, das wohl Friedrich sicher in dieser Stunde zu dichten Muße gehabt hat! Der hinter einem Baume Lauschende hat sich Gebet und Reim auch genau behalten, ohne es aufgeschrieben zu haben! Eine andere Flugschrift der Preußischen Staatsbibliothek berichtet sogar ein „Tägliches Gebet Seiner Königlichen Majestät in Preußen von höchst Dero eigenen Aufsatz“ 1759. Ein nicht übles Gedicht. Diese Sachen haben freilich nicht den geringsten historischen Wert. Aber aus dem allen entnehmen wir, wie gern man bei dem Könige eine starke religiöse Seite gewünscht hätte. Die Zeit ist keineswegs so unreligiös und unkirchlich, wie man es oft für den Rationalismus angenommen hat. Die Arbeit von Walter Wendland[1]) zeigt, daß Berlin keineswegs das Sodom und Gomorrha war, als das man sich in der Provinz die Hauptstadt vorstellte. Es war wohl auch damals, wie es heut noch ist, daß gewisse Kirchen zum Brechen voll waren und gewisse Prediger eine ungeheure Anziehungskraft ausübten, selbst wenn sie am 4. Advent oder am Nachmittage des Sonntags nach Weihnachten predigten.[2]) Das Haupt der Aufklärung, Nicolai, besuchte sonntäglich den Gottesdienst und nahm jährlich das heilige Abendmahl. 3—4 Gottesdienste, die an den Sonntagen in den Berliner Kirchen gehalten wurden, lassen auf kirchliches Bedürfnis schließen. Es ist eben ein grundlegender Unterschied zwischen der von Friedrich eingeführten französischen Aufklärung und dem deutschen Rationalismus.

Wir bekommen von dieser ganzen Zeitströmung kein klares Bild, wenn wir uns nicht die religiöse Gedankenwelt des großen Königs verständlich zu machen suchen. Es kann sich in diesem Zusammenhang nur um eine kurze Hervorhebung der Hauptpunkte seiner religiösen Eigenart handeln. Ein abschließendes Urteil würde eine eingehende Monographie über diese Frage verlangen, die merkwürdigerweise uns noch nicht geschenkt ist.[3]) Das eine

---

[1]) Walter Wendland, Die praktische Wirksamkeit Berliner Geistlicher im Zeitalter der Aufklärung. Jahrbuch für brand. K.-G. 1913/14. Karl Aner, Friedrich Nicolai als Zeuge des kirchlichen Lebens in Berlin. Im selben Bande. Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. 12. Bd. 1785—96. K. Aner, Der Aufklärer Friedrich Nicolai. Gießen 1912.

[2]) Tagebuch des badischen Stadtvikars Christoph Friedrich Rinck. 1783/84, herausg. von Geyer, Altenburg 1897.

[3]) Ein Ansatz dazu ist Ostertag, Friedrich der Große. Religion der

sei vorweg genommen: daß das religiöse Moment in der Entwicklung Friedrichs keineswegs eine geringe Rolle gespielt hat. An und für sich freilich hat aber seine Stellungnahme keine besonders wichtige Bedeutung für die Geisteswelt jener Zeit, da der König weder philosophisch noch allgemein-wissenschaftlich so durchgebildet war, daß er das Geistesleben seiner Zeit wirklich überragend beherrscht hätte. Friedrich hat dies instinktiv selbst gefühlt; daher sein Hin- und Herpendeln zwischen Theismus der ersten Zeit mit seiner vollen Ueberzeugung der Unsterblichkeit der Seele und der Gottesgewißheit und seinem späteren platten Deismus, zwischen dem Verkehr mit den französischen rationalistischen Predigern und seiner späteren ostentativen Meidung jedes theologischen Verkehrs, am deutlichsten zwischen Wolff und Voltaire. Nie wäre er zu seiner platten Auffassung gekommen, wenn ihn nicht die unsinnige Zurückhaltung vom Geistesleben durch den Vater und dessen calvinistische Gesetzesreligion in die Opposition getrieben hätte. Sein immenser Geist hätte die Probleme unvergleichlich tiefer gefaßt, wenn er in der Jugend geschult worden wäre.

Um einigermaßen die religiöse Position Friedrichs kennen zu lernen, muß man auf seine eignen Aeußerungen zurückgreifen. Friedrich hat die schwersten Brüche innerlich erlebt. Das Unsichere der mangelnden geistigen Durchbildung und die schweren Erfahrungen seiner Jugend haben in ihm eine gewisse Unklarheit und Unsicherheit hinterlassen. Früher selbst unterdrückt, läßt er als absoluter Herrscher nicht selten unfein seine Abneigung spüren. Wie weit diese Ironie gehen konnte, weiß jeder, der einmal durchs Schloß in Sanssouci gegangen ist und dort Voltaires Zimmer gesehen hat, das Friedrich mit Pfauen und Affen in Stuck abbilden ließ, um den eitlen Gecken recht zu ärgern. So nichtachtend hat er auch Wolf in Halle behandelt. In Friedrich ist alles Negation, das zog ihn andererseits zu Voltaire. Das ließ ihn den vertriebenen Wolf heimholen, der freilich nicht kam. In diese Stellung hat ihn die verpfuschte Erziehung gedrängt; unreligiös war Friedrich nicht.

Ostertag stellt die These auf, daß Friedrichs religiöse Entwicklung nicht durch Brüche hindurchgegangen sei, sondern einen folgerichtigen Zusammenhang aufweise. Die drei sich damals befehdenden Richtungen Orthodoxie, Wolffianismus und Deismus hätten trotz aller Polemik eine innere Verwandtschaft gehabt; alle drei gingen von einer intellektualistischen Auffassung der Religion aus. So sei Friedrich von einer in die andere Auffassung hinübergegangen. Dagegen ist einzuwenden, daß auch bei den schärfsten

---

Klassiker. Bd. 5. Berlin 1913. Das religiöse Innenleben Friedrichs wird bei Preuß sehr ausführlich dargestellt mit der Tendenz, Friedrich als religiösen Menschen zu zeigen, dessen Gegnerschaft nie dem Christentum, sondern nur dem Aberglauben gegolten habe. Selbst eine Aeußerung wie die von 1781 in dem Briefe an d'Alembert, daß er mit der Religion nie dasselbe Dach bewohnt hätte, wird dahin interpretiert, daß er mit dem Worte Religion nicht Liebe und Hilfe, die wahre Gottähnlichkeit, sondern Aberglauben und Intoleranz, das wahrhaft Irreligiöse, habe bezeichnen wollen.

Brüchen natürlich immer noch Verbindungsfäden mit der Vergangenheit vorhanden sind. Aber Friedrich hat infolge der mangelnden wissenschaftlichen Durchbildung, die ihm der Vater in der Jugend versagt hatte, auch infolge seiner eigenen Veranlagung, niemals ein einheitliches System seines Denkens gehabt; er war nie nur Deist oder Wolffianer. Er ist immer voller Widersprüche. Das zeigen am besten seine sich immer widersprechenden Aussagen in den Schriften. Er fühlt sich durchaus als Verteidiger des Christentums, wie er andererseits mit der Religion nicht unter einem Dache wohnen will. Neben Stellen des deistischen Fatalismus[1]) finden sich auch Aeußerungen, die etwas wie persönlichen Gottesglauben andeuten. Man vergleiche dazu den letzten Teil des Ostertagschen Buches, in dem eine große Auswahl von Aeußerungen Friedrichs wiedergegeben ist. Scharf negiert Friedrich alle Materialisierung der Gottheit. Daß es einen Gott gibt, bezweifelt er nie. Alles, die Entwicklung eines Grashalmes zeigt, daß ein Gott ist. Dies Wesen muß unendlich viel tieferen Verstand haben denn der Mensch, dem er gegeben ist. Leute, die Gott leugnen, nennt er gehirnlos und von falschem Witz bezaubert. Dagegen Unsterblichkeit und Herkunft des Menschen aus Gott lehnt er ab als seiner Unteilbarkeit widersprechend. Kurz vor dem Tode freilich kommt über ihn wieder etwas von solchem Unsterblichkeitsempfinden, wie er es in seiner Jugend verteidigt hat: „Das Wesen aller Wesen veredelt die Menschen und wird auch mich veredeln.“ Die Sonne grüßt er, der er bald näher sein werde. — Man kann wohl zusammenfassen, wie es die „Erinnerungen an Friedrich den Großen“ (Halberstädter Blätter) tun: Sein Rechttun war rechter Glaube.

Friedrich hat in seiner Jugend viel Interesse für religiöse Fragen gezeigt. In Rheinsberg wollte er zwar nicht in die Kirche zu dem alten Prediger Rossow gehen, der einmal über Friedrich Wilhelms unverhoffte Anwesenheit so aus dem Konzept kam, daß er mit seiner Predigt nicht weiter konnte. Aber Hamilton[2]) berichtet, daß Friedrich sonntäglich nach Ruppin ritt, und dort seinen Soldaten französische Predigten von Massilon, Bourdaloue, Fléchier, Saurin vorlas — also ohne Unterschied der Konfession. Bis an sein Ende zitierte Friedrich daraus lange Tiraden. Historisch sicher ist jedenfalls, daß er die Schloßpredigten Jean des Champs besucht hat, der sich aber bald durch seine Eitelkeit Friedrichs Gunst verscherzte. Von einer religiösen Beeinflussung Friedrichs durch seine Predigten kann keine Rede sein. Das ist mit größerem Recht von zwei anderen

---

[1]) Brief an d'Argens: Lassen wir das Wesen walten, das die Welt regiert, verrichten wir unser Tagewerk und warten ab: es kann doch weder mehr noch weniger kommen, als kommen muß.

[2]) Andrew Hamilton, Rheinsberg. Memorials of Frederick the Greath. London 1820. 2. Bd.

Deutsch: Rheinsberg, Friedrich d. Gr. und Prinz Heinrich von Preußen. Von R. Dielitz. 2. Bd. Berlin 1883.

Jean Dusse, Friedrich d. Gr. und seine persönliche Stellung zur Religion. „Deutsch-Evangelisch.“ 1912. S. 449 ff.

französischen Predigern zu sagen, von Isaak de Beausobre und Antoine Achard. Ein Brief des jungen Fritz an Beausobre ist uns erhalten, vom 30. 1. 1737. Sogar eine Ode sendet der junge Kronprinz an ihn, in der er Gott zu schildern sich bemüht, „wie er an ihn glaube und wie er sei. Die Güte ist Gottes Hauptkennzeichen. Lebhafte Dankbarkeit sind wir Gott schuldig. Selbst wenn Gott unserer Seele nicht die Unsterblichkeit bewilligt habe, will Friedrich die Verteidigung Gottes übernehmen. In jenen Zeiten hat sonst der Kronprinz die drei rationalistischen Kardinalpunkte Gott, Freiheit, Unsterblichkeit dialektisch verteidigt. Der Schlußsatz in dem Brief beweist, wie ernst es Friedrich doch um eine religiöse Position ging: „Sie werden vielleicht in dieser Ode Stellen finden, die Ihnen der Augsburgischen Konfession nicht entsprechend zu sein scheinen; aber ich hoffe sehr, mein Herr, daß Sie des Glaubens sein werden, daß man nicht Luther und Calvin nötig hat, um Gott zu lieben.“ Beausobres Nachfolger wurde Antoine Achard, den Friedrich bei Amtshandlungen in vornehmen Häusern kennen und schätzen gelernt hatte. Ueber Unsterblichkeit und Offenbarung mußte Achard vor dem König predigen, freilich ohne ihn für seine Gedanken zu gewinnen. Doch ist es bemerkenswert, wie Friedrich sich mit der Theologie seiner Zeit beschäftigte. Auch hier wieder wird Friedrich verärgert durch eine Predigt vor Beginn des ersten schlesischen Krieges. Achard schilderte das Unglück, das ein Krieg im Gefolge führt.

II. Kapitel.

August Friedrich Wilhelm Sack.

1. Aus den Lebensschicksalen.

Die Lebensschicksale des Hofpredigers hat sein Sohn geschildert. Die weitere angegebene Literatur[1]) berichtet das Notwendige. Nur an drei Punkten erscheint es mir wichtig, die Grundlagen der späteren Eigenart Sacks aufzuweisen, die Stellung zu seinem Könige zu beleuchten und endlich seine Theologie als Grundlage auch der patriotischen Predigt kurz zu schildern.

1. 1722 kam Sack auf die Universität Frankfurt a. O. Unter anderen wurde Paul Ernst Jablonsky sein Lehrer. Leider haben

[1]) Literatur:

August Friedrich Wilhelm Sack, Predigten über verschiedene wichtige Wahrheiten zur Gottseligkeit. 6 Teile. Magdeburg und Berlin 1744—64.

A. F. W. Sack, Verteidigter Christenglaube. Berlin 1748.

A. F. W. Sacks Lebensbeschreibung, herausgegeben von seinem Sohne Friedrich Samuel Gottfried Sack. Berlin 1789.

Teller, Journal für Prediger. 1786. 18. Bd. 309—318. Berlinische Monatsschrift. 1786. 8. Bd. 19—34.

Karl Friedrich Hase, Kirchengeschichte. Realencyklopädie für Theologie und Kirche. Bd. 7. 318 ff. 3. Aufl. (K. H. Sack.)

Döring, Die deutschen Kanzelredner. Neustadt 1830.

K. H. Sack, Geschichte der Predigt. Heidelberg 1866.

wir keine Nachrichten, ob Sack nicht auch mit dem Hofprediger Daniel Ernst Jablonsky[1]) zusammengekommen ist. Der junge Sack berichtet nur, daß sein Vater in Frankfurt die akademische Laufbahn geendet habe, und auch Daltons Buch über Jablonsky weiß nichts von einem Zusammentreffen der beiden. Und doch ist im Wesen und Wirken des späteren Hofpredigers so viel von der Versöhnlichkeit und Vornehmheit zu spüren, die den Vorgänger auf der Domkanzel auszeichnete, daß man an eine Beeinflussung Sacks durch den Sohn Paul Ernst des damals schon greisen Daniel Ernst Jablonsky denken möchte. 1721 ist der junge Jablonsky vom Könige zum ordentlichen Professor der Philosophie, zum außerordentlichen der Theologie und dritten reformierten Pastor nach Frankfurt a. O. berufen. Hebräisch und Griechisch ist sein Lehrfach. In dem „Eloge de Ms. Sack", der in den „Nouveaux memoires de l'academie royale" 1786 beim Tode Sacks erschien, wird erwähnt, daß er auf dem Gymnasium in Bernburg und in Zerbst Hebräisch und Sprachen mit gutem Erfolg studiert habe. Er wird diese Studien bei Jablonsky fortgesetzt haben und durch den Sohn wohl auch mit dem Vater und dessen milder Denkart in Berührung gekommen sein.

In Leyden nahm Sack Wohnung bei dem ehemaligen Rektor von Lausanne Barbeyrac, der dort als Gegner der „Consensus Formula Helvetica" seinen Abschied genommen hatte. Nun empfing Sack durch Barbeyrac wie auch die holländischen Demonstranten seine Abneigung gegen Dogmatismus und Lehrzwang. Der Verkehr mit Barbeyrac hat ihm reiche Anregungen gegeben. Auf Wunsch der Eltern kam er wieder nach Haus und wollte eine Landpfarrstelle annehmen. Aber der Verdacht der Heteredoxie brachte ihn um seine Hoffnung.[2])

Hering, Lehre von der Predigt. Berlin 1905.

Nouveaux mémoires de l'académie royale. 1786. Berlin 1788. Darin: Eloge de Ms. Sack.

Herzog-Hauck, Realencyclopädie für Theologie und Kirche. Bd. 17. 318 ff. (K. H. Sack).

Schiele, Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Bd. 5 (Hadorn).

Walter Wendland, Die praktische Wirksamkeit Berliner Geistlicher im Zeitalter der Aufklärung. Jahrb. f. brandenb. Kirchengesch. 1913.

[1]) Hermann Dalton, Daniel Ernst Jablonsky. Eine preußische Hofpredigergestalt in Berlin vor 200 Jahren. Berlin 1903. Realencyklopädie. Bd. 8. S. 510. (P. Kleinert.)

[2]) Der junge Sack schreibt: „Allein es sey, daß die Art, wie er sich über theologische Sachen ausließ, oder eine in jener Zeit ungewohnte Methode im Vortrage der Lehren der Religion ihn schon damals in Verdacht gefährlicher Heterodoxie brachte; oder daß man ihn in andrer Rücksicht verkannte: genug, er sah seine Hoffnung vereitelt." Wir ersehen aus dieser Bemerkung, daß das nicht das einzige Mal war, wobei seine Orthodoxie stark in Zweifel gezogen wurde. Und ferner, daß diese orthodoxen Kreise trotz des herrschenden Rationalismus eine nicht unbedeutende Macht besaßen; natürlich hatte sich die Orthodoxie in solchen kleinen Ländern wie Bernburg besonders konserviert.

Da rief ihn die Landgräfin von Hessen-Homburg nach Hötensleben bei Magdeburg als Erzieher des 7jährigen Prinzen, wo er drei Jahre blieb und rege Studien in Philosophie und Naturwissenschaft machte. Mit Eifer studierte er Wolff und vertiefte sich auch in Descartes, Bacon und Locke. Schon damals macht sich in ihm der rationalistische Grundzug geltend. Wenige Jahre später erzählt er in einem kleinen lateinischen Aufsatze seine Lebensschicksale und schreibt darin, daß nach seiner Ueberzeugung die Religion das Notwendigste und Erfreulichste für den Menschen sei, und daß nichts göttlicher sei als die christliche Religion, „wenn sie in ihrer ursprünglichen Simplicität betrachtet wird". Daneben aber scheint er durch den pietistischen Geist, der in den Adelsfamilien Boden gefaßt hatte, auch erfaßt worden zu sein. Sein Sohn erzählt, daß ihm die Frömmigkeit der Landgräfin öfter Gelegenheit zu asketischen Vorträgen in kleiner Versammlung — also Gemeinschaftskreisen — gegeben habe. Und diese eigenartige Mischung zwischen verstandesmäßiger Auffassung der Lehrformen und pietistisch-verinnerlichter Frömmigkeit ist Sack in seinem ganzen Leben eigentümlich geblieben.[1])

Nicht ohne Einfluß ist schließlich das Studium dreier Schweizer Theologen. Der junge Sack sagt in der Lebensbeschreibung darüber: Vor allem schätzte er den jüngeren Turretin, Osterwald und Werenfels, deren Schriften er gern jungen Theologen zum fleißigen Studieren empfahl. Man nannte die drei das Schweizerische Triumvirat. Johann Friedrich Osterwald war in Neuchâtel tätig (vgl. Realencykl. 14, 516 ff.). Samuel Werenfels hat in Basel den stärksten Einfluß ausgeübt; er war auf reformiertem Boden einer der Vorkämpfer für eine Verständigung zwischen Lutheranern und Reformierten; die rechtgläubige Lehre stellte er hinter dem rechten Leben zurück, hat dabei aber pietistische Gedanken über Heiligung bis zur Forderung wenigstens zeitweiser Weltflucht vertreten (vgl. Realenc. 21, 106 ff.). Johann Alfons Turretini entstammt einem alten Genfer Theologengeschlecht. Er neigt dem Arminianismus zu; auch er ist Unionsfreund. Unter seinem Einfluß gab das Genfer Collège auf Veranlassung Friedrichs I., der bekanntlich Neuchâtel besaß und von dort aus die Genfer um ihr Urteil bat, das versöhnliche Gutachten, daß Reformierte und Lutheraner ohne Abschwörung miteinander ungehindert kommunicieren dürften (vgl. Realenc. 20, S. 166 ff.).

2. Von 1740 an ist die Lebensgeschichte Sacks mit der seines Königs, des großen Friedrich, verbunden. Im Jahre seiner Thronbesteigung zog Sack in Berlin ein, im Jahre seines Todes schied auch der Hofprediger von dieser Welt. Der Anfang in Berlin war

---

[1]) Wenig Neigung und Verständnis hat aber Sack für die Herrnhuter gehabt, die zum Teil recht scharf und ungerecht als Sekte bekämpft wurden. Vgl. Sack's Gutachten „Ueber das Verlangen der mährischen Brüder, einen Königl. Hofprediger zum Bischof zu haben" (Lebensbeschreibung, S. 257). Dies Gutachten von 1746 ist eigentlich um so verwunderlicher, als er allerdings wesentlich später (1763) für eine jüdische Thoraschule in Frankfurt a. O. in duldsamer Weise sich einsetzt (Lebensbeschr., S. 267).

nicht leicht. Friedrich der Große hat ihn wenig freundlich behandelt. Für den jungen König war die Geistlichkeit das allerüberflüssigste, was es auf Gottes Erdboden gab. Auf dem Untergrunde seines Priesterhasses fand auch Sacks Arbeit wenig Verständnis. Zwischen den Zeilen liest man auch in der Lebensbeschreibung manches, was auf Hinderungen durch den König schließen läßt. Offen wagt der Sohn nichts zu sagen, aber es ist bezeichnend, wenn er folgende Worte des alten Königs Friedrich Wilhelm I. berichtet: Nur muß er gleich herkommen und sein Amt antreten, denn wenn ich sterbe, werden sie alles über den Haufen werfen und ihn verdrängen." Es ist kaum auf die Orthodoxen gemünzt, die ihm freilich durch den Fall Wolff unsympatisch geworden waren; aber daß ihr Einfluß unter Friedrich gebrochen war, wußte der Vater wohl. Kurz nach Ostern kam Sack in Berlin an, am 31. Mai starb Friedrich Wilhelm. Der neue Hofprediger kam in mißlichste finanzielle Lage. Das Gehalt wurde fünf Vierteljahre den Erben seines Vorgängers Noltenius gezahlt. Sack mußte sich in dieser Zeit in dem teueren Berlin mit dem Magdeburger Gehalt behelfen. Der Sohn kann hier die deutliche Bemerkung nicht unterdrücken: Hätte Friedrich Wilhelm gelebt, so würde er ohne Zweifel meinen Vater entschädigt haben. — Man kann sich wohl des Eindrucks nicht erwehren, daß hier eine absichtliche Schädigung durch den König vorlag. Wahrscheinlich war Friedrich gerade deswegen voreingenommen, weil der neue Hofprediger noch von dem Vater berufen war. Später hat sich das Verhältnis gebessert, ohne daß Sack je einen tieferen Eindruck auf den König hätte machen können. Hase erzählt, daß dieser einmal während der Taufrede gesprochen hätte, worauf Sack schwieg und erklärte: Wenn Ew. M. reden, ist es Pflicht des Dieners, zu schweigen. Worauf der König sagte: Er fahre fort.[1])

Die Arbeit in Berlin war recht reichlich. Sack hatte den Religionsunterricht der königlichen Prinzen.[2]) Zu aller Arbeit kamen hinterlistige Verdächtigungen, daß er ketzerische Gedanken vertrete, ja daß er Atheist sei. Ob vielleicht grade diese Verdächtigungen ihn dem Könige näher geführt haben oder ob im Gegenteil

---

[1]) Man lese auch die Anekdote bei Hase, Gesamm. Werke, III, 2. Abt., 1. Heft (edidit. G. Krüger). Leipzig 1892.

[2]) Im Kgl. Hausarchiv, Rep. XI, sind „Acta betr. die Besoldung des Hofpredigers August Friedrich Sack wegen der ihm aufgetragenen Information der Königl. Prinzen und Prinzessinnen im Christentum. Am 4. Oktober schreibt Sack, daß ihm „im letztverwichenen Quartale hujus das allergnädigst verordnete gewöhnliche Gehalt nicht ist ausgezahlt worden, weilen deshalb von Ew. Kgl. Majestaet noch keine Ordre ergangen". Darauf Bericht vom 25. Okt.: Der höchselige König hat dem Hofprediger, der die Information erteilt, Pension von 400 rth. accordiert, solche auch den Hof-Prediger Sack, welchem sothane Information aufgetragen worden, aus denen Revenuen der Dom-Kirche allergdst verwilligen wollen", gez. Brand. Scholz. — Zettelnotiz: 227 rth. 18 ggr. quartaliter, hat Hofprediger Noltenius bei der Gen. Dom-Casse gehabt exklusive 100 rth., welche Sr. Königl. Majest. von diesen Tractament gestrichen. gez. C H Gobbin. — Den 7. No-

sein schon 1740 erfolgter Nervenzusammenbruch (Hypochondrie) auf das Mißtrauen des Königs zurückzuführen ist, ist nicht festzustellen. Er mußte zu längerem Erholungsurlaub nach Magdeburg gehen und auch später öfters Pyrmont und Freienwalde aufsuchen. Dort traf er mit Spalding, Jerusalem, Klopstock und Semler zusammen. Er nahm am geistigen Leben Berlins regen Anteil.[1])

3. Bevor wir auf Sacks Bedeutung als Prediger eingehen, müssen wir uns mit seiner Theologie beschäftigen. Er hat sie niedergelegt in seinem Werk „Vertheidigter Glaube der Christen". Das Buch ist 1748 erschienen und später nochmals aufgelegt worden. Der Sohn gibt als Grund der Schrift an die neue Mode der Irreligion, die die englische und französische Freigeisterei auch in Deutschland eingeführt habe. Sack wollte nun die einfache christliche Religion ohne gelehrte Theorien „dem gesunden Verstande und dem guten Herzen" darstellen. Es entspricht Sacks irenischem Grundzuge, daß er, wie Wendland mit Recht betont, erstaunlich konservative Gedanken vertritt, daß er aber bei seinen Lesern nur die einfachsten Voraussetzungen des Rationalismus als Grundlage seiner Ausführungen gelten läßt. Die Grundartikel, die die Verteidiger des Christentums behaupten, sind ihm das Dasein Gottes und einer Vorsehung, also eine antideistische These, das ewige Leben nach dem Tode und die Anerkennung der Bibel als Gottes Offenbarung. Der Zweck dieser göttlichen Offenbarung ist Erkenntnis Gottes und Tugend der Menschen. All diese Grundartikel und ihre Konsequenzen sind mit Vernunftsgründen beweisbar. In diesen Sätzen zeigt sich Sack als Rationalist; in seiner theologischen Dogmatik geht er über den Rationalismus hinaus. Da

---

vember 1740: Hofprediger Sack sollen 400 Thaler jährlich aus den revenuen der Dohm Kirche gereichet werden. Majest. befehlen also dem Direktorio vermeldter Kirche in Gnaden, demselben, solange diese information währet, sothane Vierhundert Thaler quartaliter mit einhunder rth. absolvieren zu lassen, und darunter mit dem Quartal hujus a. den Anfang zu machen. gez. Brandt. — Weitere Notiz: Brand Freiherr von, Wirklicher Geh. Etats- und Kriegsminister Exc. ordnet an, das Nötige zu verfügen betr. der Besoldung Sacks. Sie beläuft sich quartaliter 327 rth. 18 ggr. von Herrn Gobbin, wovon 100 rth. wegen information eingezogen sein sollen. 107 rth. 17 ggr. aus dem Dohm.

[1]) Auch an Gleim ist ein Brief im Halberstädter Archiv, erhalten, Bd. 93, Nr. 15.

Hoch Edelgebohrner und Hochgelahrter Herr, Hochzuehrender Herr Sekretaire, Ew. Hochedelgeb. statte hiermit den aufrichtigsten Danck ab, daß dieselbe Sich in der Magdeburgischen Lotterie-Angelegenheit so gütig bemühet und mir von der Sachen Ausgang geneigte Nachricht haben geben wollen. Ich werde es mir jederzeit eine Pflicht und ein wahres Vergnügen seyn lassen, wenn Ew. Hochedelgeb. auch ich meinerseits worin nützlich seyn kan. Unseres Freundes Sache ist so gut als ausgemacht; wenigstens hat der König in desselben Herberufung allergnädigst gewilligt, und wird vermuthlich das Nöthige bereits ausgefertigt seyn, oder doch heute oder Morgen ausgefertigt werden. Inzwischen

zeigt sich die Einwirkung der pietistischen Frömmigkeit der hessischen Landgräfin. Aber wenn man den Rationalismus als eine theologische Methode betrachtet, die rein rational das religiöse Moment erfassen will, so gehört Sack zu den rationalistischen Theologen. Die ganze Christologie gehört ihm nicht zu den Grundartikeln; der Zweck der göttlichen Offenbarung soll Gotteserkenntnis und Menschentugend sein, alle christlichen Sätze sind ihm beweisbar. Wichtiger als die dogmatische Seite des Christentums ist ihm die ethische. Man spürt in der Einleitung seines Werkes, wie grade die französischen Anwürfe gegen die christliche Moral ihn in tiefster Seele empören. So will er den ehrlichen Zweiflern auf den rechten Weg einfachen, nicht durch dogmatische Spekulationen erschwerten Christentums helfen. Nichts ist ihm unumstößlicher als die Tatsache, daß ein Gott ist, und daß dieser Gott Schöpfer Himmels und der Erden ist. „Die Stimme der Natur ruft in und außer mir zu stark, als daß ich auch nur einen Augenblick vorsätzlich nicht hören sollte, was sie mir sagt.“ Die Gabe des Schöpfers ist die Vernunft, die die Menschen über die Tiere erhebt. Die Gottesverleugnung ist ihm „höchster Grad des Irrtums und der Ausschweifung des menschlichen Herzens,“ ja er kann sich nicht vorstellen, daß Menschen mit gesundem Verstande und gutem Sinn Gott leugnen könnten. Grade solchen Gedanken gegenüber fühlt man, wie die Aufklärung von all den Problemen, die in unserer Zeit im Vordergrunde stehen, noch nichts empfindet; auch Sack geht mit staunenswerter Leichtigkeit grade über die Kernfrage hinweg, die uns heut aufs tiefste bewegt, wenn er für die, „die der menschlichen Vernunft diesen Schimpf antun“, sein Werk nicht geschrieben haben will. Sack geht aber doch über die natürliche Religion, die Gott, Tugend und Unsterblichkeit durch Vernunft

---

habe ich die Freude, dem Herrn Sultzer eine so vergnügte Nachricht zu ertheilen nicht aufschieben können, sondern Ihm solche mit der verwichenen Sonnabend-Post gegeben, dencke auch, daß Er Morgen Abend bereits allhier ankommen werde, wo Ihn anders mein Schreiben in Magdeburg angetroffen hat. Es ist mir also leid, daß ich Ew. Hochedelgeboren längeren Aufenthalt in Potsdam nicht eher gewußt und folglich auch unserm Freunde dero Verlangen, Ihn daselbst zu sprechen, nicht habe bekannt machen können.

Ich bin mit wahrer Hochachtung Ew. Hochedelgeb.

Berlin, den 21. Aug. 47

ergebener Diener

Sack.

Die Lotterie war zum Besten des Magdeburgischen Waisenhauses, für das sich Sack auch in der Berliner Zeit stets eingesetzt hat. Es handelt sich in dem Briefe um die Berufung Sulzers, des ehemaligen Theologen-Studenten, nach Berlin ans Joachimstalsche Gymnasium als Professor der Mathematik. Im Jahre, in dem der Brief geschrieben ist, kam Gleim als Domsekretär nach Halberstadt, nachdem er in Berlin zwei Jahre lang vergeblich auf eine Anstellung gewartet hatte. Man geht vielleicht nicht fehl bei der Annahme, daß Sack für die Halberstädter Stelle Gleim empfohlen habe.

anerkennt, hinaus, wenn er als Quelle der Erkenntnis auf die biblische Offenbarung hinweist. Darum stellt er in den Vordergrund seiner apologetischen Schrift nach den allgemeinen Betrachtungen seine Lehre „Von dem göttlichen Ursprunge der heiligen Schrift“.

Auch die Vernunft des Menschen braucht einen Unterricht, nicht nur die Vernunft, sondern auch die Moral. Seine ganze Theologie will er auf die hl. Schrift gründen, und im Anschluß an den Heidelberger Katechismus bespricht er die Lehre der hl. Schrift von Gott, von den Menschen, vom Glauben an Gott-Vater, den Sohn Jesus Christus und den heiligen Geist, wonach er dann besonders den Glauben an Jesus als den göttlichen Erlöser heraushebt. Sack knüpft an das Apostolikum an, „welches alle Christen ohne Unterschied der Kirchenparteien annehmen“. Er geht sogar noch weiter: Dieser Glaubensartikel gehöret so sehr zu den Grundlehren des Christentums, daß niemand in der Gemeinschaft der Christen aufgenommen werden kann ohne im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft zu werden.“ Aber gleich zeigt sich schon darin seine erweichende Tendenz, daß er all „das Ungegründete und Widersprechende, das man darin zu finden meint“, widerlegen will. Daß er nicht die Lehre des Apostolikums, die trinitarische Formel als Grundlage wertet, zeigt sich darin, daß er nicht auf sie sein Werk aufbaut, sondern nur im 6. Stück sie bespricht. Das Nicänum und Athanasianum hat nach ihm zu den meisten Irrungen und heftigsten und unchristlichsten Verfolgungen die unseligste Gelegenheit gegeben. Nur an der heiligen Schrift gemessen will Sack das Apostolikum werten.

Er läßt die Trinitäts- und Personenlehre bestehen; aber nicht etwa aus Herzensüberzeugung, sondern weil er „keine hinlängliche Ursache“ findet, „warum diese von so vielen Jahrhunderten her in der christlichen Kirche angenommenen und beibehaltenen Redensarten und Benennungen so schlechterdings und auf einmal abgeschafft werden sollten“. Dürftiger konnte er allerdings seine Dogmatik nicht begründen! Und man hat bei seiner Erklärung von Person und Dreieinigkeit den Eindruck höchster Gequältheit. Die Lehre vom Sohne Gottes ist uns am wichtigsten. Biblisch belegt er die verschiedenen Benennungen Christi, um seine Christologie im 7. Stück besonders darzulegen. Er geht dabei aus von der Erlösung. Sie bezieht sich nicht bloß auf den Menschen, sondern die ganze Schöpfung; Himmel und Erde regiert Gott durch die Person des Sohnes, vor dem sich alle Kreatur beugen soll. Durch diesen Mittler will Gott der Welt Sündenvergebung schenken. Von Anfang der Welt her ist Gottes Absicht, das menschliche Geschlecht durch die Erlösung eines Mittlers zu seiner höchsten Bestimmung zu bringen. Zu seiner Zeit erfüllte Gott seine Absicht; Jesus wurde auf übernatürliche Weise geboren, und durch die Geburt menschliche und göttliche Natur vereinigt. Die Sendung Jesu ist nicht eine Folge der göttlichen Rache, sondern der göttlichen Erbarmung und Liebe. Diese Liebe ist von Weltbeginn, nicht etwa erst Folge des Todes Jesu. Am Kreuz hat Christus nur in seiner angenommenen Menschheit gelitten,

nach seiner göttlichen Natur war er unsterblich. Warum aber brauchte Gott zur Versöhnung ein blutiges Opfer? Weil Gott nicht unsere Wege geht, und weil Jesus der Unschuldige sich freiwillig dem Gerichte stellte für die Schuldigen. Grade dadurch ist die Göttlichkeit seiner Sendung bewiesen worden und ein Beispiel gegeben, wie unbeweglich wir an Religion und Tugend festhalten müssen. Dieser Glaube an Christus muß der feste Anker des Lebens sein und Kraft zur Heiligung geben.

Alles in allem: Sacks Apologetik — denn das ist seine Theologie, ganz eingestellt auf Widerlegung von Vernunftsgegnern des Christentums — ist wenig überzeugend und schwach. Aeußerlich ist seine Haltung konservativ bis zur Jungfrauengeburt hin; aber seine Beweise sind mehr phrasenhafte und kraftlose Lamentationen über die geringe Vernunft der Leugner als überzeugende gedankenklare Widerlegungen.

2. Die Eigenart der Sackschen Predigt.

Sacks Predigten sind stets hoch eingeschätzt worden. Fast durchweg sind über seine Predigten günstige Urteile gefällt worden. Am interessantesten und ausführlichsten ist das Urteil Joh. Heinrich Friedrich Ulrichs, der in seinem Werk „Ueber den Religionszustand in den preußischen Staaten seit der Regierungszeit Friedrichs des Großen“ in Briefform allerlei auch kulturhistorisch höchst interessante Bemerkungen macht. Das Werk ist Leipzig 1778 erschienen. Er steht ganz auf rationalistischem Boden und rühmt gleich in der Vorrede, daß in Deutschland „der Verstand die Fesseln des Denkens und Urteilens“ abgenommen habe. Joseph und Friedrich lieben die Freiheit. Diesem Mann kann natürlich Sacks Milde nur gefallen. Ueber seine Predigtart sagt der anonym schreibende Ulrich, in S. sei Geist und Leben, nur predige er zu leise. Im 4. Brief werden nun die Verdienste aufgezählt: 1. sei Sack der Reformator des gesamten Predigtwesens in den preußischen Landen gewesen. Wie weit das zutrifft, werden wir später zu untersuchen haben. Jablonsky und Reinbeck seien ihm zwar vorausgegangen; Reinbeck habe eine vernünftige Philosophie auf die Kanzel gebracht, Jablonsky habe die Gabe gehabt, „durch naiv rührende Vorstellungen die Wahrheit dem Herzen sichtbar vorzulegen“. Aber Jablonsky brachte zu viel Theologie, Reinbeck zu viel „kompendiarische Philosophie“ auf die Kanzel. Sack sichtete, verscheuchte die vielen Definitionen, ohne der Sache selbst Eintrag zu tun, und ohne der Wahrheit ihre Ueberzeugung und Kraft zu nehmen. 2. Sack habe bewiesen, daß Bibelexegese zu einer guten erbaulichen Predigt notwendig sei, aber man nicht auf der Kanzel exegesieren dürfe. 3. habe er die Vorbildertheologie von der Kanzel verwiesen. Er habe die moralische Predigt eingeführt. So faßt Ulrich sein Urteil zusammen: „Er hat unter allen Geistlichen unter der vornehmen Welt in Berlin das größte Ansehen. Freilich erregte aber die neue Predigtart Sacks viel Neid, besonders bei den von ihm Uebertroffenen. Man hatte die Besorgnis, daß durch seine Methode der reinen Lehre Abbruch getan würde.“ — Nicht nur Ulrich spricht sich so günstig über

Sack aus; ein gleiches uneingeschränktes Lob finden wir bei Ritter von Zimmermann, Ueber Friedrich den Großen und meine Unterredungen mit ihm, Leipzig 1788. Dort wird gesagt: Niemand höret ich jemals so vortrefflich und so körnigt Deutsch sprechen, wie den verstorbenen Herrn Oberhofprediger Sack in Berlin, Herrn Moses Mendelssohn und Meister Thomas den Schuster. Bei aller Meisterschaft wird ihm auch im Journal für Prediger VI, Halle 1775 die „ungemein simple und körnigte Sprache nachgerühmt". Das wird in bezug auf die für das Magdeburger Armen- und Waisenhaus gehaltene Predigt von 1775 über 1. Tim. 6, 6 gesagt. In den Nekrologen wird er völlig in den Himmel gehoben. So von Teller in der Berliner Monatsschrift. Mit Mosheim stellt ihn Teller nicht bloß auf eine Linie, sondern er habe, wenn auch nicht den reinen deutschen Ausdruck, so doch eine weniger gesuchte Sprache gehabt. Der ganze Vortrag sei frei von spielendem Witz. Er habe zuerst Theologie und Religion geschieden. Die natürliche Religion sei die Grundlage der christlichen durch ihn geworden. Professor Spittler in seinem Grundriß der Kirchengeschichte schreibt gar: Die Nachwelt wird ihn Turretin in Genf und Sam. Werenfels in Basel zur Seite setzen. Elsner und Jablonsky seien nur in ihren provinziellen Grenzen bekannt; Sacks Predigten hätten stets praktischen Inhalt, sie verdienten sogar vor denen Mosheims den Vorzug. Sein „Vertheidigter Glaube" sei in Deutschland fleißig gelesen und der Einfluß auf beide protestantischen Kirchen stark. Auch der Nachruf in den „Nouveaux memoires de l'academie royale 1786" rühmt dem Heimgegangenen nach, daß seine Predigten von größtem Erfolge gewesen seien. Er sei nicht nur Theologe gewesen, sondern „Théologien-Philosophe". Ein einziges ungünstiges Urteil zitiert Wendland über ihn bei Lehndorff: „Es ist der berühmteste Prediger der Gegenwart. Meinen Beifall hat er nicht; seine Ausdrucksweise ist unklar, er sagt wenig mit reichem Wortschwall. Sein Hauptverdienst ist, daß er versteht, die Frauen zu gewinnen." An andrer Stelle: „Herr Sack hält uns eine Predigt, von der sicher kein Zuhörer ein Wort versteht, so viel Mystisches,[1]) so viel Bombast ist drin."

Aber nicht bloß die Zeitgenossen haben ihn als einen oder gar den Modeprediger gewertet, auch die Kritiker der Nachwelt haben ihn zwar schärfer beurteilt, aber doch seinen Wert für den Fortschritt der Predigt anerkannt. Lentz in seiner Geschichte der Predigt nennt ihn einen würdigen Genossen Reinbecks, auf dessen Empfehlung er nach Berlin kam. „Liberale Theologie, die sich von ängstlichem Symbolzwange frei weiß, und milder Charakter zeichneten seine belehrenden und überzeugenden Vorträge aus." Jene Einfachheit, auf welche die Verbesserer der Religionsvorträge drangen, fand in ihm einen eifrigen Beförderer, dem es nur um Erbauung seiner Zuhörer zu tun war. „Sein philosophischer Geist habe in den Predigten eine klare, männliche, würdevolle Beredsamkeit hervorgebracht. Das Christentum habe er von der prak-

[1]) Daß gerade dieses Urteil denkbar verkehrt ist, wird uns die Analyse später zeigen. Von Mystik ist bei Sack keine Spur.

tisch-moralischen Seite betrachtet. Sein Nachkomme Karl Heinrich Sack setzt ihm in dem Aufsatz der Realencyklopädie ein feines Denkmal. Er rühmt den natürlich-kräftigen Geist, klaren Verstand und lebhafte Phantasie, dabei aber auch das Erlösungsbedürfnis und das Wahrheitsgefühl für die Schriftoffenbarung. Die Grundrichtung seiner Theologie sei die Wechselwirkung einer festen biblisch-christlichen Ueberzeugung und eines stark protestantischen Unabhängigkeitsgeistes. Philipp Heinrich Schüler, Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen Halle 1794, III. Teil S. 6 rühmt ihm nach, daß seine heilsamen Bemühungen zur Geschmacksverbesserung unverändert wohltätig nachwirkten. Der zweckmäßige Vortrag der christlichen Religionswahrheiten nicht nur für die Gebildeten, sondern auch für den gemeinen Mann, die edle Simplicität, die Scheidung gelehrter und populärer Theologie sind seine hervorragende Eigenart. Sein Hauptzweck ist stets Erbauung.

Wir werden in unserer Kritik Sacks etwas zurückhaltender in der Hochschätzung sein müssen als seine Zeitgenossen. In seinen Predigten tritt uns ein ausgesprochener Zug zu ethischer Auffassung des Christentums entgegen, dazu kommt sein apologetisches Interesse. Beides haben wir schon in seinem „Vertheidigten Christenglauben“ bemerkt. Dabei ist aber ein banaler Zug nicht wegzuleugnen. Tiefe der Gedanken findet man kaum. Seine Predigtart ist wenig konkret und erschöpft sich religiös in Allgemeinheiten. Diese platte Allgemeinheit seiner religiös-ethischen Reden zeigen Reden aus dem 1. Band, die allerdings aus der ersten Magdeburger Zeit stammen: Von der Notwendigkeit eines heiligen Lebens. Er teilt dabei ein: Von der Möglichkeit, von den Annehmlichkeiten und Vergnügungen (sic!) eines heiligen Lebens. Man spürt den sentimentalen Geist Gleims und seines Freundschaftstempels. „Die allerhöchste Glücklichkeit eines Menschen besteht in der Gottseligkeit“ — so predigt er über Psalm 73, 28. Auch seine Bußpredigten sind matt und rein eudämonistisch. Von einer packenden christusdurchwehten Frömmigkeit ist keine Spur, wie auch in seiner Dogmatik die Christologie ganz nebensächlich ist. Seine Apologie ist rein rationalistisch. „Mehr und stärkere Beweise in der Religion zu fordern, als man schon hat, ist Unvernünftigkeit.“ Das entwickelt er aus Luc. 16, 29—31. Wenn er einmal versucht, Jesus aktiv in die Predigt hineinzustellen, ist er wenig glücklich. Luc. 18, 18: Die Blinden macht Jesus sehend; statt nun zu sagen, was er in der Einleitung verspricht, w i e Jesus das macht, erzählt er, was für Lichter der neue Mensch sieht, nämlich der Wahrheit, der Natur, des Gewissens, der heiligen Schrift. Sein Sohn, der die Tendenz hat, den Vater möglichst der Orthodoxie zu nähern, bringt im Anhang der Lebensbeschreibung einige Predigten, die nach Text und Thema (soweit man das bei seinen allgemein gehaltenen Themen sagen kann) christozentrischer erscheinen. Ueber Joh. 3, 16 gibt er zwei Predigten: Offenbarung der Liebe Gottes durch das Evangelium (Pfingstpredigt) und Ueber die Erlösung durch Christum. Beide Predigten leiden unter der Fülle von Ausrufen

und rhetorischen Fragen, mit denen z. B. die Seite 227 so überfüllt ist, daß ein einziger Punkt unter den Frage- und Ausrufungszeichen der Seite vorkommt. Unter dieser Rhetorik kann ein ruhiger Gedankenfortschritt sich garnicht entwickeln. Dagegen sind interessant die beiden 1771 in Berlin erschienenen Predigten von der Unzulänglichkeit der natürlichen Religion.

„Zur wahren Beruhigung der Menschen" hält Sack diese bei Haude und Spener wie die meisten seiner Schriften gedruckten Predigten über Matth. 11, 28—30. Als Motto stellt er ihnen das Wort des Paulinus Nolanus voraus:

Discussi, fateor, sectas, quantum potui, omnes;
Plurima quaesivi, per singula quaeque cucurri:
Sed nihil inveni melius, quam credere Christo.

Beide Predigten hängen durch den Text eng zusammen. In der ersten Predigt will er zeigen:

Aus welchen Quellen die wahre Ruhe der Seelen geschöpft werden könne; in der zweiten:

Diese Quellen sind nur allein in dem Evangelium Jesu Christi geöffnet.

Das Schlußergebnis ist:

Die natürliche Religion braucht der Bestätigung und Stütze durch das Evangelium Christi. Ohne sie wird sie bald das ganze Ansehen verlieren. Mit dem Glauben an Christus steht und fällt sie. Bloße Vernunftsschlüsse werden nie Religionswahrheiten allgemein machen. Diese Betrachtungen sollen nicht als Glaubensrichtschnur, sondern als Lebensnorm dienen. Es trete ab von Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennt. Dann erhalten wir die wahre Ruhe.

Trotz der dogmatisch an die Orthodoxie angelehnten Ausführungen ist schon hier deutlich der neue Geist zu spüren, der nicht auf die „Glaubensrichtschnur", sondern die ethische Lebensnorm abzielt. Die beiden Predigten sind, mit den andern Sackschen Predigten verglichen, mehr in Vortragsform gefaßt.

Sacks Stärke liegt aber doch in der Verbindung von Patriotismus und Christentum, weswegen seine Behandlung in unserer Arbeit einen breiteren Rahmen einnehmen muß. Es ist für uns heut wohl etwas erstaunlich, daß Sack ebenso übrigens wie die anderen Prediger seiner Zeit sich gar keine Gedanken über die christlich-ethische Berechtigung der fridericianischen Kriege gemacht hat. Der warme Zug ist in keiner Weise konventionelle Anpassung, sondern innerliche Begeisterung und Liebe zu dem König. Er offenbart da eine edle Gesinnung, daß er sich nicht in seiner Begeisterung für den großen König durch die schlechte Behandlung des Monarchen beirren ließ. Aber Sacks Predigt zeigt auch nichts von elender Schmeichelei und Verhimmlung; man fühlt es, daß alles, was er sagt, ihm aus dem Herzen gesprochen ist. Die ethisch skrupellose Art der Verherrlichung der fridericianischen Siege ist kein Zeichen einer devoten Kriecherseele, sondern liegt im Wesen jener absolutistischen Zeit. Wer Gleims Grenadierlieder und die Briefe aus dem Freundschaftstempel gelesen hat, fühlt sich von Sacks wesentlich weniger überschwenglichen Art ange-

nehm berührt. Ihm vereinigt sich Patriotismus und Christentum; wir dürfen bei ihm keine Reflexionen suchen, wie sie heut uns bewegen. Mit Problemen wie Christentum und Krieg wird er sehr schnell fertig, weil er wie seine ganze Zeit darin kein Problem erkennt. Er steht unter Kriegspsychose. Die Gnadensonne königlicher Gunst ging ihm später doch freundlich auf. Die Königin Elisabeth hat sogar seine Predigten ins Französische übersetzt. Als Prinzenerzieher hat er tätig sein dürfen, und sogar Legate sind ihm ausgesetzt worden.[1]) Bei den ersten Kommunionen vieler Prinzen hat er die Gottesdienste gehalten.[2]) Eine besondere Wendung bekommen durch diese Teilnahme die Predigten dann nicht; die Themen werden dadurch nicht beeinflußt.

Sack ist durch seine patriotische Predigt bedeutend geworden. Erst im zweiten Schlesischen Kriege beginnt er mit solchen Predigten. Beim Beginn des ersten ist er merkwürdigerweise noch vollständig uninteressiert. Am 13. Dezember 1740 war Friedrich der Große zur Armee abgereist. Die Berliner Regimenter waren ins Feld ausgerückt. Schlesien besetzte der König, um fertige Tatsachen zu schaffen. Breslau öffnete dem König die Tore. Die Protestanten Schlesiens atmeten auf — wir werden die Begeisterung an späterer Stelle kennen lernen. Der Hofprediger scheint absichtlich keine Notiz zu nehmen. Ihm liegt sein Magdeburger reformiertes Armen- und Waisenhaus mehr am Herzen. In keiner Predigt der beiden Jahre 1741—42 spricht er, der später keine Gelegenheit zu einer patriotischen Predigt vorübergehen läßt, von den kriegerischen Ereignissen. Oder haben die beiden „in hoher Gegenwart der Königin Majestät“ gehaltenen Predigten über Luc. 18, 14 wider die Selbsterhöhung und von der Demut ihren besonderen Sinn? Am Neujahrstage 1742 predigt er „Von der göttlichen Vorsehung“, auch hier ohne klare Beziehung zu Kriegsereignissen. Nur im offiziellen Schlußgebet wird des Königs gedacht. Der 5. und 6. Band enthält nun die eigentlichen Kriegspredigten. Der zweite schlesische Krieg macht ihn zum begeisterten Patrioten. Der 5. Teil der Predigtbände enthält drei patriotische Predigten anläßlich der Siege des zweiten schlesischen Krieges. Die erste ist am 30. September, dem 17. Sonntage nach Trinitatis, gehalten. Sie behandelt den Text Psalm 89, 22—24 und verherrlicht den Sieg bei Sorr in Böhmen. „In Gegenwart beider Königinnen und des Königlichen Hauses.“

A. Röm. 8, 31 gilt nicht nur in Ansehung des göttlichen Ratschlusses von unserer Seligkeit, sondern „in Ansehung des ganzen zeitlichen Schicksals unseres Lebens, des Fortgangs unserer Angelegenheiten“. Die ganze Welt kann gegen Gottes Ratschluß stehen.

---

[1]) Kgl. Hausarchiv, Rep. 46, W. 101. Acta, betr. den, der Prinzessin Amalie von Preußen, Abtissin von Quedlinburg überwiesenen, nachgelassenen Hofstaat der Königin Mutter. Designation der Neujahrs-Geschenke, welche Ihro Majestaet die Königin Frau Mutter auf das Neu-Jahr 1757 allergnädigst auszahlen lassen. An des Königs Mayt / Bedienten.

42. Dem Hoff-Prediger Sack 25 Rth.

[2]) Im Anfang der Lebensbeschreibung einige solche Reden.

Das hat Gott mehr als einmal gezeigt, nun hat er's in dem Sieg wieder sichtlich erwiesen. Gott hat für uns gestritten gegen alle Feinde; wir müßten keine Augen haben, wenn wir das nicht erkennten. Sieg folgt auf Sieg. Dadurch wird unsere Seele zur Dankbarkeit gegen Gott geführt. Gott wollen wir nach des siegreichen Königs Befehl danken und geloben, mit Gott zu sein, wie er mit uns.

Unser Vater. Text.

AA. Kein König wurde so verfolgt wie David, aber auch keinen hat Gott so geschützt wie ihn. Keiner wiederum war auch so voll Dankbarkeit, wie sie sich in den Dankpsalmen ausspricht. Von den Werken einer besonderen göttlichen Bewahrung zeugt Davids Lebensgeschichte. Zwei Betrachtungen will der Prediger anstellen:

I. Daß David ein ganz besonderes Exempel der göttlichen Vorsehung gewesen.

II. Daß uns Gott in der Person unseres Königs ein ganz gleiches und neues Exempel gegeben, daß nicht der Menschen Rat und Macht, sondern seine Hand allein die Welt regiere.

I. 1. Daß die Welt nicht zufällig ist oder aus bloßer Verknüpfung der Ursachen, sondern daß sie von einem höheren Wesen bestimmt wird, ist unser Trost, ist eine Wahrheit, die der Verstand zuerst findet, wenn er klar sieht. Durch die Offenbarung hat das Gott aufs deutlichste bestätigt.

2. Trotz dieser Deutlichkeit in Verstand und Offenbarung hat Gott von Zeit zu Zeit es durch außerordentliche Beispiele an Menschen bewiesen, um sie „aus ihrem undankbaren und unglückseligen Schlummer der Denklosigkeit zu erwecken". Dazu besonders Fürsten von ihm gewählt, nicht weil sie ihm mehr gelten, sondern weil mehr Augen auf sie sehen. Gegenbeispiel dafür Nebukadnezar, Beispiel Kores, besonderes Beispiel David. Ps. 71, 7.

3. Besonderer Beweis am Leben Davids.

II. 1. Ein gleiches Beispiel gibt Gott in Friedrich und dem errungenen Siege. Unsere Herzen wollte er damit von neuem rühren zu mehr Anbetung und Dank. Zwischen Furcht und Hoffnung traf uns die Nachricht vom Siege. Eine Nation um die andere sammelte sich zu unserer Vernichtung. Schon teilte man unser Erbe. Ein noch größeres Zeichen ließ Gott sehen am 30. September, wo die vereinigte feindliche Armee von 35 000 Mann uns überfiel, während der König mit seinen 18 000 Mann trotz der feindlichen Geländevorteile siegte. Gott sprach da unser Psalmwort und gab dem Könige einen völligen Sieg.

2. Was sollte Gott hier noch mehr tun? Hier hört der Unglaube auf. Nach menschlichem Urteil war alles verloren. Gewiß hatten die Sieger Unerschrockenheit gezeigt, aber auch die Feinde. Gott erfüllte das Heer mit seinem Geist; er gab den Helden ihren Mut. Hier ist Gottes Macht deutlich.

3. Die göttlichen Wohltaten sind unaussprechlich; überall ist Krieg, hier Ruhe. Unsere Grenzen sind sicher, unser Land von keinen besonderen Auflagen gedrückt. Was sollte Gott noch mehr tun? Jes. 5, 3—4. Wir müßten vergehen, wenn wir ihm den Dank schuldig blieben. Darum kommt mit Freuden und danket dem Herrn.

Als das preußische Heer bei Kesselsdorf nahe bei Dresden am 15. Dezember 1745 den entscheidenden Sieg errang, predigte Sack über 1. Sam. 12, 24. In der Einleitung gibt er auch hier einen

kleinen Kriegsbericht, daß am letzten Mittwoch der preußischen Armee unter Führung des Fürsten von Dessau bei Dresden der Sieg geschenkt sei und die ganze feindliche Artillerie und 4000 Gefangene genommen seien. Dresden hat sich ohne Schwertstreich ergeben. Die großen Dinge unseres Textes sind die verschiedenen außerordentlichen Rettungen aus Feindes Hand. Er disponiert:

I. Daß große Rettungen eines Volkes auch große Bewegungen sein sollen, Gott von ganzem Herzen zu fürchten; welche Betrachtung wir dann

II. auf den Umstand des heutigen Tages näher zueignen wollen.

Die dritte Predigt des Jahres 1745 ist gelegentlich des Dresdener Friedens vom 25. Dezember gehalten. Sie hat den neutestamentlichen Text von den Friedfertigen Matth. 5, 9. In diesem Text sieht er die größten und würdigsten Vorwürfe unserer Verehrung und Liebe: Gott, den Frieden und die Friedfertigen. Darüber will er

I. die nötigen Betrachtungen machen und

II. auf den Umstand und die Absicht des gegenwärtigen Tages zueignen.

Man erkennt sofort, daß keineswegs eine besonders geistvolle Art in seinen Dispositionen zutage tritt. Aus allerlei allgemeinen Betrachtungen zieht er im zweiten Predigtteil stets die Anwendung auf den speziellen Vorgang. Oft sind wie in der letztgenannten Predigt seine Ausführungen recht anfechtbar und künstlich; daß grade Gott, der Friede und die Friedfertigen die größten und würdigsten Vorwürfe unserer Verehrung und Liebe sein sollten, erscheint fast komisch in diesem Zusammenhang. In demselben Schema der Zweiteilung, 1. allgemeine Betrachtung, 2. spezielle Anwendung bleiben auch seine Predigten des siebenjährigen Krieges. Im 6. Bande seiner Predigtsammlung gibt er die meisten dieser Reden heraus, damit das Gedächtnis der starken Beweise der Gottestaten in dem Kriege erhalten werde, die Beweise der Vorsehung, die den überhandnehmenden Unglauben als Unsinn und Verhärtung kennzeichnen. Auf die Vorrede kommen wir später zurück.

Wenn ich vorher sagte, daß unter den gedruckten Predigten keine aus dem ersten schlesischen Krieg zu finden ist, so gilt das nur für die Gesamtausgabe in 6 Bänden. Eine Dank-Predigt über Psalm 46, 9—12 wird in der Breslauer Universitätsbibliothek aufbewahrt unter dem Titel: „Danck-Predigt Wegen Des, Von Seiner Königlichen Majestät in Preußen, Mit Einnehmung der Festung Neiß, glücklich geendigten diesjährigen Feld-Zugs in Schlesien, Dom. XXIII. p. Trin. 1741 Auf dem Königl. Schlosse Vor Beider Königinnen Maj. Maj. und der Königl. Herrschaft gehalten Und zum Nutzen des Magdeburgischen Reformirten Waysen-Hauses zum Druck gegeben. Von August Friedrich Sack, Kgl. Preuß. Hof-Pred. Consistorial- und Kirchen-Rath. Neben diese Predigt stelle ich zum Vergleich und zum Erweis dafür, daß Sacks Gedankenkreis keineswegs ein sehr umfangreicher gewesen ist, die Analyse einer zweiten Predigt, die er über den gleichen Text, jedoch unter Beschränkung auf Vers 9, am 21. p. Trin. 1757 ge-

halten hat, als ein Korps österreichischer Völker einen Einfall in die Mark getan hatte und bis in die Berliner Vorstädte gedrungen war. Wir hätten also eigentlich eine ganz verschiedene Grundstimmung zu erwarten, bei dem Siege die frohe, bei diesem Einfall eine ernste. Vergleichen wir nun die beiden Predigten:

1741.	1757.
A. Als David Ruhe vor seinen Feinden und ungestörte Besitz bekam, ordnete er eine öffentliche Danksagung an. II. Sam. 22, 30. Alle Siege kommen vom Herrn. Helden werden erst recht Helden, wenn sie Gott die Ehre geben. Solch Loblied läßt auch unser König jetzt anstimmen. Unser Vater. Text.	Hebr. 12, 5—7. Paulus (sic!) ermahnt, die Züchtigung nicht gering zu achten. Wohl hat uns der Herr gestraft, aber nicht vergessen. Seine väterlichen Absichten sollen wir also in Demut erkennen. Unser Vater. Text.
AA. Der 46. Psalm ist das eigentliche Lob- und Danklied der alten Einwohner Jerusalems wegen Sieg und Frieden. Gott gab uns gleiche Barmherzigkeit.	Keine spezielle Einleitung.
Kein einheitliches Thema.	
Wir betrachten: I. Daß Krieg und Friede von Gott kommen und beyde als Wercke des Herrn von uns Menschen müssen angesehen werden. II. Wollen wir solches auf den Umstand des Tages und auf unsere daraus fließende Pflicht zueignen.	Uns wird I. die große Wahrheit zu Gemüte geführt, daß der Krieg ebensowohl als der Friede ein Werk Gottes sey, woraus II. die Pflicht hergeleitet wird, daß wir auf dieses Werk des Herrn schauen sollen. I will er kurz, II „etwas weiter“ ausführen.
I. a) Krieg ist eins der allertraurigsten Schicksale, Zerstören auf Erden. Er erscheint deshalb nicht als ein Werk der göttlichen Barmherzigkeit. Aber er ist ein Werk seiner gerechten Gerichte, um uns zum Nachdenken (kommt und sehet) und zur Bekehrung anzuspornen. Ueber viel tausend Menschen kommt so auf einmal das Gericht, aber unser Trost ist, daß das Ende doch Liebe und Barmherzigkeit Gottes ist.	Unser Text nennt Krieg und Frieden ein Werk Gottes. Gott drohet jedem unbußfertigen Lande mit Krieg. Er gehört zum göttlichen Plan. Das Unglück des Krieges aus bloß menschlichen Quellen herzuleiten, oder aus dem Ungefähr, ist Unsinn des Verstandes. So müssen wir den Krieg mit andern Augen ansehen und aus andern Gründen beurteilen als gemeinhin.
b) Insbesondere Gottes Werk ist Friede. Mitten in der Kriegszurüstung spricht Gott: Seid stille! Auf einmal zur Verwirrung der Weltklugen ist der erwünschte Friede da. Gott zerbricht Pfeile und nimmt den streitenden Fürsten den Mut.	

1741.	1757.
II. Der heutige Tag ist ein Tag zum Danken. Fast in der ganzen Welt war Krieg.	Der Text mahnt nicht nur, den Krieg aufmerksam zu betrachten, sondern alle Folgen zur Erweiterung der Glaubenserkenntnis und zu größerem Fleiß unserer Heiligung zu Herzen zu nehmen.
a) Math. 24, 7: Ein Volk steht wider das andere auf. Gott hat sich aufgemacht gegen die Nationen, auch die Sorglosen sollen zum Nachdenken gebracht werden. Wir dagegen jetzt in Sicherheit; der Herr Zebaoth ist mit uns.	a) Nur Gottes Hand und Vorsehung soll uns in die Augen leuchten. Wir sollen uns enthalten, „die Handlungen der kriegenden Fürsten mit gallenhafter Tadelsucht zu beurteilen.“ Gott hat das Regiment, wir sind nicht klug genug.
b) Gott hat die Waffen des Königs gesegnet, das Land erweitert, das mit Segen gekrönte Jahr glücklich zu Ende gebracht.	b) Der Krieg offenbart Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit als ein Strafgericht Gottes. Die Welt wird von vielen Schandflecken gereinigt.
c) Noch mehr als das alles (!): er hat den König gesund erhalten. Das Gebet der Treuen hat bei Mollwitz gesiegt.	c) Er ist Schauplatz wunderbarer Bewahrungen.
d) Daraus schöpfen wir die frohe Vorbedeutung, daß er auch ferner mit uns sein wird und den Kriegen überhaupt steuern wird. Den rüstenden Völkern gebietet er: Seid stille.	d) Er gibt Lehren zur frömmeren Einrichtung unserer Gemütsfassung und unseres Wandels. 1. Wir wollen auch das Böse mitnehmen in heiliger Schickung in Gottes Willen. 2. Gott hat den Krieg in der Hand, ihn zu lenken. In uns das feste Vertrauen, daß er's zu rechter Zeit wenden wird.
C. Adhortatio. Wir wollen uns bewegen lassen, vor Gott recht zu wandeln und in etwa noch kommenden Kriegen Gott zu vertrauen. Jetzt wollen wir Gott lobsingen. Jes. 13, 5.	C. Dies Vertrauen wird durchs Gebet genährt. Gott hat uns aus einer schrecklichen Stunde gerettet, darum nicht verzagen.
Gebet, das die Gedanken nochmals zusammenfaßt.	Gebet, daß Gott den Kriegsausgang befiehlt.
Gesang: Herr Gott, dich loben wir.	

Neben diese Predigt treten die beiden David-Predigten. Gelegentlich des Sieges bei Roßbach predigte Sack über Psalm 18, 18-20 mit dem Thema „Der gerettete David“. Hier hat er ausnahmsweise drei Teile:

1. Die Größe der Gefahr und Not, in der sich David befand;
2. Die Größe der ihm erwiesenen göttlichen Rettung und Hilfe;
3. Die Ursachen und Absichten dieser herrlichen Hilfe.

Gelegentlich des Sieges von Leuthen spricht er über Ps. 116, 12-14. „Der dankbare David“. Die Dankbarkeit Davids (1. Teil) soll uns zu gleicher Dankbarkeit erwecken, da eine gleiche Hilfe und

Rettung uns widerfahren ist. Hier findet er für den Wert der Dankbarkeit schöne Worte. Wie im Himmel nach des Heilands Wort Freude sein wird über einen Bußfertigen, so auch über die Dankbarkeit eines Geretteten.

„Denn die Dankbarkeit gegen Gott ist überhaupt die alleredelste Empfindung, dadurch die Natur des Menschen am meisten erhöhet und verschönert wird, in der Religion des Christen das heiligste und reinste Opfer, das Gott am meisten gefällt. Dankbarkeit ist die Haupttugend der Engel im Himmel, die keiner Buße bedürfen, und wird ewig das seligste Geschäft der Erlöseten Jesu seyn, so wie sie hier der würksamste Grund ihres Gehorsams und aller ihrer Tugenden gewesen."

Die Verehrung des Hofpredigers für seinen König ist echt, obgleich er sich keineswegs einer Beachtung durch Friedrich rühmen konnte. Wir verstehen trotzdem die Glut der Verehrung, wenn wir in einer der patriotischen Predigten, der Dankpredigt für den Sieg bei Prag, die Einschätzung des Königs in folgenden Worten lesen:

„Deutschland, Deutschland! Deine Fesseln waren bereits geschmiedet; deine bürgerliche und deine Gewissens-Freyheit wäre mit uns zugleich das Opfer von Wien und Rom geworden, und in wenigen Jahren hätte in deinen Gränzen kein Protestant mehr freyen und sicheren Aufenthalt gehabt, und der standhafte Bekenner der Wahrheit würde deren unmenschlichen Verfolgungen und Peinigungen, an welchen der blinde Eyfer der falschen Bekehrer einen unerschöpflichen Vorrath hat, ohnaufhörlich ausgesetzt seyn."

Nach diesen Sätzen versteht man es wohl, daß Sack in verschiedenen Variationen immer dasselbe Thema aussetzt, das eine helle Fanfare zu Friedrichs Lob ausklingen läßt. Der Vorwurf ist ihm nicht zu ersparen, daß darunter das religiöse Thema ganz dürftig nur in ganz zarten Geigenstimmen erklingt. Von seiner patriotischen Begeisterung fühlt er sich so getragen, daß er selbst den Pfingsttag vergißt und eine Dankpredigt wegen des zu Petersburg geschlossenen Friedens über Ps. 46, 11 für wichtiger ansieht als die Verkündigung der Pfingstbotschaft. Auch hier ist es wieder die alte Einteilung in zwei Teile, bei denen der zweite die Konsequenzen für die Gegenwart zieht:

I. Krieg und wiederhergestellter Frieden sollen insbesondere die Menschen zum Nachdenken erwecken, und auf die wunderbaren Wege der Vorsehung aufmerksam machen. Das wird uns

II. ganz natürlich auf einige ernsthafte Betrachtungen über unsere gegenwärtigen Umstände leiten.

So ist der Gedankenkreis seiner patriotischen Predigten ein ganz enger. Ihn plagen keine Skrupel noch Zweifel, wie sie später in Schleiermachers patriotischer Predigt zutage treten. „Die seltene und großartige Verbindung von Patriotismus und Christentum, von glühender Vaterlandsliebe und tiefer Herzensfrömmigkeit", die Bauer in Schleiermachers Predigten feststellt,[1]) sind schon deshalb

[1]) Johannes Bauer, Schleiermacher als patriotischer Prediger. Ein Beitrag zur Geschichte der nationalen Erhebung vor 100 Jahren. Gießen 1908.

bei Sack nicht festzustellen, weil sein Patriotismus reinster Personenkult ist. Und sein Christentum ist ebenso wenig mit dem Schleiermachers vergleichbar; wie er fast ausschließlich über alttestamentliche Texte predigte, so ist seine ganze Frömmigkeit alttestamentlich und stark gesetzlich bestimmt. Das Vorwort zum 6. Bande seiner Predigten zeigt das nicht undeutlich. Er nennt die zwei letzten Siege „Alt-Testamentische Siege". Und gesetzlich tut er die Leugner des Göttlichen ab. Er hat beobachten müssen, daß bei vielen Leuten auch nach diesen Siegen die Verachtung der Religion geblieben ist. Er stellt die Frage: Wie es möglich sey, daß gewisse Leute bey so thätigen und außerordentlichen Beweisen einer göttlichen Vorsehung dennoch unüberzeugt bleiben? Und er findet sich, ohne auf innere Gründe einzugehen, schnell ab: Die Ungläubigen sind gar keine rechtschaffenen Patrioten. Der Unglaube ist nie die Quelle edler treuer Vaterlandsliebe. Ferner sind sie „Undenkende", Flatterer, behaftet mit einem Geiste des Leichtsinns, Leute ohne Grundsätze. Ja sogar schamlose Wüstlinge nennt er sie. Freilich fordert er dann doch zum Mitleid mit diesen „Unglücklichen" auf. Es wäre ein Unrecht, wollte man ihm aus dieser alttestamentlichen Grundstimmung einen Vorwurf machen. Erstens einmal ist er dafür als Reformierter prädestiniert, und zweitens hat er in seiner Zeit es mit völlig religiös Entfremdeten zu tun, denen er allereinfachste religiöse Grundbegriffe wieder vermitteln möchte. Auch der Hof und der König gehört dazu. Aber es ist eine Größe, daß er sich diese Missionsarbeit nicht verdrießen ließ, ja auch niemals seinen König trotz dessen Unerreichbarkeit religiös aufgab. Es war kein bequemer Weg, den er ging. Und seinen Kreisen konnte er natürlich nicht mit tiefer christlicher Dogmatik kommen. Daß er unter diesen Verhältnissen selbst verflachte, ist auch verständlich. Praktisches Christentum hat er stets vertreten; rührend ist seine stete Fürsorge für sein Magdeburger Hospital wie für seine Berliner Armenhospitalgründung. Bei der Königlichen Familie hat er dankbare Anerkennung gefunden. Die Akten im Hausarchiv sprechen davon deutlich.[1]) Königin Elisabeth Christine hat sechs seiner Predigten ins Französische übersetzt. Während der Kriegszeit ist er mit der Königlichen Familie nach Magdeburg übergesiedelt.[2]) Mehrere Prinzen hat er

---

[1]) Rep. 46, R. 1. Betr. das Ableben der verwitweten Königin Sophie Dorothee und der zufolge dessen angeordneten Trauerfeierlichkeiten. Unter 3: Sack wird einige Leichentexte der Prinzessin Amalie, Kgl. Hoh. vortragen und Danckelmann (dem Minister) Nachricht geben. 8. Juli 57.

4. Sack berichtet: Prinz. Amalie hat Ps. 90, 10 gewählt, weil die höchstseelige Königin solche in ihrer Krankheit oft auf Sich applicieret haben. Die Prinzessin will im Einverständnis des Königs, daß Sack die Predigt hält. Danckelmann soll dem Hof- und Domministerium Nachricht geben.

[2]) Ueber die Einnahme Berlins schreibt Küster an Gleim am 10. 10. 1760: Bester Patriotischer Freund! Die göttliche Vorsehung setzet unser Vertrauen auf die höchste Probe, und es wird hoffentlich nur deshalb so dunkel um uns, daß Seine Errettung desto augenscheinlicher werde! Berlin hatt der Uebermacht gestern früh um 9 Uhr weichen müssen, es hat in

erzogen und konfirmiert. Nie darf ihm vergessen werden, daß persönliche Kränkungen und Enttäuschungen ihn nicht von seiner Verehrung für den großen König abbrachten. Ein Vergleich mit den im ersten Kapitel geschilderten Dichtern drängt sich auf. Klopstock strich gekränkt Friedrichs Namen aus seiner Dichtung. Sack gleicht dem alten Gleim, der vielleicht etwas sentimental, vielleicht sogar weinerlich erscheint, dessen Liebe zu Friedrich aber unendlich rührend ist. So auch bei Sack: Ist er kein Großer, so ist er eine der edelsten Erscheinungen, einer der treu wie Gold ist.[1])

3. Sacks Quellen.

Daß Sacks Predigtart nicht rein originell ist, ließ schon die Lebensgeschichte erkennen. Man sieht den Zusammenhang mit den großen Predigern der reformierten Kirche, mit Saurin und Tillotson, und den Einfluß Mosheims.[2]) In einer Ausgabe von 12 Predigten Sacks, die ohne dessen Wissen „durch eine gewisse vornehme Person" hergestellt wurde, wird ausdrücklich gesagt, daß die meisten vorkommenden Materien schon behandelt seien und auf Tillotson[3]) hingewiesen. Auf ihn geht eine philosophisch

---

bester Ordnung capituliret und die gefürchte Plünderung ist abgewendet; die Generalität ist mit den andren Corps, wie man sagt, zu Holsen gestoßen welcher bey Spandau stehet, und sich zur Deckung unsres Herzogthumes und Halberstadts hieher ziehen wird. Am 7ten thaten unsere Truppen Wunder gegen die Russen, am 8ten waren wir in allen Scharmützeln glücklich, am 9ten aber kahm der größeste Theil der Russischen Haupt-Armé und man hielt verdienlich keine action zu wagen, weil die Ueberlegenheit zu groß war. — Alle hiesigen Berliner, der Hoff und alle Patrioten sind betrübt; aber wir haben desto mehr mutiges Vertrauen auf den Gott, der unerschöpflich an Errettungsmitteln ist . . .

Am 12. Oktober schon mußten die Russen Berlin wieder räumen; Küsters Zuversicht ward also belohnt. Vgl. Archenholz, Geschichte des siebenjähr. Krieges. 2. Aufl. Leipzig 1904, im 9. Buche.

[1]) Die edle Schlichtheit seines Charakters zeigt sich auch in dem schon 1703 verfaßten Testament: mein Leichnam soll in einem reinen Bettlaken eingehüllt, in einem schlechten Sarge ohne großes Gefolge auf dem Neustädter Kirchhof neben meinen vor mir verstorbenen Kindern begraben werden. Ja keinen Leichenstein.

[2]) Vgl. an Literatur:

Alfred Krauß, Lehrbuch der Homiletik. Gotha 1883.

Oosterzee, Praktische Theologie. Deutsch. Heilbronn 1878.

Derselbe, J. Saurin, une page de l'histoire de l'eloquence sacree. Aus dem Holländ. übersetzt. Brüssel 1856.

Philipp Heinrich Schuler, Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen. Halle 1794.

Heinrich Bassermann, Handbuch der geistlichen Beredsamkeit. Stuttgart 1885.

C. G. H. Lentz, Geschichte der christl. Homiletik. Braunschweig 1839.

[3]) Vgl. Krauß a. a. O. S. 57: Gedankenreiche, sauber ausgearbeitete, weder inhaltlich schroffe, noch formell anstoßende Predigtweise.

gegründete Predigtweise zurück. Nach Voltaires Urteil steht er sogar weit über Masillon. Es ist bei ihm weniger feurige Beredsamkeit als scharfsinnige Dialektik in eleganter Form. Es ist ganz natürlich, daß Sack durch Barbeyrac, der Tillotsons Predigten ins Französische übersetzt hat, mit dessen Predigtweise bekannt geworden ist. Mosheim hat die Predigten 1728 in einer deutschen Uebersetzung mit einem Vorwort versehen, in dem er den Wert Tillotsons hervorhebt. T. liebt, Predigtfolgen über ein Thema zu bringen. Gleich am Anfang spricht er über Joh. 1, 14 von der Gottheit unseres Erlösers. Diesen dogmatischen Predigten folgen ethisch bestimmte über die Auferziehung der Kinder, von den Vorteilen einer frühzeitigen Gottesfurcht, über die Zulässigkeit und Verbindlichkeit von Eidschwüren. Auch von der Torheit der Religionsspötter spricht er und behandelt echt rationalistisch die Vorteile der Religion; daneben machen ihm dogmatisch die ewigen Höllenqualen keine besonderen Skrupel noch Zweifel. Wie Sack geht er immer von einem Bibelspruch aus und behandelt sein Thema meist in zwei, auch drei Teilen, die stets in einem engeren logischen Zusammenhang stehen wie bei Sack. Er scheut sich nicht, gelegentlich polemisch gegen die römische Kirche vorzugehen wie er es in der Predigt über das Gleichnis von den zehn Jungfrauen tut. Die Predigten sind alle wie bei Mosheim sehr lang; sie müssen sehr gut gewirkt haben, da er trotz der Länge einen großen Zulauf hatte.

Etwas wie eine „patriotische Predigt" ist die im 4. Bande der Predigten als 4. Predigt gedruckte: Eine Danck-Rede Wegen Der durch den Printzen von Oranien, Nachmaligen König Wilhelm III. Geschehenen Befreyung des Englischen Königreiches, Gehalten den 31. Jan. 1688 in der Capelle des Collegii zu Lincoln. — Der Text ist Esra 9, 13-14, also auch ein alttestamentlicher. Es fällt sofort eine ganz detaillierte genaue Disposition ins Auge.

A. Unterschied zwischen der Bußstimmung der Zeit, in der Esra redete, und der heutigen frohen Stimmung. Der Prediger will nur die Befreiung der Juden zum Vergleich heranziehen. Aber rechte demütige Buße erweckt erst in den Herzen das Dankbarkeitsgefühl. Die Güte Gottes hat an sich die Kraft, uns zur Buße zu leiten.

Kein herausgestelltes Thema.

T. will zwei Punkte „nach einander betrachten".

I. Hier wird ein gewisser Fall gesetzet: „sollten wir nun von neuem sein Gebet übertreten?"

II. Wird hierinne angezeigt, was in solchem Fall geschehen würde: Würdest du nicht über uns zürnen, bis daß du uns verzehret hättest . .

I. Im 1. Teil sind ihm folgende Sätze enthalten:

1. Die Sünde ist Ursache von allen unsern Leiden.
2. Große Sünden werden nach ihrer Größe hart gestraft.

Johann Tillotsons Ertzbischofs von Canterbury und Königl. Groß-Britann. geheimden Raths Auserlesene Predigten Uber wichtige Stücke der Lehre Jesu Christi. Mit Vorrede von Joh. Lor. Mosheim. Helmstädt 1728 ff. 5 Teile. — Er ist 1694 gestorben. Vgl. auch Realencyklopädie. Bd. S. 677.

3. Alle Strafen aber sind zu gering im Vergleich zu dem, was wir verdient haben.
4. Den Unwürdigen läßt Gott oft herrliche Errettungen geschehen.
5. Wir pflegen trotzdem in vorige Sünden zurückzufallen.
6. Es ist gut, daß man die Sünden erkennen lernt, welche die göttlichen Strafen über uns gebracht haben.

II. T. entwickelt: Es ist eine erschreckliche Vergrößerung der Sünden und ein trauriger Vorbote des bevorstehenden Unterganges eines Volkes, wenn es nach ausgestandenen schweren Strafen und nach erhaltenen großen Errettungen von neuem zu Sünden und Lastern schreitet, vornehmlich zu solchen, die es zuvor schon begangen gehabt.

Erstlich: wird die Sünde dadurch vergrößert;

Zweitens ist das ein unglücklicher Vorbote von dem Untergange.

Erstlich:

1. Die gefährliche Vergrößerung durch Wiedersünde wird an Israel gezeigt. Die schweren Strafen müßten davor bewahren.
2. Die herrlichen Wohltaten Gottes und Errettungen, die unbeachtet blieben, vergrößern Israels Schuld. Zeugt von Undankbarkeit.
3. Am schlimmsten, wenn beides, Wohltat und Züchtigung, unbeachtet bleiben.

Zweitens: Das ist der traurige Vorbote vom Untergange eines Volkes.

1. Die Sünden eines Volkes werden dadurch reif gemacht.
2. Eine Besserung ist bei solchen Leuten nicht mehr zu hoffen

Anwendung:

A. Unser Zustand hat viel Gleichheit mit dem des Textes.

1. Harte Strafen um böser Werke willen. Historischer Beweis: Kriege, innere Fehden (York und Lankester), Pest in London, Feuer. Das geschah um des Unglaubens und der Ruchlosigkeit willen: unermüdete List und Bosheit der römischen Kirche, Heiraten englischer Prinzen mit katholischen Frauen.
2. Gott hat weniger gestraft, als wir es verdient hätten.
3. Auch uns hat er endlich eine große Rettung gegeben.
   a) Große Befreiung: Sklaverei an Seele und Leib.
   b) Sonderliche Mittel: zusammen mit den Generalstaaten der Niederlande. Wider Willen haben die Jesuiten mit beigetragen.
   c) Schnell kam die Befreiung.
   d) Leicht, ohne Krieg und Blutopfer. Vergleich mit dem Angriff der Spanier 1588.

B. Wir müssen uns nun umso mehr vor dem Gerichte hüten, daß wir nicht in dasselbe Gericht fallen.

Schlußermahnungen:

1. Nicht Rachegefühl gegen die Feinde.
2. Kein Verlangen nach dem Papsttum. Keine Vermengung mit ihnen (Heirat).
3. Dank gegen Gott und sein Werkzeug, den Prinzen von Oranien.

Manches in dieser Predigt erinnert an Sacks Predigtart. Sack hat die äußerst praktische Anwendung auf die Gegenwart seinem Vorbilde abgelernt. Die theoretischen Teile sind genau auf ihre praktische Verwendung von vornherein eingestellt. Auch manches Aeußerliche gleicht hier Sacks Art: das Fehlen eines besondern

Themas, das Schema: theoretischer Teil — praktische Nutzanwendung, in das man fast alle Sackschen Predigten bringen kann. Aber Tillotsons Predigt ist auch hier religiös ungeheuer reich. Manche Stellen mögen uns logisch merkwürdig erscheinen, auch fremdartig wirken — wie großartig ernst ist aber selbst in diesem Casualfall seine Bußpredigt, gegen die Sacks Bußpredigten verwaschen erscheinen. Es ist ein ganz anderer religiöser Fonds vorhanden, auch eine weit größere Fülle von Gedanken. Darum auch keine Verhimmlung seines Helden und keine Furcht vor Königsthronen. Die subtile Disposition erscheint etwas kleinlich, zeugt aber von ungeheurem Fleiß. Man versteht es, daß dieser Prediger in allen Ländern Schule gemacht hat.

Unter den französischen Predigern jener Zeit genoß Jean Jaques Saurin ein großes Ansehen; Friedrich der Große schätzte ihn besonders in der Ruppiner Zeit hoch ein.[1] Mosheim hatte an Saurin das meiste Wohlgefallen. Er hat eine feine Diktion; seine Dispositionen sind sauber ausgearbeitet, er verfügt über eine reiche Gedankenwelt, benutzt geschickt Bibelstellen. Alles steht unter der Herrschaft des rednerischen Zweckes, er sei dogmatisch oder ethisch oder kasuell bedingt. Krauß sagt von ihm: wie kein anderer konnte er alle Falten des menschlichen Herzens aufdecken. — Nach Thema und Disposition bringt er eine exegetisch-systematische Abhandlung von psychologischer Feinheit und dialektischer Gewandtheit, oft freilich mit zu viel Gelehrsamkeit. Krauß vergleicht die katholischen Hofprediger mit den römisch-heidnischen Oratoren, die durch Advokatenkunststücke ihre Zuhörer bearbeiten; Saurin ist dagegen der christliche Pfarrer. Saurins Predigten sind weit mehr christocentrisch als Sacks. Aber auch er hat meist ethische Themen bevorzugt. Gern redet er über die Buße. In der dritten Predigt des dritten Bandes predigt er „Von der Uebereinstimmung der Religion und Staatskunst über Prov. XIV, 34. Gegen Bayles Auffassung, daß Politik und Religion nichts miteinander zu tun hätten, wendet er sich scharf, so scharf, daß er sagt, B. habe sich ebenso unter die Reformierten wie Satanas unter die Engel gemischt. Er schildert die falschen Religionsformen des Aberglaubens und des Schwärmers, die kein Volk erhöhen können. Das Wirken der rechten Religion auf die verschiedenen Staatsformen wird dann geschildert, auf die monarchische, die oligarchische und die demokratische. Alle diese Formen haben ihre großen Gefahren. „Die Grundsätze unserer Staatskunst

---

[1]) Vgl. Realencyklopädie 17. 498 ff. Schuler, a. a. O. Bassermann, S. 307 ff. Krauß, S. 54.

Saurin ist 1677 in Nimes geboren. Die Aufhebung des Edikts von Nantes trieb ihn aus der Heimat nach Genf. Nach Kriegsdienst und mancher Wanderfahrt landete er als Prediger im Haag. 1730 starb er nach manchem Ketzerstreit, in dem man ihn in Holland unmöglich zu machen suchte. Seine Predigten sind in verschiedenen deutschen Uebersetzungen erschienen, eine davon ist von A. G. Rosenberg, Leipzig 1762, in 10 Bänden erschienen. Schuler sagt von ihm, er hätte im Rühren eine ausnehmende Stärke. Er sieht es stets auf die Beeinflussung des Willens ab.

müssen die Grundsätze unseres Christentums niemals umstoßen.“ Seine Predigtart ist, sofern er declaratio textus oder tractatio gibt, doktrinär, dabei aber immerhin recht eindringlich und stellenweise sehr warm. Jesus ist der große Lehrer, dessen Wort immer gilt. Eine gewisse Pedanterie, wie sie seine ganze Zeit atmet, ist auch ihm nicht fremd. Er hat nicht so genaue Dispositionen wie Tillotson, läßt sich einen freieren Weg zu seinem Ziel, aber dieses Ziel verfolgt er, ohne es aus den Augen zu lassen. Auch ihm gegenüber erscheint Sack nur als der Epigone.

Der aber, der Sack am meisten beeinflußt hat, und zwar nicht nur ihn allein, sondern die Prediger dieser ganzen Zeit, ist ein Deutscher: Johann Lorenz von Mosheim.[1]) Durch den Verstand wollte er auf den Willen wirken, also auch bei ihm ethische Absicht. Er deduziert nicht, er hält keine philosophischen Abhandlungen wie die Wolfianer, bei ihm tritt schon das Ideal der Erbauung vor. Dazu betrachtet er die Predigt als ein Kunstwerk. Die Schwerfälligkeit des Predigtstils ist überwunden, die Sprache ist leicht und flüssig. Er steht auf dem Grunde der alten Heilswahrheiten, ohne irgendwie eng zu sein. Der Text wird sorgfältig benutzt, ebenso sorgfältig ist die Disposition ausgearbeitet.

In unserm Zusammenhang interessiert uns am meisten die Traurede für Friedrich den Großen, die in „Heilige Reden, Die bey außerordentlichen Fällen und Gelegenheiten gehalten worden“ als fünfte Rede zu finden ist: Der Segen des Herrn über die Ehen der Gerechten. Ueber Psalm 112, v. 1, 2. Einsegnungsrede der vollzogenen Hohen Vermählung des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Friedrichs, damaligen Kronprinzens, itzt Königes von Preußen usw. Und der Durchlauchtigsten Prinzessin Elisabeth Christinen, Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg. Salzdalum, den 14. Junius 1733.

A. Die Verbindung zweier Personen in der Ehe ist Werk der göttlichen Weisheit und Liebe.

In dem jetzigen Stande der Unordnung kann eine „weise geschlossene und wohlgerathene Ehe“ unsere irdische Ruhe mehr als anderes erhalten.

Die Verbindung der beiden Häuser „auf eine heilige und genaue Weise“ soll ein Ursprung der Glückseligkeit vieler Völker sein.

Dazu wollen wir Gott als Beistand anrufen: Vater unser.

---

[1]) Vgl. Realencyklopädie 13, 502 ff. und 24, 190. K. Heussi, J. L. Mosheim, München 1906. A. D. B. 22, 395 ff.

A. Nebe, Zur Geschichte der Predigt. Charakterbilder der bedeutendsten Kanzelredner. Wiesbaden 1879. II, 137.

A. Tholuck, Geschichte des Rationalismus. I. Ab.s S. 157. Bln. 1865.

Schuler II, S. 159, nennt ihn den Reformator des Geschmacks im Predigen. Sein Hauptgesetz sei gewesen, den Verstand zu überzeugen und das Herz zu rühren. — M. ist 1694 oder 95 in Lübeck geboren. Als Abt von Mariental und Michaelstein, vor allem als Professor in Helmstädt hat er eine so große Anziehungskraft ausgeübt, daß Schildwachen vor der Kirche für Ordnung sorgen mußten. 1755 starb er.

Text.

AA. Wir sind durch Christus zu himmlischen unsichtbaren Gütern berufen, doch können wir sie auf Erden nicht erfassen.

Deshalb malt Gottes Liebe uns diese Güter mit Farben ab, die uns bekannt sind.

Der Herr muß sich über uns erbarmen wie ein Vater über Kinder.

2. Unsere Worte sind dafür die deutlichste Bestätigung. Davids Worte wollen uns mahnen, uns in der letzten Zeit unseres Erdenwallens der Furcht Gottes zu befleißigen, und uns zu bemühen, seine Gebote zu halten. Er öffnet uns nicht den Blick in den Himmel und geht mit uns wie mit Kindern um. Er verheißt irdische Belohnungen. „Was sucht ein Mensch, . . der sein wahres Glück kennt, . . . mehr, als daß er ein Bündnis mit einer Person treffen möge, die geschickt ist, die Mühe seiner Tage zu versüßen, und daß dieses Bündniß dauerhaft und gesegnet seyn möge?“ Man will auch in jene Welt die Versicherung mitnehmen, daß das Geschlecht fortdauert und etwas in der Welt gilt. Der Weg dazu ist Davids Rat: Fürchtet Gott und haltet seine Gebote.

3. So ist die Ehe ein Exempel der göttlichen Liebe. So soll das fürstliche Paar sie auffassen. Nicht der Prediger spricht, sondern der Herr selbst redet, lehret, segnet, verheißet. Auf des Herren Befehl stellt David uns vor:

Der Segen des Höchsten über die Ehen der Gerechten.

I. Die Beschaffenheit derer, die des Segens wollen teilhaftig werden.

II. Er stellt den Segen und die Gnade selber vor, der diesen Gerechten erteilt werden wird.

Kurzes Gebet für den Prediger, daß ihm nichts entfallen möge, was zur Andacht dient, und daß keiner ungerührt fortgehe.

Abhandlung:

I. Teil.

Der Geist des Herrn hat das ganze Wesen der Gottseligkeit in wenig Worte zusammengefaßt.

1. Der Grund, der Ursprung der Gottseligkeit: Die Furcht des Herrn. „Furcht des Herrn“ kommt in allen Religionen vor; hier bei David:
   a) Beständige Eigenschaft der Seelen, die allezeit in den Herzen der Frommen vorhanden ist.
   b) Eigenschaft des Herzens, die mit der Liebe zu Gott, mit der Willfährigkeit, ihm zu dienen, mit der Begierde, ihm zu gefallen, verbunden ist.
   c) Eine Beschaffenheit des Geistes, die Licht, Klarheit, Erkenntnis bei sich hat.

   Zusammenfassung: Die Furcht des Herrn ist die lebendige Ueberzeugung von der Majestät und Herrlichkeit Gottes, die selige und heilige Regungen der Seele hervorbringt.

2. Das rechte Wesen, die eigentliche Natur der Gottseligkeit. Die Furcht Gottes beweist sich
   a) im äußerlichen Wandel in willigem Gehorsam gegen Gott,
   b) im Innern der Seele im Besitz der Liebe Gottes, in Erkenntnis Gottes, im Glauben.

Wem der Geist des Herrn das Herz aufgeschlossen hat, der hat Lust am Gebot des Herrn.

II. Teil.

Der Segen, den der Herr über die Ehen derer ausspricht, die so beschaffen sind.

1. Die Ehen der Gerechten sollen in Eintracht und Zufriedenheit geführt werden.
2. Die Ehen der Frommen sollen mit Kindern und Erben gesegnet werden.
3. Die Kinder sollen Glück und Ehre auf der Welt genießen.
4. Das Geschlecht der Frommen soll dauern auf dem Erdboden.

Das wird bewiesen:

a) aus biblischen Geschichten,

b) aus der Beschaffenheit der beiden fürstlichen Häuser.

Einsegnung und Gebet.

Ob Friedrich diese nicht weniger als 53 Seiten lange Predigt wirklich mit Andacht verfolgt hat, sei dahingestellt. Wohltuend berührt, daß Mosheim nicht in einen byzantinisierenden Ton verfällt. Er bleibt auch in dem Kasualfalle Verkünder des Evangeliums. Rationalistische Untertöne sind auch bei ihm deutlich, doch ist seine Predigtart weit mehr christozentrisch als die Sacks. In dem genannten Bande sind eine Reihe von höfischen Predigten vorhanden, die sich auf derselben Linie bewegen; nicht grade straff im Gedankengang, etwas schwungvoll, aber auch keineswegs immer klar. Seine praktische Predigtabsicht offenbart die vierte Rede der Sammlung: Die sichersten Mittel, die Glückseligkeit einer Regierung zu gründen über Sprüche 25, 2-5 am Huldigungstage der Stadt Braunschweig, 2. Oktober 1731. Mit den beiden Teilen:

I. Die Schuldigkeit des Regenten, der sein Volk glücklich machen und seine Regierung befestigen will;

II. die Schuldigkeit eines Volks, das den Thron seines Regenten unterstützen und sein eignes Wohl dadurch erheben will.

Persönlich ist Sack mit Mosheim kaum zusammengekommen. Beiden gemeinsam ist die antideistische Tendenz. In einem ist Sack Mosheim über: er predigt kürzer. S. hat die ausführlichere und klarere Disposition.

4. Kasualreden und schriftstellerische Tätigkeit Sacks.

Ehe wir uns den anderen Berliner Kanzelrednern zuwenden, sei noch ein kurzes Wort über die Kasualrede Sacks gesagt. Im sechsten Bande der Predigtensammlung ist zuletzt die Konfirmationsrede für den Prinzen Friedrich Heinrich Karl abgedruckt. Der Sinn der Konfirmation wird dahin zusammengefaßt, daß der Prinz „von seinem Glauben an Gott, und den er gesandt hat, Jesum Christum, öffentlich Rechenschaft und Grund geben will von der Hoffnung, die in ihm ist; bereit, sein heiliges Taufgelübde aus eigener Einsicht und Ueberzeugung selbst zu bestätigen, und sich darauf, vermittels seines und unsers Gebets, demjenigen zu ergeben und zu heiligen, der ihn mit seinem versöhnenden Blute erlöset hat, und ihn durch seinen Geist bewahren kann zur Seligkeit“. Im Anschluß an Römer 1, 16 mahnt Sack den Prinzen, der Glaubenslehren, „wenn sie nur von menschlichen Zusätzen und falschen

Bestimmungen rein bleiben," sich nie zu schämen; Glaubens- und Sittenlehre des Christentums sind für den Weisen und Edlen unantastbar. Die Kernpunkte sind der Glaube an die väterliche Barmherzigkeit Gottes, die Zurückführung der menschlichen Natur zu ihrer ursprünglichen Würde, die Hoffnung des zukünftigen unsterblichen Zustandes. Ein Mensch von gesundem Verstande und edler Gesinnung hat keine Ursache, sich des Evangeliums von seiner Erlösung durch Christus zu schämen. Das sei des Prinzen Ueberzeugung. Nach der Konfirmationshandlung wird der Prinz nochmals ermahnt, für seinen Glauben zu wachen und zu kämpfen. Es ist deutlich die Bitte, der atheistischen Zeitströmung nicht nachzugeben. — Der Sohn Friedrich Samuel Gottfried Sack gibt am Schlusse seiner Lebensbeschreibung des Vaters eine Reihe von Kasualreden, Gedächtnispredigten, Traureden und Einführungsreden für die neuen Hofprediger. Unter diesen letzten hat eine besondere Wärme die für den Sohn, der am 19. 10. 1777 als fünfter Hof- und Domprediger eingeführt wurde. Ein inniges Dankgebet beginnt die Handlung; von Jugend auf habe Gottes Güte ihn gelehrt und geleitet und durch unbekannte Gänge sehr wunderbar geführt. Heut sei der feierlichste Tag seines Lebens angebrochen. Ungesucht, unerwartet und ungehofft sei ihm in seinem Sohne die Stütze seines Alters gegeben worden. Sein Herz sei zu voll, als daß er mehr als das Wichtigste sagen könne. Es sei eine seiner letzten Bitten an die Gemeinde, den Sohn mit Zuneigung aufzunehmen. Desgleichen richte sich seine Bitte an die Kollegen, ihn als Gehilfen am Dienst des Evangeliums aufzunehmen, damit insonderheit an denen, die das Evangelium der Liebe an einer und derselben Gemeinde verkündigen, wahr werde, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen. Zuletzt redet er den Sohn als seinen Timotheus an, festzuhalten an dem Vorbilde der heilsamen Worte, die er von ihm gehört habe. Warm und innig ist der ganze Ton der kurzen Rede; überhaupt zeichnen sich die Kasualreden von den andern durch ihre Kürze aus.

Außer dem oben ausführlich besprochenen Hauptwerk tritt uns Sack schriftstellerisch entgegen in einem Büchlein, das zwar nicht seinen Namen als Autor trägt, aber nach Lage der Dinge kaum einem andern zuzuschreiben ist: Feld-Communion-Buch nebst einigen Betrachtungen und Gebeten zur Erweckung der Gottseligkeit für die Evangelisch-Reformierte Feld-Gemeinde der Königlich-Preußischen Armee, 1778. Im ersten Teil spricht er über die Vorbereitung zum würdigen Genuß des heiligen Abendmahls in einer Ansprache, die zur Prüfung des vergangenen Lebens und zum Vorsatz der Besserung mahnt. Ein kniendes Gebet und das Unser Vater schließt die Vorbereitung ab. Ein Gebet eröffnet die eigentliche Abendmahlsfeier, deren Sinn Jesu Gedächtnis, Stärkung unseres Glaubens und Befestigung in der Gottseligkeit ist. Die Abendmahlsworte werden nach 1. Kor. 11 zitiert. Eine Anrede zeigt einmal Sacks reformierte Orientierung, dann aber auch seine starke Betonung der ethischen Seite. Der Gedächtnischarakter wird hervorgehoben, um des Herren Liebe in dankbarem Andenken beständig zu erhalten. Wir verkündigen des Herren

Tod und unsere sündhafte verdorbene Natur, daß wir auf sein Kreuzesopfer unser ganzes Vertrauen setzen. Wir verpflichten uns zu innigster Dankbarkeit, zu heiliger Gegenliebe, die sich im Gehorsam gegen seine Gebote und Liebe zum Nächsten zeigt. Also Bekenntnis und Verpflichtung. Es folgt ein kniendes Dankgebet, Unser Vater, Glaubensbekenntnis, Herantreten. Nach der Kommunion wiederum eine ethisch orientierte kniende Danksagung, dann Schlußermahnung, Segen. Alles ist in ethische Ermahnungen aufgelöst, jeder Sakramentalcharakter ist der Feier genommen. Wir haben hier ein liturgisch interessantes Abendmahlsformular vor uns. Das ganze Heft ist ein kurzer Katechismus. Im zweiten Teil gibt er Psalmengesänge, im dritten „gottselige Betrachtungen mit angewandten Sprüchen", in denen er von Gott, über die göttliche Vorsehung, über die Erlösung der Menschen durch Jesus Christus, über Tod und Ewigkeit handelt. Die rationalistische Einstellung ohne Aufgabe des altdogmatischen Sprachgebrauchs zeigt sich in seiner Erlösungslehre: Jesus „lehrte uns den Willen Gottes von unserer Erlösung", lehrte uns keusch leben und gab uns das beste Exempel. Gott möge unser Herz gelehrig machen.

Französisch geschrieben ist ein Schriftchen: Conseils d'un ami a un jeune homme qui entre dans le monde, Berlin 1760. Auch deutsch erschien es bald. In 11 Artikeln redet er von allerlei Dingen mit steter ethischer Abzweckung. Der erste Artikel von der Religion läuft ganz im rationalistischen Schema. Keiner aller Vernunftschlüsse ist so befestigt wie der, daß es einen Gott gibt. Unsterblichkeit und Tugend werden weiter dem Jüngling vor die Seele gestellt. Tugend haben heißt ein guter Christ sein, dies ist wieder gleich Jesu Beispiel folgen und seine Gebete halten.

Seine englischen Beziehungen haben ihn ein Vorwort schreiben lassen zu dem Werk des Bischofs zu Winchester Benjamin Hoadly: „Deutlicher Unterricht von der Natur und dem Zwecke des hl. Nachtmahls," das in deutscher Uebersetzung Berlin und Potsdam 1758 erschien mit einer Vorrede Sacks von der Redensart „Seine Andacht halten". Diese Vorrede ist vielleicht mit das Beste und Tiefste, was er gesagt hat. Seine streng reformierte Stellung löst auch hier den Sakramentalcharakter des Abendmahls auf. Nicht eine äußerliche Handlung — d. h. hier bei ihm das opus operatum — ist die Andacht. Religion ist nur Sache der Seele, die sie bloß durch Gedanken, klare Vorstellungen (also rationalistisch) und innere Empfindungen verrichten kann. Die äußerliche Verrichtung ist nicht Gottesdienst, sie darf die Seele nicht zu sehr in die Sinne ziehen". Ein durch Erhitzung der Einbildungskraft erregter Affekt und verwirrte Gemütsbewegung ist weder Frömmigkeit noch Andacht." Beim Abendmahl resultieren aus dem Denken an Gottes und Jesu Werk und Liebe die Wirkungen Trost, Glaube, Stärkung. Ist es überhaupt nötig? Es ist vom Heiland eingesetzt als öffentliche Gedächtnisfeier des Todes und der Verkündigung desselben. Es ist ein öffentliches Bekenntnis und Verehrung des Heilandsnamens.

III. Kapitel.

Der Berliner Predigerkreis.

Spalding schreibt am 15. 7. 1750 an Gleim (Briefe im Halberstädter Gleimarchiv): „Vor nicht langer Zeit haben Sie wieder einen von Ihren neuen Freunden näher bey sich bekommen; denn ich meine, daß Sie den itzigen Oberhofprediger in Quedlinburg Ihren Cramer auch in Person kennen gelernt. Dieser würdige Mann verdiente es mit dem größten Recht, auf der Welt mehr ins Licht gesetzt zu werden, wofern er nur an der Ruhe des Lebens nichts dabey verloren hat. Sie sollten zu allen diesen Freunden nur noch eine Freundin nehmen. . . Ich bin itzo wieder ein Uebersetzer, wozu mich die Natur bestimmet zu haben scheinet. Die Weidmannische Buchhandlung hat mir aufgetragen, Fosters Werk von der natürlichen Religion und Sittenlehre zu verdeutschen. Wenn ich damit alle Deutschen, die da denken wollen, so könnte denken lehren wie Foster! — Wo ist Herr Klopstock? Nach Sultzers letztem Brief noch in der Schweitz; aber man vermuthet ihn nach Kopenhagen. In der That: Dänemark hat doch einen würdigen König, der sich die Ehre macht, den Dichter des Messias aufzumuntern.“

Der Brief zeigt uns deutlich die Zusammenhänge zwischen den Theologen und Dichtern jener Tage. Spalding, der als erster der Berliner Prediger uns vor Augen treten mag, steht danach in brieflicher Verbindung mit Gleim, und die ganze Art dieses Briefes zeigt, daß es eine enge Verbindung war.[1]) Der oben genannte Johann Andreas Cramer, 1723—1788 hatte schon von seiner Leipziger Studentenzeit her Beziehungen zu Gellert, Klopstock, Rabener u. a., an denen seine Sprache sich bildete. Nach vier

[1]) Als patriotischer Prediger der älteren Generation, der noch mit den letzten Lebenstagen in die Zeit Friedrichs des Großen hineinreicht, ist Daniel Ernst Jablonski zu nennen, dessen Sohn wir bereits als Lehrer Sacks in Frankfurt kennen lernten. Die letzten Predigten des Oberhofpredigers sind patriotische. Als nach dem Tode Friedrich Wilhelms der junge König von Potsdam nach Berlin kam, geschah es, um dem Gottesdienst im Dom zur Huldigungsfeier beizuwohnen. Sogar noch am Nachmittage besuchte der König eine Predigt Reinbecks in der Petrikirche. Im Dom predigte der 80 jährige Hofprediger über I. Kön. 10, 9. Der Glückwunsch der Königin von Arabien zeige an, 1. daß Gott Salomo auf den Thron gesetzt habe, 2. Gericht und Gerechtigkeit habe seine Regierung sich zur Aufgabe gesetzt, 3. dafür hätte König wie Untertanen Gott zu preisen. Die Predigt ist reich an Bildern, nicht zu lang und eindringlich, getragen von heiligem Ernst. Zum Siege bei Mollwitz hielt der Hofprediger noch eine Predigt, die kurz vor seinem Heimgange im Druck erschien. An ihr nahm die Königin und der ganze Hofstaat teil und hörten „die ausbündig schöne Predigt“. — Trotz der Feinheit der Predigten Jablonskis hat man aber doch den Eindruck, daß sie nicht in unsern Zeitabschnitt gehören. Einmal ist dem Greis die Strömung des Rationalismus wesensfremd, dann haben sie keine Beziehung zu den Empfindungen der Dichter, mit denen die Prediger des damaligen Berlin in engem Kontakt standen.

Jahren seiner Quedlinburger Wirksamkeit kam er als deutscher Hofprediger nach Kopenhagen; dies Amt verlor er jedoch bei dem Regierungswechsel, ging 1766 nach Lübeck, 1774 wieder ins Dänische nach Kiel. Einmal die antiken Formen, dann aber vor allem die Beredsamkeit des Bischofs Bossuet haben ihn beeinflußt. Auch vor dem königlichen Hofe bleibt er aufrecht und freimütig. Auch da redet er über die Furcht vor dem Urteile Gottes, über die Furcht vor der Sünde. Auf Luther und Melanchthon hat er Oden gedichtet, auch gern am Predigtschluß umgedichtete Psalmen in Gebetsform gebracht. Mit Gleim und Klopstock hat er in engen Beziehungen gestanden. Wie wir dem Briefe entnehmen können, war er eine allseitig geschätzte Persönlichkeit. Dänemarks König, Friedrich V., hatte für die deutschen Dichter ein großes Interesse; auch Klopstock beendigte unter seinem Schutze in Kopenhagen den Messias. Bei dem Regierungswechsel mußte Cramer das Land 1766 verlassen, Klopstock folgte 1770 beim Beginn von Struensees Regiment.

Zeigt dieser Brief einerseits die Verbindung des Berliner Kreises mit den Dichtern, so offenbart sich andererseits die schon bei Sack bemerkte Abhängigkeit von der ausländischen Predigt. Nicht nur, daß sich Spalding als Uebersetzter Fosters vorstellt, in dem Auftrag der Weidmannschen Buchhandlung offenbart sich der Geschmack der damaligen Zeit, die die englische Geisteskost verlangte. Die Uebersetzung erschien unter dem Titel Jakob Fosters Betrachtungen über die natürliche Religion und gesellschaftliche Tugend. Leipzig 1751/53. Der einzige, der prinzipiell „Ueber die Liebe zum Vaterland" in einer Predigt sich ausspricht, ist auch ein Ausländer, der Geistliche der bischöflichen Kirche, D. theol. und Professor der Redekunst und der schönen Wissenschaften in Edinburgh, Hugo Blair.[1]) Er hat auf die deutschen Prediger, besonders die Berliner, einen starken Einfluß ausgeübt, sodaß der junge Sack die Vorreden zu den ersten vier Bänden der deutschen Predigtausgabe, und Schleiermacher, der bereits im vierten Bande Predigten mitübersetzt hatte, zum fünften eine warme Vorrede geschrieben hat. Blair ist 1718 in Edinburgh geboren und stammt aus einer angesehenen Kaufmannsfamilie. Am Hofe war er sehr angesehen. Die meisten seiner Predigten sind moralischen Inhalts, „aber stets in Verbindung mit den eigentümlichen Lehren der Offenbarung vorgetragen".[2]) „Natürliche und geoffenbarte Religion haben ebendenselben Urheber und sind folglich analogisch und miteinander übereinstimmig. Sie sind Teile desselben Entwurfs der Vorsehung. Sie sind miteinander verbundene Veranstaltungen, die zu demselben Regierungssystem gehören. Der aufrichtige und ernste Glaube an jene ist die beste Zubereitung zur Annahme dieser."[3]) Deutlichkeit der Vorstellung verbunden mit Wärme der Empfindung

---

[1]) Hugo Blair, Predigten. 5 Bände. Leipzig 1781—1802. Deutsche Ausgabe von Friedrich Samuel Gottfried Sack. Schleiermacher war damals Hilfsprediger in Landsberg a. W.

[2]) Vorrede zum 1. Band von Fr. S. Gottfr. Sack. S. 3.

[3]) I. Band, XIII. Predigt. S. 289.

zeichnet Blairs Predigtweise aus; dabei ist er freilich oft zu bilderreich und deklamatorisch. 1800 ist Blair gestorben.

Die Vaterlandspredigt hat zum Text Ps. 122, 6—9. Sie ist gehalten am 18. April 1793 an dem gelegentlich des französischen Krieges angesetzten allgemeinen Fasttages.

Einleitung: Gewisse angebliche Philosophen halten die Vaterlandsliebe für keine Tugend.
Der Prediger betrachtet das Vaterland
I. als Sitz häuslicher Freude und Glückseligkeit;
II. als Sitz wahrer Religion;
(beide Teile nur kurz auf ca. 4 Seiten behandelt)
III. als Sitz der Gesetze, der Freiheit und einer guten Regierung.[1])

Die Predigt ist reichlich doktrinär, das religiöse Moment kommt zu kurz.

Johann Joachim Spalding, geb. 1714 in Tribsees, ist der echte Rationalist. Nach längerer Wirksamkeit im damals schwedischen Pommern kam er 1764 als Oberkonsistorialrat und Probst an die Nicolaikirche in Berlin als zweiter Nachfolger des alten Probstes Reinbeck.[2]) In Hofsachen hat er 1769 in der Ehescheidung des Prinzen von Preußen mitgearbeitet, in welcher Angelegenheit zwei Obertribunalräte und zwei Oberkonsistorialräte arbeiteten, neben ihm Sack. Mit Sack stand er, der Lutheraner, in naher Familienbeziehung; seine Tochter heiratete den jungen Friedrich Samuel Gottfried Sack, der die Lebensbeschreibung des Vaters seinem Schwiegervater Spalding widmete. Erwähnt sei sein bekanntes Werk „Von der Nutzbarkeit des Predigtamtes". Mit Teller hat er einen Gesangbuchentwurf geschaffen. Das Wöllnersche Religionsedikt zwang ihn zur Niederlegung seiner Aemter. 1804 ist er gestorben. Die Wolfsche Philosophie hat ihn noch stärker beeinflußt wie seinen Vorgänger Reinbeck, hinzu kam Shaftburys Sittenlehre. Als patriotischer Prediger tritt er uns entgegen in einer „Predigt am Friedensfeste" Berlin 1779. Eine Predigt auf das Absterben des Prinzen Friedrich Karl von Preußen ist ferner zu nennen. Die Gedächtnispredigt für Friedrich den Großen wird in späterem Zusammenhange besprochen.

Noch einmal zog ja Friedrich nach dem siebenjährigen Kriege aus, um sich gegen die bayrischen Absichten Kaiser Josephs zu

---

[1]) Interessant ist die Auseinandersetzung über die Republik, die nach ihm „keiner Vorteile sich rühmen kann, die man nicht unter der britischen Verfassung genösse".

[2]) In der Zeit des aufkeimenden Rationalismus ist Johann Gustav Reinbeck, † 1741, der Vermittler zwischen Theologie und Philosophie. Sorgfältige Disposition, klare Begriffsfasung, gute Anwendung, Verbindung von biblischen und philosophischen Beweisen zeichnen seine Predigten aus. Nach ihm ist die Philosophie kein Fremdkörper in der Predigt. — Ueber Spaldings unterrichtet das feine Werk von Hermann Hering, Die Lehre von der Predigt. Berlin 1905. Zu unserm ganzen Abschnitt vgl. auch Realencyklopädie XV, S. 690 ff. (Schian, Geschichte der christlichen Predigt).

wehnen. 1778 standen sich die alten Gegner in Böhmen gegenüber. 1779 kam es schon zum Frieden von Teschen. Diesem Frieden ist Spaldings Predigt gewidmet; sie hat viele Vorzüge, vor allem ist sie merkwürdig kurz. Auch hält sie sich von Verhimmelung des Königs frei. Sie hält in keiner Weise am alten Schema fest, weswegen sich freilich Spalding besonders entschuldigt: „Wenn ich auch überhaupt diesmal, wie ihr seht, ohne die sonst gewöhnlichen Förmlichkeiten von Eintheilung und Abhandlung über eine Sache mit euch rede, die natürlicherweise unser aller Gedanken einnimmt; wenn ich euch durch ganz einfache Vorstellungen die Dinge vor das Auge und in das Gemüt zu bringen suche, und ich kann dadurch das erhalten, daß ihr immer mehr lernet, so wohl das, was geschehen ist, mit dankbarer Freude anzusehen, als auch daraus solche Gesinnungen und Entschließungen zu fassen, wie Wahrheit und Christentum sie von euch fordern, so wird schon mein Vortrag nicht ohne Nutzen, und dieser unser feyerlicher Gottesdienst keine vergebliche, bloß äußerliche Ceremonie gewesen seyn."

Die Predigt beginnt mit Gebet und Unser Vater. Der vorgeschriebene Text, der danach verlesen wird, ist Psalm 46, 10—12. Gott ist es, dem wir alles Glück und auch die Ursache dieser Feier zu verdanken haben. Wir haben nun den Frieden, den wir alle ersehnt haben, worüber unser Herz jauchzt; aber nun werden wir grade ermahnt: Seid stille und sammelt eure Gedanken! Hier ists Gottes eigenstes Werk. In der beständigen Begleitung des großen Gedankens an Gott als den Ursprung alles Glücks gehen wir die besonderen Umstände der Friedenswohltat durch. a) Die Schrecken des Krieges sind vorbei; b) dem Kriege ist schnell gesteuert (Erinnerung an die sieben Kriegsjahre); c) das Land ist verschont geblieben; d) der König ist uns wiedergegeben, auf den wir berechtigterweise so stolz sind, der noch in seinem Alter sich nicht scheute, ins Feld zu ziehen. — Obgleich alles das jeder einzelne wußte, soll man es in der Versammlung der Gemeinde rühmen. Bei solcher Gelegenheit empfindet man, wie viel edler, herzerhebender und einnehmender die mit der Religion verbundene Freude ist. Daraus sollen nun auch die Gesinnungen und Entschließungen erweckt werden bei den Zuhörern. Sie sollen lernen Gott mehr vertrauen. Die Weisheit des Königs hat alle Anlässe zu fernerem Mißtrauen zu zerstreuen gesucht, aber Gottes Schutz ist der beste. Sie sollen bedenken, daß Gott dies Heil durch den König gewirkt hat; sie sollen schließlich Gott allezeit dankbar sein.

Der Nachfolger Reinbecks und Vorgänger Spaldings als Probst von St. Petri ist Johann Peter Süßmilch, von dem wir eine Predigt erhalten haben: Das Frolocken der Brandenburgischen Lande über den glücklich geendeten Krieg. Ps. 21, 2—4. Berlin 1742. Der Wunsch, es möge vor einem Monat der letzte Sieg gewesen sein, ist nun durch den Frieden erfüllt, obgleich das der noch kräftige Feind nicht erwarten ließ. Nach der Verlesung der Friedensbotschaft folgt ein Gebet, daß die Botschaft „den gehörigen Eindruck erlangen möge". Auch Süßmilch folgt dem überlieferten Schema, hier Unser Vater und Text einzuschieben. Das

Thema wird jetzt gleich ohne Exordium gebracht. Zwei Teile werden gegeben: 1. Die allgemeinen Ursachen, 2. Einige besondere, so die Betrachtung der frolockenden Personen wird an die Hand gegeben. Sowohl in der Zweiteilung wie in dem Schema allgemein-speziell erkennt man wiederum Sacks Vorbild. Im ersten Teil will Süßmilch nicht alles „einer unmittelbaren Wirkung Gottes zuschreiben und dadurch zugleich der menschlichen Tapferkeit und Klugheit alles absprechen", sondern Gottes Finger wirkt durch die Menschen. Durch die Gottesstärke sind wir errettet; Fröhlichkeit über die Hilfe setzt Not voraus. „Heyl ist Versetzung aus Elend in einen glückseligen und ruhigen Zustand." Diese Not vergleicht er mit der des 30jährigen Krieges. Am Haß gegen die Ketzer hätte es auch nicht gefehlt. So schnell kam ein gutes Ende, daß mans nicht verstehen konnte. Des Königs Herzenswunsch hat Gott erfüllt. Er wollte nur das väterliche Erbe zurückerobern; er verlangte nur 3—4 Fürstentümer. Gott hat ihm 15, d. h. ganz Schlesien gegeben. Für seine Tapferkeit, die den Tod nicht scheute, hat er 15 Kronen erhalten. Als besondere Ursachen feiert Süßmilch, daß Gott Friedrich trotz aller Anstrengungen die Gesundheit erhalten hat, daß alles nach zweijährigem Kriege in Wohlstand ist. Ferner gedenkt er des ganzen königlichen Hauses. Es folgt eine Anwendung: Wir freuen uns mit dem Könige. Die erretteten evangelischen Glaubensbrüder dürfen nun froh sein, aber auch die Katholiken können in Frieden leben. Gott segne das schlesische evangelische Zion! Im Schluß wendet er die Freude ins Geistliche: Mit Gott dürfen wir durch Christus in Frieden treten. Wie hier im irdischen Krieg möge uns Gott den Sieg im geistlichen Kriege bescheren.

So sehr diese Predigt den Einfluß des damals eben schon allgemein geschätzten Sack verrät, so hat sie doch ihre eigenen feinen Gedanken. Sie hütet sich vor zu starkem Byzantinismus und sucht das gegenwärtige Einzelerlebnis in religiöse Antriebe umzuwerten.

In der Göritz-Lübeck-Sammlung der Berliner Stadtbibliothek ist in einem Sammelbande eine Sammlung Dankopfer wegen des von denen Königl. Preußischen Truppen über die vereinigte Französische und Reichs-Armee bey Roßbach erfochtenen herrlichen Sieges; angezündet von einigen berühmten Lehrern des Evangelii zu Berlin. 1757. Die erste Predigt ist „Die Freude über die Güte und Hülfe Gottes" von Joh. Peter Süßmilch über Ps. 31, 7—9. Er spricht in zwei Teilen von den Ursachen unserer Freude und dann von den heilsamen Folgen zu unserer Besserung und Befestigung im Glauben und Hoffnung. Die Predigt ist genau disponiert und zeichnet sich besonders im zweiten Teile durch ihre religiöse Anwendung aus. Neben Süßmilch sind Predigten von Baumgarten (Dorotheenstadt) über Ps. 106, 40 und Ortmann (Beelitz) über Jes. 26, 20 zu nennen. In dem ganzen Sammelbande lernen wir aus Predigten den Prediger der Jerusalemer Kirche Joh. Friedrich Hähn, den luth. Prediger von Dreifaltigkeit Johann Julius Hecker, den Cüstriner Christian Friedrich Sadewasser und den Pritzerber Pfarrer Joseph Fried-

rich Bando kennen. Auch in England weckte der Sieg bei Roßbach Lobredner, wie den Presbyterianer Neucome Cappe. Die Predigt ist ins Deutsche übersetzt. In der großen Entfernung wird Friedrich hier sogar ein frommer, vor Gott demütiger Fürst, der Gott alle Ehre gibt.

Eine andere Geisteswelt repräsentiert der junge Friedrich Samuel Gottfried Sack. Er ist 1738 in Magdeburg geboren. Seine erste Bildung empfing er auf dem Joachimstalschen Gymnasium zu Berlin. Mit 17 Jahren bezog er die Universität Frankfurt a. O., wo er den jüngeren Jablonsky, Baumgarten und Stosch hörte. 1758—59 war er in England, dann 10 Jahre in Berlin Erzieher des Grafen von Finkenstein, 1768 wird er dritter Prediger der reformierten Gemeinde in Magdeburg, 1777 fünfter Hofprediger in Berlin; 1780 tritt er als Rat ins reformierte Kirchendirektorium, wird 86 Religionslehrer des Kronprinzen Friedrich Wilhelm III. Gegen das Wöllnersche Religionsedikt tritt er entschieden auf, obgleich seine Stellung weit mehr der Orthodoxie sich nähert als die des Vaters. Er wird Oberschulrat, D. theol., Mitglied der Kommission zur Verbesserung der liturgischen Angelegenheiten, ja wird sogar 1815 Bischof. 1817 ist er nach einem Leben voll reicher Anerkennung heimgegangen. Trotz aller Anerkennung scheint aber auch seine Bezahlung nicht grade übermäßig gewesen zu sein.[1]) Das häufige Vorkommen von Briefen Sacks und Erwähnung seiner Person im Hausarchiv zeigt, daß er am Hof eine bedeutende Rolle gespielt hat.[2]) 1810 hat er auch eine Gedenkrede für die Königin Luise veröffentlicht. Seine eigentliche Wirksamkeit reicht ja weit hinaus über die Zeit Friedrichs des Großen; die Vorarbeit für die Union ist wohl sein wertvollstes Lebenswerk. Den jungen Schleiermacher hat er in seinen Verkehrskreis aufgenommen. Er ist auch mehr Katechet als Prediger, zumal er die Kanzel seiner Schwindel-

---

[1]) Im Kgl. Hausarchiv, Rep. XI, Hofdienerschaft im Allg., Nr. 7 ist notiert: Akta der Hofstaatspensionäre. 25. August 1809 unter Nr. 5: Sack, Oberkonsistorialrath, als Religions-Lehrer in Sr. M. Familie 33 Rth. 8 ggr.

[2]) Am 5. Okt. 1760 schreibt Küster an Gleim: Der junge Hl' Sack ist mit seinem kleinen Graf nach der Dehnmarck gegangen; die Königin denkt nicht daran nachzugehen, Sie und die Prinzeß von Preußen K. H. zeigen einen Christlich-Römischen Heldenmuth, da sie doch mit lauter feigen Weichlingen umringt sind. Die junge Prinzeß thut heute den nötigen Wunsch, daß eine Poucelle d'Orleans erscheinen möchte, und wenn ihr die Soldaten folgen wolten, so wolte sie diese Pucelle seyn. Nach Acta den Nachlaß der Hochsel. Prinzessin Amalia betr. Rep. 46 W. 132. Bogen 11: 14. Apr. 1787. Ich vermache an den Hofprediger Sack das gemählde in pastel von seinen in Gott ruhenden Vaters, mit ein kleines Andenken von 2000 Rtth. in fr. d'or. — 16.: Der Dohm-Kirche für die Armen der Gemeinde und zur Unterstützung der reformierten Schulen in sämtlichen Kön. Landen 20 000 rth. in Gulde. Einen Plan für die Verwaltung der milden Legate legt Sack dann am 15. 5. 87 vor. Auch Sacks Sohn erhält aus dem Legat Unterstützung, wofür der Vater unter Nr. 54 dankt: Durch Ew. Kgl. Hoheit Gnade sind ihm die Mittel, sich zu einem brauchbaren Diener des Staats auszubilden, sehr erleichtert worden . . . Darauf erwidert Prinz Ferdinand

anfälle wegen nicht regelmäßig betreten konnte. Seine Predigtart ist populär, von edler Einfachheit. Er gab heraus „Briefe über den Krieg“ Berlin 1778, Predigten 1781, die Gedächtnispredigt für Friedrich den Großen und Friedrich Wilhelm II. In dem Bande seiner Predigten herrschen die ethischen Themen vor; als Zweck gibt er an, daß sie „zur Befestigung in den Grundsätzen und Gesinnungen beitragen sollen, auf welchen zuletzt die wahre Beruhigung des menschlichen Herzens gegründet ist“. Er weiß, daß er „höchst nützliche Wahrheit“ vorgetragen habe. Aber neben der Pflicht will er auch Andenken an den Trost des Christen erwecken. Seine Themen haben auch eine ganz andere religiöse Zielstellung als bei dem Vater. Von der rechten Wertschätzung des heiligen Abendmahls oder über die Verbindung der Andacht mit der Frömmigkeit hätte der alte Sack nicht so gepredigt. Die acht Briefe über den Krieg haben eine apologetische Absicht und zeigen, daß damals wie in unsern Zeiten ähnliche Widersprüche gegen das Christentum sich geltend machten. Sack zeigt, daß Kriegsübel kein Einwurf wider die Vorsehung seien, daß grade durch ihn eine Anspannung der menschlichen Kräfte erfolgt. Er zeigt, daß Holland, die Schweiz, das alte Rom durch den kriegerischen Geist ihre Kraft gewonnen haben. Etwas eigenartig nach dem Verlauf des letzten Krieges und seiner Folgen muten uns die Behauptungen an, daß „Betriebsamkeit und Erwerb fleißiger Bürger im Kriege“ ein Gewinn wären. Von Kriegsgewinnlern hat er also nichts gewußt, wenn er von dem tapferen Schneiderlein erzählt, der sich im Kriege heraufgearbeitet habe. Wie ein Hohn erklingen uns die Worte: „Der Krieg verstopft freylich sehr viele Quellen des Erwerbens, aber er öfnet dafür auch viele andre, oder macht, daß sie schneller und ergiebiger fließen.“ Daß der Krieg ein Besserungsmittel sein kann, werden wir ihm widerspruchslos zugeben; daß ers stetig ist, muß man leider auch nach 1914—18 bezweifeln. Trotz dieser Ehrenrettung des Krieges gibt aber Sack zuletzt doch dem Frieden den Vorzug. Ganz sicher scheint ihm seine Auslassung aber doch nicht gewesen zu sein, denn er ließ das Heftchen anonym ausgehen.

Der zweite bedeutendere Vertreter der Berliner Kanzelberedsamkeit in der Zeit Friedrichs des Großen wird Wilhelm Abraham Teller genannt. Er lebte 1734—1804.[1]) Auch er hat eine

---

Bellevue den 3. März 1794: Hochwürdiger, Vielgeliebter Herr Hofprediger, Dieselben haben allein die Vermächtnisse meiner Seel. Schwester der Prin. Amalie mit so vieler Mühe und Sorgfalt, und so ganz unentgeltlich verwaltet, daß es wohl nichts weiter als gerechte Belohnung Ihres eigenen Verdienstes ist, wenn auch zufällig Ihr Sohn noch hat theil daran nehmen können, und daß eben dadurch auch die guten Absichten meiner Seel. Schwester am besten erreicht seyn, besonders wenn, wie ich nicht zweifle, Ihr Sohn dadurch im Stande gesetzt werden, Sich noch besondre Kenntnisse zu erwerben, dem Staat nützlich zu werden, und Ihre Vaterfreuden zu mehren, woran Ich gewiß allen Antheil nehmen werde als deroselben wohl affectionierter Ferdinand.

[1]) Wilh. Abr. Teller, der eine des „rationalistischen Bestecks“, † 1804, hat durch sein 1764 erschienenes Lehrbuch des christlichen Glaubens sich

zwar nur lose Beziehung zum Gleimschen Kreise; einen Brief von ihm findet sich im Halberstädter Archiv. Es ist ein Dankesbrief, in dem er am Schluß sich bescheiden bezeichnet als „sehr ehrerbietiger, obgleich nur mittelmäßiger Prosaist Teller (21. 7. 1796). 1761 wurde er zu Helmstadt Generalsuperintendent und Professor und kam 1786 trotz oder vielleicht wegen der Verketzerung seines Lehrbuchs des christlichen Glaubens in Kursachsen als Probst an die Petrikirche in Berlin-Köln. Im gleichen Jahre wird er Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Er ist der ausgesprochene Rationalist im negierenden Sinne, der unter Wöllners Kränkungen viel hat leiden müssen. In seinen Predigten trat dieser negierende Zug weniger als in seinen Schriften hervor. Ueber seine Predigtforderungen spricht er in der Vorrede der zwei Bände Predigten an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahrs. Berlin 1785. „Er wünscht darin ganz andere äußerliche Form, weniger steifen Zuschnitt, mehr freye, nicht einmal an Einheit der Materien gebundene Mittheilung lehrreicher Bemerkungen und religiösen Empfindungen“. Vom Zwange homiletischer Regeln macht er sich gern los, die Predigt muß aber nach seiner Auffassung ein Ganzes sein, alle Vorstellungen sollen auf einen Hauptpunkt zusammenlaufen. Erwähnt seien „Zwo Predigten bey besonderen Gelegenheiten gehalten“ Leipzig 1760; Predigten und Reden bei besonderen Veranlassungen gehalten Berlin 1787; Gedächtnispredigt auf den Tod des Königs Friedrichs des Zweiten von Preußen. Berlin 1786.

Tellers Gehilfe an der Petrikirche war Jakob Elias Troschel, 1735—1807. Er kam 1775 nach St. Petri. Er veröffentlichte „Drei Predigten zur Beförderung christlicher Vaterlandsliebe“, Mit Bürgerliebe und Ordnungsliebe (sic!) Jena (eigentlich Berlin) 1793, eine Friedenspredigt über Ps. 100, 4—5, Halle 1795. Auf Teller hat er die Gedächtnispredigt gehalten (Berlin, Stettin 1805). Ferner ist in Berlin derselben Geistesrichtung angehörig zu nennen Johann Friedrich Zöllner, 1753—1804, der an St. Marien wirkte. Außer der Gedenkrede für Friedrich schrieb er eine Lobschrift auf den König. Berlin, Libau 1788.[1])

Auch Teller hat eine Friedenspredigt zum Teschener Frieden über den vorgeschriebenen Text Ps. 46, 10—12 veröffentlicht. Es war grade der Himmelfahrtstag, der nach Tellers Meinung durch

---

den Ruf des Führers der Rationalisten erworben. Er war der typische flache Vertreter des Rationalismus auf der Kanzel. Vgl. Realencyklopädie XIX, 476 ff. (P. Wolf).

[1]) Von ihm hat die Berliner Stadtbibliothek eine Dankpredigt zum Basler Frieden 5. April 1795, ferner Reisebeschreibungen mit interessanten Kupferstichen, 2 Tl., Berlin 1792. Sie enthalten Briefe über Schlesien, Krakau, Weliczka und die Grafschaft Glatz. Wie tolerant man damals war, zeigt Zöllners Bericht, daß der katholische Pfarrer in Reinerz (Glatz) den Protestanten „mit Erlaubnis des Prager Consistorii“, zu dessen Erzdiözese Glatz gehörte, eine Kirche für ihren Gottesdienst einräumte. Auch eine Reise durch Pommern nach der Insel Rügen (Berlin 1797) beschrieb er.

die Friedensfeier einen außerordentlichen Zuwachs von Feierlichkeit erhält. Jesus habe an diesem Tage seine Boten mit der Verkündigung des Friedens ausgesandt. Bei dem heutigen äußeren Frieden denken wir auch an den inneren Frieden. Der Text stammt auch aus Kriegszeiten. Der Prediger will zu einer dankbaren Verehrung Gottes für den wiederhergestellten Frieden ermuntern mit besonderer Beziehung auf die heutige Friedensfeier. Dazu sollen die Zuhörer erst würdige Begriffe von Gottes herrlicher Größe bekommen, dann von der Größe seines unveränderlichen Ratschlusses; für uns selbst sollen wir daraus die höchsten Erkenntnisse eines barmherzigen Regierers erlangen. So kann auch in uns nur frohe Beruhigung wegen alles dessen, das in der veränderlichen Welt zukünftig ist, Platz greifen.

Eine eigene Persönlichkeit ist in Johannes Esaias Silberschlag 1721—1791 zu nennen. Ueber ihn ist Seite 13 ff. ausführlich berichtet. In unserm Zusammenhang interessieren uns zwei seiner Predigten: Dankpredigt am 1. hl. Pfingstfeiertage (Friede zwischen Preußen und Rußland) am 24. 4. über Jerem. 33, 9, Magdeburg 1762, und Dankpredigt am 18. nach Trin. wegen Eroberung der Stadt und Festung Schweidnitz über Psalm 52, 11, Magdeburg 1762. Leider besitzt grade die Preußische Staatsbibliothek von Silberschlag keine Predigten.[1])

Auf dem gleichen Standpunkte wie Silberschlag stand der Prediger an der Georgenkirche, Theodor Carl George Woltersdorff, der ebenfalls zum Oberkonsistorialrat ernannt wurde. Er hat für die Königin Elisabeth Christine, die Gemahlin Friedrichs des Großen, eine Gedächtnispredigt über Jes. 3, 10 am 22. 1. 1797 gehalten. Ganz anders als die vom Rationalismus abhängigen Prediger stellt er das Evangelium auch bei dieser Gedenkrede in den Mittelpunkt; es könnte mancher fragen, ob es richtig sei, öffentlich in einer, die Verkündigung des Evangelii zum Zweck habende Versammlung Menschengedenken in den Mittelpunkt zu stellen; aber Jesus habe auch von der salbenden Maria gesagt, wo das Evangelium gepredigt werde, werde man auch sagen zu ihrem Gedächtnis, was sie getan habe. Er entwickelt das Thema: Ein göttlicher Befehl zur Verkündigung des Wohlstandes wahrer Gläubigen. I. Was man vermöge dieses göttlichen Befehls wahren Gläubigen versichern soll, II. welchen Versiche-

---

[1]) Johann Esaias Silberschlag's Kgl. Pr. Ober-Cosistorial-Raths, Geh. Ober-Bau-Raths, Pastors bei der Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin, Mitgliedes der Kgl. Akademie der Wissenschaften und mehrerer auswärtiger gelehrter Gesellschaften etc. Leben, von ihm selbst beschrieben. Berlin 1792. Das Büchlein ist bis zu seinem Tode ergänzt. Er erzählt, wie er in Magdeburg mit Sack zusammenkam. „Meine Pfarrwohnung genoß die Ehre, der Aufenthalt des verehrungswürdigen Oberhofpredigers Sack zu seyn. Der Umgang mit diesem Gelehrten vom Range gewährte mir große Vortheile in Absicht auf meine Fortschritte in den Wissenschaften.“ (S. 28.) Sein Schwiegersohn war der Gothaer Josias Friedrich Christian Löffler, der vorher in Frankfurt war. Die Gedächtnispredigt hat ihm der Oberkonsistorialrat H. D. Hermes 1791 gehalten.

rungsgrund man ihnen geben soll. Zu I: Wir sind gerecht durch Christi Blut, wir haben es gut in geistlichem Wohlstand und der Gewißheit der Ewigkeit. Zu II: Wir setzen unsere Hoffnung nicht auf uns, sondern auf Christus; wir sind in Christus zu guten Werken geschaffen; diese Werke folgen uns erst in der Ewigkeit nach. Solche Versicherung geschieht auf Befehl des Höchsten und stärkt unsern Glauben. Erst jetzt bringt er die Anwendung auf die Königin und wendet sich gegen die Gegner mit einem Gegenbeweis, daß wir es als Christen doch gut haben trotz der Nöte des Lebens und restlos gut haben werden in der Ewigkeit.

Die Predigt Moses Mendelssohns ist bereits im 1. Kapitel erwähnt. Sie wäre es wert gewesen, gehalten zu sein, und ist ein Beispiel dafür, wie man schon damals in jüdischen Kreisen die Treue gegen die angestammte Religion mit der Treue gegen das preußische Vaterland zu verbinden suchte. Man muß gestehen, daß hier mehr als in vielen der christlichen Predigten die religiöse Beziehung herausgearbeitet wird. Den „andächtigen Brüdern aus dem Hause Jakob“ vergleicht Mendelssohn den Tag mit dem Tag der Versöhnung und des Heils, an dem einst der Herr die Voreltern aus Aegyptenland geführt hat. Friede ist der Schöpfungsendzweck Gottes, die Harmonie des Erschaffenen, die Seligkeit im Himmel, der Freudenruf der Erlösten (Jes. 52, 7).

1. Unter Jahve ist die gnadenreiche Mitwirkung und besondere Regierung Gottes verstanden. Gottes Absicht ist die Glückseligkeit seiner Geschöpfe. Sein Beweggrund ist Liebe, der Endzweck Verherrlichung seiner Ehre. Der Mischnahlehrer sagt: Was der Herr geschaffen, hat er um seiner Ehre willen geschaffen. Dagegen ist der Krieg gegenseitiges Schaden, Verwüstung (vgl. dazu Fr. S. G. Sacks Meinung!), die der Menschen Arbeit vergeblich macht.

2. Der Wert des Friedens leuchtet heut hell in die Augen. „Daß wir noch sind, daß Preußen sein Volk und der Herr sein Gott ist, in Wahrheit und Gerechtigkeit, daß wir alle noch leben, ein Samen des Friedens, und unser König, der Gekrönte Gottes, die Bewunderung der Völker, über uns herrschet, in glorreichem Sieg: wer hat dies getan? . . . Fürwahr! ein Gott ist es, der dieses alles getan, Gott ist es, der uns verwundet und wieder geheilet. Ps. 94, 10. Wohl dem Manne, den du, Gott, züchtigest. Das ist nur der, der an eine Vorsehung glaubt.“

3. Friedrichs Größe — er tat seine Pflicht. Er trug die ganze Last des Krieges allein. Aber Recht muß Recht bleiben. Ps. 94, 15.

4. Was sollen wir tun? Micha 6, 8. Es ist dir gesagt, Mensch: Die Pflichten gegen Gott und den Nächsten ausüben.

Schlußanwendung: Aufforderung an die Männer aus dem Hause Jakobs: Uebt Liebe und Erbarmen als Kinder eines Gottes, dienet Gott und dem Auserwählten (Friedrich). Gebet für den König und sein Haus.

Druck: Vortlage-Werke, Berlin-Nowawes.

Jahrbuch
für
Brandenburgische Kirchengeschichte

Herausgegeben im Auftrage
des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte

von

lic. Walter Wendland

Pfarrer in Berlin

20. Jahrgang

Berlin

Kommissions-Verlag von Martin Warneck

1 9 2 5

Vorstand
des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte.

D. Dr. Dibelius, Generalsuperintendent der Kurmark, Vorsitzender, Berlin-Steglitz, Kaiser-Wilhelm-Str. 11 a.

D. Bäthge, Superintendent in Altlandsberg.
D. Keßler, Generalsuperintendent i. R., Berlin, Nassauische Str. 61.
Dr. Hoppe, Bibliotheksdirektor und Privatdozent, Berlin-Friedenau, Haacke 27.
H. Nabering, Küster an der Petrikirche, Berlin C, Friedrichsgracht 53—55.
Pfarrer em. Parisius in Potsdam.
Dr. Tschirch, Professor und Stadtarchivar in Brandenburg.
Lic. W. Wendland, Pfarrer in Berlin N 58, Gethsemanestr 9.
Lic. Dr. Werdermann, Privatdozent und Pfarrer in Löwenberg.
von Winterfeldt, Landesdirektor der Provinz Brandenburg, in Berlin W, Matthäikirchstr. 20—21.
D. Dr. Zscharnak, Professor in Königsberg.

Bei Empfang des Jahrbuchs ist der Mitgliederbeitrag pro 1925 in Höhe von 2,50 Mark an Herrn Nabering in Berlin C 19, Friedrichsgracht 53—55, zu senden (Postscheckkonto Berlin Nr. 118 124).

Die 16 Bände Jahrbücher (1903—1920) werden für 12 Mark (zuzüglich 1 Mark für Porto und Verpackung) an die Mitglieder abgegeben.

Alle Anfragen in Sachen des Vereins und alle literarischen Aufsätze für das Jahrbuch sind an Pfarrer Lic. theol. Walter Wendland in Berlin N 58, Gethsemanestr. 9 (Telephon Humboldt 8802) zu richten.

Die Auslieferung für den Buchhandel hat freundlichst der Verlag von Martin Warneck in Berlin W, Schellingstr. 5, übernommen.

Jahrbuch
für
Brandenburgische Kirchengeschichte

Herausgegeben im Auftrage
des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte

von

lic. Walter Wendland
Pfarrer in Berlin

20. Jahrgang

Berlin
Kommissions-Verlag von Martin Warneck
1925

Inhalt.

Ein Schreiben des Kurfürsten Joachim II. vom Jahre 1539.

Mitgeteilt von

Wilh. Schubring,

Pfarrer an St. Marien zu Berlin.

Am 15. Februar 1539 schrieb der Rat von Berlin und Cölln an den Kurfürsten Joachim II., der zu den Verhandlungen des Frankfurter Anstands abwesend war, er habe am vergangenen Donnerstag (13. Februar) die gemeinen Bürger versammeln und ihnen den Aufgebotsbrief vorlesen lassen (es handelte sich um Verbot des Kriegsdienst außer Landes); danach hätten die Bürger gefordert, daß der Rat vorstellig werden solle, „daß ihnen Ew. Kurf. Gnaden gnädiglich gestatten und nachgeben wollten, daß sie das heilige hochw. Sakrament nach christlicher Ordnung und Einsetzung unter beiderlei Gestalt gegen die Osterzeit genießen und empfangen möchten . . . In der Zuversicht Ew. K. Gnaden werden sich hierinnen ihrer vorigen geschehenen Zusage gnädiglich und unabschläglich erzeigen."

Da die Antwort des Kurfürsten nicht bekannt war, nahm Frege — ähnlich Heidemann — an, daß die Berücksichtigung der Bitte verschoben oder den Bittstellern angezeigt sei, daß der Kurfürst bereits über den Tag dieser Feier bestimmt habe.

Offenbar hat der Rat die Antwort des Kurfürsten dem Propst von Berlin überwiesen, denn in den Akten der Propstei hat sie sich jetzt gefunden. Sie entspricht der ausgesprochenen Vermutung und lautet in genauer Übertragung:

Joachim von Gots gnaden marggraf zu Brandenburg und Churfurst zu Stettin Pommern Auch in Schlesien zu Crossen Hertzog

Unseren grus zuvorn. Liebe gestrewen, Wir haben ewr schreiben vf anregen Gemainer burger die ir zu eröfnung und verkundung vnserer hinderlassen Stadhalter bewelhs des aufgebots halber beisammen erfordert, bescheen[1]) Inhalts lesend vernommen.

Und nachdem wir langers aussen pleibens dan wir vns vorsehen hatten, vermuten, Wie auch solchs Hochwichtigkeit dießer notwendigen Handlung und Christlichen wercks erfordert, Haben wir auch vor wenig tagen ehe und zuvor uns dieß ewr schreiben behendigt, unter anderm dießes ewr anlangen betreffend, auch schrifftliche anzeige gethan, Dero gnedige Zuversicht wie wir auch hiermit nochmals hiemit begeren Ir werdet davon ersettigt sein und euch deshalber als die gehorsame untterthanen bis vf vnser wil Got widerkunfft aller gebur vorhalten. Dan wie ir in negst unserm schreiben verstanden, Got habe lob und verleyhe zu

[1]) etwa gleich: geschehenen.

gutem Ausgang gnad, auch dieses Artickels halber izo die wege und richtigkeit vorhanden das es zu christlicher vergleichung und einigkeit kommen mocht. Und ist uns in warheit eben so wol und vil hoher dan euch selbs beschwerlich gewesen, und noch das diese Zwyleufftigkeit so lange angestanden oder noch weiter angestelt werden solt aus was vrsachen und vf was vortrostung wir aber anhere damit geduldet, haben wir euch ehemals angezeigt Dan wir wolten auch ye gerne sovil moglich in geburendem schuldigem gehorsam unserer vor Got ordentlichen Obrigkeit befunden werden und dieselbig wider uns noch euch in widerwillen nicht bewegen Und so nun als wir zu Got unzweiffelter Hofnung sein und darumb teglich unnachlessig bitten wollen, mit derselben aller bewilligung diese vorgleichung in Gemeine und einhellig bescheren. Were uns und euch sovil dester sicherer und friedlicher anzunehmen. Derwegen wollet dieses verzuges und vfschubs keine beschwer tragen. Dan in diesem und anderem, zu vorderst Gottes ehre und unser aller Seelen heil zu furdern seint wir nit allein geneigt sondern erkennen uns zum hochsten schuldig Wollten wir euch hinwiderumb gnediger meynungk in antwort unangezeigt nicht lassen

Datum Frankfurt am Main Sonnabends nach Reminiscere[1])
Anno (39

Joachim Kurfurst
mann ppria. subscripsi

Unsern lieben getreuen Burgermeistern und Rathmannen beider unser Sted Berlin und Cöln.

---

[1]) Das ist der 8. März.

Zur ersten lutherischen Kirchen-visitation in der Mark Brandenburg 1540-45.

Darstellungen auf aktenmäßiger Grundlage.

— I. Teil —

Von

Studienrat Dr. Viktor Herold.

INHALTSVERZEICHNIS:

LITERATURVERZEICHNIS:

Altrichter, Geschichte der Stadt Wusterhausen a. d. Dosse. Neu-Ruppin 1888.

M. Andreas Angelus, Annales Marchieae brandenburgenses. Frankfurt 1598.

Friedrich Ballhorn, Geschichte von Oranienburg. Berlin 1850.

E. S. Bardey, Geschichte von Nauen und Osthavelland. Rathenow 1892.

A. J. Bartsch, Abschiede der 1. in der Altmarkt gehalt. luth. General-Kirchen- und Schulvisitation, auf Veranst. des altmärk. Vereins f. Vaterländische Geschichte und Industrie in Salzwedel. Magdeburg 1868.

G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. Berlin 1900.

Die kirchliche Baulast nach märk. Provinzial-Kirchenrecht. Urkundenbuch, ed. Magistrat - Berlin, 1899.

Baucke, Mitteilungen über die Stadt und den landrätlichen Kreis Gardelegen. Stendal 1832.

Becker, Geschichte des Bistums Havelberg. Berlin 1870.

J. Chr. Beckmann, Historische Beschreibung der Kurmark Brandenburg. Berlin 1751/54.

Chr. Bellermann, Neustadt-Eberswalde. Berlin 1829.

G. Berg, Beiträge zur Gesch. d. Markgr. Johann v. Küstrin, Schriften des Vereins für Gesch. der Neumark. 13/14. Landsberg a. W. 1903/1904.

R. Bergau, Invent. der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Berlin 1885.

Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg 1. 2. 3. Brandenburg 1855/56.

A. Bittkau, Einführung der Reformation in Neu-Ruppin. Neu-Ruppin 1891.

A. Bittkau, Aeltere Geschichte der Stadt Neu-Ruppin, 1887.

Bratring, Die Grafschaft Ruppin. Berlin 1799/1800.

Ernst Breest, Das Wunderblut zu Wilsnack. 1383—1552. Märk. Forschungen, Bd. XVI, S. 133 f.

H. Brosien, Geschichte der Mark im Mittelalter. 1887.

v. Brüneck, Zur Gesch. d. märk. Provinzial-Kirchenrechts. Beitr. zur Gesch. des Kirchenrechts in den Kolonisationslanden. Berlin 1902/04.

Samuel Buchholz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg. 6 Bände. Berlin 1765—1775.

C. A. H. Burkhardt, Gesch. der Sächs. Kirchen- und Schulvisitationen. 1524—1545. Leipzig 1879.

A. F. Büsching, Vollst. Topographie der Mark Brandenburg. Berlin 1775.

Fritz Curschmann, Die Diözese Brandenburg. Veröffentlichung des Vereins für die Gesch. der Mark Brandenburg. 5. Leipzig 1906.

Fritz Curschmann, Die Einführung der Reformation im Kloster Heiligengrabe. Forschung zur Brandenb. und Preuß. Gesch. 1912.

Fritz Curschmann, Ein Urkunden-Inventar des Klosters Spandau. Jahrbuch f. Brandenb. Kirchengesch. 1. 1904. S. 45 ff.

Fr. H. O. Danneil, Protokoll der Lutherischen General-Kirchen-Visitation im Erbstift Magdeburg. 1541—64. Magdeburg 1864.

Fr. H. O. Danneil, Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel. Halle 1842.

Fr. H. Danneil, Gesch. der Einführung der Reformation in Salzwedel. Einladungsschrift zur Feier des Gymnasiums. 15. Stück. Halle 1841.

M. Dieterich, Historische Nachricht von den Grafen zu Lindow u. Ruppin, nebst Anhang von den Predigern in Neuruppin. Berlin 1725.

Martinus Dieterich, Berlinische Kloster- und Schul-Historie. Berlin 1732.
Ludwig Dilschmann, Dipl. Gesch. der Stadt u. Festung Spandau. Berlin 1785.
G. Droysen, Die Geschichte der Preuß. Politik. Band 2. Berlin 1855.
C. v. Eickstedt, Beiträge zu einem neueren Landbuch der Mark Brandenburg. Magdeburg 1840.
E. Fidicin, Das Landbuch Karls IV. der Mark Brandenburg. Berlin 1856.
E. Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg. Band 1—4. Berlin 1858—64.
E. Fidicin, Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin. 1792—93.
E. Fidicin, Geschichte der Stadt Berlin. Berlin 1837.
E. Fidicin, Histor.-Dipl. Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin. Band 2. 1837.
F. L. J. Fischbach, Städte-Beschreibung der Mark Brandenburg. Berlin u. Potsdam 1786.
Ludwig Frege, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg. Berlin 1839.
W. Friedensburg, Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. Veröffentlichung des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg. 12. Band. I. Teil. 1535—1550. München und Leipzig 1913.
E. Friedensburg, Die Kirchenordnung Joachims II. in katholischer Beleuchtung. Jahrbuch f. Brandenburg. Kirchengesch. 5. Jahrgang. 1908.
E. Friedländer, Aktenstücke zur Geschichte der Universität Frankfurt a. O. Forschungen zur Brandenbg.-Preuß. Gesch. VIII. S. 215.
E. Friedländer, Akten und Urkunden der Univers. Frankfurt. Breslau 1907.
Fromme, Aus der Vergangenheit von Stadt und Kloster Lindow. Neuruppin 1884.
F. Gähde, Geschichte der Stadt Alt-Landsberg. Halle 1857.
J. Gebauer, Die Entstehung der Diözese Dom-Brandenburg. Jahrb. für Brandenburg. Kirchengesch. 1907. IV. S. 110—126.
Joh. Gebauer, Geschichte der Reformation im Bistum Brandenburg. Jahresbericht der Ritter-Akademie zu Brandenburg 1898.
Joh. Gebauer, Beiträge zur Geschichte des Mathias v. Jagow, Bischof v. Brandenburg. Jahrbuch für Brandenb. Kirchengesch. IV. 1907. S. 87.
Joh. Gebauer, Die Einführung der Reformation in den Städten Alt- und Neustadt Brandenburg. Forschungen zur Brandenb.-Preuß. Gesch. XIII. S. 433—474.
Geiseler, Abriß der Kirchenchronik von Wriezen.
S. Gerlach, Altes — und Neues — Potsdam. 1750.
Ludw. Götze, Urkundliche Geschichte von Stendal. Stendal 1873.
Ludw. Götze, Kirchengeschichte von Seehausen.
Ludw. Götze, Geschichte des Gymnasiums zu Stendal.
G. F. G. Goltz, Dipl. Chronik der Immediatstadt des Lebusischen Kreises Müncheberg. Müncheberg 1842.
G. F. G. Goltz, Dipl. Chronik der ehemaligen Residenzstadt Fürstenwalde. 1837.
Carl Grosse, Die Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. Leipzig 1839.

Gurnick, Die Urkunden des Stadtarchivs zu Frankfurt a. O. III. Teil. 1513—1600. Beilage zum Programm der Realschule zu Frankfurt a. O. 1895.

W. Haehnelt, Chronik der Marienkirchen-Gemeinde in Angermünde. Angermünde 1912.

Martin Haß, Ueber die Verwaltung der Amts- und Kammersachen unter Joachim II. und Johann-Georg. Hintzes Forschungen. Band XIX. Leipzig 1906. S. 227 ff.

Martin Haß, Die ältesten Entwürfe einer Konsistorialordnung. Jahrb. f. Brandenb. Kirchengesch. 14. 1916. S. 216.

Martin Haß, Bemerkungen über die Hofordnung Joachims II. Forschung zur Brandenb.-Preuß. Gesch. XIX. Leipzig 1906.

M. W. Heffter, Geschichte des Klosters Lehnin. Brandenburg 1851.

M. W. Heffter, Berichtigungen und Ergänzungen zu seiner Geschichte des Klosters Lehnin. Forschungen zur Brandenb.-Preuß. Gesch. V. S. 17 ff.

Julius Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1889. (Rezensiert von Tschackert in den Theolog. Studien und Kritiken. 1890. S. 601.)

Bruno Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447. Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg. IV. Leipzig 1906.

Ferdinand Heydemann, Die evangelischen Prediger Neu-Ruppins. Neu-Ruppin 1867.

Otto Hintze, Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen. Hist. und politische Aufsätze. Deutsche Bücherei. III. S. 109 ff.

Otto Hintze, Ratsstube und Kammergericht. Forschungen zur Brandenb.-Preuß. Geschichte. Band 24. S. 1—84.

F. Holtze, Die Kirchenbaupflicht.

F. Holtze, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. 1. u. 2. Teil. Berlin 1890.

F. Holtze, Geschichte der Mark Brandenburg. Tübinger Studien. 3. Tübingen 1913.

F. Holtze, Die märkischen Kanzler bis 1650. Forschungen zur Brandenb.-Preuß. Geschichte. Band 3. 1889. S. 243.

F. Holtze, Zur Geschichte der märkischen Reformation. Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte. II. 1889. S. 395—406,

F. Holtze, Geschichte der Stadt Berlin. Tübingen 1906.

F. Holtze, Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft 32. 1895.

Isaacsohn, Geschichte des Preußischen Beamtentums. Band 1—2. 1874/8.

J. Joost, Beschreibung der Stadt Frankfurt a. O. Frankfurt 1561.

Gust. Kawerau, Joachims II. Verhältnis zu Luther. Jahrb. f. Brandenb. Kirchengesch. 7—8. 1911. S. 243.

Kirchner, Das Zisterzienser-Mönchs-Kloster Himmelpfort. Märk. Forschungen. VI. S. 1 ff.

Friedrich Knuth, Chronik von Gransee. Berlin 1840.

Kolde, Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte. Band 5 und 12. Erlangen 1899 und 1906.

R. Koser, Geschichte der Brandenb.-Preuß. Politik. I. Band. Stuttgart und Berlin 1913.

Krüger, Chronik der Stadt und Festung Spandau. Spandau 1867.

G. G. Küster, Denkwürdigkeiten von Tangermünde. 1728.

Gottfried Küster, Bibliotheca historica brandenburgensis. Breslau 1743.

O. Kuntzemüller, Urkundliche Geschichte von Spandau. Spandau 1881.

C. W. v. Lancizolle, Geschichte der Bildung des Preußischen Staates. Teil II. Berlin 1828.

Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Band I. Leipzig 1878.

Ludwig Lehmann, Bilder aus der Reformationsgeschichte der Provinz Brandenburg. Berlin 1921.

M. F. G. Leonhardi, Erdbeschreibung der preußischen Monarchie. 4 Bände. Halle 1791—97.

Nikolaus Leutbinger, De Marchia brandenburgense Commentarii. Pars 1—4. Frankfurt 1598. Herausgegeben von Krause. Frankfurt und Leipzig 1729.

M. Liebegott, Der Brandenburgische Landvogt bis ins 16. Jahrhundert. Halle 1905.

F. G. Lisko, Zur Kirchengeschichte Berlins. 1857.

Lösener, Chronik der Stadt Neu-Angermünde. Schwedt 1845.

Carl F. F. Mehring, Kurze Geschichte der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839.

J. Möhsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark. Berlin 1789.

v. Mühler, Die Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung der Mark Brandenburg. Weimar 1846.

Adolf Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839.

J. Müller-Parisius, Die Abschiede der in den Jahren 1540—2 in der Alt-Mark gehaltenen ersten General-Kirchenvisitation. I. Band. Heft 1—4. Magdeburg 1889—98. II. Band. Heft 1. Magdeburg 1907. II. Band. Heft 2. Magdeburg 1912. Heft 3. Magdeburg 1922.

Nikolaus Müller, Melanchthon in der Mark. Jahrb. für Brandenb. Kirchengeschichte. II. S. 13 ff.

Nikolaus Müller, Zur Visitation in Berlin. Jahrb. f. Brandenb. Kirchengeschichte. II. S. 68 ff. III. S. 1 ff.

Nikolaus Müller, Beziehungen zwischen dem Kurfürsten Joachim I. und II. und dem Fürsten Georg. Jahrb. f. Brandenb. Kirchengesch. IV. 1907.

Nikolaus Müller, Zur Geschichte des Gottesdienstes in der Domkirche zu Berlin in den Jahren 1540—1598. Jahrb. f. Brandenb. Kirchengesch. III.

Nikolaus Müller, Die Kirchen- und Schul-Visitationen im Kreise Belzig. Jahrb. f. Brandenb. Kirchengesch. I. 1904.

Müller und Küster, Altes und neues Berlin. 5 Teile. Berlin 1737.

Georg Adalbert v. Mülverstedt, Die älteste Verfassung der Landstände in der Mark Brandenburg. Berlin 1858.

Ch. O. Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum. Berlin und Halle.

Johannes Niedner, Die Entwicklung des städtischen Patronats in der Mark Brandenburg. Kirchenrechtliche Abhandlungen, ed. Ulrich Stutz. Heft 73 u. 74. Stuttgart 1911.

H. Nobbe, Das Superintendentenamt. Zeitschrift f. Kirchengesch. 14—15.

L. Oberheim, Die Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. Landsberg 1839.

Odebrecht, Die Verhältnisse des märkischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert. Märk. Forschungen. II. S. 339.

Parisius, Zur Erinnerung an die erste kurbrandenburgische General-Kirchen-Visitation 1540—42 in Beyschlags deutsch-evgl. Blättern. 19. 1884. S. 660 ff.
F. Pauli, Allgemeine preußische Staatsgeschichte. III. § 1—33; besonders Einleitung pars 6; § 1, 2 und 3. Halle 1760/69.
Philippi, Geschichte der Stadt Frankfurt. 1865. S. 17 ff.
J. M. de la Pierre, Geschichte der Uckermark. Prenzlau 1847.
C. N. Pischon, Urkundliche Geschichte der kurmärkischen Stadt Treuenbrietzen. Treuenbrietzen 1871.
A. W. Pohlmann, Geschichte der Stadt Tangermünde. Stendal 1829.
Pohlmann, Geschichte von Salzwedel. Halle 1810.
W. Priebatsch, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters. Zeitschrift f. Kirchengesch. Jahrgang 19—21.
Leopold v. Ranke, Sämtliche Werke. Band 6.
Aemilius L. Richter, Die evangelische Kirchenordnung des 16. Jahrhunderts. 1. Band. Weimar 1846.
A. F. Riedel, Geschichte der Klosterkirche zu Neuruppin. Herausgegeben von Campe. Neu-Ruppin 1867.
Riedel, Geschichte der Immediatstadt Bernau: In Ledeburs Archiv. XIII. S. 202 ff.
Riedel, Codex Diplomaticus brandenburgensis. zit.: Riedel.
H. Rütjes, Geschichte des brandenb.-preuß. Staates mit besonderer Berücksichtigung der deutschen und konfessionellen Politik. Schaffhausen 1859.
F. W. G. Sachse, Geschichte der Stadt Frankfurt. 1830. S. 55 ff.
N. R. Schäffer, Kurze Einleitung in die Kirchen- und Reformations-Historie der Stadt Brandenburg. 1740.
R. Schillmann, Geschichte der Stadt Brandenburg. Brandenburg 1882.
J. Schladebach, Der Uebertritt Joachims II. zur lutherischen Kirche. Leipzig 1840.
Heinrich Schmidt, Kurze Einleitung in die brandenburgische Kirchen- und Reformationsgeschichte. Berlin und Leipzig 1718.
Schöenbaum, Zur zweiten brandenburgischen Kirchenvisitation. Jahrb. des hist. Vereins für Mittelfranken. 53.
W. Schotte, Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I. Veröffentlichung des Vereins für die Gesch. der Mark Brandenburg. Leipzig 1911. S. 87.
Daniel Friedrich Schulze, Auf- und Abnehmen der Stadt Gardelegen. Stendal 1668.
Hans Schultze, Geschichte des Grundbesitzes der Diözese Brandenburg. Diss. Berlin 1912. 2. Teil im Jahrb. f. Brandenb. Kirchengesch. 1912.
O. Seckt, Versuch einer Geschichte der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau. 2 Teile. Prenzlau 1777.
Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Band III. Leipzig 1909.
Martin Friedrich Seidel, Bildersammlung, in welcher hundert größtenteils in der Mark Brandenburg geborene, wohlverdiente Männer vorgestellt werden von Georg Gottfried Küster. Berlin 1751.
Seiffert, Die Strausberger Stadtschule. Arch. der Brandenburgia. Band 6. 1899. S. 1 ff.
G. Sello, Potsdam und Sanssouci. Breslau 1888.

G. Sello, Lehnin. Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt Lehnin. Berlin 1881.
W. v. Sommerfeldt, Beiträge zur Verfassung und Stände-Geschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter. I. Leipzig 1904.
W. Spatz, Bilder aus der Vergangenheit des Kreises Teltow. Band 1. 1905.
Ch. W. Spieker, Geschichte der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. 3 Teile. Berlin 1839.
Ch. W. Spieker, Beschreibung und Geschichte der Marienkirche zu Frankfurt a. O. Frankfurt 1835.
Ch. W. Spieker, Geschichte der Stadt Frankfurt a. O. Frankfurt 1853.
Paul Seinmüller, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II. Schriften des Vereins für Reformations-Geschichte. Halle 1903. Jahrgang 20. Schrift 76.
Paul Steinmüller, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg Preuß. Gesch. Band 17. S. 237 ff.
Adolf Stölzel, Geschichte des Kammergerichts.
Adolf Stölzel, Brandenburg.-Preuß. Rechtsverfassung und Rechtsverwaltung. Band 1 u. 2. Berlin 1888.
Chr. Ulrich, Beschreibung der Stadt Wriezen und ihrer Umgebung. Berlin 1830.
F. Voigt-Fidicin, Urkundenbuch zur Berliner Chronik. Herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins. 1869—70.
G. Forberg, Die Kirchenbücher im Bezirk der General-Superintendentur Berlin und in den Kreisen Lebus und Frankfurt. Veröffentlichung des Vereins für die Gesch. der Mark Brandenburg. Leipzig 1905.
Wagener, Denkwürdigkeiten der Stadt Rathenow. Berlin 1803.
E. Wernicke, Die Katharinen-Kirche zu Brandenburg a. H. Brandenburg 1876.
W. L. M. de Wette, Luthers Sendschreiben und Bedenken. Band 5.
Georg Winter, Die märkischen Stände zur Zeit ihrer höchsten Blüte. Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde. 19. S. 306.
Sigmund Wilhelm Wohlbrück, Geschichte des Bistums Lebus und des Landes dieses Namens. Teil 1—3. Berlin 1829/32.
G. Wolff, Aufgaben und Grundsätze der deutschen Territorialpolitik in der Reformation. Korrespondenz-Blatt des gesamten Vereins für deutsche Geschichte und Altertumskunde. 55—56.
Wollesen, Chronik der Stadt Werben. Werben 1898.
Wollesen, Beiträge zur Geschichte des Kreises Osterburg. 1902.
Zahn, Geschichte der Kirchen und kirchlichen Stiftungen in Tangermünde. Jahrb. des altmärk. Vereins für vaterländ. Gesch. und Industrie zu Salzwedel. 24. Heft 2. Magdeburg 1897. S. 1 ff. Jahrb. 25. 1898. S. 25 ff.
J. Ziegler, Prenzlau, die ehemalige Hauptstadt der Uckermark. Prenzlau 1886.
Zimmermann, Die Mark Brandenburg unter Joachim I. und II. Berlin 1841.
Alfred Zoellner, Chronik der Stadt Havelberg. Rathenow 1893/4. Bd. 1—2.
Leopold Zscharnak, Das Werk Martin Luthers in der Mark Brandenburg. 1917.

Benutzte Archive: 1. Geh. Staats-Archiv, zit.: GStA.
2. Konsistorial-Archiv, zit.: Cons.-Arch.

1. Kapitel.

Begründung und Begrenzung des evangelischen territorialstaatlichen Kirchenregiments in der Mark Brandenburg.

Die Anfänge einer territorialstaatlichen Verfassung für die Mark Brandenburg gehen bis in das 15. Jahrhundert zurück. Im Anfange des 16. Jahrhunderts tritt in der Politik des Landesherrn das Streben nach Konsolidierung der teils öffentlichen, teils privaten landesherrlichen Rechte zu einer umfassenden Staatsgewalt stärker in Erscheinung; die Erweiterung dieser Rechte gegenüber den nachgeordneten Gewalten vollzieht sich in der Weise, daß die Landesherrschaft sich über die Exemtionen der ständischen Herrschaften zu stellen bemüht und den Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren Untertanen zu beseitigen versucht. In erster Linie wird in der Gerichtsverfassung die Prärogative des Landesherrn gegenüber den mehr oder minder selbständigen Gewalten im Lande betont. (Joachim I.)

Mit der Einführung der Reformation lenkt die Landesherrschaft auf kirchlichem Gebiet in die gleichen Bahnen ein; an die Stelle der allgemeinen episcopalen Kirchenverfassung setzt sie eine landesherrliche Verfassung; Kirchenverwaltungsbeamten werden unmittelbar durch den Landesherrn verordnet, bestellt und gesetzt; in dem Augenblick, wo kirchliche Aufgaben Angelegenheiten des Landesherrn werden, übernimmt das landesherrschaftliche Kirchenregement das weitverzweigte, alle Kreise der Bevölkerung umspannende Interessengebiet der kirchlichen Für- und Seelsorge und damit wird Kirchenpolitik ein Teil der inneren Politik, zur Landessache; die Herrschaft rückt in Kirchengesetzgebung und -verwaltung in die Stelle der Bischöfe ein, das landesherrliche Regiment gewinnt dadurch an Ausdehnung und Bestimmtheit, an Aufgaben und Funktionen, ganz abgesehen von dem Zuwachs an materiellen Gütern.

Der Uebergang vom Alten zum Neuen, von der katholischen Episcopalverfassung zur protestantischen territorialstaatlichen Kirchenverfassung in der Mark vollzieht sich nach der entscheidenden Abendmahlsfeier vom 1. November 1539 in drei Phasen:

1. An erster Stelle steht der gesetzgeberische Akt betreffend die Umgestaltung der katholischen Lehre und Gebräuche; der Erlaß der Kirchenordnung vom Jahre 1540.

2. Es erfolgt dann die Errichtung einer kommissarischen Verwaltungsbehörde, der Visitationskommission, die mit der Durchführung der in der Kirchenordnung gegebenen Richtlinien betraut wird. Dieselbe ist vom Jahre 1540 bis 1545 tätig.

3. Den Abschluß der vorläufigen Kirchenverfassung und Gesetzgebung bildet die Schaffung einer Zentralbehörde für alle Fragen der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung

in kirchlichen Angelegenheiten, des Konsistoriums im Jahre 1543.

In diesen drei Jahren vom Erlaß der Kirchenordnung bis zur Errichtung des Konsistoriums ändert sich der Standpunkt des Gesetzgebers. Während der Kurfürst bei der Diskussion über die Kirchenordnung noch entschieden für die Beibehaltung des Bischofamtes eintritt und durchsetzt, daß die Kirchenordnung eindeutig die Einbeziehung des Landesbischofsamtes in die Landeskirchenverfassung enthält, entscheidet er sich durch die Errichtung des Konsistoriums und durch Zuweisung der bischöflichen Funktionen und Gerechtsame an dasselbe zur völligen Ausschaltung der Landesbischöfe aus der Kirchenverfassung. Die Errichtung des Konsistoriums ist die Todesstunde der Landesbischöfe in der Mark. Wenn die Einrichtung auch dem Namen nach zunächst noch weiter bestanden hat, so erfolgte der Abbau in den folgenden Jahrzehnten.[1])

Es ist bekannt, daß Joachim II. in der Zeit des Interims persönlich mit dem Gedanken gespielt hat, die in den vierziger Jahren geschaffene Verfassung der Märkischen Landeskirche im Sinne des Interims zu revidieren; auf diese Tatsache ist aber noch nicht der Schluß aufzubauen, daß „keiner der Reformation in der Mark während der kirchlichen Reaktion in den Interimsjahren größeren Schaden zugefügt hat als er".[2])

Joachim II. war ein viel zu kluger politischer Kopf, als daß er sich von rein persönlichen Momenten treiben ließ; seine Stellung zur Reformation ist politisch begründet,[3]) und alle seine kirchenpolitischen Maßnahmen sind darauf gerichtet, eine Entwicklung, die er als gegeben erkannt hat, zur Reife zu bringen, wobei ihm jede Ueberstürzung gefahrvoll erscheint. Wenn man ihm einen Vorwurf machen will, so ist es nur der, daß er die neue Bewegung nicht in ihrem ganzen Ausmaße erkannt hat wie der Kurfürst von Sachsen, daß er in der uns heute als Wahn erscheinenden Vorstellung lebte, es gäbe eine Einigungsformel zwischen Luthertum und der katholischen Kirche.

Ueber seine persönliche Stellung hat sich der Kurfürst nicht ausgesprochen, deshalb kann man ihm aber nicht vorwerfen, daß er mit den Problemen nicht gerungen hat und daß der „Saulus kein Paulus" werden wollte, die Verhältnisse in seinem Lande zwangen ihn vielmehr, diesem Fragenkomplex dauernd seine Aufmerksamkeit zu schenken und Voraussetzungen, die er als unhaltbar erkennen mußte, aufzugeben. Dies zeigt sich besonders in seiner Stellung den Bischöfen gegenüber.

Ueber die Stellung der Bischöfe in der neuen Landeskirche waren von Anfang an scharfe Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten; bei der Ausarbeitung der Kirchenordnung vertraten Buchholtzer und Stradner den Standpunkt, die Bischöfe hätten in der protestantischen Kirchenverfassung keinen Raum, während die

---

[1]) Ueber die Auflösung der Bistümer Havelberg und Lebus vgl. Heidemann, S. 325 ff., 340 ff und L. Lehmann, S. 112 ff.

[2]) L. Lehmann, S. 104.

[3]) Vgl. dazu Frege, a. a. O., S. 135 ff.

Meinung des Katholiken Georg Witzels war, die auch der Kurfürst hatte,[1]) daß das Bischofsamt unter allen Umständen beizubehalten wäre; diese entschiedene Stellungnahme des Kurfürsten für Beibehaltung des Bischofsamtes fand die Mißbilligung Melanchtons, er konnte seinen Unmut darüber nicht zurückhalten. —[2])

Und demgegenüber nun die befremdend anmutende Erscheinung, daß im Jahre 1543 Joachim mit seinem Bruder Johann die Verabredung trifft,[3]) die Bistümer als kirchliche Aemter eingehen zu lassen.

Die Konsistorialordnung von 1573, die den Wortlaut der nicht erhaltenen Konsistorialordnung von 1543 zum großen Teil übernommen hat, gibt die endgiltige Stellungnahme des Kurfürsten wieder: „Weil die bischöfe unserer lande und unseres churfurstentumbs eines theils gemeldete unsere christliche kirchenordnung über alle unser vormahnen und gütliche ansinnen die zeit nicht annehmen noch halten wollen, sondern . . . auf ihren verführten wahn der päbstlichen religion . . . verharren . . ., so haben wir im einvernehmen mit . . . dem Bischof zu Brandenburg, als dieses orts geistlichen ordinarien . . . ein geistlich Consistorium alhie zu Cölln a. d. Spree aufgerichtet". —[4])

Zur Begründung und Herleitung dieser gegenüber der Kirchenordnung völlig geänderten Auffassung und der damit gegebenen Umstellung der Kirchenverfassung und -verwaltung in der Mark dient gewöhnlich die Tatsache der entschiedenen Ablehnung der Kirchenordnung durch die Bischöfe von Havelberg und Lebus, es ist aber bisher nicht mit der genügenden Schärfe hervorgehoben worden, daß die Visitationskommission durch ihre Handlungen und Erfahrungen viel dazu beigetragen hat, daß der Kurfürst bei Abschluß der Visitation sich vor der Unmöglichkeit sieht, den Bischof in irgend einer Form in die Verfassung der Landeskirche einzugliedern.

Als Liquidatoren des kirchlichen Erbes, als Verwalter und Erhalter des Kirchenvermögens, als Wiederaufrichter gesetzlicher Zustände, als Baumeister lutherischen Kirchenrechts erscheinen die Visitatoren, deren Anordnungen stets im Benehmen mit dem Kurfürsten erfolgen und daher für die Beurteilung der Stellung des Kurfürsten mit heranzuziehen sind.

Es läßt sich vom rein politischen Standpunkte aus behaupten, daß die erste Kirchenvisitation in Brandenburg dazu dient, die Landesherrschaft in der Frage des Kirchenregiments mit allen Mitteln auszubauen, die von altersher bzw. durch die Kirchenordnung gegeben sind, aber auch unter Anwendung von Machtmitteln, die über diese hinausgehen.

Hatte bisher die Kirche tief in die Struktur der staatlichen Gewalt eingegriffen und der Konsolidierung der Staatsgewalt er-

---

[1]) Wie die Briefe des Kurfürsten an Georg III. von Anhalt ergeben.

[2]) Heidemann, a. a. O., S. 210, und Zscharnak, a. a. O., S. 107—108.

[3]) Mühler, a. a. O., S. 246.

[4]) Zscharnak, a. a. O., S. 133; von Mühler, a. a. O., S. 67; Holtze, Schriften d. Vereins f. d. Geschichte Berlins, 31, 1904, S. 22 ff.; besonders M. Haß, Aeltere Konsistorialordnung . . ., a. a. O., S. 216.

hebliche Schwierigkeiten bereitet, so war durch die Reformation der Apparat der kirchlichen Verfassung und Verwaltung zusammengebrochen, und die Landesherrschaft bzw. ihre Beamte bauten einen nach dem anderen ausbröckelnden Stein dieses Jahrhunderte alten, nunmehr dem Untergange geweihten Gebäudes ihren eigenen Fundamenten ein.

Trotz des Fortbestehens der Opposition der Havelberger und Lebuser Prälaten, trotz der formalen Bindung durch die Kirchenordnung, ganz im Gegensatz zu seiner sonstigen vorsichtig abwägenden Haltung entschließt sich der Kurfürst zur Ausschaltung der Bischöfe aus der märkischen Kirchenverfassung.

Ein Entschluß, der eine reformatorische Tat genannt werden könnte, wenn nicht rein politische Beweggründe ihn herbeigeführt hätten.

Das soll im Folgenden näher ausgeführt werden.

Die Mark Brandenburg gehörte in den Hauptteilen zu drei Diözesen, dem Bistum Brandenburg, Havelberg und Lebus. Die Teile der Altmark links des Flüßchens Biese gehörten zum Sprengel des Bischofs von Verden, der Teil rechts dieses Flusses zum Bistum Halberstadt; im Nordosten der Uckermark rechneten einige Teile zum Bistum Kammin, im Süden der Mark zum Bistum Meißen. Diese Grenzgebiete waren schon vor der Reformation im Stadium völliger Loslösung aus dem Diözesenverbande,[1] und die Reformation konnte in diesen Landesteilen ohne Rücksicht auf die auswärtigen Kirchenhäupter vollzogen werden. Die Visitationskommission vertrat z. B. den Standpunkt, daß gegenüber „außer Landes wohnenden Geistlichen" keinerlei Verpflichtungen an Abgaben, Renten und Zinsen mehr beständen,[2] daß „ausländischen Geistlichen" keine Pension mehr zu zahlen wäre,[3] ja, daß sie die Befugnis hätte, in begründeten Fällen die Zinszahlung aus Brandenburg an auswärtige Stifte (z. B. Halberstadt) völlig zu sperren;[4] es wird auch nirgends bezeugt, daß die ausländischen Bischöfe irgendwie ihre alten

---

[1]) B. Hennig, a. a. O., S. 32, S. 155 ff.

[2]) Brief der Visitatoren an Arndt Schönermark, Domherrn zu Stendal, Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 53.

[3]) Brief der Visitatoren an Johann Lang, Domherrn zu Stendal, Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 48.

[4]) Heidemann, a. a. O., S. 255, nimmt an, daß durch die Kirchenordnung das geistliche Aufsichtsrecht der Bischöfe von Verden, Halberstadt und Kammin aufgehoben ist und daß die Altmark dem Bischofe von Brandenburg unterstellt wurde. In der Kirchenordnung findet sich ein solcher Vorgang nicht belegt. Ein anderer Fall kann angeführt werden, der die Ausdehnung der Amtsgewalt des Brandenburger Bischofs über die Altmark allerdings als außerordentliche Anordnung zeigt (Geh. St. Arch. Weinlöbens Cop.-Buch A., fol. 37, II): Ein altmärkischer Pfarrer, Johann Konow zu Vilborn, ist des Totschlages bezichtet. Der Pfarrer möchte sich von dem Verdachte reinigen; die Berechtigung zu absolvieren und dispensieren erkennen aber die Visitatoren sich nicht zu; daher weisen sie die Angelegenheit, da „in der Altmark keine geistlichen consistoria oder bischöfliche Stühle sind", an den Brandenburger Bischof mit der Bitte,

Rechte geltend zu machen versuchten und dem landesherrlichen Kirchenregiment Schwierigkeiten bereiteten.[1])

Trotzdem sich die Landesherrschaft der brandenburgischen Markgrafen zu einer Zeit gebildet hatte, als die Kirche im Reiche bereits fest in Verfassung und Verwaltung organisiert war, besaß die weltliche Herrschaft von vornherein großen Einfluß auf die Kirche im Lande. In der Mark verdankt der weitaus größere Teil aller Kirchen und Klöster ihre Entstehung der Freigibigkeit der Askanier. Von Anfang an nahm daher die weltliche Herrschaft die Rechte der fundatores für sich in Anspruch, deren Umfang mit Rücksicht auf die eigenartige Sonderstellung der Landesherrschaften in Kolonisationsländern nicht scharf abgegrenzt war; Die Vereinigung von Herzogsamt und Grafenamt in der Person der Markgrafen, der militärischen Führerstellung und richterlichen Gewalt war für den Inhaber der Landersherrschaft der Rechtsgrund seiner Stellung als oberster Lehns- und Gerichtherr. Sobald er aber in eigenem, nicht in des Kaisers Namen das höchste Gericht hegte, sobald er ausschließlich die Belehnung der dem Heerbanne folgenden Ritter in Händen hatte und von ihm die Ansetzung der Kolonisten, die Rechtsnormen der Städte ausgingen, war er der eigentliche Träger der Verfassung und wuchs dadurch zu einer politischen Größe empor, die gegenüber der Kirche schwer ins Gewicht fallen mußte. Der Kampf um die Landeshoheit über die Bischöfe ist in der Mark kraft dieser politischen Sonderstellung des Landesherrn stets zugunsten des Landesherrn, aber auch in ruhigeren Bahnen verlaufen als im Westen des Reiches.[2])

Schon beim Aussterben der Askanier war das Recht der Vogtei gegenüber den Bischöfen von Havelberg und Brandenburg für den Landesherrn gewonnen — Lebus folgte bald nach —; und unter den folgenden Markgrafen nahmen die Bischöfe als ständische Organe an der ständischen Verfassung des Landes teil, trugen Ritterdienste und allgemeine Landlasten und standen in weltlichen Rechtshändeln unter der landesherrlichen Jurisdiktion. (Seit dem 15. Jahrhundert erschien Brandenburg und Havelberg nicht mehr als reichsunmittelbar.)

Es würde der bisherigen noch nicht widerlegten Auffassung, daß die mittelalterliche und spätmittelalterliche Gesetzgebung lediglich affirmativer Natur ist in der rechtskräftigen Fixierung herkömm-

---

den Pfarrer anzuhören und im Falle, daß er für unschuldig befunden würde, Dispens und Absolution ihm zu erteilen.

Auch Steinmüller, a. a. O., S. 94, vertritt den Standpunkt, daß mit der Kirchenordnung die Rechte der auswärtigen Kirchenfürsten annulliert worden seien; ebenso Danneil, Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel, Salzwedel, 1846, S. 146—147.

[1]) Geh. St. Arch., Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 15—17: Brief an den Dechanten, Senior und Kapitel zu Halberstadt, gedruckt bei Riedel, A. XVI, S. 161.

[2]) von Mühler, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung der Mark Brandenburg. Weimar 1846, S. 16 ff.; ferner Heidemann, a. a. O., S. 16—20.

lich längst bestehender Rechtsgebräuche, widersprechen, wenn die Kirchengesetzgebung Joachims II. vornehmlich der produktiven Initiative des Kurfürsten entsprungen wäre; es bedarf an dieser Stelle eines Hinweises auf die Sonderkonkordate des 15. Jahrhunderts, die Kurfürst Friedrich II. und Papst Eugen abgeschlossen und die zu der Begründung des Staatskirchentums in den Marken in erster Linie geführt haben.[1]) Diese Privilegien geben den Landesfürsten eine feste Handhabe, das Ziel der territorialen Kirchenpolitik, die Angleichung der kirchlichen Gliederung an die territoriale, die allumfassende Ausgestaltung des weltlichen Kirchenregiments zu erreichen.

Durch die Konkordate wurde dem Landesherrn eine Art Patronatsrecht über die Bistümer übertragen, das nun nicht allein bei der Nomination der kirchlichen Würdenträger sich äußerte, sondern zu einer weitgehenden Beeinflussung kirchlichen Wesens überhaupt führte.[2]) Der Kurfürst ernannte ihm ergebene Geistliche zu Hofräten und umgekehrt seine Hofräte zu Bischöfen. Je länger nämlich, je mehr drückte sich das Verhältnis der Geistlichen zum Landesherrn als ein subordiniertes Beamtenverhältnis aus, das noch die regelmäßigen Pflichtabgaben und ständischen Lasten dem Landesherrn gegenüber — die Askanier hatten bereits Anteile des Zehnten an sich gezogen — verstärkten. Auch gab die Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit lediglich auf alle die Fälle, die, als sündhaft, geistlich abgeurteilt werden mußten (Streit um den Zehnten, Kirchenfrevel, Seelgeräte und Ehesachen), der Anschauung Raum, daß neben dem geistlichen Kirchenregiment dem landesherrlichen Regiment in der kirchlichen Provinz Obrigkeitsbefugnisse in kirchlichen Angelegenheiten zuständen.

Man darf aber nicht vergessen, daß die Landesbischöfe als Träger der öffentlichen Gewalt in ihrer Hand mit dem Kirchenregiment weltliche Herrschaftsrechte über bedeutende Gebiete ihrer Diözese, sowie auch außerhalb derselben (Schlösser, Städte, Dörfer und Güter) vereinigten; zwar stellten sie als landsässige Bischöfe nur eine untergeordnete, sekundäre Landesherrschaft dar, immerhin war aber der Charakter ihrer Stellung, namentlich in dem Rechtsbewußtsein ihrer Leute, nicht dem unähnlich, den der wirkliche Landesherr besaß.[3])

Und weiterhin war der Bischof noch immer zur Zeit der Reformation im Vollgenuß der potestas ordinis, der Verwaltung aller sakramentalen Handlungen und Geräte, weiterhin der potestas magisterii, des Lehramtes, sowie der potestas jurisdictionis, wonach er als Ordinarius seiner Diözese der oberste Gerichtsherr

---

[1]) Bruno Hennig, Kirchenpolitik, a. a. O., S. 23 ff., 48 ff., 54 ff.; und Priebatsch, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg. Zeitschr. f. Kirchengesch., 20, 1900.

[2]) J. Gebauer, Beiträge zur Geschichte des Matthias von Jagow, Bisch. v. Brandbg. Jb. f. Brandbg. Kirchengesch., 4, 1907, S. 89.

[3]) Vgl. dazu Isaacsohn, a. a. O., S. 168 ff., namentlich Havelberg erschien als ein wirkliches Fürstentum, vgl. Priebatsch, Zeitschr. f. Kirchengeschichte, Jg. XX, 1900, Heft I, S. 176.

in ecclesiasticis war. Noch während der Reformation bestanden die Archidiakonate — im wesentlichen Jurisdictionsbezirke des Bischofs,[1]) — daneben bestanden die Präposituren, [2]) ursprünglich wahrscheinlich gedacht als Gegengewicht gegen die immer umfangreicher und machtvoller werdende Stellung des Archidiakons, sowie die Einrichtung der offiziales, die ebenfalls Gehilfen des Bischofs in Rechtsgeschäften und in Visitationssachen waren. [3])

Der Zustand zur Zeit der Reformation ist doch der, daß das bischöfliche Kirchenregiment in der Mark fest umgrenzt, wenn auch schwach ausgeübt, neben dem landesherrlichen bestand, daß die Kirche, als ein festgefügter Bau, festgegründet, geheiligt durch die göttliche Ordnung mit der weltlichen Landesherrschaft zusammengewachsen war, aber ein durchaus selbständiges Leben in der Verwaltung und Vertretung ihrer Gerechtsame übte. Die organische Durchwachsung und Verquickung der beiden Gewalten hatte nichts Gewaltsames an sich gehabt wie anderwärts; infolgedessen bestand auch kein feindseliges Verhältnis der Träger der Gewalten, der Bischöfe und der Markgrafen, zu einander. Mit dem eigenartigen Zustand des nicht mehr unumschränkten Regiments hatte die Kirche sich abgefunden, der weitreichende persönliche, auch politische Einfluß, den die Bischöfe im Rate des Landesherrn einnahmen, entschädigte sie reichlich für die zugestandenen Rechte; man kann den Hohenzollern nicht vorwerfen, daß sie von ihren Rechten, insbesondere von dem Einfluß auf die Besetzung der höheren geistlichen Aemter, in einer die Kirche schädigenden Weise Gebrauch gemacht, ihre obrigkeitlichen Befugnisse gegenüber Dienern der Kirche, ihren Besitzungen, Rechten und Gütern mißbraucht haben; ihr Bestreben ist stets dahin gerichtet, die Interessen des Landes mit den Interessen der Geistlichen aufs engste

---

1540: Die Beschwerde des gemeyn Adels der Priegnitz 1848 zeigt die Stellung des Bischofs von Havelberg (W.Friedensburg, Ständeakten, a.a.O., S. 95): Der 46. der ritterschaftlichen Artikel enthält folgende Klage: „Es beklagen sich der gemeyn Adel in der Priggenitz, das sich manniger ausswendigk, auch inwendigk des Landes an denselben befelh haben k. f. g., auch des Bischofs von Hauelbergk, des orts auch ein lehn herrn, — Ire klagen nicht vor demselben suchen willen, aber fur die brugge zu Angermundt gefurdert, da sie doch von alters nie geantwort; auch von derselben, welche in dem gericht gesessen, dem landrichter befolen, pfandung zu tun, wie auch geschehen, dieweil wir dan von e. k. f. g. an den hauptmann der Priggenitz gewieset, auch mit lehn unsern gn. h. von Havelbergk zum teil vorwandt, so ist unser beswehr . . .“

[1]) Im allgemeinen stand den Archidiakonen noch zu: Das Recht, die Kleriker zu visitieren und in Strafe zu nehmen, die Handhabung einer gewissen Jurisdiktion, die Weihe von Klerikern und die Erteilung der kanonischen Investitur. (Priebatsch, Zeitschr. f. Kirchengesch., 21, S. 72.)

[2]) Die Pröpste übten eine beschränkte Disziplinargewalt über die Plebanen ihres Bezirks.

[3]) Für Lebus wird 1540 Franz Dobberkow als Official genannt (Wohlbrück, a. a. O., II, S. 418), für Havelberg ist Peter Conradi General-Official.

zu verbinden.[1]) Diese Kirchengewalt der Vorgänger Joachims II. beruhte auf der völligen Anerkennung des hierarchischen Systems, gründete sich auf päpstliche Mandatur zur Vornahme von Eingriffen in Kirchenrechtsprechung und -verwaltung, auf Einverständnis mit den Inhabern des Kirchenregiments bei der Heranziehung von kirchlichen Gefällen zu Landesverwaltungs- und Hofhaltungskosten.

Für die brandenburgischen Kurfürsten stand in erster Linie die Sorge um die Erhaltung des Landfriedens.[2]) Aus diesem Streben heraus finden sich landesherrliche Maßnahmen gegen religiöse Verwilderung unter den Untertanen, Vorgehen gegen widerstrebende Geistliche, Sorge für einen besser unterrichteten, aber auch besser lenkbaren Priesterstand, Beanstandung allzu starker Belastung durch kirchliche Verpflichtungen und Abgaben, sowie schließlich tatkräftige Abwehr jeglichen Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt. Diese Eingriffe erfolgen vielfach aus Anlaß von Beschwerden, die auf den Landtagen vorgebracht waren, nach Maßgabe der kirchlichen Vorschriften allerdings und unter Berufung auf das Recht der Vogtei oder des Patronats. In allen Angelegenheiten des Glaubens, der Lehre sowie des Kultus hatte man stets der Kirche allein die maßgebende Entscheidung überlassen und nur in ganz vereinzelten Fällen in die Tätigkeit kirchlicher Organe eingegriffen.

Dies bisherige Verhältnis von Staat und Kirche war unvereinbar mit der neuen Lehre, die Entwicklung drängt in der Mark mit Macht zum Staatskirchentum, d. h. zur Erweiterung der Kirchengewalt des Kurfürsten, zur tatsächlichen Kirchenhoheit und damit zur Identifizierung von Kirchenhoheit und oberster Staatsgewalt. Es leitete sich der Rechtszustand herbei, demzufolge die Kirchengewalt, das ius in sacra, in der Kirchenhoheit, dem ius circa sacra, unterging und die Kirche sich in allen inneren und äußeren Beziehungen dem Staat als dem Träger der Kirchenhoheit untergeordnet sah.

So besteht das Staatskirchentum, wie es durch die Reformation geschaffen wird, in der engsten Verbindung der beiden Faktoren: Staat und Kirche. Bisher konnte das Landesfürstentum nicht als Träger der Kirchenhoheit angesehen werden, wenn man das ius circa sacra als einen Ausfluß der Staatshoheit betrachtet, beruhend auf der Souveränität des Staates —: der Staat besitzt der Kirche gegenüber die Macht, in die Angelegenheiten der Kirche einzugreifen, nur durch Rücksichten beschränkt, die die von ihm zu schützenden Interessen ihm auferlegen. Vor der Reformation waren

---

[1]) Seit dem 15. Jahrhundert erscheinen die drei Bischöfe als kurfürstliche Räte, die zeitweise am Hoflager Aufenthalt nehmen, besonders aber in auswärtigen Angelegenheiten als Gesandte Verwendung finden. Vgl. dazu auch Priebatsch, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg. Zeitschr. f. Kirchengesch., 20, 1900, 1 Heft, S. 165, S. 181—184. — F. Holtze, Die märkischen Kanzler bis 1650. Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch., II, Bd. 2, 1889, S. 247.

[2]) B. Hennig, a. a. O., S. 130 ff.

aber diese Schranken viel enger gezogen, und der Staat war der Kirche gegenüber nicht souverän, sondern Kontrahent. Wohl bestand das System der scharfen Trennung von Staat und Kirche nicht, vielmehr kann der Zustand in der Weise gedacht werden, daß der Staat an der Kirchengewalt (ius in sacra) partizipiert, seine Organe zur Erledigung kirchlicher Geschäfte auf Ansuchen der kirchlichen Machthaber zur Verfügung stellt, mitunter selbsttätig verordnet, unter der Voraussetzung stillschweigenden Einverständnisses der kirchlichen Regimentsinhaber und in dem Rahmen, den seine Abkommen mit der Kirche gezogen haben.

Im Anfange seiner Regierung stellte sich Joachim auf dem Landtage des Jahres 1538 durchaus auf den Boden des im Jahre 1447 mit der Landesgeistlichkeit durch Kurfürst Friedrich II. abgeschlossenen Vertrages,[1]) und man geht nicht fehl, zu sagen, daß vor allem die Eigenart der landesherrlichen Gewalt, örtliche Vorbedingungen im Territorium, politische Zwecke Richtlinien für die Territorialpolitik in Hinsicht auf ihre Stellung zur neuen Lehre sein konnten. Die bunte Mannigfaltigkeit der territorialen Interessen war mitsprechend bei den Reichstagsabschieden der zwanziger und dreißiger Jahre, deren Unbestimmtheit doch in erster Linie den Territorialfürsten zugute kam. Der Speyerer Abschied (1526), der ebenso wie der Nürnberger Aufstand von 1532 den Rechtsgrund für die Entstehung der einzelnen Landeskirchen darstellt, spricht doch unverhohlen den Gedanken der Territorialfürsten aus, die dem eigentlichen Reichsinteresse ihre territorialen Sonderinteressen vorangestellt wissen wollen; dadurch wurde der Territorialpolitik weitester Spielraum gelassen, und die bisher noch bestehenden Interessengegensätze: Staat und Kirche im Territorium konnten beseitigt werden.

Die Tatsache, daß Luther gegen römische Mißstände und Uebergriffe der Geistlichkeit laut Anklage erhob, führte ihn von vornherein in die gleichen Bahnen mit den Landesfürsten; in diesem Punkt war er der Mann der Landesfürsten. Weniger konnte er auf die Sympathie der Landesherren in den Punkten rechnen, wo er sich von den Grundlagen des katholischen Glaubens entfernte. Wenn auch in der breiten Masse des Volkes seine Ideen schnell Eingang fanden, so ging doch unter den Trägern der landesherrlichen Gewalt, selbst wenn sie humanistisch gebildet und gesinnt waren, die Meinung darüber auseinander, um so eher, je mehr die sozialen Bestrebungen der Reformatoren den Interessen der Landesherren zuwider liefen und je mehr durch die allenthalben auftretenden Winkelprediger, Schwärmer, Bilderstürmer, durch die Bearbeitung der Masse des Volkes mit Flugschriften, durch sozialistische Umtriebe, die bisher verfolgte Landfriedenspolitik der Landesherren gefährdet erschien.[3])

---

[1]) S. Buchholtzer, Versuch einer Geschichte . . ., III. Teil, Berlin 1767, S. 362.

[2]) B. Hennig, a. a. O., S. 130 ff.

[3]) Heidemann, a. a. O., S. 167 ff., bringt Einzelheiten über einen Aufruhr in Stendal 1530, im Verlauf dessen es zu Plünderungen in den Wohnungen

Wie das landesherrschaftliche Regiment das ius circa sacra auffäßt, wieweit Joachim II. 1538—40 sich als Träger der Kirchenhoheit fühlt, das zeigt die Kirchenordnung von 1540, wo er den christlichen Beruf der Obrigkeit, den jede Landesherrschaft darstellt, zum Ausdruck bringt: „als landesfürst haben wir uns schuldig erkannt, nicht allein das zeitlich beste der untertanen an leib und seel, sondern auch deren seelenseligkeit nach allem vermögen fördern zu müssen“,[1]) und weiter: „wiewol es der bischofe fürnemlich ampt ist, so geburt es doch auch den christgleubigen fürsten, darauf zu sehen, das die heilsame lere des heiligen evangelii, in iren landen ausgebreitet und was dem entgegen. abgetan . . .“[2])

Das sind doch Aeußerungen des Kurfürsten, an denen man nicht vorübergehen kann.

Die Kirchenpolitik Joachims im eigenen Lande korrespondierte aber auch mit den Zielen, die der Kurfürst durch den Versuch verfolgte, einen friedlichen Ausgleich zwischen Katholiken und Protestanten im Reich herbeizuführen.[3]) Die Anhänglichkeit des Kurfürsten an das Kaisertum steht außer Frage; unverdrossen bemühte er sich in den ersten Jahren seiner Regierung um das Einigungswerk im Reich, stets zum Nachgeben mahnend, stets bemüht, Gelegenheiten für eine eingehende Aussprache beider Parteien zu schaffen.[4]) Und er hoffte, bei der Durchführung der Reformation im eigenen Lande, der er sich nicht entziehen zu können bereits im Jahre 1538 einsah,[5]) ein Vorbild für eine friedliche Einigung zwischen Protestantismus und der römischen Kirche schaffen und dadurch der lutherischen Reformation den revolutionären Charakter, den ihr der Kaiser und König Ferdinand beimaßen, nehmen zu

---

der kath. Geistlichen kam; erst durch bewaffnetes Eingreifen konnte der Rat die Ruhe wiederherstellen; vgl. auch Schotte, Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I., Veröff. des Vereins f. d. Gesch. der Mark Brandenburg. Leipzig 1911, S. 87. — In einem Brief vom 1. Sept. 1539 an den König Sigismund von Polen begründet der Kurfürst seinen Entschluß, eine Kirchenordnung seinem Lande zu geben, u. a. auch damit, daß er dadurch „kunftigen unrath oder einem ergerniss zuvorkommen und gehorsam bei seinen Untertanen erhalten“ und ferner dafür sorgen will, daß „viel unnotige disputationes und quaestiones, so der gemeyn Mann, deren ein yeder bevorabe itziger zeit seines eigenen kopfs leben will, erreget, dadurch aufgehoben werde“. (F. Holtze, Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch., II., 1889, S. 403.)

[1]) Sehling, a. a. O., S. 89.

[2]) Sehling, a. a. O., S. 42.

[3]) W. Friedensburg, Dir Kirchenordnung d. Kurf. Joach. II. in kath. Beleuchtung. Jb. f. brand. Kirchengesch., 5. Jg., 1908; ferner P. Steinmüller, D. Einführung d. Reformation in d. Kurm. Brandenburg durch Joach. II., Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch., XX. Jg., Nr. 76, III. Stck., Halle 1903, S. 47; ähnlich Droysen, Die Geschichte der preußischen Politik, II. Teil, 2. Abt., Leipzig 1870, S. 189.

[4]) Steinmüller, a. a. O., S. 48.

[5]) Landtagsabschied vom Tage Michaelis 1538; W. Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 48.

können. Als er sein Einigungswerk im Reich scheitern sah,[1]) bemühte er sich, eine Kirchenordnung für sein Land zu schaffen, die die Anerkennung des Kaisers und der Reichsstände finden mußte. „Als gehorsamer Sohn der Kirche, [2]) als christlicher Kurfürst" des deutschen Königs, als willfähriger Reichsfürst will er nach wie vor erscheinen, vermeidet auch den Anschluß an die Schmalkaldener, lehnt jegliche Aktivität nach der einen wie der anderen Seite ab, um das Interesse des eigenen Landes nicht zu gefährden. Durch geschicktes persönliches Eintreten für seine Sache in Regensburg und durch wertvolle Zugeständnisse an den Kaiser ist es ihm schließlich gelungen, eine provisorische Anerkennung seiner Kirchenordnung auf dem Regensburger Reichstag zu erlangen, dessen Abschied vom 24. 7. 1541 erhalten ist.[3])

Es kommt noch ein weiteres politisches Moment hinzu.[4]) Die elementare Kraft und erstaunliche Schnelligkeit, mit der trotz des entschiedenen Widerstandes des ersten Joachim die Umwandlung in der Mark nicht nur in Städten und Dörfern, sondern auch in den Kreisen des Adels und der Geistlichkeit, besonders der Pfarrgeistlichkeit, erfolgt war, machte es dem Kurfürsten geradezu zur ersten politischen Pflicht, dieser veränderten Lage der Dinge durch einen Akt der Gesetzesgebung „durch eine Ordination"[5]) Rechnung zu tragen. Es mag aber ferner etwas Richtiges an der Behauptung sein, daß die Kirchenordnung, obwohl sie in der Einleitung als kurfürstlichem Willen entsprungen bezeichnet wird,[6]) in erster Linie „aus großen, kreftigen anrhegen des Adels und der Stethe" gemacht worden ist.[7])

Die verhängnisvolle Lage, in die der Kurfürst durch seine ungeheure Verschuldung geraten war, und die unumgängliche Notwendigkeit, die Stände zu einer weitgehenden Beihilfe zu veranlassen, ist auf die Ausgestaltung des Kirchenregiments nicht ohne Wirkung geblieben; die Absichten des Kurfürsten waren aber von vornherein den Wünschen der Stände nicht zuwider. Ohne Frage, die klug vermittelnde Taktik des Kurfürsten, die er gegenüber dem Umsichgreifen der lutherischen Bewegung verfolgte — erster Ratgeber hierbei war Eustachius von Schlieben[8]) —, seine

---

[1]) Vgl. dazu Reinhold Koser, Geschichte der brandenburgischen Politik bis 1648, Stuttgart und Berlin 1913, S. 234; ferner F. Holtze, Zur Geschichte der märk. Reformation. Forsch. z. brand.-preuß. Gesch., II., 1889, S. 395 ff.

[2]) Ansprache des brandenburgischen Gesandten auf dem Konzil zu Trient 1551 (Rütjes, Gesch. des brand.-preuß. Staates. Schaffhausen 1859, S. 150.)

[3]) Riedel, B. VI, S. 468 f.; vgl. auch Ranke, Sämtliche Werke, 6, S. 195—199 (preuß. Geschichte).

[4]) L. Lehmann, a. a. O., S. 67.

[5]) Droysen, Preußische Politik. II., 2, S. 188.

[6]) Sehling, a. a. O., S. 40.

[7]) „Der Prelathen und Geistlichen Artikel." Eingabe des Prälatenstandes auf d. Landtag von 1540 (W. Friedensburg, a. a. O., S. 103).

[8]) Ueber den Einfluß des Eustachius von Schlieben vgl. Heidemann, a. a. O., S. 199.

gerechte Auffassung des Wertes des bedrohten Alten und des lawinenartig anschwellenden Neuen, hat viel dazu beigetragen, daß die Einführung der Reformation in der Mark sich ohne heftige Kämpfe und revolutionäre Auswüchse vollzog, und daß der Grundzug der märkischen Kirchenordnung ein ausgesprochen konservativer wurde in der Geltendmachung alten hergebrachten Rechtes und in der organischen Ueberleitung alter, überlebter Institutionen in zeitgemäße Formen. Andererseits sind aber in der Kirchenordnung die Interessen der Stände in jeder Hinsicht berücksichtigt worden.

In der Kirchenordnung selbst ist über die Mitwirkung der Stände bei der Abfassung sowie bei der Publikation derselben nichts gesagt, nur vom Rat und Bewilligung des Brandenburger Bischofs ist die Rede.

Droysen behauptet, die Kirchenordnung sei ohne Bewilligung der Stände erlassen.[1])

Diese Anschauung stützt sich auf die von Mühler angeführte Vorrede der nicht publizierten Konsistorial- und Visitationsordnung von 1561, [2]) in der der Kurfürst ausführt, daß ihm „als dem landesfursten und furstlicher obrigkeit, hoheit und von wegen unsers tragend ambts gebhuret und zustehet, rebus sic stantibus, nicht allein in weltlichen, sondern auch in geistlichen sachen recht und gerechtigkeit männiglichen in unserem kurfürsten tum und landen mitzuteilen, auch geistliche ordnungen, dadurch zucht und ehrbarkeit erhalten und derwegen nicht verbunden sein, unserer landschaft bewilligen darum zu requirieren und zu erfordern, vornehmlich da dasselbe allwegs bei den bischöfen und ihren officialen allein gestanden, in geistlichen sachen und händeln zu procedieren und dann dieselbe geistliche expedition jetzt an uns kommen“.

Demgegenüber stehen aber einige zeitgenössische Zeugnisse, denen zufolge die Landstände zur Kirchenordnung doch in irgend einer Weise Stellung genommen, vielleicht über sie beraten und ihre Bewilligung ausgesprochen haben mögen. Joachim II. erklärte selbst in der Instruktion für den Gesandten zum Religionsgespräch zu Hagenau, (6. Juni 1540) bei der „mit Bewilligung des Ordinarius und der Landschaft herausgegebenen Kirchenordnung beharren zu wollen“.[3]) Weiterhin schreibt die Stadt Gardelegen am 20. Dezember 1540 an den Kurfürsten einen Brief, in dem sie um eine Abschrift der „auf dem landtage zu Letare angenommenen Kirchenordnung“ bittet.[4]) Ferner ist in den Visitationsabschieden der ersten General-Visitation Johann Georgs vom Jahre 1558 eine Einleitung zu finden, die folgenden Wortlaut hat:[5]) „Nachdem der . . . Kurfürst Joachim aus sonderlicher schickung des All-

---

[1]) Droysen, a. a. O., S. 185.
[2]) von Mühler, a. a. O., S. 67 f.
[3]) Steinmüller, a. a. O., S. 105.
[4]) Riedel, A. VI. S. 167.
[5]) Konsistorial-Archiv, Sup. Wusterhausen, Gen. Nr. 1,

mächtigen und eingebung des heiligen geistes das selige wort Gottes angenommen, . . . auch derwegen sich mit derselbigen prelaten, graffen, herren, denen vom adel, ritterschaft und städte, desgl. der furnembsten theologen in deutschen landen sonderlichen vorgehabten rat und bewilligung eine christliche kirchenordnung verglichen, in druck aufgeben."

In der Einleitung der Kirchenordnung selbst, die der Kurfürst mit „eigener Faust" geschrieben haben will,[1]) richtet er an seine Untertanen, „an alle unsere geistlich und weltlich prelaten, grafen, herren, ritterschaft, sted und dörfer . . . das gütliche ansinnen und gnedige begehren, auch das ernstlichs gebot und meinung, daß diese ordnung bei und von euch allenthalben in unserm gebiet, churfürstentum und landen unverandert und unverruckt gehalten, deren gelebt und nachkomen werden sol". Das dürfte doch kaum der Wortlaut einer kurfürstlichen Proposition an den Landtag sein; diese Wendung kann aber so gedeutet werden, daß es die Ausführungsbestimmungen sind, die dem eigentlichen Inhalt der Kirchenordnung nach der Stellungnahme der Stände zu derselben vom Kurfürsten vorangestellt sind.

Es ist schwer, anzunehmen, daß die Kirchenordnung, ohne daß die Stände dazu Stellung genommen haben, als Landesgesetz aus kurfürstlicher Machtvollkommenheit erlassen ist in einer Zeit, wo der Kurfürst sich verpflichten mußte, keine Regierungshandlung ohne Wissen und Willen der Stände vorzunehmen. Die erhaltenen Erklärungen des Kurfürsten an die Landstände über seine die Reformation, Visitation usw. bezüglichen Pläne und Handlungen berechtigen zu der Annahme, daß die Kirchenordnung, wenn auch nicht Gegenstand der Verhandlung auf dem Landtage gewesen ist, so doch zum mindesten den Ständen zur Kenntnisnahme vorgelegt worden ist.[2]) Als der Kurfürst sich veranlaßt sah, sich König Ferdinand gegenüber wegen der Neuerung zu rechtfertigen, schrieb er am 6. Nov. 1540, „daß die Kirchenordnung niemands das seine genommen hat", sondern nur „mit zeitigem gutem Rat meiner fürnehmsten Prälaten, Räte und Landschaften, die scheinbaren und gröbsten mißbräuche . . . abgetan, die Zeremonien der Kirchen in hohen und großen Ehren gemehrt und erhoben".[3])

In seiner Antwort auf die auf dem März-Landtag 1540 vorgebrachten Beschwerden der Prälaten erklärt der Kurfürst, daß auf „vielfaltig klage und anrufflichs ersuchen . . . er letzlich verursacht sei, eine reformation etlicher offentlichen unleugbarer mißbrauch und ein christlich kirchenordnung in unserm churfurstenthumb . . . furzunhemen". Er gedenke nicht, da ihm von gelehrten theologen und Herren der heiligen Schrift versichert sei, daß die

---

[1]) Vgl. dazu Forschungen zur brand. u. preuß. Geschichte, 17 (1904), 1. Hälfte, S. 237 ff., bes. S. 243 „Das Bekenntnis Joachims II.", mitgeteilt von Paul Steinmüller.

[2]) So Zscharnak, Das Werk Martin Luthers in der Mark Brandenburg, Berlin 1917, S. 114.

[3]) Ebenda, S. 110—111.

Kirchenordnung „dem heiligen Wort und bewerter Schrift der Aposteln und Vater gemess sei“ davon irgendwie abzuweichen. —[1])

Eine solche Erklärung des Kurfürsten in einer Ständeversammlung, die über die Kirchenordnung zu Rate gesessen und sie bewilligt hat, ist doch nicht gut denkbar, die Auffassung aber, daß den Ständen von der Fertigstellung der Kirchenordnung Mitteilung gemacht worden ist, verträgt sich mit der angegebenen Aeußerung des Kurfürsten.

Der Wunsch der Stände, auch bei der kirchenpolitischen Gesetzgebung mitzuwirken, ist doch vorhanden.

In diesem Sinne bewegen sich auch die Beschwerden der Landstände vom Jahre 1572, als sie bei Beratung der Agende nicht befragt wurden. Sie verbaten es sich, daß eine Verordnung, die für das ganze Land bindende Kraft besitzen sollte, ohne vorhergehende Beratschlagung allein im Namen des Kurfürsten ausgehen solle.[2])

Dieser Forderung der Stände ist zunächst nachgegeben worden, die Ausarbeitung der „Agende“ wurde „stillegelegt“. Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist nicht bekannt, es dürfte vielleicht von seiten des Kurfürsten auf die Bestimmung der Kirchenordnung von 1540[3]) zurückgegriffen worden sein, wonach Veränderungen der Formen des Gottesdienstes, der Ceremonien nur durch den Landesherrn vorgenommen werden können, der darüber mit dem Bischofe, den Visitatores und Räten sich ins Einvernehmen setzt, von der Mitwirkung der Stände ist keine Rede.

Die angeführten Belege, die für eine Bewilligung der Kirchenordnung durch die Stände sprechen, genügen nicht, um die Behauptung Droysens zu erschüttern; — wenn in den zitierten Stellen von einer Einwilligung der Stände die Rede ist, so erscheint dies als ein formelhafter Hinweis auf die Kenntnisnahme der Kirchenordnung durch den Landtag, als ein Hinweis, der teils aus Rücksicht auf die Stände geboten scheint, teils zur Erzielung eines größeren Nachdrucks erfolgt. Denn die Stellung des Kurfürsten den Ständen gegenüber macht es wahrscheinlich, daß er zum mindesten von der Kirchenordnung, ehe sie in Druck gegeben wurde, der Versammlung in der Zeit vom 10. bis 17. März 1540 Mitteilung gemacht hat, ohne dieselbe zur Verhandlung zu stellen. Auch die weitere Entwicklung und Ausgestaltung des Kirchenregiments in der Mark zeigt, daß der Kurfürst den Anspruch auf das „ius circa sacra“ von Anfang an erhoben hat, daß alle Verfügungen in Fragen der Kirchenhoheit unabhängig von der Ein-

---

[1]) Riedel, C. III. S. 489.

[2]) E. Sehling, a. a. O., S. 20; Original im Geh. St.-Arch., Rep. 43, Nr. 27.

[3]) Sehling, a. a. O., S. 53: „. . . wenn die gelegenheit sich zutragen wolt, das an denselben ceremonien, so in dieser ordnung begriffen, ichts sol geandert gebessert oder ferner abgethan werden, solchs wollen wir uns mit rat unserer bischofe, visitatoren und der gelerten zu jeder Zeit zu thun vorbehalten haben. Wir wollen auch nicht, dass jemands propria autoritate ichts hierinnen zu verandern sich unterstehen solle.“

willigung der Stände zu erfolgen haben, was nicht widerstandslos möglich gewesen wäre, wenn der Kurfürst später den Ständen das Zustimmungsrecht genommen hätte.

Dabei ist aber zu beachten, daß die staatsrechtliche Begründung der Kirchenhoheit in den Jahren bis zum Augsburger Religionsfrieden eine andere ist, als in der folgenden Zeit, wo auf den Reichstagsabschied von Augsburg (1555) verwiesen werden kann, der in nicht mißzuverstehender Deutlichkeit den Landesfürsten das ius circa sacra zuspricht. Nach Mülverstedt, der auch dieser Auffassung zuneigt, hatten die Stände vorher in folgenden geistlichen Angelegenheiten ein kräftig Wörtlein mitzureden: in Angelegenheiten der geistlichen Jurisdiktion, der Verwendung des Vermögens säkularisierter Stifter und Klöster, in Visitations- und Patronatsangelegenheiten, sowie in Schulsachen.[1])

Ich kann mithin Heidemann nicht zustimmen, der die Tatsache als selbstverständlich hinstellt, daß die Kirchenordnung, um Gesetzeskraft zu erlangen, dem Landtage zur Bestätigung vorgelegt werden mußte[2]) und daß sie im März 1540 den Landständen zur „Prüfung und Bestätigung“ vorgelegt und gegen die Stimmen des Prälatenstandes von Adel, Städten und dem Bischof von Brandenburg angenommen worden ist.[3])

An dem Gesamtbilde ändert sich freilich wenig; der Kurfürst sieht sich bei dem Erlaß der Kirchenordnung getragen von dem übereinstimmenden Wunsche von Adel und Städten, durch Landesgesetz Ordnung in die gesetzlosen Zustände im Kirchenwesen zu bekommen; bei der Verkündigung des Gesetzes durch die Visitatoren gilt als selbstverständlich der Grundsatz, daß niemandem eine Ausnahmestellung gegenüber dem Gesetz einzuräumen, sondern daß es für alle verbindlich sei.[4]) Freilich, die Opposition der katholischen Partei im Lande bestand weiter, teils offenkundig, teils versteckt, aber der Charakter der Kirchenordnung als Landesgesetz erfährt dadurch keine Einbuße. Es ist auch weiterhin nirgends bezeugt, daß von ständischer Seite irgendeine Beanstandung erfolgt oder gar versucht ist; der druckfertige Text war bereits im Herbst

---

[1]) von Mülverstedt, a. a. O., S. 137 f.

[2]) Heidemann, a. a. O., S. 211; ebenso wie Heidemann, Heinrich Schmidt, Einleitung zur brandenburgischen kirchen- und reformations-Historie, Berlin 1740, S. 193: Die Kirchenordnung ward den fürnehmsten Praelaten und Räten den Churfürsten — wie auch sämmtlichen Landständen übergeben, von allen gebilligt und vor gut befunden. Solcher Gestalt ward sie nach der gemeynen Meinung im Jahre 1540 zum Druck befördert, wie wohl sie nicht eher als im Jahre 1542 herausgekommen ist.

[3]) Heidemann, a. a. O., S. 223; auch Sehling, a. a. O., S. 6, ist der Meinung, daß die Kirchenordnung im März 1540 den Ständen in Berlin vorgelegt und vom Adel, den Städten und dem Bischof von Brandenburg genehmigt worden ist.

[4]) Sehling, a. a. O., S. 53: „. . . wäre aber jemand so eigensinnigen gemutes, daß er sich dieser christlichen Ordnung nicht fugen wolle, so soll ihn gnediglich erlaubt sein, sich an andere orte zu begeben, wo er seinen gefallens leben möge.“

1539 fertiggestellt und mitsamt der kurfürstlichen Vorrede im November 1539 den Wittenberger Reformatoren zur Begutachtung vorgelegt worden.[1]) In dieser Form ist sie bei Chr. August Weiß in Berlin gedruckt. Die Stellungnahme der Stände kann allerhöchstens in einer billigenden Kenntnisnahme derselben bestanden haben. Daß es tatsächlich zu einer Abstimmung über die Kirchenordnung gekommen ist, mit dem Ergebnis, daß zwei Kurien dafür, eine dagegen sich entschied, ist eine Chimäre.[2]) Der Widerstand der Prälaten gegen die Kirchenordnung kam auch dem Kurfürsten nicht unerwartet,[2]) er hatte vielmehr damit gerechnet; und um eine völlige Ablehnung der Kirchenordnung durch die Bischöfe von Lebus und Havelberg zu verhindern, räumte er ihnen eine Stellung ein, mit der sich ein Matthias von Jagow abfand und ein Busso von Alvensleben bzw. Georg von Blumenthal wohl hätten abfinden können. Allerdings konnten die Prälaten in ihren Beschwerdeartikeln behaupten, sie hätten „die neue Ordnung in der Religion und sonderlich der Messen, nicht gebethen, auch nicht gewilligt,"[3]) so spricht auch das dafür, daß die Kirchenordnung in den Einzelheiten auf dem Landtage nicht durchberaten ist. Zu demselben Ergebnis kommt auch W. Friedensburg;[4]) nach ihm haben sich die Stände mit der Angelegenheit der Reformation nicht befaßt, die Kirchenordnung ist ohne Bewilligung der Stände in Druck gegeben, und zwar aus dem Grunde, weil die Reformation im Lande bereits allenthalben festen Fuß gefaßt hatte.

Immerhin ist die Wahrscheinlichkeit dafür nicht von der Hand zu weisen, daß die Kirchenordnung den Ständen zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, wie Frege[5]) behauptet, aber eine bloße Mitteilung ohne Antrags-, Zustimmungs- oder Vetorecht der Stände ist eine Formsache; für die Beurteilung der Kirchenhoheit des Kurfürsten Joachim in den ersten Jahren nach Einführung der Reformation ist anzunehmen, daß er die Kirchenordnung als Landesgesetz verordnet, nicht, wie das in allen anderen Angelegenheiten üblich war, mit der Landschaft darüber sich „vereinigt und vertragen" oder mit den Ständen „darüber raths und notdurftig Deliberation gepflogen hat". — So kann er acht Jahre später mit vollem Recht von der Kirchenordnung sagen, als angesehene Geistliche von ihm 1548 eine freiere Kirchenordnung verlangen:[6]) „Was ich vor acht jahren in meiner ausgegangenen Ordination geordnet, habe ich mit gar gutem reiffem rat . . . getan, dabei will ich auch bleiben und in meinen landen und kirchen keine Aenderung furnehmen".

Grundsätzlich bestand also zwischen dem Kurfürsten und den

---

[1]) Heidemann, a. a. O., S. 221; ferner Sehling, a. a. O., S. 6.

[2]) Wie Heidemann behauptet, S. 223.

[3]) „Der Prälaten und Geistl. Artikel" in W. Friedensburg, Kurmärk. Ständeakten a. a. O. I. Bd., 1535—1550, S. 103, u. Veröfftl. d. Vereins f. d. Gesch. d. Mark Brand., 12, 1, München u. Leipzig 1913.

[4]) Ebenda, S. 66.

[5]) Frege, a. a. O., S. 184.

[6]) Ebenda. S. 196.

zwei weltlichen Ständen des Landes, dem Adel und den Städten, Uebereinstimmung über die Reformation sowie über die Form derselben. Adel wie Städte waren schon längst lutherisch, als der Kurfürst das Abendmahl in beiderlei Gestalt nahm, Adel wie Städte waren zweifellos diejenigen, die den Kurfürsten zum Erlaß der Kirchenordnung drängten —, aber andererseits lag dem Adel und Städten besonders daran, daß die Reformation nichts in ihrem Gefolge hatte, was nachteilig für sie war.

Die Beseitigung des Bischofs war für den Adel ein sehr großer Verlust, daher kommt es zur kategorischen Forderung des Adelstandes,[1]) — daß das Bischoftum unbedingt erhalten werden müßte, welche Forderung, auf dem Landtage im März 1540 vorgebracht, im Grunde vom Kurfürsten weiter nichts verlangte, als eine ausdrückliche Wiederholung der in der Kirchenordnung enthaltenen Bestimmungen das Bischofsamt betreffend. Die Tatsache, daß die Adelskurie auf dem Landtage eine solche Forderung vorbringt, ferner, daß der Kurfürst ausdrücklich diese Forderung in seiner Antwort bewilligt,[2]) könnte doch zu der Annahme führen, daß die Kirchenordnung auf dem Landtage den Ständen nicht einmal zur Kenntnisnahme vorgelegen hat, andernfalls hätte sich dann doch die Kurfürstliche Replik — als bereits in der Kirchenordnung enthalten — erledigt. Völlig zureichend für die Annahme, daß die Stände die Kirchenordnung nicht zur Kenntnis genommen haben, ist auch diese Argumentation nicht, es bleibt doch die Möglichkeit bestehen, daß der Schwerpunkt der Forderung der Adelskurie nicht in dem Verlangen der Beibehaltung des Bischofsamtes liegt, sondern darin zu suchen ist, daß sie vom Kurfürsten „underteniglichen bitten", er solle „Mit denselbigen Bischtum . . . ohn wissen und radt gemeyner landstende keine anderung fur nehmen".[2]) — Die Stände verlangen also Mitwirkung bei der Verfügung über die eingezogenen Kirchenämter, was der Kurfürst in seiner Replik nicht bewilligte, sondern nur zusagte, daß im Interesse des Adels an dem „Bischofftum keine unbillige Veränderung vorgenommen werden soll".

War also der Kurfürst mit den weltlichen Ständen eines Sinnes, so mußte die Uebernahme der Pflichten und Aufgaben einer christlichen Obrigkeit den Landesherrn in Gegensatz bringen zu den bisherigen Trägern des geistlichen Regiments, den Bischöfen von Brandenburg, Havelberg und Lebus, — in der Mittel- und Uckermark und Priegnitz — den von Verden und Halberstadt in der Altmark. Die drei Erstgenannten waren Suffragane des Magdeburger Erzbischofs, in Wirklichkeit war aber das Abhängigkeitsverhältnis von diesem ein rein formales.[3]) Auf dem Brandenburger Bischofsstuhl saß

---

[1]) Friedensburg, a. a. O., Der Ritterschaft Artikel, V., S. 87.

[2]) Landtagsrevers Mittwochs nach Judica 1540 (Friedensburg, a. a. O., S. 97).

[3]) Seit 968 war der Erzbischof von Magdeburg Metropolit des Bischofs von Brandenburg und Havelberg und als solchem kamen ihm über die Suffragane die allgemeinen erzbischöflichen Aufsichtsrechte zu; d. h. die Konfirmation der Wahl, Konsekration, Visitation, das Devolutionsrecht und

seit dem Jahre 1528 der frühere Dompropst des Havelberger Kapitels, Matthias von Jagow.[1]) Entgegen der schroff ablehnenden Haltung seiner Vorgänger gegenüber dem Luthertum, Dietrich von Hardenbergs und des Bischofs Hieronymus, nahm er zur neuen Lehre von vornherein eine vermittelnde Stellung ein, vielleicht aus Ueberzeugung, vielleicht auch deshalb, weil mit dem Anschwellen der Bewegung ein starker Rückgang seiner schon an und für sich geringfügigen Einnahmen eintrat; denn es machte sich doch allgemein eine andere Auffassung hinsichtlich der Zahlungsverpflichtungen an katholische Geistliche bemerkbar, vielfach wurde sogar den bischöflichen Beamten die Befugnis zur Beitreibung der fälligen Zinse und Renten bestritten. Nicht genug damit, daß er die Entwicklung des Luthertums in der Mark nicht hemmte, er bekannte sich bald offen zur neuen Lehre, führte bereits im Jahre 1536 in seiner Diözese das Abendmahl sub utraque specie ein, gestattete die Priesterehe und schaffte allerlei Ceremonien ab, die in der heiligen Schrift sowie in den katholischen Canones nicht begründet waren. Stillschweigend duldete er, daß das Silbergerät der neustädtischen Pfarrkirche im gleichen Jahre an die kurfürstliche Silberkammer nach Cöln abgeführt wurde; mit seiner Einwilligung verkündete Thomas Baitz, Official des Brandenburger Kapitels, den lutherischen Glauben von der Kanzel in Brandenburg. Es erscheint daher als gegeben, daß bei der Feier der Einführung der Reformation im brandenburgischen Territorium am 1. November 1539 in Berlin Joachim II. das Abendmahl in zweierlei Gestalt aus den Händen dieses Bischofs empfing. Bei der Aufrichtung der territorialstaatlichen Kirchenverheißung durch eine landesfürstliche Verordnung mußte daher angesichts dieser Lage der Dinge mit der Tatsache eines evangelischen Bischofs gerechnet werden, und zwar des Bischofs, dessen Diözese den Hauptteil der Kurmark umspannte.

Anders war die Stellung der beiden anderen Landesbischöfe. In der Havelberger Diözise führte den Krummstab Busso II. von Alvensleben (1522—1548), der ebenso wie sein Vorgänger Hieronymus Schultz (Scultetus) der Reformation mit aller Macht sich widersetzte. Er konnte es jedoch nicht hindern, daß selbst einige seiner Domherren übertraten,[2]) wie überhaupt von ihm gesagt werden kann, daß er keineswegs ein Eiferer war; er war vielmehr ein lebensfroher, tatkräftiger Herr, der in seiner Charakter-

---

die Leitung der Provinzialsynode, Disziplinargewalt gegen säumige Amtsführung und die Oberinstanz in geistlichen Prozessen. Im Laufe der Zeit waren aber diese Rechte an die Markgrafen von Brandenburg übergegangen oder in Vergessenheit geraten, nur Ehrerbietung und Obödienz erwiesen die Bischöfe dem Erzbischof — so, als Kurfürst Joachims I. Bruder Albrecht Erzbischof wurde —, aber das war kaum mehr als eine Formsache.

[1]) Ueber Matthias von Jagow handeln Gebauer, Jb. f. Brand. Kirchengeschichte, 4. Jg., 1907, S. 113 ff., sowie in den Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch., XIII., 2. Teil, S. 118; ferner Heidemann, a. a. O., S. 200 ff. u. a.

[2]) Heidemann, a. a. O., S. 327.

anlage mit seinem kurfürstlichen Herrn und Freund manche gemeinsame Züge aufwies. In politischer Hinsicht stand er durchaus treu zum Kurfürsten, dem er seine Stellung verdankte; er ist vom älteren Joachim, wie auch von dessen Sohn mit mancher wichtigen politischen Mission betraut worden. In seiner Eigenschaft als brandenburgischer, aber auch als magdeburgischer Geheimer Rat, hat er dem Kurfürsten ebenso wie dem Erzbischof manchen wertvollen Dienst erwiesen: Er war zweimal in Rom;[1]) als Vertreter des Kurfürsten auf dem Laterankonzil 1514, und um für den Erzbischof Dispens wegen der Vereinigung des Erzbistums Mainz und Magdeburg in seiner Person zu erhalten. Verhandlungen hatte er fünf Jahre vorher in Trier im Auftrage seines Kurfürsten in Angelegenheiten des Bistums Utrecht geführt.[1]) Bei der Huldigungsfeier am 15. Mai 1535 in der bischöflichen Kathedralkirche gelobte der Kurfürst, am Hochaltar knieend und das ihm vom Bischofe dargereichte Marienbild küssend, die bischöfliche Stiftskirche in allen ihren Rechten schützen und verteidigen zu wollen.[2])

Persönliche Freundschaft verband den Kurfürsten mit dem Lebuser Bischof Georg von Blumenthal (1523—1550), einem eifrigen und überzeugten Katholiken. Er verhielt sich dem Luthertum gegenüber grundsätzlich ablehnend, duldete auch nicht das Umsichgreifen der neuen Lehre in seiner Diözese und versuchte, seine allerdings erschöpften Machtmittel gegen dieselbe ins Feld zu führen,[3]) so daß der Kurfürst einmal auf Beschwerden seiner Geistlichkeit äußerte: Wenn er ihnen als Ordinarius nicht gut genug wäre, so empfehle er sie dem Teufel oder dem Bischof von Lebus.[4]) — In der kurfürstlichen Ratsstube, am Hoflager, auf den Reichstagen war sein Ansehen groß und sein kluger Rat oft gehört, er reiste häufig im persönlichen Gefolge des Kurfürsten als kurfürstlicher Rat oder aber als Begleiter, dann in der Eigenschaft des Bischofs von Ratzeburg; stets sah man ihn eifrig bemüht, auf den Landtagen, im Heergefolge, sowie in seiner eigenen Amtsführung den Interessen der Landesherrschaft zu dienen. Sein Hauptwirkungsgebiet war Polen, das ja durch die Heirat des Kurfürsten in den Brennpunkt brandenburgischen Interesses gerückt war.

Diese persönlichen Rücksichten führten ebenfalls den Kurfürsten zu einer gemäßigten Auffassung und Stellungnahme gegenüber dem Katholizismus. Er konnte garnicht daran denken, die katholischen Prälaten zu zwingen, die Reformation in ihren Stiftern anzunehmen und in ihrer Diözese durchführen zu lassen. Es kam ihm darauf

---

[1]) Heidemann, a. a. O., S. 89, Anm. 1.

[2]) Zoellner, Chronik der Stadt Havelberg. 1893, S. 251.

[3]) Vgl. dazu Heidemann, 3, 193 f.; die scharfe Opposition des Lebuser Bischofs ergibt sich ferner aus Riedel, A. XIX. S. 171 ff., sowie aus einem Brief, den der Bischof an die Universität Frankfurt am 1. Januar 1539 richtet, in dem er die „phrases und andere lection in theologia" verbietet unter Androhung der Einziehung der stipendia. Märk. Forschungen, 14, S. 284 f.

[4]) Frege, a. a. O., S. 197.

an, eine Basis zu finden, auf der er eine friedliche Vereinigung der päpstlichen und lutherischen Richtung herbeiführen konnte. Diesen Wunsch, die Reformation in seinem Lande im Einverständnis mit den Landesbischöfen durchführen zu können, spricht auch die Kirchenordnung deutlich aus:[1]) „ . . . Es ist auch unsere meinung, das diejenigen, so in unseren landen zu kirchenämptern gebraucht werden sollen und zuvor nicht ordinieret sein, ire ordination von bemeltem unserm freunde, dem bischof zu Brandenburg, empfahen, auch von anderen unseren Bischofen, alsofern sie sich dieser unser Christlichen kirchenordnung und reformation halten, und mit derselben verglichen werden, welchs denn wir innen von hertzen . . . gönnen und bitten.“ Indessen, der Wille der beiden Prälaten, zur alten Kirche zu halten, stand unerschütterlich fest. Es gesellten sich dabei zu ihnen noch eine Reihe anderer ständisch korporierter Geistlicher und im Verein mit diesen brachten sie eine Serie von Beschwerdeartikeln auf dem Landtage von 1540 vor. Diese Artikel zeigen die Tragweite des geistlichen Widerstandes gegen die Uebernahme des Kirchenregiments durch die Landesherren.[2])

Die Prälaten versuchen, das Vorgehen des Kurfürsten als unberechtigt, als illegal zu brandmarken, fordern von ihm Anerkennung des Althergebrachten, des Traditionellen, gestehen zu, daß sie sich sehr wohl einen Zustand denken können, wo beide, kirchliche Hierarchie und Luthertum, nebeneinander bestehen können.

Ihrer Meinung nach ist es eine schreiende Ungerechtigkeit, den Bekennern zum Katholizismus durch Predigtverbot die Möglichkeit zu nehmen, sich zu rechtfertigen. Aus allen Artikeln klingt die kategorische Forderung einer um ihre Existenz ringenden Macht heraus, keinen Eingriff in gute historische Rechte zu gestatten; so verwehren sie dem Kurfürsten auch jeden Eingriff in die Rechte des Bischofs:

„Der Prelathen und Geistlichen Artikel.

Dieweil der Churfürst unnser gnedigster Herre itzund aus großen, kreftigen Anrhegen des Adels und der stethe eine newe ordnung in der Religion und sonderlich der Messen gemacht, dorumb doch die Prelathen und Geistlichen, wie s. churf. g. selbst angezeigt, nicht gebethen, auch nicht gewilligt, so bitten die Prelathen und Geistlichen, auch die Chlosthere, bei Irer alten Religion pleiben zu lassen, wie an anderen orthern und Comunen, dar die Luttherische lhere auch eingegriffen, den Geistlichen und Clostheren frey pleibet, und sonderlich in der Cathedralen und Collegiatkirchen zu Magdeburg, Braunschweigk, Breslaw, Bremen, Rostogk, Schwerin, zu Prage, zu Gorlitze unnd in gantz Behem landt, unnd anderen otheren frei gelassen wird, auch den Abbathen feldt und anderen Clostheren frei pleibet, auch das solchs den Prelathen in Iren Stehten, fleck und guthern auch frey gelassen werde, und einem jeden Prediger das Jenne, das er mit gotliger Schrift beweisen mag, gestateth werde zu predigen; dann hievor hat alle

[1]) Sehling, a. a. O., S. 85.

[2]) W. Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 103.

Man geschrihen, die Bischove, Prelathen, pfaff und Munche solten predigen, das wehre Ir ampt. Nun verbeut man Inen, das sie nicht predigen müssen, welchs so erbarmlich zu horen; dan dieweile niemanth kegen die newe lhere predigen und lheren soll oder muß, so haben sie guth machen und gewunnen spill.

Item, das auch einem jeglichen sein Meß nach einß jeglichem Consenz frei, wan er cum devotione und nicht questus gratia vel fundatione sive Comitantibus Messe halten will, eingelassen und gestateth werde. Wil einer daruber sein gewissen nach handelen, so lasse man es frey pleiben und zwinge niemants ad unam vel utramque speciem; dan aus dem Teufel kan wartlich kein wahrheit erlerneth werden, wie dan Luther daß sein fundamente mit dem teuffel das gedisputiert und gelernet hat, wo ehr im Buchlein von der Winkelmesse bekenneth . . .

. . . Item den Bischofen pleiben Ire Institutiones, Jurisdiktion, Testament, Cathedratica, Commenden, Indult und andere Emolumenta nach, welchs den kegen den lobligen Churfürsten Brieff und Siegel; auch kegen den Abscheidt des Reichstags zu Augsburgk ist; dan ein Iglicher nympt Itzo seines gefallens priester an ohne willen wissen der Ordinarien.

. . . Item den Bischowen und Geistlichen werden Ire Decime und Zinsze vorenthalten, welchs auch hieuor bereits bevholen unnd Inen vorsiegelt. Bitten mit vleiße nochmals zu bevhelen, damit sie Ire gerechtigkeit und zustandt mugen beckommen.“

Die Eingabe des Prälatenstandes muß man als kurze und bündige Absage der märkischen Prälaten gegen die Kirchenordnung bezeichnen. Sie legen Verwahrung gegen dieselbe ein und versagen ihr die Zustimmung; und da wir zufällig wissen,[1]) daß auf dem Landtage von dem Prälatenstande anwesend waren neben Matthias von Jagow die Bischöfe von Havelberg und Lebus, der Domprobst von Havelberg, die Aebte zu Lehnin und Chorin, das Kapitel zu Brandenburg, die Pröpste der Klöster Spandau, Arendsee und Lindow, der Probst „Aufm Berge“ zu Havelberg, der Probst zu Carbsow und schließlich der Probst und das Kapitel zu Stendal, so kann man sich daraus sehr gut eine Vorstellung vom eigentlichen Sitz des Widerstandes im Lande machen.[2])

Der Kurfürst hat auf diese Eingabe eine Replik ergehen lassen, dieselbe ist erhalten.[3]) Joachim II. lehnt es darin ab, eine Er-

---

[1]) W. Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 105.

[2]) Dem Prälatenstande der Mark mit Ausschluß der Neumark gehörten außerdem noch an: die Pröbste der Klöster Krewesee, Dambcke, Distorff und Neuendorff der Altmark, in den übrigen Marken die Pröbste zu Leizkau, Heiligengrabe, Marienwalde und Himmelstädt, ferner der Probst zu Berlin, der Dechant des Stifts zu Cölln a. d. Spree und der Probst zu Salzwedel; vgl. v. Mülverstedt, Die ältere Verfassung der Landstände in der Mark Brandenburg, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert, Berlin 1858, S. 34, und Müller-Parisius, a. a. O., Heft 4, S. 247.

[3]) W. Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 104, Anm. 1, kennt die kurfürstliche Antwort nicht. Sie befindet sich im Geh. St.-Arch., Rep. 47, 15, Nr. 17 und ist von Riedel zusammengedruckt mit der auf dem Aus-

örterung darüber anzustellen, ob in Befolgung der Kirchenordnung einzelnen Ständen eine Ausnahmestellung eingeräumt werden könne; er wolle es nicht dulden, daß katholischer Gottesdienst von katholischen Geistlichen fernerhin im Lande abgehalten würde. Die Kirchenordnung gilt für alle Untertanen, ganz gleich, ob weltlich oder geistlich. Anerkannt wird die Forderung der Geistlichen, daß den Bischöfen ihre Institutiones, Jurisdiktion, Testament, Cathedratica, Commenda, Indult und andere Emolumenta bleiben sollen, allerdings mit der Einschränkung, daß diese nicht den Bestimmungen der Kirchenordnung zuwiderlaufen; dadurch wird zum Ausdruck gebracht, daß die von den Prälaten angeführten Bewilligungen des alten Kurfürsten,[1]) selbst die Bestimmungen des Augsburger Reichstages zurücktreten müssen, falls die Durchführung der Kirchenordnung im Territorium dadurch erschwert werden sollte.

Der Protest der Prälaten verhallte ungehört. Sie mußten sich der Mehrheit fügen, welche Auffassung auch der Kurfürst hegte, wenn er erklärte, daß „es Hiebevor allwege der Gebrauch gewest, daß zweene Stände beschließen, daß der dritte dagegen sich nicht zu setzen habe".[2])

Alle diese Momente, das Verhältnis zum Kaiser, zum Metropoliten, die Zwangslage, in der der Kurfürst sich den Ständen gegenüber befand, sowie seine persönliche Stellung dem Brandenburger Bischof gegenüber, andererseits die ablehnende Haltung der beiden Landesbischöfe, die er zu sich herüber zu ziehen hoffte, und schließlich sein inneres Verhältnis zur lutherischen Bewegung im Lande haben bei der Aufrichtung des evgl. staatlichen Kirchenregiments mitgewirkt. In dem Abschnitt der Kirchenordnung[3]) „Von berufung und Ordination der Kirchendiener auch bischofflichen autorithet und Jurisdiktion" wird eine etwas langatmige Herleitung des Bischofsamtes aus altchristlichen Zeiten gegeben, die zu dem Ergebnis führt, daß das Bischofsamt etwa der Stellung eines Superattendenten entspricht. Als solchem steht ihm in erster Linie das Recht und die Pflicht der Sorge für die richtige Durchführung der Kirchenordnung im Lande zu, dann aber auch das Recht der Ordination allerdings unter Formen, die der neuen Lehre entsprechend umgestaltet werden. Weiterhin soll dem Bischof von Brandenburg die „Jurisdiktion", d. h. die Disziplinargewalt „ober die Priesterschaft", die Gerichtsbarkeit in Ehesachen und anderen wie hergebracht verbleiben; es wird dafür Gewähr gegeben, daß ihm „alle anderen Gerechtigkeiten und Güter ungehindert verbleiben". Ebenso verblieb ihm das Recht der Exkommunizierung bei schweren Sünden. Den Pfarrern, Priestern und anderen Kirchenpersonen wird die Verpflichtung auferlegt, dem Bischof debitam oboedientiam zu erzeigen, umgekehrt aber soll auch von seiten

---

schußtage Oktober 1540 abgegebenen Erklärung des Kurfürsten über die Visitation. Riedel, C., III., S. 489, vgl. unten S. 45.

[1]) Der angeführte Landtagsabschied vom Jahre 1534 wird von Adolf Müller, Gesch. d. Ref. in Brand., a. a. O., S. 150/51, abgedruckt.

[2]) Zscharnak, a. a. O., S. 112.

[3]) Sehling, a. a. O., S. 85—86.

des Bischofs nichts den Geistlichen zugemutet werden, daß „wider Gottes Wort oder die Billigkeit were".

Auch soll der Bischof die Firmung der Jugend durch Handauflegen vornehmen, da „aber des Volks in den kurfürstlichen Landen viel, sol ein gelerter des Bischofs stets zugegen sein".[1])

Es mag hier noch bemerkt werden, daß die Auffassung des Bischofsamtes, wie es in der Kirchenordnung erscheint, in den Grundzügen mit der Apologie Melanchthons zur Confessio Augustana übereinstimmt. Nach dieser soll dem evangelischen Bischof einmal das Predigtamt und die Verwaltung der Sakramente zustehen und zweitens die „ecclesiastica politia": das Kirchenregiment in der Sorge für die Reinheit der Lehre und für Aufrechterhaltung der Kirchenzucht, dann das liturgische Recht sowie das Recht der Ordination, dies alles aus göttlichem Ursprunge, weiterhin sei dem Bischof durch menschliche Uebertragung die Jurisdiktion in Ehesachen und in kirchlichen Vermögensangelegenheiten belassen.

Diese Stellung mußte Matthias von Jagow genügen; und in der Tat hat er sein placet unter die Kirchenordnung gesetzt. Diese Bewilligung scheint aus innerer Ueberzeugung erfolgt zu sein, wenn er schreibt: „wir bezeugen, daß die Kirchenordnung nicht entgegen göttlicher Ordnung ist," andererseits aber klingt es doch etwas gezwungen, wenn er hinzufügt: „um uns unser ordentlichen Obrigkeit willig zu erzeigen." Er unterließ es auch nicht, seinerseits die Klausel hinzuzufügen: „bis auf ferner Christlicher Vereinigung," womit er für seine Person den interimistischen Charakter der Kirchenordnung nochmals betonte.

Die Befugnisse, die Matthias von Jagow, überhaupt den Bischöfen in der Kirchenverfassung eingeräumt werden, sind doch ziemlich bedeutender Natur; dem gegenüber steht die Tatsache, daß in der Folgezeit der Brandenburger Bischof als Kirchenfürst eine Rolle zu spielen nicht mehr berufen ist, daß ihm vielmehr die Gelegenheit genommen wird, die Rechte, die ihm die Kirchenordnung übertrug, auszuüben. Abgesehen davon, daß er fast die Hälfte seines Einkommens verlor und auf die Erträgnisse seiner Tafelgüter sich beschränkt sah, ist er duch die Visitationskommission als maßgebender Faktor der Kirchenverfassung beiseite geschoben worden. Nicht Opposition herausfordernde Härte und Rücksichtslosigkeit legten die Visitatoren ihm gegenüber an den Tag, sondern unter Wahrung der Formen, die sie der Brandenburger Herrschaft, dem Freunde des Kurfürsten, ihrem persönlichen guten Bekannten schuldig waren, entzogen sie ihm eines nach dem anderen der ihm verbliebenen Rechte, bis ihm schließlich, einem Altpensionär wie den übrigen katholischen Pfründeninhabern, lediglich der Genuß der Erträgnisse seiner Pfründe bis an das Lebensende gestattet wird.

Ein Kirchenfürst, auf dessen persönliche Bewilligung der Kirchenordnung größter Wert gelegt wird, der noch als geistlicher Oberhirt im Lande die Annahme der Kirchenordnung allen Geist-

---

[1]) Sehling, a. a. O. S. 59.

lichen im Lande zur ersten und vornehmsten Pflicht bei Strafe verkündet,[1]) sinkt in den drei ersten Jahren der Visitation zur völligen Bedeutungslosigkeit herab.

Von Vorteil für die Ausgestaltung des Kirchenregiments des Kurfürsten war das Vorhandensein dieses katholischen Reliktes nicht, immerhin begünstigte der Uebertritt Matthias von Jagows zur neuen Lehre und sein Beitritt zur Kirchenordnung die Durchführung der Reformation in der Mark Brandenburg wesentlich, und es erscheint nicht zutreffend, wenn Holtze[2]) bemerkt, daß das Einverständnis mit Brandenburg die Sache mehr verwickelte, als der Widerstand von Havelberg und Lebus, die ignoriert werden konnten. In Wirklichkeit liegen doch die Verhältnisse so, daß das Einverständnis mit Brandenburg erste Bedingung für die weitere friedliche Reformierung des Landes, für die Vornahme der Visitation und für den Ausbau der Staatsgewalt durch Einbeziehung der Kirchenhoheit in dieselbe gewesen ist. Die Stifte Lebus und Havelberg konnten, das mag Holtze zugegeben werden, nach dem Ableben der letzten Bischöfe, allerdings nach anderen, wesentlich einfacheren Gesichtspunkten, dem nunmehr bereits bestehenden landesherrlichen Kirchenregiment unterstellt werden, im größten Teil der Diözisen waren aber bereits durch die erste staatliche Kirchenvisitation die neuen Formen in Verfassung und Verwaltung durchgeführt.[3])

---

2. Kapitel.

Die Landtagsverhandlungen von 1540 über die Kirchen-Visitation. Die Instruktion und die Zusammensetzung der Visitationskommission.

Die Uebernahme des kirchlichen Regiments durch den Landesherrn mußte die Schaffung von Organen zur Folge haben, die funktionell an die Stelle der bisherigen kirchlichen Behörden traten. Sicherlich in Anlehnung an sächsische Vorbilder und das Beispiel der Neumark war schon in der Kirchenordnung auf die Errichtung einer Visitationskommission[4]) hingewiesen als der einzigen Instanz,

---

[1]) Sehling, a. a. O., S. 90: „wir haben uns schuldig erkend, als den getreuen haushaltern Gottes . . . mit gantz veterliche vermanung und beger an alle pfarhern und kirchendiener und sonst meniglich geistlichs und weltlichs standes, unserer Seelsorg zugetan, die wollen diese . . . ordnung nicht verachten, sondern der gehorsamlich Folge leisten . . ."

[2]) F. Holtze, Die Geschichte der Mark Brandenburg. Tübingen 1912. S. 47.

[3]) Vom Bistum Lebus in Frankfurt, Müncheberg, vom Bistum Havelberg in Gransee, Neu-Ruppin, Wusterhausen, Kyritz, Pritzwalk, Heiligengrabe, Havelberg und Perleberg.

[4]) Die Aufgabe der Visitation wurde ad hoc ernannten Visitatoren übertragen, deshalb wähle ich diesen Ausdruck.

die die Vielheit und Mannigfaltigkeit der Differenzen, Streitigkeiten und Mißstände, die im Gefolge der Reformation aufgetreten waren, zu beseitigen in der Lage wäre, und die den Uebergang aus dem Chaos, in dem sich das Kirchenwesen der Mark befand, in einen geordneten Rechtszustand, zu schaffen vermochte, die in allen Fällen, wo Beschwerden eingingen, als Berater des Kurfürsten zu walten hätte, und deren Einverständnis einzuholen in manchen Fällen dem Kurfürsten ebenso ein Gebot der Sachlichkeit war, wie die Besprechung mit dem Bischof von Brandenburg.[1] In dem Augenblick, wo diese Kommission ins Leben gerufen wurde, erschien sie zunächst allerdings neben dem Bischofe als das erste und einzigste Organ der landesherrlichen Kirchenhoheit, als die Instanz, die die Durchführung der Bestimmungen der geistlichen Ordnung übernahm, die in geistlichen Sachen Recht und Gerechtigkeit mitzuteilen berufen war; sie trat also als geistliche richterliche Instanz neben die potestas jurisdictionis in ecclesiasticis des Bischofs, ferner sollte sie für Kirchenzucht und kirchliches Leben Sorge tragen und für die Beschaffung und Prüfung der Seelsorger im Lande eintreten. Damit griff sie in Rechte des Bischofs, in die potestas magisterii ein; man kann sagen, die ganze Kirchenverwaltung war ihr Ressort.

Die Rechtsgründe für die Errichtung der Visitationskommission durch den Landesherrn sind weder in der Kirchenordnung noch in anderen Dokumenten dieser Zeit angedeutet, vielleicht gedachte der Kurfürst, als er in der Kirchenordnung eine Generalkirchenvisitation in Aussicht stellte, an eine Wiederaufnahme der bisher von den Bischöfen geübten Visitationsgepflogenheit zu dem Zwecke, die Pfarrer in ihrer seelsorgerischen Tätigkeit, Einkommen und Zustand der Pfarren und Kirchen zu prüfen; viel größere Wahrscheinlichkeit hat es, daß der Kurfürst sich wohl bewußt gewesen ist, daß seine Vorgänger, allerdings im Benehmen mit den kirchlichen Machtfaktoren, Erzbischof usw., bereits vor der Reformation Visitationen vorgenommen oder Reformen eingeführt hatten, soweit sie zur Abstellung dringender auf dem Landtage vorgebrachter Beschwerden dienten. Wie der Kurfürst sich auf den Standpunkt stellte, daß die Reformation in erster Linie in der Absicht erfolgt sei, „etliche unleugbare mißbrauch“ im Kirchenwesen zu beseitigen, so wird ihn bei Einrichtung der Visitationskommission der Gedanke beherrscht haben, daß er damit Rechte ausübe, die seine Vorfahren bereits unbestritten besessen haben. Er selbst hatte ja in den letzten Jahren häufig Veranlassung gefunden, Lokalvisitationen vorzunehmen, im Falle, daß Klöster (Brandenburg)[2] oder die Universität den Besuch landesherrlicher Organe wünschten, ohne daß er sich dadurch im Widerspruch mit kirchlichen Be-

---

[1]) In der Kirchenordnung die Visitatoren neben dem Bischof erwähnt, so z. B. Sehling, S. 53: „aenderungen der Zeremonien will der Kurfürst nur mit rat der bischöfe, visitatoren und der gelerten tun“ und ebenda an anderer Stelle: „mangel der pfarr-Herren oder der Leute sollen an den Kurfürsten, die bischöfe und visitatoren gelangen.“

[2]) Z. B. Visitation der Klöster in Brandenburg 1539.

hörden gesetzt hätte. Diese Visitationsreisen der bischöflichen Vicare hatten in den Jahren vor der Reformation mehr und mehr dem Zwecke der Erhebung der Bischofssteuer, der procuration, gedient,[1]) und diese Betonung der rein fiskalischen Seite der Visitation hatte natürlich zur Folge, daß Visitator und Visitationshandlung unbeliebt geworden waren; dazu kam, daß die Visitation in der Form jährlicher Wiederholung zu einer längst kaum mehr wirksam geübten Handlung geworden war.[2])

Viel wirkungsvoller als die bischöfliche Visitation konnte eine Visitation durch landesherrliche Organe erfolgen, da der Landesherr nunmehr nicht nur als der Inhaber der geistlichen Gewalt, der Kirchenhoheit erschien, sondern für die Durchführung seiner Anordnungen die ganze Schwere seiner landesherrlichen Gewalt in die Wagschale legen konnte. Die leidige Unterscheidung zwischen geistlichem und weltlichem Gericht, die doch zur Zeit der Reformation immer noch bestand, wurde beseitigt, die Autorität des Landesherrn gegenüber den Ständen war durch das Kammergericht bereits nachdrücklichst betont; die Beamten des Kurfürsten waren durchaus zuverlässige Exekutivorgane und, wenn der Visitationskommission auch schiedsrichterliche Befugnisse zukamen betreffs Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten, weiter richterliche Funktionen in der Aburteilung solcher Fälle, so war damit eine Vereinfachung und Beschleunigung im Verfahren gegeben, die dazu beitragen mußte, daß diese Visitation sich weit wirksamer als die Visitation eines Bischofs gestaltete.

Die Kirchenordnung ist den Ständen vorgelegt und ohne daß sie ihrer Bewilligung bedurfte, als Landesgesetz veröffentlicht worden. Es ist eine Frage, ob bei der Errichtung der Visitationskommission der Kurfürst allein aus landesherrlicher Machtvollkommenheit gehandelt hat oder ob er mit den Ständen sich darüber ins Einvernehmen gesetzt hat.[3])

Für denjenigen, der sich auf den Standpunkt stellt, die bischöflichen Rechte und mit ihnen das Recht der Einsetzung kirchlicher Behörden und Gerichte, sowie die Befugnis zur Vornahme der Visitation, seien im vollen Umfange auf den Kurfürsten mit der Reformation übergegangen, ist die Frage eine müssige, ob der Kurfürst bei der Visitationshandlung der Mitwirkung der Stände bedurfte oder nicht. Alle Maßnahmen des Kurfürsten, die in Angelegenheiten der Landeskirche getroffen werden, können aber erst, nachdem der Augsburger Religionsfriede im Reich Staatsgrundgesetz geworden ist, unabhängig von der Mitwirkung der Stände erfolgen, da der Kurfürst als Rechtsnachfolger des Bischofs die Kompetenzen desselben übernimmt.[4]) In den ersten Jahren hingegen bedürfen die Handlungen des Kurfürsten auf dem Gebiet der

[1]) Beschwerde des Pfarres zu Treuenbrietzen, Michael Coswig an den Kurfürsten Joachim II.; Riedel, A. IX, 462 Nr. 144.

[2]) Curschmann, die Diözese Brandenburg, Veröff. des Vereins f. d. Gesch. d. Mark Brandenburg, Leipzig 1906, S. 294/99.

[3]) Zscharnak, a. a. O., S. 115.

[4]) G. Droysen, a. a. O., II S. 265.

Kirchenverfassung und Kirchenverwaltung fraglos einer vorhergehenden Vereinbarung mit dem Bischofe, und ebenso ist die Annahme nicht fernliegend, daß die Stände nicht ungehört bleiben wollen. Und wie sich oben bei Erlaß der Kirchenordnung ein Zusammengehen mit den Ständen nicht ganz hat ablehnen lassen, so ist es Aufgabe, auch den Einfluß der Stände bei der Visitation festzustellen.

Ebenso wie der Bischof von Brandenburg ausdrücklich seine Zustimmung zu der Kirchenordnung gegeben hatte, ebenso hat der Kurfürst sich mit ihm bei der Errichtung der Visitationskommission ins Einvernehmen gesetzt. Der Bischof beanspruchte für die Zusammensetzung der Kommission die Zuziehung eines bischöflichen Vertreters.[1]) Daß die Stände an der geplanten Visitation regen Anteil nahmen,[2]) das ergibt sich aus dem Gang der Verhandlungen des Landtages von 1540 über die Schulden des Kurfürsten, besonders über die Frage, in welchem Umfange das Kirchengut zur Schuldendeckung heranzuziehen sei. Erst auf Grund dieser Verhandlungen und der in ihnen erzielten Ergebnisse konnte die Instruktion, die den Visitatoren zuging, ausgestellt werden. Eine solche Instruktion hat bestanden,[3]) möglicherweise ist sie nichts anderes als das Schriftstück des Kanzlers Weinlöben, eine Reihe von Artikeln darstellend, „die Kirchen und geistlichen Güter belangende."[4]) Ueber die Notwendigkeit der Vornahme einer Visitation den Ständen ein besonderes Reskript zukommen zu lassen, dürfte sich wohl angesichts der Zustände im Kirchenwesen als überflüssig erwiesen haben, darüber bestand nur eine Meinung; die Verhandlungen auf dem Landtage im März 1540 dienten lediglich einer eingehenden Aussprache über die Wünsche der Stände bei der kirchlichen Nachlaßregulierung, die in den Artikeln der Stände ausgedrückt sind und die vom Kurfürsten im Interesse der Schuldübernahme durch die Stände wohl oder übel beachtet werden mußten.[5])

---

[1]) Riedel, C. III. S. 489.

[2]) Vgl. auch Zscharnak, a. a. O., S. 114.

[3]) In den Visitationsakten nehmen an vielen Stellen die Visitatoren Bezug auf ihre Instruktion: Nach einem Brief an Senior und Capitel der Nikolaikirche zu Stendal (Weinlöbens Cop. Buch A. fol. 45.) enthält die „Instruktion" die Bestimmung, „daß niemand mehr als 2 Vicareien in derselben Kirche besitzen soll," und weiter im Abschied für das Domstift und die Domkirche zu Stendal (Müller-Parisius, Abschiede usw. Heft II, Magdeburg 1891, S. 9), wird auf den in der Instruktion der Visitatoren enthaltenen Artikel verwiesen, „daß keine Lehen oder Vicarei ohne . . . des Kurfürsten Vorwissen soll verliehen werden . . ." Dieser Artikel entspricht dem Artikel 12 des Weinlöben'schen Entwurfs.

[4]) Riedel, C. III. 471; In einem Briefe aus Frankfurt (Cop. Buch F. Folio 2., gedruckt Riedel. A. XX. 173) berufen sich die Visitatoren auf ihre Instruktion, nach der sie gehalten sind, die geistlichen Lehen und ihre Einkommen zu inventarisieren.

[5]) Die Akten des Landtages von 1540 sind nach den lückenhaften Beständen des Geheimen Staats-Archivs zu Berlin zuerst von Georg

Der Adel, der schloßgesessene wie der unbeschlossene, hatte bereits mit wenigen Ausnahmen sich dem Luthertum zugekehrt,[1]) und es konnte in seinen Kreisen kaum Widerstand gegen die Uebernahme des Kirchenregiments durch den Landesherrn sich regen. Es ist auch nichts darüber bekannt, daß über die Kirchenordnung sowie über reformatorische, prinzipielle Maßnahmen des Kurfürsten, soweit sie sich mit der Frage des Kultus, der Lehre, und der Verfassung beschäftigten, irgendwie Klage geführt wurde. In Anbetracht der ins Ungemessene (1 000 000 fl.) gestiegenen Schulden des Kurfürsten, sowie angesichts des wenig umfangreichen landesherrlichen Grundbesitzes in den Marken mußte dem Adel der Gedanke sehr sympathisch sein, durch die Liquidation des recht bedeutenden Kirchenvermögens in der Mark eine gewisse Erleichterung für das von ihm geforderte sog. Kreditwerk erfahren zu können. Aus diesem Gedankengange heraus kam es zu der Forderung[2]): „. . . daß die Kalande und ihre hauptsummen zu diesen Nothen itzund angegriffen und vorgestreckt werden,“ andrerseits „erbiten sich die Stende solchs doch widerumb nach betzalung der schulde wider zu geben und zu betzalen;“ weiter aber sollen die geistlichen Lehen, die nicht „Idoneos possessores“ hätten, sowie die Früchte derselben zeitweise dem Kurfürsten zu seinem Unterhalt übergeben werden. „Die Lehen aber, die possessores Idoneos haben, so nicht im Lande sein“ sollten „die helffte der Fruchte dem Churfürsten auch zu seinem underhalt die Zeit vergonnen, die possessores weren den des Churfürsten diener oder in seiner Churf. gnaden geschäfft außenn.“

„Item sollen alle Closter und sonderlich die Jungfrawen Closter trewlich alle jar von den Jenigen, so hievor Rechnung genommen, zu berechnen (sein) und was ubrigk befunden, zu betzalung der schulde die Zeit zu gebrauchen (sein).“

„Was aber andere Closter belanget, so seien dieselben auch zu berechnen und was ubrig bleibet, zu underhaltung des Churfürsten die Zeit zuzuschlahend; es soll auch nicht verbotten werde, in die Closter weiter personen einzunehmen.“

Diese Forderung hielt sich durchaus in gemäßigten Grenzen, von dem Verlangen eines radikalen Vorgehens gegen die kirchlichen Institute ist keine Rede, man bewegt sich durchaus in den Bahnen, die seit dem Konkordat von 1447 gezogen waren, welche ja die Heranziehung des Kirchengutes für landesherrliche Zwecke gestatteten.[3]) Darüber hinaus konnte die Forderung der Ritter-

---

Winter abgedruckt und interpretiert: Die märkischen Stände z. Z. ihrer höchsten Blüte, Zeitschr. f. preuß. Geschichte und Landeskunde, 19. Jg. Berlin 1882, S. 253 ff.; eine wesentlich umfangreichere Ausgabe der Ständeakten bringt W. Friedensburg, Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II., Veröff. des Vereins f. d. Gesch. der Mark Brandenburg, 12, Bd. 1, München und Leipzig 1913.

[1]) Holtze, Die Geschichte der Mark Brandenburg, Tübingen 1913, S. 47.

[2]) Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 108.

[3]) Hennig, a. a. O., S. 31; S. 115.

schaft garnicht gehen. Eine völlige Beseitigung der alten geistlichen Institutionen in Verbindung mit der Einziehung geistlicher Güter und Klöster gefährdete die Interessen des Adels aufs äußerste. Für die Nachkommen vieler adliger Familien waren geistliche Stifte, Klöster und Pfarrstellen eine willkommene Versorgungsstätte; die notwendige Einschränkung der Hofhaltung dreier Bischöfe und mehrerer reicher Aebte im Lande bedeutete einen Wegfall mancher bequemer Lebensstellung für manchen Adligen, und war schon mit dem Ableben der Grafen von Lindow (1524) manch guter Hofposten verloren gegangen, war durch die Einführung des römischen Rechtes und die dadurch notwendig gewordene Verwendung studierter Juristen die Stellung des Adels auch am Hofe des Landesherrn, in den Ratsstuben erschüttert, so stand dem gegenüber nur ein schwacher Ersatz in der Besetzung der aus den eingezogenen Gütern zu errichtenden Aemter. Diese Situation des Adels führte zur Aufstellung der Forderung in den ritterschaftlichen Artikeln, die geistlichen Einrichtungen, wie sie bisher bestanden, nur in einer Weise zu reformieren, die den Interessen des Adels in jeder Hinsicht entsprach:

„Der Ritterschaft Artikel: . . . V.“ — — — „weil allen stenden und sonderlich den von der Ritterschaft an den Bischoffthumb stiften, closter und kumptereyen nicht wenig gelegen, in ansehen, daß sie der gemeynen Ritterschaft, dardurch sie Ire kinder und gefreunden underbringen mugen, auch di Iren biß daher notturftiglich und ehrlich darinnen haben kunnen underbringen, so bitten wir undertheniglichen e. k. f. g. wollten mit denselbigen bischtum, stiften, Clostern und kumpterhauser und aller Irer zugehorungen, guttern ahn wissen und radt gemeyner landstende keine anderung furnehmen; ob aber bereits closter geledigt, so wollen e. k. f. g. mit rat der landstende ordenung machen lassen, wie mahn mit der bestellung derselbigen und Irer zugehorung nach zur zeit geboren solle, damit sie in nyemandts eygenem nutz gewendet werden, e. k. f. g. wollen auch weyter den vom adel, welche closter oder stifte under ir obrigkeit oder schutz haben, die verwaltunge und bestellung derselbigen bleiben und in darinne kein einhalt thun lassen; gleicher gestalt woltes auch e. k. f. g. gegen diejenigen auff dem lande und in stetten, so pfarren oder alt lehen zu verleyhen haben, halten und in das Inn kein ingriff thun, soweit sie sich s. chf. g. ordnung gemes vorhalten werden.

Das man sie uber den alten gebrauch der kantzlei nit besweren werde.“

Auf diese von dem Adel vorgebrachten Artikel ist in dem Landtagsrevers[1]) vom Tage Mittwochs nach Judica 1540 (17. März) ein besonderer Bescheid an die Stände ergangen:

„Nachdem auch den Ständen, und sonderlich denen von der ritterschaft, an dem bischoftum, stiften, klöstern und komptereien etwas gelegen in erwegung, daß sie ihre kinder und gefreundten darin unterbringen und unterhalten; soll in solchen geistlichen Gütern und ihren zugehorungen kein unbillige ver-

[1]) W. Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 97.

enderung vorgenommen werden . . ." Mit anderen Worten: Im Falle, daß der Kurfürst durch eigenen Entscheid oder durch Anordnung verordneter Räte über das fernere Schicksal von Klöstern Bestimmungen treffen will, soll er gehalten sein, mit den Ständen sich ins Benehmen zu setzen.

Wenn auch die Antwort des Kurfürsten etwas unklar gehalten ist, insbesondere, was die Herstellung eines Einvernehmens beider Parteien anbetrifft, so kann doch der Sinn der kurfürstlichen Antwort nur so lauten, daß der Kurfürst auf jeden Fall sich verpflichtet, den Ständen eine Erklärung über Zwecke und Ziele der Visitation zu geben.

Die dritte Kurie des Landtages, die der Immediatstädte, ging in ihren Forderungen weiter als der Adel. Die Gegensätze von Stadt und Land traten hierbei in Erscheinung. Die Städte waren es gewesen, die zuerst sich zum Protestantismus bekannt und zuerst auf eine Umgestaltung des kirchlichen Wesens in ihren Mauern gedrungen hatten. Gleich nach dem Ableben Joachims I. hatten die Magistratskollegien einiger Städte es verstanden, sich das Besetzungsrecht der Pfarrstellen durch Kauf oder Vertrag vom bisherigen Collator zu verschaffen.[1]) Kraft dieses Rechtes, aber auch ohne das Patronat zu besetzen, hatten Bürgermeister und Ratmannen allenthalben evangelische Pfarrer berufen und mit ihnen dann sofort nach dem Uebertritt des Kurfürsten die Formen des Gottesdienstes nach lutherischen Vorschriften umgestaltet. Jetzt beanspruchten sie auf dem Landtag ein für alle mal das Recht für sich, ihre Pfarrer und Schulmeister selbst zu wählen; dies wurde ihnen nur in dem Falle, daß dem Rate der Stadt das Patronat bereits zustand, auch bewilligt.[2]) In der Frage der Säkularisation standen die Städte auf dem Standpunkt, daß die Klöster und andere Kirchengüter ohne weiteres zur Deckung der kurfürstlichen Schulden herangezogen werden müßten. In jeder Stadt war doch mindestens ein Kloster, und die Städte empfanden diese in der Reformationszeit infolge Ausbleibens der Opfergelder verarmten Korporationen als eine lästige Plage, der sie sich am besten durch völlige Aufhebung und Verwendung für gemeinnützige Zwecke erwehren könnten. Ausdrücklich wurde der Wunsch geäußert,[3]) die Klöster abzuschaffen und einen Teil der Einkünfte für die Schuldentilgung zu verwenden. Dem Ausschuß des Landtages wurde dann am 28. Oktober 1540 ein kurfürstlicher

[1]) Treuenbrietzen pachtete bereits 1537 auf 4 Jahre das dem Domstift zu Tangermünde zustehende Patronatsrecht mit kurfürstl. und bischöflicher Bewilligung (Riedel A. IX. 444); der Rat von Wriezen kaufte vom dortigen Kloster das Besetzungsrecht, der Rat der Neustadt Eberswalde hatte im Jahre 1538 das Patronat über die Pfarrkirche vom Kurfürsten erhalten, gegen Lieferung einer etliche 60 Centner schweren Glocke nach Cölln. Urkundl. Beleg bei Bellermann, Die Neustadt Eberswalde, Berlin 1829, S. 187, Nr. 24.

[2]) Revers für die Städte vom 14. 3. 1540: W. Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 83.

[3]) W. Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 108.

Revers zugestellt, des Tenors, daß der Kurfürst gewillt wäre, „. . . alle Kloster . . . zum teill zu unserer furstlichen unnterhaltung angehorig zu verwenden.“[1])

Es zeigt sich aber hier ein bedeutsamer Wandel in der Anschauung des Kurfürsten. Im Frühjahr 1540 noch die Erklärung, daß in der Frage der Klöster keine den Ständen unbillige Veränderung getroffen werden soll. Dem Ausschuß desselben Landtages, wenigstens der Städtekurie desselben, sagt der Kurfürst im Herbst zu, alle Klöster zum Teil zur Bestreitung der Hofhaltungskosten, bzw. zur Schuldentilgung heranziehen zu wollen. Stand im Frühjahr noch der Grundsatz fest, daß in die bestehenden Verhältnisse nicht Bresche gelegt werden sollte, so haben die Erfahrungen des Sommers 1540 die Anschauung aufkommen lassen, daß die Einziehung vieler Klöster eine unerläßliche Notwendigkeit wäre.

Im Grunde verfolgte diese radikale Forderung der Städte ähnliche egoistische Zwecke wie die Forderung des Adels. Dieser hatte sein schwerwiegendes Interesse an der Aufrecherhaltung der Landesklöster unverhohlen zum Ausdruck gebracht, jene strebten bei der Durchführung der Kirchenordnung, gelegentlich der Visitation dahin, daß die Stadtklöster den Kommunen für Wohlfahrtszwecke überlassen wurden, um so eine Entschädigung für ihre großen Leistungen bei dem Kreditwerk zu erhalten.

In Anlehnung an die Zusagen des Kurfürsten vom März den Oberständen gegenüber sind nun die Artikel aufgesetzt, die Weinlöben als eine Art Dienstanweisung für die Visitatoren gedacht hat. Sie sind nicht für die Veröffentlichung bzw. für Kundgebung auf dem Landtage aufgesetzt. Riedel verlegt den Entwurf dieser Artikel in das Jahr 1539. Meinem Dafürhalten nach ist die Entstehung in die Zeit vom Märztage bis zum Ausschußtage im Mai 1540 zu rechnen.

Diese Instruktion für die Visitatoren, die sie als Revisoren des Kirchenvermögens vornehmlich erscheinen läßt, lehnt sich eng an die Bestimmung der Kirchenordnung an, z. B. Artikel 10: „Die Prälaten und Aebte sollen alweg bei ihren Prelaturen und Regimenten belassen werden“ und Artikel 14: „Es sollen die Visitatoren fleißig aufmerken auf die Bestellung der Prediger etc.“ — In der Kirchenordnung wird noch in ganz allgemeinen Wendungen von der Visitation gesprochen, man ist sich noch nicht recht klar über die Befugnisse der Visitatoren, an einer Stelle wird in der Kirchenordnung erwähnt, daß die Visitatoren „sonderlichen befelch erforschung und auffmerken haben sollen, damit Pfarrer, Kirchendiener, Schulen, Hospitäler, notturftiglichen versorgt sein und bleiben“.[2])

Auch ist in der Antwort des Kurfürsten an die Städte vom 14. 3. 1540[3]) den Städten zugesagt, daß der „lehen und beneficien halber, dorauff die privatmessen und anderes gestiftet gewesen,

[1]) Ebenda, S. 157.

[2]) Mylius, Corp. Const. March. I, 1. Sp. 241.

[3]) Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 83.

wir in der visitation der pfarren, wie es damit gehalten werden sol, ordenung machen lassen wollen". Erst die Landtagsverhandlungen haben dem Kurfüsten und seinem Landtagskommissar, dem Kanzler Weinlöben, eine greifbare Unterlage für die Geschäftsführung der Kommission gegeben, vor allem aber sind die Richtlinien festgelegt, ist der Rahmen gezogen worden, über den er nicht hinausgehen darf, ohne das gute Einvernehmen mit den Ständen aufs Spiel zu setzen. Stand die Frage, wie es mit den Klöstern gehalten werden sollte, im Brennpunkt des Interesses der auf dem Landtag versammelten Stände, nun wurde diese Frage in dem Sinne entschieden, daß die Klöster nicht aufgehoben, sondern lediglich ihre Ueberschüsse an den Landesherrn zur Verwendung für die Schuldentilgung abgeführt werden sollten. So schenken diese Artikel ebenfalls ihre Hauptaufmerksamkeit den Klöstern; Artikel 1, 2, 3, 7, 8, 9, 10 u. s. f. handeln ganz besonders von den Mißständen in Klöstern und ihrer Beseitigung.

In diesen Artikeln werden die Visitatoren angewiesen, den Bestand des Kirchengutes an Wertgegenständen, Liegenschaften, Gebäuden und Hebungen festzustellen und zu verhindern, daß das Kirchenvermögen durch unberechtigte Eingriffe geschmälert oder gar verschleudert wird, vielmehr dafür zu sorgen, daß es jederzeit verfügbar bleibt; für welche Zwecke wird allerdings nicht angegeben. (Art. 1, 6, 7, 10, 11 und 13.)

Die Zentralisierung des Kirchenfiskus in der Landeshauptstadt soll dadurch erfolgen, daß die Barbestände, die die Visitatoren in Klöstern und Propsteien etc. vorfinden, in einer Lade nach Berlin gebracht werden (Art. 2), daß überflüssig gewordene Kleinodien und Geräte aus Kirchen und Klöstern in Truhen verwahrt und verschlossen nach Cölln gelangen (Art. 3), daß ferner die Urkunden von erblichen und ablösbaren Stiftungen in Cölln in Verwahrung genommen werden sollen. Schließlich sollen (Art. 9) die durch Entziehung des Ablagerrechtes in den Klöstern erübrigten Summen gleichfalls nach Berlin geschafft werden. Mit anderen Worten, in Berlin wird eine großzügige, umfangreiche Zentralinstanz geplant, für die Kontrolle und Thesaurierung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Klöster und Kirchen in der Weise, daß die Schlüssel zu den Laden den Klöstern und Kirchen bleiben. Artikel 8 legt den Visitatoren die Verpflichtung auf, Einkommen und Ausgaben eines jeden Klosters festzustellen und den Ueberschuß nach Berlin abzuführen, damit „dies in andere milde sachen nach verordnung der recht angewandt würde", d. h. im Sinne des Landtagsentschlusses zum Kreditwerk vorübergehend herangezogen werden kann, später sind die Ueberschüsse vielfach der Universität Frankfurt zugeflossen.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens der Dorfkirche war Sache des Patrons, bzw. der Gemeinde und konnte diesen nicht genommen werden; was die städtischen Kirchen betrifft, so ist die Einrichtung des gemeinen Kastens mit Gemeinde-Mitgliedern als Vorstehern, die dem Rate verantwortlich sind, überall erfolgt; Stadt- und Landpfarren kommen für eine zentralisierte Verwaltung des Kirchenvermögens nicht in Frage. Bei den Klöstern aber

lagen die Verhältnisse so, daß die Hebungen und Einkünfte mancher Klöster sofort verpfändet wurden, andere Klöster blieben nach der Reformation als Sondergebilde bestehen, meistens als Damen-Stifter, die als solche wohl kaum Ueberschüsse erzielten; viele Klöster waren völlig verarmt und gingen ein; andere wiederum wurden für besondere Zwecke verwendet, so die Karthause in Frankfurt, das graue Kloster in Berlin und das Kloster Leizkau. Es mag bei der Säkularisation eine gewisse Ueberschätzung des Zuwachses an Geldmitteln für die kurfürstliche Kasse eingetreten sein.

Ich stehe nicht an, diese Artikel als eine Art Instruktion zu betrachten, bin aber der Meinung, daß sie ein Projekt für die Visitationshandlung, eine Richtschnur für die Visitatoren darstellen, die ihnen mit auf den Weg gegeben werden sollte, die unbedingt nötig war für ein Zusammenarbeiten der, was die Zusammensetzung anbetrifft, unkontinuierlichen Kommission. Sie hatten also nur interkommissarische Bedeutung. Wenn Parisius[1]) der Meinung ist, daß dieses Schriftstück eine Art Legitimation, „Quartierzettel" ist, so dürfte wohl darüber keine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß es einer solchen Legitimation nicht bedurfte; die Klöster, die Herbergen dieser Zeit auf dem Lande sowohl wie in den Städten (z. B. Spandau, Gransee, Frankfurt, Prenzlau) oder die Amtssitze der kurfürstlichen Beamten (Tangermünder Schloß) waren die Aufenthaltsorte der Kommission; nur selten mußte die Stadt Quartier hergeben, wie z. B. in Treuenbrietzen.

Geplant war mithin eine ungewöhnlich scharfe Kontrolle und Beaufsichtigung der Kirchenvermögensverwaltung durch Schaffung einer zentralen Verwaltungsstelle in Berlin, einer Kassenverwaltung in Verbindung mit einem Zentralarchiv, und wenn (Art. 16) die Niederlegung des Visitationsbuches nach Beendigung der Visitation in Berlin-Cölln gefordert wird, so mag das weiterhin ein Argument dafür sein, daß die Oberaufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung der Landesherr für eine Zentralbehörde beansprucht.

Man sieht, diese Instruktion enthält im wesentlichen Anweisungen für die Visitatoren zwecks Gewinnung einer Uebersicht über das gesamte Kirchenvermögen in der Mark durch Prüfung der urkundlichen Belege, durch schärfere Heranziehung säumiger Zahler und durch Bereitstellung von Mitteln zu einer wirksamen Bekämpfung aller Versuche, sich am Kirchengut zu bereichern, und schließlich durch Maßregeln zwecks Ausübung einer schärferen Kontrolle über das Kirchenvermögen durch den Landesherrn durch Errichtung von zentralen Kassen und Archiven. Die Tätigkeit Hans Weinmanns, als des Einnehmers der Visitatoren in Berlin, mag vielleicht in der Weise begrenzt gewesen sein, daß ihm die Verwaltung dieser fiskalischen Behörde übertragen werden sollte. Es ist aber nicht zur Errichtung dieser Zentralinstanz durch die Visitatoren gekommen. Die Aufrichtung einer solchen mag an verwaltungstechnischen Schwierigkeiten und an dem Widerstand der

[1]) Parisius, Deutsch-Evangelische Blätter, 19, 1884, S. 666, so auch noch Zscharnak, Das Werk Martin Luthers in der Mark Brandenburg, 1917, S. 116.

Stände gescheitert sein, die eine Usurpierung solcher Rechte durch den Kurfürsten nicht bewilligen wollten.

Auf dem Ausschußtage Ende Oktober 1540 ist von den Ständen über die Visitation beim Kurfürsten Anfrage ergangen. Der Unwillen der Adligen auf dem Lande über das Vorgehen der Visitatoren mag der Hauptbeweggrund dazu gewesen sein; die Visitation in Berlin, Cölln, Frankfurt, Wriezen, des Barnims und Teltows, Alt-Landsbergs und des Klosters Friedlands waren beendet; das Verfahren der Visitatoren war bekannt geworden, und es lag mithin genügend Veranlassung vor, um mit dem Kurfürsten eine Aussprache darüber zu pflegen. Der Ausschußtag war recht gut besucht, auch die drei Bischöfe waren anwesend.[1]) Weinlöben erscheint als kurfürstlicher Landtagskommissar, obwohl die Visitationsreise in die Altmark bereits begonnen hatte. Als Landtagskommissar hatte Weinlöben die Vorlagen seines Herrn auf den Landtagen einzubringen, Forderungen und Beschwerden der Stände dem Kurfürsten zu übermitteln und mit ihm die in den kurfürstlichen Reversen fixierten Beschlüsse zu vereinbaren.

Man wird in ihm den Verfasser der Artikel sehen müssen, die der Kurfürst dem Landtagsausschuß proponiert.[2]) In der Fassung dieser Erklärung findet sich gegenüber dem Riedel'schen Abdruck, der mit dem Original übereinstimmt, eine Abweichung bei Spieker,[3]) der folgende Einleitung den Artikeln voranstellt:

„Es ist nicht genug, daß eine christliche Kirchenordnung eingeführt ist, es ist auch notwendig, daß an allen Orten nachgesehen werde, ob dieselbe auch befolgt, Gottes Wort rein und lauter gelehrt, die Jugend im Kathechismus gehörig unterrichtet, die heiligen Sakramente der Einsetzung gemäß gereicht, für die Armen gesorgt werde . . . und erstlich . . .“ (Im übrigen wie bei Riedel.)

Im Geheimen Staats-Archiv[4]) finden sich die Originalaktenstücke, die Riedel unter der Ueberschrift „Erklärungen des Kurfürsten an die Landstände über die Kirchenordnung und die Kirchenvisitation vom Jahre 1540“ zusammengedruckt.[5]) Parisius, der die Originale kennt, ist der Meinung,[6]) daß der Artikel, beginnend mit den Worten „Anfänglich was belanget“, ein Bruchstück ist, das mit der Erklärung des Kurfürsten über die Kirchenordnung an die Landstände zusammenhängt, die mit den Worten beginnt: „Nun wissen s. chf. gn. . . .“ Beide sind also seiner Meinung nach zeitlich gleichen Ursprungs.

In Wahrheit handelt es sich um zwei zeitlich und inhaltlich

---

[1]) W. Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 137.

[2]) Riedel, C., III, S. 489.

[3]) Spieker, Einführung der Reformation, a. a. O., S. 201.

[4]) Geh. Staats-Archiv, Rep. 47, XV.

[5]) Riedel, C., III., S. 489.

[6]) In den „deutsch-evangelischen Blättern 19, 1894, S. 663 ff. Auch in der vom Magistrat Berlin herausgegebenen Druckschrift: „Die Kirchenbaulast“, a. a. O., Nr. 2, werden beide Dokumente als ein zusammengehöriges Aktenstück abgedruckt.

völlig verschiedene Schriftstücke. Erstgenanntes Dokument ist die kurfürstliche Replik auf das Gravamen, die den Prälaten der geistlichen Landtagskurie während des Märzlandtages zuging. Die Wiederholung des Wortlautes der Beschwerde der Prälaten: „Es sollen auch den Bischofen pleiben und folgen alle Institutiones Jurisdiktion, Testament etc.“ beweist das.

Diese Replik, gegeben auf dem Märztage 1540 hat mit der Kirchenvisitation unmittelbar absolut nichts zu tun, dagegen ist das zweite Schriftstück, gegeben auf dem Ausschußtag Oktober 1540, in besonderer Beziehung auf die Kirchenvisitation geschrieben worden. Der Inhalt beschäftigt sich ausschließlich mit Fragen der Kirchenvisitation. Wenn auch diese Erklärung des Kurfürsten viel aus der sogenannten Instruktion Weinlöbens vom Frühjahr 1540 übernommen hat (siehe Artikel 1 der Instruktion und Einleitung der Erklärung stimmen zum Teil im Wortlaut überein, z. B. „all Ir geholtze, see vorberg und scheffereyen“), so erscheinen sie, wenn auch kürzer in der Fassung, doch mehr Einstellung gewonnen zu haben auf die wirkliche Lage der Dinge und verraten die genaue Bekanntschaft des Verfassers mit diesen Angelegenheiten. Es kam bei dieser Erklärung auf dem Ausschußtage im Oktober[1]) nicht darauf an, die Gründe, die zur Visitation Veranlassung gegeben hatten, noch einmal breit zu treten, vielmehr liegt das Hauptgewicht darauf, daß den Ständen vorgehalten wird, die Rechtsstellung des Kurfürsten ihnen gegenüber sei eine solche, daß er von der Einholung ihrer Zustimmung zu den Arbeiten der Visitationskommission absehen kann. Andererseits aber sieht sich der Kurfürst veranlaßt, den Ständen mitzuteilen, daß er nicht gesonnen sei, kirchliche Vermögen oder Werte für die Zwecke der Landesverwaltung und Landesherrschaft zu verwenden, sondern daß die Visitation nur der Inventarisierung des Kirchenvermögens und der Sicherstellung desselben diene, damit „alles, was den geistlichen uber Irem Unterhalt uberbleibt, den armen in rechten zugeeignet“. Demselben Zweck diene auch die Deponierung dessen, was beweglich sei. Nachdrücklichst hebt der Kurfürst hervor, daß es die Pflicht des Landesfürsten und obersten Advokaten aller geistlichen Güter in brandenburgischen Landen sei, dafür Sorge zu tragen, daß den Geistlichen nichts entzogen und entwandt werde und daß ihm, „dem weltlichen advokaten und landfursten auferlegt“ sei, die Beschreibung, Inventarisierung und Deponierung aller beweglichen geistlichen Güter vorzunehmen. Verantwortung darüber sei er lediglich Gott und der römischen kaiserlichen Majestät schuldig.

Wohl oder übel mußten sich die Stände mit dieser Erklärung zufrieden geben, ja sie mußten sogar die Vorwürfe einstecken, die Weinlöben den Adligen und Geistlichen wegen ihrer leichtfertigen Auffassung gegenüber kirchlichen Besitztiteln machte. Nennenswerten Einfluß auf die Visitationshandlung bekamen sie durch ihr Ansprechen durch den Landtagsausschuß nicht. Gegenüber dem diplomatischen Geschick und der umfangreichen Sach-

[1]) Bei Friedensburg nicht abgedruckt.

kenntnis eines Weinlöben erwies sich die Dialektik und politische Klugheit eines Georg von Blumenthal wirkungslos.

Man kann nicht sagen, daß die Teilnahme der Stände an dem geistlichen Aufsichtsrecht des Landesherrn über die Kirchen im Lande, an der Verwaltung, an der Kirchenvisitation sich erfolgreich gestaltet hat, bzw. ob die Liquidierung des geistlichen Besitzes wirklich große Bedeutung für das ständische Kreditwerk gewonnen hat. Es ist selbst nicht einmal festzustellen, ob Stimmen laut geworden sind, die ein Mitraten und Mittaten der Stände überhaupt verlangt haben, noch schwerer, ob diese Stimmen gehört wurden, vielmehr scheinen doch Maßregeln, Bestimmungen des landesherrlichen Kirchenregiments meist nach Beratung mit Gelehrten und Räten gegeben und ins Leben gerufen zu sein. Erst von der vollendeten Tatsache wurde in einigen Fällen, wo es angebracht erschien, den Ständen Mitteilung gemacht. Man kann mithin für diese Zeit die Mitwirkung der Stände in Fragen des Kirchenregiments nicht einmal eine beratende nennen; erst später hat sich diese Beratung als nicht zu umgehen erwiesen, in diesen Anfangszeiten, wo eine Kurie fest geschlossen gegen jede Maßregel des evangelischen Kurfürsten stimmte, war es eine Unmöglichkeit, Fragen von grundlegender Bedeutung der Kirchenverfassung einer Versammlung vorzulegen, deren verschiedenartige Stellungnahme von vornherein klar war und deren Einstimmigkeit herbeizuführen, es kein Mittel gab.

Damit ist klar und deutlich ausgesprochen, daß das landesherrliche Kirchenregiment sich nicht auf ein Mandat der Stände stützt, sondern auf das Recht der christlichen Obrigkeit zur Regelung aller kirchlichen Verhältnisse, andererseits war dem Bischof gegenüber die Befugnis zur Vornahme der Visitation aus den schirmvogteilichen Rechten hergeleitet.

Der Kurfürst denkt garnicht daran, sich als Rechtsnachfolger der Bischöfe zu betrachten oder Rechte auszuüben, die den Bischöfen anerkanntermaßen zustanden. Die Rechtfertigung für die Vornahme der ersten lutherischen Visitation kann nur erblickt werden in einer Fortführung der bisher durch den Landesherrn vorgenommenen Visitationen aus landesherrlicher Machtvollkommenheit — im Einverständnis mit der Kurie — erst später — so der Erlaß der Konsistorialordnung von 1573 — erscheint die kurfürstliche Anordnung hergeleitet aus dem bischöflichen Aufsichtsrecht, d. h. erst nach dem Augsburger Religionsfrieden verkörpert der Kurfürst in seiner Person die Summe der früher den Bischöfen zustehenden Rechte.[1])

Das Voranstehen kurfürstlicher Interessen und die Zurückweisung ständischen Einflusses auf die Kirchenverfassung fand auch in der Zusammensetzung der Kommission ihren Ausdruck.

Hatte Weinlöben für den Visitationsausschuß das Verhältnis der landesherrlichen Beamten zu den ständischen Vertretern auf 1 : 2 angegeben (einem Juristen, einem Prälaten und einem ritter-

[1]) Vgl. auch Holtze, Kirchbaupflicht, S. 41.

schattlichen Mitglied), so wich man bei der Konstituierung der Kommission von diesem Prinzip ab. Die Auswahl der Mitglieder erfolgte, von den nur zeitweise hinzutretenden bischöflichen und möglicherweise ständischen Vertretern abgesehen, auf kurfürstlichen Entscheid hin. In den Visitationsabschieden bezeichnen sich die Visitatoren meistens als „vom Kurfürsten verordnete Visitatoren" oder „die verordneten Visitatoren des Kurfürstentums der Mark zu Brandenburg";[1]) nur in vereinzelten Fällen[2]) gebraucht Weinlöben in Urkunden und Briefen die Form: „des Kurfürsten, auch des Bischofs zu Brandenburg verordnete Visitatoren."

Ständige Mitglieder der Kommission waren, wie bekannt, der Superintendent Jacob Stradner und der spätere Kanzler Johann Weinlöben. Die übrigen Mitglieder wechselten mit Zeit und Gelegenheit. Die Vierzahl wird die Kommission selten überschritten haben und auch nie unter der Dreizahl geblieben sein.[3]) Die eigentliche Hauptarbeit beim Visitationsgeschäft fiel Weinlöben und Stradner zu. Sie sind es in erster Linie, die die ungeheure Arbeitsleistung der Visitation in ihrem ganzen Verlauf in den Jahren 1540/42 auf sich genommen haben, Weinlöben auch darüber hinaus bis zum Jahre 1545 und noch in späteren Lokalvisitationen (1551). Die Arbeitsteilung war so geregelt, daß Weinlöben alle verwaltungstechnischen und -rechtlichen Fragen bearbeitete, also alle die Aufgaben, die in der Instruktion den Visitatoren gestellt waren, während Stradner als Theologe sich mit der Reformation der Lehre, der Frage der Aemterbesetzung und der Seelsorge und Schulpflege befaßte. Was die Arbeitsleistung betraf, so ist wohl Weinlöben die Krone zuzusprechen, der von der Arbeit schier erdrückt zu werden schien. Tag und Nacht bemühte er sich, den ungeheuren Anforderungen, die das Amt an ihn stellte, gerecht zu werden.[4])

---

[1]) Quittung der Silberknechte über abgeliefertes Kirchengerät — Riedel, C. III, S. 501; ebenso Vertrag mit dem Prior zu Alt-Landsberg. Cons.-Archiv, Sup. Berlin-Land, litt. e., Nr. 1.

[2]) In allen Urkunden und Briefen, die während der Visitation in Brandenburg ausgeschrieben sind, z. B. GStA, Weinl. Cop.-Buch B., fol. 1.

[3]) Der Abschied für Seehausen enthält von drei Visitatoren die Siegelabdrücke (Bartsch, a. a. O., S. 48). Der Abschied für die Altstadt Salzwedel ist von drei Visitatoren gesiegelt (Bartsch, a. a. O., S. 5), der der Neustadt Salzwedel ebenfalls von dreien (ebenda, S. 7). „Werben ist von einer dreigliedrigen Kommission" visitiert worden, der Weinlöben nicht angehörte (ebenda, S. 9 und S. 81) und der Originalabschied für Perleberg vom J. 1542 enthält die Abdrücke von vier Siegeln. (Cons.-Arch., Sup. Perleberg, litt. k. Nr. 1 usw.)

[4]) In Martin Friedrich Seidels Bildersammlung gelehrter Männer der Mark Brandenburg, Berlin 1751, findet sich ein Auszug aus einem Briefe Thomas Mathiae an Weinlöben vom 7. April 1541, der auf die Tätigkeit Weinlöbens beim Visitationsgeschäft ein scharfes Licht wirft: . . „quam enim tu prae omnibus aliis sic de Marchiae commodis dies noctesque sollicitus quam sentias de litteris honorifice, quantaque constantia eorum cultores foveas, adiuves, ac defendas tam perspicua eius rei argumenta edidisti, ut id palam omnibus sit notissima . . ."

Er spielte, wie Nikolaus Müller recht glücklich vergleicht, bei dem Visitationsgeschäft die Rolle eines Moses, Stradner die eines Aron.

Johann Weinlöben war auf Empfehlung Melanchthons vom Kurfürsten am 17. April 1538 zum kurfürstlichen Rat ernannt.[1]) 1540 wurde er zum Nachfolger des Kanzlers Kettwig bestimmt[2]) im Vorsitz des Kammergerichts, d. h. der im geordneten Gericht sitzenden Räte.[3]) Kettwig hatte als gläubiger Katholik sich genötigt gesehen, sein Amt als Kanzler niederzulegen, und als im Jahre 1541 auch der alte Kanzler von Breitenbach starb, wurde Magister Weinlöben zu seinem Nachfolger bestimmt. Weinlöben bezeichnete sich hinfort mit Rücksicht auf den noch lebenden Kettwig bescheiden Vicecancelarius.[4]) Er leitete nun einmal die Verhandlungen des Kammergerichts, andererseits aber auch die Visitation, schließlich aber noch die umfangreichen Kanzleigeschäfte. Die Vielseitigkeit dieser Stellung bedeutete für die Geschäftsführung des Kammergerichts eine starke Lähmung angesichts der vermehrten Zahl der infolge der Reformation zur Verhandlung gelangenden Fälle, andererseits konnte auch die Visitation in einem Zuge nicht durchgeführt werden, weil die Anwesenheit des Kanzlers in Angelegenheiten des Kammergerichts etc. von Zeit zu Zeit erforderlich war. Für die glatte Erledigung der Visitationshandlung war es von riesigem Vorteil, daß gerade der geschäfts- und rechtskundige verantwortliche Vorsitzende des Kammergerichts in der Kommission war, da zahllose Streitfragen, die sich bei der Neuregelung der kirchlichen Angelegenheiten ergeben hatten, zum Austrag vor das Kammergericht gelangten, Rechtsstreitigkeiten,[5]) die sich ergaben

---

[1]) Jahrb. f. Brandenb. Kirchengesch., 4, 1907, S. 243.

[2]) Die Bestallungsurkunde findet sich im GStA, Rep. 9, 38; die Weinleben erscheinen 1572 im Verzeichnis der Adligen aus dem Barnim (von Eickstedt, a. a. O., S. 87).

[3]) Biogr. Einzelheiten finden sich außer in der obengenannten Schrift Seidels

a) bei Stölzel, Rechtsverwaltung in Preußen, I, S. 196.

b) bei Stölzel, Fünfzehn Vorträge aus der brandenburgisch-preußischen Rechts- und Staatsgeschichte. Berlin 1889, S. 37 ff.

c) bei F. Holtze, Geschichte des Kammergerichts, a. a. O., S. 201-203 und S. 212-213.

d) bei F. Holtze, Die ältesten märkischen Kanzler, in Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte. 7. Bd., S. 522.

Ferner bei Hintze, a. a. O., S. 123 und 131, sowie bei Heidemann, a. a. O., S. 198.

[4]) Die Geschäfte des Kammergerichts führte, wie das Register der Tagsatzungen im Geh. Staatsarchiv, Rep. 97, I, zeigten, Weinlöben noch im Jahre 1540; im folgenden Jahre scheint ein Vertreter ernannt zu sein. Die Erledigung der Geschäfte geriet in dieser Zeit etwas in Stockung; Tagsatzungen von 1541—43 sind nach Holtze, Geschichte des Kammergerichts, a. a. O., S. 213 nicht erhalten. Erst von Montag nach drei Königen 1544 findet sich ein von Weinlöben benutzter Terminkalender wieder vor.

[5]) Richter und Schöppen von Neuruppin fochten das Testament eines Priesters Franziskus Riben an, sie wandten sich ebenso wie die Erben,

aus dem noch ungeklärten Erbrecht verheirateter Geistlicher, sowie aus der Nichtanerkennung des Fortbestehens rechtlicher und finanzieller Verpflichtungen gegenüber der alten Kirche. Wenn aber mit der Einrichtung der Visitationskommission ein Teil dieser Streitigkeiten in erster Instanz statt vor den Lokalgerichten bzw. vor dem Kammergericht vor der Kommission verhandelt und abgeurteilt wurde, [1] so bedeutet das doch soviel, daß der Kommission ein Komplex richterlicher Befugnisse übertragen wurde, daß sie als geistliches Gericht dem Kammergericht untergeordnet wurde;

---

die Brüder des Verstorbenen, an die Visitatoren. Diese erklärten, da ihnen das Testament nicht vorgelegen habe, daß sie keine Entscheidung treffen könnten und ersuchten die Parteien, sich ihr Recht dort zu suchen, wo Rechtens wäre; besonders betonten sie, daß für die Gütervererbung unverheirateter geistlicher Personen die bisherigen Rechtsnormen bestehen blieben (Weinlöbens Cop. Buch A. Folio 38).

Gewöhnlich war es so, daß, falls ein höherer Geistlicher starb, sein Testament an die Visitatoren mit der Bitte um Regulierung des Nachlasses übersandt wurde: Als der Stendaler Domherr Arndt Petri starb, wurde sein Testament den Visitatoren zugesandt, die die Weiterverleihung der Präbende im Namen des Kurfürsten, des Collators, vornahmen (Weinlöbens Cop. Buch A. Folio 26/27, gedruckt bei Riedel A. XII. 384).

Die Stadt hatte aber beim Ableben des Geistlichen entgegen den Bestimmungen des Testaments und im Widerspruch mit den Privilegien des Stifts sich in den Besitz der Güter des Vicars gesetzt. Die Visitatoren entschieden wieder, daß die bisherigen Rechtsnormen nicht aufgehoben wären, wenn aber die Stadt besondere Ansprüche an den Nachlaß des Geistlichen hätte, dann müsse sie diese vor den Visitatoren geltend machen. (GStA, Weinl. Cop.-Buch A. Folio 69/70.)

Ein anderer Fall stand ebenfalls zur Verhandlung vor den Visitatoren: Nach dem Tode des Stendaler Priesters Peter Busendahl wollte der Kämmerer des Kapitels zu Stendal auf Grund der Privilegien des Kapitels die Güter des Geistlichen inventarisieren lassen. Ein Bürger der Stadt, dessen Frau mit Busendahl verwandt war, beanspruchte das Erbe für sich und hatte sofort die Güter durch den „Satzvoigt" der Stadt aufnehmen und sich in das Erbe einweisen lassen. Die Visitatoren entschieden zugunsten des Kapitels in dem Sinne, daß die alten Erbrechts-Bestimmungen für ledige Geistliche weiterhin als bindend anzusehen wären. (GStA, Weinl. Cop.-Buch A., Fol. 69/70.)

[1]) Dem Kammergericht war eine Klage des Rates von Gransee zugegangen im Namen des Propstes von Gransee gegen Christoff v. Mönchhausen. Dieses beauftragte die Visitations-Kommission, die Angelegenheit zu entscheiden, die nunmehr den Adeligen zum Verhandlungstermin nach Lindow beschieden, wo der Spruch gefällt wurde. Streitobjekt war der Anspruch des Propstes auf Zinserhebung aus der Mühle zu Wustrow. (Weinlöbens Cop.-Buch A., Folio 50, gedruckt bei Riedel, A. IV. 433.)

Ein Streitfall zwischen dem Kapitel des Stifts zu Arneburg und Peter Fromen wegen zweier Hufen bei Werben wurde auf Befehl des Kurfürsten an die Visitatoren verwiesen, die die Parteien „in Verhör nahmen", und vorhergegangenen „Prozeß, Urteil, Exekution und Befehl des Kurfürsten in Würden bestehen ließen".

man kann also den Visitationsausschuß als eine ambulante geistliche Gerichtskommission bezeichnen, erst in zweiter Instanz wurden Fälle, die nicht zum Austrag wegen Mangel an autoritativer Befugnis des Ausschusses, wegen Mangel an Zeit oder fehlenden Materials gelangen konnten, vor des Kurfürsten Statthalter und Räte, also das Kammergericht gezogen. Das sind die Fälle, die Weinlöben in den kurzen Zeiträumen, die ihn nach Cölln führten, verhandelte.

Das Verhältnis von Staat und Kirche, dessen Verbindung sich bereits im ausgehenden Mittelalter angebahnt hatte, wurde durch die Zugehörigkeit des ersten Beamten der Landesherrschaft zur Kommission ein festeres. Geistliches und weltliches Regiment bestanden noch immer nebeneinander fort, die Brücke zwischen beiden, und im Konsistorium versteifte sie sich weiter, war geschlagen durch die Mitgliedschaft des kurfürstlichen Rates Weinlöben, der Weg zu dem Zustand, wo das geistliche Regiment als ein Attribut der weltlichen Herrschaft erscheint, war damit klar gezeichnet; die Hindernisse, die die alten Gewalten noch darstellten, verfielen und verkümmerten.

Ungeheures hat der Kanzler Weinlöben geleistet, nicht genug, daß er in den Jahren 1540—45 monatelang im Lande umherreiste zur Vornahme der langwierigen Verhandlungen, die stets mündlich in Gegenwart eines großen Aufgebotes vor sich gingen, er mußte auch stets Einsicht in die schriftlichen Unterlagen der einzelnen Streitfälle nehmen und sich oft mit großer Mühe in die außerordentlich mannigfaltig gestalteten schriftlichen Belege vertiefen, die vielfach als veraltet bzw. überholt, manchmal sogar als Fälschungen sich herausstellten, häufig nicht vorhanden oder nicht zu beschaffen waren, da sie absichtlich zurückgehalten wurden; dann traten wieder mündliche Aussagen an ihre Stelle.

Mit der ungewöhnlichen Sachkenntnis Weinlöbens verband sich die glänzende Fähigkeit, im Streit der Parteien einen Mittelweg zu finden, der zu einem friedlichen Vergleich führte, eine Gabe, die Luther in einem Brief an Weinlöben selbst neben der Klugheit an ihm rühmt.[1])

Daneben ging eine ungeheure Schreibarbeit; einmal der Entwurf der ausgedehnten bis in die kleinsten Einzelheiten ausführlich gehaltenen Visitationsmatrikeln der Einkommensregister der Kirchen

---

Zwischen dem Bruder Peters, Jacob Fromen, und dem Kapitel bestanden ebenfalls Streitigkeiten, die von den Visitatoren geschlichtet wurden. Das ergangene Urteil und der Bescheid wurde in einem gesiegelten Dokument niedergelegt. (Müller-Parisius, III., S. 154.)

Peter Fromen kehrte sich nicht an das Urteil, sondern behielt die Nutzung der Hufen auch fernerhin für sich, so daß die Visitatoren ihm androhen mußten — aus Brandenburg 1541, — daß, falls sie demnächst in die Altmark kämen, „sie“ ernstlich gegen ihn vorgehen würden. Der Hauptmann in Tangermünde und der Rat von Werben wurden angewiesen, dem Kapitel zu seinem Rechte zu verhelfen. (Weinlöbens Cop.-Buch A., Folio 54/55.)

[1]) Lutherschriften, ed. Prof. Walch, Teil XXI, S. 1472.

und der in ihnen befindlichen geistlichen Einrichtungen, Altäre, Lehen, Hospitäler. Weiter fiel ihm die Aufgabe zu, den Visitationsabschied zu entwerfen, und schließlich mußte der umfangreiche Briefwechsel, der sich bei der Ambulanz der Kommission durch Nach- und Rückfragen ständig vergrößerte, von ihm persönlich geführt werden, da keiner wie er mit der Materie vertraut war, andererseits über die bei der Eile des ganzen Geschäftes gebotene Routine verfügte.

Die Visitation ist das Werk eines fabelhaft pflichtgetreuen Märkers — er war in Treuenbrietzen geboren —, der, unermüdlich schier in der Arbeitsleistung, seinem Herrscher einen Dienst erwiesen hat, der heute noch Bewunderung und Anerkennung verdient. Sein großes Verdienst ist, das Kirchenregiment des Landes denjenigen Formen angepaßt zu haben, welche durch die so tief auch in die inneren Verhältnisse einschneidende Reformation notwendig geworden sind. Ihm ist es auch zu danken, daß das Kirchenvermögen in der Mark gemeinnützigen Zwecken nutzbar gemacht wurde und nicht in alle Winde verflog. Man würde aber dem Wirken dieses Mannes nicht gerecht werden, wenn man ihn als den Juristen, den Verwaltungsbeamten schlechthin hinstellt. Er war ein überzeugter Protestant und Humanist. Noch bevor der Kurfürst die Reformation eingeführt hatte, stand Weinlöben mit den Reformatoren, seinem Freunde Melanchthon in Briefwechsel über die Pflicht des Staates, die Vernachlässigung von Schulen und Kirchen zu verhindern.[1]) Und dieser Verkehr wurde in den folgenden Jahren nicht unterbrochen, belebte sich im Gegenteil, als Weinlöben mit Stradner zu „inspectores ecclesiarum in Marchia" bestellt wurden.[2]) Seine Glaubensfreudigkeit gab ihm die Kraft, das mühselige Werk der Visitation durchzuführen. „Wär es nicht ein so heilsam werk, verfallene kirchen zu bauen, dem armen volk christliche hirten zu geben und den kirchenraub zu wehren, ich würde" — so schrieb er an den Kurfürsten[3]) — „E. k. f. g. längst um urlaub und ablaß gebeten haben."

Wie ihm selbst bei der Arbeit zu Mute war, geht aus einem Briefe hervor, den er während der Pfingstwoche 1541 an seinen Freund, den Sekretär Bach, nach Regensburg schrieb,[4]) und in dem er sich über die allzu große Beschäftigung beklagt, daß er nicht einmal zur Erledigung seines privaten Briefwechsels komme. Vor allem fehle es ihm an Hilfskräften. Ueber die Mühen des Amtes machte er die bezeichnende Bemerkung, daß er lieber auf drei Reichstagen die Geschäfte führen und auf jedem Reichstag zwanzig Wochen lang tätig sein wolle, als diese Visitationshandlung zu leiten. Da er aber schwerlich jetzt zurücktreten kann, so müsse er schon dabei aushalten, in der Hoffnung auf Gottes Hilfe und

---

[1]) Corpus Reform. III., 717: Brief Melanchthons an Weinlöben vom 2. Juni 1539.

[2]) Corpus Reform, III., 1108, 1084, 1104.

[3]) Steinmüller, a. a. O., S. 84.

[4]) Riedel, C., III., 492.

Lohn; denn Anerkennung werde ihm für seine Arbeit nicht zuteil, nicht einmal von denen, zu deren Besten es geschehe; besonders die Junker scheinen viel böses Gerede über die Visitatoren ins Land getragen zu haben, indem sie sie als „Bachanten“ oder als „Kallefaktoren“ usw. bezeichneten. Darin mag einmal die lebhafte Abneigung des Adels gegen die gelehrten Doktoren und Beamten zum Ausdruck kommen, die ja auch auf dem Landtag 1540 zur lauten Beschwerde sich auswuchs,[1]) andererseits zeigt sich darin der Widerwille gegen landesherrliche Organe, die mit Pflichteifer und Gewissenhaftigkeit ohne Ansehen der Person jedermann vor seinen Richter zur Rechenschaft zogen, der angeklagt und hinreichend beschuldigt erschien.

Das unterscheidet die brandenburgische Kirchenvisitation von der sächsischen: Sie geht einmal auf die Initiative des Landesherrn zurück, während in Sachsen die Theologen visitieren, zum anderen ist an den Plan der Visitation die Kommission nicht eng gebunden, vielmehr besteht für sie die Möglichkeit, sich politisch auszuweiten; die Gelegenheit findet die Geschäftskundigkeit und allseitige Rührigkeit eines Weinlöben bald heraus, und sein zielbewußtes, zuverlässiges Arbeiten, überhaupt seine nicht zu unterschätzenden politischen Fähigkeiten gewährleisten die Durchführung der Visitation in einheitlichem Geiste. Man darf diesen Mann nicht lediglich als eine subalterne Natur betrachten,[2]) sondern muß sich stets vergegenwärtigen, daß er nicht nur eine glückliche Hand in politischen Dingen, sondern auch ein ziemliches Können besaß.

Der Kurfürst hatte ja über seine ganze Haltung in Kirchensachen stets die Anschauung zum Ausdruck gebracht, daß er und sein Land sich nicht wesentlich vom Boden der alten Kirche entfernt hätten. Die Unklarheit benutzte Weinlöben, um seinerseits den Kurfürsten weiter zu drängen, als es vielleicht in der Absicht des Kurfürsten lag. Alle Erlasse des Kurfürsten in Kirchenverfassungsangelegenheiten wie Konsistorialordnung usw. bleiben im Anfange Projekte, Schemen, einzig wirksam erscheinen die Visitationsordnungen, die der Kanzler Weinlöben veröffentlicht hat. Das Einverständnis des Kurfürsten zu diesen Visitationsordnungen pflegte Weinlöben erst nachträglich einzuholen.

Auf dem Gebiet der Kirchenverfassung geht Weinlöben eigene Wege in dem Bewußtsein, den Kurfürsten seine Straße führen zu können.[3])

Neben Weinlöben stand an führender Stelle im Visitationsausschuß Jacob Stradner, ein Theologe aus Anspach, der vom Kurfürsten von den Ansbach'schen Markgrafen Georg und Albrecht persönlich erbeten war, zur Vornahme der mit der Kirchenreformation in Zusammenhang stehenden Handlungen, nämlich zur Ausarbeitung der Kirchenordnung in Verbindung mit G. Buch-

---

[1]) W. Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 97.

[2]) Wie Holtze es tut in den Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 32, 1895, S. 13.

[3]) Corpus Reform, III., Nr. 1091.

holtzer, G. Witzel und Herzog Georg III. von Anhalt[1]) und zur Organisation der Kirchenvisitation. Er hatte bereits bei der neumärkischen Visitation des Markgrafen Hans mitgewirkt und war als Hofprediger am Stift zu Cölln und als Superintendent gegen ein Jahresgehalt von 300 Gulden auf Lebenszeit angestellt worden.[2])

Es mag eine offene Frage bleiben, ob seine Bestellung lediglich für die Dauer der Visitation gedacht war; der Titel eines Generalsuperintendenten wird ihm gegenüber nur selten gebraucht. Ueberhaupt muß sein Amt als ein interimistisches angesehen werden, er hatte doch in Ansbach seit dem 22. 2. 1539 eine Bestallung auf Lebenszeit durch die Markgrafen Georg und Albrecht; am 20. 6. 1543, also kurz vor der Visitation der Uckermark ist er bereits wieder in Ansbach.[3]) Nach dem Streit mit Agricola im Winter 1541—42 war ein Zerwürfnis mit dem Kurfürsten eingetreten, was ihm die Mark verleidete.

Die Kirchenordnung nennt ihn den „Superintendenten", dem die Aufgabe zufiel, die Geistlichen im Lande vor ihrer Zulassung im Amt zu prüfen, „ob sie in der leer rein und sonst eins christlichen ehrlichen Wandels sein".[4]) Bei der Visitation war es seine Funktion, die Examination der Geistlichen vorzunehmen, die Kirchenordnung zu verkünden und darauf zu halten, daß in allen seelsorgerischen Handlungen nach den Vorschriften der Kirchenordnung verfahren wurde. Es waren im wesentlichen Fragen des Kultus und der Lehre, die er zu regeln hatte, eine weniger dokumentarisch zu belegende Tätigkeit, da sie nur in solchen Fällen zu schriftlichen Aufzeichnungen Anlaß gab, wo eine spätere Regelung angebracht schien. Seinem Wirken ist vornehmlich die Durchführung der Reformation in Lehre, Predigt und Unterricht zu verdanken. Vergegenwärtigt man sich freilich die gewissenhaften Protokolle der sächsischen Visitatoren, die sie über angestellte Examen führten, so kann man Stradner eine gewisse Großzügigkeit

---

[1]) Nic. Müller, Beziehungen zwischen dem Kurfürsten Joachim I. und II. und dem Kurfürsten Georg. Jahrb. f. Brandenb. Kirchengesch., 4, 1907, S. 167, auch Heidemann, a. a. O., S. 209.

[2]) Die Bestellungsurkunde undatiert abgedruckt von Kolde, Beitr. z. bayr. Kirchengesch., V. Band, Erlangen 1899, S. 225:

„Wir Joachim etc. bekennen hiermit und thun kund vor uns und unser erben und nachkommen, das wir dem wirdigen unserm hoffprediger und lieben getrewen Ern Jacob Stradner zu unserem Superintendenten und prediger die Zeit seines lebens bestalt, angenommen . . . wir nehmen uns an hiermit in kraft dieß briefs auf sein lebenlangk, also daß er unser superintendent und hoffprediger in unserm styfft allhie zu Cöln a. d. Spree sein soll . . . .

E. Jacob hat wiederrumb versprochen und zugesagt, die zeyth seyns lebens unser prediger also wie obgesagt zu sein . . ."

[3]) Vgl. dazu Müller, Jahrb. f. Brandenb. Kirchengesch., 4, 1907, S. 239—243.

[4]) Sehling, a. a. O., S. 85. Sehling ist nicht zuzustimmen, der S. 14 behauptet, dem Gen.-Superintendenten sei durch die K. O. die Ordination der Geistlichen im Lande übertragen.

nicht absprechen. Man muß sich aber stets vor Augen halten, daß einmal die Hilfskräfte, die bei der brandenburgischen Kommission zur Verfügung standen, gering waren, dann aber auch weiter die Riesenarbeit in der dafür angesetzten Zeit nicht zu bewältigen gewesen wäre, hätte man auf die ausführliche schriftliche Wiedergabe dieser Verhandlungen Wert gelegt. Stradner galt — aus allen an die Kommission gerichteten Briefen und aus allen von den Visitatoren ausgestellten Originalurkunden geht es hervor — als der spiritus rector des Visitationsgeschäftes, als der eigentliche Vorsitzende des Ausschusses in den Jahren 1540—42.[1]) Im Jahre 1542 war er noch, wenn Bellermanns Angaben[2]) Glauben zu schenken ist, bei der Visitation von Eberswalde anwesend, dann aber schied er aus der Kommission aus.

Sein Nachfolger, Agrikola, tritt auch in der Visitationskommission an seine Stelle. Wenn auch die Protokolle der Visitationen uns darüber keinen Aufschluß geben, so ist doch mit seiner Gegenwart bei den Visitationshandlungen der folgenden Jahre zu rechnen.

Die Instruktion Weinlöbens befürwortete die Zuziehung eines Prälaten zur Visitation; es konnte sich dabei nur um den Brandenburger Bischof Matthias von Jagow oder den Probst von Salzwedel, Wolfgang von Arnim, handeln.[3]) Es findet sich allerorts in der Literatur von Samuel Buchholtzer an bis in die neueste Zeit[4]) die Angabe, daß der Bischof als Mitglied der Visitationskommission angehört hat. Heidemann weist die Unrichtigkeit dieser Auffassung nach. Die Anschauung mag einmal in der Denkschrift Weinlöbens ihre Begründung finden, mag auch auf das in der Kirchenordnung dem Bischof zugesprochene Recht, für die Durchführung der Kirchenordnung im Lande Sorge zu tragen, zurückgehen;[5]) die Visitationsprotokolle enthalten nichts, was auf die persönliche Teilnahme des Bischofs an der Visitationshandlung schließen läßt. An verschiedenen Stellen bezeichnen sich die Visitatoren als „des Kurfürsten zu Brandenburg und des Bischofs zu Brandenburg verordnete Visitatores".

Ebensowenig wie der Bischof die Visitationsreisen im Bistum in der Zeit vor der Reformation selbst vornahm, sondern durch dazu bestellte Organe (Vicare) visitieren ließ, ebensowenig ver-

---

[1]) Brief an die Vis. im Geh. St.-Arch., Weinlöbens Cop.-Buch B. Anhang: Kloster Zehdenick an Mag. Jacobo Stradner und Mag. Joh. Winlo .... auch in den von den Visitatoren ausgestellten Vertragsurkunden (z. B. Brandenburg, Riedel, A., IX., 1279) erscheint Stradner an erster Stelle. Belegen läßt sich seine Anwesenheit bei der Visitation in Cölln, Frankfurt (Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 28), Brandenburg (Riedel, A., IX., S. 279), Zehdenick, Lindow, Eberswalde, der Zauche und in der Altmark.

[2]) Bellermann, Eberswalde, a. a. O., S. 147.

[3]) Parisius, Deutsch-evangelische Blätter, 19, 1884, S. 665.

[4]) So Steinmüller, a. a. O., S. 83.

[5]) Schon im 17. Jahrhundert galt als feststehend, daß „visitatores fuerunt Matthias von Jagow, episc. Brand. et praeclarus theologus", Holtze, Kirchenbaulast, a. a. O., S. 19.

trägt sich die Stellung des ersten Mannes des Prälatenstandes mit der Bezeichnung des Kurfürsten verordneter Visitator. Die Gegenwart des Bischofs beim Visitationsgeschäft ist nur bezeugt für die Visitation von Brandenburg, des Domkapitels und der beiden Städte Altstadt und Neustadt im März 1541.[1])

Während der Anwesenheit des Bischofs auf dem Landtag in Berlin im Frühjahr 1540 war zwischen ihm und dem Kurfürsten verabredet worden, daß, sobald die Kommission ernannt und an die Arbeit gehen würde, davon nach Ziesar Mitteilung gemacht werden sollte, damit ein bischöflicher Vertreter in die Kommission entsendet werden könnte. Dies hatte Joachim unterlassen, und als nun die Visitation in Berlin bereits begonnen hatte, bittet der Bischof in einem dringenden Schreiben[2]) um Zuziehung eines bischöflichen Vertreters in der Befürchtung, „seine bischöfliche Gerechtigkeit und Jurisdiktion geschmälert" zu sehen. Daraus ergibt sich, daß der bischöfliche Vertreter in der Kommission lediglich den Auftrag hatte, die bischöfliche Jurisdiktion zu repräsentieren und darauf zu achten, daß dem Bischof sein Teil an der Prokuration zugewiesen würde; er könne auch, wie der Bischof schreibt, den Visitatoren „gelegenheit der pfarren anzeigung tun". Es wird uns nun tatsächlich ein Domherr namhaft gemacht, der bei der Visitation in Brandenburg zugegen war, der Dechant Dr. Johann Funk.[3]) Man darf aber den Einfluß des Bischofs und seines Delegierten bei der Visitation nicht — wie gewöhnlich geschieht — zu sehr überschätzen.

Im Jahre 1541 tritt als ein weiteres Mitglied der Kommission in Brandenburg der Geheime Rat Andreas Stolp hervor,[4]) der schon im Jahre 1539 nach Brandenburg zwecks Visitierung der Klöster geschickt war,[5]) der dann weiter nach dem Tode des Abtes von Lehnin die Huldigung der Stiftsuntertanen anstelle des Kurfürsten entgegennahm,[6]) und der schließlich in einem Streit im Jahre 1545, der zwischen der Altstadt Brandenburg und dem Verwalter des von Joachim in Sequester genommenen Klosters auf dem Berge zu Brandenburg ausgebrochen war, die Verhandlungen

---

[1]) Riedel, A., IX, 279.

[2]) Riedel, C., III., S. 481, vom 10. Juli 1540.

[3]) Frege, a. a. O., S. 194 und J. Gebauer, Einf. d. Ref. in Brandenburg, a. a. O., S. 184. Es handelt sich nicht um den Lebuser Domherrn, den Lizentiaten Johann Funcke, der 1541—1548 Domherr im Lebuser Kapitel war, Altarist des Altars der Schuhmacher in der Marienkirche zu Frankfurt a. Oder und der Lehrer des Kurfürsten Joachims II., in Sprachen und Wissenschaften. Vgl.: Wohlbrück, Lebus, a. a. O., S. 128. Dieser Kanoniker besaß großes Ansehen in der Ratsstube in Berlin, wo er kurfürstlicher Rat war (M. Haß, Hofordnung, a. a. O., S. 93). Er war auch einst Propst von Berlin gewesen.

[4]) Urkunde vom 19. 3. 1541 bei Riedel, I., IX., S. 279.

[5]) Die Instruktion für die Vornahme dieser Visitation im Geh. Staats-Archiv, Landtagsakten, Rep. 20 b vom Sonnabend nach Catharinae (30. November 1539).

[6]) Riedel, A., X., S. 403.

führte.[1]) Ueber seine spezielle Tätigkeit bei der Visitationshandlung ist nichts Genaueres zu ermitteln, seine Kenntnisse der Kirchenverhältnisse im Havelland und in der Zauche mögen seine Zuziehung zur Visitation im Frühjahr 1541 bewirkt haben.

Andreas Stolp hatte sich dem Kurfürsten verpflichtet, indem er ihm 1400 Gulden vorgeschossen hatte. Für die Rückzahlung dieser Summe und für die 84 Gulden jährl. Zinsen war die Stadt Treuenbrietzen als Bürge eingetreten.[2])

So nimmt es kein Wunder, daß Andreas Stolp durch Weinlöben am 2. Juni 1541 den Kurfürsten um Verleihung einer Präbende für seinen ältesten Sohn bittet, als am 1. Juni Matthis Bartz, der Inhaber einer Tangermünder Präbende, auf der Straße in Belitz tot niedergefallen war, wo er ein Lehen inventarisieren wollte.

Zeitweilig erscheint in der Visitationskommission als Rechtsverständiger der Frankfurter Lizentiat Johann Heiler, dessen Anwesenheit bei der ersten Visitation der Universität Frankfurt im Februar 1540 bezeugt ist, die Johann Weinlöben mit dem Bischof von Lebus gemeinsam vornahm.[3]) Ueber seine Teilnahme bei der Visitation des Klosters Heiligengrabe im Jahre 1542 berichtet Curschmann,[4]) und es besteht ferner die Möglichkeit, daß er bei der Visitation zu Eberswalde mitgewirkt hat, in der Annahme, daß Bellermann ein Lesefehler unterlaufen ist, wenn er den in Eberswalde neben Stradner visitierenden Theologen Joachim Hellert nennt.[5]) Ein Theologe dieses Namens findet sich an anderer Stelle nicht mehr. Johann Heiler erscheint im Jahre 1544 als Unterzeichner eines Konsistorialberichtes an den Kurfürsten.[6]) Er ist neben Agricola, Conrad Pawel, dem Dompropst des Schloßstiftes Berlin, neben Ruppert Elgersma, einem Frankfurter Professor, und dem Probst, Georg Buchholtzer, eins der ersten Mitglieder des Konsistoriums. Nach Mühler soll er im Jahre 1542 (?) zum Assessor im geistlichen Konsistorium zu Cölln a. Spree bestellt sein.[7])

Johann Heiler ist als ständiges Mitglied der Visitationskommission durch die Arbeit stark in Anspruch genommen. Mitten aus seiner Praxis, er war der Rechte Lizentiat in Frankfurt, hat ihn die Bestellung zum kurfürstlichen Hofrat und zum Mitglied der Visitationskommission herausgerissen, der schwere Dienst hat

---

[1]) J. H. Gebauer, Beiträge zur Geschichte der Marienkirche und des Prämonstratenser Klosters auf dem Marienberg. Jahrb. des hist. Vereins zu Brandenburg a. d. Hav., 38—40, Brand. 1908, S. 78 ff.

[2]) Pischon, a. a. O., S. 88.

[3]) G. Baruch, a. a. O., S. 137.

[4]) Curschmann, Einführung der Reformation im Kloster Heiligengrabe. Forschg. z. Brand.-preuß. Gesch., 15, 1912, S. 365, 378, 404.

[5]) Bellermann, Eberswalde, a. a. O., S. 47.

[6]) Geh. St.-Arch., Rep. 47, B. 1.

[7]) von Mühler, a. a. O., S. 63 ff.

ihm körperlichen Schaden gebracht: „er war in krankheit gefallen und hatte gebrechen erlangt," so daß ihm nach achtjähriger treuer Diensterfüllung durch einen kurfürstlichen Erlaß 1548 die Liberei des Dominikanerklosters zu Brandenburg als Wohnsitz zugewiesen wird.[1]) 1540 muß er demnach zum Hofrat bestellt sein.[2])

Seine Söhne erhielten kirchliche Lehen zum Studium aus dem Kapitel zu Arneburg[3]) und aus dem Nikolaistift zu Stendal.[4])

Ferner ist in der Kommission Georg Buchholtzer tätig gewesen. Belege für seine Tätigkeit außer den von Müller[5]) und Gebauer angeführten, habe ich nicht beibringen können.[6])

Alles in allem, abgesehen von dem bischöflichen Delegierten und den Geistlichen, sind es kurfürstliche kommissarische Räte, die wahrscheinlich kraft landesherrlicher Verordung mit der Vornahme der Visitation betraut werden, mit Ausnahme des unermüdlich tätigen Weinlöben nur zeitweise der Kommission angehört haben, immerhin doch als geschäftstragende und auch siegelberechtigte Mitglieder dieser ambulanten Kommission anzusprechen sind.

Eine Aenderung in der Zusammensetzung und Geschäftsführung dieser Kommission ist auch nicht erfolgt, als im Jahre 1543 das Konsistorium zu Cölln errichtet wurde. Vielmehr gehen die Arbeiten der Visitationskommission weiter bis zum Jahre 1545 ohne Rücksicht und Beeinträchtigung durch das Konsistorium. Dies war ja vor allem als ein geistliches oberstes Gericht in Ehesachen, geistlichen Gütern und Exzessen gedacht, als eine Art kurfürstlichen Appellationsgerichtes für alle die Sachen, die vor den Lokal- und Bezirksgerichten nicht erledigt werden konnten, oder als Gericht für Streitfälle, die einen eximierten Standesherrn als Kläger oder Beklagten betrafen. Immerhin übernimmt das Konsistorium die Fälle, die in den ersten Jahren der Visitation dem Kammergericht überwiesen waren, d. h. die Visitatoren leiten die Untersuchung von Beschwerden und Mißständen ein, treffen einen vorläufigen Entscheid in schwebenden Angelegenheiten; während die

---

[1]) Riedel, A., IX., S. 301, Nr. 347.

[2]) Die Hofordnung Joachims II., herausgegeben von M. Haß, Berlin 1910, S. 93, nennt als Hofräte: Lic. Heyler, Doktor Fabian Funke, Andreas Stolp und Thomas Mathias.

[3]) Bartsch, a. a. O., S. 25 und S. 27.

[4]) Müller-Parisius, a. a. O., II. Heft, S. 52, Anm. 2, dort eine Notiz aus dem Jahre 1551, in der ein Sohn des Andreas Stolp als Inhaber der 5. Vicarei capellae beatae virginis des Nikolaistiftes zu Stendal genannt wird.

[5]) Nikolaus Müller, Jahrb. f. Brandenb. Kirchengesch., 4, 1907, S. 239.

[6]) J. Gebauer, Einführung der Reformation in Brandenburg. Forsch. z. Brand.-preuß. Gesch., XIII., Heft 2, S. 122.

Sehling, a. a. O., S. 177, nennt ihn als Teilnehmer an der Visitation in Brandenburg.

Buchholtzer war 1537 als Hofprediger an den Hof der verwitweten Kurfürstin Elisabeth nach Spandau berufen.

endliche Entscheidung dem Konsistorium oder dem Landesherrn selbst zusteht.

Das Konsistorium tritt aber hinter der Visitationskommission zunächst zurück. In den Zeiten, wo die Visitationskommission in Funktion tritt, übernimmt sie die Vertretung und Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments im Lande, nur zu Zeiten, wo die zur Kommission gehörenden Räte anderweitig Verwendung gefunden, erscheint als ihr Nachfolger der Generalsuperintendent bzw. das geistliche Konsistorium. Nur an einer Stelle ist anstelle des Petschaftes der Visitatoren unter dem Visitationsabschied das Siegel des Konsistoriums gesetzt worden, nämlich unter den Visitationsabschied von Lychen.[1])

Die Amtsdauer der Visitationskommission ist im Bewußtsein ihrer Mitglieder zeitlich nicht begrenzt. Man gedachte möglicherweise anfangs die Visitationskommission zu einer ständigen Einrichtung zu machen; der Artikel 10 der Weinlöbenschen Instruktion gestattet einen solchen Schluß, in dem den Prälaten untersagt wird, ohne der Visitatoren Wissen Neues zu bauen oder aufzurichten. Nach Errichtung des Konsistoriums führt Weinlöben die Geschäfte der Visitationskommission weiter, indem er die Ausführung der Anordnungen, der Visitationsabschiede, überwacht und darüber mit dem Kurfürsten und seinen Räten, mit adligen Patronen, Gemeinden und geistlichen Korporationen, mit Geistlichen und Laien einen umfangreichen Schriftwechsel führt.

Schließlich mag noch die Frage erörtert werden, inwieweit die sogenannte Instruktion bei der Heranziehung eines ritterschaftlichen Mitgliedes befolgt wurde. Es findet sich die Meinung verbreitet, daß die Stände gegen „das leidige Visitieren" anführen, es könne anders gehandhabt werden.[2]) Das ist ein Irrtum. Diese Beschwerde von 50 Edelleuten über die Ausschließung von ständischen Vertretern aus der Kommission bezieht sich auf die Einschätzungskommission, die das Land bereiste, um die Veranlagung der Bauerngüter für das ständische Schuldentilgungswerk vorzunehmen.

Die Kirchenvisitationskommission im Erzstift Magdeburg[3]) z. B. hat sich stets in der Weise ergänzt, daß die Amtshauptleute als Vertreter des Adels für ihre Bezirke zur Kommission hinzutreten. Nun ist leider nicht belegt, ob sie als Vertreter des Adels von diesem delegiert oder als landesherrliche Verwaltungsorgane zur Teilnahme an der Visitation verordnet worden sind. Auch die Angaben Steinmüllers, daß bei der Visitation zu Frankfurt der Landeshauptmann als Vertreter des Adels, der zuständige Amtsmann oder ein Herr aus der Nachbarschaft zugegen waren,[4])

---

[1]) Cons. Arch., Sup. Templin, litt. f. Nr. 1.

[2]) Droysen, a. a. O., II., S. 202; Zscharnak, S. 114; Steinmüller, a. a. O., S. 83; Heidemann, a. a. O., S. 229.

[3]) Danneil, Protokolle der lutherischen Generalvisitation im Erzstift Magdeburg, 1. Heft, S. XIII.

[4]) Steinmüller, a. a. O., S. 82.

sind so unbestimmt, noch dazu aus Spieker übernommen,[1]) daß sie hier nicht weiter berührt werden dürfen. Woher Spieker seine Angaben nimmt, ist nicht zu erfahren. Nach Parisius[2]) scheint der kurfürstliche Amtmann des jeweiligen Visitationsbezirkes als ritterschaftliches Mitglied der Kommission gewirkt zu haben.

Aus den Visitationsakten selbst läßt sich Folgendes feststellen. Die Hinzuziehung des Hauptmanns im Lande Neuruppin erfolgt auf besonderen kurfürstlichen Befehl, der dem Hauptmann Kurt von Rohr[3]) durch die Visitatoren zugestellt wird: Der Hauptmann soll mit den Visitatoren zu verabredeter Zeit im Kloster Lindow zusammentreffen und den Nonnen den Befehl des Kurfürsten überbringen. Die Teilnahme des Hauptmanns von Trebbin bezeugt das Weinlöbensche Konzept der Matrikel der Trebbiner Pfarre,[4]) in dem von einer Fürbitte des Hauptmanns Dietrich Flanß zugunsten der Schule zu Trebbin die Rede ist. Außerdem wird in der Pfarrmatrikel von Zossen von einem Eintreten des Hauptmannes zugunsten der Pfarre zu Zossen gesprochen.[5])

Zur Visitation in Tangermünde war wieder auf kurfürstlichen Befehl der Kastner und Landrichter der Altmark Hieronymus Stauden den Visitatoren beigeordnet worden, der sie auch nach Stendal begleitete, dann aber auf kurfürstlichen Befehl wieder abreiste mit dem persönlichen Versprechen, sobald als möglich nach Stendal zur Fortführung der Visitationsgeschäfte zurückzukehren.[6]) Seine Teilnahme an der Visitation konnten die Visitatoren nicht entbehren, man bedurfte seiner dringend zum Abschluß des schwierigen Visitationsgeschäftes in Stendal.[7]) Der Hauptmann zu Tangermünde, Hans Posen, dagegen scheint an der Visitation nicht teilgenommen zu haben.

Wahrscheinlich hat auch der Landeshauptmann der Uckermark, Hans von Arnim, an der Visitation teilgenommen; ebenso wird die Teilnahme des Hauptmanns der Priegnitz, Kurt von Rohr, an der Visitation des Landes bezeugt, der nur in Verwaltungsangelegenheiten tätig ist.[8]) Weinlöben vermerkt flüchtig an genannter Stelle, daß der Hauptmann den Nonnen zu Heiligengrabe einen Heidereiter zuschicken soll, einen anderen nach Kienitz und nach Sadinbuki, daß ferner auch andere Pferde geordnet werden sollen, ganz ähnlich wie in Lindow auch der Hauptmann aufgefordert wurde, den Landreiter von Lindow mitzubringen, damit die Visitationshandlung keine Verzögerung erlitte.

Aus diesen zerstreuten, flüchtigen Hinweisen läßt sich soviel entnehmen, daß die Haupt- und Amtleute bei der Visitation wohl

---

[1]) Spieker, a. a. O., S. 207.

[2]) Parisius, Deutsch-evangelische Blätter, 19, 1894, S. 668.

[3]) Weinlöbens Cop.-Buch A., fol. 49, gedr. Riedel, A., IV., 189.

[4]) Cons. Archiv, Sup. Zossen, litt. f. Nr. 1.

[5]) Cons. Archiv, Sup. Zossen, litt. h. Nr. 1.

[6]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 33.

[7]) Ueber Stauden ließ Teil II, Kap. 4.

[8]) Cons. Archiv, Sup. Putlitz, litt. g. Nr. 1.

im allgemeinen zugegen gewesen sein mögen, und zwar in der Eigenschaft von Vertretern der ihnen unterstellten Verwaltungsbezirke. Die Teilnahme erfolgt auf Befehl des Kurfürsten. Es ist nirgends ein Beleg dafür zu finden, daß die Hauptleute, die allerdings meistens dem angesehenen Adel der Landschaft entstammen, als Deputierte der Stände an der Visitation teilnahmen oder gar, wie Steinmüller annimmt, von der Visitationskommission kooptiert worden sind.

Mithin die Amtleute erscheinen hier durchaus im Rahmen der Befugnisse, die ihnen als Verwaltungsorgane in geistlichen Angelegenheiten bereits auf dem Landtage von 1538 eingeräumt worden war,[1]) und so erscheinen die Mitglieder der Visitationskommission als kurfürstliche ad hoc verordnete kommissarische Räte, neben denen der bischöfliche Vertreter und die Vertreter der Landesverwaltungsbezirke nur eine ganz untergeordnete Bedeutung haben. Der ständische Einfluß ist entgegen der Weinlöbenschen Proposition auf ein Nichts zusammengeschmolzen, zu einer leeren Form, die nicht einmal in der Berechtigung, die Visitationsabschiede mituntersiegeln zu dürfen, sich Ausdruck verschafft hat.

Die Selbständigkeit des Kanzlers als des Leiters der Visitationskommission gestattet auch nicht das Urteil, das in der ersten brandenburgischen Kirchenvisitation die Stände irgendwelchen Einfluß auf die Verwaltung des Kirchenwesens in der Mark ausgeübt haben; ebensowenig, wie sie beim Erlaß der Kirchenordnung herangezogen worden sind, ebensowenig haben sie an der Visitation maßgebend teilgenommen. Wenn später[2]) der ständische Einfluß sich entwickelte in Angelegenheiten der geistlichen Jurisdiktion, bei Kirchenvisitationen und Patronatsfragen, endlich auch in Schulsachen, so gilt es für die erste Zeit nach der Einführung der Reformation, daß die Stände nur ein Recht haben, gehört zu werden lediglich bei der Verfügung über eingezogenes Kirchengut und bei der anderweitigen Verwendung aller überflüssigen geistlichen Lehen.

---

[1]) Landtagsabschied, Michaelis 1538, bei W. Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 50:

„Was geistliche Zinse, Lehen und Personen belanget, wollen wir hiermit allen unseren Amtleuten, auch Herren und Ritterschaften, Befehlshabern, Bürgermeistern und Räten in unseren landen ernstlich befohlen haben, daß sie den Geistlichen auf ihr Anzeigen zu ihren geistlichen Zinsen, Pächten und jerlichen Aufhebungen förderlich mit Fleiß die zuerlangen durch Pfand und ander wege verholfen seien, damit wir derselben Klage und Anlaufens verschont und selbst zu ernstlicher Exekution nicht gewogen werden."

[2]) v. Mülverstedt, a. a. O., S. 140.

3. Kapitel.

Die Anfänge der provinzialen Kirchenverwaltung während der Visitation.

Grundsätzlich sollte die Bestellung des Pfarrers in der ersten Zeit des evangelischen staatlichen Kirchenregiments genau in der Weise erfolgen, wie es die Kirchenordnung vorschreibt in dem Abschnitt:[1]) „Von berufung und ordination der kirchendiener etc. . . . Niemand in unserm lande ist zum kirchen-ampt on geburliche vocation und verordnung zuzulassen . . .; wir wollen niemands seine hergebrachten gerechtigkeit der vocation, präsentation oder beleihung und bestellung der pfarren, predigstul und aller anderen kirchen aempter und lehen nicht benommen haben, sondern sie dorbei gnediglich lassen . . .“, und weiter heißt es in der Kirchenordnung:[2]) „. . . der pfarrer soll durch den, so es von alters geburet, institutionem und possessionem erlangen. Es soll auch keiner seine pfarre und sein ampt verlassen oder davon entsetzet werden propria auctoritate, on vorgehende genugsame erkenntnis jedes orts, da sichs geburt. — Ob auch jemand zum kirchenampt berufen und noch nicht ordinieret ist, derselbig soll geburlicher weise ordinationem empfahen, ehe er sich des berufenen ampts unterziehen würde.“

Bei dem Bestreben des Kurfürsten, der „Autoritet der Bischofe nichts zu entziehen“,[3]) mußte es ihm in erster Linie darauf ankommen, dem Bischofe von Brandenburg, der ja auf dem Boden der Kirchenordnung stand, seine Rechte bei der Bestellung der Pfarrer zu lassen. Deshalb war seine Meinung ursprünglich:[4]) „daß diejenigen, so in unseren landen zu kirchenaempter gebraucht werden sollen und zuvor nicht ordinieret sein, ire ordination von bemelten Unseren freunde, dem bischof von brandenburg empfahen.“

In der Kirchenordnung wird also noch scharf unterschieden zwischen der Ordination, die dem Bischofe zusteht und der Examination, die dem Superintendenten zugewiesen wird. Sehling[5]) behauptet, dem Generalsuperintendenten sei die Ordination der Geistlichen durch die Kirchenordnung übertragen. Das steht doch im Widerspruch zu der oben angeführten Bestimmung der Kirchenordnung, ebensowenig kann ich Frege[6]) zustimmen, der behauptet, daß z. B. im Sprengel des Bischofs von Lebus der Bischof von Brandenburg und die Superintendenten ordinierten. Deutlich

---

[1]) Sehling, a. a. O., S. 85.

[2]) Ebenda.

[3]) Droysen, l. c., S. 262: Brief des Kurfürsten an den König von Polen, Johann Sigismund, seinen Schwiegervater; Nic. Leutinger, Commentari I, S. 163—165.

[4]) Sehling, a. a. O., S. 85.

[5]) Sehling, a. a. O., S. 14.

[6]) Frege, a. a. O., S. 134.

spricht die Kirchenordnung aus, daß, wenn „jemands zum kirchenamt berufen und noch nicht ordinieret were, er geburlicher weise ordinationen empfahen soll, eher er sich des berufenen amts unterwinde“, mit anderen Worten, er soll durch den Bischof die Ordination empfangen, das ist die Meinung der Kirchenordnung, die auch ganz ausführlich die Formen, unter denen der Bischof die Ordination vornehmen soll, bestimmt.[1])

Es ist aber nur ein einziger Fall bekannt,[2]) daß der Bischof tatsächlich eine Ordination vorgenommen, vielmehr tritt in dieser Hinsicht in den folgenden Jahren ein Wandel ein: an die Stelle der bischöflichen Ordination tritt die Examination und Institution des Geistlichen durch die landesherrliche Visitationskommission bzw. die dazu sonderlich verordneten Organe, die Superintendenten. Ein für allemal hatte der Kurfürst in der Kirchenordnung für sich das Recht beansprucht, die Geistlichen, ehe sie „ad possessinem“ kommen, zu examinieren; und zwar war als Mitglieder dieser Prüfungskommission „der Superattendent Er Jacob Stradner und andere so wir ferner dazu ordnen“ bestimmt, die die Geistlichen fleißig verhören sollten, „ob sie in der Leer rein und fest und christlichen ehrbaren Wandels sein.“[3]) Erst auf diese Prüfung hin soll die Institution durch die bisher zustehende Stelle erfolgen.

Die Bestellung Stradners zum Generalsuperintendenten erfolgt in der Absicht, einen bewährten Geistlichen für die Vornahme des schwierigen und verantwortungsreichen Visitationsgeschäftes zu gewinnen, nur so ist ein Generalsuperintendent neben dem Landesbischof in der Kirchenverfassung möglich. Erst mit dem Entschluß des Kurfürsten, das Landesbischoftum zu beseitigen, wächst das Amt des Generalsuperintendenten in das bischöfliche Amt hinein, gewinnt inhaltlich, funktionell an Bedeutung; das ist erst in den Jahren 1542—45 erfolgt. Stradner fühlte sich ständig wenigstens bei der Visitation der Mittelmark nicht nur als des Kurfürsten, sondern auch als des Bischofs verordneter Visitator; erst Agricola wendet im Jahre 1545, im Todesjahr des Bischofs von Brandenburg, die Bezeichnung Superintendent auf sich in den Visitationsabschieden an,[4]) wo Weinlöben besonders einfügte: „des Kurfürsten v. Brandenburg verordneter Superattendent und Visitatores.“

---

[1]) Sehling, a. a. O., S. 85.

[2]) Ueber diese Ordination, die einen auswärtigen Geistlichen betrifft, vgl. Nikolaus Müller, Jahrb. f. Brandenb. Kirchengesch. 1914—1918.

Beschwerde d. Prälaten, Friedensburg, Ständeakten, S. 105: „Item das einem jeglichen patronus frey gelassen werde, mit seinem geistlichen lhenen nach ordnung der rechte zu handelen unnd zu presentirn. Wolten die in stethen prediger und andere diener haben, so versorgen sie dieselben mit Iren guthern unnd gelde und nicht mit ander leuth guthern, damit die jugenth und auss den geschlechten von denselben Bonfitien mugen studiren, sonst wheres unmuglich, einen jederen auss dem beutel zu vorleghen.

[3]) Sehling, a. a. O., S. 85.

[4]) Abschied für Teltow (1545), Cons.-Archiv Sup. Cölln-Land. Litt. r. No. 1.

Im Anfang der Visitation halten sich die Visitatoren noch an die Bestimmung der Kirchenordnung hinsichtlich der bischöflichen Rechte, die Ordination und Institution betreffend. In dem Abschiede für die Pfarrkirche in Frankfurt wird — was später nie mehr der Fall ist — ausdrücklich gesagt, daß nach Annahme des Pfarrers durch die Kirchenpatronen dieser dem „Bischof von Brandenburg oder dem Kurfürsten" zwecks Examination angegeben werden soll.[1]) In der Praxis konnte aber die Ordinationsbestimmung der Kirchenordnung nicht aufrecht erhalten werden.

Die in der Kirchenordnung beibehaltene potestas ordinis des Bischofs bei der Bestellung der Geistlichen ist mit der Errichtung der Visitationskommission untergraben und seit 1540 nicht mehr wirksam geworden, sie geht teils an den Generalsuperintendenten, teils an die Visitatoren über; nachdem auch die Verweigerung der Annahme der Kirchenordnung durch die Bischöfe von Havelberg und Lebus den Versuch des Kurfürsten, die bischöfliche Gewalt bestehen zu lassen, hinfällig gemacht hatte, tritt schließlich mit Errichtung des Konsistoriums das Ziel der Entwicklung klar in Erscheinung, ohne daß damit dem unklaren Uebergangszustande ein Ende bereitet wird. Erst mit dem Tode der Bischöfe aus den katholischen Zeiten tritt eine endgültige Klärung ein.[2])

Es hatte sich im Anfang die Anschauung herausgebildet, daß das bischöfliche Amt eine Art Superattendenz darstelle, wie es in der Kirchenordnung auch als solche seine evangelische Rechtfertigung gefunden hat. Es ist nach 1540 nie daran gedacht worden, dem Brandenburger Bischof die Ordination der Geistlichkeit in der gesamten Mark, „in unseren ländern," einzuräumen, es gibt einige Versionen, die behaupten, er hätte das Ordinariat über die Altmark anstelle des Verdener und Halberstädter Bischofs bekommen.[3]) Dies läßt sich nirgends bezeugen; es wurde vielmehr geflissentlich darauf hingearbeitet, diese „Superattendenz" des Bischofs zu einer leeren Form herabzumindern, überhaupt völlige Unklarheit darüber eintreten zu lassen und selbst in seiner Diözese landesherrliche Organe des Kirchenregiments zu bestellen; ein Verfahren, das schließlich, nachdem der Augsburger Religionsfrieden den Uebergang aller bischöflichen Rechte auf den Landesherrn sanktioniert hatte, zur völligen Elimierung des Bischofs aus der Staatskirchenverfassung führte. In den ersten Jahren nach Erlaß der Kirchenordnung mag noch, wenn auch mit Widerstreben, die

---

[1]) Sehling, a. a. O., S. 208—209.

[2]) Sehling, a. a. O., S. 85.

[3]) Heidemann, a. a. O., S. 225, ist der Meinung, daß die Teile der Altmark, die zum Verdener Sprengel gehört hatten, dem Bischof von Brandenburg unterstellt worden sind; auch Frege, a. a. O., S. 134, nimmt eine Ausdehnung des Ordinationsrechtes des Brandenburger Bischofs über die Diözese Lebus an.

[3]) Die Visitationsordnung von 1558 (Sehling, a. a. O., S. 286) besagt, daß ein Pfarrer nur dann ordentlich sein Amt angetreten habe, wenn er des Patronen der Pfarre Präsentation und „seines Ordinarien oder aber itzo des gemeinen superintendenten institution habe". —

beachtung der in der Kirchenordnung aufgerichteten potestas ordinis des Brandenburger Bischofs erfolgt sein, und zwar nur in solchen Fällen, wo die schuldige Rücksicht auf den Brandenburger Bischof es gebot, es traten aber in der Folgezeit immer mehr die landesherrlichen Organe in den Vordergrund und der Bischof ihnen gegenüber zurück, so daß schließlich in dem Landtagsrezeß von 1550 von dem Superintendenten „als von unserem geistlichen bischofe" gesprochen wird, dem die Prüfung, Ordination und Institution sämtlicher zu präsentierender Pfarramtskandidaten zusteht.[1])

Die Bestellung hervorragender Pfarrer zu Superintendenten wird bereits in der Kirchenordnung in Aussicht genommen,[2]) da ein solches Amt sich als äußerst zweckmäßig für die kirchliche Bezirksverwaltung in Sachsen[3]) wie auch in der Neumark[4]) herausgestellt hatte. Mit der Bezeichnung „superattendent" oder „superintendent" verband man in jener Zeit nicht ausschließlich die Vorstellung von einem Aufsichtsorgan in geistlichen Dingen, sondern selbst in so materiellen Angelegenheiten, wie in der Verwaltung des Kreditwerkes, empfiehlt der Kurfürst den Ständen die Ernennung von einem Superattendenten,[5]) auch für die Durchführung der Reformen an der Universität Frankfurt werden einige Professoren derselben zu Superintendenten ernannt.[6])

---

[1]) Landtagsrezeß von 1550, Art. 3 bei W. Friedensburg, a. a. O., S. 813 oder bei Isaacksohn, Die Geschichte des preuß. Beamtentums, S. 243, Anm. 1.

[2]) Sehling, a. a. O., S. 85 und Mylius, Corp. Const. March I, Sp. 249.

[3]) Die grundlegende Bestimmung über die Errichtung des Superintendentenamtes im „Unterricht der Visitatoren vom Jahre 1528", herausgegeben von Hans Lietzmann, Bonn 1912, S. 41 ff.

[4]) Die neumärkische Kastenordnung vom Jahre 1540, gedruckt bei Sehling, a. a. O., S. 36.

[5]) W. Friedensburg, Ständeakten, I, a. a. O., S. 232: „Der Kurfürst empfiehlt den Ständen „eine vorständige und vleissige person zu eynem — superattendenten — zu verordnen, der alle iere sachen handeln und bestellen liesse, zu jederer zeith die nothwendigsthen ausgaben vorordenth an anderen orten anstandt, soviell möglich behandeln liesse".

[6]) Friedländer, Aktenstücke zur Geschichte der Universität Frankfurt a. O., Forschungen z. Brand. u. Preuß. Geschichte, VIII, S. 215 ff. Der Abschied für die Universität von 1540 sagt von den Superintendenten: „Sie sollen . . . bevelh haben, ordenung zu machen, wie die magistri und baccalaurei in facultate artium nacheinander, disputieren und deklamieren sollen . . ." und S. 219, „. . . damit auch uf die, alles wie obgesagt fleissig achtgehabbt, hat gedachter unser gnedigster herr hievor die hochgelerten achtbaren Ern Christian Schyrach und Ern Georg Sabinum, doctores und Ern Licentiaten Casparum Widerstett zu Superintendenten bestellt, die sollen daran sein, dass dem allem gefolgt und fleis geschehe, wie inen dan die visitatores nochmals befohlen aufzusehen, dass dieser ordnung allenthalben nachgangen und sonderlich sollen sie ordnung machen, wie einer nach dem andern deklamieren und disputieren soll, auch sollen sie sonst uf eins fleis acht iden geben und wo einer oder mer

Und schließlich werden von den Visitatoren selbst für die Knabenschule zu Stendal „vier gelahrte Praeceptores angenommen, nämlich ein Superintendent oder Obrister, der sollte Magister artium . . . sein“, und drei geringer Besoldete.[1]) Ebenso wurde für Salzwedel ein Schulsuperintendent bestellt.[2])

Die brandenburgische Konsistorial-Ordnung von 1573 spricht daher nur von einem Superintendenten, „dem gemeinen Superintendenten, sonst von den inspectores, so anstat der Superintendenten verordnet“, und versteht darunter die tüchtigen Pfarrer der Hauptstädte, die den gemeinen Superintendenten als Gehilfen bei der Beaufsichtigung und Schulung aller Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener, zur Seite stehen sollen,[3]) und denen bestimmte Amtsbezirke, die Inspekturen oder Inspektionen, angewiesen werden.[4])

Die Beschränkung der Bezeichnung Superintendent auf rein kirchliche Verwaltungsbeamte ist erst im 19. Jahrhundert erfolgt. Bei Einrichtung der Kirchenverwaltung wurden Inspektionen geschaffen, an deren Spitze Inspektoren standen — inspektores ecclesiae —; erst seit 1806 wurden diese Inspektoren Superintendenten genannt.

Die Anfänge dieser kirchlichen Provinzialverwaltung gehen auf die erste Kirchen-Visitation zurück; nicht erst nach der Errichtung des Konsistoriums geht man daran, Inspekturen zu schaffen, wie Heidemann meint,[5]) sondern beides geht nebeneinander her:

Inspektionen und Konsistorium entstehen gleichzeitig aus den Bedürfnissen der territorialstaatlichen Kirchenverwaltung.

Der Probst zu Berlin, Georg Buchholtzer, erhielt zwar im Abschiede kein Aufsichtsrecht über die Plebanen der Umgebung, aber seine Stellung innerhalb der Gemeinde wird als eine gehobene insofern bezeichnet, als ihm lediglich die Pflicht obliegt, an hohen Festtagen zu predigen, während er seine übrige Zeit für die Aufsicht über alle Kirchendiener und kirchlichen Angelegenheiten verwenden soll.[6])

---

unfleissig lesen wolten, soll inen an iren solden was abgekürzt werden, wo sich aber imants von legenten oder andern herwider setzen wolte, den sollen die Superintendenten, auch die andern der Universität einzusagen habenn und wo das nicht angesehen, solches ferner an hochgedachte uns. gned. herrn oder die visitatores gelangenn.

[1]) Visitationsabschied für die Pfarrkirchen zu Stendal, Sonntags nach Catharinae 1540 bei Müller-Parisius, a. a. O., 2. Heft, S. 21.

[2]) Ebenda, 4. Heft, Magdeburg 1898, S. 257: „Zu solcher Schule soll durch den Herrn Propst und Rath angenommen werden ein Schulmeister, der soll der Oberst oder Superintendent sein.“

[3]) Sehling, a. a. O., S. 108—109.

[4]) Zscharnak, a. a. O., S. 134—135.

Ein Ueberblick über diese Inspektionen von 1561 mit einer Kartenbeigabe befindet sich in den Forschungen zur brandenburg.-preuß. Gesch. Nr. 27. 1914.

[5]) Heidemann, a. a. O., S. 262.

[6]) Sehling, a. a. O., S. 156.

Aehnlich ist die Stellung des Doktor Cordatus für Stendal bezeichnet worden,[1]) aber schon während der Visitation hat Cordatus großen Einfluß zunächst in dem südöstlichen Teil der Altmark sich verschafft, der soweit ging, daß er vielfach als Superintendent der Altmark bezeichnet wurde, was aber nicht den Tatsachen entspricht. — Diese Bedeutung ist ihm erst später zugesprochen worden, mehr in seiner Eigenschaft als Mitglied und Vorsitzender des nur kurze Zeit bestehenden Konsistoriums der Altmark, 1540,[2]) dem auch der Landrichter der Altmark, Hieronymus Stauden, angehörte.

Die Bestellung des Propstes zu Salzwedel, Wolfgang von Arnim, als Superintendent im Visitationsabschied für Salzwedel lautet: „es soll auch ein Propst alhie haben und bestellen das Amt eines Superintendenten also daß er alhie in den beiden Städten und auch auf dem Lande, soweit er oder ein Commissarius des Bischofs zu Verden vor Alters die geistliche Jurisdiktion in clerum oder in geistliche Sachen bestellt und gehabt, gut aufsehen haben, daß es in der Religion . . . der Kirchenordnung gemäß alhie in der Stadt und auf dem Lande gehalten werde; soll auch je zu Zeiten die Pfarrer von den Dörfern, welcher Verzeichnis ihm soll zugestellt werden, zu sich herein bescheiden und examinieren. Soll auch die Jurisdiktion in clerum exerzieren und sie ihrer Excesse halber gebührlich strafen, darüber das Consistorium in Ehesachen wieder bestellen auch jus instituendi und Alles das, so einem Ordinario gebhuret, über diesen Ort haben. Dafür ihn dann die Geistlichen gebührlich recognoszieren und erkennen, auch die Gebühr, wie sich gehört, reichen und geben sollen.“[3])

Unter die Befugnisse des Propstes als ordinarius loci fiel auch das Recht der Stellvertretung des Landesherrn in Angelegenheiten der Kirchenhoheit. Im Abschied der Neustadt Salzwedel wird bestimmt,[4]) daß die Neubesetzung der Pfarrstelle in der Weise vor sich gehen soll, daß „der Rat alle wege nach abgang oder

---

[1]) Dr. Conrad Cordatus war ein Doktor der Theologie aus Oesterreich und dem Magister Johann Weinlöben von Luther persönlich empfohlen. Luthers Schriften, Ed. Prof. Walch, XXI. Teil, S. 1472.

Die Bestallung des Dr. Cordatus bei Müller-Parisius, a. a. O., II. Heft, S. 397 ff.: „. . . er soll über alle geistlichen als ein superintendent oder oberster pfarrer allhie sein amt exerzieren und aufsehen, daß vermöge obgemeldeter kirchenordnung die predigten und kirchenampt recht und christlich gehalten werden.“

Die besondere Bestallungsurkunde bei Müller-Parisius, a. a. O., II. Heft, S. 149, nach dem Konzept Weinlöbens im Geh. Staats-Arch., Rep. 47, 279: „. . . . die visitatores bestellen . . . Ern Cordatum . . . zum vicedecano und superintendenten gemeldeter stiftskirche . . ., also das er allda vicedecanus und superintendent über alle geistlichkeit der stadt Stendel sei . . .“

[2]) Ueber die Kompetenzen dieses altmärkischen Konsistoriums vgl. Zscharnak, a. a. O., S. 134 und L. Goetze, im XIV. Jahrb. des altmärk. Vereins . . ., 1863, S. 38—96.

[3]) Müller-Parisius, a. a. O., Heft IV, S. 248.

[4]) Ebenda, S. 280.

resignation eines pfarrers einen anderen pfarrer dem propst der alten stadt Saltwedel loco ordinarii zu presentieren habe".

Dem anstelle von Johann Lang neubestellten Propst zu Seehausen, Balthasar Wellenbruder, blieb die Jurisdiktion in Ehesachen und fernerhin „soll er gut aufsehen haben, daß es in der religion, in predigt, sakramentreichung und kirchlichen ceremonien . . . der kirchenordnung allenthalben gemäß gehalten werde und sollen ihn die geistlichen loco ordinarii geburlich erkennen".[1])

Im Visitationsabschied von Angermünde ist die Bestellung des dortigen Propstes zum Superintendenten nicht ausdrücklich gegeben, immerhin wird ihm durch den Abschied ein bestimmtes Aufsichtsrecht in seinem Sprengel weiterhin belassen. Dieser Sprengel umfaßte[2]) 44 Dörfer und das „Lendichen zu Stolp", wo er die geistliche Gerichtsbarkeit gehabt hatte. Propst war damals Johann von Kitzen oder Litzen, der im Abschied[3]) folgende Weisung erhält: „Wo auch der propst einen oder mehrer pfarrer, die nicht der kirchenordnung gemäß verfahren, finde, solle er denselben ermahnen und falls dies nicht wirkt, soll er noch einen oder zweie zu sich nehmen und denselbigen also abermals strafen und warnen; da dann dasselbige auch vergebens oder verächtlich sein werde, solt er dann denselbigen vom Predigtstul absondern und aus der geistlichen kirche schließen."

Die Bestellung des Prenzlauer Oberpfarrers Jakob Boggenow zum Superintendenten hat folgenden Wortlaut: „Die Visitatoren . . . haben anstatt kurfürstlicher gnaden angenommen und als hochnotturftiglich erwogen, daß die pfarren alhie mit einem obersten pfarrer solten versorgt und versehen werden, und demnach im nahmen und von wegen hochgedachts uns. gn. H. auch auß erforderung Ires ambts den Würdigen Ern Jacob Boggenow, welcher bißhero eine zeitlangk prediger alhie gewesen, zum obristen pfarrer alhie berufen. Welche solche beruffung und bitte, das pfarrambt anzunehmen, ist auch In der obristen pfarrkirche offentlich von einem pfarrer abgekundigt und die geistlichen alhie an ihn als Iren S u p e r i n t e n d e n t e n —, dem sie in der Geistlichkeit und Religion gebürlich gehorchen sollen, gewiesen worden."[4])

Einheitlich für die ganze Mark ist das Amt der Superintendenten noch nicht nach Befugnis und Inhalt bestimmt. Der Generalsuperintendent Stradner tritt während der Visitation hinter dem Visitator zurück, er ist überhaupt als Superintendent nur „inspector ecclesiarum Marchicarum", wie Melanchthon es bezeichnet. So darf es kein Wunder nehmen, daß einmal seine Funktionen als Generalsuperintendent räumlich wie inhaltlich weit über die Befugnisse eines Superintendenten, eines Aufsichtsorganes des Landesherrn in bestimmten Landesteilen hinausgingen, daß weiterhin seine Befugnis,

---

[1]) Abschied für Seehausen bei Bartsch, a. a. O., S. 48.

[2]) Cons.-Arch., Sup. Angermünde, litt. a., Nr. 3.

[3]) Cons.-Arch., Sup. Angermünde, litt. a., Nr. 1.

[4]) Cons.-Arch., Sup. Prenzlau, I, litt. u. Nr. 1: Visitationsabschied für Prenzlau.

sämtliche Geistlichen, als auch die Inspectores zu examinieren, ihn mehr als Mitglied der Visitationskommission, als als Generalsuperintendenten erscheinen läßt. In den Briefen an die Visitatoren ist die Anrede stets „des Kurfürsten verordnete visitatores", die Anrede Superintendent läßt sich nirgends bezeugen. Erst die Errichtung der kirchlichen Oberbehörde im Konsistorium und die mit Beendigung der Visitationsreisen erfolgende Lokalisierung des Generalsuperintendenten in der Landeshauptstadt bringt seine Stellung als solcher stärker ins Bewußtsein und gestaltet sein Amt inhaltlich um. Daß Stradner bereits 1540 zum Superintendenten ernannt ist, gibt Sehling Veranlassung,[1]) darauf hinzuweisen, daß in der Mark im Gegensatz zu Sachsen die Ernennung eines Superintendenten vor der Kirchenvisitation eine ungewöhnliche Erscheinung ist und der Theorie über die Entstehung des Superintendentenamtes widerspricht. Der Widerspruch ist aber nur ein scheinbarer. Die angeführten Fälle für die Mark beweisen, daß die Superintendenturen in der Mark auch aus dem Bedürfnis heraus entstehen, eine ständige Aufsichtsbehörde anstelle der nur auf Zeit berufenen ambulanten Visitationskommission zu besitzen.

Die Funktionen der Superintendenten bestanden also vornehmlich in der Aufsicht über die ihnen unterstellten Pfarrer und Kirchen oder Kirchendiener, von deren Zustand sie sich gelegentlich durch Prüfung überzeugen sollten; sie nahmen also eine oberheitliche Stellung ähnlich der des Propstes der katholischen Verfassung. Es steht ihnen in einzelnen Fällen die Jurisdiktion in ecclesiasticis zu, sie haben die Disziplinargewalt über die Geistlichen, d. h. sie können untaugliche Geistliche im Benehmen mit dem Landesherrn ausstoßen. In der Altmark steht den Superintendenten noch das Recht zu, präsentierte Pfarramtsbewerber auf ihre Tauglichkeit zu examinieren, ehe sie durch die Kirchlehnherren an Pfarrerstatt angenommen werden.

---

4. Kapitel.

Die Visitatoren und das Patronatsrecht der ländlichen Pfarren.

Nach der Kirchenordnung und nach den oben genannten Instruktion fiel den Visitatoren u. a. die Aufgabe zu, für die Seelsorge im Lande, d. h. für Prüfung der vorhandenen Pfarrer und für Besetzung vakant gewordener Pfarren mit geeigneten Kräften Sorge zu tragen. Daraus ergab sich für sie, als die eigentlichen Träger des Kirchenregiments im Lande, die Schwierigkeit, die Bestellung der Pfarrgeistlichen in der Weise zu handhaben, daß die landesherrlichen Prärogative entscheidend in den Vordergrund gestellt, andererseits aber so wenig wie möglich in alte Rechte eingegriffen wurde.

Das Hauptgewicht legten die Visitatoren auf die Entfernung

[1]) E. Sehling, Geschichte der prot. Kirchenverfassung, in Meisters Grundriß, VIII, S. 13.

ungeeigneter und auf die Einsetzung besserer Pfarrer in die so erledigten Pfarrstellen, auf die Neubesetzung vakanter Pfarren, wie es ihre Instruktion, Art. 12, verlangt, wonach jedes Kirch-Lehen, das vakant geworden, nur mit Wissen des Kurfürsten neu besetzt werden dürfe, — und schließlich auf die Wiedererfassung der den Pfarrern genommenen Einkünfte aus Grundbesitz und Stiftungen.

Die Besoldung der Geistlichen mußte nach neuen Grundsätzen geregelt werden. Nur dadurch konnten die Geistlichen zum Bleiben veranlaßt werden, wenn ihnen ein festes Einkommen gesichert wurde an Stelle der bisher aus Stiftungen, Legaten, Zinsen und Kirch-Renten ihnen zufließenden Einkünfte, die immer spärlicher wurden, da überall eine erschreckende Säumigkeit und Lässigkeit in der Entrichtung solcher Leistungen eintrat, während auf der anderen Seite die Steuer-Expension an die Ordinarien in Form der Prokuration usw. in unveränderter Höhe fortbestand und mit allem Nachdruck verlangt wurde.[1]) Abgesehen von der letzten Angelegenheit war es nichts Neues, was die landesherrlichen Räte erstrebten, es handelte sich lediglich darum, das alte Recht zu neuem Leben zu erwecken. Es steht die Aufgabe der Visitatoren voran, das Staatskirchentum im Bestellungsrecht der Pfarrgeistlichen hervorzuheben und der Anschauung nachdrücklichst Geltung zu verschaffen, daß der Staat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür Sorge tragen werde, daß kirchliche Fragen und kirchliche Angelegenheiten nicht Gegenstand privater Abmachungen oder Verträge würden bzw. daß persönliche Anmaßung unter Umgehung richterlicher oder obrigkeitlicher Entscheidung Veränderungen gewohnheitsmäßig feststehender Gebräuche bzw. zu Recht bestehender Besitzverhältnisse nicht herbeiführte. Der Grundsatz mußte aufgerichtet und stabilisiert werden, daß der Rechtsnachfolger der nicht mehr überall anerkannten kirchlichen Obrigkeit der Landesherr sei, und daß er jedes eigenmächtige Vorgehen gegen kirchliche Rechte und gegen kirchlichen Besitz zu ahnden die Pflicht, aber auch die Macht in sich fühle und letztere anzuwenden gewillt wäre.[2]) Durch das konsequente Festhalten am überlieferten und verbrieften Recht, durch die Wiedererweckung und Neubelebung der alten Rechtsgebräuche und durch die gewissenhafte und nachdrückliche Betonung eines festen Rechtsgrundsatzes schufen die Visitatoren auch in diesem Falle die Grundlage für ein Kirchenrecht, das erst später nach weiterem Erstarken der landesherrlichen Kirchenhoheit System annahm. Dem Wirken der Visitationskommission ist es zu verdanken, daß die landesherrlichen Verordnungen Geltung erlangten und daß den anarchischen Zuständen, die im Gefolge der Reformation sich entwickelt hatten, gesteuert wurde. Die Grundsätze der Kommission ergeben sich aus ihren Entscheidungen. —

---

[1]) W. Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 102.

[2]) Sehling, a. a. O., S. 89: „gegen die mutwillige ungehorsame freveler aber, die sich in dem fall widersetzig (gegen die Kirchenordnung) machen würden, wollen wir uns auch der gebur wissen zu halten."

Es ist oben darauf hingewiesen worden, daß die Visitatoren im Sinne des Landesherrn gegenüber Klöstern und Stiftern neben der vogteilichen Schirmherrschaft ohne Frage auch das dem Landesherrn über dieselben zustehende Kirchenpatronat — auf dem Eigenkirchenrecht fußend — zum Ausdruck brachten. Den ländlichen Pfarrkirchen gegenüber war das Patronat des Landesherrn, das überhaupt rechtlich abgegrenzt erst seit Anfang des 14. Jahrhunderts besteht, ein anderes geworden. Zwar war jedes Patronat ursprünglich ein landesherrliches Recht, und es stand nicht dem Stifter oder Gründer der Kirche zu; auch der Umstand, daß Kirchen innerhalb der Gemarkung von Dörfern lagen, die Grund- oder Gutsherrn als Leih- und Lehngüter besaßen, oder daß Kirchen auf allodialem Grund und Boden errichtet waren, verdrängte dies landesherrliche Recht keineswegs, vielmehr ist festzuhalten, daß jedes Kirchenpatronat in der Mark — wie in den Kolonisationslanden überhaupt — nur auf dem Wege der Beleihung und Veräußerung an die Stifter und Grundherren übergegangen ist.[1]) Dieser Vorgang ist urkundenmäßig nur in wenigen Fällen zu belegen,[2]) meistens findet sich bei solchen Verleihungen an Adlige das Patronatsrecht in Verbindung mit Liegenschaften und anderen Gerechtsamen in Dörfern und Städten, oder aber, wo rechtmäßige Verleihungen und Belege dafür fehlen, tritt die „unvordenkliche Verjährung“ ein, d. h. der Erwerb des Patronats vollzieht sich unter Bedingungen und mit Wirkungen, wie sie sonst nur bei der Verjährung von Hoheitsrechten und Regalien Platz greifen. Die fehlende Verleihung wird dann durch eine wenn auch nur fingierte Gestattung und Duldung von seiten des verleihungsberechtigten Landesherrn ersetzt. Dem Inhaber des Patronats wird es möglich gemacht, das angemaßte Recht über Menschengedenken ungestört und unwidersprochen auszuüben.

Zur Zeit der Visitation ist der Patron nicht der private Eigentümer der Kirche, sondern ihm steht an derselben nur ein öffentliches, von der Landeshoheit hergeleitetes Herrschaftsrecht zu. Indem er als Herr der Kirche erscheint, ist er im Besitz der Macht, bei der Amtseinweisung dem Pfarrer für seine Amtsdauer ein dingliches Recht an der Kirche und den dazugehörenden Gebäuden, Grundstücken und Rechten zu verleihen. Die Leihe eines solchen Pfarrlehens geschieht ohne Mannschaft und ohne Treueid. Der Patron ist aber durch die mit dem Patronatsrecht verknüpfte Pflicht der Präsentation des Geistlichen vor der Bestellung in der ungehinderten Ausnutzung seines Verleihungsrechtes beschränkt: Die Gewalt des geistlichen Oberherrn stellt sich neben seine Herrschaftsbefugnis, der nicht nur den zu bestellenden Geistlichen auf

---

[1]) von Brüneck, Zur Geschichte des märkischen Provinzialkirchenrechts, Beiträge zur Geschichte des Kirchenrechts in den Kolonisationslanden. Berlin 1904, S. 30—31.

[2]) Z. B.: In dem Inventarium des Jungfrauenklosters zu Prenzlau (Sup. Prenzlau I, litt. p., Nr. 1, Cons.-Archiv, Berlin) der Hinweis auf eine Urkunde, in der Markgraf Otto und Waldemar dem Kloster das Patronat der Pfarre zu Gustow bei Prenzlau übertrugen.

seine Tauglichkeit prüfte, sondern auch seinerseits eine Beleihung vornahm, die institutio collativa, d. h. die Beleihung in spiritualibus. Die patronale Verleihung bezog sich nur auf die temporalia, d. h. auf den Besitz und das Recht der Benutzung von Kirche und Pfarre, deren Grundstücke und den zur Pfründe gehörenden Renten und anderen Hebungen. Diese sogenannte institutio corporalis erfolgte nach der institutio collativa, gleichzeitig mit der Einführung ins Pfarramt.

Aufgabe der Visitatoren war, in der Angelegenheit der Plebangeistlichkeit die Eigenschaft des Landesherrn als obersten Patron aller Kirchlehen im Lande zu betonen, die Kirchenhoheit desselben zu vertreten, indem sie bei der Visitation den landesherrlichen Einfluß in dem Umfange festlegten, daß jedes eigenmächtige, den Interessen der Landeskirche zuwiderlaufende Vorgehen der Patrone unmöglich wurde, weiter, indem sie jede Willkür unterbanden, die sich in Veränderungen des Patronatsverhältnisses, in Uebergriffen gegen die Pfarrer und in Vermögens- und Einkommensschädigungen der Kirche äußerte. Der Erhaltung der bestehenden Patronate, der Sicherung des Kirchenvermögens gegen allerlei Schmälerungs- und Abstreichungsversuche galt ihre Haupttätigkeit, um die Gewähr anstelle des Landesherrn geben zu können, daß jedem Pfarrer eine angemessene Besoldung zukommen werde und daß das, was an Zahlungsverpflichtungen durch Brief und Siegel als rechtsverbindlich nachgewiesen war, auch weiter rechtens blieb; dies selbst bei Abneigung der Patrone gegen das Luthertum.

Aus den unklaren, verwirrten Verhältnissen der ersten Jahre der lutherischen Bewegung hatte sich in dieser Hinsicht ein völliges Durcheinander von falschen Vorstellungen herausgebildet, die zu anarchischen Zuständen geführt hatten. Es konnte also, sollten Rechtsnormen errichtet werden, nicht anders verfahren werden, als daß die Visitatoren jeden rechtswidrigen Fall, dessen Natur sich entweder aus der widerstrebenden oder habgierigen Haltung des Patrons oder aus der Widersetzlichkeit und der Anmaßung des Pfarrers oder aus der Gleichgültigkeit, aber auch dem Fanatismus der Gemeinde und schließlich aus Mangel an Autorität des kirchlichen Oberherrn ergeben hatte, einzeln zur Verhandlung stellten. In diesem Vorgehen war die Kommission ganz Gerichtsbehörde. Sie erhärtete dadurch das bestehende Recht zu einem auch weiterhin geltenden Recht und bereitete den Boden für einen geordneten Rechtszustand aller Pfarren im Lande. —

Wenn nun der Landesherr oder seine dazu bestellten Organe entgegen der bisherigen Gepflogenheit für sich das Recht der Examination eines jeden Geistlichen, sowohl des amtierenden als auch des neuberufenen, bevor er das Amt antritt, beanspruchte, so war im Grunde genommen in dem früheren Zustand nur insofern eine Aenderung eingetreten, als die Stelle des bisherigen Inhabers der potestas ordinis, des Ordinarius, insbesondere des Bischofs, der Landesherr einnahm. Diese Ordnung der Dinge bedeutete wohl eine bedeutende Einschränkung bischöflicher Gerechtigkeiten, ebenso stark aber war ihre Wirkung in der Zurückdrängung des Einflusses der Patrone gegenüber den Pfarrern. An den Rechten

des Patrons konnte nicht gerüttelt werden, und das war auch nicht die Absicht des Kurfürsten, vielmehr hatte er in der Kirchenordnung den Patronen die ungehinderte Ausübung dieses Rechtes zugesichert.[1]) Fraglos gab die Examination des Pfarrers durch landesherrliche Organe dem Landesherrn das Recht in die Hand, einen ihm nicht genehmen präsentierten Pfarrer abzulehnen, und dadurch gewann er die Möglichkeit, der bei der unstraffen Handhabung des Kirchenregiments durch den Bischof eingerissenen Pfründenwirtschaft wirkungsvoll entgegenzutreten, indem die letzte Entscheidung über die Wiederbesetzung einer Pfarre ihm bzw. seinen Organen übertragen wurde. Wenn auch das Recht des Bischofs, die institutio collativa vorzunehmen, zunächst noch weiter bestanden haben mag, wenigstens in der Weise, daß kein Verbot etwa ihn an der Ausübung dieses Rechtes, wenn er darauf bestehen sollte, gehindert hätte, so scheint doch kein Mensch daran gedacht zu haben, dem Bischof die Gelegenheit zu einer solchen Institution zu geben;[2]) wie konnte sonst, wenn die bischöfliche Autorität noch volle Anerkennung gefunden hätte, als besonderes gravamen der Prälaten angeführt werden, daß Schmiede, Schuster, Leineweber usw. sich unterstehen, das Amt der Messe zu halten.[3]) Möglich, daß diese Beschwerden sich gegen einige begeisterte wandernde Handwerksgesellen richteten, die in den Städten als Prediger auftraten, viel näher liegt die Annahme, daß die Prälaten sich dagegen wandten, daß die Patrone zum Pfarrer denjenigen bestellten, der die bescheidensten Forderungen stellte.

So hatten die adligen Patrone zum Pfarrer von Tietzow einen Bauern gemacht,[4]) in anderen Fällen wurden verkommene Hand-

---

[1]) Sehling, a. a. O., S. 85; wie auch dies Recht von den Oberständen im Landtagsrevers vom März 1540 gefordert wird, W. Friedensburg, a.a.O., S. 87, Ständeakten: „gleicher weis wollen auch s. k. f. g. gegen diejenigen auf dem landt und in stetten, so pfarren oder alt lehen zu verleyhen haben, halten und in das inen keinen Eingriff thun, soweit sie sich s. chf. gn. ordnung gemeß verhalten."

[2]) In den Vis.-Akten ist von der „Institution" nur an einer Stelle gesprochen: im Abschied für die Altstadt Brandenburg 1541 (Sehling, a.a.O., S. 180). Dort heißt es:

„. . . Kegen erstattung des abgangs der institution soll seine f. g. (der Bischof) von idem kirchendiener von idem gulden ein groschen jährlich gegeben werden." Es handelt sich um den Verlust der institutio corporalis des Patrons.

[3]) Friedensburg, a. a. O., Ständeakten, S. 104: Der Prälaten-Artikel: „Item es understehen sich Schmidt, Leinwheber, Schuster und andere des Ampts der heiligen Messe zu halten und zu predigen, auch andere Sakramente zu vorreichen, welchs denne bey den Bhemen nicht geschicht, die auch nicht consekriren konnen, daraus denne vera Idolatria redundirt und darumb Godt mannicherley straffe spendeth unnd zu beforchten noch großer schicken wirt, bitten aufs hohiste solche zu vorkomen und zu verbiethen."

[4]) Riedel, A., VI., 23.

werker oder entlaufene Mönche als Dorfpfarrer von den Kollatoren eingesetzt. Mönche als Inhaber von Pfarrstellen finden sich an verschiedenen Stellen. Die von Burgsdorf[1]) hatten einen Mönch im Amte, der sich weigerte, die Kirchenordnung anzunehmen; auf Ansuchen der Visitatoren wurde beim Kurfürsten persönlich ein Vorgehen gegen die von Burgsdorf angeregt mit der Bestimmung, daß, wenn auch diese Aktion vergeblich wäre und der Patron weiter bei seiner Weigerung verharrte wie der Kollator der Pfarre zu Rathstock,[2]) so sollte über die Köpfe der Patrone hinweg unter Beiseiteschiebung ihres Präsentationsrechtes ein Pfarrer durch die Visitatoren eingesetzt werden. Pasewalker Mönche finden wir als Pfarrer in Welsicko,[3]) Angermünder Mönche in Wollezke[4]) und Lehniner Mönche in den Dörfern Lehnins, Schönerlinde und Gütergotz.[5])

Ein richtiges Feilschen zwischen Patron und Pfarrer hub an: Valten Priort, der Patron von Priort, schloß mit dem Pfarrer der Materkirche Kartzow einen Vertrag im Jahre 1538 des Inhalts, daß er hinfort der Pfarre nicht mehr als einen Wispel Hartkorn und ein Schock Geldes statt wie bisher drei Wispels Hartkorns geben werde. Dieser Vertrag, „sine consensu ordinarii" abgeschlossen, wurde als der Pfarre schädlich von den Visitatoren umgestoßen und für nichtig erklärt.[6])

Wieder andere ließen die Pfarre gänzlich unbestzt oder machten sich selbst zum Pfarrer, so daß den Visitatoren die Aufgabe zufiel, sie mit allem Nachdruck auf ihre Pflicht als Patron hinzuweisen, bei eingetretener Vakanz einen Pfarrer zu präsentieren.

Die Bredow's hatten[7]) schon im Jahre 1531 in den Ländern Rhinow und Friesack[8]) den größten Teil der Kirch-Güter eingezogen, so daß die Pfarrstellen verödeten, und damit die Seelsorge unmöglich wurde.

Aehnlich die von Rochow im Havelland.[9])

Ebenso hatte Balthaser Itzenplitz zu Grieben in der Altmark den Pfarrer und die Leute zu Grieben hart bedrückt in dem Wunsche, den Pfarrer zum Abzug zu zwingen und „sich selbst als Pfarrer dort einzusetzen". Die Visitatoren erklären dagegen, daß er als Pfarrer dem Kurfürsten „nicht leidlich" sein würde, daß vielmehr der jetzige Pfarrer beim Verhör durch die Visitatoren „zu diesem ambte wohl genugksam befunden und bestetigt" worden ist. Ihm wird befohlen, von seinem Vorhaben abzustehen, und angedroht, daß in dem Falle, „wo er in dem Orte angetroffen, gefengklich angenommen" und dem Kurfürsten zur Aburteilung

---

[1]) Spieker, Einf. der Reformation, a. a. O., S. 203.

[2]) Spieker, a. a. O., S. 203.

[3]) Cons.-Archiv, Sup. Strasburg, litt. h., Nr. 1.

[4]) Cons.-Archiv, Sup. Schwedt, litt. d. Nr. 1.

[5]) Cons.-Archiv, Sup. Cölln-Land. Gen., Nr. 1 u. Riedel, A., XI., 480.

[6]) Cons.-Archiv, Sup. Potsdam II, litt. g., Nr. 1.

[7]) Heidemann, a. a. O., S. 136.

[8]) Riedel, A., VII., S. 178 f. und 62 ff.

[9]) Riedel, A., X., S. 179.

zugeschickt werden würde.[1]) Wieder andere versuchten, das sie in den Pfarrstellen Angehörige der eigenen Familie unterbrachten.[2])

In einem anderen Falle mußten die Pfarrer „ad confirmationem ordinis" Teile ihrer Einkünfte an den Patron abgeben, z. B. an den Heermeister zu Sonnenburg.[3])

Ein großer Teil der Briefe der Visitationskommission beschäftigt sich mit der Zurückweisung von Uebergriffen der Patrone in die Pfarrgüter und Hebungen — die materielle Seite stand bei dem Patronat im Vordergrund. Patronate suchten die Adligen — waren sie im Besitze derselben — zu ertragreichen Einnahmequellen auszubauen, es bestand vielerorts der Wunsch, die patronalen Leistungen gegenüber der Kirche herabzumindern, oder es wurde versucht, falls die Adligen nicht Besitzer des Kollationsrechtes der Pfarrkirche in ihren Dörfern waren, dasselbe mit allen Mitteln zu erlangen.

In allen Urkunden dieser Zeit wird vom Patronat als von einem Kirchlehen gesprochen, womit in erster Linie der materielle Nutzen an demselben zum Ausdruck gebracht wird: Ein Lehen erwarb man nur, wenn ein Vorteil damit verbunden war.

Dieses Streben der Grundherren, zu ihren Herrschaftsrechten im Dorfe auch das Patronatsrecht zu erwerben, suchte die Visitationskommission einzudämmen, indem sie jede eigenmächtig erfolgte Usurpierung eines solchen Rechtes im Interesse der Seelsorge und der Versorgung der Geistlichen wieder rückgängig machte, und als geltendes Recht proklamierte, daß der Erwerb des erblichen Patronatsrechtes durch Kauf oder Beleihung wohl gestattet sei, aber nur mit Einwilligung des Ordinarii zu erfolgen habe, dem die Prüfung darüber zustände, ob durch eine solche Rechtsübertragung irgendwie eine Schädigung der betreffenden Kirche erfolgen würde.[4])

So hatte Jürgen v. Winterfeld, der von den beiden Mantzke's ein Patronat übernommen hatte, ein Haus von diesem Kirchlehen an seinen Sohn verliehen. Die Visitatoren teilten den Mantzke's mit, daß eine solche Uebertragung des Patronates unzulässig wäre, „es stehe nicht bei ihnen, ob sie länger wollten Patrone sein,

---

[1]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 12.

[2]) Die Commende Beatae Virginis in Rochow hatte Andreas von Lüderitz in Besitz, obwohl er „actu nicht in sacris oder studiis" war; die Visitatoren richten seinetwegen eine Anfrage an den Kurfürsten, ob er die Pfründe ferner halten solle oder nicht. Müller-Parisius, a. a. O., Heft 3, Magdeburg 1895, S. 180.

[3]) Cons.-Archiv, Sup. Templin, litt. f., Nr. 1.

[4]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch B., fol. 30.

Mit Einwilligung des Kurfürsten überließ 1546 der Johanniter-Orden das Patronat von Tempelhoff, Rixdorf, Marienfelde und Mariendorf lehnweise den Räten von Berlin und Cölln, „weil solche Pfarren zu ferne vom Abhenden gelegen". (Fidicin, Hist.-Dipl.-Beiträge zur Gesch. d. Stadt Berlin. Berlin 1837, II., 383.)

sondern bei S. Ch. Gn. und den Räthen."[1]) Ein Grund zu häufigem Einschreiten war auch die Unsicherheit und Verworrenheit, die entstanden war dadurch, daß die adligen Patrone oft aus Eigennutz, oft aber auch aus Sorge für den besseren Unterhalt ihrer Geistlichen die Angliederung von Filialkirchen bzw. Einpfarren von Dörfern ohne Kirche in das Pfarrecht ihrer Pfarre vorgenommen hatten. Die Pfarre zu Veltlein, die bisher Filial von Marwitz gewesen war, stand dem Kurfürsten zu verleihen zu; der Patron der Mater aber, Joachim von Bredow zu Vehlefantz, schaltete über das Pfarrlehen zu Veltlein, als stünde das Patronat darüber ihm zu.[2]) Dietrich von Rochow hatte „aus etlichen furgewandten ursachen und sonderlich, daß das Kapitel zu Brandenburg", dem das Patronat über das Dorf Gothin, einem Filial von Schmerzke zustand, „etliche zugehorung dieser pfarre anderswohin als zu der Pfarre gegeben," das Dorf zu seinem Dorf Krane geschlagen.[3]) In beiden Fällen fand das Vorgehen der Patrone scharfe Rüge, namentlich beim letzteren in Ansehen, daß Krane bereits zwei Filiale hatte und daß ein Grund zu solchem Vorgehen in einer günstigeren Lage Gothins zu Krane nicht bestände. Das Dorf Nickel, ein Filialdorf von Treuenbrietzen, hatte der Besitzer von Werbig beansprucht. Der Anspruch wurde zurückgewiesen.[4]) Die Kollation von Premstein in der Priegnitz hatte ursprünglich dem Kloster von Stepenitz zugestanden. Ludwig von Quitzow hatte mit dem Kloster im Einverständnis mit dem Ordinarius, dem Bischof von Havelberg, und der Herren von Putlitz einen Vertrag aufgerichtet, auf Grund dessen ihm die Kollation der Dorfkirche übertragen wurde in der Absicht, sie zu einem seiner Dörfer zu legen, damit eine „gute Pfarre draus werde".[5]) Ein solches Vorgehen, das einen geordneten Rechtsgang aufwies, fand die Bestätigung der Visitatoren.

Wie auch die Anordnung des Abtes von Lehnin vom Jahre 1539 von den Visitatoren aufrecht erhalten wurde, daß die Filial von Kreutzwitz, Krielow, mit allen Nutzungen zur Mater Derwitz geschlagen wurde,[6]) worauf nunmehr die Visitatoren die Filial von Phöben, Kemnitz zu Kreutzwitz legten;[7]) und als Joachim von Rochow die Filial von Jeserick, Gollwitz zu Wust gelegt hatte, fand sein Vorgehen Billigung, da Jeserick bereits Drachwitz und Damsdorff als Filial-Kirchen hatte.[8]) Die Fälle lassen sich beliebig vermehren. Die Pfarre zu Basedow, bisher Filia von Falkenhagen

---

[1]) Cons.-Archiv, Sup. Cölln-Land, litt. d., Nr. 1.

[2]) Weinlöbens Cop.-Buch B., fol. 28, Brief der Visitatoren an Joachim von Bredow. Riedel, A., VII. 228.

[3]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch A., fol. 15—16: Brief an das Domkapitel zu Brandenburg und an Dietrich von Rochow, letzteren fol. 33—35.

[4]) Riedel, A., IX., S. 460.

[5]) Cons.-Archiv, Sup. Perleberg, litt. r., Nr. 1.

[6]) Riedel, A., X., S. 384.

[7]) Riedel, A., X., S. 383.

[8]) Riedel, A., X., S. 393 u. 386.

in der Uckermark, war von den Arnims zu Gerswalde zu ihrem Dorf Klinkow gezogen worden.[1]) Die von der Hage hatten im Dorfe Semelin, darinnen eine Filialkirche von Rathenow war, den Leuten verboten, dem Rathenower Pfarrer den Zehnten zu geben, da sie sich mit dem Gedanken trugen, das reiche Dorf von ihrem Pfarrer zu Hagenau kurieren zu lassen. Solches wurde ihnen bei des Kurfürsten Ungnade verboten.[2])

In Bernau berichtete der Pfarrer zu Grundall, daß Sidow, seine bisherige Filialkirche durch die Patrone, die von Holtzendorff, zu Beiersdorff gelegt worden sei,[3]) das bereits in Schönfelde eine Filialkirche besaß. Hohen-Wulsken, eine Filia von Arnsberg in der Altmark, hatten die Edelleute zu einer selbständigen Pfarre erhoben. Die Visitatoren entschieden, daß eine Filialkirche, die über 50 Jahre zu Arnsberg gehört habe, auch fernerhin der Pfarre zu Arnsberg als solche zugeteilt bleiben solle.[4]) Die Grundherren zu Trebnitz, mit einer Filialkirche von Jansfelde, die Gebrüder Berfelde und Baltzer Pfulen, hatten die Zahlung des Scheffelkorns an den Pfarrer der Materkirche Jansfelde verhindert, weil sie das Filialverhältnis nicht weiter bestehen lassen wollten. Sie erhielten den Befehl, sofort zu zahlen, damit der Geistlichkeit nichts abginge.[5]) Der Pfarrer zu Falkenhagen hatte sich bei den Visitatoren beschwert, daß ihm aus seiner Filialkirche zu Petershagen die Hebungen von Bartholomäus Strantz mit der Begründung verwehrt würden, daß Petershagen Filial von Torgelin wäre, dessen Grundherr Strantz sei.[6]) Die Visitatoren entschieden, „daß gemelte pfarre von alters ghen Falckenhagen gehört hat" und der v. Torgelin kein Recht habe, Petershagen von Falkenhagen zu trennen.[7])

Besonders in den Fällen, wo kirchliche Korporationen, deren Auflösung nur noch eine Frage der Zeit war, das Patronatsrecht inne hatten, wurde dies ein begehrtes Objekt der adligen Herren: Das Dorf Heckelberg, dessen Patron bisher das Kloster zu Alt-Landsberg war, hatten die von Arnim an sich gebracht.[8])

Diese Veränderung der Patronatsverhältnisse der Kirchdörfer ist in den folgenden Jahren nicht zum Stillstand gekommen. Es ist den Visitatoren nicht gelungen, dieser Bewegung völlig Herr zu werden.[9]) Ihr Kampf gegen die weitverbreitete Meinung, daß Kirch-

---

[1]) Cons.-Archiv, Sup. Prenzlau II, litt. n., Nr. 2.

[2]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 59.

[3]) Riedel, A., XII., S. 200.

[4]) Müller-Parisius, a. a. O., III., S. 198.

[5]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 18.

[6]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 31.

[7]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch F., Anhang und Originalbrief des Bartholomäus Strantz an die Visitatoren. Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch F., Anhang. Antwort der Visitatoren an Strantz.

[8]) Cons.-Archiv, Sup. Eberswalde, litt. c., Nr. 1.

[9]) Dafür geben die zahlreichen Notizen der zweiten General-Kirchenvisitation, in die Originalakten der ersten Visitation hineingeschrieben, genügend Beispiele.

lehen ebenso zu behandeln seien wie weltliche oder ritterliche Lehen, die nach Abgang des Belehnten als Eigentum dem Lehnsherrn wiederum heimfallen,[1]) war nicht überall erfolgreich. Während nämlich die kurfürstlichen Räte dem Patron das Dominium über solche Lehen absprachen, blieb die Auffassung der adligen Grundherren die entgegengesetzte. Erst ganz allmählich ist es gelungen, diese Anschauung zu beseitigen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts tritt die materielle Betonung des Patronatsrechtes zurück, sicherlich infolge der wirksamen landesherrlichen Kontrolle der patronalen Pflichten der Kirche gegenüber.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Wege war es, daß die Visitatoren die Patronatsverhältnisse gemäß der Instruktion nach Entstehung und Inhalt einer Prüfung unterzogen. Bei jeder Pfarre wurde bei der Visitation der Name des Patronatsinhabers festgestellt, sowie ein Beleg oder Zeugnis für diese Patronatschaft gefordert bzw., falls eine solche schriftliche Urkunde nicht zu erbringen war, durch Umfrage festgestellt, ob das Patronat zu Recht in Händen des betreffenden Adligen wäre.[2])

Ich verweise nur auf den Fall in Heckelberg und Großbesten. Im ersteren Falle[3]) traten die Visitatoren in eine genaue Untersuchung über die von den Arnim angemaßte Kollation der Pfarrkirche ein. Da der Pfarrer und die Kirchenältesten nicht in Eberswalde erschienen waren und mithin keine endgültige Klarstellung über diese Anmaßung des Patronates durch die Arnim erfolgen konnte, wurden die Leute auf einen späteren Termin nochmals bestellt, zu dem sie auch erschienen und angaben, daß die Kollation erstlich der Prior zu Landsberg gehabt habe, daß aber, als das Kloster Landsberg an Hans von Krummensee übergegangen war, dieser die Kollation an die von Arnim verkauft habe.

Im zweiten Fall standen sich die Aussagen des Patrons Wilhelm Schenk von Teupitz und des Pfarrers zu Oberlehme gegenüber.

Ersterer behauptete, daß die Kirche zu Schenkendorf als Filia Großbesten zugehöre, während der Pfarrer von Oberlehme wiederum erklärte, daß Schenkendorf eine Filia von seiner Kirche wäre.

Beide waren weiter der Ansicht, daß Niederlehme, Senzig und Zernsdorf Filiale von Wusterhausen wären, die zu Niederlehme von Wusterhausen aus kuriert würden. Hier entschieden die Visitatoren dahin, daß sie Schenkendorf als Mater und Großbesten als Filia bestehen ließen und Oberlehme als Filia zu Wusterhausen schlugen.[4])

---

[1]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 27: Eine Aufklärung Joachim Jorens in Berlin über das Wesen des Patronats.

[2]) Riedel, A., VII., 258: „Die pfarrer samt den junkern des dorfes wulkow und die leute berichten, daß Nidwher zu dieser pfar als ein filial gehoret und seis von mathis von oppen sel. als hauptmann im lande in Ruppin alhie in curam getan. Weil wir aber diesmal keinen gegenbericht haben bekommen mogen, lassen wir es also bei lichtenberg bis zur negsten visitation beruhen."

[3]) Cons.-Archiv, Sup. Eberswalde, litt. c., Nr. 1.

[4]) Cons.-Archiv, Sup. Strausberg, litt. i., Nr. 1.

In dieser Hinsicht wurde die Instruktion der Visitatoren, die Weinlöben aufgesetzt hatte, streng befolgt. Art. 6 verlangte, daß „die Visitatoren fleißig allen geistlichen Lehen (zu denen die Pfarren ja auch gehören) nachforschen sollen, insbesondere, wer Patronus sei“. Wie oben erwähnt, hatte der Pfarrer von Falkenhagen sich bei den Visitatoren beschwert, daß ihm aus seiner Filial-Kirche zu Petershagen die Hebungen verwehrt würden und seine dortliegenden zwei Höfe von dem Patron, Bartholomäus Strantz zu Kunersdorf, verkauft worden seien.[1]) Dieser wies in einem Schreiben darauf hin, daß der Pfarrer „nicht mit der Billigkeit beweisen könne, daß die Pfarre zu Petershagen über bemelte Zeit zu der Pfarre von Falkenhagen gehört habe; denn es gäbe noch Leute, die es gedenken, daß sie zu Torgelin gehört hat.“ [2])

Die Visitatoren entschieden, daß gemelte Pfarre von alters ghen. Falkenhagen gehört hat; der Patron soll nicht Petershagen von Falkenhagen trennen. Diese Festhaltung des Rechtszustandes war eine konsequente Weiterführung des Gebrauchs der Archidiakonatsvisitationen. Eine wichtige Vorarbeit wurde damit für den geordneten Geschäftsgang eines zu errichtenden landesherrlichen Konsistoriums geleistet, ganz abgesehen davon, daß es für die Führung des Visitationsgeschäftes unerläßlich war, da die Archidiakonatsmatrikeln den Visitatoren nicht vorlagen, sie vielmehr mit Ausnahme der in Brandenburg visitierten Dörfer vollständig Neuland zu bearbeiten hatten.

Begünstigt wurde dieses Vorgehen der Patrone durch die häufig unter der Einwirkung des neuen Glaubens eingetretenen Vakanzen, wodurch den Patronen weitester Spielraum für die Ausnutzung ihrer Rechte, besonders bei dem Fehlen jeglicher kirchlichen Autorität, belassen war. Mochte so einem Teil des Adels der unklare verwirrte Zustand der Kirche willkommene Gelegenheit sein, sich am Kirchengut kraft des Patronatsrechtes zu bereichern, so war selbst für andere, billig Denkende die Gelegenheit doch zu günstig, um Bedenken aufkommen zu lassen, die Erträgnisse des Kirchenvermögens an sich zu ziehen, wenigstens so lange, bis sie sich geeignete Prediger der neuen Lehre verschafft hätten. Welche Vorstellung aber über die Befugnisse den Pfarrern gegenüber bei dem Adel herrschte, ergibt sich aus dem Revers, den einige Teltower Junker in Gegenwart des Bischofs von Brandenburg 1539 aufsetzten: Sie versprachen, nicht, wie es anderorts vielfach geschehen sein mag, ihre Pfarrer und Plebanen, die sich gegen die neue Lehre stellten, mit Gewalt verjagen und verfolgen zu wollen, sondern ihnen weiterhin Unterhalt zu gewähren, bis sie sich nach lutherischen Predigern umgetan hätten.[3]) Diese Erklärung stammt vom 18. April 1539, also aus einer Zeit, wo der Landesherr noch nicht zur neuen Lehre übergetreten war. Ein

---

[1]) Weinlöbens Cop.-Buch F., Folio 31.

[2]) Original-Brief an die Visitatoren vom Donnerstag nach Mariens-Geburt im 40. Jahr = 15. Septb.) im Anhang zu Cop.-Buch F.

[3]) Spieker, Einführung der Reform. in Brandenburg, a. a. O., S. 164 bis 165.

Fall wie der angeführte, daß Pfarrer von den Junkern davongejagt wurden, wird aus der Uckermark berichtet. Die Haken hatten den Pfarrer von Klockow „davongejagt mit schlegen und anderen tadlichen fernhemen“ und das Pfarrhaus als Kornspeicher eingerichtet[1])

Aehnlich hatte Georg von Krummensee den Pfarrer von Wedigendorff aus dem Pfarrhof gejagt, ihm dann aber schließlich ein Unterkommen in einem Bauernhof gewährt.[2])

Mancher Patron suchte den Pfarrer durch Einbehaltung bzw. Beschränkung an der Nutznießung des Pfarreinkommens zum Abwandern zu bringen, so daß Vakanz eintrat. Hans und Anthonius Schaplow hatten sich drei Hufen der Pfarre zu Wulkow angemaßt, so daß der Pfarrer die Pfarre verließ.[3]) Aehnlich Joachim von Rochow zu Kamer; der den Grundbesitz der Kirche zu Klein-Behnitz (westlich von Nauen) an sich genommen und aus der Kirche, die ursprünglich eine Materkirche mit zwei Filialkirchen in Bagow und Rieband war, ebenfalls eine „Beipfarre“ gemacht hatte. Die Weisung der Visitatoren ging dahin, wieder einen eigenen Pfarrer dort zu halten.[4]) Aehnlich waren andere Rochows mit dem Kirchenbesitz zu Groß-Kreutz und Kemnitz umgegangen. Auch die von Gohre zu Kothen werden aufgefordert, dem Pfarrer zu Insel das Seine zukommen zu lassen, „damit er nicht fortziehe“.[5])

Viele Geistlichen legten aus freien Stücken ihre Aemter nieder, da sie sich nicht für geeignet hielten, als Seelsorger im neuen Geiste weiter wirken zu können. Manche Patrone peinigten ihren Pfarrer dermaßen,[6]) daß dieser es für das Beste hielt, abzuziehen, während die Adligen garnicht daran dachten, einen neuen Pfarrer einzusetzen, so daß Predigt und Unterricht eingestellt wurde. Die Bredows zu Friesack hatten in den Ländern Friesack und Rhinow den größten Teil des Kirchenvermögens beschlagnahmt, so daß die geistliche Versorgung der Gemeinden unmöglich wurde.[7])

Aehnlich die Bredows zu Kremmen.[8]) In Pervenitz behielt Melchior von Kahlenbergs Witwe die Pfarrhufen für sich. Sie sollte sie auf Anordnung der Visitatoren dem neuen Pfarrer einräumen.[9])

Das Pfarrhaus zu Beetz hatten die Kollatoren zu einem „dienst-

---

[1]) Cons.-Archiv, Sup. Prenzlau II, litt. e., Nr. 1.

[2]) Riedel, A., XI., S. 485.

[3]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 35.

[4]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch A., fol. 29, gedruckt bei Riedel, A., XI., S. 120.

[5]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 39.

[6]) Weinlöbens Cop.-Buch F., folio 32: Die Graploven, nahmen dem Pfarrer zu Gusow die vier Pfarrhufen; ebenso wurden von den Patronen die Pfarrhufen zu Hermsdorf der Pfarre genommen: Cop.-Buch F., folio 34.

[7]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch A., fol. 5—7; Riedel, A., VI., S. 63; vgl. dazu Heidemann, a. a. O., S. 136.

[8]) Riedel, A., VII., S. 223.

[9]) Riedel, A., VII., S. 224.

hof gemacht und dem pfarrer gnomen", [1]) ebenso die Gladows den Pfarrhof zu Luchfeld.[2])

Alle von der Lipe hatten die zwei Pfarrhufen der Pfarre zu Klein Kynitz erblich verkauft und dem Pfarrer nur neun Groschen Zins dafür verabfolgt. Ebenso hatten sie ihm die von der Windmühle kommenden zwölf Scheffel Roggen geweigert. Die Visitatoren „beschlossen, die von der Lipe zu veranlassen, ihr Unrecht wieder gut zu machen".[3])

Das führt zu der Frage der Amtseinsetzung bzw. Entsetzung der Pfarrer selbst. In den genannten Fällen beansprucht der Patron für sich das Recht, selbständig und aus eigener Machtvollkommenheit einen von ihm berufenen Pfarrer davonjagen zu können. Brüneck behauptet,[4]) daß nicht entschieden war, ob dem Verleihungsrecht auch das Recht entspricht, „unter Zurückziehung und Wiederaufhebung der stattgehabten Verleihung Geistliche aus den ihnen verliehenen Pfarrechten entlassen" oder, wie der von den Visitatoren gebrauchte Ausdruck es nennt, beurlauben zu dürfen. In der Kirchenordnung wird aber ausdrücklich gesagt, daß niemand vom Amte entsetzt werden darf propria auctoritate des Patrons, sondern nur nach vorhergehender Untersuchung durch die Kirchenbehörde.[5]) Es ist festzuhalten, daß jede Amtsentsetzung in der Mark Brandenburg zu Recht erfolgt ist nur im Einverständnis und mit Einwilligung der kurfürstlichen Visitatoren. Nur so konnte wirksam jedes Willkürregiment ausgeschaltet werden. Einige Beispiele. Der Pfarrer zu Eichstädt, Jacob Doring, war entwichen,[6]) und Jacob von Arnim, in dessen Hoheitsbereich das Dorf lag, wollte einen neuen Pfarrer dort einsetzen und mit dem Dos beleihen. Sein Unrecht wurde ihm deutlich nachgewiesen, einmal hätte er in das Kollationsrecht des Kurfürsten eingegriffen (Eichstädt stand dem Kurfürsten zu verleihen zu), und zweitens wäre der Entflohene noch nicht zu Recht seines Amtes entsetzt; denn wenn er den Visitatoren sich zwecks Examierung stellen und als eine persona idonea befunden würde, so stände nichts im Wege, ihn nach getaner Buße wieder einzusetzen; also auch hier behielten die landesfürstlichen Organe sich die letzte Entscheidung in der Frage der Amtsentsetzung vor.

Sie veranlaßten außerdem, daß der flüchtige Pfarrer durch den Landreiter von Spandau verfolgt wurde[7]) und ließen durch den Stadtschreiber genannter Stadt den Besitz des Jacob Doring inventarisieren und einen Teil davon für den Unterhalt seiner Frau bereitstellen.[8]) Bis zur endgültigen Regelung der Angelegen-

---

[1]) Riedel, A., VII., S. 255.

[2]) Riedel, A., VII., S. 261.

[3]) Riedel, A., XII., S. 37.

[4]) Brüneck, a. a. O., S. 52.

[5]) E. Sehling, a. a. O., S. 85.

[6]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch A., fol. 68: auf einem losen Blatt Brief an Jacob von Arnim, Cop.-Buch B., fol. 35.

[7]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch B., fol. 36.

[8]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch B., fol. 35.

heit sollte Andreas Joden, der Pfarrer zu Vehlefantz, die Pfarre zu Eichstädt versorgen.[1])

Weigerte sich nun ein Pfarrer, die Kirchenordnung anzuerkennen, so erging stets die Weisung an den Patron, die Präsentation eines neuen Pfarrers unverzüglich vorzunehmen[2]) und zu veranlassen, daß die Pfarre interimistisch von einem Pfarrer der Nachbarschaft kuriert würde. Da der Pfarrer von Schönfließ und Klein-Kummersdorf sich weigerte, zur Examination zu erscheinen und die Kirchenordnung anzunehmen, so erging die Weisung an Balthasar Steinkeller, als Patron beider Pfarren, für einen Ersatz Sorge zu tragen.[3])

„Solche unchristlichen Pfarrer"[4]) könne der Kurfürst im Lande nicht dulden, selbst in den Fällen, wo die Patrone eine Entfernung des Pfarrers nicht wünschten, müßte auf seine Amtsentsetzung bestanden werden; denn die Kirchenordnung, die der kaiserlichen Majestät und den Reichsständen vorgelegen habe, müsse „in allen kurfürstlichen landen" gehalten werden. Die Patrone dürften keinen anderen Pfarrer instituieren, der nicht zuvor vom Superintendenten zu Stendal, Dr. Cordatus (es handelte sich hierbei um altmärkische Geistliche), für gut befunden wäre.

Weigerte sich ein Patron, einen Pfarrer zu präsentieren, wie z. B. der Patron der Pfarre zu Rathstock bei Frankfurt a./O., so setzte der Kurfürst einen ihm genehmen ein.

Die Fälle, in denen die Patrone eigenmächtig Pfarrer eingesetzt hatten, waren den Visitatoren stets Anlaß zum Eingreifen. Der Pfarrer zu Hohenwulsch, einer Filia von Arnsberg in der Altmark, war auf diese Weise in das Pfarrecht eingesetzt worden. Die Visitatoren hoben diese Anordnung der Patrone auf: es könne bei dem Mangel an geeigneten Pfarrern im Lande ein solches Vorgehen der Patrone nicht geduldet werden.[5])

Bereits 1524 hatte Matthias von der Schulenburg, Erbherr zu Altenhausen, Bodendorff, Emden, Angern und Belgendorff in der Altmark, den lutherischen Geistlichen Bernhard Bürger aus Wittenberg zum Pfarrer in Altenhausen berufen.[6]) Auch das wurde gerügt.

Im Falle, daß ein Pfarrer nicht für tauglich befunden wurde, sich aber den Visitatoren zwecks Examierung gestellt hatte, erging der Bescheid, daß der Pleban, z. B. den Pfarrer von Schmergow, durch einen besseren zu ersetzen sei. Die Visitatoren verordneten Peter Heß dazu. Kollator der Pfarre war der Lehniner Abt Valentin, der sich weigerte, den ihm nicht genehmen Pfarrer zu präsentieren. In diesem Falle wurde das Recht des Abtes beiseite

---

[1]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch B., fol. 35.

[2]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 40, Pfarrer zu Wolfsburg.

[3]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch B., fol. 33.

[4]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 33.

[5]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 30.

[6]) Danneil, Kirchengesch. d. Stadt Salzwedel, S. 225.

geschoben, im Interesse der Seelsorge baten die Visitatoren um Bestätigung des Pfarrers beim Bischof von Brandenburg.[1])

Ein Pfarrer, der zu alt und zu schwach war, um die oft recht weite Reise zum Visitationsort zurücklegen zu können, wurde im Einverständnis mit den Patronen — unter Zubilligung fernerer Versorgung — seines Amtes enthoben, oder aber er blieb im Amte, wie der Pfarrer von Walchow, der wegen Schwachheit nicht zur Visitation kommen konnte.[2])

Im ersteren Falle, es handelt sich um den Pfarrer zu Bismarck in der Altmark, schickten die Visitatoren den Patronen, denen von Alvensleben, einen anderen Pfarrer mit Empfehlungen und mit der Bitte zu, ihn anzuhören, aber auch unter Zubilligung des Rechts, ihn, falls er ihnen nicht gefalle, zurückzuweisen.[3]) Für die Patrone war es überhaupt nicht immer möglich, bei der großen Nachfrage nach geeigneten lutherischen Pfarrern, einen geschickten Prediger zu bekommen. Vielfach blieb in der Mark die Seelsorge in den Händen der katholischen Pfarrer, die sich auf den Boden der Kirchenordnung stellten. Schon aus diesem Grunde mußten die Visitatoren bei der Examination sich mit einem Mindestmaß an Forderungen begnügen und jedem, der auch nur den bescheidensten Ansprüchen Genüge leistete, im Amt bestätigen.

Nur in den Fällen, wo besonders arge Mißstände sich herausgestellt hatten, mußten sie die Pfarrer aus ihrem Amte weisen.

Wenn ein Pfarrer ein Verbrechen begangen hatte, z. B. Verstoß der Ehefrau, so wurde er seines Amtes enthoben.[4])

Erwies sich die Unfähigkeit eines Pfarrers gar zu toll, so ward er ebenfalls von seiner Pfründe entfernt, welch Schicksal z. B. den Priester Ludwig von Lüderitz in Markau traf.[5])

Alle diejenigen, die sie als Mietlinge bezeichneten, sollten verschwinden. Wir finden, daß katholische, ordnungsmäßig bestellte Pfarrer nicht am Pfarrort residieren, sondern die die Ausübung ihrer Amtsobliegenheiten Vikaren oder Stellvertretern überlassen.

Das Pfründenwesen im ausgehenden Mittelalter hatte es dahin gebracht, daß es in den Fällen, wo das Patronat ein geistliches Institut hatte, eigentliche Pfarrer, die ihre Parochie selbst verwalteten, kaum mehr gab; die meisten städtischen Pfarrstellen wurden von Unterpfarrern oder Vikaren verwaltet. Fälle finden sich, wo ein Pfründeninhaber zahlreiche Pfarren in seiner Hand vereinigte, so Stendal mit seinem Dom und drei Pfarrkirchen, an denen kein Pfarrer seines Amtes waltete, sondern wo die Pfarrpfründe einem nicht residierenden Domherrn gehörte. Pfarrer am Dom war Wolfgang Redorffer, der meist in Frankfurt oder Havelberg wohnte, wo er Dompropst und in dieser Eigenschaft auch Stadtpfarrer in Gardelegen war. Aehnlich war die Pfarre zu Perleberg vor der

---

1) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch A., fol. 37; gedruckt bei Riedel, A., X., S. 402.

2) Riedel, A.. VII., 262.

3) Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 34.

4) Müller, S. 241 oder d. Pfarrer in Camtow, R. A. VII., 287.

5) Gebauer, Geschichte der Reformation, S. 20.

Visitation erst durch Kapitulare, dann durch Mietlinge versehen worden. Der Pfarrer zu Kramkow in der Altmark, Matthias Falck, wohnte in Lüderitz und ließ seine Pfarre durch einen Vikar Johann Vischmer kurieren[1]), ebenso wie die Pfarre zu Heinert in der Altmark durch einen Mietling versorgt wurde.[2])

Wolfgang Barth, der Pfarrer zu Wildberg und Neu-Ruppin, war zu gleicher Zeit Altarist in Berlin und ließ das Pfarramt in Wildberg und Neu-Ruppin durch den „Miedling" Thomas Boldicke verwalten,[3]) der ihm dafür eine gewisse Pension entrichten mußte. [4]) Dies „simonistische" Vorgehen wurde scharf gegeißelt[5]) und Wolfgang Barth entlassen, da er nicht zur Examination erschien. In dem Entlassungsschreiben wird ihm mitgeteilt, daß er von dem Herrn verworfen und als flüchtiger Mann gescholten werde, „der dem Wolf das Vieh verrate." Er sei einer der Wölfe.[6])

Trat der Fall ein, daß die Bewohner eines bisher kirchlosen Dorfes sich eine Kirche bauten und dann einen der benachbarten Pfarrer mit der Seelsorge beauftragten, zu dessen Pfarrecht das Dorf nicht gehörte, so galt dieser als ein Mietling.[7])

Die Meinung Weinlöbens, daß das jus patronatus lediglich das Recht dem Kollator involvire, einen Geistlichen der Kirchenbehörde zu präsentieren und die Dotalgüter der Kirche zu verwalten, daß er kein Dominium über das Kirchlehen, demzufolge auch kein Nutzungsrecht an demselben habe,[8]) ging aus seiner Auffassung von der Kirchenhoheit des Landesherrn hervor. Indem er auf den Grundsatz zurückgriff, daß jedes Kirchenpatronat infolge Uebertragung an den jetzigen Inhaber durch den Landesherrn entstanden sei, wies er die Ansprüche der Patrone, die sich auf ihr Recht gegenüber der Kirche als Fundator stützend, maßlos gesteigert hatten, entschieden zurück und stellte trotz recht energischen Einspruches und widerwilliger Behinderung von seiten der adligen Patronatsinhaber den in Vergessenheit geratenen Rechtsgrundsatz unerschütterlich fest, daß der Landesherr kraft der übernommenen Pflichten der christlichen Obrigkeit der geistliche Oberherr über alle Patronate sei und daß nur mit seiner Einwilligung solche Patronate durch Kaufvertrag oder Leihe verändert werden könnten. Er erblickt seine Aufgabe vor allem darin, die Patrone mit allen ihm zu Gebote stehenden Machtmitteln zur Erfüllung ihrer Pflichten zu zwingen ohne Ansehen der Person. Es

---

[1]) Müller-Parisius, a. a. O., Heft 3, S. 217.

[2]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch C., fol. 11.

[3]) Riedel, A., IV., S. 488.

[4]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch A., fol. 54.

[5]) Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch A., fol. 64.

[6]) Notiz im Berliner Tageblatt vom 26. August 1887 ohne Angabe der Quelle.

Die Angelegenheit des Wolfgang Barth verhandelt ausführlich unter Abdruck des Entlassungsschreibens Heydemann, Gesch. der evangl. Prediger Neuruppins, Neuruppin 1867, S. 6—7.

[7]) Cons.-Archiv, Sup. Pritzwalk, Gen., Nr. 2.

[8]) Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 27 u. 28.

war ein großes Unterfangen, wenn die landesherrliche Gewalt, die am Anfang des 16. Jahrhunderts doch noch wenig ausgebildet und konsolidiert war, namentlich was die gesamte innere Verwaltung des Territoriums anbetrifft, in den kirchlichen Angelegenheiten der Patronate die bisher festgezogene Grenze zwischen mittelbaren und unmittelbaren Untertanen einzureißen und über alle aus eigener Machtvollkommenheit durch verordnete Beamte das geistliche Regiment ausüben zu lassen gedachte, eine Riesenaufgabe in der Frage der Bestellung der Pfarrer durch die völlige Passivität der bischöflichen Organe eine Willkür eingerissen war, die einzudämmen kaum mehr möglich schien.

In welcher Weise die Bestellung des Pfarrers in diesen ersten Zeiten der Reformation vor sich ging, kann durch eine Urkunde belegt werden, die den Hergang der Bestellung des Pfarrers zu Bosen, Georg Belendorf, enthält: „Zu wissen, daß des Kurfürsten zu Brandenburg unseres gnedigsten Herrn visitatores, Ern Georg Belendorf, pfarrer zu Bosen in gehaltener visitation zu Frankfurt a. Oder vermöge ires befehls examinieret, verhort und denselben zu dem pfarrambte doselbst geschickt und genugsam befunden. Weil Ime dann der patron der pfarre hivor angemelte pfarre hat kommen lassen, haben ihn die visitatores endlich auch dotzu bestetigt. Das zu urkundt haben die visitatores Ihr pettschaft zu ende dieser Schrift gedruckt.

Geschehen und gegeben zu Frankfurt a. O., Sonnabends nach Nativitatis Mariae im XL. Jahre.“ (11. September).[1]) Die Bestellung der Pfarrer ging also in der Weise vor sich, daß das bisher im Schwange befindliche Recht nur in der Hinsicht eine Abänderung erfuhr, daß an die Stelle des Ordinarius, der geistlichen Obrigkeit, die Organe des Landesherrn traten. Noch im Jahre 1538, anläßlich der Bestätigung der Privilegien der Stände,[2]) hatte der Kurfürst den Ständen zugebilligt, daß „kein pfarr, prediger oder geistlicher on des ordinari oder bischoffs wissen, willen und geburliche institucion durch niemands angenommen oder denselben zu entkegen durch die weltliche herrschaft geschützet und gehandhabt werde. So sollen auch die bischöffe und ordinarii durch ire ufficial oder commissarien dieselben pfarrehern und geistlich person über altherkommen mit der institucion und accessum altaris nicht beschweren lassen.“

Es ist durch kein Zeugnis bewiesen, daß im Verlauf der Visitation Veränderungen in den bestehenden Patronatsverhältnissen eintraten, bzw. in den Rechten des Patrons bei der Anstellung des Pfarrers, im Gegenteil, es wurde durch Urkunde bzw. durch Umfrage bei alten Leuten festgestellt, wie die Patronatsverhältnisse bisher gewesen waren. Es muß demnach den Ausführungen von Holtze entgegengetreten werden, daß „bei der Aufstellung der Protokolle im allgemeinen Rechtsbewußtsein insofern Rechnung getragen wurde, als man allgemein festhielt, daß der Grundherr,

---

[1]) Bosen ist filia von Frankfurt a. O. Die Urkunde im Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch F., fol. 75.

[2]) Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 55, Anm. 1; S. 55, Anm. 2.

in dessen Dorf die Kirche lag, zugleich der Patron derselben sei, ohne eine besondere Untersuchung über die Herkunft dieses Rechtes anzustellen."[1] Bei der ersten Kirchenvisitation ist gerade darauf großer Wert gelegt worden, wie oben angedeutet, festzustellen, daß jede Uebertragung von Patronatsrechten nur mit Einwilligung der Obrigkeit vor sich gegangen ist und dafür Sorge zu tragen, daß jede unrechtmäßige Usurpierung von Kirchlehen durch Grundherren rückgängig zu machen sei.

Es ist auch aus den Protokollen der ersten Visitation nirgends bezeugt, daß die Visitationskommission in den Fällen, wo eine geistliche Korporation das Patronat innehatte, Stiftern oder Klöster, diesen das Kollationsrecht genommen wurde. Ganz im Sinne der Antwort des Kurfürsten auf die gravimina der Prälaten wurde diesen Körperschaften, soweit sie als solche noch existierten, die Kollation belassen. Der Abt zu Zinna z. B. erscheint in den Visitationsprotokollen als Kollator von Rüdersdorf, Rehfeldt, Lichtenau, Capel, Kinbom, Werder, Sindorff und Hoynow. Erst in der Zeit zwischen der ersten und der späteren Visitation erfolgte der Uebergang des Patronates von den kirchlichen Institutionen an die Grundherren in der von Holtze angedeuteten Weise, wahrscheinlich mit Einwilligung des landesherrlichen Kirchenregiments.

---

5. Kapitel.

Die Visitatoren und die Patronate der städtischen Pfarrkirchen.

Auf dem Landtage von 1540 hatte der Kurfürst den Ständen zugesagt, daß er die Rechte der Patrone in keiner Weise zu schmälern, vielmehr sie in ihren alten Rechten zu schützen gedenke.[2] Uebte das Patronatsrecht ein Grundherr aus, so konnte der Landesherr durch Geltendmachung seines Einflusses bei der

---

[1] Aehnlich an anderer Setlle: F. Holtze, im Heft 50 der Schriften des Vereins f. d. Gesch. Berlins, Berlin 1917, S. 92: „So war die Entscheidung der Visitatoren von 1541, die dem Grundherrn von Dahlem das Patronat zusprach, diejenige, die regelmäßig in derartigen Fällen getroffen wurde."

[2] In der Kirchenordnung hieß es ausdrücklich (Sehling, S. 85): „. . . wir wollen niemands seiner hergebrachten gerechtigkeit, der vocation, presentation oder beleihung und bestellung der pfarren, predigstul, und aller anderer kirchenemter und lehen nicht benommen haben, sondern sie dabei gnediglich lassen . . ." und in dem Grav amen der Oberstände fordern diese (W. Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 87): „. . . gleicherweise wollen auch e. k. f. g. gegen diejenigen, auf dem lande und stetten, so pfarren oder altlehen zu verleyhen haben, halfen und in dar inne kein ingriff thun . . . ." — „soweit sie sich s. chf. gn. ordnung gemeß verhalten . . ." fügte Weinlöben hinzu und gab damit seine Zustimmung zu der Forderung der Stände.

Visitation und der Investitur des Pfarrers verhindern, daß der Patron sein Recht mißbrauchte, war das Patronat in Händen eines Klosters oder geistlichen Stiftes, so konnte der Landesherr im Hinblick auf die baldige Auflösung derselben bzw. ihrer Säkularisierung die Frage einer endgültigen Regelung der zu ihren Rechten gehörenden Patronate noch hinausschieben, besonders wenn von seiten der ländlichen Gemeinden auf sofortige Entscheidung nicht gedrängt wurde. Auch hier war ihm die Möglichkeit gelassen, sich ohne Nachteile an den Landtagsrevers zu halten. Anders gestalteten sich die Dinge hinsichtlich der patronalen Rechte in den Städten; diese hatten ihre Wünsche ebenfalls in einem Postulat auf dem Landtage vorgetragen. Das Streben der Städte ging dahin, das Patronat über die Pfarrkirchen der Stadt in ihren Besitz zu bekommen, und zwar aus folgendem Grunde: Die Berufung eines lutherischen Pfarrers durch die Städte legte diesen die Verpflichtung auf, für den Unterhalt und die Besoldung des Predigers Sorge zu tragen; mit der Berufung des evangelischen Seelsorgers war aber keineswegs die Absetzung des katholischen Stadtpfarrers ausgesprochen. Nicht einmal in den wenigen Fällen, wo die Stadt das Patronat besaß, konnte durch den Magistrat eine Amtsentsetzung des katholischen Pfarrers vorgenommen werden, viel weniger konnte er die Beurlaubung aussprechen, wenn ihm die Kollation nicht zustand. Die katholischen Pfarrer bleiben neben dem lutherischen Prädikanten im Amte und im vollen Genuß des Pfarreinkommens, so daß der Magistrat gezwungen ist, das Einkommen für den von ihm berufenen Prediger aus anderen Mitteln als aus dem Kirchenvermögen zu bestreiten, meistens aus Privatmitteln oder aus erledigten Meßstiftungen. Es erfolgte daher die Anstellung des Predigers stets nach Abschluß eines Vertrages zwischen dem Rat und dem neuen Prediger, worin diesem neben einem festen Jahresgehalt eine angemessene Wohnung in Terminarien oder in Kalandshäusern zugesichert wird;[1]) denn wenn ein katholischer Pfarrer nicht einmal vorhanden war, konnte der Magistrat auch nicht über das Pfarrhaus verfügen. Eine solche Berufung bedurfte der Zustimmung des Patrons nicht; wohl aber forderte der Kurfürst, daß die Angelegenheit stets zu seiner Kennt-

---

[1]) Die Berufung des Johann Seyfried zum Pfarrer der Altstadt Brandenburg behandelt ausführlich Curschmann in den Jahrb. d. hist. Ver. z. Brand. a. H., 34/35, Brandenburg 1904, S. 82 ff.

Der Anstellungsvertrag des evangelischen Prädicanten von Brandenburg 1538 ist bei Grupp, VII. Jahresbericht des hist. V. zu Br., Nr. V, zu finden.

Ein ähnlicher Vertrag zwischen dem Rat zu Gardelegen und dem Pfarrer von Seyda, Rieseberg, von 1540 ist behandelt in dem 20. Jahrb. des Altmärk. Vereins f. Gesch. und Industrie zu Salzwedel, Magdeburg 1884, S. 24 ff.

Der Vertrag zwischen dem Rat zu Cölln mit dem Pfarrer Johann Baderesch wegen seines Einkommens wurde von den Visitatoren als für beide Teile weiter verbindlich im Abschied für die Petri-Kirche hervorgehoben (Sehling, a. a. O., S. 194/197).

nis gebracht wurde, besonders in den Fällen, wo Schwierigkeiten und Hindernisse auftraten.

Im Anfange seiner Regierung verhielt sich der Landesherr diesem Streben der Städte gegenüber verschiedenartig: einer Gemeinde gewährte er das Recht auf Berufung lutherischer Geistlicher, einer anderen schlug er es ab. So hatte er 1537 seine Einwilligung dazu nicht versagt, als nach dem Tode des bereits lutherischen Pfarrers in Treuenbrietzen, Simon Frödemanns, der Rat zwecks Beseitigung der noch bestehenden kirchlichen Mißbräuche von dem Tangermünder Domstift das Patronat über die Pfarrkirche auf vier Jahre pachtete;[1]) die Stadt erbat dann von Luther einen evangelischen Prediger, der Johann Behme dorthin schickte.[2]) Definitiv erwarb Treuenbrietzen das Patronatsrecht erst 1546. Als der Rat von Spandau 1537 aber die Erlaubnis zur Anstellung eines evangelischen Predigers erbat, wurde sie ihm nicht gewährt mit dem Hinweis, daß das Beispiel von Treuenbrietzen für Spandau nicht maßgebend sein solle.[3])

Allerdings stellt Spandau zu Ostern 1539 Johann Kaulitz aus Zerbst als evangelischen Prediger an,[4]) so daß die Behauptung Leutingers nicht zutreffend ist, der die Anstellung des ersten evangelischen Pfarrers vom 10. November 1539 rechnet. In Frankfurt wurde von einigen angesehenen Familien 1536 Andreas Ebert aus Neiße als Prediger des neuen Glaubens berufen.[5]) Er konnte sich jedoch nicht halten, mußte vielmehr dem Widerstande der katholischen Universität weichen, die das Patronat über die Pfarrkirche in Händen hatte.[6]) Erst am 9. November 1539 wurde dem letzten katholischen Pfarrer, Martin Schultz, das Predigen verboten; der erste evangelische Pfarrer, Johann Lüdecke aus Stettin, hielt am 11. November 1539 den ersten evangelischen Gottesdienst in der Pfarrkirche der Stadt ab.[7]) In Salzwedel erregte die Anstellung des lutherischen Predigers Nicolaus List im Jahre 1536 sowie das radikale Vorgehen der Bürgerschaft gegen katholische Gebräuche einen Aufruhr, der zu einem Eingreifen des Landesherrn führte:[8]) in dem Sinne, daß der Kurfürst die schnellen Eingriffe der Bürgerschaft wieder aufhob, während im Jahre 1537 die Petrigemeinde zu Cölln a. d. Spree Johann Baderesch als lutherischen Pfarrer in das Pfarrecht einsetzen konnte, ohne daß von seiten des Landesherrn Widerspruch erfolgte.[9]) Die Geschichte des lutherischen Pfarrers zu Saarmund, Bartholomäus Hanske aus Lübben, der gegen den Kardinal Albrecht von Mainz von der Kanzel öffentlich

---

[1]) Riedel, A., IX., S. 351.
[2]) Riedel, A., IX., S. 445. Revers des Pfarrers bei Pischon, S. 86.
[3]) Pischon, a. a. O., S. 87 und S. 95.
[4]) Riedel, A., XXIII., S. 466.
[5]) Heidemann, a. a. O., S. 188.
[6]) Spieker, Die Marienkirche zu Frankfurt, a. a. O., S. 114 ff.
[7]) Riedel, A., XXIII., S. 468.
[8]) Danneil, a. a. O., S. 75.
[9]) Heidemann, a. a. O., S. 189.

zu Felde zog, erzählt Heidemann,[1] ebenso, „daß Bernau 1538 einen Prediger aufgenommen“,[2] der öffentlich von der Kanzel „die Priesterschaft lästere“.[3] Der Kurfürst war zwar Patron in Bernau, schritt aber gegen diese Beeinträchtigung seines Rechtes durch den Rat der Stadt nicht ein. An der Hauptkirche zu Berlin, der Nicolaikirche, wirkte seit 1537 im lutherischen Geiste der von Joachim II. zum Propst ernannte Georg Buchholtzer aus Sachsen, den 1537 als evangelischen Prediger nach Arnswalde (Nm.) Johann von Cüstrin berufen hatte.[4]

Die Städte der Mark suchen in der Reformationszeit die Grenzen, die ihrer Selbstbetätigung durch die Territorialgewalt gezogen sind, in kräftigem, aktivem Vorgehen zu erweitern. Der Aufgabenkreis der kommunalen Betätigung wächst, im Interesse des Gemeindewohles übernimmt die Kommune von der Kirche Wohlfahrts- und Krankenwesen sowie das Schulwesen und schließlich geht sie dazu über, die kirchlichen Angelegenheiten als Gegenstände gemeindlicher Sorge zu betrachten. Diese vor der Reformation bereits in der Entwicklung begriffene Ausdehnung der kommunalen Interessensphäre wird zielbewußt während der Reformation ausgebaut.[5] Die Anschauung gewann unter dem Einfluß der Reformationsideen schnell überall Boden, daß der Rat der Städte seine Kompetenz dahingehend erweitern müsse, für eine gute Ordnung in kirchlichen Dingen Sorge tragen zu müssen,[6] besonders seitdem Johann von Cüstrin in seiner neumärkischen Kastenordung[7] den Städten allgemein das Recht eingeräumt hatte, ihre Pfarrer wählen und die Aufsicht über das Kirchenvermögen ausüben zu dürfen. Das Bemühen der Städte mußte also in erster Linie darauf gerichtet sein, die Pfarrer der Stadtkirchen präsentieren

---

[1]) Ebenda, S. 190.

[2]) Riedel, Supplement, S. 438.

[3]) Wie es in der Beschwerde der Bernauer Kalandsherren vom Jahre 1538 heißt.

[4]) M. F. Seidel, Bildersammlung, a. a. O., S. 40.

[5]) Ein Gesuch des Rates zu Berlin-Cölln vom 15. II. 1539 um Veränderung des Gottesdienstes druckt Fidicin in den Hist. dipl. Beiträgen, a. a. O., II., 336, ab.

[6]) So hatte der Rat von Berlin den Kurfürsten gebeten, die Einkünfte des Lehens Mariae Magdalenae 1538 in der Marienkirche zur Besoldung des Kirchendieners verwenden zu dürfen. Fidicin, Hist. Dipl. Beiträge zur Gesch. Berlins, Berlin 1837, II., S. 334.

[7]) Den Städten wird allgemein gestattet, an die Stelle der bisherigen Vicare, Altaristen, Commendisten — im Benehmen mit dem Pfarrer — eine nach dem Bedürfnis sich regelnde Anzahl von Kaplanen (Predigern und Diakonen) anzustellen; alle aber werden aus den gemeinen Kosten besoldet und unterstehen der Kontrolle des Pfarrers.

Die Verwaltung der Kirchenämter erfolgt mithin völlig unabhängig von der des Kirchenvermögens. Diese Kontrolle über die Verwaltung des Kirchenamtes unterliegt nämlich den landesherrlichen Organen, den späteren Inspektoren, die Verwaltung des Kirchenvermögens dem Rate der Städte. (Mylius, Tom. II, S. 102—105.)

zu dürfen, denn damit fielen ihnen die ersten Pflichten eines Patrons zu, für den Unterhalt des Pfarrers aus dem Kirchenvermögen Sorge zu tragen. Dieses Streben erfolgte mit dem unverkennbaren Ziel, in die bestehenden Patronatsverhältnisse Bresche zu legen, selbst in dem Falle, wo das Patronat dem Landesherrn bzw. den angesehensten märkischen Stiftern zustand.

Im allgemeinen lagen die Verhältnisse doch so, daß in den meisten Städten der Mark bereits vor der Visitation ein von der Stadt berufener lutherischer Prediger wirkte, ohne daß die Stadt im Besitze des Patronatsrechtes gewesen wäre. Nach Müllers Angaben[1]) predigten im Jahre 1539 Anhänger Luthers in den Städten Brandenburg, Frankfurt a. O., Treuenbrietzen, Gardelegen, Drossen, Ruppin, Wriezen, Spandau und Berlin-Cölln; Büsching,[2]) dessen Angaben auf einen Bericht aus dem Jahre 1629 zurückgehen und daher recht zuverlässig erscheinen, erwähnt noch Oderberg, Rathenow, Potsdam, Nauen und Bötzow, die bei Einführung der Reformation durch die Visitatoren bereits einen lutherischen Prädikanten im Amte hatten.

Das eigenmächtige Vorgehen der Städte bei der Berufung und Anstellung evangelischer Geistlicher hatte schon Kurfürst Joachim der Erste in seinem letzten Lebensjahre nicht hindern können,[3]) ebenso wie Joachim II. es anfangs stillschweigend duldete, wenn lutherische Prediger von den Kanzeln der märkischen Kirchen gegen Rom zu Felde zogen, da ja seine Hoffnung dahin ging, durch ein christliches Konzil den Wittenberger Streit beseitigt zu sehen. In dem Falle, wo nicht fremde Interessen verletzt wurden, d. h. wo er das Patronat in Händen hatte, trat er dem Ansuchen der Städte, das Patronat zu übernehmen, nicht entgegen, jedoch verlangte er oft Gegenleistungen: 1538 hatte er dem Rat der Neustadt Eberswalde das Patronat über die dortige Pfarrkirche zugestanden gegen Lieferung einer „etliche 60 Zentner" schweren Glocke für die neu eingerichtete Berliner Domkirche.[4]) Weiterhin hatte er aber auch nicht verhindert, daß der Rat von Wriezen dem Nonnenkloster in der Stadt das Besetzungsrecht abgekauft hatte.[5])

Schließlich einigten sich die Städte zu gemeinsamem Vorgehen, es kam zur Forderung der Städte-Kurie auf dem Landtag von 1540, daß ein für allemal den Städten das Recht zugebilligt werden solle, die Pfarren durch Wahl der Städte selbst besetzen zu dürfen. Das wurde auf dem Landtage den Städten nicht be-

---

[1]) Müller, a. a. O., S. 176 ff.

[2]) A. F. Büsching, Magazin für die neue Historie und Geographie, XII. Teil, Halle 1778, S. 539 ff.

[3]) So trat der katholische Pfarrer an der Katharinenkirche von Brandenburg, Er. Thomas Baitz, zum Luthertum über und gestaltete auf eigene Faust die Formen des Gottesdienstes um. Heidemann, a. a. O., S. 189.

[4]) Die Urkunde darüber findet sich bei Bellermann, Die Neustadt Eberswalde, Berlin 1829, S. 187.

[5]) Müller, S. 240.

willigt. Nur die Städte, die das Jus patronatus bereits besitzen, und das waren sehr wenige, erhielten das Recht, Pfarrer anzustellen, die die reine Lehre und keinen Aufruhr predigen. In bezug auf die Lehen und Benefizien, „dorauf die privat messen und anders gestifftet gewesen", sollten in der Visitation der Pfarren neue Anordnungen getroffen werden.[1]) Dieser Rezeß brachte den Städten nichts Neues. Er ist weder eine Erweiterung der städtischen Befugnisse, noch eine Einschränkung der bisherigen patronalen Rechte. Er kommt einer Erklärung des Landesherrn gleich, daß er auf den Boden der Rechtmäßigkeit stehen will und den Grundsatz zu seinem eigenen macht, der in dem Judicium Theologorum Wittenbergensium, verfaßt von Melanchthon 1536,[2]) über die Befugnisse der Magistrate gegenüber kirchlichen Institutionen innerhalb der Mauern der Stadt ausgesprochen ist. Auf dem Landtage von 1540 steht also der Kurfürst noch auf dem Standpunkt, daß nur die Städte, die das Jus patronatus haben, das Recht haben, dem Kurfürsten genehme Pfarrer anzustellen; er lehnt es aber ab, die Forderung der Städte zu bewilligen, daß alle Städte, ganz gleich, ob sie Patronatsinhaber sind oder nicht, die Pfarren nach eigener Wahl besetzen dürfen. Zwar erfolgt diese Ablehnung nicht ausdrücklich, aber eine Nichterwähnung der Forderung in der Antwort an die Städte kommt doch einer Ablehnung gleich. Einen triftigen Grund, sich über diese Dinge auszuschweigen, hat der Kurfürst sicherlich besessen, denn ebenso dringend, wie die Städte ihre Forderung vortrugen, vertraten die geistlichen Stände die Forderung, daß in alte, verbriefte Rechte auf keinen Fall eingegriffen werden dürfe.[3]) Der Artikel der geistlichen Forderung lautet:

„Item: daß einem jeglichen patronus frey gelassen werde, mit seinem geistlichen lehnen nach ordnung der rechte zu handeln und zu presentieren, wolten die in stethen prediger und andere diner haben, so versorgen sie dieselben mit ihren guthern und gelde und nicht mit ander leuth guthern, damit die jugenth und ausz den geschlechten von denselben Bonfitien mugen studiren, sonst wheres unmuglich, einen jederen ausz dem beutel zu vorleyhen," und weiter wird gesagt, daß ein jeglicher „nymt itze seines gefallens priester an ohne willen, wissen der ordinarien."

Der Landtag brachte also keine bindende Entscheidung in dieser Frage; es bleibt auch hier der Visitationskommission überlassen, gemäß den Bestimmungen der Kirchenordnung, das alte hergebrachte Recht mit den Anforderungen der Neuzeit zu vereinigen und einen Ausweg zu finden, der allen Parteien gerecht

---

[1]) Artikel 7 der kurfürstlichen Antwort vom 14. März 1540 bei Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 83.

[2]) Corp. Reform — ed Bretschneider, Vol. III, Halle 1836, S. 229: „Magistratus debere pios Doctores populos praeficere, recte ordinare Ecclesias; quae proprie ad suum dominiom et jus patronatus pertinent . . . Ambiguum est, an debeant Magistratus in civitatibus ordinare Ecclesias illas Cathedrales."

[3]) W. Friedensburg, Ständeakten, a. a. O., S. 105.

erschien und auch dem Standpunkt des Kurfürsten entsprach. Bei den Städten war anfangs nicht das Streben nach dem Patronat in den Vordergrund getreten, sondern ihre Wünsche gingen dahin, einen evangelischen Pfarrer zu erhalten und gleichzeitig die Mittel zu erlangen, ihn zu unterhalten, d. h. das dem Patronat innewohnende Recht, das Kirchenvermögen zu beaufsichtigen und verwalten zu können. Dieser Wunsch der Städte konnte nur in Erfüllung gehen, wenn einschneidende Eingriffe in das Patronatsrecht erfolgten. Vor dem Uebertritt des Kurfürsten war es doch so, daß, wenn das Patronat ein Stift oder ein Kloster innehatte, die betr. Korporation im Falle einer Vakanz einen Pfarrer präsentierte, der weder dem Ordinarius im Bistum Brandenburg noch der Gemeinde selbst genehm sein konnte, und es trat der seltsame Fall ein, daß der Patron katholisch, Ordinarius und die Gemeinde aber lutherisch war. In solchen Fällen mußte, wie in Spandau geschehen war, der Kurfürst zu Brandenburg als oberste Instanz angegangen werden. Hatte der Kurfürst selbst das Patronat, so war die Situation eine solche, daß der Pfarrer vom Kurfürsten der institutionsberechtigten Instanz, d. h. dem Bischof, präsentiert wurde zwecks Amtseinweihung. Mit anderen Worten, der katholische Kurfürst präsentierte natürlich nur einen glaubensverwandten Pfarrer, den wiederum die Gemeinde als Pfarrer anzunehmen nicht gewillt war. Das ordentliche Verfahren mußte in solchen Fällen ausgesetzt werden, angesichts des starken Wunsches der Gemeinde, durch einen lutherischen Pfarrer kuriert zu werden. Erst der Uebertritt des Kurfürsten zum Luthertum und die der Uebernahme des Kirchenregiments folgende Errichtung einer provisorischen kirchlichen Verwaltungs-Behörde läßt auch hier den Rechtsgang wieder in geordnete Bahnen einlenken. Die Zwischenzeit mit ihren verfassungswidrigen Notmaßnahmen ist indessen in ihren Wirkungen nicht mehr ganz auszuschalten. Die Wiederherbeiführung des Zustandes aus den zwanziger Jahren, wie sie bei den ländlichen Pfarren, was die Befugnisse der Patrone anbetrifft, geschah, ist nicht mehr möglich. Die städtische Entwicklung verfolgt ein festes Ziel; für den Kurfürsten und seine Organe erwächst die Pflicht, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und einen sicheren Rechtszustand wieder herbeizuführen.

Die auf dem Landtage 1540 vorgetragene Forderung der Prälaten, an den bestehenden Patronatsverhältnissen nichts zu ändern, erscheint nahezu unverständlich, wenn man aus den Berichten der Visitationskommission die Tatsache erfährt, daß viele Patrone sich außerstande sahen, einen Pfarrer zu ernennen oder gar zu unterhalten. Es ist vielmehr mancherorts der Wunsch geradezu ausgesprochen worden, die Last des Patronates auf stärkere Schultern abzuwälzen, auf die des Landesherrn oder der Magistrate der Städte (wie z. B. in Prenzlau), denen allein die Möglichkeit gegeben ist, die Retardaten einzufordern und die säumigen Zahler zur Erfüllung ihrer Leistungen mit allem Nachdruck aufzufordern.

Es brauchten freilich nicht immer finanzielle Schwierigkeiten sein, die zur Ablösung eines kirchlichen Institutes vom Patronat

führten, mitunter war es Widersetzlichkeit oder Gleichgültigkeit, die die Veränderung nötig machte.

So ersuchen die Visitatoren 1541 die von Lossow, die Pfarre zu Müncheberg mit genügenden Einkünften zu bewidmen oder das Patronat dem Kurfürsten bzw. dem Rate abzutreten.[1]) Der Brief lautet folgendermaßen: „An die von Lossow zu Bötzow und Gandern gesessen. Wir haben itzo die Visitation zu Monchbergk gehalten und befunden, daß der Pfarrer übel bestellt und versorgt ist. Als Patronen gebührt denen von Lossow, die Kirche mit genugsam aufheben und Einkommen zu versehen.“ Deshalb sollen die Patronen die Unordnung beseitigen oder das Patronat unseren g. H. oder dem Rat zu Münchebergk auftragen, die für angemessene Versorgung sich bemühen werden. . . .

Wenn auch somit für die Städte das Ziel, die Patronate zu erwerben, nicht schwer zu erreichen war, gelungen ist es ihnen doch nicht in dem Umfange, wie vielfach angenommen wird. So einfach sind die Verhältnisse während der ersten Kirchenvisitation nicht, daß der Kurfürst in Immediatstädten[2]) überall von der Ausübung seines Patronatsrechtes mit Ausnahme von Propsteistellen Abstand nahm, wie Holtze ausführt[3]) oder daß gar schon während der ersten Kirchenvisitation der Begriff der städtischen Obrigkeit dahin erweitert wird, daß zu den politischen Rechten noch die kirchlichen hinzutreten.[4]) Die Tendenz dazu ist wohl vorhanden, aber als starkes Hindernis tritt der Entwicklung die Persönlichkeit Weinlöbens in den Weg, der für die landesherrlichen Rechte, die Rechte des Kurfürsten als obersten Patron aller Kirchengüter im Lande sich einsetzt.

Diese Bewegung hat natürlich durch die erste Visitation nicht ihr Ende erreicht, sie geht vielmehr weiter, wie eine Einsicht in die Protokolle der späteren Visitationen zeigt; die Auflösung

---

[1]) Riedel, A., XX., S. 174 u. 154. Das Konzept des Briefes von Weinlöben befindet sich im Geh. Staats-Archiv, Weinlöbens Cop.-Buch B., als loses Blatt geheftet.

[2]) Die Städte der Mark, für die ein besonderer Visitations-Abschied vorliegt, sind mit ganz verschwindenden Ausnahmen Immediat-Städte, während die Mediat-Städte zusammen mit den Dörfern in den Matrikeln aufgeführt wurden.

In diesen Matrikeln werden sie „Städtlein“ genannt. Die Unterscheidung zwischen Mediat-Stadt und Immediat-Stadt ist für diese Zeit außerordentlich schwierig (Sello, a.a.O., S. 53). In den letzteren hat der Magistrat die hohen und niederen Gerichte, das heißt, es besteht für die Stadt Exemption von der Jurisdiktion des Amtmannes, die Appellation geht vom Magistrats-Gericht unmittelbar an das Kammergericht. Die Bürgerschaft ist von allen Diensten, Lasten und Angaben der Untertanen auf dem Lande frei. Die Immediat-Stadt erscheint auf Huldigungs-, Kreis- und Landtagen durch Deputierte des Vorortes „ihrer Sprache“ vertreten, um zu huldigen, zu raten und die Stimme abzugeben. Mit anderen Worten, sie besitzt das Recht der Landstandschaft.

[3] [4]) Holtze, Kirchenbaupflicht, a. a. O., S. 50.

aller kirchlichen Korporationen hat dauernd Veränderungen in den bestehenden Patronatsverhältnissen mit sich gebracht.

Für die erste Kirchenvisitation ist an folgendem festzuhalten: Die Visitationsprotokolle von 1540—45 enthalten nur einige Beispiele dafür, daß der Kurfürst ihm zustehende Patronatsrechte auf dem Wege der Verleihung aus der Hand gegeben hat. Es ist vielmehr eine Anzahl von Fällen zu belegen, wo das Patronat, das im Besitze von geistlichen Körperschaften war, nicht an den Rat der Städte überging, sondern an den Kurfürsten. Allerdings sind auch eine Reihe von Städten zu nennen, wo die Visitatoren dem Ansuchen des Rates stattgaben und das Patronatsrecht dem Magistrat bestätigten, vereinzelt wurde ihnen auch dies Recht von den Visitatoren selbst übertragen. In einigen Fällen blieb das Kollationsrecht der geistlichen Korporation. Das ist alles, was über die Veränderung der Patronate der städtischen Pfarrkirchen zu sagen ist und aus all dem kann niemals gefolgert werden, wie Parisius es tut, als ob die Visitatoren in der Regel die vom Rat angenommenen Prediger in die Pfarren einsetzen, für die nächste Vakanz aber das Patronat des Landesherrn als Erben des betreffenden Prälaten und eigentlichen Pfründenbesitzers proklamieren.

Folgender Schluß liegt näher:

Es lag den Visitatoren vor allem daran, dafür zu sorgen, daß der Kurfürst das Patronatsrecht behielt, andrerseits sahen sie darauf, daß die Ablösung der kirchlichen Institute von dem Patronat der städtischen Pfarrkirchen in der Weise vor sich ging, daß die landesherrlichen Belange nicht außer acht gelassen wurden. Die Visitatoren erblicken nämlich in dem Patronat ein Mittel, um im Interesse der neuerrichteten Universität Frankfurt für die Unterbringung der Studierenden zu sorgen, weiter aber gab die Inhaberschaft des Patronates dem Kurfürsten reichlich Gelegenheit, die Rechnungslegung der Kirchenvorstände zu kontrollieren und damit einen Einblick in das bisher nicht in vollem Umfange erkannte Kirchenvermögen zu gewinnen. Und schließlich mußte dem Landesherrn, als dem Träger des Kirchenregiments, daran gelegen sein, den Städten gegenüber in der Frage der Pfarrerernennung ein nicht zu großes Entgegenkommen zu zeigen.

Im folgenden gebe ich einen Ueberblick über die Entscheide der Visitations-Kommission während der ersten Visitation hinsichtlich des Patronats-Rechtes der Städte. An erster Stelle werden diejenigen Gemeinden angeführt, bei deren Visitation das Patronatsrecht dem Kurfürsten verblieb.

In Angermünde blieb die Kollation der Propstei wie bisher beim Kurfürsten,[1]) der in dem Falle, „wo die Probstei durch todlichen Abgang, resignation oder verurlaubung eines Probstes verledigt sei“, einen anderen präsentieren werde. Für Wusterhausen lautete der Abschied:[2]) „nachdem hochged. uns. g. H. die Collation oder Verleihung dieser Pfarre zustehet, soll s. k. gn.

[1]) Cons.-Archiv, Sup. Angermünde, litt. a., Nr. 21.

[2]) Cons.-Archiv, Sup. Wusterhausen, Gen., Nr. 1.

allewege in Abgang oder Resignation eines Pfarrers um die Präsentation eines anderen geschickten Pfarrers ersucht werden."

Aehnlich lautet der Abschied für Köpenick.[1]) In Strausberg[2]) entschieden die Visitatoren in dem Sinne, daß, da der Kurfürst seit altersher Kollator wäre, nirgend anders die Verleihung der Pfarre nachgesucht werden solle, als bei einem Kurfürst zu Brandenburg, der seit altersher Kollator wäre. —

In Potsdam heißt es im Abschied, [3]) daß bei Abgang des Pfarrers der Kurfürst um Präsentation und Kollation eines anderen Pfarrers durch den Rat soll ersucht werden. Aehnlich wurden die Verhältnisse in Trebbin 1543 geregelt.[4]) Die Visitationsordnung enthält folgende Bestimmung: „nachdem befunden, daß uns. g. H., der Churfürst zu Brandenburg die Pfarrhe alhie von alters und noch zu verleihen gehabt, so soll auch ein radt, so oft ein uns. gn. H. also baldt umb einen anderen Pfarrherrn ansuchen und gewarten, wen s. ch. gn. zu irer Zeit verordnen werde, den-Pfarrherr alhie versterbet oder sunst abziehen werde, bei hochged. selbigen vor seinen Pfarrherrn halten . . . —" Zu Strasburg in der Uckermark wird die Kollation wie bisher dem Kurfürsten überlassen.[5]) Wieder soll der Rat im Falle eingetretener Vakanz bei dem Kurfürsten umb einen Pfarrer ansuchen, und untertänigst bitten, worauf der Kurfürst „gnädigst" die Pfarre mit einem Pfarrer versehen wird. Das heißt: der Kurfürst präsentiert einen Pfarrer, den der Rat annehmen muß, nachdem ihn der Superintendent konfirmiert hat (1543).

Für Zossen liegt nur die Visitationsmatrikel vor, ein Konzept Weinlöbens, dieses besagt, daß Zossen „de Collatione principis electoris" ist.[6])

Die Propstei Gransee wurde aufgehoben, die Kollation über die Pfarre behielt der Kurfürst für sich,[7]) ein Prediger wurde von den Visitatoren bestellt;[8]) die Kollation der Pfarrkirche von Neuruppin[9]) verblieb wie bisher beim Kurfürsten, ebenso blieb der Kurfürst Kollator der Kirche und von Altlandsberg.[10])

Für die Pfarre zu St. Peter und die damit verbundene Propstei zu Seehausen in der Altmark, eine Prälatur des Kurfürsten, blieb wie bisher das Patronat beim Kurfürsten.[11]) Ebenso verblieb die Kollation der Pfarre in der Marienkirche der Altstadt Salzwedel, einer Propstei beim Kurfürsten, der sie

---

[1]) Sehling, a. a. O., S. 197/99.
[2]) Cons.-Archiv, Sup. Strausberg, litt. i., Nr. 1.
[3]) Cons.-Archiv, Sup. Potsdam I, litt. k., Nr. 1.
[4]) Cons.-Archiv, Sup. Zossen, litt. f., Nr. 1 (1543).
[5]) Cons.-Archiv, Sup. Strasburg, litt. g., Nr. 1 (1544).
[6]) Cons.-Archiv, Sup. Zossen, litt. h., Nr. 1.
[7]) Geh. Staats-Archiv, Weinl. Cop.-Buch E., fol. 14—23 (lückenhaft).
[8]) Büsching, Magazin, a. a. O., XII. Teil, Halle 1778, S. 540.
[9]) Matrikel der Visitation bei Riedel, A., IV., S. 370 ff.
[10]) Gähde, a. a. O., S. 249.
[11]) Bartsch, a. a. O., S. 48.

bisher ausgeübt hatte.[1]) Und schließlich behielt der Kurfürst das Patronat der Pfarren zu Berlin in der St. Nicolai und St. Marienkirche; der erste Propst, Georg Buchholtzer, war vom Kurfürsten dorthin gesetzt.[2]) Für die Pfarre in der St. Petrikirche in Cölln, die bisher von dem Propst von Berlin mitverwaltet worden war, wurde ein selbständiger Pfarrer vom Kurfürsten ernannt, während bisher der Verwalter der Pfarrstelle durch den Berliner Propst eingesetzt worden war. [3])

Die Möglichkeit, das Patronat aus fremden Händen zu erwerben, ließen die Visitatoren nicht außer acht. Es erweckt geradezu den Eindruck, als ob die Städte mit dem Kurfürsten wetteifern in der Erwerbung der Patronate. Die Visitatoren erwarben für den Kurfürsten die Patronate der uckermärkischen Städte Prenzlau und Lychen, in der Altmark die Kollation der Pfarre zu Gardelegen, und schließlich verschafften sie in der Priegnitz dem Kurfürsten das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Perleberg.

Die Kollation der Pfarre zu Lychen stand ursprünglich dem Heermeister des deutschen Ritterordens zu Sonnenburg zu. Vor der Einführung der Reformation jedoch war die Pfarre bereits aus Mangel an geeigneten Kräften mehrere Jahre hindurch vakant gewesen, und um diesen Zustand einer unversorgten Pfarre zu beseitigen, mußte im Einvernehmen mit dem Rat durch die Visitatoren ein neuer Pfarrer bestellt werden, und es wurde dabei bestimmt, daß jedesmal, wenn „die pfarr durch absterben oder resignation eines pfarhers erledigt wird“, dies der Rat dem Kurfürsten zu melden habe, der dann selbst oder gegebenenfalls durch seinen Superintendenten einen Pfarrer überweisen werde, dem der Rat allen gebührlichen Gehorsam zu leisten hätte.[4]) Von Prenzlau wird irrtümlicher Weise vielfach berichtet, so z. B. Büsching,[5]) daß das Patronat aller Stadt-Kirchen vom Sabinen-Kloster dem Rate cediert worden sei. Seckt hat das richtiggestellt;[6]) der Vertrag, der zwischen den Visitatoren und den Nonnen aufgerichtet worden ist, liegt inhaltlich im Visitationsabschied für Prenzlau vor und lautet folgendermaßen:[7]) „Nachdem die Visitatoren ausz eintrechtigen bericht . . . befunden, dasz das jus patronatus oder collation aller pfarren alhie der Domina und den jungfrauen des St. Sabinen-Klosters in der Newenstadt Prentzlau gelegen, durch die alten herrschaften und mit bebstlicher bestettigung zugestellt worden und sie dasselbige auch bishero im brauch gehabt und durch einen probst, dem sie allewege angenommen . . . das pfarrrecht . . . versorget . . . aber nunmals kein probst alhie befunden, auch die jungfrauen sich beklagt, dasz sie den ferner zu halten ...

---

[1]) Müller-Parisius, a. a. O., Heft IV, S. 247.

[2]) Voigt, Urkundenbuch zur berlinischen Chronik, a. a. O., S. 492.

[3]) Voigt, Urkundenbuch zur berlinischen Chronik, a. a. O., S. 490.

[4]) Cons.-Arch., Sup. Templin, litt. f., Nr. 1.

[5]) Büsching, Mag. etc., 12. Teil, Halle 1778, S. 539, so auch Schwartz, Beiträge z. Kirchengesch. brandenburg. Städte, 7, 1911, S. 15.

[6]) Seckt, a. a. O., I., S. 37.

[7]) Cons.-Archiv, Sup. Prenzlau, litt. n., Nr. 1.

nicht zu vermogen weren und gebeten, sich des alles zu erleichtern, haben demnach berurte Domina nach gehaltenem zeitigen Rat und unterrednung . . . hochgedacht uns. gn. H. das Patronat und collation berurter vier pfarren kegemwertiglich . . . in die hand der Visitatoren, die es von wegen s. chf. gn. also angenommen, cediert überreicht, übergeben und abgetreten und sich aller Rechte, so sie daran je gehabt oder zu haben kommen, verzichtet. . . ."

Die Pfarre in Gardelegen war bisher der Propstei zu Stendal inkorporiert. Sie wird durch die Visitatoren dem Kurfürsten übertragen, also, daß „seine Churf. Gnaden in absterben oder in Resignation eines Pfarrers alweg um die Präsentation eines anderen neuen pfarrers sol geburlich ersuchet werden".[1]) Die Annahme des Bartholomäus Rieseberg durch den Rat als evangelischer Prediger fand die Bestätigung der Visitatoren.[2]) In Perleberg hatte die Kollation der Pfarren das Domkapitel zu Havelberg, auch hier war mangels geeigneter Prediger die Pfarre nicht bestellt worden. Die Matrikel, Weinlöbens Konzept, besagt,[3]) daß die Pfarre zu Perleberg bisher gewöhnlich durch Kapitulares, zuletzt durch Mietlinge versorgt wurde, bis der Kurfürst den Befehl erteilte, einen Pfarrer anzunehmen. Dies erscheint nicht ganz klar. Zur Erläuterung muß der Abschied herangezogen werden, der besagt: der Kurfürst beansprucht für sich als den Landesherrn das Recht, einen Pfarrer dort anzustellen und zu kontrollieren; das heißt doch, der Kurfürst betrachtet sich als Kollator.[4])

In Belitz lagen die Verhältnisse so, daß das Patronat der städtischen Pfarrkirche dem Nonnenkloster St. Lorenz in der Neustadt Magdeburg zustand. Die Visitatoren versuchten garnicht, ein Einvernehmen mit dem Kloster herbeizuführen, sondern übertrugen die Kollation an den Kurfürsten und seine Erben „bis uff s. Ch. f. g. weiteren Bescheid".[5])

Die Pfarre zu Treuenbrietzen war bisher dem Kapitel des Stifts auf dem Schlosse zu Tangermünde inkorporiert und von dort bestellt worden; es hatten sich große Unregelmäßigkeiten herausgestellt, einmal hatte das Kapitel ungeeignete Prediger geschickt, dann aber nahm es aus dem Pfarrvermögen bedeutende Anteile für Pensionen heraus, so daß der Pfarrer nicht einmal in der Lage war, einen Kaplan zu unterhalten. Die Visitatoren ordneten an, das hinfort der Kurfürst die Präsentation übernehmen werde,[6]) daß „der Rat den Kurfürsten als den nunmehrigen

---

[1]) Sehling, a. a. O., S. 218.

[2]) 20. Jahrb. d. altm. Vereins f. vaterl. Gesch. und Industrie, Magdeburg 1884, S. 25 ff.

[3]) Cons.-Archiv, Sup. Perleberg, litt. k., Nr. 1.

[4]) Riedel, Supplement, 468 f.

[5]) Cons.-Archiv, Sup. Belitz, litt. a., Nr. 1.

[6]) In einer Urkunde (Pischon, a. a. O., Nr. 37, Urkunden S. 49) wurde bestimmt, daß „solch pfarrlehen Uns von wegen des stifts auf unserem Schlosse zu Tangermundt zugefallen", d. h. an das Domstift zu Cölln übergegangen war. Auf Betreiben Weinlöbens ging es 1546 an den Rat seiner

Patron um die Presentation eines gottferchtigen, frommen, gelerten Pfarrers zu ersuchen habe".[1])

Eine besondere Zessions-Urkunde darüber wurde aufgestellt, diese ist bei Riedel abgedruckt.[2])

Die starke Bewegung in den Städten, die auf die Erwerbung des Patronates bzw. des Vorschlagrechts der Pfarrer bei der kirchlichen Behörde zielte, mußte in Anrechnung gebracht werden, die Forderung der Imediatstädte auf dem Landtage durfte nicht völlig außer acht gelassen werden, die doch aus dem natürlichen, selbstverständlichen Bestreben des Rates und der Bürgerschaft hervorgingen, Kirchendiener ihrer Wahl zu erhalten und diese doch durchgängig protestantisch gesinnten Prediger aus dem Kirchenvermögen besolden zu können. So machte sich allerorts in diesen Städten der Wunsch geltend, das Kirchenvermögen, insbesondere die Verwaltung desselben, städtischen Organen zu unterstellen. Die Erhaltung des durch Reformation geschaffenen Zustandes, die völlige Beseitigung aller katholischen Institutionen ist das Ziel, das die Räte der Städte unentwegt anstreben, sie wollen nichts von der Auffassung des Kurfürsten wissen, als ob die Reformation nur eine Reform ist — kirchliche Kultfragen erscheinen als Interessengebiete der städtischen Gemeinschaft. Wenn es also dem Rate nicht möglich war, daß Kollationsrecht vom Kurfürsten abgetreten zu erlangen, so versuchte er das Patronat in der Weise zu beeinflussen, daß ihm die vermögensfiskalische Seite des Patronatsrechtes übertragen wurde. Der Fall, daß der Kurfürst von seinem Patronatsrecht zugunsten einer Stadt zurücktritt, ist aus den Visitationsabschieden nur einmal zu belegen, wenn man davon absieht, daß in dem Visitationsabschiede von Eberswalde erneut dem Rate der Stadt das bereits 1538 vom Kurfürsten erlangte Patronatsrecht bestätigt wurde,[3]) so liegt nur für die altmärkische Stadt Arneburg ein solcher Fall vor. Die Pfarre der Stadt war bisher mit allem Einkommen dem Kapitel zu Arneburg incorporiert, das das Pfarrecht durch zwei Canonici bestellen ließ. Da das Kapitel gemäß der Bestimmung der Visitatoren[4]) eingehen sollte, so hätte das Patronat über die Pfarrkirche an den Kurfürsten übergehen müssen, dem die Verleihung sämtlicher sieben Stiftpräbänden zustand.[5]) Tatsächlich hatte der Kurfürst bereits vor Eintreffen der Kommission einen Pfarrer schriftlich berufen, der von den Visitatoren bestätigt wurde. Der

---

Vaterstadt Treuenbrietzen über: „der rat soll sich umb einen anderen, neuen, gelarten, gottfurchtigen, geschickten pfarrer bemühen, denselben Uns und Unseren erben angeben und benennen, und da Uns derselbige leidlich, das sie alsdan Ihne uff die pfarre instituieren lassen und einsetzen sollen."

[1]) Pischon, a. a. O., S. 90.

[2]) Riedel, A., IX., 463 f.

[3]) Die Visitations-Matrikel der Neustadt Eberswalde bei Riedel, A., XII., S. 341.

[4]) Müller-Parisius, Bd. I, Heft III, S. 151.

[5]) Müller-Parisius, Bd. I, Heft III, S. 159.

Abschied besagt aber weiter, daß „in dem Fall, da sich die Pfarre durch Resignation oder Abgang eines Pfarrers erledigt, sich der Rat um einen anderen frommen christlichen bemühen und denselben durch den Superintendenten zu Stendal examinieren lassen soll. Wenn er für genugsam zu solchen amte befunden, soll er solchs an hochgedachten unsern gnedigen herrn als Collator der Pfarre auch gelangen und wann s. k. g. dazu verwilligen, soll er allda zum pfarrer instituieret werden." Es erfolgt hier gewissermaßen eine Einschränkung des Patronatsrechtes zugunsten eines Vorschlagsrechtes der Gemeinde. Die Wirksamkeit des Rates ist in diesem Falle doch ganz anders zu bewerten, als z. B. die Pflicht des Rates von Cöpenick oder Neuruppin bzw. Templin und Lychen, dem Kurfürsten von der eingetretenen Vakanz Anzeige zu machen. Niedner[1]) macht diese Unterscheidung nicht.

Die Kollation der Pfarre zu Pritzwalk stand dem Propste und der Domina des Klosters zum „Heiligen Grabe" zu. „Weil sie sich aber ungehorsam wider s. chf. g. zu Brandenburg verhalten haben, soll solch Jus Patronatus dem Radte der Stadt bis auff der Visitatoren weitere Verordnung zugestellt werden".[2]) Der Visitationsabschied zu Pritzwalk besagt aber, daß, da nunmehr das Kloster zur Verfügung des Kurfürsten steht, auch die Verleihung solcher Pfarren hinfürder beim Kurfürsten sein und bleiben soll, also „daß ein Erbar Rath sich nach einem anderen bewerben und umsehen mag, und diesen dem Kurfürsten anzugeben", der ihn dann, falls er gefällig sein werde, präsentieren und konfirmieren werde.

In Frankfurt, Stendal und Tangermünde wurde ähnlich verfahren, wie in dem oben angegebenen Falle Arneburg.

In Frankfurt hatte bisher die Pfarre der decanus facultatis theologie zu verleihen; im Abschied von 1540 wird bestimmt, daß „bei gemeltem decano und dem erbaren rathe alhie zugleich sein und stehen soll, einen Pfarrer zu benennen und hochgedacht unseren gnedigen Herrn dem Bischof zu Brdg. oder s. k. f. g. aber anzugeben, damit er ferner, wie geburlich, examinieret und seiner geschicklichkeit nach an die Pfarre mag bracht werden. —[3])

In Stendal waren die drei Pfarrkirchen St. Marien, St. Jakob und St. Peter bisher vom Kapitel zu Stendal mit Pfarrern und dem Pfarrechte bestellt worden; die Ausübung des Kollationsrechtes war aber in den letzten Jahren vor der Visitation nicht mehr gehandhabt worden, so daß die Visitatoren keinen Pfarrer vorfanden, und in Verbindung mit dem Kapitel je einen Pfarrer einsetzen mußten. Zur Beseitigung dieses Notstandes für die Zukunft wurde bestimmt, daß bei eintretender Vakanz der Superintendent als Vertreter des Kapitels mit dem ehrbaren Rate der Stadt sich ins Einvernehmen setzen solle, „um einen ehrlichen, gelehrten und christlichen Pfarrer zu erlangen." Dieser soll dann

---

[1]) Niedner, Die Entwicklung des Städtischen Patronats der Mark Brandenburg. Kirchenrechtl. Abh., U. Stutz, Heft 73 u. 74, Stuttgart 1911.

[2]) Cons.-Archiv, Sup. Pritzwalk, litt. m., Nr. 1.

[3]) Sehling, a. a. O., S. 208.

dem Kurfürsten präsentiert und, falls er für tauglich befunden, zum Pfarrer angenommen und instituiert werden.[1])

Die Pfarre in Tangermünde war vor der Visitation der Propstei des Stiftes auf dem Schlosse zu Tangermünde inkorporiert. Die Visitatoren setzten im Einvernehmen mit dem Kapitel einen Prediger ein, den der Magistrat als Pfarrer anzuerkennen genötigt wurde. Späterhin sollte die Besetzung der Pfarre in der Weise erfolgen, daß das Kapitel gemeinsam mit dem Rate sich um einen gelehrten Pfarrer bemühen sollte, den sie gemeinsam dem Kurfürsten zwecks Examination zu präsentieren hatten; erst dann wird er von beiden gemeinsam instituiert.[2])

In den Städten der Mark, in denen die Kollation der Pfarre einem geistlichen Institut zustand, hatte dies Streben des Rates nach Erwerbung des Patronatsrechtes noch eine andere Bedeutung. Der Kollator, das Kloster oder das Stift, war überhaupt nicht in der Lage, einen rechtgläubigen Pfarrer zu präsentieren, andererseits war die Kommune nicht gewillt, einen Pfarrer sich weiterhin setzen zu lassen in einer Zeit, wo lebhafteste lutherische Glaubensfreudigkeit alle ergriff und kirchliche Fragen allen anderen voranstanden, und wo dem Rate an einem guten Prediger um so mehr gelegen sein mußte, als die bürgerliche Seite des Predigerberufs an Umfang und Inhalt gewann durch Uebergang der charitativen Fürsorge in die Hände der Stadt. Diese Auffassung teilten auch die Visitatoren.[3])

Nur wenn der Rat das Patronat erwarb, erschien er als der Repräsentant der ganzen christlichen Gemeinde, die durch ihn sich den Pfarrer bestellte. Ein Gemeindewahlrecht des Pfarrers im modernen Sinne war damit noch nicht gegeben.

Diese Veränderung der Patronate zugunsten des Rates erfuhr nicht nur die Bestätigung und Billigung des Landesherrn, als des Vertreters des Ordinarius, sondern sie erfolgt geradezu in Form von Verträgen, deren Abschluß die kurfürstlichen Visitatoren herbeiführten. Die Visitationsordnungen geben mitunter den Gang der Verhandlungen wieder und das Ergebnis, in wenigen Fällen sind die Vertragsurkunden selbst erhalten. Aus dieser Tatsache, daß die Visitatoren den Vertrag abschließen, ergibt sich, daß die Visitatoren durchaus den Standpunkt des Kurfürsten vertreten, wonach er, ratione fundatoris, dann aber auch kraft der übernommenen bischöflichen Gerechtigkeiten, der geistliche Oberherr über alle Patronate zu sein beansprucht. —

In Spandau ist durch Vermittlung der Visitatoren ein solcher Vertrag zwischen dem Nonnenkloster vor der Stadt, dem bisherigen Inhaber des Patronates der städtischen Pfarrkirche St. Marien, und dem Rate aufgerichtet worden; der Vertrag selbst wird im Visitationsabschied dem Inhalte nach angegeben. Als Grund zur Veränderung des Patronates wird angeführt, daß mancherlei Be-

---

[1]) Müller-Parisius, a. a. O., Bd. I, Heft II, S. 11.

[2]) Müller-Parisius, a. a. O., Bd. I, Heft I, S. 11.

[3]) Vgl. Brief der Visitatoren betr. Seyfried, den neuen Pfarrer der Altstadt Brand., an Luther; u. Bugenhagen, Weinlöbens Cop.-Buch B, fol. 6.

schwerden über den vom Kloster eingesetzten Pfarrer umgingen, einmal weil der Rat mit dem vom Kapitel gesetzten Pfarrer nicht zufrieden war, andererseits weil der Unterhalt des Pfarrers so kümmerlich vom Kloster bemessen war, daß der Rat es als seine Pflicht ansah, Abhilfe zu schaffen. Aus diesen Ursachen, wie der Abschied sagte,[1]) „wo das Capitel die pfarre nicht genugsam zu bestellen wußte, wie dann auch nach gelegenheit der itzigen Zeit und läuffte ausz dem Kloster nicht geschehen kann . . .“, wurde zwischen dem Kapitel und Rat verhandelt und abgeredet, „daß das Capittel dem Rathe die presentation und Patronat hinfuhro zu haben und ewiglich zu behalten cediert und abgetreten habe.“

Wie sehr dem Rate an der Erwerbung des Patronates gelegen war, geht daraus hervor, daß er aus seinem Archive eine alte Begnadigungsschrift Markgraf Johann's und Markgraf Otto's vorlegte, wonach ihm erlaubt war, einen eigenen Pfarrer anzunehmen, weiter wurde angeführt in der mündlichen Verhandlung, daß der jetzige Kurfürst zu Brandenburg an das Kapitel des Jungfrauen-Klosters geschrieben hätte, sie sollten, wenn sie die Pfarre nicht genugsam zu bestellen wüßten, dies dem Rate der Stadt überlassen. So ergeben auch die Akten das Bild, daß Weinlöbens flüchtige Niederschriften der mündlichen Aussagen am Beginn der Visitation noch das Kloster als Patron der Pfarrkirche angeben, während im Visitationsabschied der Rat als Kollator genannt wird.

Für die Neustadt Salzwedel liegt ein ähnlicher Vertrag vor. Das Patronat der städtischen Pfarrkirche zu St. Marien stand bisher dem Propst des Klosters zum Heiligen Grabe vor der Stadt zu.

Als die Visitatoren nach Salzwedel kamen, wurde ihnen ein Vertrag vorgelegt, der zwischen dem Rat und dem Propst des Klosters abgeschlossen worden war des Inhalts, daß „die Verleihung und Bestellung der Pfarre in der Neustadt dem Rate cediert und sambt der zugehorunge der pfarre abgetreten worden ist“.[2]) Dieser Vertrag wurde bestätigt, und ausdrücklich hob der Kurfürst, als er im selben Jahre das Kloster dem Hauptmann zu Salzwedel, Franz von Bartensleben, verpfändete, in der Urkunde hervor, daß „dem Rat die Collation der Pfarre samt den zugehörigen Pfarrgütern zuzustellen ist“.[3])

Aehnlich bestätigen die Visitatoren im Abschied für Wriezen[4]) daß „mit Vorwissen des alten Churfürsten zu Brandenburg consensus et confirmation des ordinarii dem rat alhie die Collation der Stadtpfarre durch die Domina und Jungfrauen des Klosters zu Friedlandt übergeben und abgetreten sei“.[5])

---

[1]) Cons.-Arch., Sup. Spandau, litt. c., Nr. 1, gedruckt bei Riedel, A., XI., S. 141/2.

[2]) Müller-Parisius, a. a. O., Bd. I, Heft IV, S. 280.

[3]) Müller-Parisius, a. a. O., Bd. I, Heft IV, S. 347.

[4]) Cons.-Arch., Sup. Wriezen, litt. e., Nr. 1.

[5]) Cons.-Arch., Sup. Wriezen, litt. e., Nr. 1.

Ein ähnlicher Vertrag wurde im Beisein der Visitatoren zwischen dem Bischof zu Brandenburg und den Magistraten der beiden Städte Brandenburg abgeschlossen, auf Grund dessen die Kollation der Pfarren in der Altstadt und Neustadt an die Räte der beiden Städte überging.[1]) Die Stadt Lenzen in der Priegnitz, die wahrscheinlich im November 1542 (nach Perleberg) visitiert wurde, bat am 17. Juni 1542[2]) den Kurfürsten um einen evangelischen Prediger und um Einleitung von Verhandlungen mit dem Kapitel zu Arneburg, zwecks Verzichtes auf das Patronat über die Kirche zu Lenzen. Als Begründung für ihr Ersuchen wird angegeben, daß Bürgermeister und Rat der Stadt erst durch Uebernahme des Patronates in die Lage kommen könnten, dem schlechtbesoldeten Pfarrer ein auskömmliches Einkommen zu gewähren. Diesem Ansuchen ist wahrscheinlich stattgegeben worden; denn in dem Visitations-Protokoll von 1558[3]) erscheint der Rat als Kollator der Kirche.

Die Vertrags-Urkunde zwischen dem Komtur zu Werben und dem Rate der Stadt vom 28. Oktober 1542 druckt Bartsch[4]) ab. Sie lautet: „Zuwyssen und kundte sey jedermeniglich, nach dem sich jrrung und gebrechen zwischen dem Erwyrdigen und Erbaren Ern Thomas Rungen diser zeit comptorn alhye zw Werben und dessen S. Johanns Ordens, der Creutzherrn von Hierusalem genandt an eynem und dem Erbaren Rat und gemeynen Stadt daselbs anders teils wegen bestellung der pfarrherrn . . . das sie durch des churfürsten etc. visitatores endlich und zu grunde seind entscheyden und vortragen volgender gestalt und also, daß ged. her comptor uff fleißig underhandlung gedachter Visitatoren gemeltem Rat das jus patronatus der pfarre alhie gentzlich abgetreten und ubergeben, also daß nuhn an hinfurder zw jeder zeit ein Rat alhi, so oft ein pfarrer vorstyrbeth oder von der pfarre abtrettet, ein pfarrer zu erwellen und hochgedacht uns. g. h. oder wen seine churf. gn. dazu voordenth, zu presentieren und den predig stul . . . mit vorwissen hochgedacht s. churf. g. oder derselben bevelshaber, auch des pfarrecht zu bestellen und zu besorgen in allewegk macht haben sollen. . . . Es haben beyde parth solch obgeschrieben stugk und artigkell semptlich und sonderlich sthet fest und unvorbrechlich zu halten mit hand und munde der Er comptor vor sich und seine Nachkommende bis an den

---

[1]) Riedel, a., IX., S. 279.

Der Visitationsabschied vom 15. September 1600 im Konsistorialarchiv, Spez. Neustadt-Brandenburg enthält im Absatz: „de vokatione offizio et vita“ folgenden Vermerk: „bey annehmung des pfarrers etc. ist für allen dingen in acht zu nehmen, was es des jus patronatis halber vor ein beschaffenheit, undt wem dasselbe zustehe, alldieweil davon E. E. Rat durch einen Verdrag von Weiland den Hochw. Ern Mathisen, Bischof zu Brandenburg aufgerichtet und durch die negere Visitationabschied so viel beibracht, das solch jus patronatus wohl gemelten Rathe totalitar zustehe.“

[2]) Riedel, A., II., S. 84.

[3]) Cons.-Arch., Sup. Lenzen, litt. f., Nr. 2.

[4]) Bartsch, a. a. O., S. 81.

Erwgpredigten in goth Herrn Veiten itzo in diesen landen Meyster S. Johanns Ordens von Hierusalem als seinen ordinarium und gedachter Rat vor sich und ihre Nachkommen zugesagt. . . .“

Die Begründung für die Zession des Patronates an den Rat der Stadt Werben wird im Abschied für Werben gegeben.[1]) Bisher hatte der Komtur einen Pfarrer gestellt, nunmehr aber, weil den Priestern eheliche Weiber zu nehmen wiederum freistehet, so hat „es schwerlich ja garnicht leide noch schicken wollen“, daß Ordensgeistliche im Amte bleiben.

Die Wirkung des Vertrages war allerdings eine solche, daß entgegen den Bestimmungen des Vertrages der Komtur zu Werben, Thomas Runge, einen Pfarrer bestellte. Darüber entbrannte ein Streit, der erst 1544 durch die Visitatoren in der Weise beigelegt wurde, daß dem alten Vertrage von 1542 wieder Geltung verschafft wurde. —

Nur in Ausnahmefällen sahen sich die Visitatoren veranlaßt, den Weg der gütlichen Vereinbarung zu verlassen und im Gegensatz zu dem Landtagsrevers das Patronatsrecht willkürlich zu verändern. Der Kollator der Pfarre zu Rathenow war der Propst und das Kapitel auf dem Berge zu Brandenburg. In der Visitationsordnung wird von einer Ablösung dieses Rechtes nichts gesagt. Es heißt vielmehr kurz und bündig:[2]) „Wenn die Pfarre zu Rathenow durch Abgang oder Resignation eines Pfarrers erledigt ist, soll sich der Rat um einen anderen gelerten pfarrer bemühen und demselben hochged. ů. g. H. angeben, damit er geburlich examinieret und, wenn gefällig, hernach mag instituieret und angenommen werden mag.[3])

In Nauen stand dem Kapitel zu Brandenburg ebenfalls das Kollationsrecht zu. Der Visitationsabschied,[4]) im Wortlaut fast übereinstimmend mit dem Rathenower Abschied, überträgt dem Rate der Stadt die Kollation der Pfarre. Welches die Veranlassung zu solch scharfer Maßregel gegenüber dem Kapitel zu Brdg. war, entzieht sich der Kenntnis.

Bei der ersten brandenburgischen Kirchenvisitation ist es nur in wenigen Fällen in den Städten hinsichtlich des Patronates geistlicher Körperschaften so belassen worden, wie es vor der Reformation bestanden hatte.

Für Zehdenick wird die Kollation der Pfarre dem Kapitel des Klosters v. Zehd. bestätigt.[5]) Es wird aber dem Kapitel nachdrücklich eingeschärft, einen Pfarrer einzusetzen: „da zuvor ein pfarrer . . . seine versorgung im kloster . . . gehabt aber nunmals befunden, daß das Stedtlein mit Predigt nicht bestellt sei, haben die Visitatoren sich mit dem Capitel des Jungfrauenklosters vergleicht,

---

[1]) Bartsch, a. a. O., S. 77.

[2]) Vergleiche 21. Jahrb. des altmärk. Vereins usw., Magdeburg, 1887, Heft 2, S. 32. Riedel, A., VI., S. 11.

[3]) Cons.-Archiv, Sup. Rathenow, litt. m., Nr. 1.

[4]) Cons.-Archiv, Sup. Nauen, litt. m., Nr. 1.

[5]) Cons.-Arch., Sup. Zehdenick, litt. m., Nr. 1.

daß hinfuro im Stedtlein zu Zehdenick ein Pfarrer soll behalten werden. . . ."

Die Visitatoren beließen ferner das Patronat der Havelberger Kirchen dem Kapitel zu Havelberg,[1]) und demselben Kapitel die Kollation der Kyritzer Pfarrkirche.[2]) Das Brandenburger Domkapitel behielt das Patronat der Pfarre zu Mittenwalde, ebenso wie der Brandenburger Bischof weiterhin den Pfarrer in der Madiatstadt Teltow zu setzen hatte. Mittenwalde war eine Propstei, deren Jurisdiktionsbezirk über den Teltow das Schenkenland und Amt Zossen (c. 120 Dörfer) sich erstreckte. Die Propstei wurde konferiert durch das Domkapitel zu Brandenburg. Dabei blieb es, doch mit der Bestimmung, daß der neue Propst, bevor er „die Probstei beziehe", sich den Superintendenten bzw. „den dazu verordneten anderen" zum Verhör und Examination vorzustellen habe.[3])

Der Bischof zu Brandenburg hatte seit alters die Kollation der Pfarre zu Teltow. Im Abschied heißt es (1545), daß im Falle einer Erledigung der Pfarre durch den Tod oder anderweitigen Abgang eines Pfarrers, der Rat bei dem Bischof zu Brandenburg oder dessen Statthalter um einen anderen gelehrten Pfarrer zu ersuchen habe.[4])

Die Kollation der Pfarre in dem Städtlein Lindow behielt das Kapitel des Klosters Lindow, bis sie 1542 mit der Verpfändung des Klosters an Hans von Arnim auch an denselben überging.[5])

Den Jungfrauen von Crewesee in der Altmark blieb das Patronat über die Pfarrkirche der Mediatstadt Osterburg.[6])

---

[1]) Cons.-Arch., Sup. Havelberg, spec. c., Nr. 1.
[2]) Geh. St.-Arch., Rep. 47, 13.
[3]) Cons.-Arch., Sup. Zossen, litt. d., Nr. 1.
[4]) Cons.-Archiv, Sup. Angermünde, litt. a., Nr. 1.
[5]) Fromme, a. a. O., S. 46.
[6]) Bartsch, a. a. O., S. 72.

Lampert Gedickes Briefe an Ernst Salomo Cyprian.

Mitgeteilt von D. Dr. Theodor Wotschke, Pratau.

Die Quellen für die märkische Kirchengeschichte fließen verhältnismäßig spärlich. Erst spät ist das Staatsarchiv in Berlin eingerichtet und für eine ordnungsmäßige Aufbewahrung der Akten Sorge getragen worden. Die Zeitgenossen haben über die kirchlichen Kämpfe wenig niedergeschrieben und veröffentlicht. Sie fürchteten den Zorn der Kurfürsten und Könige, wie ihn der Züllichauer Oberprediger Adam Sellius für seine „Vox oppressorum in Marchia Brandenburgica supplex“ so bitter erfahren hat.[1]) Wo sie Aufzeichnungen gemacht, sind diese vielfach außer Landes gekommen, dort weniger beachtet, zugrunde gegangen, heut jedenfalls noch nicht wieder aufgetaucht. Die Manuskripte des Johann Lorenz oder Laurentii, der mit seinem Schwager Pauf Gerhardt aus Berlin weichen mußte,[2]) die Handschriften, die dem Professor Wernsdorf nach Wittenberg gesandt worden,[3]) als nach 1720 die Lutheraner neuen Druck befürchteten, die Sammlungen, die dem Gothaer Kirchenrat Cyprian vom Propst Reinbeck 1737 geschickt

---

[1]) Er wurde in Küstrin gefangen gesetzt, dann des Landes verwiesen. Durch Vermittlung der theologischen Fakultät in Wittenberg erhielt er schließlich ein Pfarramt im Elsaß.

[2]) Sein Sohn, der Görlitzer Primarius Samuel Laurentii, schreibt unter dem 27. Dezember 1721: „Da Berlin mein Geburtsort und mein seliger Vater, der an der Nikolaikirche als Archidiakonus gestanden eben zu der Zeit, da das evangelische Ministerium von den Calvinisten auf das heftigste gedränget wurde, ebenfalls von ihnen angefallen und endlich gar in das Exilium, da ich ein halbes Jahr alt war, getrieben worden, hat mich solches begierig gemacht, nicht nur das, was mein sel. Vater selbst davon aufgezeichnet, mit Fleiß zusammenzuhalten, sondern auch nach der Hand mehr und mehr zu sammeln, was dazu gehört, daß ich wohl trauen sollte, es würde mir wenig davon fehlen, was entweder ad generalem vel ad specialem historiam nötig wäre . . . Ich hätte schon längst durch den Druck in einer kurzen Geschichte etwas davon bekannt gemacht, es hat mich aber meines sel. Vaters Eid, der von ihm bei Abschwörung des Landes gefordert worden, zurückgehalten, indem es meinem Gewissen zu schwer fallen wollen, wenn auch ich als ein Sohn wider dessen eidliches Versprechen handeln sollte, und jetzt läßt es mein allzuschweres und mühseliges Amt nicht zu.“

[3]) Wittenberg, den 19. Dezember 1720, meldet Wernsdorf: „Mir ist von einem ehemaligen kurbrandenburgischen vornehmen, doch unbeerbten fast achtzig jährigen Ministro ein sehr großes Volumen von fast lauter

worden,[1]) können heut wohl als verloren gelten, sind jedenfalls noch nicht wieder aufgefunden. Dazu wagten die lutherischen Theologen und Pastoren aus Furcht vor den reformierten Landesherren nicht, in ihren Briefen sich freimütig zu äußern, oft überhaupt nicht über die kirchliche Lage zu berichten.[2]) Wo sie es taten schlossen sie mit der Bitte: „Sofort ins Feuer mit dem Briefe!“ Auch Edelleute hielten aus Furcht vor Berlin mit freier Aeuße-

---

Manuskripten zugeschickt worden, die er tempore Friderici Wilhelmi electoris und zum Teil hernach gesammelt hat, woraus zu sehen, wie sonderlich Otto von Schwerin und andere mit den Lutheranern D. Reinhardt, Paul Gerhardt u. a. umgesprungen. Ich glaube der Jesuiter General soll die Intrigen kaum schlimmer angeben können, als sie da sind gemacht worden. An semper consenserit elector, valde dubito.“ Am 8. Juni 1722 berichtet er Cyprian: „Id te celare non debeo, promissa mihi sunt ab amico in Marchia secretiora quaedam et minime contemnenda documenta usibusque tuis vehementer inservire poterunt. Haec in dies exspecto. Simulac accepero, mittam.“

[1]) Berlin, den 13. Januar 1737, schreibt Reinbeck an Cyprian: „Die zwei Stücke, welche Ew. Hochw. aus der Gedickeschen Auktion verlanget, haben sich in derselben nicht gefunden. Ich habe sie daher anderswo aufzutreiben mich bemühet und auch das eine davon, so hierbei kommt, erhalten. Zu dem andern ist mir zwar auch, aber vergeblich Hoffnung gemacht worden. Ich selbst besitze einige Collectanea in manuscripto, aus welchen eine ziemlich vollständige und mit Urkunden versehene historia conatuum Reformatorum in Marchia im vorigen Jahrhundert ausgezogen werden kann. Es sind drei Folianten, darunter auch eine Kopie der Stiftung des Joachimstaler Gymnasiums. Auch habe ich viele gedruckte kleine Traktätchen, so die acta inter Lutheranos et Reformatos in Marchia et Prussia betreffen, gesammelt und nach der Ordnung der Jahre binden lassen. Ueberdies habe ich eine Abschrift der Geschichte vom Kryptocalvinismus in Sachsen, welche Pierius verfertigt und die ein Enkel des Hospinian dem Heidegger gegeben, dieser aber durch den vormaligen brandenburgischen Hofprediger Brunsenius der hiesigen königlichen Bibliothek geschenkt hat. Ich habe dies Werk, so in der Abschrift zwei ziemliche Quartanten ausmacht, auf eine eigene Weise bekommen, da es sonst sehr geheim gehalten und niemandem leicht geliehen wird.“

[2]) Da mir augenblicklich kein Brief aus der Mark Brandenburg zum Beweise zur Hand ist, wähle ich ein Schreiben aus einem anderen Teile Preußens. Unter dem 28. Mai 1738 läßt sich der Halberstädter Konrektor Georg Ventzki, der später das Rektorat in Prenzlau bekleidete, gegenüber dem Weimarer Hofprediger Bartholomäi vernehmen: „Daß Ew. Hochw. bisher das Reskript unseres Königs wegen Abschaffung einiger Kirchengebräuche vergebens gesucht, ist kein Wunder, sintemal unser Hof sehr heimlich wie in allen Dingen also auch in diesem sein will. Wie aber der König ist, so sind auch die Untertanen, oder müssen wenigstens aus Furcht vor Strafe also sein. Ich aber wage es und schicke selbiges nebst einem Extrakt nicht allein, sondern will mich auch noch erdreisten, eine kurze Nachricht mitanzuhängen, indem ich mich auf dero Versprechen verlasse. Ja, ich bitte, sich auch sehr zu hüten, daß Sie Halberstadt wenigstens allein nicht nennen, sintemal ich allein es bin, der hier einen

rung zurück und schrieben oft garnicht.[1]) So sind gerade auch die intimsten Urkunden der Geschichtschreibung, die Briefe, nicht gerade zahlreich.

Im folgenden vermag ich vierzehn Briefe des Feldpropstes Lampert Gedicke aus den Jahren 1724 bis 1730 an den Gothaer Kirchenrat Ernst Salomo Cyprian, neben dem Dresdener Löscher die festeste Säule der absterbenden Orthodoxie, zu bieten. Im Jahre 1730 brach Gedicke die Korrespondenz ab, weil er fürchtete, ihm könnten Unannehmlichkeiten aus der Verbindung mit dem Führer der lutherischen Orthodoxie erwachsen. Deshalb hatte er schon meist unter einer Deckadresse geschrieben und seine Briefe über Leipzig durch die Hände seines Bruders, der dort Buchhändler war, gehen lassen. Schon zum Schlusse seines elften Briefes spricht er die Bitte aus, das Schreiben sofort zu vernichten, daß es nicht in unrechte Hände käme, und im letzten Briefe, den ich mitteilen kann, sagt er frei heraus: „Bei den jetzigen betrübten Verhältnissen getraue ich mich nicht, außer Landes zu schreiben."

Gedicke, der als Sohn eines Superintendenten am 6. Januar 1683 in Gardelegen geboren war, wurde nach einem Studium in Halle 1709 Feldprediger beim Garderegiment, 1713 bei dem Wartenslebenschen und zugleich Garnisonprediger in Berlin. 1717 Feldpropst. In dar literarischen Welt machte er sich 1717 einen Namen durch die Schrift „Primae veritates oder Grundsätze der christlichen Religion". Als 1719 der Tübinger Professor Klemm für eine Union der Lutheraner und Reformierten zu wirken begann und ihm 1720 der Tübinger Kanzler Pfaff folgte, als sie bei verschiedenen Höfen und im evangelischen Corpus zu Regensburg starken Beifall fanden, veröffentlichte Gedicke zur Wahrung des lutherischen Standpunktes 1722 eine Schrift: „Erklärung der Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl." Wie er dazu die Erlaubnis vom Könige erhalten haben mag, weiß ich nicht zu sagen. Die Betonung des lutherischen Standpunktes entsprach ja keineswegs der Politik des unions-

---

gelehrten Briefwechsel unterhält und literaria liebt, welches jederman weiß. Wenn daher nur ein Artikel in der gelehrten Zeitung von Halberstadt steht, so fällt jederman gleich auf mich. Daher es gar nicht schwer sein würde, mich als den Referenten zu entdecken, und dann hätte ich allerlei Ungemach zu besorgen. Wenn an mich etwas zu schicken oder zu schreiben ist, kann es nur in Leipzig an den Buchhändler Blochberger adressiert werden, welcher alle Zeit Gelegenheit hat, durch H. Schappers Adresse allhier es an mich zu senden". Ein Magdeburger Prediger ferner beschwört Cyprian, wenn er ihm antworte, den Brief nur an seinen Sohn zu schicken, der in Jena studiere.

[1]) Berlin, den 9. Oktober 1733, entschuldigt Marschall von Bieberstein sein längeres Schweigen: „En duplicem silentii mei rationem tam ex timore quam modestia ortam, ne literae in manus fortassis tyranni persecutoris aut adulatoris cuiusdam cadant. Daß princeps Anhaltinus die lutherischen Lieder in seinem Ländchen zu singen verboten, wird bekannt sein."

freundlichen Königs.[1]) Die Schrift verstrickte Gedicke in einen literarischen Streit mit dem Dessauer Archidiakonus und Pfarrer von Törten, Lorenz David Schleßner, der zuerst, ohne seinen Namen zu nennen, wider ihn schrieb. Die folgenden Briefe melden von dieser Fehde. Deshalb würden sie freilich eine Veröffentlichung noch nicht beanspruchen können. Da indessen Gedicke nur mit Erlaubnis des Königs schreiben durfte, lassen uns diese Briefe zugleich die nicht immer einheitliche Stellung des Königs ersehen. Weiter gewähren sie manche neue Nachricht über die reformierten Hofprediger, vor allem aber auch über die Stellung Gedickes zu August Hermann Francke. Wir sehen, wie geflissentlich der Feldpropst sich Franckes annimmt und zwischen Orthodoxie und Pietismus zu vermitteln sucht, Francke in allen Stücken entschuldigt, seine Rechtgläubigkeit betont, wo und wie er nur kann, und wiederum mit seinem Unmute nicht zurückhält, daß Cyprian in seinem Gothaer Geschichtskompendium Spener und die Hallischen angegriffen habe und diese sich nun gedrungen fühlten zu antworten. Während andere darüber frohlockten, noch mehr über Joachim Langes heftige Erwiderung sich freuten in der Erwartung, daß nunmehr der Gothaer Kirchenrat zu einer großen antipietistischen Schrift sich entschließen und mit seiner überlegenen Erkenntnis den Pietismus abtun würde, ich erinnere nur an Erdmann Neumeister in Hamburg, erfüllte Gedicke bitteres Leid. Besonders viel aber bringen die Briefe natürlich über den Bruderzwist, der Lutheraner und Reformierte von einander schied. Wir sehen, wie jede Unionsschrift den Feldpropst mit banger schwerer Sorge erfüllt, der König könnte durch sie veranlaßt werden, seine alten Unionsbestrebungen wieder aufzunehmen und schärfer zu verfolgen, seinen lutherischen Untertanen eine Verbrüderung mit den Reformierten aufzuzwingen. Nicht einmal das Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses 1730 wollte er öffentlich feiern, aus Furcht, die Reformierten könnten es mitbegehen, der Graben zwischen den beiden Bekenntnissen überbrückt werden, der König eine dementsprechende Verordnung ergehen lassen. Immer wieder durchzittert seine Briefe die Sorge, der König könnte aus Liebe zur Union zu Zwangsmitteln greifen, den Weg weiter beschreiten, den er mit der Instruktion für das Generaldirektorium vom 20. Dezember 1722 betreten: „Wenn neue Kirchen gebauet oder alte wieder repariert werden, sollen in denselben keine Altäre, Lichter, Kaseln oder Meßgewand gelitten, auch der Gottesdienst so gehalten werden wie in Potsdam, Wusterhausen und in der Garnisonkirche zu Berlin.“ „Sollte der König die Adiaphora mit Gewalt

[1]) Cleve, den 21. Mai 1721, hatte der König den Druck und die Verbreitung aller Schriften, die Zwistigkeiten zwischen den Religionsverwandten zur Folge haben könnten, streng verboten. Wer über die Union sich äußern wolle, solle seine Schrift Jablonski einreichen. Cleve, den 27. April 1721, hatte er weiter geboten, daß alle Prediger sich des Disputierens auf der Kanzel wegen der Gnadenwahl zu enthalten hätten. Über sie zu predigen war den reformierten Pastoren schon unter dem 6. Mai 1719 untersagt.

ändern und abschaffen wollen, so haben wir eine Verfolgung, und kann es leicht etliche redliche Leute treffen, daß sie das Land räumen müssen", schreibt er unter dem 2. Oktober 1726. Daß es dazu vorerst nicht gekommen ist, ist wohl vor allen sein Verdienst, der den König davon zurückgehalten hat. Er wußte ihm zu zeigen, daß doch nicht nur Pfaffengezänk die Lutheraner von den Reformierten schied, wie der Herrscher meinte. Baron von Gundlingen bezeugt in seinem Schreiben vom 20. März 1725, wie warm und nachdrücklich Gedicke, zur königlichen Tafel geladen, hier für die Eigenart der lutherischen Kirche eingetreten sei. Deshalb erfreute er sich auch in den lutherischen Kreisen in- und außerhalb Preußens besonderer Wertschätzung. In seiner Fehde gegen den Dessauer Schleßner sprang ihm unter dem Decknamen Anton Dräsen Professor Sebastian Edzardi, „der hamburgische Athanasius", der entschiedenste und schroffste Kämpfer für das genuine Luthertum in jenen Tagen, zur Seite. Ganz anders war zehn Jahre später die Stellung zum Propst Reinbeck, als der König durch die Edikte vom 6. November 1736 und 1. Januar 1737 die alten Kirchenzeremonien beseitigt, die Kaseln, die Lichter, das Singen des Segens, des Evangeliums und der Epistel durch den Liturgen verboten, den lutherischen Gottesdienst dadurch dem reformierten genähert hatte.[1]) Mehr oder minder machte man ihn

[1]) Der Jenaer Professor Hallbauer unter dem 8. September 1739 an Cyprian: „Syncretismus ille Borussicus est foetus pietismi, qui eum genuit, et wolfianismi, qui eum perficiet. Nam Reinbeckii haec esse consilia inter omnes constat. Deus vero providebit et confundet turrim Babel aedificaturos. Ego pro tenuitate virium mearum saepius auditoribus meis faciem et pericula ecclesiae propono simulque consilia et machinationes pietistarum et naturalistarum, quibus affligitur ecclesia, et quid agendum sit quibusque modis obviam eundum istis artibus, ostendo." Ueber Walchs Stellung zum Zeremonienstreit in Preußen vergl. Acta historico-ecclesiastica 3, 915 ff. An den Herausgeber der Acta, den Weimarer Hofprediger Bartholomai, schrieb er am 20. Juli 1737: „Meine Gedanken habe ich nicht eigentlich in Form eines ordentlichen Bedenkens entworfen, sondern nur, da ich ersucht darum war, in dem Antwortschreiben sogleich beigefügt und daher mich ganz kurz erklärt. Darum wäre mir lieb, wenn dieser Aufsatz nicht unter Rubrik eines theologischen Bedenkens, sondern eines Extrakts aus einem Schreiben des J. G. Walch an einige Prediger, indem deshalb verschiedene an mich geschrieben haben, bekannt gemacht würde." Unter dem folgenden 30. September äußerte er sich: „De mutatione adiaphororum, uti dicuntur, in ecclesiis Brandeburgicis suscepta a quibusdam illarum ministris per literas mea sententia exquisita fuit. Pro causae momentis, quae significarunt, proque ipsius rei indole respondi non esse cedendum. Dolendum est, quod nunc nonnulli, qui et possint et debeant pro hac ecclesiae libertate pugnare, magis soliciti sint de philosophia Wolfiana amplificanda deque theologia quadam philosophica, in qua nullus locus relinquitur apodixi spiritus sancti omnisque credendorum certitudo philosophica demonstratione ac nexu quodam propositorum innixa fingitur, quam de iis, quae ad veram rei christianae salutem pertinent . ."

dafür verantwortlich. So schrieb unter dem 12. Januar 1738[1]) der Generalsuperintendent Hassel in Wolfenbüttel: „Man hat Herrn Reinbeck in starkem Verdacht, daß er an der Abschaffung der Ceremonieen in den lutherischen Kirchen preußischer Lande teil nehme. So viel ist gewiß, daß er nach der Gnade, die er beim Könige hat, imstande gewesen wäre, das ganze Werk zu redressieren, oder doch den Eifer, dazu Ihre Maj. von Cocceji und von Reichenbach veranlaßt sein soll, zu mildern. So aber hat er[2]) es durch sein Stillschweigen zu der Extremität kommen lassen, daß der Kassationsbefehl über alle Prediger wirklich ergangen, die sich nicht gütlich bequemen wollen. Sollte denn der Mann nicht gehörig einsehen, wie es hier nicht um indifferente Ceremonieen, die zwar vor päpstliche Reliquien ausgeschrieen und damit die gesamte lutherische Kirche einer Kollusion mit dem Papsttum beschuldigt wird, sondern um den äußerlichen Unter-

---

[1]) Etliche Wochen später am 29. März ließ er sich vernehmen: „Im Brandenburgischen soll der Exorzismus und Beichtstuhl abgeschafft, den Reformierten das Brotbrechen beim Abendmahl verboten, der Name der Lutheraner kassiert und sie nur Evangelische genannt werden. Da alle Städte und Dörfer mit starker Einquartierung belegt, darf kein Mensch dawider mucksen. Das macht Titii, Thomasii, Wernheri neugeschmiedetes Kirchenrecht der protestantischen Fürsten, denen die neueren Scheuffler, Fleischer und Pertzsch es bis auf den heutigen Tag nachpfeifen, wie denn des letzteren Kirchenrecht wie die unwahrhaftige und an Malice den Arnold noch übertreffende Kirchenhistorie bloß dahin gemünzt ist, den deutschen Fürsten eine despotische Gewalt über Religion und Kirchen einzuräumen."

[2]) Hassel unter dem 4. Januar 1740 an Cyprian: „Des H. Reinbecks Traktat von der Seele Unsterblichkeit habe noch nicht gesehen, verlangt mich nun so viel mehr danach, weil er von Ew. Magnif. mir angerühmt wird. Die von demselben gehaltene Einweihungspredigt der Dreifaltigkeitskirche in der Friedrichstadt habe vor etlichen Tagen gelesen und darin weder Eloquenz noch Erudition oder Theologie gefunden, daß ich mich vielmehr über die Kaltsinnigkeit und Heuchelei, so er darin bewiesen, sehr geärgert habe, wie er auch in der beigefügten Ordinationsrede dem lutherischen Prediger, der mit dem reformierten zugleich an selbiger Kirche die sacra administrieren soll, keine Silbe von der reinen Lehre und Verwahrung der Gemeinde vor Irrtümern, sondern nur von Liebe und Friede zu halten vorgesetzt. So wollte es das hohe Auditorium haben, und Menschenwille muß dem göttlichen Worte vorgehen. Gegen Reinbecken lassen Sie sich vorlesen, was Liskov in der Sammlung von ernsthaften und satyrischen Schriften und Irer in der Vorrede vor der Widerlegung des Menzelschen speciminis iuris geschrieben. Es wird Ihnen gefallen." Schließlich unter dem 3. Oktober 1741: „H. Reinbeck ist den Weg alles Fleisches gegangen, und sein Gegner H. Bertram bald gefolgt. Er wird nun erfahren haben aus einer besseren Philosophie, ob diese Welt die beste, und ob es lauter Wahrheit, was er sich von der Seele vorgestellt. Man sagt H. Ribow aus Göttingen werde ihm folgen, doch höre von andern, als wenn H. Quandt aus Königsberg die Vokation bereits erhalten."

schied des lutherischen und reformierten Gottesdienstes zu tun sei, und wenn diese Scheidewand weggerissen, schädliche Folgen zu gewarten stehen? Man schreibt mir aus Sachsen, daß das kurfürstliche Ministerium sich der bedrängten Kirchen und Lehrer annehmen wolle.[1]) Doch weiß ich nicht, ob solches durch öffentlich Handlung in corpore protestantium zu Regensburg oder durch Privatintercession bei Ihrer Maj., dem Könige, geschehen werde. Man sollte ja freilich dazu nicht schweigen und die unterdrückten Brüder verlassen, wie es Gott dem Anonymo vergelten wird, der in seinem friedliebenden Unterricht[2]) das Wort der Wahrheit geredet. Was aber die Herren politici Hallenses nach den Thomasischen Prinzipien vorlängst gesucht, daß nämlich alle Kontesseration und Verbindung der lutherischen Kirchen und Lehrer möchte getrennt und aufgehoben werden, das hindert auch jetzo, daß nichts gemeinschaftliches überlegt noch gehandelt[3]) und freilich die ein-

---

[1]) Aus Lübben berichtete das Konsistorium nach Dresden am 29. September 1738, das Konsistorium in Forst habe gemeldet, daß in den preußischen Landen die meisten Zeremonien abgeschafft, auch in der Stadt Sommerfeld in der lutherischen Kirche die Chorröcke, das Absingen des Evangeliums, der Epistel, der Einsetzungsworte und des Segens, sowie das Anzünden der Lichter. Die Abendmahlsgäste müßten sich schon zwei oder drei Tage vorher bei dem Beichtvater melden. Die dahin eingepfarrten sächsischen Untertanen in den Dörfern Ossig und Röschen seien in ihrem Gewissen stutzig geworden. Doch hat meines Wissens die sächsische Regierung deshalb keine Vorstellung in Berlin erhoben.

[2]) Von Cyprian verfaßt. „Der friedfertige Unterricht von Mitteldingen ist gut gemacht," läßt sich A. G. Graf in Sondershausen am 24. Dezember 1737 vernehmen, „aber wo sind in diesem verkehrten Jahrhundert die Ohren, welche hören, die Augen, welche sehen. Das Berlinsche Edikt vom 23. September ist im spanischen Dialekt geschrieben, und wenn man Kirchen, Schulen und Gotteshäuser weggenommen, so kommt man nun an die christliche Freiheit . . . . Die theologia Coccejana hat manchem Atheisten eine Kurzweil gemacht, und die consilia Coccejana moderna machen faseln."

[3]) Aehnlich Schlitz, den 19. November 1737 Schwentzel: „Die adiaphoristischen Händel würden ab aula nie moviert worden sein, wenn man nicht wüßte, daß concordia inter fratres von einiger Zeit her dahingefallen wäre. Stünden die Brüder für einen Mann wie ehedem, wer wollte ihnen was anhaben? Bekannt ist, was wegen des Gundlingischen Begräbnis zu Potsdam passiert ist, da aula nicht nur nachgeben müssen, sondern ipse rex hernach gegen den Herzog von Braunschweig diese brüderliche Eintracht oubliquement als eine löbliche Tat gerühmt hat. Aber das ist eben, was der Feind von einigen Jahren her gesucht hat, die Einigkeit des Geistes nämlich unter den Brüdern zu mindern und endlich gar zu zerstören, wovon ich schon im Jahre 1727 wenige Monate nach des sel. H. Professors Francke Tod zu Berlin aus dem Munde des H. Konsistorialrates Reinbeck, ja auch des sonst in so vielen Stücken ruhmwerten H. Gedicken solche betrübte phaenomena und Zeugnisse bemerkt, daß ich das meiste von dem, was jetzt ausgebrochen ist, schon vorhergesagt. Doch möchte sich dieser Sturm wegen der Adiaphora noch eher legen, wenigstens wird

zelnen leicht überwunden und abgewiesen werden." Natürlich ist damals den bedrängten lutherischen Geistlichen in der Mark und Preußen überhaupt keine Unterstützung durch eine fremde Macht geworden. Aber auch was Gedicke befürchtet, daß manche Geistlichen das Land würden räumen müssen, ist nur ganz vereinzelt eingetreten. So laut der anfängliche Protest war, bei der festen Haltung des Königs unterwarfen sich die Pastoren seinen Anordnungen bald.[1]) Es waren in ihrer Mitte doch auch viele froh, daß sie Segen, Evangelien und Episteln nicht mehr zu singen brauchten.

Ich bringe nun die Gedickeschen Briefe zum Abdruck und gebe ihnen das Schreiben eines Magdeburger über die Abschaffung der Zeremonien durch König Friedrich Wilhelm bei. Aus Furcht, der Brief könne aufgefangen werden und ihm Unannehmlichkeiten bereiten, hat der Schreiber jene Zeilen nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens unterzeichnet. Auch hiernach konnte ich den Absender nicht ermitteln.

I. „Ew. Hochw. Geehrtestes vom 2. August habe ich nebst dem Traktat wohl erhalten, und ist mir beides wie unvermutet, also aufs höchste angenehm gewesen. Gott lasse die zum besten seiner Kirche und Wahrheit übernommene Arbeit in vielem Segen sein! Was meine Verantwortung wider den Anhaltiner[2]) betrifft, wonach Ew. Hochw. sich auf Befehl einer hohen Person erkundigen wollen, so diene zur Nachricht, daß dieselbe zwar zum Druck bereit liegt, aber noch nicht abgedruckt ist, doch, wie ich hoffe, noch vor der Michaelismesse wird ans Licht kommen. Anfangs habe zwar Bedenken gehabt, mich mit einem solchen rüden Gegner einzulassen, es hat Gott aber so wunderbar gefügt, daß Seine Königl. Maj. davon Nachricht erhalten, des Gegners Schrift selbst gelesen und sehr ungnädig aufgenommen, ja mir in einer schriftlichen Ordre allergnädigst anbefohlen, dieselbe gründlich und moderat zu widerlegen. Ew. Hochw. schreibe dieses in christlichem Vertrauen und hoffe, daß Sie solches nach Ihrer Weisheit menagieren werden, damit es nicht scheine, als wenn man königliche Gnade mißbrauchen wollte. Ich habe dann gesucht, königlichem Befehl nach zu antworten. Nun bin ich meinem Gegner Fuß für Fuß nachgegangen, unsere Kirche und Lehre von seiner harten Beschuldigung zu retten, hoffe auch, obgleich seiner Schreibart nicht folgen mögen, ihm in der Sache selbst nichts schuldig

---

er bei weitem nicht so viele geistliche Betrübnisse und ravage anrichten, als die Wolfsche Philosophie."

[1]) Aus Hamburg schrieb am 6. Juli 1737 J. K. Wolf, der an einer Ausgabe der Lutherbriefe arbeitete: „Illis, quae in Marchia et alibi aguntur, vehementer ingemiscimus. Rev. Roloffius Berolini virum in hac causa se praestitit, sed nihil profecit."

[2]) Der Dessauer Archidiakonus Schleßner hatte wider Gedicke geschrieben: „Erklärung der lutherischen Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl, von Gedicken zu Berlin vorgetragen, zur Prüfung gezogen und in seiner Falschheit entdeckt." Vergl. Unschuldige Nachrichten 1724, S. 98.

zu bleiben.[1]) Inzwischen habe meine Predigt vom heiligen Abendmahl wieder mit einem kurzen Vorbericht drucken lassen, wovon hierbei etliche Exemplare sende. Sobald meine Antwort wird fertig sein, so werde nicht ermangeln, Ew. Hochw. einige Exemplare davon zu zuschicken, so lange die hohe Person, welcher mich demütig empfehle, in Geduld zu stehen gehorsamst ersuche. Ew. Hochw. können dabei leicht gedenken, wie vielem Haß hier ausgesetzt bin. Man wird unter der Hand sich noch viele Mühe geben, den Druck meiner Antwort zu hintertreiben, doch hoffe zu Gott, daß solche Machinationen vergeblich sein werden. Widrigenfalls aber wird zu überlegen sein, ob nicht die Beantwortung an anderen Orten das Licht sehen könne. Mit Ew. Hochw. bin ich völlig eines Sinnes und Wunsches vor Gott, daß doch alle Streitigkeiten und Mißverständnisse in unserer Kirche selbst mögen aufhören und sich eine nähere Verbindung pro ecclesia contra machinationes adversariorum finden möge. Nun Gott wirds geben, wir wollen darum fleißig bitten. Berlin, den 8. August 1724."

II. „E. H. werden hoffentlich mein Schreiben mit zweien beigelegten Exemplaren meiner Predigt vom heiligen Abendmahl wohl erhalten haben. Vorjetzo schicke meinem Versprechen nach vier Exemplare meiner Beantwortung gegen Anhaltinum[2]) und melde dabei im Vertrauen, daß mir wegen des Drucks keine Hinderung, wie man gesuchet, gemacht worden, sondern S. K. M. eigen höchsthändig den Druck befohlen, auch den Vorbericht und den Beschluß der Schrift selbst vorher durchgelesen, und was in dem einen gebundenen Exemplar in dem Vorbericht unterstrichen, mit eigenen Händen hinzugetan, so ich aber nur zum Preise göttlicher Providenz anführe, und es übrigens wohl zu menagieren bitte. E. H. ersuche dann, das eine Exemplar mit dem weißen Papier und Franzbande, davon nur vier Stück gedruckt worden, S. D., dem Herzoge,[3]) samt meiner untertänigsten Empfehlung selbst zu überreichen. S. D. sind, wie bekannt, ein Liebhaber theologischer Schriften und der lutherischen Lehre von Herzen zugetan. E. H. aber wollen das andere Exemplar für sich behalten und über die übrigen beiden nach Belieben disponieren. Ich wünschte wohl, daß die Schrift nicht propter me, sed veritatem defensam möchte an den übrigen sächsischen Höfen bekannt gemacht werden. Sollten

---

[1]) Sondershausen, den 17. April 1724 schreibt Reinhardt, der Herausgeber der Unschuldigen Nachrichten, an Cyprian: „Rev. Gediccii Berolinensis concionem de praesentia corporis et sanguinis Christi in coena domini nuper Dessaviensis calvinista tanta cum acerbitate perstrinxit, ut calumniis, maledicentia, iniuriis et criminationibus furere hominem dixeris. Autorem ferunt Laur. David Schlesnerum, archidiaconum Dessaviensem et ecclesiae Toertensis pastorem. Usque adeo deteriores fiunt reformati pacem prae se ferentes."

[2]) „Verteidigung der evangelisch-lutherischen Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl. Berlin 1724." Unschuldige Nachrichten 1725, S. 121.

[3]) Herzog Friedrich II. regierte von 1693—1732.

mehrere Exemplare verlangt werden, so kann man sie jetzt auf der Leipziger Messe bei meinem Bruder haben. Zwei Stück habe gebunden dem Könige und der Königin zugeschickt, habe auch darauf bereits eine allergnädigste Antwort erhalten. Mein Bruder hat auch hier die Schrift in den Avisen publicieren lassen, dagegen die Reformierten sich bisher noch nicht gereget, ob sie gleich, wie leicht zu gedenken, sehr erbittert sind. Der Herr, unser Gott, sei demütigst gepriesen für alle seine Güte und für die besonderen Spuren seiner Providenz in diesem ganzen Werke! Er lasse dann auch das Zeugnis der Wahrheit zu seiner Ehre gesegnet sein! Sollten die Gegner sich hierbei nicht beruhigen, sondern eine neue Gegenschrift herausgeben, so bin noch nicht gewillt, mich weiter einzulassen, sondern werde solches cathedrae Lutheri, so ohnehin von dem Anhaltiner zweimal in seiner Schrift angestochen worden, überlassen. Womit mich E. H. fernerem guten Andenken und Affektion empfehle. Berlin, den 30. September 1724.

III. E. H. werden sich billig wundern, daß auf dero letztes Schreiben bisher noch nicht geantwortet habe. Sie werden es aber gütig entschuldigen, wenn Ihnen versichere, daß es mit darum geschehen, damit von dem Erfolg meiner letzt edierten Verteidigung Ihnen vo viel mehr Nachricht geben können. Es ist dieselbe von S. K. M. und auch der Königin allergnädigst aufgenommen worden, und ist mir von S. K. M. solches durch ein Antwortschreiben versichert worden. Die Herren Reformierten sind zwar nach solcher Schrift etwas stiller geworden und haben sich nicht weiter unterstanden, mit des H. Schleßner ersten Schrift wie zu Anfang ferner zu glorieren, unsere lutherischen Kirchkinder aber sind sehr beruhigt und durch die Verteidigung der Wahrheit, wie viele bezeugen, gestärkt worden. Es hat sich aber, wie E. H. bereits wird wissen, H. Schleßner wieder gemeldet in einer Schrift, die er nennet: „Nötige Anmerkung meiner Verteidigung,“ darinnen er zwar eine Moderation will affektieren, aber doch nicht völlig kann, sondern bei seiner gewöhnlichen Schreibart bleibt. Auf diese Anmerkung hat ein Professor an dem Gymnasio illustri zu Zerbst ein Sendschreiben an mich drucken lassen, so hoffentlich Ihnen auch wird zu Gesicht gekommen sein. Wider das erste Scriptum Schleßners aber hat einer in Hamburg, der sich Antonium Draesen nennt, eine scharfe Schrift[1]) drucken lassen, die substantia wohl gut, aber der Stil mir zu hart scheint. Meines Orts habe zwar eine Antwort auf H. Schleßners Anmerkung zum Druck fertig liegen, doch ohne Vorwissen S. K. M. sie zu edieren mich noch nicht entschließen können. Einige gute Freunde wollen es mir gar widerraten, andere aber meinen, es sei gut und nötig, dem Gegner noch einmal und zwar mit der Erklärung, sich weiter mit ihm nicht einzulassen, tüchtig zu antworten. Dürfte ich mir E. H. Rat hierüber ausbitten? Uebrigens bin E. H. sehr verbunden für dero gütige Censur und Approbation meiner Verteidigung, und wird mich dero gutes Exempel so viel mehr ermuntern, meinem

[1]) „Die vergeblichen Luftstreiche Schleßners.“ Der Verfasser der Schrift ist der Professor Sebastian Edzardi.

Gegner mit aller Mäßigung ferner zu begegnen. Noch muß E. H. melden, daß die Reformierten über Ihren schönen und soliden „Abgedrungenen Unterricht“[1]) sehr allarmiert sein, und haben sie sich verlauten lassen, daß solche Schrift wie auch des H. D. Löschers Historia motuum von dem Prof. Hottinger[2]) oder Lampen[3]) solle widerlegt werden[4]). D. Klaeßen[5]) soll in Frankfurt an der Oder in publica lectione die Schrift angeführt und sich darüber so ereifert haben, daß er darüber krank wurde, wie mir ein lutherischer Studiosus aus Frankfurt selbst erzählt hat. Aber laß sie nur kommen, es soll uns lieber sein, daß sie aperto marte mit uns handeln, als per caniculas. Für ihre Controversien haben wir uns nicht zu fürchten, wohl aber für ihre irenischen, hätte bald gesagt sirenischen Anschläge. Es ist hier ohnlängst wieder ein Sciptum veröffentlicht worden mit dem Titel: „Einige wohlgemeinte Dubia und Erinnerungen bei eines Anonymi Gegenvorstellung der wahren Ursache, warum viele redliche Lutheraner sich in die bisherigen Unionsvorschläge nicht einlassen können.“ Er nennet sich Theophilus Philirenus und soll ein Schüler Pfaffius sein.[6]) Der Autor ist so unverschämt, daß er uns will weismachen, wir könnten stante particularismo et synodo Dordracena dennoch eine Union mit den Reformatis machen. Wie sehr H. D. Andreä[7]) bei dem gedruckten Glaubensbekenntnis unserer ältesten Prinzessin sich bloß gegeben und wie er alle ihre harten Sachen de absoluto decreto, de s. coena, de gratia inamissibili mit reingebracht, wird Ihnen wohl bereits wissend sein. Und doch sollen wir glauben, sie suchen Frieden! Schließlich wollte E. H. noch etwas im Vertrauen eröffnen, wenn Sie es nicht wollen ungünstig deuten,

---

[1]) Gegen die Unionsbestrebungen des Tübinger Kanzlers Pfaff hatte Cyprian 1724 veröffentlicht: „Abgedrungener Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten.“

[2]) Joh. Jakob Hottinger (1652—1735), Pastor und Professor in Zürich.

[3]) Friedrich Adolf Lampe (1683—1729), 1720 Professor in Utrecht, 1727 Pfarrer und Rektor in Bremen.

[4]) Auch Wernsdorf schrieb Anfang März 1725 aus Wittenberg an Cyprian: „Berlino ad me scriptum ab homine fido id agi a reformatis, ut tuum illud irrefutabile scriptum publice refutetur. Sed montes parturiunt. Interea vereor, ne inde nova secutura occasio tui criminandi.“

[5]) Dietrich Siegfried Klaeßen (1685—1743), 1713 Rektor, 1715 Prediger in Berlin, 1720 Professor in Frankfurt, 1733 Professor in Herborn. König Friedrich Wilhelm war ihm nicht gewogen.

[6]) Vergl. über die Schrift Unschuldige Nachrichten 1726, S. 125.

[7]) Joh. Ernst Andreä (1674—1731), 1700 Professor in Marburg, 1704 reformierter Prediger in Hamburg, 1709 Hofprediger in Berlin. Von ihm erschien 1724: „Glaubensbekenntnis, welches die Prinzessin Friederica Sophie Wilhelmine am 30. Juni 1724 abgelegt, nebst einer dabei gehaltenen Rede.“ Dagegen schrieb Jakob Heinrich Balthasar, der pommersche Kirchenhistoriker, noch in demselben Jahre und 1725 erschien: „Untersuchung des durch königl. preußische Edikte verbotenen, aber in ein hohes Glaubensbekenntnis von einem reformierten Doktor eingemischten Partikularismus.“

sondern, wie es von mir in Liebe und zum gemeinen Frieden gemeint, auch gleicher Gestalt es wollten aufnehmen. Ich habe schon in meinem ersten Schreiben bezeugt, wie sehr mich E. H. Geneigtheit, guten Frieden inter theologos nostrae ecclesiae zu stiften, vergnüget habe. Es hat aber solches Vergnügen sehr unterbrochen, da neulichst vernehmen müssen, wie E. H. in dem Appendice historiae ecclesiasticae Gothanae b. Spenerum und die theologes Hallenses öffentlich angegriffen und nunmehr die theologische Fakultät im Begriffe stehe, Ihnen öffentlich zu antworten[1]) und die in einem solchen scripto historico wider sie angeführten Beschuldigungen öffentlich von sich abzulehnen. Wie ungern ich beides vernommen, kann ich E. H. nicht sattsam ausdrücken. Gaudebunt adversarii in sinu, wenn auf solche Weise ein neues Feuer inter nostros theologos sollte angezündet werden. Ist es möglich, diese publicam syrraxin zu vermeiden, so will per commune ecclesiae bonum darum herzlich bitten. E. H. können letzlich versichert sein, daß ich Ihre Verdienste, gründliche Erudition, Moderation und Friedfertigkeit jeder Zeit schätze und Ihre Bekanntschaft und Gewogenheit stets für eine besondere Ehre halte. Gott erhalte Sie länger zum Segen seiner Kirche. Berlin, den 3. März 1725. E. H. ergebenster Lampertus Gedicke.

IV. E. H. beide letztere Schreiben samt dem gnädigsten Andenken S. D. habe wohl erhalten und fühle mich dadurch zu allem Danke verbunden. Was E. H. an den Herrn Baron von Gundlingen durch mein Kouvert überschickt, ist richtig bestellet.[2]) Meine Kontroverse

---

[1]) Vergl. die von Lange geschriebene Schrift: „Ordinis theologorum in academia Fridericiana epicrisis apologetica in partem aliquam historiae ecclesiasticae recentioris in compendio Gothano novissime continuatae. Halae 1725.“ Aus Ödenburg in Ungarn sprach am 11. Oktober 1726 Pilgram, einst schwedischer Gesandtschaftsprediger in Wien, Cyprian sein Bedauern aus, daß der unruhige Lange mit seiner bitteren Schreibart ihn angegriffen habe. „Mich wundert zwar nicht, daß dieser zanksüchtige Mann solches unternommen. Sein heftiges Naturell und schulfüchsiger Ehrgeiz, nach welchem er mit berühmten Männern gern anbindet, bringt es so mit sich. Aber das wundert mich, daß die theologische Falkultät zu solcher untheologischen Schrift ihren Namen hergeben mag. Doch wer weiß, ob nicht solches ungütliches Verfahren der Herren Hallenser selbst vielen, welchen sie die Einbildung gemacht, als wäre bei ihnen ein Monopol wahrer Frömmigkeit, die Augen öffnen werden, ut videant Hallenses crepare pietatem. Die Drohungen, welche Lange und andere verlauten lassen, was Ew. Hochw. für Verantwortung und Gefahr bei hohen Häuptern sonderlich Ihrer Maj. in Preußen zu gewarten haben werden, zeugen zwar von dieser Leute indiskretem Eifer, kommen mir aber sehr läppisch vor. In Ungarn drohten auch vor einiger Zeit etliche Herren Hallenses mit dem Könige in Preußen den Superintendenten und Predigern, welche als Wittenberger gegen die theologische Fakultät zu Halle geredet und solche nicht für orthodox wollten passieren lassen. Ich mußte herzlich darüber lachen.

[2]) Jakob Paul von Gundling († 1731), 1705 Professor bei der Ritterakademie in Berlin, 1717 Oberzeremonienmeister, auch Präsident der Akademie der Wissenschaften. Am 15. Januar 1725 hatte er Cyprian um

mit H. Schleßner hat bisher geruhet, ohnedas von Hamburg aus jemand wider dessen Anmerkungen geschrieben, davon der Titel ist: ‚Die vergeblichen Luftstreiche des Schleßner.' Ich werde mit meiner Apologie auch nicht ganz zurück bleiben können. Was wegen des Glaubensbekenntnisses der ältesten königlichen Prinzessin für Aufsehen entstanden und wie der Verfasser zur Rede gestellet worden, wird E. H. schon bekannt sein. Wir haben hier nämlich auch einen Casum tragicum gehabt an einem reformierten geheimen Rate Knopf, der sich selbst zum Fenster hinausgestürzt und jämmerlich umkommen. Viele sagen, daß er lange Zeit luctuiert circa absolutum decretum. Wo es sich so verhielte, wäre es eine betrübte Frucht einer desperaten Lehre. Was den Streit mit den Hallischen betrifft, so habe neulichst Gelegenheit gehabt, mit dem H. Prof. Francken, der sich eine lange Zeit hier und in Potsdam aufgehalten und von S. K. M. besondere Gnade genossen,[1]) ausführlich zu sprechen. Derselbe bezeugte, wie ungern sie daran gingen und sie übrigens E. H. Verdienste wohl erkennten, sie würden auch, wie bisher mit der Vorrede über die Georgische Konkordanz geschehen, es gern verschmerzen, wenn es nicht in ein Compendium historicum miteingeflossen wäre, welches fidem historicam künftig für sich hätte, wenn sie ihre Unschuld nicht retteten. Er beklagte übrigens, daß man sich im Gothaischen den Hallischen auf alle Weise widersetze und die Landeskinder nicht dahin wolle ziehen lassen, da sich doch vordem viele in Halle aufgehalten. H. Rektor Vockerodt[2]) entschuldigte er und bezeugt, daß der daran nicht Teil hätte noch H. D. Lange gereichet, vielmehr würde, was geschehe, cum consensu totius facultatis geschehen, doch modeste und moderate. Es fiel im Discurs mit vor, daß man in odieusen Dingen, die zu ihrem Unglimpt gereichten, sich weitläufiger aufhielte, als es ein Compendium historicum sonst litte, öfters ad testimonia apertorum hostium provozierte, die doch nicht gelten könnten, und sub schemate moderationis doch nicht lassen könnte, sie öfters und b. Spenerum bitter anzustreichen. Man exaggerierte immer mala ecclesiae und wolle nicht die bona ecclesiae erkennen, die Gott zu unserer Zeit durch die diensttreuen Lehrer gewirkt. Dinge, die einer weiteren Ausführung wert wären, überginge man oder berührte sie kaum usw. E. H. werden es mir nicht ungünstig nehmen,

---

Material für eine Biographie Diestelmeiers, die er schreiben wolle, gebeten. Am Naumburger Konvent habe er teilgenommen.

[1]) Auch Gundling gedenkt in seinem Schreiben vom 20. März der gnädigen Gesinnung des Königs gegen Francke, der wegen Einrichtung des Militärwaisenhauses nach Potsdam gekommen sei. „Adiuncti ipsi erant Jablonskius et Gedickius. Erant simul in mensa regis praesente regina, principe iuventutis et filia regis, et ipse assidens miratus sum Jablonskii humanitatem, Francii sinceritatem et dexteritatem simul Gedickii ingens veritatis tuendae studium, qui controversias sub logomachiarum involucro ferre noluit."

[2]) Gottfried Vockerodt (1665—1727) aus Mühlhausen, 1693 Professor, dann Rektor in Gotha, als Pietist Cyprians Gegner.

daß ich Ihnen im Vertrauen solches zur Prüfung schreibe, doch solches gehöriger Massen zu menagieren bitte. Theologos Halenses caeterum non aliter novi, nisi Gnesioslutheranos, pios et cordatos theologos, die unserer lutherischen Kirche nichts vergeben werden, wie auch ihre genuini discipuli ebenso gesinnt seien. Menschen aber sind wir alle! Wollte Gott, daß die unmüßigen und schädlichen Streitigkeiten und Mißverständnisse intra menbra ecclesiae nostrae einmal möchten aufhören! Womit E. H. göttlicher Gnade und Leitung von Herzen ergebe. Berlin, den 27. April 1725. E. H. zu Gebet und Diensten ergebenster Lampertus Gedicke.

V. E. H. Letztes habe wohl erhalten und melde wegen des Glaubensbekenntnisses der ältesten Prinzessin, daß H. D. Andreä als Auctor davon bei S. K. M. in Ungnade verfallen und ihm die Information des Kronprinzen und der übrigen königlichen Kinder abgenommen und dem Hofprediger H. Noltenius[1]) aufgetragen worden, der sich ein Universaliste zu sein und, solches unter vielen Anfechtungen gelernet zu haben, bekennet. Ob es aber voluntate signi oder beneplaciti geschehe, weiß nicht. S. K. M. haben auch dem D. Elsner[2]) verweisen lassen, daß er in seinem Programm harte Brocken miteingemenget, worauf aber derselbe sich in copia beiliegend sich in solcher Gestalt entschuldigt, daß er sich re vera mehr accusiert. Noch ferner haben S. K. M. dem ganzen Geheimen Staatsrate anbefohlen, alle reformierten Prediger auf die Confession Johann Siegesmunds zu weisen und von ihnen den gewöhnlichen Revers deshalb bei Antritt ihres Amts zu fordern, haben sich auch privatim deklariert, daß Sie nichts von dem Particularismo wissen wollen, sondern die allgemeine Gnade von Herzen glauben. Diese Sache hat die Reformierten hierselbst etwas konfundiert. Zu gleicher Zeit verhing Gott, daß sich ein geheimer reformierter Rat Knopf selbst aus dem Fenster gestürzet und den Hals gebrochen, der vorher lange mit der Anfechtung circa praedestinationem luctuieret. Das veranlaßte S. M. dem H. Schmiedmann[3]) die Frage vorzulegen, die derselbe in einer hiebei in copia liegenden Verantwortung beantworten wollen. Nichts ist mir sowohl in H. Elsners als Schmiedmanns Antwort seltsamer, als daß sich beide auf die Concordienformel berufen wollen, die sie doch in unseren Landen pro libro symbolico nostrae ecclesiae nicht anerkennen wollen. Die verlangte Confession D. Andreä[4]) folgt

---

[1]) Joh. Arnold Nolten (1683—1740) aus Sparenberg, 1705 Konrektor in Duisburg, 1709 Pastor in Hannover, 1718 Professor in Frankfurt, 1720 Domprediger in Berlin.

[2]) Jakob Elsner (1692—1750) aus Saalfeld (Preußen), 1720 Professor in Lingen, 1722 Rektor des Joachimstaler Gymnasiums in Berlin, schließlich Pastor an der Parochialkirche.

[3]) Joh. Daniel Schmidtmann († 1728) aus der Pfalz, Kirchenrat und Pfarrer an der Parochialkirche. Der oben erwähnte Klaessen war sein Schwiegersohn.

[4]) Vergl. oben S. 107 Anm. 7.

hierbei nebst ein paar meiner letzt gehaltenen Predigt, davon eine I. D., dem Herzoge, zu präsentieren bitte, weil darin unsere Lehre von der allgemeinen Gnade einfältig und deutlich vorzustellen suche, welcher auch eine von dem Gnadenruf Gottes fast von gleicher Materie beigefügt. S. K. M. sind von dieser unserer Wahrheit völlig überzeugt. Die Unionsvorschläge werden, wie ich glaube und hoffe, nicht zu stande kommen und vielmehr effectum contrarium bei beiden Parteien hinterlassen. S. K. M. möchten dieselbe wohl wünschen, sehen aber wohl die Schwierigkeit, ja moralische Impossibilität davon und intendieren nur mutuam tolerantiam, die in unserm Lande auch gut und nötig. Bei aller Gelegenheit scheue mich nicht, auch coram rege davon mein Zeugnis modeste abzulegen, welches so viel nötiger achte, so viel leichter ex consiliis unionis persecutio zu besorgen ist. Eins muß E. H. noch sub sigillo confessionis und im höchsten Vertrauen melden, nämlich, daß Ihr abgedrungener Unterricht wird von unserm H. Jablonski[1]) widerleget werden, ut ex ipsius ore vernommen. Er war sehr sensibel darauf, doch meinte er, daß es modeste und moderate geschehen solle. S. K. M. haben H. Jablonski und mir die Aufsicht des potsdamschen neu angelegten [2]) Waisenhauses aufgetragen in ecclesiasticis, und müssen wir alle Quartal hierüber eine Visitation und Examen anstellen. Bei der Gelegenheit nun und wie wir beide letztens hinüberfuhren, habe dies arcanum per discursum entdeckt und gar nicht nötig gefunden, H. Jablonski davon abzuraten, sondern vielmehr gewünschet, daß es geschehen möge, weil ich versichert bin, daß die Reformati daran werden was zu tun finden. E. H. aber erwarten solchen Angriff getrost und sehen denselben an als eine Gelegenheit zu neuem Siege. Von meines Gegners, des anhaltischen Schleßners, Antwort sind S. K. M. nun auch informiert, und wie sich nun bald zeiget, ob meine Antwort dagegen wird ans Licht treten können, so bald muß die Reise von Magdeburg wieder zurück gelegt sein. Gott dirigiere alles zu seinen Ehren! H. Prof. Mosheim[3]) deklariert sich in Helmstedt gut pro nostra ecclesia und scheint den Vorwurf des Indifferentismus sc. Syncretismus von der helmstedtischen Akademie hinweg zu tun und realiter zu widerlegen. Deus ipsi adsit spiritu virtutis atque moderationis! Schließlich bitte die Beilagen, die im Vertrauen schicke, wohl zu menagieren. Gott im Himmel stärke E. H. an Seel und Leib und erhalte Sie zum Segen seiner Kirche. E. H. gehorsamster und verbundenster Lampertus Gedicke. Berlin, den 12. Juni 1725.

VI. E. H. habe schon vor einigen Wochen antworten wollen, wie Beilage vom 12. Juni zeigt, ich bin aber von einer Woche zur anderen davon abgehalten worden, da mir durch einen guten Freund

---

[1]) Daniel Ernst Jablonski (1660—1741), Enkel des Comenius, 1686 Pastor und Rektor in Lissa, 1690 Hofprediger in Königsberg, 1693 in Berlin, 1733 Präsident der Akademie der Wissenschaften.

[2]) Das Waisenhaus in Potsdam hat Friedrich Wilhelm I. 1724 gestiftet.

[3]) Joh. Lorenz, Mosheim (1624—1755), 1723 Professor in Helmstedt, 1747 Kanzler in Göttingen.

Hoffnung gemacht war, meinen Brief an Sie per couvert zu bestellen, welches mir aus vielen Ursachen und sonderlich darum, daß meine Korrespondenz so viel sicherer sein möchte, angenehm gewesen. Es hat sich aber solches bis jetzt verzogen. Inzwischen ist in rebus ecclesiasticis hierselbst weiter nichts vorgefallen, außer daß vor wenigen Tagen ein Scriptum unionisticum wiedergesehen eines Verfassers, der sich nennet Adam von Steube und ein reformierter Prediger in dem Mindischen ist, der auch die Kühnheit gehabt, solches in Hannover dem Könige in England und unserem Könige zu überreichen. Der Verfasser nimmt die Gestalt des Tieres an sich, das aussah wie ein Lamm und redete wie der Drache. Denn er will angesehen sein, als wolle er Union und Frieden stiften, und verrät doch offenbaren spiritum persecutionis, ja gibt gleichsam das Schwert dem Fürsten wider Unschuldige in die Hände. Seine Hauptsache ist in dem Schlusse zusammengefaßt: „Worin die Lutheraner ihrem eigenen Bekenntnis nach den Reformierten mit gutem Gewissen weichen können, darinnen sind sie ihnen auch aus Liebe zum Frieden zu weichen schuldig.“ Also die Lutheraner können den Reformierten mit gutem Gewissen weichen in Abschaffung der Oblaten und Gebrauch des Speisebrots und in Brechung des Brots (dahingegen die Reformierten über beides einen großen Anstoß haben), also sind sie ihnen darinnen zu weichen schuldig. Und wie er dabei die Frage aufwirft, was die Potentaten dabei tun sollten oder könnten, scheut er sich nicht dabei zu behaupten, die hohe Obrigkeit könnte nicht allein, sondern wäre auch im Gewissen verbunden, den Lutheranern anzubefehlen, daß sie die Oblaten abschafften und das Brot brächen. Wollten die Geistlichen es nicht tun, wären sie zu bedeuten, und wo sie sich nicht wollten weisen lassen, wegzujagen, und wenn sie wollten einwenden, sie litten um der Religion, so müsse man ihnen antworten, nicht um der Religion, sondern um der Rebellion usw. Ex ungue leonem! Hätte ich Zeit und Ruhe, würde einen Traktat dieser Schrift entgegensetzen unter dem Titel: „Unionista Persecutor oder der entdeckte Verfolgergeist unter den Unionsvorschlägen.“ Ich hoffe zwar, daß es dem Verfasser in seinem bösen Vorhaben zu Hannover fehlschlagen werde, doch siehet man daraus, was sie im Schilde führen und wie sie keine andere als unionem absorbtivam suchen. Schließlich melde noch, daß mir berichtet worden, als wenn H. D. Bashuysen[1]) in Zerbst eine Schrift von der Vernunft drucken lassen, darin sich vieles anstößiges finden soll. Berlin, den 6. August 1725.

---

[1]) Heinrich Jakob Bashuysen (1679—1758) aus Hanau, Professor in seiner Vaterstadt, 1707 in Duisburg, 1716 Rektor in Zerbst. Gedicke hatte in seiner letzten Schrift wider Schleßner behauptet, Bashuysen räume der Vernunft zu viel ein; darauf richtete dieser 1726 einen offenen Brief an ihn (Henrici Jacobi von Bashuysen epistola ad dn. Lampertum Gedicke), dieser antwortete noch in demselben Jahre. Vgl. Amica collatio de aestimatione rationis theologica. Berlin 1726. Beide Briefe besprochen Unschuldige Nachrichten, 1728, S. 1231—1238.

VII. E. H. werden, wie ich hoffe, meine beiden letzten Schreiben nebst den gedruckten und geschriebenen Beilagen wohl erhalten haben. Voritzo nehme mir die Freiheit, mein letztes Scriptum apologeticum contra Schlesnerum zu offerieren.[1]) Es ist so spät aus dem Druck kommen, daß solches nicht habe wie das erstere binden lassen können, welches gütigst zu entschuldigen bitte. S. D., dem Herzoge, eines untertänigst zu offerieren habe immediate nicht wagen dürfen, weil nicht weiß, ob es gnädig genommen werden möchte, und es leicht einen bösen Schein gewinnen könnte. E. H. aber ersuche dienstlich, wenn Sie glauben sollten, daß es S. D. nicht unangenehm sein möchte, ein Exemplar auf meine Kosten nach der vorigen Art oder sonst I. D. beliebten Liberei einbinden zu lassen und solches nebst Vermeldung meines untertänigsten Respekts S. D. zu übergeben. Schweigen habe ich nicht ganz gekonnt, ich gedenke aber hiermit die Kontroverse zu beschließen und mich weiter nicht einzulassen, hoffe auch, daß H. Schleßner nicht werde Ursache haben, sich über mich mit Recht zu beschweren. E. H. wollen ein Exemplar als ein geringes donum autoris für sich behalten und über die anderen nach dero Belieben disponieren, mir auch, wo noch in einem oder anderem Punkte etwas sollte vermißt werden, gütig solches eröffnen. Von der Refutation dero abgedrungenen Unterrichts ist alles wieder stille, und glaube ich, daß sich H. Jablonski noch wohl bedenken werde. Schließlich wünsche, daß die Zeitung, die wir hier ohnlängst von Ihrem Absterben gehabt, Ihr noch längeres Leben und Wohlsein bedeuten möchte. Berlin, den 30. September 1725.

VIII. E. H. habe mit vergangener Michaelismesse meinen letzten Traktat contra Schlesnerum überschickt, weiß aber nicht, ob derselbe recht bestellt worden, weil darauf noch keine Antwort erhalten. Voritzo berichte, daß wir inzwischen unsern Konsistorialpräsidenten Freiherrn von Prinzen verloren und an dessen Statt den Freiherrn von Kniephausen wieder zum Präsidenten erhalten haben. Letzterer scheint wohl äquitabler für unsere Kirche zu sein, müssen aber solches erst durch die Erfahrung mehr prüfen. Von der Refutation E. H. Schrift de unione höre weiter nichts, doch haben wir jetzt wieder viele motus deshalben, die unserer Kirche sehr gefährlich scheinen. Ein gewisser Unionist, der sich Christian Fratellus nennt, hat ein sogenanntes Liebesschreiben herausgegeben[2]), darin er zwei Lutheraner und Reformierte redend einführt, über die Lehre von der Gnade Gottes, Tauf und Abendmahl. Bei einem jeden Gespräch fügt der Verfasser sein unparteiisches Urteil (wie er es nennt) und sodann einen Vergleich, wie beide Parteien sich vergleichen könnten. Dieser Traktat, ob

[1]) Abfertigung der Anmerkungen über Gedickens Verteidigung. Berlin 1725.

[2]) „Christian Fratelli unparteiisches Liebesschreiben an einen guten Freund wegen Vereinigung der beiden protestierenden Religionen, nämlich der evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformierten. Gedruckt in Regensburg 1725.“ Besprochen Unschuldige Nachrichten, 1726, S. 127 f.

er gleich an sich sehr parteiisch und gefährlich geschrieben, ist doch unserem Könige in die Hände gespielet und hat solches verursacht, daß S. K. M. H. Rat Porsten,[1]) H. Propst Roloff,[2]) H. Rauen und mir zugeschickt mit Begehren, darüber unser Bedenken einzuschicken. Wir haben auch solches ein jeder privatim vor sich candide getan, und will künftig, wenn E. H. es verlangen und mir eine sichere Adresse in Leipzig anweisen können, damit es unter Kuvert gehe, Ihnen im Vertrauen zuschicken. S. K. M. haben es auch dem Professor Francken in Halle geschickt, der gleichfalls sein Bedenken eingesandt, wovon nächstens Kopie bekommen werde. Unsere Vorstellung mag wohl nicht völlige Bewilligung gefunden haben, doch ist der erste Unwille besser als der letzte. Inzwischen sind wir doch sehr in Sorge, weil S. M. sehr präoccupiert scheinet und wir allerlei gefährliche Folgen besorgen müssen. Gott aber wird zu aller Zeit Kraft, Weisheit, Mut schenken. Wir wünschten wohl, daß der Traktat des Fratelli moderat und gründlich möchte widerlegt werden und die Gefahr solcher gottlosen Ratschläge gezeigt werde, weil wir hier solches nicht tun können. Gott wende doch alles zum besten und verhüte, daß aus der Union nicht eine Persecution werde. E. H. lasse sich die Sache ad communes preces empfohlen sein. Der anhaltsche Schleßner hat wider meine letzte Schrift eine bittre Antwort ediert, die ich aber unbeantwortet lassen werde. Man will hier vorgeben, daß gedachter Fratellus ein Konsulent im Reich bei Frankfurt am Main sein solle, und meint man, daß unser Resident zu Frankfurt Hecht diesen Traktat S. K. M. soll zugeschickt haben. Viele wollen es aber einem reformierten Prediger hierselbst tribuieren. So viel ist gewiß, daß H. Jablonski den Traktat hier drucken lassen. Wie wenn ein Colloquium a Reformatis praesente rege gefordert würde! Könnte man sich ohne praeiudicium nostrae ecclesiae wohl einlassen und es annehmen? Ich bitte mir E. H. Meinung im höchsten Vertrauen darüber aus und ersuche Sie dienstlich alles, was geschrieben, wohl zu menagieren. Ob zu Regensburg, wohin dieser Traktat auch geschickt worden, sich einige neue motus pro unione hervortun, werden Sie wohl vernommen haben und mich benachrichtigen. Berlin, den 9. Januar 1726.

IX. E. H. schicke nach meinem Versprechen den sogenannten Christianum Fratellum samt einem dreifachen Bedenken[3]) darüber, alles aber im höchsten Vertrauen und sub fide silentii. Des H. Francker Bedenken[4]) ist etwas weitläuftig und über acht Bogen, daher nur diesen Inhalt hiebeilegen wollen. Ich kann aber E. H. auf mein Gewissen versichern, daß H. Francke recht cordate, solide et ut theologum decet, geantwortet und seine Antwort bei S. K. M.

---

[1]) Joh. Porst (1668—1728), 1698 durch Speners Empfehlung Pastor in Malchow, 1704 in Berlin, 1709 Hofprediger, 1712 Propst an St. Nikolai.

[2]) Michael Roloff (1684—1748), 1710 preußischer Feldprediger, 1712 Propst in Mittenwalde, 1714 Pastor in Berlin, 1718 Superintendent, 1723 Konsistorialrat.

[3]) Gedickes Bedenken ist vom 27. Dez. 1725 datiert, Porsts vom 26.

[4]) Vom 5. Januar 1726.

großen Eingang gefunden hat. Nunmehr ist alles still, und wird weiter davon nichts gedacht. S. K. M. sollen auch nach Durchlesung der Bedenken nun von der Sache abstehen und es für jetzt nicht praktikabel halten. Doch sollen dem Hofprediger Noltenius alle Bedenken zugeschickt sein, darüber seine Gedanken zu eröffnen und weitere Vorschläge zu tun, die wir in Geduld erwarten müssen. Einigen reformierten Theologen soll des Fratelli Schrift auch zugeschickt sein vom Könige, wir haben aber von deren Bedenken noch nichts erhalten können, ohne daß H. Schmiedmann und Noltenius sich dem Vorschlage des Fratelli sehr geneigt soll gezeigt haben, daß de priori zu verwundern wäre, wenn er nicht bei solcher Gelegenheit sein absolutes Decretum zu etablieren suchte. Fratellus soll sonst, wie man sichere Nachricht hat, ein abgedankter reformierter Prediger aus der Grafschaft Lippe sein, den H. Jablonski suchet mit aller Gewalt in unser Land zu ziehen. Uebrigens kann E. H. sich versichern, daß die Pröpste allhier für die Kirche in einem Sinne stehen und wir unserer Lehre und Kirche nichts vergeben werden, ob man auch daneben gleich ein Leid zu befürchten hätte. Ich hoffe aber, Gott wird unseren König vor allen consiliis persecutoriis, wozu er eben sonst nicht geneigt ist, bewahren. Und sollte Gott ein anderes verhängen, so will ich lieber mit meinen neun Kindern ins Elend gehen, als die Wahrheit verleugnen, wozu mir Gott, der mir das Wollen aus Gnaden geschenkt, auch Kraft und Vollbringen schenken wird. Sollte E. H. bei unseren Bedenken noch etwas zu erinnern finden oder uns dienstsame Nachricht geben können, will darum dienstfreundlich bitten.

Schließlich werden E. H. von den Trubeln, die hier wegen des alten Schmids entstanden, wohl gehört haben, darin das Unglück gehabt, mit verwickelt zu werden. Mich wundert, daß H. D. Löscher in Dresden so übel berichtet ist und gegen einen berlinischen Reisenden sich verlauten lassen, der alte H. Schmid würde von den Pietisten hier so gedrückt und geschehe solches nur darum, daß die übrigen Geistlichen alle zur Union geneigt wären, welcher sich der alte Schmid rührig widersetze. Umgekehrt, der alte H. Schmid hat beständig den Reformierten geheuchelt und mit unter der Decke gelegen, hingegen seine Kollegen gedrückt, welches so weit gegangen, daß er mich und seine Kollegen eines falschen Zeugnisses beschuldigt und durch Schreiben, die den Akten beigelegt worden, uns solcher Dinge angeklagt, die unser Amt und ehrlichen Namen angegriffen. Welches er bei geschehener Untersuchung auf keine Weise hat verificieren können, daher erst die Suspension und nunmehr die Translocation erfolget. Die Reformierten nehmen sich noch diese Stunde seiner an und haben ihn eben zum Unionswerk mit gebrauchen wollen. E. H. wollen doch also H. Löscher bei Gelegenheit eines besseren belehren. Wollte Gott, der unglückliche Streit in unserer Kirche hätte einmal aufgehört. Berlin, Februar 1726.

X. E. H. bin auf dero Schreiben die Antwort etwas lange schuldig geblieben, welches zu entschuldigen bitte, da mir beiligendes Bedenken des H. Prof. Francke, welches einem guten Freunde

gegeben, fast von Handen kommen und ich auf dessen Rückgabe bis jetzo warten müssen. Ich sende aber E. H. gedachtes Bedenken in höchstem Vertrauen und will herzlich bitten, da solches ohne Vorwissen und Consens des Verfassers geschieht, solches nach dero Versprechen wohl zu menagieren und auch meiner drunter zu verschonen, weil sonst viele Verdrießlichkeiten davon haben könnte. Hoffentlich werden Sie in der Hauptsache damit zufrieden sein und H. Franckens Orthodoxie hierinnen deutlich erkennen, wie ich auch derselben in anderen Stücken unserer evangelisch lutherischen Lehre wohl versichert bin und nichts mehr bedaure, als daß unter den Theologen unserer Kirche ein solch langwieriges Mißverständnis entstanden, welches mit dem nun längst begrabenen Calixtinismo auch einmal begraben zu sein wünschen möchte. Uebrigens berichte, daß zwar einige Friedensgedanken im Manuskript gesehen und gelesen, wovon H. Noltenium, hiesigen Hofprediger, für den Verfasser halte, welches aber nicht weiter pro scopo hier, als den Fratellum zu incrustieren. Es ist auch solch Scriptum durch den Druck noch nicht zum Vorschein kommen und bei Hofe wegen der Union nun alles still. Auf des anhaltschen Schleßner letztes Scriptum ist von einem ungenannten Freunde beiligendes geantwortet, welches E. H. Censur überlasse. Ich werde mich aber weiter nicht einlassen, weil ich davon keinen Nutzen sehe. Was E. H. wegen des H. Wolff gedenken, so muß solches notwendig ein Mißverständnis sein, weil mir davon gar nichts bekannt ist, und würden E. H. mich verpflichten, wenn Sie mir davon mehrere und nähere Nachricht geben könnten. Ich vermute, daß es der H. D. Wolff aus Hamburg sein wird, der etwa die Sache mit dem gewesenen Konrektor jetzt Professor Zorn[1]) in Stettin meinen wird, mit welchem aber nicht ich, sondern der Propst Reinbeck Amts wegen zu tun gehabt und ihm bei Bewerbung um das Konrektorat bei dem cölnischen Gymnasium zuwider sein mußte, welches etwa dem H. Wolff unrichtig wird mitgeteilt sein. Haben E. H. Gelegenheit, will auch dem gelehrten Mann, für welchen alle Achtung habe, zu bedeuten bitten. Schließlich danke E. H. für die in Ihrem letzten Schreiben angehängte christliche Ermunterung. Gott mache mich treu und schenke mir Gnade, nicht allein an ihn zu glauben, sondern auch, wenn es sein soll, um seines Namens und der Wahrheit willen zu leiden! Denn dazu muß sich ein jeder in diesen betrübten Zeiten gefaßt machen. Das Manuskript des Bedenkens können E. H. nur behalten, weil davon Copie nehmen lassen. H. Antonius Dräse hat sich letztens auch wider Schleßner gemeldet und dessen letzte Schrift widerlegt.[2]) Nova literaria oder ecclesiastica wüßte sonst nicht zu melden. Sollten E. H. was unter Händen haben oder mir einige Nachricht, wie es

[1]) Peter Zorn (1682—1746), 1715 Rektor in Plön, 1720—1725 Privatmann in Hamburg und Berlin, 1725 Professor in Stettin, 1739 Rektor in Thorn.

[2]) Ant. Dräse, Daß diese Worte Christi, „das ist mein Leib," noch fest stehen. 1726. Besprochen Unschuldige Nachrichten, 1726, S. 815.

in Religionssachen zu Regensburg stehe, mitteilen können, würde es mir jeder Zeit lieb und angenehm sein. Noch muß melden, daß H. Propst Reinbeck[1]) Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte revidiert und mit beständigen Anmerkungen, worin des Verfassers Vergehen zuweilen muß gezeiget werden, den Text begleiten wird. Es ist aber ein Werk non unius anni et, ut ego credo, vix unius viri. Berlin, den 9. Mai 1726.

Dieses Schreiben schicke durch meinen Bruder, den Buchführer bis Leipzig und können E. H. durch denselben wieder antworten.

XI. E. H. letztes Schreiben nebst beigefügtem Katalog der Bibliothek ist richtig eingetroffen. Unsers Orts sind wir noch dem Aeußeren nach in erträglichen Umständen, in ecclesiasticis aber bleibt die Bekümmernis noch immer propter consilia pseudoirenica, womit sie (Fratelli nostri) animum regis omni modo zu gewinnen suchen. Man fällt jetzt auf die Methode, das Simultaneum hin und wieder, wo es nie gewesen, einzuführen, davon wir bisher zwei Exempel gehabt, welche im höchsten Vertrauen und sub rosa mitteile. Der Markgraf Albert Friedrich hat das Simultaneum zu Friedrichsfelde erhalten, wo er sich nur den Sommer einige Zeit pflegt aufzuhalten und sonst keine reformierte Seele ist. Der Herr geheime Rat von Marschall desgleichen zu Dahlwig. Beide sind nicht neue oder erst gebaute Kirchen, sondern alte und bloß lutherisch fundierte Kirchen. Wider das erste ist eine Vorstellung geschehen, aber ohne Erfolg, und eine solche Antwort bekommen, die uns noch fürs künftige sorglich macht. Wir sehen wohl, was unsere Fratelli damit intendieren, aber wie dem Unglück zu steuern, wissen wir nicht, wo Gott nicht unseres Königs Herz lenkt, der sich schon verlauten lassen, es sei reformiert und lutherisch in allen Stücken eins, und der Unterschied nur ein reines Pfaffengezänk. Sollte künftig auf Gottes Verhängnis der Herr aus solchem principio durchfahren, die Adiaphora mit Gewalt ändern und abschaffen wollen, so haben wir eine Verfolgung, und kann es leicht etliche redliche Leute treffen, daß sie das Land räumen müssen. Wie D. Elsner in seinem beiliegenden Programm auf uns in puncto baptismi et s. coenae stichelt, werden Sie selbst sehen, und zu dem allen müssen wir still sein, sonst sind wir Friedensstörer! Was H. D. Bashuysen wider mich ediert und wie ich ihm darauf geantwortet, werden E. H. gleichfalls in Beiligendem finden,[2]) und will es als ein geringes donum autoris anzunehmen bitten. Dero Edition von dem Grotio de veritate christianae religionis hat mein Bruder von dem Buchführer H. Gleditsch nicht erhalten, würde mir aber lieb sein, weil jetzo damit umgehe, primas veritates meas[3]) wieder auflegen

---

[1]) Joh. Gustav Reinbeck (1682—1741), 1709 Adjunkt des Propstes Porst, 1717 Propst an der Petrikirche.

[2]) Vgl. oben S. 112, Anm.

[3]) Im Jahre 1717 hatte Gedicke in Berlin erscheinen lassen „Primae veritates, oder Grundsätze der christlichen Religion“. Die zweite Auflage erschien erst 1735.

zu lassen, die von eben der Sache handeln. Was der Casselsche Vitus[1]) wider Mosheim ediert, ist so heftig und rüde geschrieben, daß ich mich wundern muß und daraus schließe, wie das Gegenteil wider uns müsse erbittert sein. Ob E. H. des Pachomii logomachias pietisticas[2]) gelesen, möchte wohl wissen. Den Verfasser weiß ich nicht, glaube aber, daß dessen Absicht gut sei und dahin gehe, die Wunden unserer Kirche zu heilen. Ob es aber allezeit getroffen, weiß ich nicht, weil es nur oculo fugitivo perlustriert. Berlin, den 20. Oktober 1726.

Diesen Brief bitte, wenn er gelesen zu kassieren, ne forte in alienas manus incidat.

XII. Obgleich von E. H. eine geraume Zeit kein Schreiben erhalten und ich nicht weiß, was den Abbruch unseres angefangenen Briefwechsels veranlaßt habe, so kann doch nicht umhin, Sie unserer jetzigen allgemeinen Freude teilhaftig zu machen und zu berichten, wie das bisher im Werk gewesene Eheverlöbnis des durchl. Markgrafen von Brandenburg-Ansbach mit der königlichen Prinzessin Friederike Lovisa[3]) den 30. Mai hierselbst glücklich vollzogen worden. Die Prinzessin ist vorher in unserer lutherischen Religion von dem Garnisonprediger in Potsdam wohl unterrichtet und in Gegenwart des Königs, der Königin, des Kronprinzen und vieler hohen Generäle öffentlich examiniert und vorgestellt worden, worauf auch dieselbe in der Garnisonkirche mit der Königin öffentlich in Gegenwart der ganzen Gemeinde das heilige Abendmahl genommen. Wie nun solches auf Seiten unserer Kirche sowohl hier im Lande als sonderlich im Ansbachschen eine große Freude verursacht, so hat es hingegen auf der anderen Seite viele eifersüchtig gemacht, die doch keinen billigen Grund haben, zumal die Frau Mutter, die Königin selbst lutherisch, auch der Markgraf mit dem ganzen Lande unserer Religion eifrig zugetan ist. Der Trauakt ist wider all mein Denken und Vermuten auf mich gefallen, und ist mir solches nicht eher als des Abends vorher gesagt worden, daher mich in möglichster Kürze fassen müssen. Die Traurede habe auf des Königs Befehl dem Druck übergeben müssen, wovon mir die Freiheit nehme, ein Exemplar dem Herzog von Gotha durch E. H. zu überreichen, das andere aber als ein geringes Geschenk des Verfassers E. H. schicke. Daß mich unterstehe, Seiner hochfürstl. Durchl. ein Exemplar zu überreichen, geschieht aus besonderer Verehrung für die Gnade, die S. Hochfürstl. Durchlaucht bei anderer Gelegenheit gegen meine Wenigkeit

---

[1]) Stephan Vitus (1687—1736), 1711 Konrektor in Halle, 1713 Rektor in Kassel, 1719 Professor der Theologie, bekannt durch seine schroffe Schreibweise gegen die Lutheraner. Gedicke hat hier seine Schrift „Apologia, in qua synodus Dordracena et reformata fides ab iniquis criminationibus vindicatur Kassel 1726“ im Sinne.

[2]) „Georgii Augusti Pachomii synopsis logomachiarum pietisticarum“ in Frankfurt 1726 erschienen. Besprochen Unschuldige Nachrichten, 1726, S. 662 ff.

[3]) Geb. 1714, heiratete den Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach.

belieben lassen, und mit einem besonderen Wunsch über dero durchlauchtigstes Haus, worunter aber mich nicht weiter auslassen kann. So viel hoffe zu Gott, daß, da S. K. Maj. durch dies Exempel mit der Prinzessin aller Welt bezeugt, wie sie unserer lutherischen Religion nicht abgeneigt sein, die Folge sich davon in mehreren Fällen zeigen und andere lutherische Mächte ermutigen werde, dem Markgrafen nachzufolgen.

Schließlich habe bei E. H. zugleich vernehmen wollen, ob die Uebergabe der Augsburger Bekenntnisse 1730 werde in Ihren Landen feierlich begangen und ein Jubiläum darüber gehalten werden. Wir unseres Orts sind in Sorge darüber, S. K. Maj. Vorstellung zu tun, weil die Herren Reformierten als angeblich Verwandte der Augsburger Konfession davon auf eine oder andere Art möchten suchen zu profitieren. Will mir deshalb dero guten Rat hierüber ausbitten.[1]) Billig ist es wohl, daß wir das Gedächtnis dieses so herrlichen Bekenntnisses, worinnen unsere deutschen Fürsten einen größeren Eifer damals bewiesen, als wie jetzo sich bei vielen zeiget, feierlich begehen und Gott für Erhaltung unserer lutherischen Kirche und Lehre herzlich danken. Gott heile doch selbst alle noch übrigen Brüche unseres evangelischen Zions und vereinige aller evangelischen Lehrer Herz und Sinn in einem Sinne Jesu Christi. Berlin, den 6. Juni 1729.

XIII. E. H. bin höchst verbunden, daß Sie Serenissimo meine geringe Traurede überreichen und mich der Gnade S. D. versichern wollen. Die Lobrede bei dem erneuerten Gedächtnis Ernst des Frommen[2]) wird mir ein angenehmes Geschenk sein, wenn E. H. mich damit auf der Michaelismesse beschenken wollen, und werde ich mir die Freiheit nehmen, ein paar von meinen letzt gedruckten Predigten dagegen anzubieten. Mit E. H. Rat bezüglich des Jubiläums stimme völlig überein und werde meine Herren Brüder und Kollegen dahin anraten, stille zu sein und ihre Pflicht bei der Gelegenheit ein jeder an seinem Teil in acht zu nehmen. Doch besorge, die Gegner werden von dieser Gelegenheit zu profitieren nicht unterlassen. Inzwischen kommt Zeit, kommt Rat, und wird

---

[1]) Cyprian besorgte, eine gemeinsame Feier des Jubelfestes könnte dem Könige Anlaß geben, an vielen Orten auch nur um eines reformierten Jägers oder Gärtners willen das Simultaneum einzuführen. In England, Holland und in der Schweiz nähmen die Reformierten einen Lutheraner nicht einmal zum Ratsdiener an und in Deutschland spielten sie sich als Brüder auf. Am 1. Juli trug er seine Ansicht dem Dresdener Hofprediger Marperger vor und holte dessen Ansicht ein. Dieser erklärte unter dem 18. Juli, daß er einer Union nicht minder abgeneigt sei, den Reformierten keinen Anlaß geben möchte, auf sie hinzuarbeiten, aber doch den preußischen Brüdern rate, Anordnungen des Königs über die Feier des Festes einzuholen. Sonst könnte die Feier leicht nur ein Winkelfest werden, den lutherischen Untertanen katholischer Landesherren verboten werden, die Reformierten mit größerer Feierlichkeit das Fest begehen und sich als die vornehmste Partei der alten Augsburger Konfessionsverwandten hinstellen.

[2]) Herzog von Gotha seit 1640, † 1675.

Gott auch hier durchhelfen. Schließlich habe E. H. noch im Vertrauen mitteilen wollen, daß bei den wenigen Nebenstunden, die mir bei meinen unruhigen Umständen gelassen werden, eine Untersuchung der päpstlichen Kontroversien mit uns angefangen nach systematischer Ordnung. Die Methode ist kürzlich diese: 1. wird bei einem jeden Locus der Elenchus der wichtigsten Streitfragen, sie darin vorkommen, vorausgesetzt, 2. eine Streitfrage nach der anderen besonders hernach so ausgeführt, daß zuerst die Streitfrage erläutert und der strittige Punkt recht formiert wird nebst Anzeige, was dabei interesse partium et veritatis, 3. wird der evangelische Lehrsatz mit seinem Grunde behauptet, 4. der päpstliche Gegensatz mit seinem Scheingrunde angeführt und widerlegt, 5. wird zu Ende jeder Streitfrage gezeigt, was für einen Einfluß die Streitfrage auf das christliche Leben habe. Das Werk ist deutsch entworfen und bin in der Ausarbeitung bis zum heiligen Abendmahl gekommen. Darf ich mir über die Behandlungsmethode E. H. Urteil und guten Rat ausbitten? Sollten Ihnen dergleichen Arbeiten bekannt sein, da auf die gleiche Art die päpstlichen Kontroversien bereits abgehandelt worden, will um derselben gütige Kundmachung bitten. Die völlige Ausarbeitung und Durchsicht wird noch wohl eine gute Zeit erfordern. Berlin, den 24. September 1729.

XIV. E. H. wollen doch gütig entschuldigen, daß auf dero beide geehrteste Schreiben nicht eher geantwortet habe. Der Grund ist gewesen, daß mich bei jetzigen betrübten Verhältnissen[1]) nicht getraut, außer Landes zu schreiben, und daher lieber bis zu der Leipziger Messe warten wollen, um desto sicherer zu gehen. Zuforderst sage ganz ergebensten Dank für das doppelte Geschenk von der Historie der Augsburgischen Confession. Ich habe sie mit besonderem Vergnügen gelesen und gratuliere E. H. von Herzen zu einer so wohl geratenen und unserer Kirche so nützlichen Arbeit. Von den Reformierten habe noch nicht darüber urteilen gehört, werde aber wohl Gelegenheit finden, ihr Urteil zu erforschen, da diese Woche mit dem Herrn D. Jablonski nach Potsdam reise zum gewöhnlichen Examen in dem großen Waisenhause. So viel Nachricht habe ich, daß die ersten Exemplare von E. H. Historie so gleich von allen hiesigen Hofpredigern gekauft worden, und ich damals kein Exemplar mehr haben können. „Veritas odium parit“ wird wohl das alte Sprichwort bleiben. Aber wir können doch nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Das Jubiläum der Augsburger Konfession ist hier in der Stille von den Lutherischen und Reformierten gefeiert, wie die Abschrift beiliegenden Ediktes[2]) besagt und hat man

---

[1]) Im August d. J. hatte der Kronprinz seinen Fluchtversuch unternommen und war in den Tagen, da Gedicke schrieb, als Gefangener nach Küstrin gebracht worden.

[2]) Berlin, den 20. April 1730, hatte der König verordnet, am 25. Juni, dem 3. Sonntag nach Trinitatis, einen Festgottesdienst zu halten mit Gedächtnispredigten, Universitäten und Gymnasien sollten den folgenden Montag mit Festreden begehen.

keine Bemühung um die Union, die man befürchtet, bemerkt. Den Herrn D. Clemen aus Schmalkalden habe an unsern hiesigen Gesandten in Schweden, Herrn von Pudewels, der sich hier meines Amtes vormals bedient, bestens empfohlen und hoffe, er wird, wie er selbst ein Lutheraner ist, sich der Sache mit annehmen und ihm weiter Adresse schaffen. Die Künste damit sie unsere Kirche in Schmalkalden drücken,[1]) sind mehr denn jesuitisch. Doch wird der König von Schweden mit Rücksicht auf die schwedisch-lutherischen Stände, wie ich hoffe, vieles redressieren. Die Schrift, deren E. H. gedenken, von des sel. Buddei Tod habe nicht hier gesehen noch gelesen.[2]) Des armen Grafen Zinzendorf Extravagantien[3]) aber sind uns hier nicht unbekannt. Die Frau Feldmarschall von Natzmer, die eine christliche und raisonable Dame, ist seine leibliche Mutter, die dergleichen gar nicht billigt. E. H. zunehmende Kränklichkeit und Schwulst, wovon Sie schreiben, bedaure von Herzen. Gott erhalte Sie nach seinem göttlichen Willen noch viele Jahre zum Segen und Besten seiner Kirche. Sollte nicht bei solchen kränklichen Umständen eine größere Bewegung nötig sein? weil stetes Sitzen mehr und mehr inkliniert zur Geschwulst. Alles Arbeiten in die Nacht hinein wird auch sehr müssen vermieden werden, weil dadurch das Uebel wächst. Unser bester Trost ist: Wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn, domini in genetivo et nominativo, wie der sel. Luther nach seiner bekannten Glaubensfreudigkeit es ausdrückt. Für die überschickte Jubelmünze danke schuldigst und weiß dagegen nichts als beiliegende Leichenpredigt zu senden. Unsere Publica sind leider traurig und lassen sich der Feder nicht anvertrauen. Herr, du bist gerecht, und deine Gerichte sind gerecht! Berlin, den 2. Oktober 1730.[4])

---

[1]) Über die Bedrängnisse der Lutheraner in Schmalkalden. Vergl. U. N. 1729 S. 570 und 580.

[2]) Vergl. U. N. 1731 S. 251—264.

[3]) Die Orthodoxie war schon mit dem Studenten Zinzendorf in Wittenberg nicht zufrieden. Wernsdorf unter dem 9. April 1719: „Der Herr Graf von Zinzendorf hatte diese Tage wieder ein seltsam Karmen auf Speners Disputation gemacht, worin er dessen Vater bis in den Himmel erhoben und catherae Lutheri deswegen gratuliert hatte, daß eines solchen Theologen Sohn dieselbe betreten sollte. Weil es aber mit vielen Schnitzern contra prosodiam gefüllet und D. Spener selbst nicht ad palatum war, mußte er ein anderes machen und darin von solchen Sachen abstrahieren." Unter dem 25. Juni 1720 aber meldet er: „D. Haferung hat mir ein Scriptum vom Grafen Zinzendorf zur Zensur gegeben, worin ein Haufen wunderlich Zeug ist, pure pietistica, also daß ichs nicht approbieren können. Noch hat D. Haferung eine Vorrede und Rekommendation dazu gemacht. Ubi recusavero, wird der Teufel wieder los sein. Kann mir aber nicht helfen."

[4]) Nachträglich werde ich auf einen Brief Wernsdorfs aufmerksam, der das oben gemeldete Interesse des Gothaer Herzogs an der Gedickeschen Widerlegung Schleßners näher erhellt. Da schreibt der Wittenberger Theologe unter dem 18. Juli 1724 seinem Freunde Löscher: „Vor vierzehn Tagen tat eine kleine Reise nach Zerbst und machte dasigen fürstlichen

Brief eines Magdeburger Geistlichen an Cyprian.

Als 1737 K. M. auf dem Lande dem lutherischen Gottesdienste einige Male beigewohnt und die Prediger sehr schlecht im Predigen und Katechisieren befunden, kamen die Edikte zur genauen Untersuchung zu Tage. Es wurde auch danach um Berlin herum verfahren und die Pastoren in der Mark dadurch intimidiert, zumal sehr viele von ihrer Untüchtigkeit überzeugt waren. Dieser Gelegenheit bedienten sich nun der Herr von Cocceji, reformierter Präsident im Berliner Konsistorium, und der von Reichenbach, lutherischer Vicepräsident daselbst, und befahlen die Abschaffung einiger nach ihrer Meinung aus dem Papsttum herrührenden Kirchengebräuche als des Absingens der Evangelien, Episteln, Kollekten und des Segens, der Anzündung der Lichter beim heiligen Abendmahl, der Meßgewänder, Kaseln und Chorröcke nachdrücklich an.[1]) Das Berliner Ministerium tat eine nachdrückliche Vorstellung dagegen, aber vergeblich. Denn der Herr von Reichenbach ließ die Schränke, worinnen dergleichen Kleidung aufbehalten waren, versiegeln, und die anderen Ceremonien mußten auch cessieren. Alle Provinzen der Mark und andere königlichen Länder folgten ohne alles Bedenken. Nun war noch das Herzogtum Magdeburg übrig, hier fand man am meisten Widerstand. Nebst den Ministeriis zu Magdeburg, Halle und Halberstadt regten sich noch kleinere Stadt-, ja Dorfprediger dawider und die Landstände. Diesen wurde geantwortet: 1. der König wäre berechtigt, dergleichen Veränderungen vorzunehmen, und 2. sollten sie Gott danken, daß er sie zu solcher Zeit leben lassen, da dasjenige vollends abgeschafft werden könnte, was bisher in der Kirche mehr geduldet als nötig erachtet worden wäre. Daher würde kein ver-

---

Herrschaften meine untertänigste Reverenz und ward sehr gnädig empfangen. Als herunter kam, waren Ihre Durchlaucht von Gotha noch nicht am Ort, kamen aber in währender Audienz bei Ihrer Durchlaucht, dem regierenden Herrn, und ließen mir sofort hinunter sagen, daß sie mich folgenden Morgen um sieben Uhr in dero Zimmer erwarten wollten. Als bei der Gelegenheit meines „Pietismus sit Fabula?“ gedacht worden, sagten Ihre Durchlaucht: Ihre vorgegebene und simulierte Pietät ist wohl eine Fabel. Ich habs anders erfahren. Welche Worte sehr bedenklich waren. Sie bekräftigten, daß I. Maj. in Preußen nicht nur quoad articulum de gratia universali, sondern auch veramtet realem praesentiam corporis et sanguinis Christi in s. coena auf unsere Seite sehr inklinierten und ausdrücklich des Calviner Schleßner garstige Schrift vom heil. Abendmahl zu widerlegen befohlen, so auch bereits unter der Presse. Beschenkten mich mit einer raren Piece de pseudonymicis Calvini, kommunicierten auch eine ganz neue clavinische Predigt de praedestinatione, worin die gratia dei universalis et meritum Christi abscheulich gelästert worden und wollten, daß selbige kurz und gut widerlegt werden möchte. Fand übrigens Ihre Durchlaucht für unser Kollegium vollkommen wohl gesinnt und versprachen selbigem allen Beistand.

[1]) Die verschiedenen Edikte finden sich Acta historico-ecclesiastica II, 573—584.

nünftiger Mensch sich gelüsten lassen, das geringste dawider einzuwenden. Damit ließen die gedachten Landstände sich auch stillen. Nur die vorhin erwähnten Ministerien kontinuierten mit Gegenvorstellungen, führten die bündigsten Gründe an, daß K. M. solche Veränderungen vorzunehmen nicht berechtigt wären, sondern unsere Religionsfreiheit, der Religionsfriede, die hiesigen pacta conventa, selbst I. K. M. Huldigungsreservales würden dadurch über den Haufen geworfen, der Weg würde gebahnt zum Religionskriege, ja zu Drohungen und Kränkungen unserer, ja selbst reformierter Glaubensgenossen unter den Päpstlern und weit mehrere wichtige Gründe. Aber alles umsonst. Nichts wurde widerlegt noch das Gegenteil behauptet, sondern es hieß alle mal, es bliebe bei königlicher Willensmeinung. Es ging die Rede, wie K. M. den beiden erwähnten Herren es auszuführen überlassen hätten. Als wir nun zweimal also abgewiesen und zwar zum letzten mit der angedeuteten Dimission, gaben wir die dritte Bittschrift ein und beschworen alle königlichen Minister, sie dem Könige zu insinuieren, denn wir könnten nicht glauben, daß der König uns nicht erhören sollte. Allein dem allen ungeachtet bekamen wir einen geschärften Befehl zu parieren oder wir und der Rat sollten dimittiert werden. Nun verließ uns der Magistrat. Und weil wir hörten, der hiesige Konsistorialpräsident von Cocceji, ein Bruder des Berliner, habe unsere Memoriale immer nur an diesen insinuiert, wagten wir uns mit dem vierten Supplicat unmittelbar an den König. Allein auch dies war dem Könige wohl nicht vor Augen kommen, daher bekamen wir mit einer harten Antwort zum dritten Male die Entlassung und sollte der Generalfiskal von Berlin die Exekution vollführen. Wir fragten, ob Rat und Bürgerschaft bei uns halten oder die Ceremonien fahren lassen wollten. Solche versammelten sich, und Rat als Patron, dann die Bürgerschaft als Gemeinden unterwarfen sich dem königlichen Befehle und verlangten es auch von uns und dies um so viel mehr, als der König selbst nach angenommener Dimission andere Prediger setzen wolle, die wohl mehr als dieses würden willig eingegangen sein. Hierauf erklärten wir uns in einem Schreiben an den Magistrat, so an den König möchte eingesandt werden, daß wir als ecclesia pressa zwar der Gewalt wichen und leiden müßten, wir protestierten aber wider alles weitere und reservierten uns bei Gelegenheit um Wiederherstellung der Ceremonien anzuflehen, denn wir sie durchaus nicht als papistisch, abergläubisch, unerbaulich und unnütz fahren ließen. Hiermit hatte nun diese Sache ein Ende, und haben wir uns noch über ein Jahr länger als andere königliche Länder gewehrt, obgleich der König uns auch durch ein gnädiges Edikt zu gewinnen suchte, durch welches er unsere Söhne, so Theologie studierten, frei von dem Soldatenstande machte. Inzwischen ist leicht zu erachten, daß manche Prediger sowohl wider das ganze Verfahren des Königs als wider die leichtsinnigen Heuchler geredet haben. Diesen wurde das Maul gestopfet mit dem Mandat in den Hallischen Anzeigen Nr. 42. Das darauf folgende scharfe Edikt hat ein höchst ärgerliches Versehen eines Landpredigers zuwege gebracht, dem der

Küster[1]) aus Unachtsamkeit eines Patienten Urin in den Kelch gegossen, welchen jener auch consekriert und dem Kranken gereicht hat. Die wöchentlichen Hällischen Anzeigen Nr. 21, 22, 24, 25[2]) habe deshalb beilegen wollen, damit E. H. erkennen mögen, wie der von Ludwig, itzmaliger Kanzler in Halle, auf alle Weise den geistlichen Stand zu beschmutzen sucht. Sonst wünschen unserer viele, daß doch ein sächsischer Theologe mit überzeugendem Nachdruck die unbesonnene Leichtsinnigkeit der märkischen Inspektoren[3]) in Hingebung der Kirchenriten ihnen, ja der ganzen Welt möchte vor Augen legen und sie ermahnen, bei fernerem Ansinnen doch brüderlich beisammen zu halten, maßen es gewiß ist, wenn die Berliner und alle märkischen ministri ecclesiae sich hätten standhaftig gezeigt, auch wohl einige gar absetzen lassen, so würden K. M. erkannt haben, daß wir mit Ernst unsere Religion meinten, und würden gewiß Gnade für Gewalt gehen lassen, ehe sie einige tausend Prediger fortgejagt hätten. Ein Landprediger Braun hat eine Gewissenssache daraus gemacht und sich dimittieren lassen,[4]) doch will er noch nicht aus der Pfarrwohnung weichen. Die meisten anderen Landprediger und Inspektoren hiesigen Herzogtumes gaben gleich nach, als ihnen eine Geldstrafe angedeutet wurde; wenige an unsere Stadt grenzende Dorfprediger richten sich nach uns und hielten sich so lange als wir. Ob ich Gnad' und Erhörung bei I. D. habe gefunden, ist mir noch nicht bekannt worden, wohl aber hat die Altenburgische Kammer schon Unkosten gefordert, womit ich doch nichts möchte zu tun haben, nur wollte das Privilegium der Prediger, nämlich die Freiheit von den Abzugsgeldern gern meinen Nachfolgern erhalten wissen. Magdeburg, den 20. Februar 1738. E. H. Gebet- und dienstergebenster H. P.[5])

---

[1]) Angeblich im Ruppinschen. Vergl. Acta historica-ecclesiastica II, 576.

[2]) Es sind die Anzeigen vom 27. Mai, 3., 17. und 24. Juni 1737. Sie bringen einen Aufsatz: Anmaßung der Geistlichen in Entscheidung bürgerlicher Streithändel.

[3]) In Frankfurt hat der Superintendent Deutsch doch wenigstens Widerstand versucht.

[4]) Über Joh. Gottlieb Braun, Pastor in Pirschen, und seine Amtsentsetzung vergl. Acta historico-ecclesiastica III, 230, 239 und 248 ff.

[5]) Rektor Ventzki, der noch aus Halberstadt unter dem 30. November 1741 dem Weimarer Bartholomäi, dem Herausgeber der acta historico-ecclesiastica, geschrieben: „Was die Kirchenceremonien betrifft, so schicke alles mit, was erhalten können, daß E. Hochw. daraus die Recension verfertigen können, denn alle Konsistorialbefehle werden nicht nötig sein, gedruckt zu werden. Ich bitte, aber nicht zu verraten, daß ich die Sachen übersandt habe," meldet aus Prenzlau unter dem 5. Januar 1743: „Zu den Actis sende ich einige Beiträge, welche ich in aller Eile habe entwerfen müssen. Die Prediger sind hier in vielen sehr großen Sorgen. Doch ist ihnen noch nichts widerfahren. Es wird mehr besorgt und gesprochen, als wahr ist. Das ist noch gewiß, daß die Landräte scharf inquirieren müssen, welche Prediger wider die Musik und das Tanzen geeifert haben, weil die Musikanten ihre Pacht nicht abtragen können. Der neue Feldpropst Decker soll, wie man gewiß sagt, auch noch haben tanzen lernen müssen. Der

Garnisonprediger Arsfeld in Potsdam hat wider die neue Kleidung und andere Dinge scharf gepredigt und ist deswegen suspendiert. Er darf nicht predigen, bekommt aber das Seinige." Unter dem 30. April 1745: „In unserer Nachbarschaft machte ein Prediger namens Köpke viele Unruhe. Er will fromm sein, aber er hat kein rechtes System in dem Kopfe und ist sehr Schwenckfeld und Dippel zugetan. Der ist es, wider welchen bisher Inquisition gewesen ist, die noch nicht zu Ende. Indessen hat er drucken lassen ‚Den Wegweiser zum christlichen Leben', ‚Die Erscheinung Samuels und die Erscheinung abgeschiedener Seelen', einen Traktat ‚Von der Kraft des Blutes Christi', den ich noch nicht gesehen habe, weil er hier vertuscht wird, ‚Nachricht von Schwenkfeld'. Diese Bücher werden E. Hochw. voll wunderlichen Gedanken und unrichtigen Sätzen finden. Sub rosa. Unser König ist auf den Professor Francke in Halle so ungnädig, daß er befohlen, er solle bei Strafe in die Komödie gehen, und es soll ihm ein Attestat überschickt werden, daß es geschehen sei. Einmal hat er sich gewehrt, aber wenn nun wieder Kommödianten nach Halle kommen sollten, so wird er seine Not haben. Es ist ihm geraten worden, seine Entlassung zu suchen, aber daran will er noch nicht." Prenzlau, den 16. September 1745 läßt er sich weiter vernehmen: „In unseren Gegenden bekommt die Lehre von dem Ende der Höllenstrafen immer mehr Anhänger, ja man lehrt sie öffentlich ungescheut. Einige wollen wohl dawider eifern, als insonderheit der Pastor zu Dremse, Herr Stein, eine Meile von hier, aber niemand achtet darauf." Unter dem 25. September 1746: „Hier ist alle Kirchenbuße in Ansehung der Huren verboten und zwar auf ganz besondere Weise. Ich werde nächstens das Reskript übersenden. Die Konfiskation des Beverländischen Buches von der Erbsünde, die in Halle vorgenommen, aber vom Könige wieder aufgehoben worden, ist merkwürdig." Unter dem 18. September 1747: „Was ich ehedem von Pastor Köpkes Irrlehre übersandt, hatte der Pastor Stein, der bisher sein öffentlicher Gegner gewesen, selbst geschrieben nach der Wahrheit. Die Widerlegung rühret von dem Pastor Wigand her, der aus Feindschaft wider Stein das törichte Beginnen unternommen hat, das ihm nun jeder verdenkt, zumal da er mit Köpkes Kalbe selbst gepflügt hat. In den pommerschen Nachrichten ist diese Verteidigung widerlegt worden. Indessen schickt der H. Pastor Stein durch mich gleichfalls etwas ein. Es ist betrüblich, daß der alte Köpke von 70 Jahren ein Erzdippelianer und Schwärmer ist. Das Abendmahl administriert er so. Er legt die Hand auf Oblaten und Kelch, betet heimlich darüber, ohne daß jemand weiß was. Den Segen spricht er nicht. Ein Kreuz macht er nicht. Die Elemente reicht er den Leuten ganz stumm. Also ist kein böser fleischlicher Affekt, der den H. Köpke verfolgt. Köpke und Stein sind Nachbaren und kommen auch wohl zusammen salva veritate."

Die patriotische Predigt zur Zeit Friedrichs des Großen.

(Schluß.)[1]

Von
Pfarrer Lic. Dr. Curt Horn in Berlin.

IV. Kapitel.

Der schlesische Predigerkreis.

Kein anderes preußisches Land hat neben Brandenburg so innige Beziehungen zu Friedrich dem Großen gehabt wie Schlesien, zumal die Hauptstadt Breslau. Der Rat der Stadt Breslau hatte sich der Reformation bald angeschlossen, deren erster Prediger Johann Heß wurde.[2] Ein mildes der Union zugängliches Luthertum bildete sich in Breslau aus; auch mit der katholischen Vergangenheit brach man nicht rücksichtslos. Hat doch in der Altaristenkongregation bis ins späte 19. Jahrhundert hinein zwischen dem katholischen Domkapitel und dem evangelischen Stadtkirchenkollegium zu St. Elisabeth und Maria-Magdalenen eine Verbindung bestanden. Überhaupt sind in Schlesien ja nie die konfessionellen Gegensätze in so scharfer und unduldsamer Weise hervorgetreten wie in anderen Gegenden. Doch unter dem Drucke der Habsburger mußten die Protestanten schlimme Tage erdulden, wenn auch die Unterdrückungen etwa an dem gemessen, was unsere Glaubensbrüder in Polen erdulden mußten, ein Kinderspiel zu nennen wäre. Markgraf Georg von Brandenburg und Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Brieg wußten zusammen mit dem Breslauer Rat den Mandaten Kaiser Ferdinands I. entgegenzutreten. Wohl mußte der Pastor Simon Musaeus sein Amt verlassen und der Elisabethpfarrer Eccilius wegen kalvinischer Ketzereien weichen, aber schließlich hat in der Altranstädter Konvention mit Schwedens Hilfe sich das Recht der Protestanten behauptet.

---

[1]) Jahrgang 19 (1924) brachte den 1. Teil der Arbeit. Der Schlußteil behandelt den schlesischen und ostpreußischen Predigerkreis. Nicht bloß um die Arbeit Horns einheitlich zum Abdruck zu bringen, sondern um ein klares Urteil zu ermöglichen, bringe ich auch den Teil zum Abdruck, der sich auf Schlesien und Ostpreußen bezieht. Wendland.

[2]) Vgl. Gillet, Crato von Kraftheim und seine Freunde. Frankfurt 1860/61. P. Konrad, Ambrosius Moibanus. Halle 1891. Gut zusammengestellt ist das Kapitel 3 in Fuchs' Die Elisabethkirche zu Breslau. Breslau 1907.

Natürlich empfanden die Breslauer das Habsburger Regiment höchst drückend,[1]) und als Friedrich der Große Schlesien besetzte, kam man ihm besonders seitens der Pastorenschaft mit dankbarer Freude entgegen. Friedrich brachte den Pastoren auch restloses Vertrauen entgegen, während er natürlich dem Domkapitel gegenüber äußerstes Mißtrauen mit voller Berechtigung zum Ausdruck brachte. Am 29. März 1740 ließ er den Fürstbischof von Sinzendorf verhaften, der seinen Einfluß für Oesterreich geltend machte. Den Breslauer Fürstbischöfen gegenüber hat er es nicht an strengen Maßregeln fehlen lassen; in einer Flugschrift der Berliner Staatsbibliothek von 1758 ist ein Schreiben des Fürstbischofs Philipp Gotthart Fürst von Schaffgotsch an den König, in dem dieser sich bitter über das königliche Mißtrauen beschwert; die Antwort des Königs im selben Bande ist mehr als hart. Er nennt ihn einen Verräter und droht ihm mit dem Kerker. Jedoch hat Friedrich peinlichst die Empfindungen der Katholiken geschont, er gab sogar dem vom Papste aufgehobenen Jesuitenorden in Breslau eine Heimstätte. Er hat ja auch in Berlin den Katholiken die Hedwigskirche gebaut. Aber trotz seines aufgeklärten Standpunktes, der ihn über die Konfessionen stellte, zog es ihn natürlich doch mehr in Schlesien zu den Evangelischen. Als die Stadt dem Vertreter des Königs Schwerin huldigen sollte, erklärte dieser, daß der König „bey dem großen Zutrauen, wie Sie zu den Herrn Geistlichen hätten, keinen besonderen Eid verlangten, sondern sich mit einem Handschlage begnügen wollte“. Als der Kircheninspektor Burg Schwerins Hand küssen wollte, ließ es dieser nicht zu, sondern küßte ihn auf beide Wangen.

Unter den Breslauer Pfarrern ragte als patriotischer Prediger ein Mann hervor wie Sack unter den Berlinern: Johann Friedrich Burg.[2]) Er war in Breslau als Sohn eines Arztes 1689 geboren. 1735 wurde er Pastor primarius an der Elisabethkirche. Daß er auch unter die Rationalisten gemäßigter Färbung zu rechnen ist, zeigt der Titel seines 1736 erschienenen Werkes „Einleitung zur natürlich-vernünftigen und christlichen Sittenlehre“. Seine „Institutiones theologiae theticae“ waren auf den Universitäten verbreitet. Auch als Hymnologe hat er sich durch sein „Evangelisches Gesangbuch für die kgl. schlesischen Lande“ betätigt.[3]) Seine

---

[1]) Vgl. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr.

Ders., Friedrich d. Gr. und die Breslauer.

Richard Fuchs, Die Elisabethkirche in Breslau. Festschrift zum 650 jährigen Jubiläum. Breslau 1907. Eine weit den Durchschnitt ähnlicher Festschriften überragende Arbeit.

[2]) Von der großen Literatur über Burg sei genannt: Stieff, Sammlung der Jubelschriften zu Burgs Jubiläum; Breslau und Leipzig 1764. Christ. Adolf Klotz, Elogium, J. F. Burgii, Halle 1767. Ehrhard, Presbyterologie I, 219—229. Dort auch Verzeichnis der Schriften Burgs.

[3]) Es ist eine der wertvollsten Früchte jener Zeit, daß der Sinn für den deutschen Choral erwachte. Auch in Berlin sahen wir bei Teller und dem jüngeren Sack dies Interesse; man hielt ja sogar in einer Folge Liederpredigten.

Predigtgabe muß bedeutend gewesen sein; obgleich er nie unter 1—2 Stunden gepredigt zu haben scheint, hatte er, wie er selbst oft auf dem Titel von Predigten bemerkt, vor „überaus volkreichen Gemeinde“ gesprochen. Den Wissenschaftler verraten allerlei fremdsprachliche Zitate. Er beherrscht die Sprache meisterhaft und war äußerst gewandt. Es waren an ihn in dieser Uebergangszeit außerordentliche Ansprüche gestellt. Es mag selbst ihm nicht ganz leicht gewesen sein, erst für einen Habsburger eine Trauerrede zu halten, dann die Siege des großen Friedrich zu verherrlichen, dazwischen auch wieder einmal bei einer österreichischen Restitution eine Dankrede zustande zu bringen. Wie meisterhaft der Mann dem allen gerecht wurde, zeigt das Thema der letztgenannten Predigt: Die rechte Andacht einer Stadt, welche Gott wieder unter den Scepter führet, unter welchem ehemals ihre Vorfahren glücklich gewesen waren. Friedrich der Große muß ihn sehr geschätzt haben.[1]) Am 7. November 1741 kam er zu dem Huldigungs-Festgottesdienst; er lehnte es ab, auf dem besonders ausgeschmückten Chor Platz zu nehmen und setzte sich mit seinem Bruder Prinz Wilhelm in das Ratsgestühl. Burg hatte vorher die Instruktion erhalten, hübsch beim Evangelium zu bleiben und die Lobeserhebungen, die der König nicht leiden möge, zu sparen. Das zweite Mal wohnte der König, nun auf dem neu erbauten Königschore, am 22. Dezember 1757 der Dankpredigt für den Hubertusburger Frieden bei. 1766 hat Burg die Augen geschlossen.

Die Huldigungspredigt hat Burg am 13. August 1741 gehalten. In allen seinen Predigten legt Burg den größten Wert auf eine exakte, klare Disposition, die er sogar am Rande der gedruckten Predigten gern vermerkt. Die Predigt umfaßt 46 Druckseiten in Großoktav, muß also sehr lange gedauert haben. Man hat aber auch heut noch beim Lesen den Eindruck, daß sie trotz ihrer Länge die Zuhörer vom Anfang bis zum Ende gefesselt haben muß.[2]) Außer dieser Huldigungspredigt will ich hier noch die zur Feier des Hubertusburger Friedens 1763 analysieren; man ist versucht, von diesem ausgezeichneten Manne eine weit größere Anzahl zu besprechen. Wie bereits erwähnt, verwendet er gern gelehrte lateinische oder griechische Zitate; doch macht er es so, daß er sie im Druck nur in der Anmerkung bringt, im Text sie nur kurz andeutet — kein geringes Zeichen für sein Verständnis

---

[1]) Friedrich ließ ihm eine 200 Dukaten schwere goldene Medaille überreichen. 1742 wurde er Konsistorialrat im neu errichteten Oberkonsistorium in Breslau. Burg kannte „das glimpfliche regimen togatum des allermildesten Erzhauses Oesterreich“ und erwartete bei Friedrich das „zu besorgende regimen sagotum“. Er hat sich aber in den kriegerischen Zeiten Friedrichs, die den Soldatenmantel trugen (sagum) und nicht das Bürgerkleid (toga), bald eingefühlt.

[2]) Trotz der Beeinflussung durch die Aufklärung, der sich auch Burg nicht hat entziehen können, ist sein Predigtschema das der alten orthodoxen Schule. Weit mehr als etwa Sack hält er sich an das überlieferte Schema. Aber die Form enthält einen feinen Inhalt.

dafür, was eine Gemeinde in der Predigt braucht. Es sei also zuerst die Huldigungspredigt besprochen[1])

---

[1]) In der Breslauer Stadtbibliothek ist wohl restlos das ganze Material der Schriften und Predigten Burgs unter der Abteilung Y b des 1903 erschienenen Katalogs vorhanden. Die Preußische Staatsbibliothek in Berlin besitzt nur recht lückenhaft einige Predigten. In Breslau ist vorhanden:

Der erhobene Arm des Herrn, seines Gesalbten Arm von neuem siegreich zu machen, an dem angeordneten Dankfeste wegen des den 1. Oktober im Jahre 1756 von Sr. K. M. v. Preußen bey höchsteigener heldenmüthiger Anführung zwischen Wilmina und Lowoschütz in Böhmen glorreich erfochtenen vollkommenen Sieges, den 10. gedachten Monats, 17. p. Trin. in der Evangelischen Hauptkirche zu St. Elisabeth zu Breslau, vor hoher und volkreicher Gemeine aus Ps. XVIII, 40—41 gezeiget und verehret von Johann Friedrich Burg Kön. Oberkonsistorialrat, der Ev. Kirchen und Schulen Inspektor. Breslau (Korn) o. J.

Das erhabene Siegeslied. 6. 5. 57.

Erhabener Gerechten gewünschte Erwartung, in beglückten Nachkommen sterbend noch zu leben. Gedächtnispredigt für August Wilhelm von Preußen. 9. 7. 58.

Der Herr an der Spitze des Heeres (Zorndorf) 1758. Ps. 9, 3—5.

Die majestätische Oberhand Gottes (Neiße), Jes. 8, 9—10.

Die innigsten Rührungen einer Stadt, die durch göttliches Erbarmen die Tage ihrer Not verkürzet sieht (Breslau, Aufhebung der feindlichen Belagerung). Luc. 19, 41—43. 4. 8. 1760.

Das eigene Werk Gottes, sein Volk zu segnen mit Frieden, wenn es Menschen noch so unmöglich scheinet (Friede zu Petersburg). Jes. 26, 12. 1762.

Die von Gott selbst gemachte Bahn, wenn auch die festesten Städte ihre Tore öffnen müssen (Uebergabe Schweidnitz). 10. 10. 62. Ps. 60, 11—12.

Das Glück eines Volkes, das eine Probe nach der andern sieht, wie Gott seine Stärke seyn wolle. 29. 10. 62. Ps. 28, 8—9.

Der noch lebende Gott, zum Heile seines Volkes sich aufzumachen, wenn es auch ganz hülflos scheinet. 15. 8. 1760 (Liegnitz). Ps. 18, 47—48.

Dankbare kindliche Verehrung der guten Hand Gottes (Entsetzung Breslaus von den Russen). Mc. 7, 31—37, Sonntagsevangelium. 9. 8. 1761.

Heilige Regungen bey einem Erfolg, bey dem man Gottes Werk überzeugend wahrnimmt (Eroberung von Prag). 16. 9. 1744 (Titelkupfer: Der umgedrehte Nepumuk).

Niedergelegtes Siegeszeichen vor dem Throne des allein Gewaltigen im Himmel. 30. 9. 1745 (Praußnit und Sohr in Böhmen). Ps. 62, 12.

Verehrung des allein unüberwindlichen Gottes. 15. 12. 1745.

Große Siegespalmen in den Händen eines Volckes, vor welches der Herr streitet. 4. 6. 1745. V. Mos. 33, 29 (I. Pfingsttag).

Geht von der Pfingstgeschichte aus. Heut aber würden auf ein anderes unsre Zungen gelenkt.

Der frohe Wiederhall eines bey erschallendem Frieden ihm selbst zum Wunder gemachten Landes. 25. 12. 1745, gehalten am 12. 1. 1746 (Friede zu Breslau). Ps. 113, 23—24. 48 Seiten! Dabei noch Kantate.

Vor der Predigt Lied: Hallelujah, Lob, Preis und Ehr; in der Predigt Vers: Ich will dich all' mein Leben lang, o Gott, von nun an ehren; nach-

A) Von Salomo sagt I. Kön. 8, 14: Er segnete die ganze Gemeinde — darauf wird V. 66 gesagt: Sie segneten den König. Das ein König wie Salomo ein Segen ist durch seine Regierung, ist klar; mit dem zweiten Ausspruch soll angedeutet werden, daß auch das Gebet des Niedrigsten bei Gott vermag, den Gesalbten zu einem Gesegneten zu machen. Auch Friedrich will die neugewonnene Stadt mit seiner Huld annehmen, so ist es auch die Pflicht der Bewohner, seine geheiligte Person im Namen des Herrn mit der allertiefsten Ehrfurcht zu segnen. Das geschehe in inbrünstigem Gebet zu dem, durch dessen Segen alles gesegnet wird.

Vater unser.

Text. Psalm 61, 7—8.

Vorlesung des Huldigungsartikels.

AA) Verschiedene Segensrufe; bei uns „vivat", in Israel: Glück zu dem Könige; es lebe der König! Daniel grüßt in hohem Sinn sogar den heidnischen König: Der König lebe ewiglich! Die heidnischen Römer gingen sogar so weit: Jupiter nehme von unsern Jahren weg, was er denen des Königs zusetze. Die griechische Kirche sagt in ihrem Ritual: Der Herr mache deine geheiligte Regierung lange dauernd. Unser Wunsch ist nun:

Leben und Heil dem Gesalbten des Herrn, unter dessen Schatten zu leben, der Herr aller Herrn uns begnadigt.

Gebet.

I. Allgemeine Auslegung des Textes.

Der Psalm redet von der Bitte um ein sehr langes Leben und wünscht alles Heil. David lehrt uns selbst so beten in dem Wunsche, daß das menschliche Vivat in ein geheiligtes Gebet vor Gottes Thron gefaßt werde.

1. Das Wort ist einmal Gebet um Leben, dann auch getroste Hoffnung auf eine schon erhörte Bitte. Auf Gottes allmächtige Behütung ist auch des Königs Leben gestellt. Aber der Könige Leben steht unter besonderer Hut Gottes: Du, Herr, gibst dem Könige langes Leben.

2. Seine Jahre währen für und für, von einer Generation in die andre. David denkt hier wohl nicht nur an das zeitliche Leben, sondern an das ewige. Die gegenwärtige irdische Herrlichkeit möge nur ein Schatten sein der größeren himmlischen. Schon Cicero hat eine dunkle Hoffnung der Ewigkeit gehabt. Zwar haben die morgenländischen Völker kaum solchen hohen Gedanken gehabt; sie wollten nur ausdrücken: Des Königs Leben währ' so lange als möglich.

3. Der König möge immer sitzen bleiben vor Gott. Im Namen und anstatt Gottes regiert er; am glücklichsten ist seine Regierung dann, wenn sie „vor Gott" geschieht. Zum wahren Glück des Königs aber gehört, daß Gott ihm Güte und Treue erweist, die nach des Symmachus Wort, eine Mauer und Lager um ihn her

---

her: Herr Gott, dich loben wir.

Sieg und Danck, Als Freuden-Stimmen eines getreuen Volckes. 17. 5. 1742 (Chottusatz).

machen. In diesen beiden Eigenschaften läßt sich Gott gleichsam auf den König herab.

4. Güte und Treue werden in der Schrift Gott gern miteinander verbunden beigelegt. Die Wege Gottes sind eitel Güte und Treue. Ohne diese beiden Gaben würde auch ein langes Leben nichts nützen. Seine Güte ist besser denn Leben.

II. Anwendung auf Friedrich, mit Bezug auf die Huldigung.

1. Güte und Treue wars, die Gott Friedrich gezeigt hat. In dankbarer Verehrung gedenken wir der Huld und Treue, die uns Friedrich erzeigt hat. Von dem ersten König in Israel wird berichtet, er habe bestimmt, daß auf den Tag niemand sterben solle. Unter Senecas Lobsprüchen für einen Fürsten heißt es: Du hast die Stadt völlig von Blutvergießen frei bleiben lassen. Einen solchen Sinn hat Friedrich; unter den entblößten Schwertern hatte er die landesväterliche Absicht, alles zu erhalten. Gedanken des Friedens hatte er auch mit Breslau.

2. Wir vereinen uns nun in dem demütigsten Flehen im Namen Jesu Christi für das Leben und Heil des Gesalbten. Nie unterlassen wollen wir es, vor den höchsten Herrn des Himmels unsere Gebete für den König zu bringen. Es folgen historische Notizen über das Haus Brandenburg.

3. Wir haben nun die Verpflichtung einer unverfälschten Treue. Nach den Worten des Psalms sollen Güte und Treue sich begegnen, Treue auf Erden wachsen. An dem Gesalbten des Herrn sind alle Gründe beisammen, die ein Volk mit Ehrfurcht und Liebe gegen den König erfüllen. Dann können auch wir ein Leben führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

C) Mit der Treue gegen den König aber geloben wir auch jetzt die Treue gegen Gott und unsern Heiland. Dann währet das Reich der Gnade Jesu Christi. Dem, der auf dem Stuhle sitzet, sei Ehre in Ewigkeit! Bei der Huldigung von Niederschlesien hat Burg am 29. Okt. desselben Jahres in St. Elisabeth gepredigt über Prediger 8, 2 mit dem Thema: Von Gott gerührte Herzen zu unverbrüchlicher Treue gegen Gott und den König. Er nimmt darin den in der analysierten Predigt im letzten Teile angeschnittenen Gedanken der Treue auf und gibt noch eine weitere Ausführung historischer Art über das neue Königshaus. Eine seiner allerbesten Predigten ist die am 10. März 1763 gehaltene Friedenspredigt, die er „der außerordentlich vornehmen und volkreichen Gemeine mit allgemeiner freudigster Rührung zum Preise Gottes vorgestellt“ hat. Er nennt sich nun auf dem Titelblatt Königlicher Oberkonsistorialrath, der Franz. Kirchen- und Schulen-Inspektor. Der Text ist Ps. 29, 10—11.

A) Der heutige Tag verpflichtet zu besonderem Dank. Auch solche, die sonst nicht bedenken, wie sehr sie Gott schuldig sind, bezahlen dem Höchsten heut ihre Gelübde. Auch Kriegshelden, die nach ihrer Eigenart lieber Krieg wie Frieden sehen, hat wohl „der mitleidige Anblick des mit noch so siegreichen Kriegen verbundenen Jammers“ nicht ohne edle Rührung gelassen. Auch aus ihrem Herzen kommt der Dank für den Frieden. Die Gelübde, die wir in den Nottagen gelobt, fordern jetzt Erfüllung. Bitte, daß

des Predigers armer Mund diese außerordentlich große Versammlung zur Abstattung der gelobten Pflicht bringe. Man denke an die Worte des Liedes: So kommet vor sein Angesicht mit jauchzenvollem Springen; bezahlet die gelobte Pflicht!

Text.

Die königliche Proklamation, nach der der Prediger das darauf zu singende Tedeum andeutet.

AA) Betrübte Erfolge von göttlichen Gerichten haben wir erlebt, vornehmlich die Verwüstung des Landes. Solche Unglücksfälle werden in der Schrift öfters verglichen mit Fluten eines reißenden Stromes (Daniel, Jesajas). Auch heidnische Dichter wie Horaz kennen dies Bild. Aber ebenso ausgedrückt werden Zeiten der Seligkeit: Gott gibt Frieden wie einen Strom. Jes. 66, 12. Wie von einer Sündflut wird von einer Gnadenflut gesprochen. Handelt nun Jes. 66 vom geistlichen Frieden, so erfreut es uns heut auch bei dem „leiblichen“ Frieden.

Thema: Das göttliche Wohlgefallen, Segensströme des Friedens über alles auszugießen, was bisher von den Kriegsfluten überschwemmt gewesen.

I. Ein allgemeines Freudenwort wird uns darüber der Text in den Mund legen.

II. Die allgemeine Pflicht uns ans Herz legen, nicht zu vergessen, was wir Gott angelobt.

Gebet in Liedform.

I. Das allgemeine Freudenwort.

1. Die göttliche Majestät, die das zu tun allein vermögend ist. Die Macht der göttlichen Stimme richtet eine Sintflut an; er ist ein gerechter Richter. Aber in seiner Güte denkt er an den Bund. Er ist ein König der Ewigkeit und hat der Könige Herzen in seinen Händen. Wenns Zeit ist, lenkt er ihre Gesinnung.

2. Die Zubereitung, die Gott dazu machet: er wird seinem Volke Kraft geben.

a) Die Ohnmacht, in der sich alles befindet.

b) Die geistliche Kraft, die im Herrn Gerechtigkeit und Stärke gibt. Wir werden in Kraft erhalten und Frieden schaffen.

c) Zu solcher Zubereitung sind auch die sichtbaren Erfolge dieser Zeit zu zählen.

3. Die Segens- und Friedensströme selbst, die er ausbreitet.

a) Segen und Frieden zwei von David als zusammengehörig gebrauchte Worte: Der Friede wird ein wahrer Segen.

b) Auch hier ist der höhere Friede gemeint, den die Welt nicht geben kann. Aber in dem Lande, in dem die Kriegsfluten hochgehen, ist auch mit dem irdischen Frieden solche Gottesabsicht erreicht.

II. Die allgemeine Pflicht.

1. Allertiefste Bewunderung und dankbare Verehrung.

a) Nach sieben Jahren haben wir wieder das Geschenk des Friedens. Seneca sagt: Glücklich sei ein ununterbrochener Friede. Aber wir erkennen das Gute dann am besten, wenn wir es nicht haben Durch Anordnung unseres Textes spricht der große Monarch

das Wort Salomos nach: Gelobt sei der Herr, der seinem Volke Ruhe gegeben hat!

b) Schon beim Breslauer Frieden 1742 und bei späteren Gelegenheiten konnten wir rufen: Preise, Zion, den Herrn. Jetzt bei dem allgemeinen Friedensschluß verdoppeln sich die Empfindungen: Gebt unserm Gott die Ehre!

2. Bußfertige Abstellung alles dessen, was uns seiner Zornfluten biswürdig gemacht hat.

a) Segensströme auszugießen, ist Gottes Wohlgefallen, Blutströme läßt er nur genötigt kommen. Auch der Krieg ist eine abgenötigte Sintflut. Unser Herz schmelze nun unter dem gnädigen Wohltun Gottes, das viele Menschenblut hat den Frieden erkämpfen müssen. Wir denken aber dabei als Christen an das kostbarste Blut, mit dem der höchste Friede erkauft ist. Gib deinen Frieden, o Jesu! Unser Gelübde sei Vermeidung des Mißbrauchs des geschenkten Friedens.

3. Das unablässige Gebet vor des Königs Leben, und seiner Länder als leib- und geistlich blühenden Frieden.

Von diesem Flehen sollen wir nie ablassen. Der König hat sein Leben für uns oft aufs Spiel gesetzt. Wir haben die Pflicht, unsere Gebete und Gelübde zu verdoppeln. Das sind wir dem König, dem Vaterlande, uns selbst schuldig.

C) Wir sollen ein Same des Friedens sein, Kinder des Friedens, auf welchen der ewige Friede Jesu Christi beruhen kann.

Die Besitznahme der Stadt Breslau, die Schwerin durch den Treuschwur in seine Hand vornahm, wurde in den evangelischen wie in den katholischen Kirchen durch Festgottesdienste gefeiert. Es wurden nach einem Bericht von 1741 Dankpredigten gehalten „und das Te Deum Laudamus unter Paucken- und Trompetenschall zu allgemeinen Vergnügen der sämtlichen Einwohner abgesungen“. Zur Frühpredigt war als Text bestimmt 1. Tim. 2, 1—2; zur „Ambts-Predigt“ Ps. 61, 7—8, zur Vesperpredigt Ps. 28, 8—9. „Nach verrichtetem Gottesdienst wurde auf allen Thürmen mit Trompeten und Paucken Music gemacht und der ganze Actus mit dreymahliger Abfeurung derer Kanonen rund um die Wälle glücklich beschlossen.“

Neben Burg stehen als Prediger jener Zeit noch drei Männer, deren Namen wenigstens erwähnt seien. Eine Anzahl ihrer Predigten besitzt die Breslauer Stadtbibliothek. Gottlieb Jachmann[1]) hat

---

[1]) Jachmanns geringere Predigtgabe zeigt die Gedächtnispredigt für Karl VI.

Die betrübte Klage

1. über den allgemeinen Jammer, der das Volk betroffen;
2. über den großen Verlust, den sie erlitten;
3. über die gantz nahe Empfindung, so ihnen schwer fället.

Er versteigt sich zu der Behauptung, Karl sei nicht nur unser Schutzengel, sondern unseres Herzens Freude gewesen.

Bei der Huldigungspredigt spricht er von einer heiligen Vorbereitung (Pred. 8, 2):

schon beim Tode des Habsburgers Karl VI. eine Trauerpredigt gehalten, „Die betrübte Klage eines Volkes". Burg predigte über „Thränende Augen eines Landes", während gar Johann Davied Raschke[1]) sprach von „Thränenvolle Klagen, jammervolles Ach" Ehrlicher wird man den Tod des Habsburgers im katholischen Dom zu St. Johannis beklagt haben, worüber uns eine Beschreibung des Trauergerüsts (für die Seelenmesse) in der Breslauer Bibliothek unterrichtet. Die Ereignisse zur Zeit Friedrichs des Großen verfolgen dann Raschke und Jachmann mit derselben ehrlichen Begeisterung wie Burg, zu ihnen gesellt sich noch Johann Adolf Quasius, Archidiakonus zu Bernhardi und Hermann Daniel Hernes[2]) Pastor an Maria Magdalenen[3]) und Assessor am Stadtkonsistorium.

Auch in der Provinz machte natürlich die Besitznahme Schlesiens den stärksten Eindruck auf die Kanzelredner. Den Frieden nach dem ersten schlesischen Kriege verherrlicht D. Leonhard Gebauer,

---

1. eine göttliche Erinnerung an alle und jede, was dabei unsre Schuldigkeit sey;
2. eine Christliche Bemühung, den Seegen Gottes vor Obrigkeit und Unterthan zu erlangen.

Bei dem Friedensfeste am 12. 1. 1746 hat Jachmann in seiner Berhardinkirche über Ps. 98, 23—24 gepredigt, ebenfalls der „sehr volckreichen Gemeine". Das Thema ist: Der den Frieden ausbreitende Friede-Fürst in seiner Kirche, und in den Reichen der Welt. I. Die Herrlichkeit des Friedefürsten, welche überall hervorleuchtet; II. Die Erkänntlichkeit derer, welche dieses Friedens seliglich genüssen wollen. Bei gleicher Gelegenheit und am gleichen Tage predigte in St. Maria-Magdalenen „vor sehr volckreicher Gemeine" Johann David Raschke über „Den Tag unsers heutigen Freuden-reichen Frieden-Festes. I. Als einen Fried- und Freudenreichen Wundertag. II. Als einen Fried- und Freudenreichen Lob- und Danktag. Beide Prediger sind stärkstens von Sack abhängig.

[1]) Raschke war Pastor an Maria-Magdalena. In seiner Gedächtnispredigt für Karl VI. „Thränenvolles Klagen, jammervolles Ach über den Fall der letzten Kaiserkrone aus dem männlichen Stamme" teilt er ein

1. Der hohe Verlust, der uns dißfalls betroffen hat,
2. Unsre schweren Sünden, die solches alles verschuldet haben.

Auch sonst sucht er religiös zu vertiefen, so bei der Huldigungspredigt „Andachtsvolles Bethen und Ruffen vor den König — die Weisheit eines Landes, das huldigen soll".

[2]) Quasius würde später Propst zu Hl. Geist. Die Trauerrede hat ihm Burg 1736 gehalten. 1742 hat er in Bernhardin die Nachmittagspredigt gehalten: Der Freudentag eines Landes, dem Gott Frieden gibt (Jes. 12, 1—2).

1. Demutsvolles Danken für erwiesene Wohltat,
2. Zuversichtliches Vertrauen auf fernere Gottesgnade.

[3]) Hermes predigte am 24. 1. 1779 über Ps. 18, 50—51 zum Geburtstage des Königs Schlesiens Bekenntnis am Geburtstage des Königs:

1. In demütiger Danksagung an Gott für die ihm bisher erwiesene Gnade.
2. In hoffnungsvoller Fürbitte für den Monarchen, in Absicht auf seine noch übrigen Lebensjahre.

Pastor zu Haynau. Der vorgeschriebene Text war Psalm 21, 2—4. Davids Siegs- und Friedenslied, als Friedrich II. den erwünschten Frieden am 8. p. Trin. kund machen ließ. Das Predigtschema ist das bekannte: Allgemeine Einleitung, Text, spezielle Einleitung, Thema, zwei Predigtteile, Schluß.

A) Schilderung der Jubelstimmung, von Jes. 49, 13 ausgehend. Gott hat sein Volk getröstet. Drum jubeln die Engel im Himmel, die Erde und die Berge. b) Der heutige Tag ist ein rechter Jubeltag. Gott hat einen neuen Regenten gegeben, das Land Schlesien ist zu Brandenburg gekommen. Wir haben kaum etwas vom Kriege gespürt. Der Friede ist im Himmel beschlossen; vor 35 Jahren wurde das Kirchenwesen der Evangelischen von Karl XII. von Schweden renoviert, doch nicht dauernd. Jetzt lobt das ganze Land Gott. Liegnitz, Brieg und Wohlau freuen sich mit den andern. Alle Bedrückung ist hin.

Gemeindegesang: Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut.

Vater unser.

Text.

AA) Gottes Gnade erfordert vielen Dank. Wir rühmen die Erlösung aus der römischen Dienstbarkeit, wir sind vom römischen Goliath befreit, wir sind eine triumphierende Osterkirche. Gott hilft durch wenig oder viel (Mollwitz, Chottusitz). Wenn Gott nicht mit uns gewesen wäre, „der Grimm und Eyfer unserer regulirten und unregulirten Geistlichen und weltlichen Feinde hätte uns wie Stoppeln verzehrt"; die „Mißgönnstigen" in den eigenen Mauern, die oft mit den Husaren gedroht, wären gefallen.

Thema: Siegs- und Friedenslied von Christus und seiner Kirche.

I. Von ihrem erhaltenen Siege.

II. Von ihrem erlangten Frieden.

Der 21. Psalm handelt von Christus und seinem Reich.

I. 1. Vom Siege Christi. Davids Reich ist ein Vorbild der christlichen Kirche. Christus ist vom Vater als König eingesetzt. Alles wird auf Christus bezogen: Christus ist das Haupt, die Kirche der Leib.

2. Vom Siege der Kirchen Christi. Gott hilft ihr frühe. Die Evangelischen Schlesiens sind durch die herrlichen Siege dem Satan entrissen, sie geht das Siegeslied an. Wie der Feind Jesus seinen Raub nicht leicht läßt, so wenig möglich wars, „die viel mahl 100 Tausend verhandne evangelische Christen in Schlesien (?) aus den wüttenden Händen ihrer gewaltsamen Seeligmacher anders als durch ein gewaltigen Arm, Krieg, Schwerdt und Blutvergießen zu erretten". Der von Gott gesandte König hat „als ein Vater vor uns gesorget, als ein Held gekämpfet, als ein Hirte gewacht, auch bald nach dem Eintritt ins Land uns im Geistlichen versorget".

II. Jesu Kampf, auf daß wir Frieden hätten.

1. Der Friede Christi ist schwer erkämpft. Christus wußte, daß Gott ihn nicht verlassen würde, aber es war ein hartes Werk und heißes Bitten.

2. Von dem Frieden der Kirche. Durch den Friedensfürsten werden auch wir des Friedens teilhaftig. Christus zog den evan-

geuschen König in die Kraft des Herrn. „Suum cuique“ behielt sein Recht. Der Friede reicht uns Beruhigung des Gewissens. Ohne Unterschied der Person und Religion soll nun Friede jedem werden. Es soll ein andrer wirklicher Friede werden, nicht nur wie die Altranstädter Konvention, der Passauer Vertrag, der Osnabrücker Friede, die alle keine dauernde Ruhe gaben.

C) Wir waren erschrocken, als Friedrich als Erlöser kam. Nun sind wir froh und empfehlen ihn Gott und Jesus.

Die schlesischen Predigten feiern Friedrich als religiösen Befreier. Sie erhalten dadurch einen tieferen religiösen Gehalt. Die Brandenburger hatten Friedrich zu nahe, als daß sie ihn als religiöse Persönlichkeit einschätzen konnten. So erhält ihre patriotische Predigt mehr den Profancharakter der Panegyriken. Solche christozentrischen Predigten wie die zuletzt beschriebene ist in Berlin nicht üblich. Freilich lebt eben in Schlesien ein ganz anderes religiöses Empfinden als im vulgärrationalistischen Berlin, man schöpft aus einem ganz anderen Fonds. Man hat die Glaubensbedrückung kennen gelernt.

Das Jahr 1763 hat Schlesien große Feiern gebracht mit Illuminationen, Odendichtungen, Dekorationen usw. Auch die katholische Kirche beteiligte sich. So wird uns beschrieben: „Die schuldigste Ehrfurcht, welche zu bezeigen gesucht der Predigerorden ad Sanctum Albertum in Breslau.“ In der Kirche war ein Gerüst aufgestellt, 40 Ellen hoch, 14 Ellen breit, mit Gold, Silber und kostbaren Vorhängen und Bildern geschmückt. Abgebildet ist der König selbst, der dem Feinde entgegenrückt. „Diese Illumination war mit die prächtigste in der Stadt, vor Pater Nicolaus Parathonner, Prior.“ Auch von einer israelitischen Predigt des Breslauer Rabbiners Benedix Ruben Gumpertz hören wir, der am 7. 11. 1741 eine psalmartige Rede in dichterischer Form geschaffen hat, deren Anfangs- und Endbuchstaben Friedrich, König in Preußen, Hertzog in Schlesien ergeben. Sie ist nur als Spielerei zu betrachten.

Leider kann ich in diesem Zusammenhang ein Land nur vorübergehend erwähnen, das 1772 unter Friedrichs Zepter kam und uns im Versailler Frieden wieder geraubt wurde. Das ist der Netzedistrikt. Wie viel mehr noch haben die Evangelischen in Polen dulden müssen an Bedrückung, ja an Mord und Totschlag! Wie packt es uns, wenn der Pfarrer zu Schocken 1774 schreibt, also aus dem noch polnisch gebliebenen Teile der Provinz Posen; fast neidisch auf den Netzedistrikt blickend: Nun sagt man, daß wir in dieser Gegend auch sollen Preußen werden. Gott gebe, daß dieses das vergnügte Ende unserer Drangsale werden möge![1]) Durften doch in Posen die Evangelischen erst 1786 ihr Gotteshaus, die für die Geschichte des evangelischen Kirchenbaus bedeutsame Kreuzkirche, errichten, nachdem Friedrich II. an einem gelinden Druck zum Baukonsens in Warschau es nicht hatte fehlen lassen. Auch an andern Stellen hatte er den Protestanten seine Hilfe nicht

---

[1]) Kremmer, Die evangelischen Kirchen der Provinz Posen. (Posen 1905.) Kr. zitiert nach Jonas, Historische Zeitschrift, III, S. 113 ff.

versagt, so in Schlichtingsheim bei Fraustadt, wo der Posener Bischof Szembeck die Auslieferung der evangelischen Kirche erzwingen wollte, worauf Friedrich verfügte: „Wenn sich jemand an denen auf polnischem Grund und Bodenliegenden, aber zur Breslauer Bischöflichen Diöces gehörigen und unter Allerhöchst Königlichen Preußischen Schutze stehenden Kirchen vergreifen sollte, so soll denen im Preußischen Oberschlesien liegenden Katholischen aber zur Krakauischen Diöces gehörigen Kirchen eben dasselbe Schicksal widerfahren."[1]) Das half. Im Netzedistrikt schuf Friedrich neben seiner kolonisatorischen Arbeit sofort Gebäude für Gottesdienste. Bromberg übernahm er als ein elendes Nest mit 4—500 Einwohnern, worunter nur zwei lutherische Familien waren. Aber eine ganze Reihe von ganz oder überwiegend evangelischen Städten war schon damals im Netzedistrikt vorhanden wie Filehne, Kolmar, Nakel, Lobsens. Wie mag in diesen Orten die patriotische Predigt damals erklungen sein! Württembergische Auswanderer zogen ins „polnische Kanaan". Merkwürdigerweise ist uns nichts von den Huldigungspredigten jener Zeit erhalten, nicht einmal aus der Hauptstadt Bromberg. Wir kennen nur die Namen der beiden ersten Bromberger Pfarrer: 1773 trat Karl Friedrich Benjamin Gebhardi aus der Neumark sein Bromberger Amt an. Der zweite Geistliche wurde der preußische Feldprediger Johann Gottlieb Leunert, der aus Brandenburg a. Havel stammte. Predigten jener Zeit kennen wir von ihnen nicht.

V. Kapitel.

Der ostpreußische Kreis.

In Ostpreußen hat der Rationalismus nie solche Bedeutung erreicht wie in der Mark. In Königsberg vollzog sich zur Zeit der Könige Friedrich Wilhelm und Friedrich ein anderer Kampf im Geistesleben, der zwischen dem Pietismus und einer gemäßigten Orthodoxie. Der Hauptvertreter des Pietismus war Franz Albert Schultz, der der Rechtgläubigkeit der Generalsuperintendent Johann Jakob Quandt. Der Rationalismus hat kaum einen tiefergehenden Einfluß auf das Geistesleben in der preußischen Krönungsstadt ausgeübt. Seine beiden bekannteren Vertreter sind der Prediger J. H. Kreuschner und der Professor der Physik Chr. Gabr. Fischer, der bald an der Universität das Feld räumen mußte.[2]) Fr. A. Schultz, in Stettin 1692 geboren, kam in Halle

[1]) Vgl. Angermann, Die evangelischen Kirchen des Posener Landes seit 1772. Grundlegend sind Wotschkes Forschungen in vielen Arbeiten. Populär und dabei wissenschaftlich wertvoll ist von Theodor Wotschke, Das Evangelium unter dem Kreuz im Lande Posen. Posen 1917.

[2]) Außer Nietzky vgl. noch an Literatur Benno Erdmann, Martin Knutzen und seine Zeit; Leipzig 1876. P. Kalweit, Kants Stellung zur Kirche. Schriften der Synodalkommission für Ostpreußen, Königsberg 1904.

unter pietistische Einflüsse, machte daneben aber auch mathematisch-philosophische Studien bei Wolf, der damals noch nicht feindlich der herrschenden Theologie gegenüberstand. In Berlin, wohin Schultz 1723 als Kadettenhauspfarrer kam, schloß er sich an Reinbeck an, mit dem ihn das Interesse an Wolf verband. Nach fünfjähriger Tätigkeit als Feldprediger, dann als Propst in Stolp, kam er 1731 als Pfarrer an die altstädtische Kirche in Königsberg. Hier erfuhr er bald eine Bevorzugung in der Beförderung, weil König Friedrich Wilhelm die Pietisten deutlich protegierte. Das hatte sich schon bei dem ersten Königsberger Pietisten Lysius gezeigt. Nun wurde Schultz zum Konsistorialrat ernannt und erhielt die erste theologische Professur. Er war jedoch klug genug, durch die Annahme seine Kollegen nicht noch mehr zu reizen; er begnügte sich mit der dritten. Die Wirksamkeit Schultz' lag mehr als auf dem Gebiet der Predigt auf dem der Schulorganisation. Um 1730/40 ist Königsberg unter seinem Einfluß rein pietistisch, daran konnte Quandt nichts ändern. 1737 erhielt er mit Quandt die Generalinspektion im Kirchen-, Schul- und Armenwesen für Preußen. Als rigoristischer Pietist bewies er sich als ein Freund der Katechisationen, mit denen die Gottesdienste aufs Unerträglichste belastet wurden. Auch die Studenten mußten sich eine oft kleinliche Ueberwachung in pietistisch engem Sinn gefallen lassen. Das alles wurde anders, als Friedrich der Große den Königsthron bestieg.

„Dein sind wir, o Friedrich, und mit dir halten wir es. Alles, was du gebieten wirst, das wollen wir tun!" So begann die Huldigungspredigt Quandts für den neuen Monarchen, der in der Königsberger Schloßkirche der Predigt lauschte. Nicht oft hat der König einem Gottesdienste beigewohnt; wo ers aber tat, haben wir Anzeichen, daß er innerlichsten Anteil nahm. So auch hier, und er hat sich begeistert geäußert über die Rednergabe Quandts. Schon ein Jahr vorher hatte er ihn als Kronprinz gehört und das Urteil abgegeben, daß Quandts Beredsamkeit ihn überrascht habe. Er habe niemals besseres Deutsch, schönere Wendungen und einen fließenderen, zierlicheren Vortrag gehört als bei Herrn Quandt. Und die Huldigungspredigt bestärkte ihn in dem Urteil: Quandt ist der einzige deutsche Redner.

Es sei nur in ganz kurzen Zügen sein Leben umrissen. Er ist ein Königsberger Kind; 1686 erblickte er das Licht der Welt als Sohn des Konsistorialrats und Pfarrers der altstädtischen Kirche Johann Quandt. Er studierte in zwölf Jahren in Königsberg, Leipzig,

---

Walter Wendland, Ludwig Ernst von Borowski, Schriften der Synodalkommission, Kgsbg. 1900.

Fischer ist von Spinoza beeinflußt. 1743 ließ er anonym ein radikales Buch erscheinen „Vernünftige Gedanken von der Natur". Vgl. Erdmann, S. 44 ff.

A. Nietzky, J. J. Quandt, Königsberg 1905.

Borowsky, Biographische Nachrichten von D. Joh. Jak. Quandt. Preußisches Archiv 1774.

Trescho, Briefe über die neueste theologische Literatur. 1764.

Jena, Rostock und wurde mit höchster Anerkennung zum Doktor der Theologie promoviert. In Halle studierte er dann den Pietismus und ging nach den Niederlanden, wo er sich dem Studium der orientalischen Sprache widmete. In Königsberg wollte er nach seiner Rückkehr Orientalia lesen; doch wurde er ordentlicher Professor in der theologischen Fakultät. So hatte sich Quandt aufs denkbar Gründlichste auf sein Amt vorbereitet. Er wurde Pfarrer am Löbenicht.

Als ihn Friedrich Wilhelm einmal predigen hörte, bestimmte er ihn sofort für die nächste freiwerdende Hofpredigerstelle, die er 1721 anstelle von Sandens erhielt. So hat er 50 Jahre lang an der Hofkirche gewirkt und die größte Anziehungskraft durch seine Predigten ausgeübt. Wie Schultz, nahm auch er den regsten Anteil an dem Aufbau der Volksschule. Die schweren pietistischen Streitigkeiten mit Lysius und Schultz, in denen Quandt manche Zurücksetzung vom Könige erfahren mußte, besonders die Einsetzung Rogalls und Wolfs in die Fakultät gegen deren Willen, haben ihm das Leben vergällt. Das Versöhnende dabei ist die Erkenntnis, die auch Quandt gewonnen hat, daß hier keine persönlichen Gehässigkeiten den Ausschlag gaben, sondern daß auch die Gegner ehrenwerte Männer einer gegenteiligen Ueberzeugung waren. Der Ton der Zeit war freilich kein taktvoller. Das zeigt die Einführungspredigt Quandts für Schultz über Luc. 14, 1—11, mit dem Thema: „Einen nach Christi Sinn gesinnten Lehrer." Wir sehen 1. auf seine ungeheuchelte Aufrichtigkeit, 2. auf seine ungeheuchelte Sanftmut, 3. auf seine ungeheuchelte Demut des Herzens. Aus der Predigt geht mehr als deutlich hervor, wie wenig Quandt sich über die Berufung Schultz' nach Königsberg freute. 1772 ist er heimgegangen.

Quandt hat als patriotischer Prediger die beste Probe seiner Predigtkunst abgelegt in der schon oben erwähnten Huldigungspredigt. Sie ist in Nietzkys Biographie gedruckt. N. führt nur handschriftliche Predigten an. Der Oberhofprediger hat sich nie entschließen können, Predigten drucken zu lassen, das ist wohl auch ein Zeichen seiner Schranken. Seine Predigtart ist stark rhetorisch wirksam. Es wird berichtet, daß er durch die Verlesung der Litanei die ganze Gemeinde zur Erschütterung gebracht habe. Seine Predigtwirkung liegt also in dem formal vollendeten Vortrag, in der Beherrschung der Sprache. Hier zeigt sich der Einfluß der Poesie jener Zeit; mit Gottsched hat er in freundlichen Beziehungen gestanden. Die Pietisten stellten alles auf das innerliche Erlebnis der Bekehrung. Bei Quandt beruht die Wirkung auf seiner Beherrschung der Gemüter durch seine Rednergabe. Auf den Vortrag legte er das größte Gewicht. Sehr hoch schätzte er das evangelische Kirchenlied, er hielt lange Zeit Liederpredigten. Er suchte textgemäß biblisch zu predigen. Die beliebten lateinischen und griechischen Brocken, wie sie z. B. der Vorgänger in seinem Amt, der Hofprediger von Sanden, dauernd dem Publikum vorwarf, brachte er nie, wohl nicht zum geringsten unter Gottscheds Einfluß und dessen Streben nach einer deutschen Nationalliteratur. Er bevorzugte die synthetische Predigtmethode, indem er den

Hauptgedanken des Textes, den er in der Einleitung in seinem ganzen Zusammenhang der Bibelstelle wirken ließ, folgte oder eine Glaubens- oder Lebenslehre heraushob. Meist predigte er mit drei Teilen. Dabei war er besonders in Kasualreden nicht frei von Wortspielereien. In Fischhausen führte er einen Pfarrer Fischer ein, wo auch der Diakonus denselben Namen trug. Quandt spielt nun unerträglich mit den Fischern aus dem Leben Jesu. An die alte Predigtform knüpft er an; bei seinen von Benefeld nachgeschriebenen Predigten findet man fast durchweg einen kurzen introitus, ein längeres exordium, eine ausführliche tractatio und applicatio. Das Urteil, er sei der Reformator der Predigt in Ostpreußen geworden, dürfte kaum übertrieben sein.

Wir analysieren nun die Huldigungspredigt:

„Die ersten Opfer treuer Untertanen an ihren neuen Monarchen in einer Erb-Huldigungs-Predigt aus 1. Buch der Chronik XIII, V. 18, gehalten in der Schloßkirche zu Königsberg am 17. Juli 1740.

A) Die Absicht der unvermuteten Ankunft Samuels ist, dem Herrn zu opfern, das ganze Volk soll sich daran beteiligen. Die Sitte der Opfer ist uralt, sie sollten das Volk an seine Abhängigkeit von Gott erinnern. Heilige Handlungen erfordern heilige Anstalten; aber nicht bloß äußerliche Heiligung solls sein. Auch diese Krönungsfeier soll ein heiliges Opfer sein.

Kurzes Gebet. Vaterunser.

AA) David war bereits zum Könige erklärt, als die Edelsten zu ihm kamen mit dem Gelöbnis unseres Textes. Wir sehen in diesem Vorbilde: Die ersten Opfer treuer Untertanen an ihren neuen Monarchen.

1. Das Brandopfer ihres treuen, aufrichtigen Herzens,
2. Das Rauchopfer heiliger Wünsche und Gebete zu Gott.

I. 1. Das biblische Vorbild:

a) David, „an dessen Tugendbilde der Geist Gottes mit beiden Händen gearbeitet hat“. Ein vollkommenes Vorbild.

b) Sein Vater Jsai, dessen Gedächtnis im Herzen seiner Untertanen tief eingeschrieben war,

2. Die Verpflichtung:

a) In erster Linie sind wir Gottes Eigentum.

b) Das größte Eigentumsrecht Gottes hebt aber die Untertänigkeit nicht auf, die wir unsern Beherrschern schulden.

c) Die Untertänigkeit ist eine Mutter der wahren und aufrichtigen Treue. „Der Gehorsam verpflichtet einen redlichen Untertanen, sich der Freiheit seines eigenen Willens zu begeben (sic!), die Befehle seines Beherrschers mit Ehrerbietung anzunehmen und mit aufrichtigem Herzen zu vollbringen. Redliche Untertanen sehen ihre Beherrscher als Götter der Erden an, in die der höchste Beherrscher aller Welt das Bild seiner Weisheit und Majestät eingedrückt hat.“ In dem neuen Herrscher liegen alle Merkmale einer guten Regierung. „Dein sind wir, o Friedrich.“

II. 1. Unser Wunsch wie bei David: Friede sei mit dir! Mit dem Könige; seinen Helfern; mit dem Volke. Der dritte König setze den Frieden der beiden ersten fort.

2. Ein langes Leben. Gott verkürze die Lebensjahre der Zuhörer und lege sie zu dem Leben des Königs.

C) Hinweis auf den Ernst und die Bedeutung des Treuschwurs.

Quandt hat bald nach seinem Tode einen Kritiker seiner Predigtart gefunden; im „Preußischen Archiv" 1794 hat Karl Friedrich Schäffer einen Aufsatz geschrieben: „Denkmal Quandtscher Kanzelberedsamkeit — und in wie fern sie noch zu unsern Zeiten anwendbar ist."

Der Verfasser behandelt dabei die Frage, ob überhaupt ein rednerischer Vortrag für die Kanzel tauge. Aber Rede und Predigt seien nicht zwei entgegengesetzte Dinge. Die ganze Ausführung zeigt, wie die Mosheimschen Gedanken (auch Quandt nennt seine Predigten „heilige, geistliche Reden") auch in die preußische Residenz im Osten eingedrungen sind. Als Muster für Quandt wird uns das Werk von Mayer, Musäum ministr. ecclesiae vorgeführt; selbst Mosheim habe zugestanden, von Mayer Beredsamkeit gelernt zu haben. Ausführlich wird auf die formale Seite seiner Predigten hingewiesen; Quandt habe eine vortreffliche Deklamation, eine wohlanständige Stellung der Mienen und Geberden gehabt. Bemängelt wird, daß seine Themen immer in Form eines Substantiv im Akkusativ, nie in Satzform gegeben werden. Die Liederpredigten in sechsjährigem Zyklus erscheinen Scheffler ebenfalls anfechtbar. Auch der erwähnte spielende Witz mancher Predigten wird bemängelt. Doch weit überragen die Vorzüge der Quandtschen Predigtkunst. Die Eingänge werden auch hier als besondere Kunstleistungen angeführt. Für uns interessant ist auch die Predigt am Preußischen Krönungsfeste, die Scheffler kurz wiedergibt. Quandt predigte über Jes. 40: Jerusalem hat ein Zwiefaches empfangen von der Hand des Herrn. Mit dem Festgedanken des Krönungstages wird die Erinnerung an den Stiftungstag des Kgl. Waisenhauses gefeiert. Nach einem Panegyrikus für Friedrich den Ersten wird das Treugelöbnis für den gegenwärtigen König in den Vordergrund gestellt. Sehr beliebt ist bei ihm der Vergleich des Königs mit biblischen Fürstengestalten. In einer andern Krönungstagpredigt heißt es, „daß die Lebenssonne des Preußischen Josua zwar nach Gottes Willen hat untergehen müssen . . . aber die hinterbliebenen Strahlen seiner Gottesfurcht nach ihrem Untergange über diesem Waisenhause beständig stille stehen und sein Gedächtnis nicht eher als mit dem letzten Untergange der Sonne wird ausgelöschet werden".

Fassen wir unser Urteil über Quandt zusammen, so erkennen wir genau wie bei Sack, daß die formale Seite der rhetorischen Kunst stark im Vordergrunde steht. Obgleich Sack von einer anderen theologischen Gedankenwelt kommt wie Quandt, so ähnelt ihre patriotische Predigt sich sehr stark darin, daß sie beide keine patriotischen Prediger sind wie eben niemand zu dieser Zeit, sondern daß sie beide ihren aus innerstem Herzen geliebten König verherrlichen. Diese formale Ausgestaltung der Predigt jener Zeit ist der starke Einfluß der Dichtung und des Nationalgedankens einer deutschen Literatur. Von dieser Folie hebt sich umso klarer und erhabener die wirkliche patriotische Predigt der kommenden Zeit hervor.

6. Kapitel.

Die Gedächtnispredigt für Friedrich den Großen.

Der Tod des Königs erschütterte die Gemüter aufs heftigste. Es entstand sofort eine Hochflut von Schriften über den Verewigten. Gerade in diesem Augenblicke erkennen wir, wie tief doch die Liebe zu dem großen Könige in den Herzen seiner Untertanen verankert war. Gewiß zeigt sich auch in dieser Stunde der byzantinische Trieb, durch die Verherrlichung des toten und die Anhimmelung des neuen Fürsten, der all die schönen Erwartungen so böse enttäuschte, sich in ein möglichst günstiges Licht zu setzen. Aber es ist so ehrlich gemeint wie in Gleims Trauerode, wenn der preußische Grenadier zwei Jahre vor dem Tode des Königs sagt:

Der alte Geist entbrennt
Im alten Grenadier!
Ha, wer mich Schmeichler nennt,
Der hat's zu tun mit mir!

Die literarischen Erzeugnisse beim Tode des großen Königs zeigen doch, daß eine ehrliche Begeisterung für ihn die Menschen und Skribenten erfüllte, so lächerlich uns manches erscheint. Wir erkennen, daß wir uns an der Schwelle einer neuen Zeit befinden; der alte platte Rationalismus weicht einem erwachenden Gefühlsleben. Das hat noch sehr unbeholfene Formen, ist tränenreich und sentimental — welch anderer Rückschlag sollte auch nach dem öden Nützlichkeitsrationalismus eintreten? Und wir empfinden grade in dieser Stunde, da das Leben eines der Größten sich neigt, welche Kräfte der Begeisterung in diesem Leben lagen, und wie in den Seelen der Menschen Dankbarkeit und Liebe für diesen Großen sich auch an die Oberfläche aus dem Inneren hervorwagen. Ein neues selbständiges Gefühlsleben erwacht, das nicht aus utilitaristischen Motiven entsteht, sondern das eben selbständig ist. Liebe und Dankbarkeit gegen einen Toten (gegen einen Lebenden kann sie aus rationalen Zweckgründen entstehen, gegen einen Toten hat sie keinen Zweck) sind immer irrational. Dies Erwachen eines selbständigen Gefühlslebens ist nicht zum geringsten eine innere Folge der fridericianischen Taten. Niemand hat solch selbständiges Gefühlsleben geringer geachtet, als Friedrich — es ist eine der vielen Ironien der Geschichte, daß er gerade es geweckt hat. Er war ja mit seinem Imperiativ der Pflicht der typische Vertreter einer rationalen Lebensauffassung; er kannte nur Ziel und Nutzen. Im besten Sinne war er Rationalist; und wenn man heut gar so leicht verächtlich vom Rationalismus spricht, so sollte man nur immer auf Friedrich den Großen hinweisen und durch ihn beweisen, welch hohe sittliche Werte und nie mehr zu entbehrende geistige Errungenschaften der Rationalismus uns durch diese Epoche geschenkt sind. An seinen Auswüchsen kann ich selbstverständlich leicht die Unsinnigkeit des Rationalismus beweisen, wie ich ebenso die Romantik und den Pietismus, die moderne Theologie und die Repristinationstheologie mit solch billigen Mitteln in Grund und Boden verächtlich

machen kann. Daß die Dürftigkeiten des Rationalismus auf der Hand liegen, hat unsere Arbeit oft genug ans Licht zu stellen versucht; aber wir sahen auch die Fülle feiner ethischer Gedanken und Antriebe. Und wir sehen jetzt am Sterbelager des Königs, daß die Zeit über seine geistige Welt hinwegschreitet zu einem autonomen Gefühlsleben.

Man kann die Schriften bei Gelegenheit des Todes Friedrichs in vier Gruppen teilen: die poetischen Ergüsse, die Lobreden bei weltlichen Feiern, die historischen Versuche der Darstellung seines Lebens und die Gedächtnispredigten. Die letzte Gruppe ist uns wohl am zahlreichsten erhalten und interessiert uns in unserm Zusammenhange am allermeisten. Alle Gruppen haben gedanklich gemeinsam:

1. die Gleichsetzung von König und Vaterland;
2. die Absicht, die dunklen Seiten des Königs möglichst aufzuhellen;
3. den König als Halbgott darzustellen, in den weltlichen und poetischen Stücken durch Kostümierung als Helden und Götterliebling, in den Predigten als Ausführer der göttlichen Absichten;
4. das Fehlen jeglicher Gewissensskepsis gegenüber den Kriegen des Königs.

Formal sind alle Erzeugnisse schwülstig und langatmig. Es fehlt die Herausarbeitung eines Kernpunktes, man redet viel herum.

Poetische Erzeugnisse wuchsen wie Pilze aus der Erde. Die besseren erwähnten wir in Gleims Liedern. Neben Gleim ist die Karschin[1]) zu nennen. Zum Geburtstage Friedrich Wilhelms II.,

[1]) Zur Vermählungsfeier hat Anna Louisa Karschin eine Ode an den Herrn Oberhofprediger Sack gerichtet, die für die Gelegenheitsdichtung der Zeit charakteristisch ist. Ich gebe sie deshalb wieder:

Dein frohes Herz muß mir mein Lied erlauben,
Ich heische diesem Liede Deinen Glauben;
Du, der mit hoher priesterlicher Hand
Das Eheband
Von manchem Fürstenpaare zugezogen.
Du, Aaron Berlins,
Mein Geist war in Verzückung mir entflogen.
Er sah die Seele des Calvins
Umarmt mit dem verklärten Luther,
Wie Söhne, die von einer Mutter
Zu gleicher Zeit gebohren sind.
Ein schöner Engel sprach mit ihnen,
Er war an Stimme, Blick und Mienen,
So sanft, wie Spaldings Kind;
Er nannte sich den Schutzgeist Dieser Frommen,
Geliebten Tochter, die Dein Sohn
Zum Weibe wird bekommen.
Und mit erhabnem Ton,
Rief Luther sein Verwundern, seine Freude,
Durch alle Himmel hin, und sprach:
„Der Vorbedeutung folgt ein groses Wunder nach,
„Mein Bruder, mein Calvin, wir beyde

in dem Todesjahre 1786, veröffentlichte sie ein Poem „an die Himmlischverklärte Mutter unseres theursten Königs“. In dem Sammelbande der Staatsbibliothek zum Tode Friedrichs ist uns auch mitgeteilt „Das letzte Lebewohl dem heiligen Schatten Friedrichs des Großen, Königes von Preußen, welcher den XVII. August MDCCLXXXVI das Zeitliche verließ, bey der feyerlichen Leichenbestattung in der Garnisonkirche zu Potsdam mit Stimmen, Flöten, Saiten dargebracht den IX. September MDCCLXXXVI“. Der Text, lateinisch und deutsch wiedergegeben ist, ist bei der Feier also lateinisch gesungen worden. Der Dichter der nicht üblen Verse bleibt ungenannt. Vielleicht das originellste Stück dieser Art ist ein ebenfalls anonymes Opus, das „Friedrich im Elysium“ schildert. Er kommt da mit allen möglichen Schatten der alten und neuen Zeit zusammen. Der Fährmann Charon will in Ehrfurcht gar mit seinem Kahne von der Größe des Königs versinken, König Minos tritt dem Preußenkönig sogar seine Herrschaft im Schattenreiche ab. Das Machwerk ist im Geist des sich verbrüdernden Rationalismus geschrieben, Luther und Papst Ganganelli einigen sich auf einer recht rationalistischen Basis.

Von der zweiten Gruppe der weltlichen Lobreden gibt es natürlich eine Fülle[1]). Die Universitäten und literarischen Gesell-

---

„Erfahren künftig hin durch irgend einen Geist,
„Daß unsre Brüder dort auf Erden
„Vereint durch veste Bande werden,
„Die keine List, und keine Macht zerreißt.
„Und wenn gleich Lucifer sich aus den Finsternissen
„Von seiner Kette los gerissen,
„Noch einmal wagte, noch die bunte Schlangenhaut
„Zum Zweytenmal zur Hülle nähme,
„Ja, wenn er gleich in solchem Glanze käme,
„Wie dieser Engel, der uns itzt die Priesterbraut
„Und ihren Bräutigam beschrieben,
„So würde seine Macht und List
„Doch hintertrieben
„Von dem Allmächtigen, der wunderthätig ist.

Daß dieses Carmen grade ein besonders geistvolles Werk der Karschin wäre, wird kaum jemand behaupten können.

[1]) Erwähnt seien noch G. N. Fischers Erinnerungen an Friedrich den Unvergeßlichen. Berlin 1786/88. C. Chr. Westphal, Spuren der göttlichen Regierung in dem Leben und Absterben Friedrichs. Bl. V. 1786.

Schon zu den Geburtstagsfeiern des Königs haben die Lobredner den Koch gefeiert. Ich erinnere an eine Rede, die am 24. 1. 1708 J. G. Sulzer, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Prof. der Mathematik in Berlin, bei der Feier im Joachimsthalschen Gymnasium gehalten hat. Die erste Sorge eines Fürsten ginge auf die Erhaltung und Vollkommenheit eines Heeres, das das Land schützen müsse. Das Pflichtgefühl hätte den König ein ganzes Leben geleitet. Er sei des Volkes Vater, Held und Erretter. —

J. J. Engel (Schriften, 12. Bd., Berlin 1844) sagt in der Geburtstagsrede

schaften — diese letzten fühlten sich besonders aus fridericianischem Geiste geboren — gaben in lateinischer oder auch deutscher Sprache ihre Erzeugnisse zum besten. Diese Reden beschränken sich nicht auf den Kreis der preußischen Monarchie; es hat etwas Rührendes, daß aus Sachsen und Hannover und Braunschweig, ja aus dem Auslande einzelne Stimmen den Tod beklagen. In der literarischen Gesellschaft zu Halberstadt hielt Villaume eine Gedächtnisrede, die den sentimentalen Geist Gleims atmet. Schriften historischer Art brachte schon das Sterbejahr. Daß sie bei dem geringen Abstande verfehlte Darstellungen geben mußten, liegt auf der Hand. Grade sie tragen die Absicht an der Stirn, den König von allen Verfehlungen reinzuwaschen. Der Kriegsrat Cranz hat in Annalen des Jahres 1786 die „vollende Regierungsepoke“ geschildert. . . . . Die neue „Epoke“ Friedrich Wilhelms läßt die neue Morgensonne hervorbrechen. Am wertvollsten unter diesen historischen Schriften ist der Bericht des Leibarztes Christian Gottlieb Selle, der die Krankheits- und Todesgeschichte des Königs ganz objektiv darstellt. Zu dieser Kategorie rechne ich auch die interessanten „Briefe eines Preußischen Feldpredigers verschiedene Charakterzüge Friedrichs des Einzigen betreffend“. Mit Rücksicht auf die Briefe eines alten Preußischen Officiers über denselben Gegenstand, Potsd. 1791. Dieses in Verbindung mit dem angezogenen Werk zu lesenden Briefe sind eine der allerwichtigsten Quellen für die Sittlichkeit der fridericianischen Zeit.

Zum Text der Gedächtnispredigt war I. Chron. 18, 7 bestimmt: Ich habe dir einen Namen gemacht, wie die Großen auf Erden Namen haben. Da die Menge der Predigten unendlich ist, beschränken wir uns in eingehenderer Darstellung nur auf die bekanntesten Prediger Berlins.

Im Dom hielt am 10. September Friedrich Samuel Gottfried Sack die Gedächtnispredigt „in Gegenwart seiner Majestät und des Königlichen Hauses“. Sack will nicht die Größe des Königs bewundern, will nicht Redner, sondern Prediger sein und daran erinnern, daß über uns noch einer regiert, der auch Fürsten und Könige in seiner Hand hat. Wenn nach David Gott einem Fürsten einen großen Namen auf Erden gegeben hat, so war’s Friedrich. Wir gedenken seiner mit dankbaren Empfindungen. Gott hat ihm einen großen Namen gegeben: durch die hohe Würde, durch die seltenen Gaben, durch die hohen Taten, durch die Tugenden, die er uns an ihm zum Muster vorgestellt hat. Jeder Fürst ist schon von großem Namen durch seine Würde und Abstammung; so ist auch der Verstorbene aus dem Geschlechte des Großen Kurfürsten. Aber von ihm kann man sagen, daß er auch ohne Scepter ein König, ohne Reich ein Herrscher, ohne Armeen ein Held gewesen wäre.

1781, Friedrich sei „der bildende Geist“ des Staates. Die Gedanken zur Staatserhaltung, die er vorgefunden habe, habe er meisterhaft ausgebildet, erweitert, vollendet.

Ueber Engel vergleiche man auch die vernichtende Kritik, die Schleiermacher im Athenäum, 3. Bd., 1800, S. 243 schrieb.

Ueberall ragte er durch seine Gaben heraus. Friedrich hat Großes getan, aber wir wollen ihn bei aller Bewunderung nicht vergöttern, denn Gott hat durch ihn Taten getan. Seine Tugenden, seine Aufopferung, können wir nicht vergessen; „wie er das heilige Recht der Gewissensfreiheit fühlte, ehrte, beschützte, und nie einen besonderen Glauben gebot, sondern nur die Früchte wahrer Religion befördern wollte; daß christliche Duldung vor allem Unheil fanatischer Verfolgung sicherte". — Auch nach dem Tode soll er uns ein Vorbild bleiben. Die Schmeichelei hat er stets im Leben verachtet. — Für alles, was uns in ihm gegeben war, müssen wir Gott herzlich dankbar sein. — Eine schlichte und würdige Gedenkpredigt, die auch den Männerstolz vor Königsthronen nicht vergißt.

Abraham Teller eröffnete seine Predigt mit einem Gebet, das ohne die Anrede in das Unser Vater ausläuft. „Innigst gerührte Zuhörer" setzt er voraus. Das rechte Ziel der Andacht steht ihnen vor Augen, er will es nur befestigen. Durch Gott herrschen die Könige und haben einen großen Namen. Aber hier macht er selbst einem Könige solchen Namen, den andere nur durch Gottes Zulassung haben. Dies Wort dürfen wir auf Friedrich beziehen als Kriegsmann und Friedensfürst. Für uns tat er alles, baute Städte, siedelte an, wehrte der Hungersnot. Durch nichts hatten wir solchen König besonders verdient, so müssen wir Gott allein die Ehre geben. Noch im Tode hat er Großes gezeigt durch sein Sorgen bis zuletzt. Ausruhen kannte er nur an seinem letzten Tage. Die Liebe zu seiner Herrscherpflicht war die Wurzel seines Tuns. So lebe er vor Gott und in unserm Andenken.

In der Jerusalemskirche predigte Johann David Cube mit dem Thema: Gott ist's, der Könige groß macht. Das wird zuerst an David allgemein gezeigt, dann auf Friedrich angewendet. Das Schema engt die feinen Gedanken etwas gezwungen ein. In der Parochialgemeinde predigte Friedrich Ernst Wilmsen[1]: Was für eine Namensgröße, und Unsterblichkeit sey, die Gott unserm verewigten Könige gab? In der Georgenkirche hielt Johann Christian Koch die Trauerpredigt: Die Offenbarung der Größe Gottes an den Großen der Erde sowohl 1. wenn er sie der Welt gibt, als auch 2. wenn er sie von der Welt wieder zu sich nimmt. „Preis der göttlichen Vorsehung bei Verehrung der Asche Friedrichs des Zweiten etc." ist das Thema von Carl Friedrich Wilhelm Herrosée, reformierten Predigers an der Dreifaltigkeitskirche, also des Kollegen von Silberschlag. In der Marienkirche wurde die Predigt vom Oberkonsistorialrat Johann Samuel Diterich gehalten, der der Beichtvater der verwitweten Königin war. Nach Gebet erinnert er daran, daß es Gottes Wille ist, wenn auch die Könige Staub werden. Aber ebenso ist es Gottes Wille, wenn wir das Andenken guter Regenten ehren. Gott erinnert in unserm Text an den Ursprung seiner Hoheit. Thema: Die Gott gebührende Anbetung bey dem Andenken an den großen König, den wir gehabt.

---

[1]) Der alte Sack hat dem Vater dieses Mannes, der sein Kollege war, die Gedächtnispredigt gehalten 1768.

Eigentlich ist nur einer groß, Gott; er hat den Fürsten Namen gegeben. Das Ziel, das Friedrich nie aus dem Auge ließ, war die Sicherheit und der Wohlstand seiner Länder. Alle Rechte der Untertanen waren ihm heilig. Glaubensherrschaft kannte er nicht, religiöse Freiheit gab er. Im 2. Teile wird die Hoffnung des Volkes auf Friedrich Wilhelm II. zum Ausdruck gebracht. Am Nachmittage predigte in Marien J. F. Zöllner über Daniel 2, 20—21: Unsere Pflicht bei dem Andenken an den großen König, der uns entrissen ist.

Schließlich sei von den Berliner Predigern noch erwähnt Josias Friedrich Christian Löffler,[1]) dessen Gedächtnispredigt im gesammelten Predigtbande, Jena 1805, erhalten ist. Auch er wendet sich nach dem Gebet an seine andächtigen Zuhörer: Die wichtigste Begebenheit für die Mitglieder eines Staates ist der Thronwechsel. Der Schmerz beim Verlust des Königs ist aber nicht die alleinige Empfindung; Könige sind nur Werkzeuge in Gottes Hand, daher soll sich unser Gemüt zu Gott erheben. Zwischen Wehmut und Dankbarkeit gegen Gott wird sich die Empfindung teilen. Hier paßt das Wort „groß“ besonders. Zuerst will Löffler, um die Gedanken auf Gottes Güte zu leiten, von dem Könige reden. Für Fürsten ist es in mancher Hinsicht nicht schwer, sich einen Namen zu machen, um so schwerer aber, sich den Namen groß zu verdienen und ihn vor der Nachwelt zu behaupten. Die zahllosen Pflichten eines Regenten nahm Friedrich sehr ernst: 1. Er führte das Regiment selbst. Keine Bitte blieb von ihm ungehört, kein Plan ungeprüft. 2. Er schützte sein Land und sicherte den Frieden. Er führte drei Kriege — im vierten bewegte er nur sein Heer, um den Frieden zu erhalten — mit Rastlosigkeit, Vorsicht, Geistesgegenwart, Fassung, Entschlossenheit. 3. Er beförderte den Wohlstand der Untertanen. 4. Er übte weiseste Gesetzgebung und strengste Gerechtigkeit; gegen die Glaubensgenossen zeigte er Liebe. Er ehrte die Verschiedenheit menschlicher Denkart als Einrichtung Gottes. Nicht aufheben, sondern nur unschädlich halten wollte er sie. „So verschieden auch die Ueberzeugungen seines Geistes von den Ueberzeugungen der Menge sein mochten, so geneigt war er, Redlichkeit und Tugend unter allen Glaubensgenossen zu schätzen. Keiner Partei und keinem äußeren Bekenntnis ergeben, diente er dem Ewigen in der ehrfurchtvollsten Demut durch gute Gesinnung und durch heiligste Erfüllung seines Berufes.“ 5. Mäßigung und Selbstbeherrschung war sein Leben. Die Pflicht war seine Leidenschaft. Im zweiten kürzeren Teile wird nachgewiesen, daß uns Gott diesen König geschenkt hat. Nun schenkt er uns wieder einen Fürsten, der zu den größten (sic!) Erwartungen berechtigt. Mit ihm muß sich aber auch das Volk zu einem Zweck vereinen.

---

[1]) Er gehört auch zu dem „rationalistischen Besteck“ Teller, Gabel, Löffler, Semmler. Woher der Ausdruck stammt, kann ich nicht nachweisen. Geh. Rat Harnack, der ihn im Kolleg ebenfalls brauchte, meint, er stamme von seinem Vater. Ich hörte ihn auch von andrer Seite.

In der Predigt eines Niemeyer wird am charakteristischsten die Stellungnahme des christlichen Urteils über den König dahin zusammengefaßt: „Ob ihn selbst der Forschungsgeist zur Ruhe führte, welche sein höchstes Ziel ist; ob er an der Hand ausländischer Führer, das im stolzen Dünkel, alles zu begreifen, das Unbegreifliche leugnete, sich nicht oft in Labyrinthen und Zweifeln verloren hat, aus welchen nur der Glaube den Ausweg findet — das geziemt uns nicht zu untersuchen oder zu entscheiden. Unstreitig hat er dabei verloren, wenn er das Licht der höheren Erkenntnis im Evangelium Jesu, das von jeher der sich selbst überhebenden Weisheit Torheit und Aergernis war, für ein Irrlicht hielt." Das ist ein prächtiges Wort der Wahrheit, die sich auch nicht blenden läßt.

Zwar ragt Schleiermacher schon bedeutend aus dem Zeitalter Friedrichs des Großen heraus, dennoch können wir nicht an der Gedächtnispredigt vorübergehen, die er zum 24. Januar 1808 für den großen König gehalten hat: Ueber die rechte Verehrung gegen das einheimische Große aus einer früheren Zeit. Er gedenkt in der Einleitung der Größe des Königs und des Schmerzes, den dieser Tag in der tiefen Erniedrigung des Volkes wieder aufreiße. Wir wenden uns zu den heiligen Quellen der Religion, die die leidenschaftlich bestürmenden Empfindungen heiligt. Als Text verliest er Matth. 24, 1—2, das Vernichtunswort Jesu über den Tempel. Im 1. Teil will er zeigen, daß man „das Vergängliche nicht länger geltend machen wolle, nachdem es sein Maß einmal erfüllt hat", im 2. Teil, daß man „das Bleibende und Ewige immer verehren und auch in den folgenden Gestalten der Dinge festzuhalten und darzustellen suchen möge". In I. sagt er wundervoll, daß „auch nicht derjenige der einzige Retter sein könnte, welcher zu seiner Zeit der erste Begründer der nun vergangenen Größe gewesen sei". Man könne nicht die äußeren Einrichtungen und die ganze Verfassung einer glänzenden Periode zurückrufen, vielmehr solle man willig tun, was die Gegenwart fordere. II. Als das Bleibende der friderícianischen Zeit nennt er den Drang des Königs auf Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, rechtliches Wesen, Gleichheit vor dem Gesetz, Glaubensfreiheit. Man fühlt bei dieser, wie in den 30 Jahren auch der Gehalt der Predigt ein anderer geworden ist.

Die Ablehnung der positiven christlichen Religion durch Friedrich war selbst für die Vulgurrationalisten ein großer Stein des Hindernisses für ihre Gedächtnisreden. Es ist nicht uninteressant, mit welcher Grandezza man dieses Hindernis zu überspringen sucht. Der Berliner Feldprediger Chr. Wilhelm Krause sagt in seiner Predigt mit dem Thema: „Wodurch können Landesherrn sich einen großen Namen machen?" folgendes: Wie sehr freute er sich, wenn er hörte, daß viele Prediger und Lehrer in seinen Ländern mehr als in andern sich bemühten, ihre Zuhörer und Gemeindeglieder aufzuklären, ihnen vernünftige Begriffe von der wahren Glückseligkeitslehre beizubringen . . . Er besuchte zwar die Kirchen nicht, weil er wichtigere Pflichten kannte und übte. „Und Westphal, Spuren der göttlichen Regierung . . . rühmt Friedrichs edle Duldsamkeit in religiöser Beziehung." Er ließ nicht zu, daß die Lehrer

der Religion, mit denen er nicht gleiche Grundsätze hatte, verachtet würden! Ein angenehmer Beweis für die doch protestantische Einstellung des Königs ist immer die Rettung des schlesischen Protestantismus, die auch von Westphal angeführt wird. Zweifellos hat er Recht, wenn er sagt, die Abneigung des Königs gegen die göttliche Offenbarung und den christlichen Glauben, seine Schriften wie sein Verhalten gegen die Gottesdienste hätten ihre Wurzel darin, daß ihm in der Jugend religiöse Uebungen aufgezwungen worden waren. Dann hätten ihn Spötter und Frevler angesteckt.

Von den Breslauer Gedächtnispredigten sei die von H. Dan. Hermes, des Pastors an Magdalenen, erwähnt: Heilige Pflichten am Grabe Friedrichs.

Ferner Joh. Timoth. Hermes, Propst zu Hl. Geist und Pastor an Bernhardin: Der große Name eines Landesfürsten ein göttliches Geschenk.

Der Nachfolger Burgs an St. Elisabeth, David Gottfried Gerhard, predigte am 10. 9. 1786: Das Herz treugesinnter Unterthanen bei dem Grabe ihres großen und unvergeßlichen Königs:

I. Die Größe ist zu bewundern, die den verklärten Landesvater im Leben verherrlichte;

II. Der Herr ist anzubeten, der ihn großgemacht;

III. Durch das alles soll man sich zu frommen, christlichen Gesinnungen erwecken lassen.

Wir sahen, wie auch die Gedächtnispredigt den Geist des Rationalismus atmet, wie aber doch schon eine neue Zeit sich anmeldet. Der patriotischen Predigt fehlt das tiefe religiöse Moment, z. B. fehlt in den Gedenkreden so gut wie ganz die Beziehung auf die Ewigkeit. Es ist aber ungerecht, diese Lehre dem Protestantismus allein in die Schuhe zu schieben. In Breslau hat, wie wir sahen, ein viel tieferer religiöser Zug geherrscht, während die beiden uns aus Breslau erhaltenen Gedächtnispredigten in katholischen Kirchen vollständig im rationalistischen Fahrwasser schwimmen, obgleich sie die offizielle geistliche Zensur tragen und die erste in der offiziellen Trauerveranstaltung des Domes zum Vortrag kam. Diese beiden Predigten mögen hier zuletzt wiedergegeben sein. „Lob- und Trauerrede auf den Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten, und Herrn, Herrn Friedrich den Zweiten König in Preußen, vor einer Hochadelichen, zahlreichen Versammlung in der hohen Dom-Stiftskirche zu Breslau den 10. September 1786 gehalten von P. Jonathas Capuciner, in eben derselben Kirche z. Z. ordentlichen Prediger. Mit Genehmigung einer hohen geistlichen Obrigkeit. Breslau 1786, bei Wilhelm Korn. Der Text ist derselbe vorgeschriebene.

A. David wird noch im jugendlichen Alter zum Beherrscher über das Volk bestimmt. Aber trotz seiner Vorzüge mußte auch er endlich sterben. Also auch Könige werden das Spiel der Krankheiten. Das gilt auch von Friedrich, dessen Namen der Prediger nur mit halbgebrochener Stimme ausspricht. An Friedrich ist alles groß gewesen.

Der Prediger will sich auf zwei einfache Punkte beschränken:

1. Wir beweinen in dem erblaßten Beherrscher bei seiner großen Weisheit einen mächtigen König;

2. bei seiner großen Güte einen zärtlichen Vater.

„Da ich, als ein christlicher Redner an einem heiligen Orte stehe, so werde ich bei dieser Gelegenheit nicht vergessen, euch, m. Z., wo es die Weitschichtigkeit meiner erhabenen Materie erlauben wird, kurze und heilige Unterweisungen zu geben."

I. Der Kriegsheld.

Seine Arbeit, ein starkes bewaffnetes Heer zu schaffen und die Untertanen in Kraft der Gesetze bei ihren Pflichten zu erhalten. Wenn er als Prediger an dem heiligen Orte redet, so betont er, daß es rechtmäßige Ursachen zum Kriegführen gibt, die in der heiligen Schrift gebilligt werden. Darstellung seiner kriegerischen Taten und Erfolge, dann der diplomatischen Durchsetzung seines Ansehens. Bei dem Verlust tröstet der Blick auf Friedrich Wilhelm II. Wehe, wer die Treue bräche!

2. Die kluge Regierung des Königs.

Er sah ein, „daß ein Reich ohne nachdrücklichen, den Sitten und Umständen der Zeit angemessenen Gesetzen nicht glücklich seyn kann, weil in Ermanglung derselben die Laster ungestraft herrschen, Treue und Glauben unterdrückt, die Tugend verbannet, alles unter und über sich geworfen, und die Grundfeste der bürgerlichen Wohlfahrt erschüttert werden könnten". a) Die vortreffliche Rechtspflege, Codex Fridericianus. b) Neueinrichtung der Verwaltung. Wir sind darum dem Könige nach des Apostels Befehl Gehorsam schuldig. Diese Pflicht wird in der Religion geheiligt; wenn sie aber auch keinen Grund in der Religion hätte, müssen wir sie aus dem sanften Gefühle der Natur" lernen.

II. Der zärtliche Vater.

1. Die Herrschaft der Liebe brachte eine sorgfältige und wohltätige Regierung der freien Künste, Aufblühen der Wissenschaft, des Handels, der Landwirtschaft. Die Klugheit seines Geistes ließ auch im ganzen Lande wissenschaftliche Anstalten wie die Akademien erstehen, Stadt- und Landschulen wurden gegründet, um „den Kindern zur Erlernung der Religionswahrheiten und anderer nützlichen Dinge behilflich zu sein". Er ließ den Kolonisten Kirchen bauen. Auch den Katholiken ließ er Geschenke zuteil werden. Auch die Katholiken müssen ihm höchst dankbar sein.

2. Die königliche Fürsorge soll auch die Bewohner zu Spenden mildtätiger Art anregen. Das Klagen über schlechte Zeiten ist sinnlos.

C. In dem Nachfolger ist der König auch jetzt noch lebendig. Am gleichen Tage hat über denselben Text in der Kirche St. Jakob auf dem Sande der Augustiner Johann Nepomucen Felkel gepredigt. Der Bischof Antonius von Rothkirch gab das Imprimatur. Hauptsächlich aus drei Quellen fließt die Größe der Fürsten: Heldenmut, erhabene Weisheit, Menschenliebe. In Friedrich fließen alle drei Quellen. Auch im Kriege war er barmherzig und mahnte, alle unnötiger Grausamkeiten zu vermeiden. Seine Weisheit offenbarte

der Antimachiavell, seine Aufklärung der Jugend durch die Schule. Alle Stände des Volkes trug er mit seiner Menschenliebe. Auch hier schließt die Predigt ab mit der Aufforderung, dem neuen Könige Treue zu bewahren[1].)

P Nic. Schreiber, Franziskaner, feiert Friedrich als den großen Held; seine Lobrede soll „aus Dankespflicht für so viele empfangene hohe Gnaden und große Wohltaten" gehalten sein. Friedrich war groß:

1. als Prinz, da er sich zum Helden bildete;
3. als „Greisz", da er die Früchte eines Helden genoß.
2. als König, da er sich als Held zeigte;

Die wenig religiöse Rede ist wohl keine gehaltene Predigt.

Interessanter ist die Rede des in Berlin anwesenden Bischofs von Culm, Gefürsteten Reichsgrafen Joh. Karl zu Hohenzollern-Hechingen, die in der Hedwigskirche gehalten wurde. Er nimmt als Text Sirach 39, 12—13 und schildert:

I. Friedrich als Held (mit viel klassischen Parallelen);

II. als Vater.

Etwas vom Gefühl dafür, daß eigentlich an diese Stelle eine solche Rede nicht gehört, spricht sich in der Stelle aus: „Großer Gott, verzeihe, daß ein Diener des Evangeliums, zum Gegenstande seiner Rede, Thaten eines Helden erwählet, die ich in so weit habe berühren wollen, als sie mit den Absichten deiner Vorsehung verknüpft zu seyn mir geschienen haben". Natürlich wird in der Predigt der Schutz gerühmt, den der König den Katholiken gewährt hat, besonders die von ihm geförderte Erbauung der Hedwigskirche dankbar erwähnt. Die Rede schließt mit Bezug auf den neuen König, indem man den Beweinten wiederfinde: Vivat Rex. — Es geschehe. Amen.

In der Göritz-Lübeck-Sammlung der Berliner Stadtbibliothek ist noch eine besonders interessante Rede: Hartwig Weszely, Trauerrede über das Ableben Friedrichs II. Aus dem Hebräischen übersetzt von Lazarus Bendavid. Der Text ist den Sprüchen der Väter 4. Glied, 17. Mischea, entnommen: Rabbi Simon sagt: durch drei Dinge erhält man die Krone, durch das Gesetz, das Priestertum und die Regierung; wer aber guten Ruf besitzt, besitzt eine Krone, die sie alle übertrifft. Erst der gute Ruf sei die Macht, die jeder in sich trage, durch die er seinen Mitmenschen, ohne ihm Furcht einzuflößen, gleichsam aus eignem Antriebe beherrschen könne. Bei den drei ersten Dingen geschehe es größtenteils wiederwillig, aus Furcht vor dem Stärkeren. Friedrichs guter Ruf erstreckte sich weit in die ganze Welt. Er war ein köstliches Geschenk von dem Ewigen. Tapferkeit und Güte waren bei ihm gepaart, dieser Verbindung wegen dürfen wir ihn groß nennen. Edler Stolz und Herablassung (immer aus Bibelstellen erklärt und ethisch definiert) waren ihm eigen. Im Vergleiche mit Saul ünd David wendet er V. Mos. 18,

---

[1]) Vgl. auch J. von Trenck, Unterredung Friedrichs d. Gr. in der Todesstunde mit Pater Pavian, eines Franziskaner-Guardians im Traumgesicht 1787. Natürlich ein Phantasieprodukt.

18—19 auf Friedrich an, der Gott fürchtete, die Gesetze beobachtete und sich nicht höher dünkte als seine Brüder. So war die Hand des Herrn in Friedrichs Taten erkennbar. Auch diese Predigt schließt mit einem Lobeshymnus auf den neuen König und Gebet. Sie unterscheidet sich formal von den christlichen Predigten dadurch, daß sie nicht in eine strenge Disposition sich einzwängt, dabei aber gedenklich klar fortschreitet. Inhaltlich ist sie völlig neben die besprochenen christlichen Predigten zu stellen.

Wir stehen am Ende unserer Arbeit. Nicht eine Zeit besonderen Geistesreichtums haben wir durchschritten. Aber in dieser Zeit bildet sich eine neue Größe heran; grade für die Predigt wird ja Schleiermacher der Reformer. Nun wird's eine wirklich nationale, im höchsten Sinne patriotische Predigt. Das Volk steht über dem König. In unserer Epoche ist der König nicht fürs Volk, sondern die Untertanen nehmen vom König ihren Glanz. Eine gewisse Unselbständigkeit durchzieht noch die Zeit; daher fehlt auch ihrer Predigt der stolze Zug, der die nächsten Jahre der Schleiermacherzeit kennzeichnet. Und doch ist's etwas Rührendes zu sehen, wie diese „Untertanen“ mit treuer Liebe an dem Monarchen hängen.

Was dankt die evangelische Kirche dem großen Friedrich? Manche Fürsorge in den neu gewonnenen Ländern. Aber das ist nicht das Wichtigste. Es lebte in diesem König ein gut Stück vielleicht unbewußten Protestantismus. Es ist etwas Großes, wenn in der am 4. X. 1749 erlassenen Verordnung an das Oberkonsistorium die Aenderung im Kirchengebet befohlen wird statt Ihro Majestät einzusetzen „Deinen Knecht, unsern König“ und wenn 1753 das Oberkonsistorium in Breslau angewiesen wird, „die gemeinen Leute dahin zu instruieren, vor ihm bei Bittschriften nicht niederzuknien. was nur vor Gott geschehen solle. Ein Atheist ist Friedrich nie gewesen. Und wie er seine Kräfte letztlich doch aus einem Protestantismus geschöpft hat, so ist dieser auch wieder von ihm und seiner Geistesrichtung befruchtet worden. So dürfen wir doch von dem Könige mit dankbarem Stolze sagen: Er war unser!

Die letzten Stunden des Prinzen August Wilhelm von Preußen.

12. Juni 1758.

Mitgeteilt von A. Parisius, Pastor i. R., Potsdam.

Fontane berichtet in seinen Wanderungen durch die Mark Brandenburg im Abschnitt über Oranienburg[1]) auch über die Zeit, in der der nächstälteste Bruder Friedrichs des Großen, der Prinz von Preußen, August Wilhelm Schloßherr daselbst gewesen ist, bis zu seinem Tode. Er bemerkt, daß über die letzten Momente seines Lebens nichts Bestimmtes aufgezeichnet sei, doch verdanke er den Mitteilungen einer Dame, die noch den Hof des Prinzen Heinrich und diesen selbst gekannt hat, allerlei Züge und Andeutungen, daß der Ausgang so erschütternd wie möglich war.

Fontane deutet damit auf die Nachwirkungen der vorher erzählten furchtbaren Szene nach dem Unglückstage von Kollin, in der der König seinem Bruder seine Ungnade in härtester Weise fühlbar gemacht habe.

Inzwischen ist aber durch die Erinnerungen der Oberhofmeisterin Sophie Marie Gräfin von Voß[2]) das Dunkel über die Todesstunden des Prinzen August Wilhelm etwas gelichtet. In der Einleitung[3]) wird ein Brief mitgeteilt, der sich in den nachgelassenen Papieren der Gräfin gefunden hat und in dem die Schreiberin, eine Frau von Kleist, Einzelheiten gibt.

Ich sehe hier davon ab, das persönliche Interesse der Gräfin Voß für diese Mitteilungen ausführlicher zu begründen[4]), will auch auf den Brief selbst nicht näher als durch gelegentliche Hinweise eingehen. Vielmehr beschränke ich mich zunächst auf den Satz: „Darauf verlangte er nach dem Geistlichen des Orts und bewies, als dieser kam, und fortan bis zuletzt die größte Andacht und Frömmigkeit.“

Diese Worte begründen die nachfolgenden Mitteilungen. Es gibt nämlich einen ausführlichen Bericht des betr. Geistlichen, des „evang. lutherischen Predigers“ Körber oder Kärber in Oranienburg über die von ihm am Sterbebette des Prinzen geübte Seelsorge.[5]) Der Empfänger ist nirgends mit Namen genannt. Vermutlich ist es der Inspektor oder Superintendent; auch der zuständige Hofprediger könnte in Betracht kommen.

---

[1]) Band I S. 222—29.

[2]) Neunundsechzig Jahre am Preußischen Hofe usw. Ich zitiere nach der 5. (unveränderten) Auflage, Leipzig 1887.

[3]) A. a. O. S. 28—32.

[4]) A. a. O. S. 17—28.

[5]) Ballhorn berichtet in seiner Geschichte Oranienburgs nur kurz über den Tod des Prinzen August Wilhelm, aber nennt doch ausdrücklich den Pred. Körber als den Seelsorger am Sterbebette.

Doch ist mir die erste Annahme wahrscheinlicher. Ein Zweifel an der Echtheit des Berichts ist ausgeschlossen.

Eine Abschrift desselben ist in meinem Besitz und befindet sich im Nachlaß meines Urgroßvaters, des späteren Salzfaktors J. Ch. Parisius zu Gardelegen, der zwölf Jahre im persönlichen Dienste des Prinzen August Wilhelm gestanden hat.[1] Die Abschrift ist wahrscheinlich von meinem Urgroßvater selbst angefertigt. Wenigstens ähneln die Schriftzüge unverkennbar denen seines Tagebuches in den betreffenden Jahren. Allerdings hat meine Kopie ursprünglich, und zwar von derselben Hand, die Namensunterschrift „Köhler". Dieser Name ist mit anderer Tinte und von anderer Hand unterstrichen und: „Kärber, Evangelisch Luth. Prediger" darunter geschrieben.

Eine Anfrage bei dem Königlichen Hausarchiv in Charlottenburg, ob dieser Bericht dort bekannt und etwa in der Urschrift vorhanden wäre, ergab die Auskunft, daß der Körbersche Bericht dort allerdings bekannt, aber auch nur in einer alten Abschrift vorhanden sei, die man vor einigen Jahren erworben habe. Die Vergleichung beider Schriftstücke ergab eine fast wörtliche Uebereinstimmung und lieferte den Beweis, daß es sich nur um zwei von einander unabhängige, etwa gleichzeitige Abschriften desselben Originalberichts handeln kann.

Die Unterschrift lautete in der Kopie des Königlichen Hausarchivs einfach „Körber"[2] ohne den Zusatz „Evangel. Luther. Prediger", ein Beweis, daß die zweite Unterschrift meiner Kopie eine Korrektur ist.

Nachforschungen nach dem Originalbericht sind bis jetzt erfolglos geblieben. Die Ephoralakten ergeben nichts. Vom Pfarramt Oranienburg konnte mir nur mitgeteilt werden, daß daselbst ein Johannes Körber als lutherischer Geistlicher von 1730—70 amtiert habe. Die verschiedene Schreibart des Namens (Körber und Kärber) halte ich für sachlich völlig belanglos.

Die Abweichungen beider Handschriften von einander sind ziemlich zahlreich, aber fast alle von geringer Bedeutung und für den Inhalt unwesentlich. Der Kopist der Handschrift des Königlichen Hausarchivs ist offenbar sprachgewandter. Dagegen finden sich bei ihm einige Ungenauigkeiten bei Angabe der angezogenen Schriftstellen, die in meiner Kopie vollständig korrekt ist. Nach der letzteren gebe ich nun den Text und notiere die erheblicheren Varianten der ersteren unten unter dem Zeichen H. A.:

---

[1]) Nach dem ersten schlesischen Kriege wurde er 1743 vom Prinzen aus Reih und Glied seiner Leibkompagnie in seinen Dienst gezogen, 1755 mit dessen Empfehlung zum Küchenschreiber des Prinzen Ferdinand ernannt. Diesen begleitete er in den siebenjährigen Krieg. Nach der Leuthener Schlacht bzw. der Kapitulation von Breslau infolge schwerer Krankheit Invalide geworden und auf Wartegeld gesetzt, erhielt er durch die Vermittlung des Prinzen Ferdinand als Zivilversorgung die Salzfaktorstelle. Das Empfehlungsschreiben des Prinzen für die Kriegs- und Domänenkammer in Magdeburg und eine Abschrift der Bestätigung des Königs sind in meinem Besitz. In beiden Schriftstücken werden die im ersten schlesischen Kriege (Czaslau) empfangenen „Blessuren" und die langjährigen Dienste beim hochsel. Prinzen v. Preußen betont.

[2]) Genau: Körben, was aber zweifellos ein Schreibfehler ist.

Hochwürdiger

„Ew. Hochwürden haben mit deroselben Hochgeehrtestes Schreiben von d. 19ten Hujus mich beehret und verlangen von mir zu wißen, waß in den letzten stunden des Hochseeligen Printz v. Preußen Königl. Hoheit merkwürdiges vorgefallen. Da ich nun wieder alles mein vermuthen von Gott beruffen worden, in den aller letzten Stunden des vorgedachten Printzens ein Wort der Erweckung und des Trostes an denselben[1]) zu reden, So habe Ew. Hochwürden den gantzen Vorfall gantz ergebenst zu berichten nicht ermangeln sollen. Es war am 3ten Post Trinitatis Abens um ¼ auf 12 Uhr da ich von einen Printzlichen Bedienten aufs Schloß gefordert wurde, mit der Anrede, Hr. Prediger, sie sollen gleich Zum Printzen Komen, Er ist sehr Schwach, ich[2]) erschrak anfangs, theils über diese unvermuthete forderung, theils über die große Schwachheit dieses Herren, da es noch an eben den Tag geheißen, daß sichs mit ihnen beßere.

Doch aber faßte ich mich und antwortete. Ja ich will mich[3]) geschwinde ankleiden, fragte indessen, wer ihn zu mir geschickt, er antwortete, die Printzessin Amalia hätten den Printzen gefragt, ob er einen Prediger verlangte, welches der Printz mit ja beantwortete. Ich ging hirauf mit den Bedinten im Nahmen des Herren fort mit manchen Hertzens seufzer, daß mir mein Gott wolle Beystand leisten und gedacht(e) was ich wol am ersten vortragen wolle. Da fiel mir der Spruch ein Jeremia am 3. v. 12[4]), Ich bin barmhertzig, spricht der Herr und will nicht ewiglich zürnen etc. Wie ich auf das Schloß kam waren der Hr. Obrist de Forcade schon im Vorgemach, und sagten der Printz wären sehr schwach und hätten einen Prediger verlanget, der Ihnen[5]) zusprechen und mit Ihnen[5]) beten solle; ich möchte nur dreiste mit kommen und mich bey daß Bette hinsetzen und mit Ihnen[5]) beten: sehr gern, sprach ich, nach der Gnade die Gott darreichen wird. Er führte mich hierauf in das Gemach[6]) des Printzens, in welchen Ihro Königl. Hoheit die Printzessin Amalia, die Herren Professors medicina[7]) und alle Printzliche Bediente, Zusamen woll an 30 Personen antraff. Die Printzessin kamen mir ein wenig entgegen und sagten: Hr. Prediger will er woll dem Printzen meinen Bruder vorbeten[8]), welches ich mit Ja beantwortete und den herzl. Wunsch hinzufügte, daß Gott den[9]) Worte Krafft und mit den[9]) Printzen alles so schicken möchte, wie es ihnen[10]) nützlich und seelig wäre. Ich setzte mich bei den Bette des Printzen nieder, Traff aber selbigen in großer Schwachheit, doch bey völligen Verstande an, die Sprache aber fiel ihm sehr schwer, weil er es sehr[11]) stark auf

[1]) H. A.: in denenselben . . .

[2]) H. A.: schwach. Ich . . .

[3]) H. A. Zus.: „nur“

[4]) H. A.: Jerem. 12

[5]) H. A.: ihm

[6]) H. A.: Vorgemach.

[7]) H. A.: Professores medecinae.

[8]) H. A.: ?

[9]) H. A.: dem.

[10]) H. A.: ihm.

[11]) H. A. fehlt: sehr.

der Brust hatte. Ich machte also in Gottes Nahmen den Anfang mit einen Hertzlichen Gebet zu Gott, nahm hernach meinen beygefallenen Spruch, wie Gott barmherzig[1]), wie alle auch die größten Sünder hir in der Gnaden Zeit noch solche von ihm erlangen Konten, welche er mit vieler Gedult und Langmuth bey ihren Großen Sünden getragen. Aber seine Erste Forderung were: erkenne deine Mißetaht. Hierauf nahm ich die Lehre von der Buße und derer Stücke, erwieß solche mit dem ausspruch Davids Psalm 51: den ich erkenne meine miße Taht und meine Sünde ist immer vor mir Psalm 32 v. 5 Ich wil den Herren[2]) meine Übertretung bekennen etc. Das Gebet Manaße: Ich habe gesündiget u. etc. bis: und laß die Straffe nicht ewiglich auf mir bleiben. Buch Esra 9 v. 6 ich schäme mich und scheue mich meine Augen aufzuheben zu dir mein Gott[3]), und machte etwa folgende Application: Mein Printz hir ist Kein Mensch ausgenommen, in solcher hertzlichen Reue müssen wir alle zu Gott gehen etc.[4]). Hir sagte die Printzessin, frage er doch, ob es der Printz verstehe, welches auch geschahe mit der Anrede: Mein Printz vernehmen sie, daß wir alß bußfertige Sünder Zu Gott gehen müßen, welches der Printz mit Ja beantwortete. Ich fuhr fort: Ach Ja meine Sünden sind schwer und übergroß und reuen mich von Hertzen und stelte weiter unser unvermögen[5]) vor wie wir unß alß Sünder selbst nicht helffen Könten, daher wir zu den Sünden Büßer Jesu Christo unsere Zuflucht nehmen müßten. Dieser müßte von unß in wahrem Glauben erkennet werden alß unser eintziger Helffer und Seelichmacher, sein gantzes Verdienst musten wir uns glaubig[6]) Zu eigenen. Durch ihn allein Könten wir Gnade und Barmhertzigkeit bey Unsern Vater erlangen, zeigte dabey die große Liebe Jesu gegen alle sünder, wie er sie aufsuche[7]) und gern seelig haben wolte, welches ich mit Sprüchen und Liedern behertzigte aus Matthe am 11 v. 28 Komt her zu mir alle etc.[8]) ich bin Jesus dein erbarmer Trit doch her zu mir du Armer, den dein Jammer ist mein Schmertz. höre doch auf mein Kind zu Klagen[9]) ich will dich in Himmel Tragen, glaub ich hab ein Mutter Hertz. Hir machte ich abermahl die Application auf den Printzen, wie er in seiner Sündennoth zu diesen Sünder Büßer Jesu Christo eilen und durch ihm Gnade und Vergebung der Sünden[10]) suchen möchte Apost.[11]) 10, v. 43. Von diesen Jesu zeugen alle Propheten, daß etc. Gnade hat dir zugesaget Gott von wegen Christi Blut und Todt. Zu sagen hat er nicht gewolt, ob du biß Morgen leben solt, daß du must Sterben ist dir Kund,

---

[1]) H. A. Zus.: „und zeigte"

[2]) H. A.: dem.

[3]) H. A. fehlt: Buch Esra — Gott.

[4]) H. A.: kommen.

[5]) H. A.: schlechtes Vermögen.

[6]) H. A. fehlt: „glaubig".

[7]) H. A.: rufe, suche.

[8]) H. A.: Matth. 17, 28 (die zweite Ziffer ist der ersten 1 völlig unähnlich, sieht wie eine 7 aus, soll aber vielleicht doch eine 1 sein). Zus. „die ihr mühselig und beladen seid etc.).

[9]) H. A.: mit.

[10]) H. A. fehlt: „Der Sünden".

[11]) H. A.: Act.

verborgen ist des Todes stund. Ach ja mein Jesu, ich glaube, hilf mir schwachen, laß mich ja verzagen nicht. Du du Kanst mich stärker machen, wenn mich Sünd und Tod anficht. Jesus hengt in seinem Blute, großer[1]) Sünder, mur (sic!) zu Gute. Trit herzu verwundtes Hertz, siehst du nicht dein Opffer hangen, für die Sünden die begangen, glaub so stilt sich dein Schmertz, Jetz ward den Printzen von seinen Chyrurgo[2]) in einen Löffel eine Stärkung eingegeben. Indessen hielt ich ein wenig ein. Und der Hr. Obrist v. Forcade Trat zu mir und sagte, ich möcht ein wenig aufstehen, und mich ein wenig Recoilliren[2]) da wir den in Vorgemach gehen wolten[3]), in Heraußgehen aber sagte die Printzessin: Herr Prediger, er muß nicht weggehen. Ich sagte nein, nur ein wenig ins Vorgemach. Die Printzessin folte uns[4]), und sagte, die Medeci meinten, es würde nur noch eine Stunde währen, so würde das Ende des Printzen da seyn. Nach Verfluß einer halben Viertelstunde, ging ich wieder in des Printzen Vorgemach zurück und die Printzessin und der Hr. Obrist folten[5]), und da dieselben hineinkamen, sagten sie zu des Printzens Chirurgo: Frage er den Printzen, ob der Prediger soll Continuieren. Der Mann[6]) Taht dieses, da er abermahl den Printzen einen Löffel mit Hertzstärkung gegeben, Ew. Königl. Hoheit soll der Prediger Continuieren, welches der Printz mit Ja beantwortete. Ich setzte dahero meine Rede von der Liebe Jesu, die Sünder seelig zu machen fort. Wie in keinen andern das Heyl und seeligkeit zu suchen und zu finden, führte wieder einige Dicta und versen auß Liedern an, als Joh. 14 v. 6 Ich bin der Weg, die Wahrheit und daß Leben. Niemand komt zum Vater den durch mich. Du hast mich ja erlöset von Sünden etc. und fassete dieses zusammen in ein Gebet: Herr Jesu mache mich auch selig. Allein zu dir Herr Jesu Christ mein Hoffnung steht auf Erden, ich weiß, daß du mein Tröster bist, Kein Trost mag mir sonst werden. Die Printzessin sagte abermahls, ich möchte fragen, ob der Printz dieses verstünde, welches denn mit diesen außdruck geschahe, Mein Printz, verstehen sie, daß wir alle durch Jesum unsern Erlöser die Seeligkeit erlangen sollen. Die Antwort war abermahls deutlich Ja. Danach fuhr ich fort, wenn wir also in dieser Buße und Glaubensordnung zu Gott gingen würde unß auch der barmhertzige Vater um Jesu Blutes und Todes willen alles vergeben, bekräftigte solches mit verschiedenen Sprüchen und Versen alß Gott wolle Buße vor die Sünden annehmen Mich. 7 v. 18[7]): wo ist ein solcher Gott wie du bist etc.[8]), Vergib Herr waß mir sagt mein Gewissen etc. Jesu du hast weggenommen meine Schulden durch dein Blut Laß es o Erlöser kommen, meiner Seeligkeit zu gut. Jetzt sagte die Printzessin, Frage er, ob er auch seinen Feinden alles vergeben. Ich lenkte meine

[1]) H. A.: gewissen Sündern.

[2]) H. A.: Chirurgio. — Zweifellos der Regimentschirurgus cf. „Neunundsechzig Jahre etc. S. 30.

[3]) H. A.: Ins Vorgemach gingen.

[4]) H. A.: folgten uns.

[5]) H. A.: folgten.

[6]) H. A.: der Mensch.

[7]) H. A.: Mich. 2, 18.

[8]) H. A. fehlt: Wo — bist.

Rede dahin, wie wir, wen uns Gott vergeben solte, auch müßten unsren Negsten[1]) vergeben, wozu wir unß Täglich verbindlich machen[2]), wen wir Täglich beten, vergib unß Unsere Schuldt, wie wir vergeben unsern Schuldigern[3]). Ich fragte: Mein Printz Vergeben sie all ihre Feinde, von welchen sie jemahls sind beleidigt worden, welches mit einen deutlichen Ja beantwortet wurde. Jesus unser Heyland giebet unß die gewiße Versicherung[4]), fuhr ich fort, das wen wir mit versöhnten Hertzen zu unsern barmhertzigen Vater Komen, er uns hinwiederum vergeben wolte: also wird euch mein himlischer Vater auch Thun Matthae am 18 v. 35. Verleih daß ich aus Hertzensgrund, meinen Feinden mög vergeben etc.[5]). Alßdan Können wir die Vergebung in unsern Hertzen gewiß seyn und unß derselben getrösten, wo aber Vergebung der Sünde ist, da ist auch Leben und Seeligkeit. Daß ist daß gröste Kleinnoth dagegen alles Irdische nicht zu rechnen; dieß allein müßen wir mit allen Ernst suchen. Schaffet daß ihr Seelig werdet etc.[6]) Besonders wen wir fühlen und entpfinden, daß uns Gott in die Ewigkeit ruffen will. Hir redete ich weiter den Printzen an: Mein Printz, sie werden nun bald vor[7]) die Pforten der Ewigkeit Treten. Ach nehmen sie ihr Zuflucht Zu Jesu und deßen Wunden, und bitten, Herr Jesu nim dich meiner Seelen an, reiß alles auß meiner Sündlichen Brust herauß, waß was mir noch an den Eingang der Ewigen Seeligkeit hindern Kan. Verkürtzere mir meine Pein, den die Angst meines Hertzens ist groß, und Nim mich baldt Zu dir auß diesen Jammer Thal. Kom o Todt du Schlaffens Bruder. Kom und führe mich zu Ruh etc. Hir entpfunden der Printz eine große Freudigkeit und bezeugten solches mit einer Freundlichen Miene, welches auch die Printzessin gewahr wurde und sagten: noch ein mahl, Hr. Prediger, ich wiederholte es und fuhr fort mit allerley Sprüche und Lieder e. g.[8]): Seelig sind die Todten die in den Herren sterben von nun an etc. Apocal.[9]) 14 v. 13. Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln Psalm 23 v. 1. Hir sagte die Printzessin Hr. Prediger, wie der Hirsch schreyet nach Frischen Waßer, so schreiet meine Seele Gott zu dir etc. und daß Lied: „Waß mein Gott will, daß gescheh allezeit“ hat der Printz sehr geliebet. Ich sprach ihm beides zu und Continuirte mit versen und Liedern: Ich bin ja Herr in deiner Macht v. 2te[10]). Wenn hab ich Nur alß dich allein, der mir in meiner letzten Pein mit Trost und rath weiß bey zu springen, wer nimt sich meiner seelen an, wen Niemand mehr mich[11]) rathen Kann. O Treuer Jesu, der du bist pp. Wer weiß wie nahe mir mein Ende pp. Nun seegne er meinen Bruder

---

[1]) H. A.: Feinden.
[2]) H. A.: selbst verbindlich machten.
[3]) H. A. fehlt: „wie wir — Schuldigern“.
[4]) H. A.: gewissesten Versicherungen.
[5]) H. A. fehlt: Verleih — vergeben.
[6]) H. A.: Zus. „mit Furcht und Zittern“.
[7]) H. A.: für.
[8]) H. A.: z. E.
[9]) H. A.: Offenb.
[10]) H. A. fehlt: „v. 2te“.
[11]) H. A.: mir.

ein, Herr Prediger, sagte die Printzessin. ich fuhr noch ein wenig in meiner Rede fort und wünschte, daß der Herr Jesus ihn begleiten möge auf seinen Wegen und der reise zur Ewigen Seeligkeit. Nun wolte ich ihm vermöge meines Amptes den Göttlichen Seegen, womit Gott sein Volk und seine Kinder zu Seegene befohlen hat[1]), mittheilen, legte die Hand auf des Printzen Haupt und sprach den Seegen des Herren[2]) Der Herr Seegene dich etc. Und weil der Verstand noch da war, fuhr ich fort von Todte des Herrn Jesu zu reden, wie er gestorben in kindlichen Vertrauen auf Gott seinen Vater. und mit hertzlichen Gebet, so müsten auch alle seine Nachfolger sterben etc. begleitete es mit denen Sprüchen und Liedern: Herr ich Trau auf dich Laß mich nicht zu schanden werden Psalm 71 v. 1.[3]) Siehe ich bin bey dir in der Noth pp. Herr meinen Geist befehl ich dir pp.[4]) Herr Jesu dir lebe ich pp., den auch in Todte bleibt er unser Jesus[5]), den er will uns auferwecken Zum ewigen Leben, welches unser großer Trost ist, den so wir nur in diesen Leben auf Jesum hoffen, so sind wir die Elendsten unter den Kreaturen. Wir Trösten uns viel mehr mit Hiob: ich weiß, daß mein Erlöser lebt[6]) und er wird mich hernach auß der Erden auferwecken und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleische Gott sehen denselben werde ich mir sehen und meine Augen werden ihn schauen und Kein Fremder. Ich bin ein glidt an deinen Leib, das Tröst ich mich von Hertzen. Von dir[7]) ich ungeschieden bleib in Todes Noth und Schmertzen, den wo du bist da Kom ich hin pp.

Jetz faste ein Medicus an den Pulß des Printzens und sagte an die Printzessin, daß der Pulß schon etwas zurück gezohgen. Ich fragte den Printzen hierauf 2 mahl mit Lauter stimme, Mein Printz hören sie noch, vernehmen sie noch waß ich sage? allein er antwortete nicht mehr. Darauf fing ich an, wen mein Verstand sich nicht besint und mir all[8]) menschlich Hülff zerrint. Fiel darauf nieder auf meine Knie Taht ein Gebet zu Gott des Inhals. Wir sahen vor unsern Augen Einen Großen Printzen, der den Todt[9]) herhalten muß, und erkennen, daß Keine Hoheit, Keine würde von den Tode befreyet, daß der Herr Jesus möchte die durch sein Blut Teuer[10]) erkauffte Seele Zu sich aufnehmen, die Todes Pein verkürtzern und die in diesen großen Fall Betrübte, insonderheit daß Königl. Hauß Trösten und unß an diesem Exempel lehren pp.[11]). Darauf stand ich auf und der Printz nach den er 2 mal

---

[1]) H. A. fehlt: womit — hat.

[2]) H. A. fehlt: legte — des Herrn.

[3]) H. A. fehlt: Angabe des Spruches.

[4]) H. A. fehlt: Herr — dir pp.

[5]) H. A.: will Jesus unser Jesus bleiben. Leben wir so leben wir den Herrn etc.

[6]) H. A. fehlt: und er wird — Fremder.

[7]) H. A. fehlt: von dir — hin.

[8]) H. A. fehlt: all — zerrint.

[9]) H. A.: dem Tode.

[10]) H. A.: durch sein theuer Blut.

[11]) H. A. Zus.: daß wir sterben müssen.

nach einander[1]) einen starken Laut von sich hören ließ, Starb im Beysein unser aller, und daß war Kurtz nach Ein Viertel auf 4 Uhr.

Die Printzessin haben ihren Herrn Bruder biß an den letzten Augenblick Ihres Lebens Treulich beygestanden, ob ich gleich dieselben untertähnigst bat, sie möchten[2]), da es zum sterben Kam ins Vorgemach begeben. Sie antwortete: Mein Herr Prediger, ich bleibe bey meinen Bruder bis an sein Lebens Ende. — Sie ließen sich des Printzens seelen Heil zu befördern högst angelehgen seyn. Nach des Printzens Tode begaben sich die Printzessin ins Vorgemach und ich stattete derselben meine Untertähnigste wehmütige Condolentz[3]) ab.

Daß ist es waß ich Ew. HochEhrwürden[4]) von demselben Tode des Printzens melden Kan und waß sich von ½12 Uhr an biß Ein halb Virtel auf 4 Uhr Morgens[5]) zugetragen hat. Ich danke von gantzem Hertzen meinen Lieben Himlischen Vater, daß er mir so treulich beygestanden und mir Krafft verliehen, den Printzen in seiner letzten Todesstunde mit seinen Worte bey zu stehen. ich zweifele nicht der barmhertzige Vater werde noch seinen Segen auf diesen letzten Zuspruch geleget und die seele desselben um Christi willen[6]) zu Gnaden angenommen haben. Hirbey muß ich Ew. HochEhrwürden noch kürtzlich Melden, daß der Hr. Obr. v. Forcade, ein Gottesfürchtiger Herr, der Gottes Wort liebet[7]), deßhalb aus Stettin zum Printzen Komen ist [8]) und seit den 26sten May bei ihnen gewesen, so woll in leiblich alß geistlichen große Sorge vor den Printzen [9])getragen, in dem er die Printzessin Amalia die Krankheit außführlich berichtet, daß dieselbe anhero gekomen und Einen Herrn Medicum gleich mitgebracht und die ander Medici hernach verschrieben. Dieser Hr. Obrist hat auch sehr viel zur Erbauum[10]) des Printzen beygetragen, oft von Gott und göttlichen Dingen geredet und offt ganze Nächte bey dem Printzen zugebracht. Allein weil es immer hieß, der Printz bessere sich, auch noch am Tage vor sein Ende[11]), so hat der Printz wol nicht vermuthet, daß seyn Ende ihm so nah sey. Aber Gott hat noch in den letzten Stunden Barmhertzigkeit an seiner Seelen gethan. Ew. HochEhrwürden werden meine Weitläuftigkeit gütigst Excusiren. ich habe gern alle Umstände Kürtzlich berühren und nichts auslaßen wollen, waß mir beygefallen. Der Herr bereite uns alle in der Zeit, daß wir seelig seyn in der Ewigkeit.

Orannienbourg, d. 24ten July 1758 Köhler

Kärber

Evangelisch Luth. Prediger [12]).

---

[1]) H. A. fehlt: nacheinander.
[2]) H. A. Zs.: sich.
[3]) H. A.: Condolence.
[4]) H. A.: Hochwürden von dem Tode.
[5]) H. A. fehlt: biß — Morgens.
[6]) H. A.: dieses theuern Printzen. fehlt: um Christi willen.
[7]) H. A.: Ein Herr der Gott fürchtet und sein Wort liebt.
[8]) H. A.: den sich der Printz aus Stettin kommen lassen.
[9]) H. A.: für ihm getragen.
[10]) H. A.: Erbauung.
[11]) H. A.: vor seinem Tode.
[12]) Vgl. oben S. 153 Anm. 2.

Der Bericht gibt eine ausfürliche, genaue, völlig klare Darstellung dessen, was am Sterbette des Prinzen August Wilhelm in den letzten Stunden bis zu seinem Tode vorgegangen ist. Der Chirurgus des Prinzen ist, wie schon bemerkt, offenbar der alte Regiments-Chirurgus, von dem der Brief an die nachmalige Gräfin Voß erwähnt, daß der Prinz ihn immer bei sich hatte. Er wird im Bericht ausdrücklich von den Medicis bzw. den Professors Medicinae unterschieden. Unter letzteren wird Merkel nicht namentlich genannt. Der Brief an Frau v. Voß spricht auch von dem — und zwar plötzlichen[1]) — Eintreffen des Obersten von Forcade in Oranienburg, unser Bericht gibt auch den Tag der Ankunft, den 26. Mai an. Beide stimmen darüber überein, daß er sofort der Prinzessin Amalia Nachricht gibt und so ihre Ankunft veranlaßt. Der Tag derselben wird nicht genannt. Von dem Widerstreben des Prinzen gegen jede ärztliche Behandlung, selbst noch der Schwester gegenüber, von der wiederholten Abweisung und Fortsendung der Ärzte, sobald ihm das klare Bewußtsein zurückgekehrt, spricht der Brief der Frau v. Kleist sehr ausgiebig, während unser Bericht nichts davon sagt. Körber äußert am Schluß sogar ausdrücklich, daß der Prinz selbst wol nicht vermutet habe, daß sein Ende so nahe sei, und hat am Anfang seines Berichtes erwähnt, daß es noch am Sonntag geheißen habe, das Befinden des Kranken bessere sich. Auch aus diesem Grunde ist er bei der so wie so ihm recht unvermutet kommenden Berufung an das Sterbebett zunächst so erschrocken gewesen. Er fragt deshalb den Bedienten, wer ihn denn schicke und bekommt die Auskunft, daß die Prinzessin Amalia ihren Bruder gefragt habe, ob er einen Prediger verlangte, was der Prinz mit ja beantwortet hat.

Man fühlt dem Berichterstatter nach, wie schwer ihm der Gang wird, vielleicht auch weil er, zumal als evangel. lutherischer Geistlicher schwerlich mit dem prinzlichen Hofe sonderlich in Berührung gekommen war[2]). Aber dem Schwerkranken, Sterbenden darf und will er sich nicht versagen.

Mit großer Anschaulichkeit wird sein Eintritt in das Sterbezimmer und dieses selbst geschildert: Der Sterbende, die Schwester, der Oberst, die Ärzte, die Dienerschaft. Forcade hat ihn im Vorzimmer erwartet und führt ihn ein. Die Prinzesin tritt auf ihn zu und fragt: ob er wohl ihrem Bruder „vorbeten" wolle. Er erklärt sich bereit, setzt sich an das Bett des Prinzen, den er sehr schwach findet und dem namentlich die Sprache schwer fällt.

Er beginnt mit dem ihm auf dem Gange beigefallenen Spruch Jer. 3, 12 von der Barmherzigkeit Gottes, die auch der größte Sünder in dieser Gnadenzeit noch erlangen könne, aber seine erste Forderung sei: allein erkenne deine Missetat etc. Und nun behandelt er gründlich in Form und Sprache seiner Zeit „die Lehre von der Buße und derer Stücke" auf

---

[1]) Zu beachten ist, daß nach der Handschrift H. A. der Prinz selbst den Oberst F. kommen läßt, während die Meinige lediglich das Kommen berichtet, ohne Grund und Anlaß zu erwähnen. — Bei Archenholz wird das Regiment des Prinzen v. Preußen wiederholt (z. B. im Bericht über die Schlacht bei Zorndorf) neben dem Regiment Forcade genannt, aber doch eben davon unterschieden.

[2]) Unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. war das anders gewesen, wenn dieser auch verhältnismäßig selten in Oranienburg war.

Grund der lutherischen Dogmatik und im Sinne des lutherischen Pietismus[1]).

Aber die Behandlung ist nicht blos lehrhaft. Es folgt stets die Application, die persönliche Anwendung, die bekanntlich König Friedrich Wilhelm I. so nachdrücklich von den Predigern forderte. Auf ausdrückliche Anregung der Prinzessin fragt hier ferner K. den Prinzen direkt, ob er auch verstehe, daß wir als bußfertige Sünder zu Gott gehen müssen. Der Prinz bejaht und der Seelsorger fährt fort unter Hinweis auf unser Unvermögen, uns selbst zu helfen, auf den „Sündenbüßer" Jesus Christus hinzuleiten mit erneuter Application.

Es tritt eine Pause ein. Der Chirurg, der die Schwäche des Kranken bemerkt, flößt ihm eine „Herzstärkung" ein. Der Prediger hält inne und Forcade führt ihn ins Vorgemach, um sich auch etwas zu „Recoilliren". Die Besorgnis der Prinzessin, er möchte fortgehen, wird von ihm beschwichtigt; sie folgt und teilt mit, daß nach Aussage der Ärzte der Prinz etwa noch eine Stunde würde zu leben haben.

Nach Verfluß einer halben Viertelstunde kehren sie ins Sterbezimmer zurück. Auf Befehl der Prinzessin muß der Chirurg den Prinzen fragen, ob der Prediger „continuiren" soll. Der Sterbende bejaht und jener fährt fort durch Spruch, Lied und Gebet zu Jesu dem Seligmacher zu führen.

Doch ich darf davon absehen, den Gedankengang des Seelsorgers Schritt für Schritt zu verfolgen, da er im Bericht klar und verständlich niedergelegt ist, und beschränke mich auf einige Bemerkungen über die Hauptpersonen.

Von Forcade ist schon einiges gesagt. Ich will hier nur noch darauf hinweisen, wie wohltuend sein anspruchloses, schlichtes Auftreten am Sterbebette wirkt und an das am Schluß des Berichts über ihn gesagte erinnern. Er gehört zu jenen bibelfesten, gottesfürchtigen Offizieren des preußischen Heeres wie Zieten, Schmettow u. a. Der Prinz muß doch viel von ihm gehalten haben. Und nun harrt er bei ihm aus an seinem Sterbelager bei ihm wachend, für ihn, mit ihm betend: im besten Sinn des Wortes ein treuer Diener seines Herrn.

Besonders stark tritt die Persönlichkeit der Prinzessin Amalia hervor, Sie folgt nicht nur aufmerksam den Worten des Seelsorgers, sondern vergewissert sich auch, ob der Kranke dessen Worte versteht. Ersterer folgt aber nicht einfach ihren Anregungen, sondern weiß sie in seinen Zuspruch zu verweben. Wir sehen, sie stört die Seelsorge nicht, sondern unterstützt sie wesentlich. Das zeigt sich namentlich bei der Frage, ob er auch seinen Feinden vergebe. Sie weiß von dem tiefen Zerwürfnis in seiner Ehe, weiß, daß ihr Bruder nicht schuldlos ist. Sie kennt seine Widersacher am Hofe; weiß von der Härte des königlichen Bruders, die sie ja selbst auch erfahren. Es ist ihr dringender Wunsch, daß er nicht unversöhnt sterbe.

---

[1]) In diesem Lehrstück bestand ja zwischen lutherischer und reformierter Lehre kein wesentlicher Unterschied. — Ferner vgl. Dr. Wilhelm Stolze „Friedrich Wilhelm I. und der Pietismus", Jahrbuch für Brand. Kirchengesch., 5. Jahrgang 1909 S. 172—205. Ich weise auf D. Joachim Lange, Lebenslauf etc. Halle u. Leipzig 1744 Abschn. V S. 143 ff. — Daß Friedrich Wilhelm I. seinen Kindern einen sehr gründlichen Religionsunterricht hat erteilen lassen, ist bekannt.

Und dann als die Verkündigung der Gnade Gottes und ein herzliches Gebet um ein seliges Ende im Frieden Gottes eine sichtbare Wirkung in der Empfindung einer tiefen Freudigkeit in dem Sterbenden hervorruft, die in seiner freundlichen Miene deutlich sich zu erkennen gibt und auch von der Prinzessin bemerkt wird, da bittet sie, das zuletzt Gesagte zu wiederholen. Ja als K. den 23. Psalm gebetet hat, erinnert sie selbst an den 42. „Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser“ etc. und fügt hinzu: „Das Lied ‚Was mein Gott will‘ etc. hat der Prinz sehr geliebet.“

Die Todesstunde naht, die Einsegnung des Sterbenden erfolgt und als der letzte harte Todeskampf beginnt, da antwortet sie auf die Bitte des Predigers, sich ins Vorgemach zu begeben: „Mein Herr Prediger, ich bleibe bei meinem Bruder bis an sein Lebensende!“ Wahrlich eine treue Schwester! Eine rechte preußische Königstochter![1]) — Wie gewinnt sie in diesem durch und durch wahrhaften, ungeschminkten Bericht! Hier am Sterbebette ihres Bruders offenbart diese herbe, verschlossene Frauenseele einen ungeahnten Reichtum hingebender Treue, tiefgründigen Gottvertrauens, des Glaubens an die Kraft und den Segen des Gotteswortes.

Und nun der Sterbende! Der zum Thron berufene in der Blüte der Jahre dem Tode verfallen. Das persönliche, häusliche Glück zerbrochen — nicht ohne eigene Schuld. Der glühende Ehrgeiz zusammengebrochen; von des Bruders Hand, der von sich selbst auch das Aeußerste forderte, schonungslos zerbrochen, weil in schwerer Schicksalsstunde die Kraft versagte, oder zu versagen schien.

Und doch ist das letzte Ende nicht wildes Toben oder starre Verzweiflung. Die Saat, die des Vaters derbe Hand trotz bester Meinung oft wenig geschickt gesät, die der Sohn vielleicht oft widerwillig aufgenommen, ist doch nicht umsonst gewesen. Die ewige Kraft des Gotteswortes offenbart sich doch. Das zerstoßene wird nicht zerbrochen. Die Rechte des Herrn behält den Sieg. Das Ende ist Versöhnung und Friede.

---

[1]) Der mehr erwähnte Brief der Frau v. Kleist berechtigt zu der Annahme, daß die Prinzessin dem Könige auch die erste Nachricht von dem Tode des Bruders sandte (a. a. O. S. 32). Nach de Catt's Tagebüchern erreichte ihn die Todesnachricht am Sonntag, den 18. Juni 1758 in seinem Hauptquartier Schmirsitz. Zahlreiche Briefe bekunden seine tiefe Erschütterung. Vgl. Polit. Korrespondenz etc. Bd. XVII. Nr. 10082. 10083. 10093. 10131. Nr. 10147. 10153. 10156. 10160. 10161. — Nr. 10153 wird auch von Fontane erwähnt. Besonders wichtig ist Nr. 10093 an Prinz Heinrich, datiert vom 25. Juni 1758.

Die Beziehungen zwischen Herrnhut und Sorau von 1727 bis 1745.

Von
Pfarrer Eberhard Teufel
in Hohen-Memmingen (Württemberg).

In diesem Jahrbuch, IX. X. 1913, S. 126 ff. hat Pfarrer Hans Petri erstmals den Pietismus in Sorau (N.-L.) behandelt und dabei auch (S. 200ff.) kurz der bis 1721 zurück zu verfolgenden herrnhutischen Beziehungen gedacht. In der Zeitschrift für Brüdergeschichte XII, 1918, S. 79 ff., durfte ich zu dieser Arbeit Ergänzungen liefern aus Quellen, die P. nicht benutzt hatte: eine Schilderung der herrnhutischen Propaganda des Lic. Gutbier in Sorau, 1731, und eine Darstellung der Wirksamkeit des herrnhutischen Hofpredigers Gottfried Clemens in Sorau, 1737—45; darüber hat in diesem Jahrbuch, XVIII, 1920, S. 60 f., Prof. D. Zscharnack berichtet. Das Herrnhuter Archiv gibt über die Tätigkeit der Brüdergemeine in der Niederlausitz noch weiteren erwünschten Aufschluß. Raummangel gebietet vorläufige Beschränkung auf Sorau.

Eine Bemerkung Zinzendorfs im Herrnhuter Diarium vom 27. Juli 1727 beweist, daß schon mehrere Jahre früher zwischen Herrnhut und Sorau ein Austausch über religiöse Fragen (mündlich oder schriftlich, vielleicht auch beides) stattgefunden hatte und in Sorau eine Verstimmung gegen Herrnhut eingetreten war. Der Graf macht nämlich den Sorauer Frommen folgenden Vorwurf:

„Hätten nun die lieben Sorauer dergleichen getan [d. h. sich in Herrnhut selbst nach der dort vertretenen Lehre erkundigt, wie in einem ähnlichen Fall es die mährischen Brüder bei Magister Schäffer zu Görlitz getan hatten], so wäre es der Lehre Jesu gemäß gewesen und sehr heilsam. Sie verschwiegens aber und ließen eine bittere Wurzel aufwachsen, welche etliche Jahre hindurch böse Früchte gebracht."

An derselben Stelle erfahren wir unter dem 6. August 1727, daß zwei Herrnhuter Brüder zur Beseitigung dieser Mißhelligkeiten nach Sorau abgesandt wurden. Zinzendorf sagt hierüber: „Christian David und Melchior Nitzschmann[1]) gingen nach Sorau mit

[1]) Beides mährische Exulanten. Vgl.: Lebensbilder aus der Brüdergemeine, Heft 2 (M. Nitzschmann) u. 4 (Chr. David), Herrnhut 1922. [Am 13. August 1727 besichtigten die beiden das Türmchen des Sorauer Waisenhauses, das als Muster für das des Herrnhuter Saals dienen sollte.] Ferner: Möschler, Alte Herrnhuter Familien I, 1922, S. 22 ff. und 94.

Briefen an die Prinzessin,[1]) an Herrn Mischke,[2]) an den Herrn Superintendenten, Hofprediger, und verschiedene andre Brüder, auch mit einer herzlichen Instruction, die noch etwa übrigen Skrupel dem unsrer Meinung nach sehr gründlichen Herrn Mischke anzuvertrauen und seinen liebreichen Rat darüber anzuhören". Die beiden Abgesandten erreichten ihren Zweck nicht. Wenigstens schreibt Zinzendorf am 26. August höchst ungnädig im Herrnhuter Diarium:

„Die Sorauer hatten den Besuch der 2 Herrnhuter Brüder sehr unrecht aufgenommen u. anstatt daß wir hofften, sie würden dem l. Bruder Christian David in dem, wo er noch nicht zurechte war, vollends einhelfen, hatten sie ihm durch ihr unzeitiges u. unweises Andringen, worüber der treue Melchior Nitzschmann ganz betreten war, vollends den Rest gegeben. Wir bekamen recht anstößige Briefe von Sorau, da denn dem Herrn Pietschmann seine innerliche Erhebung über Christian David ganz ernstlich verwiesen, Herr Josephi aber kindlich bedeutet wurde."

Der durch Zinzendorfs Boten dem Grafen bei ihrer Rückkehr am 28. August überreichte Brief des Sorauer Superintendenten Josephi ist uns im Wortlaut erhalten:

„In brüderlicher Liebe sehr treuer geachteter Herr Graf!

Die beiden christlichen Freunde sind mir angenehm gewesen. Hab' ich wegen vieler Hindernisse wenig mit ihnen sprechen können, so werden doch solche Augenblicke nicht ungesegnet bleiben. Es ist Zeit, daß wir einander den lauteren Sinn erwecken, ehe alles in Verwilderung gehet.

Gott lasse Dero Seele in Erkenntnis u. in der Gnade immer fester [werden], damit Sie nicht allein suchen, was Ihnen, sondern auch was vielen frommet.

Ich bin allezeit

Dero treu ergebenster

J. Josephi."

(Erstmals veröffentlicht in: Büdingische Sammlung III, 787.)

Der Sorauer Superintendent schreibt sehr zurückhaltend. Vermutlich hat er mit voller Ueberlegung den Herrnhuter Boten so wenig Gehör geschenkt, aus Rücksicht auf seine kirchliche Stellung, seine lutherischen Amtsbrüder, vielleicht auch auf den Hof. Josephi denkt nicht daran, mit Zinzendorf gemeinsame Sache zu machen, und wird deshalb von diesem kindlich bedeutet, während der gegen Christian David aufgetretene Pietschmann von dem hochgeborenen Grafen einen ernsten Verweis erhält. Es ist anzunehmen, daß durch Zinzendorfs Antwortschreiben auf die ihm so mißfälligen Sorauer

---

[1]) Gemeint ist wohl die erste Gemahlin des Grafen Erdmann II. v. Promnitz auf Sorau, Anna Maria, geborene Herzogin zu Sachsen-Weißenfels.

[2]) Mischke war als Prediger an dem durch kaiserl. Befehl am 7. März 1727 aufgelösten Witwen- und Waisenhaus in Glaucha bei Trebnitz, Fürstentum Oels, angestellt gewesen, hatte nach seiner Landesverweisung Herrnhut aufgesucht, daselbst am 1. Juni 1727 gepredigt, und war sodann v. Graf Erdmann II. nach Sorau berufen worden, ging 1730 als Inspektor ans Waisenhaus nach Halle, starb dort 1730.

Briefe der herrschende Gegensatz eher noch verstärkt als gemildert wurde. Wie sehr der Graf bei solchen „Verweisen" an vermeintliche Feinde Herrnhuts sich im Ton vergreifen konnte, beweist u. a. der bekannte überhebliche Brief an den Dresdener Oberhofprediger Marperger vom Jahr 1736, worin er diesem kirchlichen Würdenträger, der nie sein Gegner war, drohte, der Schrecken des Herrn werde über ihn kommen, wenn er Zinzendorfs Arbeit verderben oder aufhalten werde!

Daß die Herrnhuter Boten Briefe auch an den Sorauer Hof mitbekommen hatten, ist ein Zeugnis für Zinzendorfs Bemühen, die Beziehungen mit seinen Standesgenossen auf religiösem Gebiet zu pflegen, und dem Einfluß Herrnhuts dort eine Tür offen zu halten. Der regierende Graf Erdmann II. v. Promnitz auf Sorau war 1726 in Berthelsdorf gewesen, um Zinzendorfs Patronatspfarrer J. A. Rothe zum Pastor nach Christianstadt bei Sorau zu berufen; Rothe hatte jedoch abgelehnt.[1]) In der „Geschichte der verbundenen 4 Brüder", einem der ältesten Berichte Zinzendorfs über sein Leben, seine Unternehmungen und Herrnhuts Entstehen[2]) zählt der Graf unter den Vertretern des frommen Adels, mit denen er zur Förderung des Reichs Gottes Briefwechsel unterhält, ausdrücklich auch den Grafen v. Promnitz auf Sorau auf. Dieser letztere, Erdmann II., Reichsgraf v. Pr., aus uraltem schlesischem Adel, Erbherr der Freien Standesherrschaft Pleß, Freiherr zu Sorau, Triebel und Naumburg,[3]) (geb. zu Sorau am 22. August 1683, † als kurfürstlich Sächsischer Kabinettsminister 1745), war freilich nie Anhänger Zinzendorfs oder Parteigänger Herrnhuts, vielmehr der Mittelpunkt einer selbständigen pietistischen Vereinigung von Adligen und Pfarrern, hatte in Sorau ein Waisenhaus gebaut, Erbauungsversammlungen eingerichtet, und (ähnlich wie Zinzendorf, 1722 u. ff.) im Jahr 1725 um ihres Glaubens willen vertriebene mährische Exulanten aufgenommen. Einer von diesen, der Leineweber David Schneider aus Zauchtental, war 10 Jahre lang in dem Waisenhaus des Grafen zu Sablat bei Sorau angestellt und zog erst 1735 nach Herrnhut[4]). Lehrreich ist, wie schwer sich dieser

---

[1]) Vgl. Ztschr. f. Brüdergesch. (fortan abgekürzt: Z. B. G.), VI, 1912, S. 61. Ueber Rothe vgl. meine Arbeit in: Beiträge zur sächs. Kirchengesch., XXX, 1917, S. 1—69, u. XXXI, 1918, S. 1—111: „Joh. Andr. Rothe, 1688—1758. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der sächsischen Oberlausitz im 18. Jahrhundert."

[2]) Geschrieben im Sommer 1727, vgl. Z. B. G., VI, 1912, S. 71 ff. In Jahrgang V—VII der Z. B. G. hat D. J. Th. Müller diese wertvollen Berichte veröffentlicht.

[3]) Ueber Graf Erdmann II. vgl. Petri, a.a.O., S. 127, 129, 157 ff., u. W. v. Bötticher: Geschichte des Oberlausitzischen Adels u. seiner Güter, II, 1913, S. 505. Irrtümlich ist in diesem verdienstvollen Werk Graf Erdmann II. als Freund Zinzendorfs und der Brüdergemeine bezeichnet, wohl infolge Verwechslung mit Graf Balthasar Friedrich v. Pr. auf Halbau, einem überzeugten Anhänger Herrnhuts.

[4]) Vgl. Möschler, Alte Herrnhuter Familien, I, 1922, S. 134.

ächte Mähre in die kirchliche Ordnung des Sorauer Luthertums fand. Er erzählt 1742 selbst hierüber:

„Es hat mich viel Ueberwindung gekostet, als ich Anfangs in Sorau in der Niederlausitz unter den Lutheranern einen Schulhalter abgeben sollte, den lutherischen catechismum zu lehren, weil darinnen die 10 Gebote in einer andern Ordnung hintereinander stehen als in dem reformirten, den ich und unsre Brüder v. Jugend auf gelernt."[1])

Eine noch viel stärkere Abneigung gegen das lutherische Kirchentum als sein Landsmann Schneider hatte der im August 1727 von Zinzendorf nach Sorau gesandte mährische Zimmermann Christian David. War er doch 1725 einer der Führer jener separatistischen Agitation gegen den landeskirchlichen Pfarrer Rothe in Bertelsdorf gewesen, die aus Herrnhut ein Sekten-Nest zu machen drohte [2]) und von Zinzendorf erfolgreich bekämpft wurde,[3]) ohne daß freilich Chr. David seine separatistische Abneigung gegen das „ordinäre Luthertum" aufgegeben hätte. Es war ein Fehlgriff, daß man, durch das Los bestimmt, gerade diesen und den wohl ähnlich gestimmten Melchior Nitschmann nach Sorau schickte, mit dem Takt und Vorsicht erfordernden Auftrag, die Verstimmung zwischen Herrnhut und Sorau zu beseitigen, und zugleich in der sehr optimistischen Hoffnung, die Sorauer würden dem kirchenfeindlichen Fanatiker der Bekehrung seine Skrupel lösen können.[4]) Beides ist zu Zinzendorfs Verdruß, aber wie zu erwarten, nicht gelungen. Seiner Enttäuschung über den Fehlschlag macht der Graf im Herrnhuter Diarium am 26. Mai 1727 folgendermaßen Luft:

„Inzwischen waren wir in beständiger Unterhandlung, wie wir dem l. Chr. David vollends durchhelfen möchten, mit dessen Skrupeln gar nicht zu spielen war, u. die uns nicht so läppisch u. gering vorkamen, wie den Sorauern, die alle seine Zweifelknoten mit dem Schwert der symbolischen Bücher durchhauen wollen."

Das Herrnhuter Archiv besitzt einen Bericht über die Sorauer Affaire,[5]) der zwar kein Datum und keine Unterschrift trägt, aber sehr deutlich Bezug nimmt auf diese Mission Chr. Davids und deren Vorgeschichte; er ist, wenn auch nicht von Zinzendorfs Hand geschrieben, so doch wahrscheinlich von ihm diktiert, jedenfalls ganz von seinem Standpunkt aus entworfen, und für seinen apologetischen Eifer um Herrnhut und für seine Schärfe gegenüber dessen vermeintlichen „Verfolgern" höchst bezeichnend:

---

[1]) Z. B. G., VI, 1912, S. 194.

[2]) Vgl. meinen J. A. Rothe, I, 1917, S. 46, u. Z. B. G., VI, 1912, S. 59, 63, 65, 112 f.

[3]) Darüber vgl. jetzt die zum Jubiläum der Gründung Herrnhuts (17. Juni 1722) herausgekommene Schrift von Lic. Gerhard Reichel: Die Anfänge Herrnhuts, 1922.

[4]) Christian David wollte auch seinen Landsmann David Schneider in Sablat bei Sorau besuchen, und bei diesem für Herrnhut werben.

[5]) Unitätsarchiv Herrnhut, R. 6. A. a. Nr. 33 a. Von den 12 Fragen u. Antworten sind hier nur 1—4, die sich auf Sorau direkt beziehen, abgedruckt.

Erstens: Worinnen, aus was Ursachen u. wie die Vereinigung in Sorau gesucht worden?

Antwort: Unser Heiland hat befohlen, wenn man eingedenk wird, daß ein Bruder etwas wider uns habe, so sollen wir hingehen u. uns versöhnen mit unserem Bruder: Weil wir nun hörten, daß die Sorauer etwas wider uns hätten (das ist die Ursache), so schickte die Gemeine hin, zu hören, was sie wider uns hätten, dasselbe zu erläutern u. zu verbessern (u. das war der modus). Das Objekt aber, worinnen die Vereinigung gesucht worden, war Liebe u. Friede, insoweit solche unter 2 Evangelischen Gemeinen gegen einander notwendig ist.

Zweitens: Ob jemals einige von uns von Taufe u. Abendmahl nicht hochgehalten?

Antwort: Was vor der geschehenen Einrichtung einer christlichen Gemeine in Herrnhut geschehen, ist uns unbekannt, u. wird der HE. Pastor Rothe davor antworten müssen;[1]) seitdem aber die Gemeine der Mährischen Brüder so zugenommen, daß sie 1727 mit Genehmhaltung ihrer Obrigkeit u. nach einiger Erkundigung, was noch lebende Evangelische Theologi auf Universitäten, als HE. Buddaeus,[2]) HE. D. Antonius[3]) u. andre davon hielten (weil der entschlafenen, als Lutheri, Speneri, Franckii u. andrer Gedanken davon in offenem Druck liegen), die äußerliche Einrichtung ihrer Vorfahren, doch bloß allein ratione der besseren Führung u. Erhaltung der Seelen bei Christo u. zur Vermeidung des äußerlichen Scheins von sogenannten Conventiculn u. Winkelversammlungen zur Hand genommen, so ist uns von nicht einem einzigen Bruder bekannt, daß er Taufe oder Abendmahl nicht hochgehalten oder dagegen ein einiges Wort geredt. Weil aber Christian David, als er frisch aus dem Separatismo errettet war, gegen die Notwendigkeit der Kindertaufe noch etwas zu erinnern hatte, schickte man ihn an HE. Mischken nach Sorau, in Hoffnung, weil unsrem HE. Grafen HE. Mischkens Einsichten in diesem Punkt sehr wohl gefallen, er werde an Christian David gesegnet sein; u. damit seine Meinung der Gemeine nicht etwa imputirt werden möchte, schrieb man die Umstände dieses Mannes ganz treuherzig an HE. Mischken, hat aber darauf bis diese Stunde von demselben keine Antwort,[4]) wohl aber die Nachricht erhalten, daß er auf das heftigste gegen Herrnhut agire.[5])

Drittens: Ob sie [die Herrnhuter] zwar vorgegeben, sich darinnen geändert zu haben, es sich aber hernach anders bezeiget?

Antwort: Seitdem Christian David von dem l. HE. Grafen v. Z. in dem Articul von der Kindertaufe völlig befriedigt worden, hat er die Taufe der Kinder sehr teuer gehalten, u. erst im vorigen Jahr einen aus Schlesien entwichenen heftigen Wiedertäufer, dessen Frau unverhofft in Berthels-

---

[1]) Rothe hatte aus Entgegenkommen gegen die Mähren kirchliche Neuerungen eingerichtet!

[2]) Vgl. R. E. 3, II, S. 518 ff.

[3]) Ebd. I, S. 598 ff.

[4]) Das Herrnhuter Diarium erwähnt am 26. III. 1728 einen „mißvergnügten“ Brief Mischke's an Zinzendorf. Der vorliegende Bericht, der noch keine Antwort M.'s an den Grafen kennt, wäre demnach vor obigem Datum verfaßt.

[5]) Das ist jedenfalls stark übertrieben, vielleicht nur frommer Klatsch!

dorf niedergekommen, nicht nur beredet, sein Kind taufen zu lassen, sondern auch nebst dem Zimmermann Nitzschmann dabei Gevatter gestanden.

Ob aber HE. Inspektor Bulle im privat discours ein u. dem andren Bruder über die Kindertaufe mit seinen aufgeworfenen besondren Fragen erst einen Skrupel gemacht, davon weiß man nichts. Doch ist uns in der Gemeine von einigen, die an der Kindertaufe Zweifel hätten, das geringste nicht bekannt, würde auch, wenn es wäre, der Gemeine nicht imputirt werden können, weil sonst daraus auf alle Gemeinen eine schädliche Konsequenz gezogen werden könnte.

Was hingegen das hl. Abendmahl betrifft, so zeiget die Erfahrung, daß in der ganzen Laußnitz das hl. Abendmahl nirgends so hoch gehalten werde, als in unserer Gemeine, u. daß der öftere Gebrauch desselben eine unsrer größten Stärkungen u. Erquickungen sei, die uns der Herr aus Gnaden gönnt.

Viertens: Ob das, was den Sorauischen Freunden im Weg gestanden, hinweg geräumet sei?

Antwort: Wo den Sorauischen Freunden nichts andres als obangeführtes im Wege gestanden, so ist deutlich erwiesen, daß sie dazu niemals, am allerwenigsten aber seithero Grund gehabt. Also hat es nicht dürfen aus dem Wege geräumt werden, vielmehr haben die Sorauer unsre billige Einwendung aus dem Wege zu räumen, daß sie zuerst ohne, u. hernach wider die geschehene Untersuchung unsre Gemeine bisher ärger verfolgt, als die Welt es jemals getan hat.

Die antikirchliche Stimmung der mährischen Herrnhuter Brüder wurde also bei deren Besuch in Sorau im August 1727 auch von so durchaus pietistenfreundlichen Männern wie Pfarrer Mischke und Superintendent Josephi nicht geteilt, vielmehr deutlich abgelehnt. Der sicherste Beweis hiefür sind die im ersten Unwillen hierüber niedergeschriebenen Einträge Zinzendorfs im Herrnhuter Diarium vom 26. August 1727. Aus derselben Quelle erfahren wir weiter, daß der Graf am 26. März 1728 durch Boten einen „mißvergnügten" Brief von Pfarrer Mischke aus Sorau erhielt. Die Spannung wirkte also noch immer nach. Am 9. April 1728 „fertigte der Herr Graf den Sigismund nach Sorau ab". Am 12. April d. J. „wurden die Boten nach Halle, Sorau etc. durchs Los ausgemacht". Am 20. April d. J. notiert das Diarium: „Töltschig kam von Sorau zur Erweckung". Am 6. Juni: „Die Boten von Sorau kamen mit Sieg wieder und brachten ein Schreiben vom Superintendent mit". Worin dieser Sieg bestand und was Josephi schrieb, ist nicht mehr festzustellen.

Dagegen ist erhalten ein ausführlicher Reisebericht von Johann Martin Dober[1]), der 1729 in Sorau war. Das Herrnhuter Diarium versagt hier, da es mit dem 3. März 1729 abbricht. Dober und zwei andre Herrnhuter Brüder (Kühnel und Tanneberger) besuchten im Auftrag ihrer Gemeine den Superintendenten Josephi

[1]) Johann Martin Dober, ein Töpfer, geb. 1703 in Mönchsrode, Fürstentum Oetingen, † in Herrnhaag 1748. Der Reisebericht, 18 Seiten Quartformat, urschriftlich im Universitätsarchiv Herrnhut R. 6. A. a. Nr. 33b.

sowie die Sorauer Pfarrer Mischke und Sauerbrey[1]). Wie sehr Christian David der Sache Zinzendorfs in Sorau geschadet statt genützt hatte, geht daraus hervor, daß Josephi und Mischke noch damals den besuchenden Herrnhutern seine absprechenden Aeußerungen über das lutherische Predigtamt und die Sakramente, insbesondere über die Kindertaufe, entgegenhielten. In verschiedenen mehrstündigen Konferenzen mit der Sorauer Geistlichkeit suchten nun die Herrnhuter Sendboten die vorhandenen und offen vorgebrachten Bedenken gegen Personen und Einrichtungen ihrer Gemeine zu zerstreuen, diesmal nicht ohne Erfolg. Sie hatten freilich keinen leichten Stand. Mischke insbesondere brachte neben den früheren Beschwerden gegen Christian David die neue Klage vor, dieser habe einen Aufsatz gemacht, der sogar vor den Kaiser gekommen sei, wonach die Gemeine in Herrnhut Lehrer, Weissager, Propheten, Geisterprüfer, Aufseher und Ermahner eingesetzt habe, und Graf Zinzendorf in allen Stücken den Aeltesten gehorchen müsse. In der Tat hatte Chr. David 1728 auf einer Botschaftsreise in der Schule zu Heidersdorf in Schlesien eine von ihm verfaßte handschriftliche Schilderung der damaligen Einrichtungen Herrnhuts liegen lassen, die dann vielfach abgeschrieben, wie ein Lauffeuer durchs Land ging, von einem schlesischen Jesuiten, P. Regent, 1729, in einer Kampfschrift gegen Herrnhut abgedruckt wurde, und schließlich auch eine Rolle spielte in der offiziellen Beschwerde Kaiser Karls VI. bei dem sächsischen Kurfürsten über die Auslockung kaiserlicher Untertanen auf Zinzendorfs Güter, im August 1731.[2]) Ob nun Mischke diesen Aufsatz Christian Davids über Herrnhut handschriftlich oder aus einer Streitschrift kennen gelernt hatte, jedenfalls hatte er dem Grafen Zinzendorf, der selbst diesen Aufsatz „ungeschrieben gewünscht hätte", bereits darüber brieflich Vorhalt gemacht und wiederholte 1729 den gräflichen Sendboten seine Bedenken. Sie äußerten sich nunmehr über die einzelnen Herrnhuter Aemter, die lediglich der seelsorgerlichen Zucht unter den Brüdern und der gegenseitigen Erbauung und Liebesübung dienten. „Da legte sich das Rauschen [bei Mischke], und wurden zum ersten Mal ‚liebe Brüder' geheißen," — erzählt Dober in seinem Bericht. Allein Mischke nannte gleich einen weiteren Punkt, nämlich daß die Jenenser Studenten sich zahlreich zum Eintritt in die Herrnhuter Brüderschaft bereit erklärt hätten.[3]) Das sei Sektiererei! Dober erklärte, es handle sich nur um die Aufstellung einer Anschriftenliste für den Briefwechsel, und man wolle in Herrnhut nichts, als mit anderen Wiedergeborenen dem Herrn Jesu nachfolgen. Auch wies er auf die Ueberwindung des Sektengeistes in Herrnhut durch das gemeinsame Abendmahl am 13. August 1727

---

[1]) Sauerbrey war, wie Mischke (s. oben S. 164, Anm. 2), am Waisenhaus in Glaucha angestellt gewesen, mit diesem 1727 von dort vertrieben und nach Sorau berufen worden, vgl. Petri, a. a. O., S. 196 f.

[2]) Vgl. Z. B. G., VI, 1912, S. 220 f., u. meinen J. A. Rothe, I, 1917, S. 66.

[3]) Ueber den Zusammenschluß zwischen Jena u. Herrnhut vgl. G. Reichels Biographie v. A. G. Spangenberg, 1905, S. 30 ff.

hin, wobei die teils reformierten, teils lutherischen, teils separatistischen „Köpfe“ mit ihrer wohl bald hunderterlei Erkenntnis in Eins geflossen seien.[1]) Mischke war von diesen Erklärungen so befriedigt, daß er andern Tags bei der zweiten Konferenz mit den Herrnhuter Brüdern eine Betstunde hielt, „darin er herzlich mit uns auf den Knien betete“. Sodann kam die Auswanderung der Brüder aus Mähren zur Sprache, und ein Wort Christian Davids hierüber, „sie seien nicht deshalb vom lieben Gott aus Mähren geführt worden, daß sie nur sollten Brot essen und Häuser bauen, denn das hätten sie in Mähren gehabt.“ Mischke und sein bei dieser Besprechung anwesender Amtsbruder Lindner[2]) warnten vor Auswanderung ohne apostolischen Ruf und wiesen auf die Gehorsamspflicht gegen die Obrigkeit hin, wogegen die Herrnhuter Brüder an die Verfolgung der Kinder Gottes durch die Welt seit Stephanus erinnerten. Nach Schluß dieser zweiten, fünfstündigen Verhandlung gab Mischke den Brüdern „auf eine sehr erweckte Weise“ die Hand und lud sie zu Tisch.

Da die Brüder den Superintendenten, der bei Lindner war, nicht antrafen, gingen sie zu Pfarrer Sauerbrey, der sie anfangs „ein wenig listig“ über Herrnhut ausfragte, dann aber, mit ihrer Auskunft zufrieden, ihnen sogar Reisegeld anbot. Sie gaben ihm zu verstehen, Tanneberger habe es am nötigsten. Dieser empfing denn auch welches. Während dann die Geistlichen in einer Pfarr-Zusammenkunft ihre Eindrücke von den Brüdern austauschten, besuchten diese das Sorauer Waisenhaus und den dortigen Inspektor Bulle, der auf seiner Stube mit den drei Herrnhutern knieend betete, sie unter Tränen küßte und sie in Herrnhut zu besuchen versprach.

An der letzten Konferenz beim Superintendenten Josephi nahmen auch Mischke und Lindner teil. Hier machten die Geistlichen den Versuch, die Brüder auf einen Widerspruch in ihren Aussagen festzulegen. „Denn sie zielten sehr genau auf unsre Rede“, — schreibt Dober. Es handelte sich nochmals um die geistlichen Aemter. Die Herrnhuter hatten bestritten, daß diese durchs Los besetzt würden. Josephi hielt ihnen vor, die „Aeltesten“ seien doch durchs Los erwählt. Die Brüder gaben an, das wären weltliche Aelteste, die Rechtsstreitigkeiten zu schlichten, Aufsicht über Zuzug und Anbau Fremder in Herrnhut zu führen, Schutzgeld und Grundzins einzunehmen hätten usw.[3]) Die Sorauer Pfarrer äußerten hiezu die Be-

[1]) Vgl. meinen J. A. Rothe, I, 1917, S. 51 ff., u. Crögers Gesch. der erneuerten Brüderkirche, I, 1852, S. 110 ff., sowie: „Die Brüder. Aus Vergangenheit u. Gegenwart der Brüdergemeine,“ 1914, S. 22 ff.

[2]) Benjamin Lindner, als Pietist seiner ersten Pfarrstelle zu Schönbrunn in Schlesien entsetzt, 1727 Archidiakonus in Sorau, v. dem streng lutherischen Schulrektor Zeiske daselbst wegen seines Pietismus heftig bekämpft, vgl. Petri, a. a. O., S. 196, und meinen Aufsatz in Z. B. G., XII, 1918, S. 84 ff.

[3]) Zinzendorf hatte im Mai 1727 als Ortsherrschaft für Herrnhut bürgerlich-polizeiliche Vorschriften erlassen. Im Juli 1727 gab sich die Gemeine religiös-sittl. Statuten, vgl. meinen Rothe, I, S. 48 f.

fürchtung einer bedenklichen Vermischung geistlicher und weltlicher Angelegenheiten. Josephi insbesondere sagte, die Brüder hätten „alles auf dem böhmischen Fuß eingerichtet“. Er verriet damit eine genaue Einsicht in den Zusammenhang der Herrnhuter Gemeindeverfassung mit den innerkirchlichen Einrichtungen der alten Brüder-Unität. Kühnel erwiderte: „Wir unterwerfen uns aller Ordnung der berthelsdorfischen Kirche“. Das war insofern richtig, als auch nach der Verpflichtung der Herrnhuter Gemeine auf die Statuten von 1727 [1]) die Brüder sich mit Predigt und Sakramentsverwaltung von Zinzendorfs landeskirchlichem Patronatspfarrer Rothe bedienen ließen, doch unbeschadet ihres Rechts zur Privaterbauung und zur seelsorgerlichen Zuchtübung untereinander. [2]) Auf die Frage, ob die Brüder nach reiflicher Prüfung „auf dem böhmischen Fuß“ bleiben wollen, antworteten sie, ihre innerkirchlichen Einrichtungen rühren von Herrn Huß her und von den böhmischen Brüdern, und sie ließen sich eher von Haus und Hof jagen, ehe sie den lutherischen Namen annehmen: sie verlangen aber keine neue Sekte zu machen oder Reformation anzufangen, sondern wer auf den Herrn Jesum wirklich gegründet sei, der sei ihr Bruder. Mischke wandte ein, das sei die unsichtbare Kirche. Die Brüder: „Zu einer sichtbaren bekennen wir uns nicht“. Mischke: „So seid ihr nicht aus Ueberzeugung bei der lutherischen Kirche?“ Die Brüder: „Nein, nur um nichts Neues anzufangen und niemand den Weg zu verhindern zur Bekehrung!“ Mischke und Lindner entgegneten, die Anpassung der Mähren an das lutherische Kirchenwesen geschehe dann wider ihr eigenes Gewissen, nur damit sie nicht aus dem Lande gejagt würden. Die Brüder bestritten das mit dem Hinweis auf die von ihnen beim Auswandern abgelegten Proben von Verzicht auf irdische Güter. Josephi stellte die Frage, ob sie, wenn man sie dazu gewinnen würde, auch eine solche Schrift unterschreiben würden, wie der Görlitzer Pfarrer Magister Schäffer, der dort durch seine fanatischen Predigten gegen das lutherische Kirchentum Unruhen hervorgerufen hatte, durch kgl. Reskript vom 28. Juli 1727 vor das Oberkonsistorium nach Dresden zitiert worden war und dort einen Revers hatte unterschreiben und nach seiner Rückkehr eine für ihn sehr demütigende Erklärung von der Kanzel verlesen müssen. [3]) Der Streit um Schäffer hatte die ganze Lausitz erregt. Die Brüder wiesen es natürlich weit von sich, eine solche abgenötigte Erklärung für die reine Lehre des Luthertums jemals zu unterschreiben. Luther selbst erklärten sie auf Befragen für ein teures Werkzeug Gottes,

---

[1]) Dieselben sind abgedruckt in: Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche, v. J. Th. Müller, 1900, S. 110 ff. Dort S. 106 ff. auch die „Herrschaftlichen Gebote u. Verbote“.

[2]) Vgl. J. Th. Müllers Artikel „Zinzendorf“ in R. E. 3, Bd. 21, S. 685, u. meinen J. A. Rothe, I, S. 48 ff.

[3]) Ueber Schäffer vgl. meinen Rothe, I, 1917, S. 10 f. 61; II, 1918, S. 83 f., sowie Schwenker im Korrespondenzbl. des Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens, XII, 1910, S. 83—145: „Ein Görlitzer Pietismusstreit vor 180 Jahren.“

und nahmen für sich in Anspruch, auf dem Grund zu stehen, den er beschrieben.

Ueber ihre Stellung zu den Gnadenmitteln äußerten die Brüder:

„Das Wort halten wir für ein großes Mittel, u. den Nutzen vom Nachtmahl haben wir schon oft erfahren. Von der Taufe reden wir gar nicht unter uns; wir verstehen es auch nicht, wie es damit zugehe; aber weil es der Herr Jesus befohlen hat, lassen wir es stehen! Ausgenommen die Kindertaufe, sprechen viele, stünde nicht in der Bibel. Wer aber diese Gnadenmittel nicht [hat] u. steht doch auf dem Herrn Jesu wahrhaftig, [den] nehmen wir in Herrnhut für unseren Bruder doch an."

Vom Brudernamen sagten Josephi und Mischke, er könne zur bloßen Gewohnheit werden, und die Herrnhuter möchten sich nicht daran stoßen, wenn sie dieselben nicht immer als „Brüder" anredeten. (Dober: „Wiewohl sie es oft taten.") Ihren Grafen nahmen die Brüder sehr in Schutz: es sei wider seine Erkenntnis, über jemandes Gewissen zu herrschen. Das im damaligen Herrnhut übliche Stundengebet[1]) wurde von der Sorauer Pfarrkonferenz auch beanstandet. Die „Brüder" sagten aber, es wäre kein Gesetz, sondern freiwillig. Die ganze Pfarrkonferenz ermahnte schließlich die Herrnhuter zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, wozu sich diese natürlich nur in äußeren Dingen bereit erklärten, und warnte sie davor, anderen Gemeinen Gesetze zu geben, und sich mit ihren eigenen geistlichen Gaben, etwa auch mit dem Segen durch Pfarrer Rothes Predigt, so groß zu machen, und ihre Haushaltung [d. h geistliche Besonderheit] in alle Welt hinauszuschreiben.

Josephi bekannte schließlich, die „Brüder" seien doch „Leute, die sich sagen lassen", und betete mit ihnen und seinen Amtsbrüdern knieend „sehr herzlich und einfältig" für Herrnhut und Sorau. Man reichte sich die Hände, und die Sorauer Geistlichkeit versprach den Herrnhutern, sich mit ihnen zu vereinigen, auf Grund der schriftlich überbrachten Punkte und der mündlichen Darlegungen. Mischke ließ den Grafen grüßen und sich entschuldigen: es wäre ganz gut gemeint gewesen; man sollte es nicht so übel aufnehmen. Gedacht ist dabei wohl an den letzten Brief, den Mischke an Zinzendorf geschrieben hatte, und den der letztere im Herrnhuter Diarium am 26. März 1728 als „mißvergnügt" bezeichnet hatte. Die Brüder baten zum Schluß den Sorauer Pfarrkonvent, ein andermal nicht alles [Nachteilige über Herrnhut] so geschwinde zu glauben.

Vergleicht man die Herrnhuter Botschaften in Sorau von 1727 und 1729, so ist das Auftreten der Sendboten das zweite Mal entschieden vorsichtiger und taktvoller als das erste Mal.

Der eingehende Bericht Dobers über die „Sorauische Reiß" von 1729 fand gewiß Zinzendorfs und der Gemeine ungeteilten Beifall. Trotzdem kam es zu der 1729 angebahnten engeren Verbindung zwischen Herrnhut und Sorau nicht. Vielmehr bahnte sich

---

[1]) Am 26. August 1727 hatten sich in Herrnhut 24 Brüder und 24 Schwestern dazu verbunden, von einer Mitternacht zur andern im Gebet zu verharren. Die Stunden wurden durchs Los verteilt. Vgl. Cröger, a. a. O., Bd. I, S. 121.

schon 1731 die endgiltige Entfremdung an, einmal durch den Besuch des Herrnhuter Arztes Lic. Gutbier in Sorau, und sodann durch den Wechsel in der Person des Sorauer Superintendenten. Die Propaganda Gutbiers in Sorau ist bereits an anderem Orte dargestellt.[1]) Aehnlich wie Christian David ein Eifergeist und Draufgänger, geriet er in eine wüste Polemik mit dem streng lutherisch gerichteten Sorauer Schulrektor Zeiske. Bemerkenswert ist dabei, daß Archidiakonus Lindner, der noch 1729 mit seinen Amtsbrüdern durchaus einig erschien, gegen den ihm offenbar schon vorher verfeindeten Rektor Zeiske gemeinsame Sache mit Gutbier machte, und diesem bei der Ausarbeitung seines Pamphlets gegen Zeiske behilflich war. Daß ein Zelot wie Gutbier die Sache Herrnhuts in Sorau nicht fördern, sondern nur schädigen konnte, ist klar. Als nun vollends an Josephis Stelle im Jahr 1731 der am Hof sehr beliebte Superintendent Christian Wendt trat, ein überzeugter Gegner Herrnhuts, mußte Zinzendorf schon selbst nach Sorau kommen, um seine Sache zu führen. Da es aber auch ihm, dem Vielgewandten, nicht gelang, Wendt umzustimmen, ließ der Graf diesem aufrechten Mann wiederholt das naive Ansinnen stellen, in den Ruhestand zu treten. Vermutlich hegte Zinzendorf dabei die stille Hoffnung, daß der 1737 als Hofprediger nach Sorau berufene Gottfried Clemens, ein Freund der Brüdergemeine, Wendts Nachfolger werden könnte. In dieses Netz frommer Intriguen[2]) fuhr schließlich 1745 der längst gegen Herrnhut eingenommene Graf Erdmann II., indem er seinen Superintendenten deckte, und den Ränkeschmied Clemens binnen 24 Stunden aus dem Lande wies. Damit waren all die fein gesponnenen Fäden zerschnitten. Nur die Gräfin Promnitz, eine geborene Prinzessin Reuß-Lobenstein, die zweite Gemahlin Graf Erdmanns, hielt dem durch seine Frau mit ihr verwandten Zinzendorf und seiner Sache die Treue. Als 17jährige junge Frau kam sie 1733 nach Sorau. Ihr Gemahl starb 1745, sie selbst 1762.

An den so rasch verblühten Frühling der Sorauer „Diaspora" erinnern noch eine Anzahl Briefe, die von vereinzelten Freunden Herrnhuts in Sorau an die Brüdergemeine geschrieben wurden und im Herrnhuter Unitätsarchiv aufbewahrt sind:

---

[1]) In meinem eingangs zitierten Aufsatz. Die Anwesenheit Gutbiers in Sorau ist nachweisbar am 4. April 1731 (Datum seines Besuchs bei Zeiske), am 24. Okt. 31, 6. April 1732 u. 16. Februar 1733 aus seinen von Sorau aus geschriebenen Briefen. Vermutlich waren es mehrere kürzere Besuche in Sorau, nicht ein zusammenhängender Aufenthalt.

[2]) Ueber die Streitereien vgl. Petri, a. a. O., S. 200 f., u. meine Arbeit in Z. B. G., XVI, 1918, S. 98 ff., besonders 112 ff. Wendt war 1745 erst 61 Jahre alt! Graf Erdmann war durch das unvorsichtige Schreiben eines Herrnhuter Bruders, das auch die Person des Grafen berührte und diesem zur Kenntnis kam, sehr aufgebracht worden. Der Sorauer Hofprediger Clemens teilte dies am 4. Okt. 1740 warnend nach Herrnhut mit und fügte bei: „Man will ohnedies gern eine Sache zu uns haben." Die Herrnhuter Wühlereien gegen Wendt brachten die Katastrophe.

Am 25. März 1728 schreibt der Schmid Joh. Gg. Weiß von Sorau „An die Brüder, die den Herrn Jesum lieb haben in Herrnhut", ganz in der Sprache Kanaans; am 6. April 1728 ein Kaspar Hinderer, gleichfalls rein erbaulich; am 4. Oktober 1729 ein Johann Heinrich aus Großhennersdorf, z. Z. in Sorau, an Johann Nitzschmann und den Bruder Wießner; am 9. Sept. 1729 ein Johann Ernst von Crauwitz, der in Herrnhut gewesen war und nun dieses „gesegnete Zoar" in Gottes Schutz empfiehlt und um Gedenken im Gebet der Gemeine bittet; am 23. Okt. 1730 ein Joh. Mattern an Joh. Nitzschmann, z. Zt. in Halle, unter andrem die Mitteilung, daß die Stelle des Superintendenten in Sorau erledigt sei, und daß im dortigen Waisenhaus noch immer der [geistliche] Tod herrsche; am 21. Nov. 1731 derselbe wieder an Joh. Nitzschmann, jetzt in Herrnhut, daß Sorau immer noch so rauh bleibe und nicht recht fruchtbar [im geistlichen Sinn] werden wolle; am 4. April 1732 derselbe [der Empfänger ist nicht ersichtlich], daß der Waisenhausinspektor Bulle in Sorau täglich kindlicher und kleiner zu werden suche, daß in Sorau verschiedene seien, die dem Frieden und der Heiligung nach erlangter reeller Vergebung und Rechtfertigung mit allem Ernst nachjagen, allerdings auch viele Maulchristen und Heuchler, welch Unkraut sich aber auch in Herrnhut noch finden werde; am 24. Okt. 1731 der in Sorau für Herrnhut tätige Lic. Gutbier an Joh. Nitzschmann: „hier in Sorau kommen die Seelen selten auf die rechte Spur, die Kosten zu überschlagen und allem, was sie haben, abzusagen, wenn sie gleich von Gott herzlich gezogen werden;"[1]) am 6. April 1732 derselbe wieder an Joh. Nitzschmann in Herrnhut: „So sehr es mich jammert, daß ich in Sorau verloren, was ich in Herrnhut erarbeitet . . .," ferner in eben diesem Brief: „Der Herr Conrector seufzt nach der Kraft, wird sie aber nicht erhalten, weil er durch Wissenschaft zu sehr viel Einbildung bekommen, als besäße er die Erkenntnis, weiß u. verstehet aber nicht, daß ihm Jesus in der Armut des Geistes, im Leidentragen u. Sanftmütigwerden zur Weisheit werden muß:" am 1. Mai 1732 die Herrnhuterin Marg. Cathr. Müllerin an ihre Schwestern in Herrnhut, gibt diesen u. a. eine Schilderung ihrer Reise mit Magister Schäffer über Görlitz, wo sie „mit etlichen redlichen Seelen" bekannt wurde, nach Sorau, wo sie „überaus subtile Stricke" fand und von den Pfarrern enttäuscht war: „Der Herr Lindner ist noch der einzige" [der sie befriedigt];" am 8. Mai 1732 und 6. Febr. 1733 schreibt eben diese an die Jungfer Sophia Elisabeta Heinschelin in Herrnhut. Eine andre Schwester, A. B. Kraußin, schreibt am 26. [Monat?] 1733 an ihre geliebten Schwestern in Herrnhut; ein Bruder Andr. Dan. Lütge am 16. Juni 1733 an den Grafen Zinzendorf; endlich Lic. Gutbier nochmals am 16. Febr. 1733 an einen Bruder in Herrnhut.

Die im Herrnhuter Archiv aufbewahrten Briefe aus Sorau gehen bis 1733.[2]) Von 1737—45 mag der Hofprediger Clemens die wichtigere Korrespondenz mit der Brüdergemeine geführt haben. Am 4. Oktober 1740 mußte er der Gräfin Zinzendorf von einer ernstlichen Verstimmung seines Sorauer Patronatsherrn gegen Herrnhut berichten, und fünf Jahre später, wie oben berührt, den Boden Soraus für immer räumen.

---

[1]) Gutbier fand also den Sorauer Boden selbst nicht geeignet für seine Propaganda.

[2]) R. 6. A. a. Nr. 33 b, 1—19.

Das Diasporawerk der Brüdergemeine darf jedoch nicht nach diesem vereinzelten Mißerfolg beurteilt werden. Anderwärts in der Nieder- und Oberlausitz, im Vogtland, im Erzgebirge, in Thüringen, Brandenburg, in Schlesien, besonders auch in Süd- und Westdeutschland hat das Werk bis ins 19. Jahrhundert geblüht, und steht, Hand in Hand gehend mit dem gemäßigten, kirchenfreundlichen Flügel der Gemeinschaftsbewegung, im Segen bis zum heutigen Tag.[1])

---

[1]) Vgl. H. Bauer: Das Diasporawerk der Brüdergemeine, in Z. B. G., V, 1911, S. 125 ff., u. O. Steinecke: Die Diaspora der Brüdergem. in Deutschland, 1. u. 2. Teil 1905, 3. Teil 1911.

Bücherbesprechungen.

Zur Volkskunde.

Jahrbuch für historische Volkskunde. Herausgegeben von Wilhelm Fraenger. Verlag von H. Stubenrauch in Berlin W 15. Bd. 1. Br. 20 Mark.

Es darf behauptet werden, daß die Pfarrerschaft auf dem Gebiet der Heimatforschung nicht in dem Maße mitarbeitet, wie es im kirchlichen Interesse liegt. Es fehlt uns auch an Anleitung dazu. Es genügt nicht, daß wir einzelne merkwürdige Sitten, Gebräuche und Sprichwörter aufzeichnen. Wir haben systematisch den Stoff der Volkskunde zu durchdringen. Es wäre außerordentlich dankenswert, wenn auch Pfarrer sich in dies Gebiet hineinarbeiten würden; wie es in den größeren Städten viel mehr Pfarrer geben müßte, die in das komplizierte soziale Wirtschaftsleben stärker eingedrungen sind, so müßte es in den kleineren Städten und auf dem Lande viel mehr Fachmänner für das Gebiet der Volkskunde geben. Wir, die wir am Volke arbeiten, müssen das Volk kennen. Und die Leser unseres Jahrbuchs mögen sich ernstlich die Frage vorlegen, ob sie nicht die Pflicht haben, die Eigenart der Menschen, unter denen sie leben, viel bewußter als bisher zu erforschen. Vielleicht muß manche kleine Lieblingsbeschäftigung beiseite gestoßen werden, um Zeit für die Beschäftigung mit der Volkskunde zu schaffen.

Der Stoff, den das Jahrbuch behandelt, ist so umfassend, daß keiner ihn ganz umfassen kann: Vorgeschichte, Religion, Recht, Literatur, Kunst. Viele schöne Bilder und Tafeln verdeutlichen das Gesagte. Ich las das Buch mit dem stillen Bedauern, daß ich nicht vor 20 Jahren durch solch Buch für das Studium der Volkskunde innerlich gewonnen bin. Was für interessante Dinge enthält das Jahrbuch, von denen man in keinem Geschichtsbuch etwas erfährt! Zum Beispiel in dem Aufsatz über das Augsburger Eidbruch. Es gab in Augsburg, einer Stadt von 20 000—25 000 Einwohnern, 153 verschiedene Stadtteile. Ein allgemeiner Bürgereid reichte nicht aus und verfehlte im praktischen Leben seinen Zweck. Zu jeder Hantierung gehörte ein Spezialeid. Das Wort, das den einen bindet, bindet den andern nicht. Das Magische liegt in dem individuellen Zuschnitt des Wortes. „Das Wort als solches drängte den Schwörenden zum Halten des Schwurs. Darum konnte es keinen allgemeinen Beamteneid, keinen allgemeinen Handwerkereid und Kaufleuteeid geben. Denn je mehr eine Formel ins Allgemeine geht, um so mehr verliert sie an magischem Gehalt. Je individueller eine Formel ist, um so stärker ist ihre magische Auswirkung."

Oder in dem Aufsatz über vergleichende Religionsgeschichte (von Hans Naumann): „Ewig bleiben die Bewohner dörflicher Bezirke die pagani, Heiden; sie sind es ewig auch bei uns; oft unter leichter christlicher Verhüllung und unter starken Konzessionen der Kirche. Man orientiert bestimmte Zauberhandlungen nach den Einrichtungen der Kirche, nach dem Glockenläuten zum Beispiel. Man bringt bestimmte Erstlingsopfer, man wirft z. B. beim Beerenpflücken die erste Beere hinter sich.

für die „armen Seelen“ — eine leichte Christianisierung des heidnischen Brauches.“ Der Aufsatz schließt mit folgenden kirchenkundlich wichtigen Gedanken:

„Eine Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft ist keine oder nur eine sehr kurzlebige Religion. Das Unbegriffene und das Irrationale ist das Wesentliche in einer Religion, und je mehr Spielraum sie dem primitiven Gemeinschaftsglauben zumißt, desto unvergänglicher gestaltet sie sich selbst. . . . Im modernen Protestantismus ist die ratio zu groß geworden, als daß er die religiösen Bedürfnisse der ewig primitiven Menge wirklich ganz zu erfüllen vermochte.“

Den Märker wird es freuen, daß in dem Abschnitt „Kunst“ die uns von der Jugend her vertrauten „Neuruppiner Bilderbogen“ besprochen werden. Johann Bernhards und Gustav Kühns Lebensschicksale lassen das Idyll der Kleinstadt vor uns aufleuchten.

Zur Kirchenkunde.

Karl Themel, Die religiöse Lage auf dem Lande in der Nachkriegszeit. Deutsche Landbuchhandlung in Berlin SW 11.

Das viel besprochene Buch Themels basiert auf Beobachtungen, die in der Ostpriegnitz gemacht sind und für viele Gegenden der Mark zutreffen. Falsch sind die Verallgemeinerungen. Schon auf die Lausitz und die Neumark trifft nicht alles zu. Der Verfasser ist vielleicht auch zu kurze Zeit auf dem Lande gewesen, um die Bauernart, deren Charakterisierung ganz unter L'Houets Einfluß vollzogen wird, in seiner Eigenart ganz zu erfassen. Dennoch, da sonst derartige psychologische Beobachtungen leider nicht zu Papier gebracht werden, ein höchst verdienstvolles Buch, dessen Besprechung auf Pfarrerkonferenzen sich lohnt.

Das Resultat des 1. Teils, der die gegenwärtige kirchliche Lage abschildert (Seite 1—37), läßt keinen Lichtblick zu. Eine Epoche völliger Gesetzlosigkeit ist angebrochen. Die Sünde, die bis dahin im Finstern getan wurde, wird nun frei und offen vollbracht. Selbst die Rückkehr zu den nationalen Werten bedeutet religiös noch keinen Umschwung. Ein irreligiöser, religiös gleichgültiger oder ablehnender Nationalismus zieht z. T. aufs Land. „Darum wird auch die Kirche in nächster Zeit zu den Arbeitern und Gebildeten noch das Landvolk verlieren.“

Bei der Lektüre des Buches empfand ich es als außerordentlich schmerzlich, daß wir keine Darstellung der sittlichen Zustände in der Mark in der Zeit der Vergangenheit haben. Für die Kurmark läßt sich verhältnismäßig leicht eine solche Darstellung für die Zeit des Ausgangs des 18. Jahrhunderts schreiben. Außer dem Material, das die Schriften Rochows enthalten und auf das Vollmer (Fr. Wilhelm I. und die Volksschule, Göttingen 1909) hinweist, müssen die Schriften von Treumann und Dapp (Literatur im Jahrbuch, Bd. 17 u. 18) unter diesem Gesichtspunkt gelesen werden. Ueberall werden grade märkische Verhältnisse berücksichtigt. Wo aber ist das Material, das der Darstellung der sittlichen Zustände im 19. Jahrhundert zugrunde zu legen ist?

Fr. Hochstetter, Die Entscheidungsschlacht auf märkischem Sande. Saemann-Verlag in Berlin W 35. 0,25 Mark.

Das kleine Heft weist auf das planvolle Vorgehen der katholischen Kirche in den Grenzgebieten mit der dem Verf. eignen Sachkenntnis hin;

es wäre außerordentlich dankenswert, wenn Hochstetter das Vorgehen der katholischen Kirche an einzelnen Beispielen (z. B. die katholische Siedlung in Neustadt) erläutern würde.

Zur Heimatgeschichte.

Dr. Rudolf Lehmann, Aus der Vergangenheit der Niederlausitz. Verlag von Albert Heine in Cottbus. 226 Seiten. Preis

Ein Pfarrer Joh. Gottl. Worbs († 1833 in Priebus; über ihn Allg. deutsche Biographie, Bd. 44) hat das Verdienst, die Niederlausitzer Geschichtsforschung neu begründet zu haben. Seine Bücher, vor 100 Jahren geschrieben, sind heut noch grundlegend. Ließe sich nicht noch etwas über den Menschen sagen, der auch zu dem höchsten Kirchenamt in dem 1818 von Sachsen an Preußen abgetretenen Teil der Oberlausitz berufen wurde? Auch der sachkundige Dr. Lehmann berichtet nur über den großen Gelehrten und nicht den Menschen Worbs.

Dem Buch des verdienstvollen Heimatforschers Lehmann spürt man es auf jeder Seite ab, wie sein Herz in seiner Heimat lebt. In den vielen mannigfaltigen Aufsätzen (z. B. Der Kampf um die Lausitz im Wandel der Jahrhunderte; Die Lausitz im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation; Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Senftenberg; Aus der Frühzeit der Eisenbahnen usw.) steckt nicht bloß gründliche deutsche Gelehrsamkeit; sondern es weckt unbewußt Liebe zur Heimat und kann zu eignem Forschen anregen. Es ist eine Geschichte der Niederlausitz, die die weiteste Verbreitung verdient. Und fast scheint es so, als ob der Verfasser dazu berufen ist, der Träger der gegenwärtigen Heimatforschung in der Niederlausitz zu werden.

Ernst Consentius, Alt-Berlin Anno 1740. 3. Aufl. Verlag von Paetel. 307 Seiten. 10 Mark.

Der Hof und seine Feste sind oft geschildert worden. Die bürgerliche Sphäre wurde weniger beachtet. Consentius zeigt die Bedingungen auf, unter denen sich das Leben des Alltags abspielte (Wohnung, das Gesinde, Essen und Trinken, die Mode). Die alte Zeit wird wirklich lebendig. Das kirchliche Leben wird von Consentius nicht behandelt; auf Seite 180 ff. erfahren wir einiges über das Einkommen der Küster, das in der 2. Auflage meiner Erinnerung nach noch nicht stand und bisher unbekannt war (Die Küster der Garnisonkirche und der Dorotheenstädtischen Kirche im Vergleich zum Kantor Holtmann). Auch die allgemeine wirtschaftliche Lage muß dem Lokal-Kirchenhistoriker bekannt sein.

Die Thronbesteigung Friedrichs des Großen fällt in eine Zeit schwerer, wirtschaftlicher Krisis, ganz abgesehen vom Baugeschäft. Ein ungewöhnlich strenger und harter Winter hatte die Saaten vernichtet und völligen Mißwachs gebracht. Die Kornpreise stiegen ins Ungemessene. Die Königlichen Proviant-Magazine mußten geöffnet werden, um der Not zu steuern. Es war zu wenig. Da durfte kein Landwirt seinen Getreidevorrat zurückbehalten, um zu spekulieren und mit dem Korn Wucher zu treiben. Alles mußte auf den Markt gebracht werden wenn nicht anders — mit Gewalt. Es reichte nicht. Unaufhaltsam stiegen die Kornpreise zu schwindelhafter Höhe, und das Brot ward entsprechend kleiner und kleiner. Dieser Teuerung stand der Staat machtlos gegenüber. Seine Mittel versagten. Bei den schlechten Verkehrswegen und mangelhaften Handels-

beziehungen war eine Hilfe aus größerer Entfernung, vom Ausland her, unmöglich. Erst die gute Ernte des nächsten Jahres endete die Not. Die Kartoffel war ein noch neues, fast unbekanntes Gemüse. Die Kochbücher mußten ausführliche Anweisung geben, wie Kartoffeln — schmecken wie Artischocken — zu kochen und mit Vorteil an Suppen zu verwenden wären, oder mit Essig und Oel einen Salat gäben. Die Kartoffel konnte das teure Brot nicht ersetzen oder die Not lindern. Und mit dem Brote stieg der Fleischpreis zu unerschwinglicher Höhe. Es war bitterste Fleischnot damals. Das Pfund Rindfleisch kostete schon 1 Groschen und 8 Pfennige! Da war des Jammers kein Ende. Der Staat tat, was er konnte. Die Grenzen wurden geöffnet, jeder Einfuhrzoll auf Schlachtvieh aufgehoben und fremde Schlächter nach der Residenz gerufen, daß sie dem Berliner Schlächtergewerke Konkurrenz machten, daß die Fleischtaxe, die der Magistrat bestimmte, billiger gemacht werden könnte. Solche Mittel hatten den gewünschten Erfolg. Sehr bald hatten die Fleischpreise wieder ihre normale Höhe. Das Pfund Rindfleisch kostete bald wieder, wie früher, an den Fleischerscharren 1 Groschen und 3 Pfennige. Auf den Pfennig kam es an, der hatte noch Wert.

Zur Theologie.

Erich Seeberg, Gottfried Arnold, die Wissenschaft und die Mystik dieser Zeit. Verlag von Herzog in Meerane i. Sa. 611 Seiten. Preis 17 Mark.

Das Buch von Erich Seeberg, das in der Zeitschrift für K.-G. (1924, S. 289 f.) und in den Theolog. Blättern (1924, Nr. 5) ausführlich gewürdigt ist, darf als hervorragende deutsche Gelehrtenleistung angesehen werden, die sich den Werken des Vaters würdig anreiht. Daß ein Verleger für das umfangreiche Werk, das außerordentlich leicht lesbar ist, sich schließlich gefunden hat, ist zu begrüßen. Die Pfarrerschaft hat die Pflicht, daß das Buch auch gekauft und für die Bibliotheken angeschafft wird. Für die Ziele, die sich unser Jahrbuch gesetzt hat, hat das Buch noch eine besondere Bedeutung. Es muß in unserm Jahrbuch vor allem der ältere und neuere Pietismus und die Aufklärung und der Idealismus dargestellt werden. Und wenn alle provinzialen Kirchengeschichtsvereine dieses Ziel eine Zeit hindurch einseitig verfolgen würden, dann würden wir den Zustand des heutigen kirchlichen Lebens richtiger beurteilen. Wer nun auf dem Gebiet des brandenburgischen Pietismus gearbeitet hat, vermißte bisher ein Buch, das die Wissenschaft und Mystik der Zeit um 1700 klar darstellt. Eine Fülle von Namen taucht auf, und bei schärferem Hineinsehen in die Blätter fühlt man, daß man sich auf die bisherigen Darstellungen nicht verlassen kann. Was wir in Brandenburg an Pietismus haben, ist mehr Nachklang und Nachwirkung des Hallenser Pietismus oder der Arnoldschen und Dippelschen Mystik. Wir haben hier nicht führende Gestalten; solche treten erst in der Zeit der Aufklärung auf. Und nun bietet sich uns Seebergs Buch als ein Führer in die Zeit um 1700 hinein an.

Nicht der ganze Arnold ist von Seeberg behandelt. Im Vordergrunde der Untersuchungen steht die Kirchengeschichte Arnolds, die nach allen Richtungen hin bis hin zu den Nachwirkungen ausführlich besprochen wird. Hier ist von Seeberg Abschließendes gesagt. Anders auf dem Gebiet der

Mystik. Hier hat Seeberg nicht den Stoff voll erschöpfen wollen, so viel Neues auch geboten wird. Hier muß weiter gearbeitet werden. Und da Gottfried Arnold auch in die brandenburg. K. G. hineingehört, so würde auch unser Jahrbuch gern Aufsätze über Gottfr. Arnold bringen, vor allem über seine mystischen Gedichte und über seine letzte Lebenszeit.

Werke Schleiermachers. Ausgewählt und eingeleitet von H. Mulert. Propyläen-Verlag in Berlin. 461 Seiten.

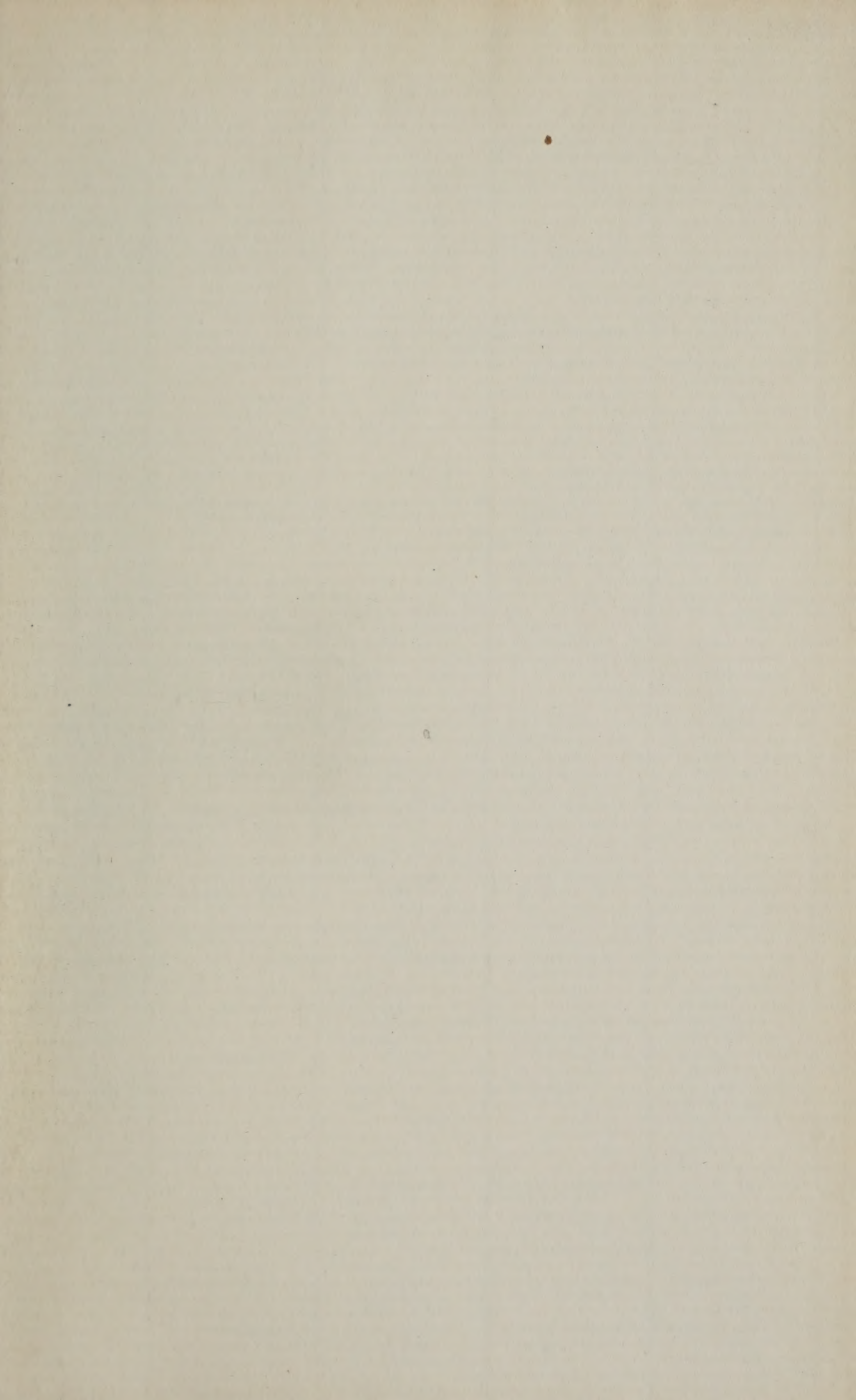
In dieser geschmackvollen, preiswerten Ausgabe stehen die Reden, Monologe, Weihnachtsfeier, Gedanken über Universitäten, 5 Predigten, die Vorlesung über den Begriff des großen Mannes, einige Abschnitte aus dem Sendschreiben über die Glaubenslehre. Wendland.

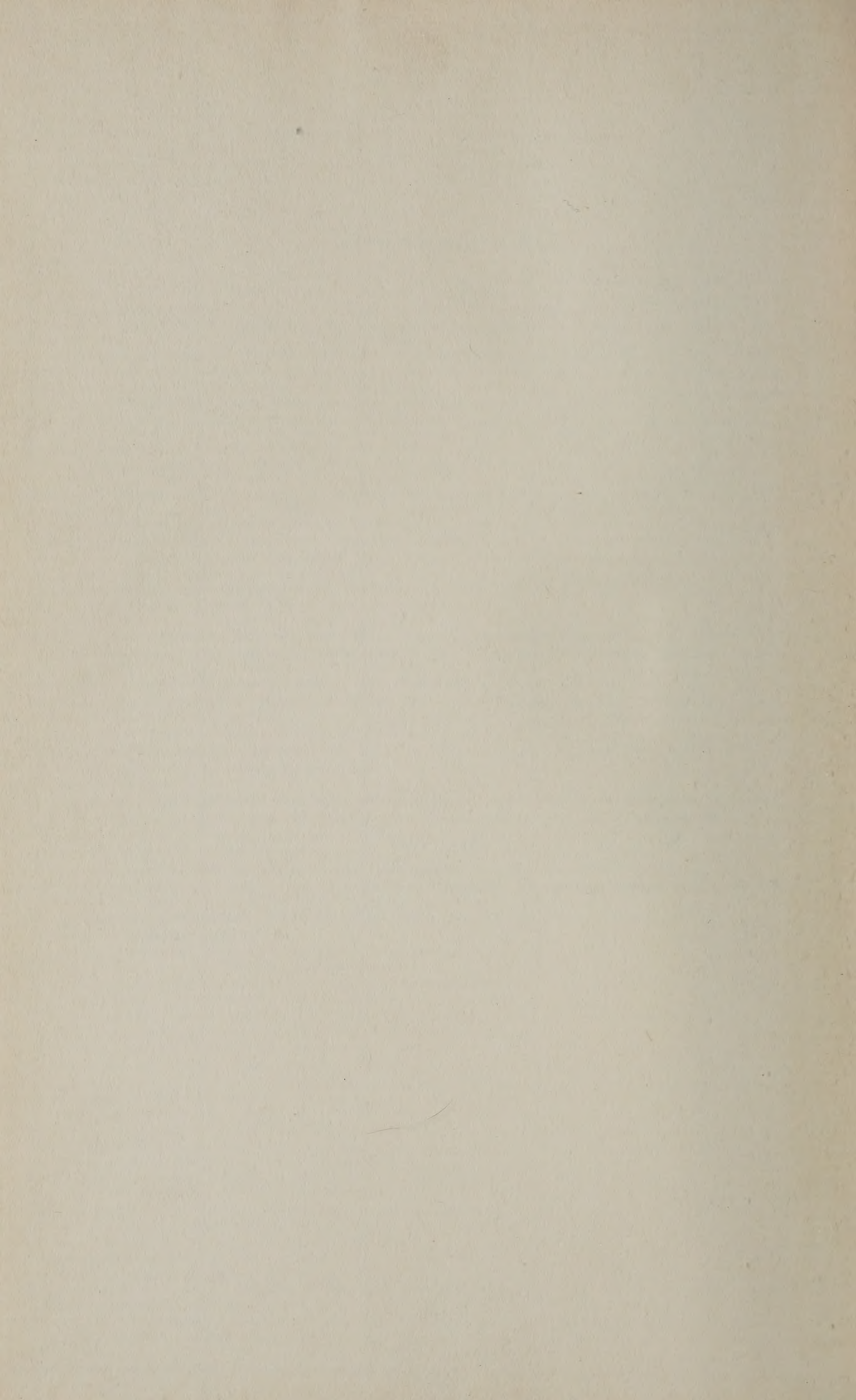
Vereinsnachrichten.

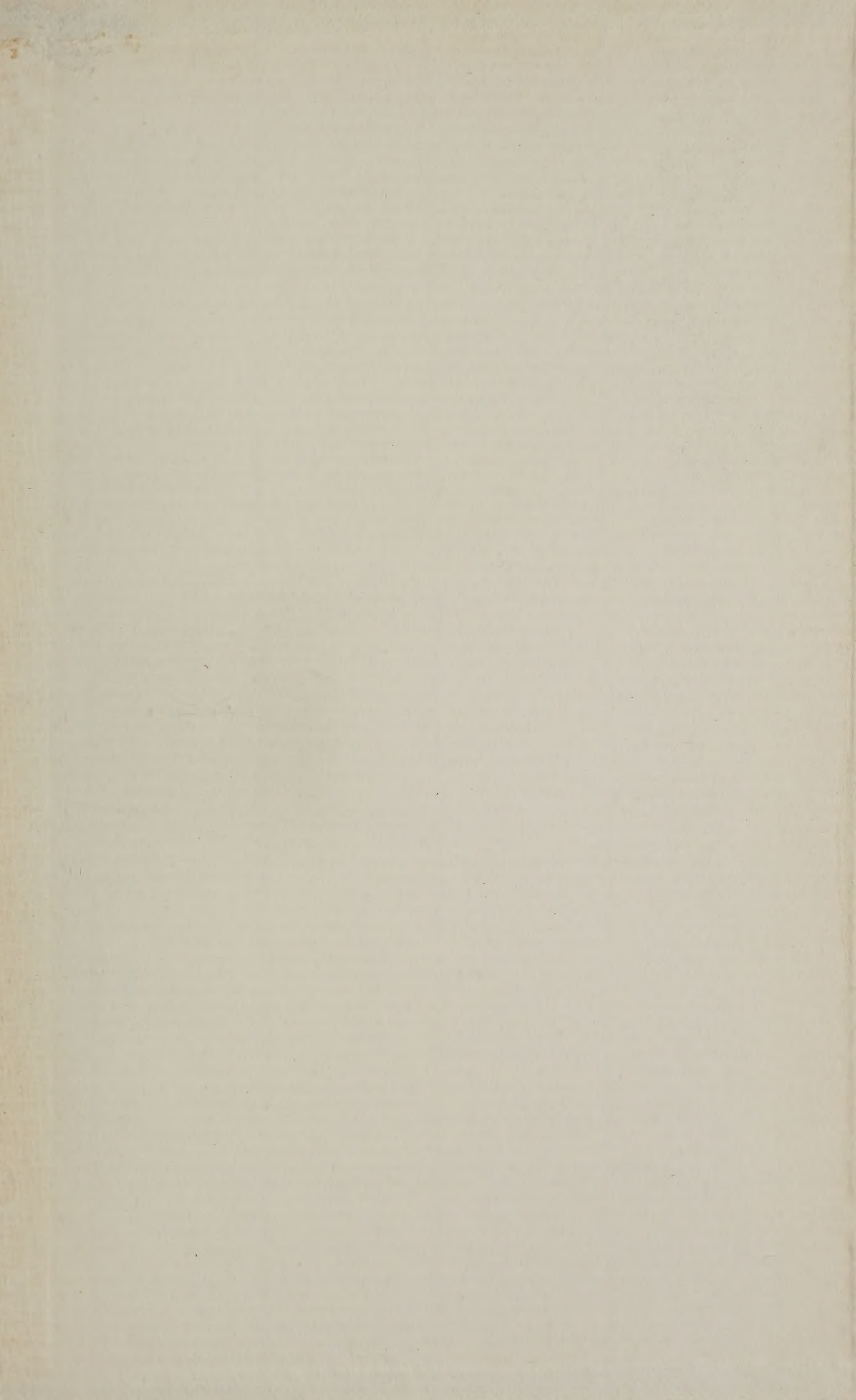
Generalsuperintendent Dr. Dibelius ist zum Vorsitzenden des Vereins gewählt und hat die Liebenswürdigkeit gehabt, die Wahl anzunehmen. Er ist bekanntlich kirchengeschichtlich interessiert. Sein Werk über das Wittenberger Predigerseminar (Verlag Runge in Berlin-Lichterfelde) gehört bekanntlich zu den Büchern, die die Entwicklung der Frömmigkeit selbst und nicht bloß die der Lehrer und Theologen uns nahebringen und hat darum nicht bloß eine lokalgeschichtliche Bedeutung. — In den Vorstand wurden ferner hineingewählt Bibliotheksdirektor Privatdozent Dr. Hoppe, der einer der besten Kenner unserer Mark ist und für die hiesige Universität einen Lehrauftrag für brandenburgische Heimatgeschichte erhalten hat, und Pfarrer Privatdozent Lic. Dr. Werdermann, der in seinem trefflichen Büchlein „Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart“ (Verlag Quelle und Mayer in Leipzig, Preis 1,80 M.) grade die mittel-, nord- und ostdeutschen und somit auch die brandenburgischen Verhältnisse berücksichtigt.

Als ich 1922 die Geschäfte des Vereins übernahm, war der Mitgliederbestand auf 100 gesunken. Es fragte sich, ob der Verein auf die Dauer lebensfähig sein würde. Seit Erscheinen des neuen Jahrbuches 1924 ist die Zahl der zahlenden Mitglieder auf 310 Ende August gestiegen. Fast in jeder Woche gehen neue Anmeldungen uns zu. Wir hoffen, daß der Mitgliederbestand bald 500 betragen wird. Der Beitrag ist vorläufig noch auf 2,50 M. festgesetzt.

Die Berliner Stadtsynode hat 200 M. dem Verein freundlichst bewilligt. Die Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft hat zum Druck des vorliegenden Jahrbuchs 300 M. beigetragen, die Provinzialsynode hat dem Verein für die Jahre 1925 und 1926 je 1500 M. überwiesen in der Erwartung, daß sich der Druck der Konsistorialentscheidungen von 1541 bis 1710, die Herr Konsistorialrat Dr. von Bonin bearbeitet, in Aussicht genommen wird. W.








UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 037604797